

Der deutsche Zollverein

in

seiner Fortbildung.

Von

Gustaf Höfken



Weder nach weltbürgerlichen Theorien noch mit Pfahlbürgerverstande ist ein Volk zu regieren, sondern nach der tief erforschten Kenntniß seiner Lage, Bedürfnisse und Interessen. Burke.



Stuttgart und Tübingen.

Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.

1842.

V o r w o r t.

Verschiedene Erfahrungen, die ich gemacht habe, nachdem der vorliegenden Schrift größter Theil beendet war, veranlassen mich, meine Ansicht über die deutschen Zustände hier in Kürze auszusprechen. Ich könnte über die Fortbildung des Zollvereins nicht geschrieben haben, nicht meine Hoffnungen an denselben wie an einen Rettungsanker geklammert haben (für welchen viele wackere Landsleute bei der politischen Rathlosigkeit Deutschlands den Zollverein halten), wenn ich nicht durchdrungen wäre einerseits von dem Unbestimmten, Lockern, Unfreien unserer staatlichen Zustände, von dem Ungereiften in dem politischen Bewußtsein unseres Volkes, von dem Mangel namentlich eines öffentlichen Rechtslebens, andererseits aber auch davon, daß Deutschlands Staatswesen auch in der Gegenwart in der Entwicklung begriffen und daß vorzüglich in dem Zollvereine ein Keim gepflanzt sei, aus dem bei günstiger Sonne ein gesundes tüchtiges Volkswesen heranreifen könne. Im Ganzen ist es ein

ziemlich müßiges Geschäft, von unsern Zuständen im Vergleich zu denen anderer Völker eine Schilderung zu machen, sofern dieselbe nicht in die Tiefen der Geschichte eintaucht. Schon aus den mit der Zeit abgenützten Schlagwörtern ließe sich von jedem Volke ein zweigesichtiges Gemälde entwerfen, ein lachendes und ein weinendes: ein Bild voll Licht und Glanz erscheint Deutschland dem patriotischen Optimismus, gemalt etwa aus den Tugenden unserer Altvordern, aus Treue und Biedersinn, aus Schulunterricht, vielseitiger Bildung, Reformation, Denkfreiheit, Philosophie; ein Bild voll Schatten erscheint es einer Art patriotischen Pessimismus, wobei die Zerrissenheit, der Mangel an Thatkraft in unserm Volksleben, der kirchliche Zwiespalt, unglückliche Jahrhunderte der Schwäche und der Verluste, die absolute Regierungsform, das Scheitern der Versuche zur Herstellung eines freien Verfassungswesens die Farben hergeben. Nach welcher Seite der Einzelne sich auch hinneige, Niemand wird läugnen, daß in beiden Gemälden Wahrheit sei. Wir haben ja Manches, was andern Völkern fehlt, und es mangelt uns Vieles, dessen sich andere erfreuen. Darauf kommt es an, daß wir was wir haben richtig erkennen und das uns Mangelnde zu erringen wissen, doch nicht auf dem Wege bloßer Nachahmung, sondern aus den Grundbedingungen und dem Kerne unseres Volkthumes

heraus. Denn das Nachgeahmte wird noch so wenig besessen wie das Geschriebene und kann sich oft nur auf Kosten wesentlicher Eigenschaften geltend machen, in Betracht daß jedes Volk seinen eigenen Organismus, seinen besondern Geist und Beruf hat, also auch demgemäß seine eigenthümliche Entwicklung, die nach einzelnen Richtungen auf gewissen Phasen von der anderer Völker überflügelt werden kann, während sie im Ganzen ihr keineswegs nachsteht.

Wenn ich von diesem Gesichtspunkte aus von einer politischen Entwicklung Deutschlands auch in der Gegenwart spreche und im Zollverbände deren Träger und Förderer sehe, so bin ich auf die Vorwürfe derjenigen gefaßt, welche in letzterm nichts als Förderung der sogenannten materiellen Interessen anerkennen wollen. Abgesehen von dem häufigen Mißbrauche des Ausdrucks „materiell“, indem es doch wohl kein materielles Interesse gibt, das nicht einen geistigen Inhalt hat, wie's kein geistiges Interesse gibt, das nicht auch materiell ist, entscheidet im Urtheil über vaterländische Dinge viel die Neigung oder die Fähigkeit mehr objectiv zu schauen oder mehr subjectiv zu begreifen: wer den Sieg der guten Sache abhängig glaubt von dem Siege einer Theorie, einer Schule, seiner Meinungen, der wird gewiß die Zeitläufte anders beurtheilen als derjenige, welcher

die Entwicklung in ihrem historischen Zusammenhange im Auge behält und aus den Dingen, dem Leben, der Praxis heraus ihren Gang verfolgt. Dieser wird sich oft einem Interesse, das jenem gleichgültig ist, thätig anschließen, weil sich ihm Keime der Bildung darin enthüllen, die jenem verborgen bleiben. Allerdings wird die industrielle Bewegung unserer Zeit von Manchem einseitig, also maßlos gepriesen; aber es ist gleichfalls einseitig, wenn Andere sie als ganz aufs Materielle gerichtet und die religiösen und sittlich-geistigen Bestrebungen gefährdend anfeinden. Droht sie denn wirklich die höhere Thätigkeit des Geistes zu absorbiren? will sie sich als Selbstzweck anerkannt wissen? Oder soll ihr Princip nicht vielmehr einem geistigen dienen, nicht als Mittel für einen höhern Zweck wirken? Die Macht, die in den materiellen Interessen liegt, zu einem großen Ziele zu leiten, sie in sich zu veredeln und zum Ruhm und Glücke der Völker zu verwenden, scheint mir eine würdigere Aufgabe, als sie zu bekämpfen oder ihr die Berechtigung abzusprechen. Nur gewissenhafte Anstrengungen zur Lösung dieser Aufgabe und unsere so sehr gescholtene Zeit wird in ihren Hervorbringungen die Zweifler überraschen. Oder hat sie jetzt nicht noch Erscheinungen aufzuweisen, die nicht Entgeistung und Dürre, vielmehr Stahlkraft und Fülle offenbaren und auf einen gesunden Lebenskern

unter der zerfahrenen Schale zurückschließen lassen? Mir dünkt, die Männer der Gegenwart können sich ohne Eitelkeit den Männern der Kreuzzüge gleichstellen, und sie sind auch nicht schlechter als die Leute des alten Regime's. Jedenfalls ist es eben so wichtig als lohnend, der Bedeutung jener Bewegung, ihrem inneren Zusammenhange mit den andern Richtungen und Bestrebungen der Zeit nachzuforschen. Denn alles, Ideen, Gewohnheiten, Sitten, Bildung führten allmählich die Menschheit in dieselbe; die Religion selbst wirkte dazu am meisten mit, indem sie Liebe und Frieden den Menschen predigte; die Politik durch die unbeugsame Ausdauer, womit die Fürsten den ihren Thron umringenden Militäradel beugten.

Gewiß, die Staatsökonomie nimmt täglich an Wichtigkeit zu, und ihre Rolle in der Welt gehört jetzt zu den Hauptrollen. Vornehmlich in Deutschland soll sie die Lösung einer ungeheuern Aufgabe übernehmen, die Vertretung der Einheit, der Gesamtinteressen. Sonst soll sie überall die Industrie vertreten. Industrie aber ist Schaffen, Fleiß, Thätigkeit, die Arbeit in jeder Gestalt. Ohne mich über das physische und moralische Elend der Gegenwart in Täuschungen zu wiegen, hege ich die Ueberzeugung, daß die Industrie, wie viele Leiden und Unvollkommenheiten sie auch noch bezugleiten, immer fruchtbarer wird für das Wohlsein

der Menschen, und berufen ist, der heiligen Sache der menschlichen Würde und Sittlichkeit dauernde und wichtige Dienste zu leisten. Schon hält sie den kriegerischen Interessen das Gleichgewicht: das Eisen der tödtenden Lanzen darf nicht mehr geschwungen werden bis die Pflugschar es vorher gutgeheißsen hat. Schon begnügt sich der dritte Stand, der sich noch vor fünfzig Jahren beklagte nichts zu sein, nicht mehr mit „Sièyès' Ultimatum“ in seiner Flugschrift über den Tiers-État. Immer mehr bildet die Industrie den wichtigsten Gegenstand der Verwaltung in den europäischen Staaten, solche ausgenommen, die in Verwesung überzugehen drohen. Durch die Verbindung mit ihr vergibt sich die Menschheit nichts, wie diejenigen Anhänger der Vergangenheit behaupten, die sie nach der Zahl ihrer Ahnen fragen möchten. Und ist Wahrheit in den Klagen über das Umsichgreifen eines rohen Materialismus, warum will man den Gewerbefleiß dafür verantwortlich machen? Warum soll das menschliche Geschlecht entarten, weil es sich von Elend und Schmutz frei macht, weil es sich bessere Nahrung und Kleidung verschafft, den häuslichen Herd, das Heiligthum der Familie, wohnlicher einrichtet und schmückt? Im Emporkommen des Gewerbefleißes liegt kein Sieg der Materie über den Geist; im Gegentheil, die Industrie erhebt sich nur, weil der Geist die Ma-

terie bewältigt. In diesem Sinne ist Industrie nichts Anderes als die Begründung der Geistes- herrschaft über die materielle Welt, ist ihr Ziel die vollständige Herrschaft des Menschen über die Natur, mit der er in seiner Kindheit am meisten zu kämpfen gehabt. Vollständig entwickelt, setzt sie nicht den Materialismus auf den Thron, sondern die Intelligenz, deren Erlösung sie bewirkt, weil sie dieselbe von der sie vernichtenden Sorge für die nächsten Bedürfnisse mehr und mehr befreit und ihr so die natürliche Spannkraft zurückgibt. Sie dient der Freiheit der Einzelnen wie der Gesamtheit: nur durch den schaffenden Fleiß ist es möglich, daß unsere Staaten der Sklaven der alten Republiken entbehren können, die deren noch für ihre engere Freiheit bedurften; denn wo er fehlt, da kann keine Gesellschaft ohne eine elende Mehrheit bestehen, die der herrschenden Minderheit als Fußschemel, als Baustoff, als Sache oder blinde Kraft dient; wo die schaffende Arbeit kein Bürgerrecht hat, da müssen die höhern Stände sich durch erbliche Privilegien, durch steten Druck fortpflanzen. Nur wo sie zu Ehren kommt, verschwindet jede unbedingte Absonderung: jetzt wird die Natur beherrscht und benutzt und nicht mehr die Menschheit. Man hat mit Recht gesagt, es lasse sich der Grad der Freiheit, deren ein Volk genießt, nach der Ehre ermessen, die Gesetz und Sitten

der Arbeit erweisen. „Sie ist eine kolossale Macht, ruft Michel Chevalier in seinen Vorlesungen aus, von bewundernswürdiger Fruchtbarkeit: im Zipfel ihres Mantels hält sie das Wohlsein der Menschheit und mit deren Wohlfeyn die Freiheit.“ Freilich, noch keucht mancher Mensch unter ihrer Last, noch ist sie fern von ihrem Ziele. Nur in der Unvollkommenheit der jetzigen Industrie, in der Auflösung aller Verbindungen durch eine unbeschränkte Concurrrenz, im Mangel einer Organisirung der Arbeit liegt es, daß die Maschinen, die an der Stelle des Menschen arbeiten sollen, ihre Erfinder zu verschlingen scheinen; daß die Arbeiter zu Brighton in Wahrheit sagen konnten: die Maschinen sollten unsere Sklaven sein, sind aber unsere furchtbarsten Mitbewerber geworden; daß in manchen Fabriken der Arbeiter neben der gigantischen Maschine bloß ein Werkzeug bildet, das man benützt bis eine neue Maschine es ersetzt; daß der scheußliche Vampyr Bankrott vor der Thüre manches Meisters und Herrn lauert und ihm die Sicherheit der Zukunft raubt, ohne welche keine Ruhe, kein Familienleben, keine Sittlichkeit. Als die Gleichheit aus der Religion in die Politik überging, suchte sie Wirklichkeit in der Gegenwart, denn jene hat die Ewigkeit vor sich, diese ist nur ein Punkt im Raum: diese zu geben und jene Leiden auszugleichen, ist die Aufgabe der Staatswirthschaft.

Wenn also der Zollverein auch wirklich nichts Anderes förderte, als diese Industrie, die schaffende Arbeit unseres Volkes — es wäre nicht Geringses! Aber, sagen die Pessimisten, ermüdet von dem unausgesehten überschwänglichen Zeitungslob auf den Zollverein: die Franzosen, die Engländer, die Spanier und die Russen haben auch Einheit im Zoll wie die Deutschen, ja eine weit umfassendere, und dennoch machen sie davon kein Aufhebens und haben eine Menge höherer Interessen zu verfolgen als ewig leeres Stroh über ihre Zolleinheit zu dreschen. Dieß ist jedoch eine Ungerechtigkeit; zugegeben auch, es gehöre eine starke Ueberzeugung von der Wichtigkeit des Zollvereins dazu, um sich durch das Wiederkäuen derselben Gedanken über ihn nachgerade ebenso wie über den Liberalismus, ohne daß man handeln sieht, nicht die Sache selbst verleiden zu lassen. Denn 1) hat Deutschland die Einigung in Zoll und Handel erst noch zu erkämpfen; 2) gilt es bei dieser Einigung Höheres als in andern Ländern, nämlich den Eckstein deutscher Einheit überhaupt zu legen; 3) vertritt das Vereinszollwesen das freisinnigste System der politischen Oekonomie und veranlaßt das Streben zu dessen Einführung in den übrigen Ländern ebenfalls gewaltige Kämpfe. Die vollständige Zolleinigung Deutschlands bedingt einen deutschen Staatsorganismus, eine Art Volks-

vertretung, verspricht mithin für unser Vaterland von einer ganz andern Bedeutung zu werden als für England oder Frankreich. Merkwürdig genug, daß das Bedürfniß nach Einheit in Deutschland, ganz unbeschadet seinem reichgegliederten Leben, die Verwirklichung auf dem vertragsmäßigen Wege der Zollvereinigung sucht, in welchem Wege sich stets das Willkürlose, Gesetzliche ausspricht. Heute geschieht im Großen und Gesammten Aehnliches wie während des Mittelalters in engern Kreisen, Körperschaften, Städten und Städtebünden, in vollem Einklange also mit dem Kerne deutscher Eigenheit, nur in zeitgemäßer umfassender Gestalt und im Drange vom Auslande. Der Zollverein entspricht dem ersten Bedürfnisse unseres Volkes. So nahm es ihn auf, die öffentliche Meinung begrüßte ihn freudig von seinem Beginne an. Seine Fortbildung, der erwachte Eifer in den verschiedenen Staaten zu gemeinsamen Unternehmungen, das allmähliche Verschmelzen aller Interessen werden seine Wirkungen vervollständigen, die unverkennbar über Zoll, Gewerbefleiß und Handel weit hinausreichen. Der Gang erscheint langwierig, der Hemmnisse noch voll, erfordert Ausdauer und Geduld — aber die gediegenste Entwicklung ist nicht immer die schnellste: langsam zwar doch sicher schritt auch England zu seiner heutigen Größe empor; seine Geschichte, so gewaltig in ihrer Gesammtwir-

lung, ist aus Kleinem, Täglichem herausgeformt, darin nicht unähnlich den Werken des größten britischen Romanschreibers.

Nichts ist gefährlicher als sich politische Illusionen zu machen, als wenn die Phantasie sich aus Wirklichkeit und Träumen ein Gebäude zimmert, in welchem man sich gewöhnt befriedigt zu wohnen. Nicht nur zerstiebt das Schloß beim ersten Erwachen und es bleibt nur das lähmende Gefühl der Täuschung zurück, sondern man fällt auch nur zu leicht aus einer Täuschung in die andere und kommt nie zu Ordentlichem, zum Handeln. Die Wahrheit ohne jede Farbe und entkleidet von jedem Schmuck ist darum häufig die größte Wohlthat; und wie glücklich auch eine Illusion oft mache, sie zu zerreißen fördert wesentlich. Ob die an den Zollverein geknüpft Hoffnung auch Täuschung sei? Es wäre nicht zu wünschen, weil alsdann — was die Mächtigen wohl zu bedenken haben — nur noch Ein Ausweg unserem Volke offen bliebe, und sich die öffentliche Meinung, je mehr jene sich verschloße, desto mächtiger in diese Bahn hineinstürzen würde. Denn am Heile des Vaterlandes verzweifelt heute kein verständiger Mann mehr. Was im Alterthum noch eine Tugend, Heroismus sein konnte, was wir an Carnot noch bewundern müssen, der, da ihm nichts mehr übrig blieb als das Schicksal zu beweinen und zu flehen, die nach ihm Kommenden

möchten glücklicher sein, da er nicht mehr ausfah wie dem Vaterlande zu helfen, doch es laut als Grundsatz aussprach, daß man niemals an dem Wohle des Vaterlandes verzweifeln solle — dieß ist heute für uns ohne Verdienst, die leerste, taubeste aller Täuschungen, schon weil es gar nicht in Frage steht; und wie viele es auch sind, die über unsere traurigen politischen Zustände klagend ausrufen: „niemals verzweifeln zu wollen,“ so gleichen sie doch darin alle den Spielrädern, welche der Wind wie zur Vogelscheuche umschwingt, aber die nichts treiben, in nichts eingreifen. Zu handeln ist heute die erste Pflicht, und es ist gerade der sich im Nichtsthun übende, zum eigenen Schaffen unmächtige Hochmuth, der, stets bereit zu verkleinern und zu verneinen, sich auch am meisten darin gefällt, dem Zollverein die höhere Bedeutung wegzuläugnen. Nur eine tiefere Forschung kann die im Zollverein wirksamen Hebel der Bildung und politischer Gestaltungen erkennen, nicht eine oberflächliche; gleichwie wenig Geschichte und Erfahrung zum Auslande führen, wahre Geschichtsforschung hingegen die Vaterlandsliebe festigt; wie ein wenig Philosophie zur Gottesläugnerie, viel aber zur Erkenntniß des lebendigen Gottes hinleitet. Natürlich, ein wenig Wissen verleitet zu dem elenden Stolze, nichts über sich mehr anerkennen zu wollen und alles was man nicht selbst

weiß für gering zu achten; viel zeigt dem Menschen dagegen, wie schwach er ist, und läßt ihn die Wunder außer sich erkennen, die er gezwungen ist zu verehren.

Die großen Züge der deutschen Geschichte, die bewahrte Eigenheit und Kraft unserer Volksstämme, der gesunde Kern deutscher Cultur, ihr Reichthum an Geistesblüthen, das tausendarmig von unten auf bildende Wirken und Schaffen in unserm Volke — das alles tritt uns mit solcher Gewalt, mit solcher unwiderstehlicher Beredsamkeit entgegen, daß auch der Schwächste darin eine Stütze findet, der Verzagteste daraus Muth und Hoffnung auf die Zukunft schöpft. Noch einmal also, an unsern Zuständen nicht zu verzweifeln, ist kein Verdienst. Es ist hiermit noch nichts gethan. Eben so wenig sollen wir uns begnügen, die Hemmnisse unserer Entwicklung bloß zu begreifen, wir sollen unser Vaterland auch davon befreien; denn das Schlechte wuchert, und die verderblichen Richtungen untergraben vielgeschäftig den gesunden Boden und hindern das Hervorsprossen des Guten. Die That allein ist ein Verdienst. Wenn je, so ist es jetzt an der Zeit in Deutschland, daß sich die Gleichgesinnten und Gleichstrebenden zusammenfinden und mit dem für verderblich Erkannten einen entschiedenen ehrlichen Kampf beginnen, damit die Schwächern sich ermuthigen,

die gute Sache allwärts Stützen finde; damit selbst die Fürsten und Staatsmänner nicht zu besorgen brauchen, wenn sie den Bedürfnissen unseres Volkes nachgäben, damit nur unbesonnenen jungen Männern die Zügel schießen zu lassen und Alles in Frage zu stellen. Ohne Vertrauen ist an keine ruhige Entwicklung zu denken; ein gesundes Wesen ist sich seiner Kraft bewußt, Furcht und Mißtrauen sind Früchte krankhafter Zustände. Und wie, sind denn im Allgemeinen die deutschen Bestrebungen nicht voll Ernst und Gesinnung, wenden sich die Hoffnungen nicht immer mehr von allem Fremden auf das Eigene hin? Sehen wir nicht überall den Eifer für das Vaterländische erwachen, den Bildungstrieb unseres Volkes lebendig, seinen kirchlichen Sinn wieder aufleben, sein Selbstbewußtsein erstarcken? Nicht Mittel noch Kräfte fehlen Gutes zu schaffen, nach welcher Richtung auch, und diejenigen Staatsmänner, deren Ehrgeiz sich über die Hofgunst, über das „Sichhalten“ erhebt, die im Geiste Steins ihre Wirksamkeit auf das Wohl des deutschen Volkes richten wollen, finden in unserer Zeit mehr denn je vorher Stoff und Gelegenheit große dauernde Bildungen zu fördern und die Grundlage zu einem kräftigen Staatsleben aufzurichten. Im Zollverein ist der Boden gewonnen zu einem blühenden deutschen Handelswesen, zu einer großartigen Politik, und zahlreiche

jugendliche Kräfte sehen wir in Deutschland auf ein neues Feld zu handeln gerufen, das uns früher verschlossen war. Auf allen Gebieten der Forschung entwickelt sich eine freie Thätigkeit, und auf keinem fehlt es uns an Namen. Wo ist ein Land, das auf einer einzigen seiner vielen Universitäten sieben so Kenntniß- und gesinnungsvolle Männer aufzustellen vermöchte als die sieben Göttinger Professoren, gleich rüstig auf dem Felde der Wissenschaft wie der That, Leuchten Deutschlands, die mit den wackern Männern allen, die das kleine Hannover der erstaunten Welt als wankellose Kämpen für das Recht gezeigt hat, die Geschichte versöhnen werden mit der traurigen Veranlassung, und die uns die Hoffnung geben, daß nicht lange mehr das Recht in Deutschland schamlos gekränkt werden dürfe. Aber das Unglück ist eben die Zersplitterung, daß die Kräfte vereinzelt wirken müssen. Wir haben mehr Männer als ein anderes Land, die für sich allein das Mögliche leisten, für sich selbst eine Macht bilden; welche edlen Kräfte haben nicht die Grimm allein angeregt, welche Schätze haben sie uns aufgeschlossen in unserer Sprache, in unserer Geschichte, in unserm Wesen — eine neue Welt! Aber wir haben nichts Ganzes, nichts Zusammenhängendes und darum nichts Starkes. Geringe Kräfte bilden vereint eine größere Macht als starke, die aus- und nebeneinander

wirken. Und der Hauptgrund hiervon liegt in der Unfreiheit unserer politischen Zustände: so lange der Einzelne sich auf sich beschränkt, bleibt sein Wirkungskreis ziemlich unbeeinträchtigt; wo nicht, wittert man Gefahren für den Staat. Fiscalische und polizeiliche Maßregeln von der Censur bis auf das hohe Briefporto herab erschweren das Zusammenwirken, befördern das Theilen und Berzueinzeln, begünstigen die gesinnungslosen Tagesblätter, bringen die schlechteste Literatur zu Ansehen. Denn die Bessern, Schleichwege verschmähend, bleiben auseinander und halten das freie Wort lieber für sich als sie's sich verhunzen lassen; die Schlechtern hingegen wissen sich immer zu finden, und so bilden sich Cliquen niedriger Geister, die vom Schmutz und von Schmähungen leben, und die darum eben noch mehr die Guten zurückscheuchen, die Reaction fördern und die Entschließung zum Handeln vereiteln. Diesem betrübenden Zustande ist nicht abzuhelfen, so lange die Staatsregierungen in Bezug auf Oeffentlichkeit und Pressfreiheit nicht freisinnigere und Vertrauen erweckende Grundsätze annehmen; -- Grundsätze, welche erzielen, daß die Besten des Volkes mit zu Rathe sitzen über dessen Interessen und nicht die Hefe der Literaten die Tagespresse monopolisire — die Schriften, welche das Volk am meisten liest.

Es wird heilige Pflicht, daß die tüchtigen Kräfte der Nation nicht anstehen unmittelbar zum Volke zu reden, mit voller Hingebung handelnd einzugreifen, der Blöcker nicht achtend. Gar viel kommt darauf an, daß die politische Presse zu Ansehen und Ehre gelange, daß Männer daran Theil nehmen, die durch ihre Persönlichkeit schon ihr Bedeutung verschaffen, daß das Spinngewebe, worin die Ränkeschmiede und Tagelöhner der Schmähung sich eingenistet haben, vom Antlitze unsers Volkes weggefegt werde. Mehr als in irgend einem andern Literaturzweige hat die Macht der Persönlichkeit in der Tendenzliteratur Bedeutung; die Sache gewinnt durch die Personen, die sich ihr widmen, und die politische Presse hat den ersten Schritt zu einer würdigen Stellung gemacht, zu einem auch für die Gesetzgebung wichtigen Einflusse, wenn sie durch ernste, im Kampfe für Recht und Wahrheit bewährte Männer vertreten wird. Es ist ein trauriger Irrthum zu glauben, die farblosen und an sich nichtigen Blätter, deren wir eine so große Zahl haben, nützen sie nichts, so schadenen sie auch nichts: im Gegentheil, Gesinnungslosigkeit erzeugt Gesinnungslosigkeit, und eben diese auf Geldgewinn zielenden Tagesblätter schmeicheln dem Schlechten; sie stehen nicht bloß gesetzlich, sondern auch moralisch noch unter der Censur; sie wollen

bloß gefallen, nicht bessern, nicht erheben, sich nicht auch mit Opfern den guten Interessen anschließen. Es sind die Blätter des Postmonopols und der Anzeigen, die sich breit machen mit den Abfällen aus der Pariser literarischen Garfküche und im Embonpoint an literarischem Schund miteinander wetteifern, die heute witzeln über Freiheit und Ehre, und morgen auf den Knien Weihrauch streuen der deutschen Misère, deren Mißgeburten sie sind. Glaubt man, solche Leichensteine für todtgeborne Kinder könnten deutsche Gesinnung wecken, deutsches Leben fördern, den deutschen Geist bereichern, den brausenden Sturm beschwören? Und doch wird es in jeßiger Zeit immer wichtiger, gediegene Organe der Oeffentlichkeit zu besitzen, den flachen, französisch-thümelnden Liberalismus in einem wahrhaft deutschen Freiheitsstreben zu absorbiren — jenen Austerliberalismus, der sich unter der Masse Gebildeter noch immer mehr verbreitet findet, als man bei dem großen Geschrei von deutschem Patriotismus vermuthen sollte. Um die unsaubere Tageliteratur zu bewältigen, dazu helfen keine Polizeiverbote, die das Uebel vielmehr verschlimmern; dazu reichen keine Censuredicte von schöner Diction aus — dazu gibt es nur Ein Mittel: gesetzliche Pressfreiheit. Diese allein ist der Aufgabe gewachsen, den Kampf für die höchsten Güter unsers Volks,

für Recht, Wahrheit und Glauben auszusechten auf dem Gebiete, wo er allein entschieden werden kann. So lange sie uns noch mangelt, bereiten sich auch in den Zeitblättern höherer Art, in denjenigen nämlich, welche eigenen Geist haben und bestimmte Tendenzen verfolgen, von zwei entgegengesetzten Seiten Gefahren, die ich näher ins Licht stellen will.

Die Hegelingen, d. h. diejenigen welche sich rühmen ausschließlich die wahre Wissenschaft, den wahren Liberalismus, den freien Geist zu vertreten, vorläufig aber ihre Wissenschaft und ihre Geistesfreiheit hauptsächlich darin bekunden, daß sie alles mit ihrem giftigen Geiser besprühen, was nicht aus Einem Horn mit ihnen bläst, suchen Einfluß in der politischen Presse und bei der Menge das Ansehen zu gewinnen, als seien sie die Vertreter der heiligsten Angelegenheit der Menschheit. Gegen dieß Streben läßt sich wenig einwenden; auch mögen sie sich immerhin gebärden, als sei die große Errungenschaft des Geistes ihr ausschließliches Eigenthum. In Wahrheit aber stünde es schlimm um Deutschland, wenn sich in ihren Händen die Vertheidigung seiner Freiheit befände. Die Nachtheile, welche diese „Ausschließlichen“ der guten Sache, der sie zu dienen vorgeben, zufügen können, sind bedeutender als es im Augenblicke noch scheinen

möchte. Nicht als ob es nicht geistvolle, strebende und wohlgesinnte Männer unter ihnen gebe, selbst bescheidene, an die das junge Hegelthum äußerlich herangekommen ist, die das Gute wollen, aber aus Mißverstand das Schlechte thun; nicht als ob ihre offene Bekennung des Atheismus sie nicht der Masse der Nation entfremden und sie dieser nicht überhaupt immer ungenießbar bleiben müßten. Aber die Gewißheit, daß der endliche Sieg der Wahrheit verbleiben werde, ist ein geringer Trost, wenn damit ein Verschieben der gerechtesten Hoffnungen sich verknüpft. Denn ihre Thätigkeit ist ungeheuer, und indem sie ihre kleinen Partei-Interessen mit den großen nationalen, selbst wo sie diese verstehen sollten, so emsig verknüpfen, werden sie das geringe Interesse, das die Mehrzahl an den öffentlichen Angelegenheiten überhaupt nimmt, abweisen, und von den übrigen werden sich die meisten mit Phrasen genügen, ohne zum Handeln zu kommen. Von den Höhen der Philosophie verschlagen, vom Lehrstuhle verdrängt, werfen sie sich auf die Tagespresse; schon sehen wir mehr und mehr Zeitungen sich hingeben, die Bolzen der Hegelingen zu verschießen, und wahrscheinlich werden sie darin noch mächtiger werden durch ihre Keckheit, ihr unbegrenztes Selbstvertrauen, das bis zur Unverschämtheit geht, und ihr enges Aneinanderschließen, indem ihre Kategorie sich

schnell erkennt. Der Gedanke, daß hierdurch der Sieg der guten Sache erschwert werde, ist schmerzlich. Schon öfter hat Deutschland das Unglück betroffen, daß sich junge, unbesonnene Leute zu Hauptvertretern seiner Interessen vordrängten, sie mit ihren persönlichen Lächerlichkeiten verknüpften und dadurch die ganze Angelegenheit in Mißcredit brachten. Um ein ähnliches Verunglücken durch die Hegelingen dem Vaterlande zu ersparen, sollten die durchgebildeteren Männer deren Einfluß durch eigene lebendige Theilnahme beschränken. Ohne Zweifel handeln die meisten auch der jüngern Anhänger Hegels, welche sich des Muthes rühmen, alle Consequenzen seines Systems auf ihre Schultern wie „das Kreuz der Zeit“ zu laden, in guter Absicht; sie glauben der Wahrheit, dem Vaterlande, der Menschheit zu dienen, und sie stehen höher als viele ihrer Gegner, welche die schändliche Lust treibt, den freien Geist zu bekämpfen, und die den Muth dazu durch die Polizeigewalt schöpfen. Aber die gute Absicht (errichtete sie nicht auch Scheiterhaufen?) reicht nicht aus. Und nun begreift sich die Lehre der grünen Hegelei so leicht, der Styl der deutschen Jahrbücher ist so gefällig, ihre Manier, sich über das Bestehende lustig zu machen, kitzelt die Eitelkeit; so leicht gewinnt sich dabei ein gewisses Ansehen, wenigstens vor den Angehörigen der eigenen Familie, die Miene

mitzuwirken bei dem Werke der Erlösung, mitzutragen an dem Kreuze der Zeit, höher zu stehen als die einfältigen Menschenkinder umher, die in die Kirche gehen. Hochmuth ist der Schaden unserer Zeit, der die Menschen unzufrieden macht mit ihrem Stande, mit ihrem Geschick, der der Mode nachjagen läßt, dem Kleide, dem Amte, dem Titel — dem Schatten statt dem Wesen. Und gerade je leerer das Hirn, je weniger Widerstand eine Lehre in den historischen, den poetischen oder religiösen Gefühlen, im Gemüthe findet, desto leichter dringt sie ein und nimmt Besitz von dem Menschen. Darum kein Wunder, daß das Junghegelthum an vielen Orten Nester zu Stande bringt und Junge ausbrütet, die seinen Koryphäen knechtisch blind unterwürfig sind. Und da bilden sie denn alle zusammen eine große Compagnie, um diejenigen zu verkehren, welche die im Christenthum geoffenbarte Wahrheit für höher als ihre Lehre, für die höchste Wahrheit halten, und sich nicht zu Mitgehülfsen machen wollen ihrer negativen Tendenzen und die schmutzigen Mittel und erbärmlichen Winkeladvocatenkünste nicht unterstützen mögen, welche selbst ihre „Koryphäen“ gegen edelmüthige Gegner anzuwenden nicht verschmähen — kein Beweis eben ihrer siegesgewissen Ahnung. Männer, die über ihren Lob wie Tadel erhaben sind, bilden

die Zielscheibe ihres schlechten Witzes und einer klaffenden Polemik; stillschweigend einverstanden unter sich über den Grundsatz: „der Zweck heiligt das Mittel“, schrecken sie vor keinem Falsum zurück, um ihre Gegner herabzuziehen, sich selbst Weihrauch zu streuen — Alles natürlich zur Förderung der Wissenschaft und Wahrheit. Und kommen auch einmal unter allerlei Bemerkungen über Reaction, Fortschritt und Vermittlung gute Gedanken zum Vorschein, so sind diese in der Regel längst Gemeingut, und sie begreifen nicht, daß bereits eine unendliche Menge von Ideen im Volke der Verwirklichung harren, daß es diese Aufgabe in der Zeit zu lösen gilt — zu opfern für die That. Es wäre unklug, Mephisto und selbst seine Hanswürste zu verachten; aber den größten Gefallen erzeugte ihnen die Polizei, wenn sie ihnen eine Art Martyrthum aufzwänge, in der alten Blindheit zu glauben, der Geist könne durch unterdrückende Maßregeln bewältigt werden, obwohl die Erfahrung täglich die Thorheit derselben lehrt. Jeder Schein von Verfolgung wirft nur Schatten auf die Verfolger, Glanz auf die Verfolgten, und selbst das verscheidende Leben strahlt heller denn je zuvor, wenn man um sein bleiches Haupt noch den Dornenkranz flicht. Der wahre Grund des Jammers liegt in unsern unentwickelten Verhältnissen, die noch verhindern,

daß sich mächtige, über ihr Streben klare Parteien, entschiedene politische Ueberzeugungen bilden; darin, daß unsere öffentlichen Zustände nicht zu einem festen Zusammenhange, nicht zur Einheit durchdringen können; daß die Stimmen für die gesamtdeutschen Interessen erstickt werden in der Fluth von besondern Absichten, Nebendingen und Kleinlichen Einbildungen; daß die freie That ersäuft wird in dem Wortschwall über Freiheit, welcher unaufhaltsam aus den Posaunen der Götter-Doctoren in Berlin und Leipzig hervorbricht — der Faselnden ohne Gegenstand und Kampf, gegen welche doch ein herzhafter Skeptiker ein goldener Mann erscheint, denn der Skepticismus setzt immer innern Widerstand gegen die Zweifel, eine kräftige Natur voraus.

Mir kann es nicht beifallen, der philosophischen Wirksamkeit Hegels die hohe Bedeutung absprechen zu wollen, welche sie für die Wissenschaft hat und immerdar behaupten wird. Selbst derjenige, welcher mit religiöser Ueberzeugung bewaffnet, durch kein Resultat der Speculation zu Falle gebracht werden kann und sich der Thaten der Vernunft nur ohne vorschnell bestimmenden Einfluß auf seine Ueberzeugung erfreut, wird der Wissenschaft des reinen Denkens, ihrer Methode, den Consequenzen und all den Bestrebungen und Kämpfen, welche daraus hervorgegangen sind, die

größte Theilnahme zuwenden. Nicht bloß ist es anziehend, der Speculation in den höchsten Gebieten zu folgen und sich deren Ergebnisse anzueignen, sondern jeder Strebende fühlt auch den Drang, das errungene Wissen mit seinem Glauben zu versöhnen, mit der aus der Gewalt der Wirklichkeit, aus der fort und fort wirkenden Kraft der Offenbarung, aus der praktischen Vernunft geschöpften Ueberzeugung, den Drang durch diese Versöhnung das letzte Ziel, die Befreiung des Bewußtseins, zu erstreben. Auch der Stifter der Identitätsphilosophie, welcher später diese selbst als die negative erkannt und begränzt hat, feiert in Hegel den ruhmestwerthen, geistesstarken Kämpfer und Retter derselben durch den Strom ungünstiger Zeitverhältnisse. Es lag nothwendig in dem Gange unserer Entwicklung, die Idee auf dem abstracten Gebiete fortzubewegen, das reine Denken an ihm selber durchzuführen unbekümmert um die Resultate, damit deren Gränzen wissenschaftlich erkannt werden könnten. Schon Kant hatte den Versuch dazu in der Kritik der reinen Vernunft gemacht, aber weniger systematisch, und als er zu dem Resultate gelangte, das Dasein Gottes aus der bloßen Vernunft nicht erweisen zu können, war er unbefangen genug, dieß, weil er Gott nicht läugnen konnte, als Postulat der praktischen Vernunft anzuerkennen. Hegel hat das unver-

gängliche Verdienst, jene Ideen systematisch durchgeführt zu haben, in die Tiefe und Höhe geschieden, die Methode und das Gebiet der Wissenschaft von Willkürlichkeiten und Phantastereien gesäubert, kurz das reine Wissen gerundet hingestellt zu haben; allein zugleich legte er den Grund zu jenem Ueberheben des reinen Wissens über Wirklichkeit und Gott, zu dem Construiren Gottes aus der Vernunft, wornach es consequent keinen andern Gott mehr gibt als den gedachten, den vom Menschen selbst erschaffenen. Obgleich so in seinem eigenen Systeme befangen, sprach er, der tiefe Denker, diese Consequenz doch nicht nackt aus: er wie seine tüchtigsten Anhänger lebten in der Selbsttäuschung, den wirklichen Gott zu haben, den sie sich doch nur gedacht hatten, weil es ihnen in der Tiefe ihres Geistes wie Kant erging und sie sich von Gott nicht abwenden konnten. Aber seine jüngern Anhänger hoben den Schleier auf, und die Selbsttäuschung entschwand vor der Folgerichtigkeit. Strauß anerkennt noch den Inhalt des Christenthums und selbst die mythische Auslegung der Evangelien raubt ihnen nicht die göttliche Wahrheit, da die Mythologie selbst als der große Offenbarungsproceß aufgefaßt werden kann, dessen Schluß und Vollendung die Erscheinung des Erlösers bildet. In denjenigen aber, welche ihn beschuldigten, die ganze Wahrheit zu

verhehlen und welche den Inhalt des Christenthums selbst antasteten, hat, wie sie sich dessen selbst rühmen, jene Philosophie ihre letzten Consequenzen gezogen: sie noch zu überbieten ist unmöglich, denn sie sprechen dem Bestehenden, der Wirklichkeit allen wahren Inhalt ab. So kam man denn endlich in der völligen und einseitigen Hingebung an die Bewegung des Gedankens dahin zurück, von wo man ausgegangen war, von der Identität des Sein und Nichtsein, von der Idee in ihrer größten Nacktheit, vom Nichts um Nichts — *ex nihilo fit nihil*. Ein Resultat von außerordentlicher Wichtigkeit; der Geist hat zwar einen ungeheuern Umweg gemacht, aber dieser war zur Erkenntniß der Wahrheit nothwendig, und das mächtige Arbeiten der Wissenschaft ist deßhalb nicht verloren. Jetzt erst liegt es klar vor Augen, daß das abstracte Denken nicht zur Wirklichkeit durchdringt. Hatte Hegel sein System zu dieser aufzublähen, die Wirklichkeit im Denken zu fixiren gesucht, so war jene äußerste Fraction, nachdem sie sich erst seine Methode angeeignet hatte, weniger befangen: in ihnen, die eben nur die Form, die Methode hatten, war kein Widerstand mehr vorhanden, die Consequenzen in ihrer Nacktheit hinzustellen, wovon das bessere Gefühl sich abwendet. Ihre Wissenschaft nicht mehr aufblähend zur Wirklichkeit,

sondern diese unter jene herabziehend, das nur für wirklich haltend was sie methodisch denken und was niemals die Wirklichkeit sein kann — so bleibt ihnen kein anderer Ausweg offen als alles Bestehende zu negiren, mit der Geschichte, mit dem Staate, mit der Kirche und mit Gott den Krieg zu beginnen: ihre Wirklichkeit ist die Identität von Sein und Nichtsein, der Tod alles Lebendigen: alles das da besteht muß erst zu dieser Identität werden, alles Lebendige muß also erst verfaulen, damit eine Wirklichkeit daraus hervorsprieße, die ihrem Denken entspricht. Die Consequenz darin ist nicht abzuläugnen; jene Consequenz, die Kant nöthigte durch die praktische Vernunft den Weg von der bloßen Vernunft zu Gott und zur Wirklichkeit zu suchen, die ebenso jeden unbefangenen selbstthätigen Hegelianer zweifeln lassen sollte, ob er denn wirklich das Absolute erfaßt habe, ob denn das ungeheure Kämpfen der Geschichte, alle die Entwicklung durch die Jahrtausende nichts zu bedeuten habe als eine Frucht zu reifen, die wieder verfaulen müsse; eine Consequenz, die eben den Denker, welcher nicht Hochmuth für Wissen hält, auf den schlichten Gedanken führen mußte, daß auch er sich irren könne, daß der menschlichen Vernunft nicht die „Unfehlbarkeit“ gegeben sei, daß sich vielleicht noch ein Ausweg aus diesem Irrgange, aus dieser Verzweiflung finde. Welchen aber jene

Lehre bloß äußerlich angeformt ist, die sind natürlich zu befangen, zu gefesselt darin, um aus ihr her austreten und ihre Gränzen erkennen zu können. Dieß war Schelling vorbehalten, der, weil er die Identitätsphilosophie zu begründen, auch am ersten alle ihre Consequenzen und damit ihre Gränzen zu überschauen vermochte. Er suchte in der That den Ausgang, die Befreiung der Wissenschaft und des Bewußtseins von diesen Consequenzen, und in demselben Maße wie ihm dieß gelang und er die Bahn zur positiven Philosophie ebnete, erkannte er jene als die negative, begriff er sie in ihrer Wahrheit, und zwar so, daß beide sich ergänzen zu einem erweiterten großartigen philosophischen Aufbau, worin die wissenschaftliche Versöhnung von Wissen und Glauben, Vernunft und Offenbarung gefeiert wird — das große Problem, das eben doch nur wieder zu lösen war durch die Ausbildung der Identitätsphilosophie, die also fort und fort, wenn auch begränzt und auf ihre Schranken zurückgeführt, die größte Bedeutung behauptet. Während nun so die Philosophie in eine neue Bahn einging und der im Christenthum geoffenbarten Wahrheit gerade auf ihrer Höhe einen neuen Sieg bereitete, wie die Wahrheit denn immer im Laufe der geistigen Entwicklung auf einem niedern Stadium angegriffen wird, um auf einem höhern in siegreicher Glorie wieder zu erscheinen und alsdann in unserm

Bewußtsein immer reiner, geistiger und freier gefaßt zu werden; — während sie das Christenthum selbst vor den Forschungen über den Ursprung der Evangelien als in seinem Wesen unabhängig davon wissenschaftlich rettete und dadurch vielleicht den Weg zur Wiederversöhnung der zerrissenen Kirche mit anbahnen half; — während die Philosophie also einen hohen Flug über die Häupter der in der negativen Lehre Steckenden hinwegnahm, blieben diese, nur sich und ihren Anhang kennend, auf dem alten Standpunkte, auf den eingebildeten Höhen des freien Geistes, von welchen sie erst hinabgeschleudert wurden, als derselbe Mann, der ihnen einst die Wege gebahnt und dessen neue Wege sie nicht kennen konnten, nach reifer Bebauung seiner neuen Forschungen endlich den Zeitpunkt gekommen glaubte, jenen mehr und mehr unheilvoll um sich greifenden Geist der Verneinung durch eine größere That denn je vorher zu bekämpfen. Denn gerade diese durch die Entwicklung der Wissenschaft selber Zurückgelassenen, diese von der negirenden Einseitigkeit Besessenen tragen den ganzen an der negativen Philosophie mitentwickelten Krankheitsstoff in sich, sie verunreinigen die Lüste, sie hauchen, jene Consequenzen als neues Evangelium verkündend, den Giftqualm der Verderbniß über die unbewaffneten Gemüther aus, sie fressen sich wie Rost ein in Staat und Kirche, wie bren-

nende Fäulniß in sonst gesundes Fleisch. Aber geistig ist ihre Wirksamkeit, und daher bewältigt man sie nur durch den Geist und nicht durch elende Verbote gegen Schriften und Bücher: Verbote und Verfolgungen sind Del ins Feuer, sie adeln die Verblendung, sie erwecken die Sympathie in allen Herzen, sie schleudern den Zunder mitten in den Brennstoff, sie zwingen alle Freiheitsliebenden sich zu schaaren gegen die Gewalt.

Wenn die Hegelingen auch viel unterwühlen und verderben, weniger durch ihre Persönlichkeit als wegen ihrer Ameisengeschäftigkeit, ihres Formelwesens, ihres Einwirkens auf Verflachung und Vergiftung der Gemüther, so haben sie doch eine wissenschaftliche Berechtigung, sie haben die Consequenzen eines philosophischen Systems für sich; auch verhehlen sie es nicht, daß der Kern ihres Wissens nur in einem Boden aufkeimen könne, der durch die Fäulniß des Bestehenden gedüngt wird. Es ist nicht schwierig, ihre ganze Erscheinung wenigstens vorübergehend als nothwendige Consequenz früherer Erscheinungen zu erweisen. Anders verhält es sich mit einer Secte, die in Oberdeutschland und der Schweiz nistet und erst jetzt in Niederdeutschland, wo die Hegelei grünt, anfängt bekannt zu werden. Sie beruht auf einer politisch-religiösen Schwärmerei und nicht auf der

„runden“ Idee, sie zeigt den katholischen Trieb zu organisiren und ihren Eingeweihten fehlt nicht ein eigner Messias. Ihre Bekenner sind wie durch Zufall zusammengewürfelt, sie haben kein wissenschaftliches System, sie tragen den Namen keiner Schule, sie sind nur gemeinsam durchdrungen von dem Unbefriedigenden unserer politischen und kirchlichen Zustände, und kommen auch in der hoffnungsreichen Erwartung überein. Eine Secte also, die aus der Krankheit unserer Zustände unmittelbar hervorgegangen ist; St. Simonisten mit deutschem Zuschnitte; Deutsche, die mit überspannten Begriffen von der Herrlichkeit der großen Nation nach Frankreich gingen und hier bitter enttäuscht Haß faßten gegen dieß Volk, die jetzt sich umtreiben mit einer neuen Art religiöser Deutschthümelei. Die Sectirer weben sich eine trügerische Zukunft aus Hoffnungen und Träumen. Eine Schrift über Deutschlands Beruf, von den Eingeweihten als neues Evangelium verehrt, sucht sie auch wissenschaftlich zu begründen. Der Verfasser nennt die Schrift die Geistes that eines Staatsmannes; ein gefälliges Gewand, blühender Styl, eine weicherzige Schwärmerei und deutschthümelnde Wärme zeichnen sie aus. Man weiß kaum, soll man die Illusionen, worin sie befangen, soll man den Glauben an die Nähe einer großen Zukunft für Deutschland mit einem neuen Vermittler für auf-

richtig halten, oder soll man die Schrift ein Machwerk der raffinirtesten Art nennen, ganz berechnet um arglose Gemüther zu umstricken. Ihre religiöse Färbung, ihr Wortschwall kann das Zielen auf äußere Zwecke nicht verbergen; ihre Sprache erhebt sich jetzt in einem Prophetenton, den biblischen nachahmend, und fällt dann plötzlich wieder ins Barocke zurück. In seltsamem Gemisch ist sie philosophisch, historisch, religiös, und greift ihre Argumente aus jedem Gebiete; aber in Wahrheit ist das Geschichtliche darin Schöngeisterei, und das Philosophische Phantasterei. Sie will den Geist der Natur, die sittliche Welt der natürlichen unterordnen, welche doch keine freie ist; sie will eine natürliche Ordnung der Dinge mit Geschlossenheit, Abstufungen und Rasten, worin sich der Pöbel seiner Pöbelnatur, wie der Adel seiner adeligen bewusst sein soll; sie setzt nicht die Aufgabe des Menschen in die Beherrschung der Natur durch den Geist, nicht in die Befreiung seines Bewußtseins; sie will die Menschheit in die Natürlichkeit zurückführen, aus der sie herausgetreten ist, als sie den ersten Schritt zur Freiheit machte. Aber die Menschheit, ursprünglich aus Gott und in natürlicher Einheit mit Gott lebend, kann auf ihrem großen langen Entwicklungsgange nimmermehr in die Natürlichkeit zurückgelangen, sondern nur in die Freiheit, wo ihr Gottleben nicht mehr

ein natürliches, sondern ein freies, geistbewußtes ist. Die Anhänger dieser Secte nun werfen sich mit Energie auf die nationalen Bestrebungen und nehmen diese gleichsam als ihr Eigenthum in Anspruch. Wie die Hegelingen die Errungenschaft des Geistes, so haben sie stets Religion, Volkthum und Nationalinteressen im Munde, und durch ihre Uebertreibungen, durch persönliche Lächerlichkeit oder noch Schlimmeres, durch leeres Gerede über des deutschen Volkes Mission, werfen sie auf alles was damit zusammenhängt den Schein des Lächerlichen oder Abenteuerlichen, und scheuchen die Theilnahme der Unbefangenen zurück. Wenn auch weder aus der Philosophie noch vom Lehrstuhle verschlagen, wo sie niemals gehaust haben, so streben sie doch ebenfalls äußerst geschäftig nach Einfluß, namentlich in der politischen Presse, wozu sie kein Mittel, nicht Intriguen, ja nicht Drohungen und Schimpfreden unversucht lassen. Gewiß, wenn solche Menschen sich der Tagespresse mehr zu bemächtigern, sich mehr Bedeutung zu erzwingen wüßten, so müßten sie bald die besten Bestrebungen durch Uebertreibungen, Schwärmerei und Deutschthümelei in Mißachtung bringen und überhaupt durch Ablenkung vom richtigen Wege den Sieg der guten Sache verschieben; denn was wir auch in mancher Hinsicht vor andern Völkern voraus haben, mit unserer politischen Entwicklung ist es

übel bestellt, alle die Bedingungen eines großen Volks- und Staatswesens, sowohl was Recht, Verfassung und Gesetzgebung als was Verwaltung, Handel und Schiffahrt betrifft, sehen wir noch unerfüllt, und diese ins Leben zu rufen, das thut am meisten noth.

Es ist wahrlich Zeit, daß gegen diejenigen Richtungen, welche aus der negativen Lehre oder aus unklaren Empfindungen heraus unsere Zustände verbessern wollen und die ungemein geschäftig und beflissen sind, Einfluß auf das Volk und in der periodischen Presse das Uebergewicht über die bessern Bestrebungen zu gewinnen, sich die besonnenen Männer des Vaterlandes, welche durch Zurückhaltung und Vereinzelnung ihre Wirksamkeit schwächen, zusammenthun, daß sie aus der Stille des Gemachs auch auf den Marktplatz hervortreten, um unmittelbar mit dem Volke zu verkehren, den Irrungen einen Zügel anzulegen und der lebendigen Fortbildung, den wahren Interessen unseres Volkes eine Stütze zu sein, damit keine Reaction, die im Schafpelze schon des Augenblicks harret, wo sie herfallen könne über die gute Sache, von Neuem Vorwand hierzu erhalte. Im Namen dieser guten Sache muß man dazu auffordern, im Namen der heiligsten Interessen unserer Nation. Wenn es zu sprechen gilt, dann hat Niemand ein

Recht zu schweigen. Wie handelten in allen großen Epochen der Geschichte die Männer, auf deren Schultern sich jetzt so manche Zwerge Riesen dünken? Sie traten aus dem Dunkel ihrer Zelle heraus und griffen thatkräftig ein in das öffentliche Leben. Wer bleibt daheim, wenn die Feuerzeichen rufen und die Flamme gen Himmel schlägt? Wer wartet zu, bis das Feuer die eigene Clause zu erreichen droht? Aber dieser Brand ist nur mit Feuer zu löschen, das auch die Herzen entzündet und dessen Licht die Welt erhellt; nicht mit den Löschanstalten der Polizei, welche das Feuer des Geistes mittödteten, daß die Ruhe des Kirchhofes und das Eis des Todes sich über das Land lagern. Wir haben Gottlob ein Gemeingut, das uns für vieles uns Mangelnde trösten mag und daher nie wieder in Frage gestellt werden sollte, das Endergebniß Jahrhunderte langer Kämpfe der geistlichen mit der weltlichen Macht, zur Verbesserung der Reichsverfassung, des Staats, der Kirche — die freie wissenschaftliche Forschung, die uns allen gleich heilig sein sollte als die höchste Errungenschaft deutscher Bildung. Ihre Bekämpfer sind Feinde deutscher Entwicklung, und gegen sie sollen wir wie Ein Mann stehen; denn was vor der freien Forschung nicht besteht, das verdient den Untergang. Ihr Feind ist der älteste und stete Bundesgenosse aller schlechten Bestrebungen,

alles destructiven Wirkens. Sie bekämpfen, heißt einen Selbstmord begehen, einen Verrath an dem Kerne deutscher Entwicklung. Sie hat uns die Glaubensfrische, den Muth, die Hoffnung erhalten, dem deutschen Staate die organische Grundlage; sie hat unsere Zustände vor dem Krebsanfraße der Starrheit wie vor der Verflüchtigung bewahrt; sie hat das deutsche Volksbewußtsein verstärkt, geläutert und erhoben. Sie macht es möglich, daß die Kämpfe des Geistes können durchgefochten werden, ohne den ganzen sittlichen Zustand des Volkes mit zu ergreifen, zu unterwühlen und in seinen Grundvesten zu erschüttern, und auf der Höhe erhalten werden, wo sie allein und ohne destructive Experimente auf den einzelnen Stadien der Erkenntniß, zu großen Ergebnissen führen können; daß selbst alle Consequenzen der negativen Lehre können durchgefochten werden, ohne ihr materielles Gewicht durch die Macht des Martyrthums zu verstärken gegen den Fortschritt der Philosophie selbst, gegen ihre Siege über den lügnerischen Geist, der seine getrennten Bahnen wandeln will. Sie ist das deutsche Palladium, um welches alle geschaart stehen müssen, die Deutschlands Größe und Entwicklung wollen, welches unser Volk jugendfrisch unter den übrigen erhalten und es durch Befreiung seines Bewußtseins stählen wird zu allen Kämpfen der Zukunft, denn in ihr ruht der

Völker größte und dauerndste Kraft, in der freien Entwicklung. Um aber dieß Palladium vor Sturm und Unwetter, vor Willkür und jeglicher Gewalt zu schirmen, muß es mit Flammenschrift in das Herz unsers Volkes, mit Thatkraft in lebendige Bildungen und Einrichtungen des Vaterlandes gegossen werden. Dieß zu erreichen, ist die höchste Aufgabe. Seit der Sturmes- und Drangesperiode der deutschen Natur- und Originalgenies, welche der französischen Revolution vorausgehend uns eine reiche Literatur, ein geistiges Band der Einheit und Nationalität schuf, sind eine ungeheure Menge von Ideen unter das Volk gebracht und Gemeingut geworden; unsere staatlichen Zustände aber stehen im Ganzen noch da, wo die Heroen unserer Literatur sie verlassen haben, jene Ideen harren noch der Verwirklichung. Zu diesem Schritte ist es Zeit, Beweis selbst die Unfruchtbarkeit unserer neuern Literatur an schönern Blüthen, die des jungen Deutschlands ist im Ganzen nur ein breiter Abdruck der von Wieland angeregten Naturdichtung, eine einseitigere Hingebung an die Emancipation des Fleisches, wie gegenüber das junge philosophische Deutschland sich einseitiger an die Verflüchtigung der Idee gegeben hat; selbst Goethe, der am höchsten an der Scheidewand steht, der in ächt classischer Anschauung das alte Regime für Deutschland in unerreichter Vollendung abschloß,

kann in seinem größten, die deutsche Entwicklung abspiegelnden Dichtwerke über jenen Zustand nicht hinaus, weil die Wirklichkeit hier seiner Anschauung noch nichts bot. Erst in Schelling ersteht der Philosophie eine neue positive That, indem er an der Hand der Idee und der Forschung den großen Sprung wagt über die ungeheure Kluft, aus dem Gebiete der reinen Idee in das der Wirklichkeit. Ein bedeutungsvoller Vorgang, der die Hoffnung, aber auch die Mahnung enthält, daß wir nicht mehr bloß zur negativen Kritik, sondern auch zum positiven Schaffen, zur politischen That in uns Muth und Kraft schöpfen. Daß denn die Ideen unseres Volkes nicht an Triebkraft verlieren, nicht an Begeisterung erkühlen mögen, ehe sie zu Thaten gereift sind, daß der Thaten zündende Funke in sie fallen möge, so lange sie noch in Vollkraft unsere Brust erheben! Dazu mitzuwirken habe ich mich berufen gefühlt, die organische Fortbildung des Zollvereins zu dem Gegenstande einer Schrift zu machen. In dem Zollverbände sehe ich ein Gebiet eröffnet für gemeinsames Handeln, eine Bahn sich aufthun zur Erringung eines großen deutschen Volkswesens: die Erfahrungen unserer jüngsten Geschichte lehren, daß die Zeit gekommen, wo nur noch ein das Gesamtvaterland umfassendes Streben fruchtbar ist, auf jedem andern aber der Fluch des Mißlingens ruht. Und ein solches

Streben auf dem Gebiete des Zollvereins fruchtbar zu machen, zu seiner Kenntniß wie zu seiner Fortbildung beizutragen, dazu soll die vorliegende Schrift dienen.

Hattingen an der Ruhr, am zweiten
Ostertage 1842.

Erstes Capitel.

Einführung in das Bedürfniß einer kräftigen Organisation
des Zollvereins.

Ueber den Bestand und die Zukunft des deutschen Zollvereins trennen sich die Meinungen. Im Inlande setzen ohne Zweifel die Meisten ihr volles Vertrauen und große vaterländische Hoffnungen auf ihn, sie sehen in ihm die Bedingung einer sich allmählich festgestaltenden nationalen Handelspolitik und starker gemeinsamer Interessen, das Band unserer Einheit, das Mittel zu nachhaltiger Blüthe von Gewerbefleiß und Handel, zu Reichthum, Macht, Größe und Ehre, den Weg, auf dem wir zu einer tief durchgebildeten, den deutschen Volkskern zur allseitigen Entfaltung führenden Nationalität gelangen werden. Ihnen erscheint als vorzüglichste Hemmniß zur Erreichung des erwünschten Zieles nur noch die leidige Absonderung der Staaten am deutschen Meere; doch könne, meinen sie, solch unnatürlicher Zustand nicht lange fort dauern, diese Staaten müßten etwas früher oder später beitreten; und dann nach Erreichung der Nordsee und der selbständigen Weltmärkte würden alle im Zollvereine schlummernden Keime der Größe und Macht sich wie von selbst naturgemäß reich und herrlich entfalten.

Nur Wenige schauen weiter und erkennen, daß die Schwierigkeiten, welche sich der nationalen Entwicklung des Vereines entgegenstellen, tiefer liegen: sie sehen im Innern wie von außen Triebfedern gegen ihn in Thätig-

keit, welche jene Hemmniß nur als Wirkung nicht als Ursache betrachten lassen, und die also fortwähren, wenn eine einzelne ihrer Wirkungen auch aufhört. Durchdrungen zwar von den Nachtheilen, welche die abgesonderte Haltung Hannovers, Mecklenburgs und der Hansestädte Deutschlands Gesamtinteressen zufügt, wissen sie doch, daß bei Willensernste deren Beitritt durch einfache und übrigens vortheilhafte Maßregeln leicht herbeizuführen wäre, daß ferner diese norddeutschen Staaten, namentlich die Hansestädte, einmal dem Handelsbunde angehörig, gerade dessen eifrigste, erleuchtetste und das Gesamtwohl förderndste Mitglieder werden würden. Die Gefahr liegt in ihren Augen lediglich im Mangel einer kräftigen Organisation: die wahren Gegner des deutschen Zollvereins sind die Feinde seiner nationalen Entwicklung, alle diejenigen welche, sei's aus Furcht, aus Selbstsucht, aus Schlassheit oder Blödsinn, ihn zu nichts als einer äußerlichen Uebereinkunft mehrerer Staaten behufs eines äußerlichen Zweckes kommen lassen wollen und darum beflissen sind seine edlern Keime von vornherein abzudrücken, welche vor der Kraft jeder höhern, das ganze deutsche Volk umfassenden Bildung erbebend, in dem einen oder andern vermeintlichen Interesse nichts eifriger zu thun wissen, als diese in allen Wegen zu hindern und ihr frisches Gedeihen durch Entziehen von Licht und Freiheit zurückzuhalten.

Im Auslande ist, abgesehen von einzelnen Stimmen, die Mißgunst eben so groß als allgemein. Welcher auch noch so ruhige Deutsche hat ohne Unwillen und den Zorn der Vaterlandsliebe alle die Reden lesen können, welche seit Jahren im französischen und englischen Parlamente gegen den Zollverband, besonders gegen Preußen, gehalten worden? Indem sie ihre Regierungen mit Anklagen überhäufen, daß sie das Zustandekommen des neuen deutschen

Handelsvereines nicht zu verhindern gewußt, wie wenn sie die Erinnerung vor der Macht der alten Hansa noch mitunter überschleiche, suchen sie unter uns Verdächtigung und Zwietracht anzufachen. In einem Athemzuge beschuldigt man Preußen des Ehrgeizes und steht man nicht an es dem deutschen Volke selbst zu verübeln, daß es seinen Sinn jetzt auch auf Hbheres richten und wetteifernd in die großen Handelsbahnen eintreten wolle, daß es allgemein den Wunsch hege seine Küsten und Häfen endlich im eigenen Interesse zu benutzen und sich unter Entfaltung einer Bundesflagge eine blühende Handels- und Kriegsmarine zu erringen. Wie wenn die Franzosen und Engländer das Vorrecht hätten, ehrgeizig und unternehmend sein zu dürfen, und als begehe Deutschland ein Verbrechen, wo es nach ihrem Vorgange sich dem Zustande der Zersplitterung seiner Interessen, dem Grunde seiner frühern Schwäche, zu entwinden versuchte! Hat denn Frankreich nicht auch gewiß zu seiner Wohlfahrt, seine ehemaligen Provincialduanen aufgehoben und sich ein einiges Schutz- und Handelssystem aufgerichtet, das es jetzt schon für stark genug hält über die Nordküste Afrika's und seine Nachbarstaaten auszubreiten? Hat die Vereinigung der drei brittischen Königreiche unter ein Zollgesetz nicht die brittische Macht zu einer erstaunlichen Höhe emporgehoben und ist hierin der Welt nicht ein großes Beispiel von den unermesslichen Wirkungen der Handelsfreiheit zwischen vereinigten Völkern aufgestellt worden? Aber wir sind doch nur ein Volk, das sich unter ein Handelsgesetz zu einen strebt, um hierdurch sein Selbstgefühl aus dem Gebiete der Hoffnung und Phantasie in das der wirklichen Interessen zu versetzen und die feste Grundlage zu einer kräftigen nationalen Entwicklung zu erlangen.

Was sich der deutsche Zollverein von Rußland zu

versehen habe, erhellt zur Genüge aus der Schrift des Pentarchisten und aus den russischen Gränzmaßregeln. Er durchkreuzt die ehrsüchtige Absicht, das Protectorat über Mitteleuropa zu gewinnen, d. h. hoheitlichen Einfluß über die deutschen Staaten zweiter und unterer Linie auszuüben; denn er verbindet Süd-, Mittel- und Norddeutschland, er zielt dahin die Interessen aller deutschen Staaten auf das innigste zu verschmelzen, mit der Zeit auch die beiden deutschen Großmächte fest und fester zu verknüpfen und dem deutschen Volkthume zu dem Bewußtsein seiner Kraft und Größe in der positiven Einigung zu verhelfen. Rußland hat leider durch Polen eine starke militärische Stellung gegen das Herz und den Westen Europa's erlangt („von unermesslichem Werthe,“ sagt Graf Pozzo di Borgo mit Recht dem Zar Alexander, „wenn Uneinigkeit in Deutschland ausbreche“) — eine Stellung, die es seit zehn Jahren durch alle Mittel noch künstlich befestigt und verstärkt: von diesem großen zwischen Preußen und Oesterreich vorgeschobenen Bollwerke aus in der Mitte seiner langen westlichen wohlgesicherten Fronte konnte es daran denken mit Hülfe der mittlern deutschen Staaten den Kiegel durch Deutschland vorwärts zu treiben und mit seiner Herrschaft gegen den Westen vorzurücken. Doch der Zollverein bei lebendigem Wachsthum ist ein Gegenriegel, mächtiger als russische Kunst, Schlaueit, vollgefüllte Zeughäuser, ja als seine Millionen Bajonnette. Darf man sich wundern, daß der — Nachbar in seinem Unmuthe an den Gränzen sperrt, in unsern offenen Landen aber alle die verstohlenen Künste der Einschüchterung, Verdächtigung und Hezerei treibt, die er schon lange und gegen e d l e Völker eingeübt und über zehnmal raffinirt hat?

Scheinbar erweisen noch französische Schriftsteller dem Zollvereine die meiste Anerkennung. Es gibt deren die

mit Enthusiasmus von ihm sprechen, die seine Grundlage und Bedeutung, wie sie dieselben verstehen, nicht genug zu preisen, seine Nachahmung ihren Landsleuten nicht eifrig genug zu empfehlen wissen. Sieht man aber näher auf ihre Beweggründe, so findet man hinter solchem Preise und Enthusiasmus nur geheime Gedanken französischer Größe. Ich will das nicht eben tadeln; es ist ja eine der rühmlichsten Eigenschaften der Franzosen, daß sie alles Neue, jede Idee, jede Kenntniß, jedes Verhältniß sogleich unmittelbar auf ihr Vaterland beziehen und einer Sache um so höhere Theilnahme schenken, je mehr sie glauben dadurch Frankreichs Wohlfahrt, Einfluß, Macht und Ehre fördern zu können. Allein wir sollen deßhalb ihre irrige Ansicht nicht ignoriren. Ueber den eigentlichen Grund unseres Bundes, die Nationalität, die eigenthümlichen deutschen Verhältnisse, das dringendste Bedürfniß für Deutschland endlich auch ein die Möglichkeit seines Nationalaufschwungs bedingendes Handelssystem aufzustellen — über das alles als ihnen für ihre Schlüsse unbequem oder untauglich weghüpfend, sehen sie nur die äußere Erscheinung, die äußeren Vortheile: souveräne Staaten (aber es sind doch alle deutsche durch Abstammung, Literatur, Geschichte, sogar durch ein höchstes Bundesgesetz innig zu einander gehörige Staaten) schließen einen Handelsverein, ersparen dadurch ausgedehnte Zolllinien *)

*) Freilich haben wir wegen unserer vielverschlungenen staatlichen Gränzen bereits ein ganzes Heer von Gränzwächtern erspart und dadurch allein einen außerordentlichen dauernden Vortheil sowohl an Werthen als an productiven Kräften gewonnen. Wenn der Zollverein sich im Norden abrundet, d. h. die Nordseeküste, die holländische mitgerechnet, erreicht, so wird Deutschland dann mehr an seinen Zolllinien abgefürzt haben, als das ganze übrige Europa an Gränzbewachung

und beweisen bereits durch das lebhafteste Aufblühen von Gewerbleiß und Verkehr in ihrem Innern die glücklichen Wirkungen einer solchen Union. Warum sollte nun nicht Frankreich dem Beispiele folgen und sich auch mit benachbarten ihm wohlgelegenen Staaten unter einem Mauthsystem vereinen? Der Gedanke ist nicht eben neu, er regte sich schon gewaltsam in der Continentsperre; der deutsche Zollverein hat ihn nur wieder lebhaft aufgeweckt — unsere Handelseinigung soll dem französischen Ehrgeize zum Vorwande dienen. Denn gerade was sie in dieser sehen, könnten sie eben gut in der Aufhebung ihrer eigenen Provinzialduanen finden und dieselben Schlüsse daraus ziehen. Wir streben lediglich die innern Zollschranken wegzuräumen, weil wir dadurch allein wie die übrigen europäischen Nationen und die freien Staaten Amerika's zu einem ordentlichen Handelssysteme kommen können; und während wir unter ungünstigen Umständen mit unsäglichen Schwierigkeiten kämpfen müssen, weit entfernt auch nur das nächste äußere Ziel erreicht zu haben, während der deutsche Handelsverein, an Bevölkerung noch neun Millionen weniger zählend als Frankreich, durch schwache zweifelhafte Bande zusammengehalten wird, mehr noch auf Idee und Hoffnung als in der Wirklichkeit beruhend, überhaupt noch bewährter Stützen und Garantien seines Bestehens, einer einigen Politik, Verwaltung, Schiffahrtsgesetzgebung, Besteuerung, einer gemeinsamen Flagge, Marine, eigener Colonien und aller der großen

ersparen würde, wenn es sich unter ein Mauthsystem stellen wollte: unser Gewinn wird dann ungefähr die Kosten und Kräfte unserer ganzen bewaffneten Macht aufwiegen. Dahingegen hat z. B. die Zollvereinigung von Irland mit Großbritannien dem englischen Schatze keines Gränzvächters Besoldung erspart.

Hebel commerciellen Aufschwunges ermangelt; lehnen jene sich frei an die Meere, benützen sie ungehindert und ohne Furcht innerer Zerwürfniß alle Hülfquellen einer sichern Nationaleinigung für den innern wie für den überseeischen Verkehr, gebieten sie über alle die Macht, welche ein großes Volk aus dem Zusammenwirken seiner schaffenden Kräfte schöpfen kann, ist ihre vollständige Handelsfreiheit im Innern auf das engste mit ihrer Gesetzgebung, ihrem Staatshaushalte, mit allen ihren socialen und politischen Zuständen verknüpft, ist ihr in sich selbständiges Handelssystem in ihrem ganzen nationellen Dasein wie unerschütterlich begründet. Welch große Vortheile also haben jene Staaten auf der Bahn äußerer Machtentwicklung vor uns voraus: und schon mißgönnen sie den Deutschen auch nur den Versuch sich durch ein nationales Handelswesen ihrer Zersplitterung und Schwäche zu entwinden!

Die H. de la Mourais und Bères, sich in französischen Blättern viel mit dem deutschen Zollverein beschäftigend, jüngst auch in der Schrift: „L'association des Douanes Allemandes, son passé, son avenir, Paris 1840,“ bezeichnen die ganze Art seiner französischen Lobredner. Ihr Standpunkt ist der gewöhnliche Adam Smith'sche oder Say'sche: sie führen ihre Argumente auf die nackten Werthe zurück, welche jene Meister mit gewandter Sophistik in ihrer vielgepriesenen Lehre freilich zu jeder geistigen Potenz, ja zu der höchsten Weltordnung aufzublähen versucht haben. Von diesem atomistischen, der Idee organisch gegliederter Bildungen unzugänglichen Standpunkte aus begreifen sie auch den deutschen Zollverein, ohne mithin dessen höhere nationale Seite, welche gerade das Wesentliche des Bundes, alle Kräfte im deutschen Volkthume, deren Einigung und Zusammenwirken zur Potenzirung des

deutschen Wirkens und Schaffens umspannt, irgendwie in Betracht zu nehmen. Natürlich werden sie daher zu einseitigen Folgerungen geführt, die unterblieben wären, wenn sie nur einigermaßen das Wesen unseres Vereines erfaßt hätten. Sie erkennen dem Zollverbände den größten Einfluß zu, den bloß auf Deutschland beschränken zu wollen dessen Natur und Tragweite vollkommen mißdeuten hieße: durch ihn werde nicht nur die Handelspolitik aller Staatsregierungen eine aufgeklärtere, eine Menge von Handelshindernissen beseitigt werden, sondern es würden auch, was die Hauptsache sei, nach seinem Beispiele andere Duanenbündnisse um den deutschen ins Leben treten zwischen Ländern, die sonst durch gemeinsame Interessen, nachbarliche und sprachliche Beziehungen oder politische Sympathien verbunden wären; auf Frankreich insonders werde er vielleicht, ja wahrscheinlich schon in einer sehr nahen Zukunft diesen Einfluß bemerklich machen und sowohl dessen Handelsverhältnisse und Gesetze modificiren, als auch es zur Nachbildung einer französischen Duanenunion anreizen. — Während die Engländer sich begnügen durch die Brille ihrer Handelspolitik den Zustand und die Einflüsse des Zollvereines zu betrachten und auf dessen Organe und Lenker zu Gunsten des brittischen Handels einzuwirken, treten die Franzosen sogleich mit einem allgemeinen, ganz Europa willkürlich zerschneidenden und wieder zusammenleimenden Zollstaaten-system hervor, bei dessen Durchführung sie, wie zu erwarten steht, am besten, die Deutschen am übelsten wegkommen: nicht einmal lassen sie die eine deutsche Nation im Handel als ein Ganzes zusammenstehen, die dünkt ihnen dann gar zu mächtig, und trennen das Gebiet des größten deutschen Stromes unter Oesterreich als eine besondere

Conföderation von den übrigen deutschen Landen ab; Frankreichs Zollgränzen rücken sie weit gegen Osten und Süden vor; aus dem übrigen Italien bilden sie noch einen, aus Spanien und Portugal einen andern Mauthkörper. Solche Ideen gähren schon seit einigen Jahren in französischen Köpfen; man hätte sie für unschuldige Träume halten mögen, wenn sie nicht in der jüngsten Zeit, früher als man erwarten konnte, eine praktische Bedeutung erlangt hätten, insofern sie bereits Verwirklichung zunächst in Belgien suchen, auf dem ihnen noch günstigsten Boden: selbst gemäßigte französische Blätter, Hof- und Regierungszeitungen behandeln den Gegenstand ernsthaft, und auch in Belgien haben sich Symptome zu Gunsten des Mauthanschlusses an Frankreich kundgethan. Deutschland würde sich selbst verwunden, wollte es diese Angelegenheit nach frühern Vorgängen geringfügig behandeln, sie geht es zu allermeist an — hat es doch überhaupt in Belgien viel Versäumtes nachzuholen.

Der ganze zum Theil noch zurückgehaltene Gedanke Frankreichs ist offenbar folgender: es sucht einen Handels- und Mauthverein nacheinander mit Belgien, Holland, der Schweiz, Savoyen und Piemont aufzurichten; dadurch gewinnt es dauernden Einfluß in diesen Ländern, die Herrschaft des Rheins von seinem Ursprunge bis zu seinen zahlreichen Mündungsarmen, öffnet es sich alle Zugänge nach Deutschland und Italien; in weiterer Ferne liegt dann noch der Plan einer nähern Handelsverbindung mit Italien und der pyrenäischen Halbinsel, so daß damit unter der glücklich erfundenen Maske einer großen westeuropäischen Mauthunion die gesammte romanische Welt dem gallischen Protectorate unterworfen würde und so der Lieblingsgedanke Napoleons, nicht durch Waffengewalt und Eroberung, sondern durch Handelsideen und eine

wohlabgerichtete Gränzwache endlich in Wirklichkeit trat. Abgesehen von dem angeblichen Zwecke — an die mercantile Einverleibung ist die politische untrennbar geknüpft — wird Deutschland, so lange noch sein Blut für Selbständigkeit, Freiheit und Ehre glüht, gewiß auch nicht den mindesten Theil dieses gallischen Traumes sich erfüllen lassen; denn daß Frankreich keinen Schritt weiter nach Osten vorrücke, wozu kein Bedürfniß des Verkehrs (Beweis schon sein Prohibitivsystem), sondern nur eine gänzliche Verkennung des nationalen Princips, Ehrgeiz, Eroberungslust es antreiben, das zu verhindern ist für uns nicht minder ein dringendes Lebensinteresse, ein Gebot der Noth als ein hoher Ehrenpunkt, an dessen Verletzung sich der Stolz und das Selbstgefühl des deutschen Volkes verbluten könnten. Will Deutschland in Handel und Gewerbefleiß wetteifern mit andern Ländern, will es die Erzeugungskraft seiner Arbeit, seinen Reichthum, seine Cultur, Sicherheit, Macht vermehren, so muß es allernächst darauf Bedacht haben, daß es sich seinem eigenen Interesse auch seine Küsten, Häfen und die Mündungen seiner Ströme erhält, es muß als große Nation gebieten über die Ausgänge seiner Hauptflüsse, zumal des Rheins und der Donau. Hat die Lostrennung des Rheinmündungsgebietes und früher der Städte an der untern Weichsel von dem alten Reichsverbande, so wie die allmähliche Entfremdung der großen Häfen an den übrigen deutschen Hauptflüssen uns nicht unsägliches Unheil zugefügt, unsere Gewerbekraft in der Schwäche und Kindheit gehalten, uns um ein Jahrhundert, das wir nachzuholen haben, in der gesammten äußernMachtentwicklung zurückgehalten? Frankreich beherrscht frei und frank alle seine wohlgelegenen Küsten, die Mündungen seiner großen Ströme, und es hat nach allen Seiten freien Raum seine Handelschaft,

seine Bevölkerung und seinen Einfluß nach Man und besser Einsicht über die Meere auszubreiten; ebenso England in fast noch höhern Grade; auch Rußland beherrscht seine großen Ströme und hat sein Reich über herrliche Küstengestade im Süden wie im Norden ausgebreitet, uns sogar bedrohend die Mündung des süddeutschen Stromes, der sein Gebiet doch kaum an einem Punkte bespült, in Zoll und Zwang zu nehmen. Daß aber Polen auf der niedrigen gewerblichen Stufe des bloßen Ackerbauens in merkwürdiger Einseitigkeit Jahrhunderte hindurch verharrete, daß keine städtische Gewerbkraft in ihm zu erstarken, kein dritter Stand aufzukommen vermochte, der die atomistische Adelsrepublik durch organische Bildungen verbessert und allmählich umgestaltet hätte, daß also später das unerhörte Mißgeschick und endlich die Auflösung den alten Staat betraf; dazu trug ohne Zweifel der Umstand viel bei, daß Polen wesentlich ein Binnenland war und blieb, daß es die Ströme, die sowohl südlich als nördlich schon in großer Breite sein altes Gebiet verlassen, nicht bis zur Mündung beherrschte, daß es also ohne Küsten, Seehäfen und die wichtigen Handelsemporien an den untern Flüssen, von den heilsamen tief und weit reichenden Wirkungen des großen Handels und eigentlichen Städtelebens kaum berührt ward. Für jede Nation — man kann es nicht oft und eindringlich genug sagen — ist der Markt der Küstenländer von größter Bedeutung sowohl bezüglich des innern als des auswärtigen Handels. Welche Vortheile erwachsen dem ganzen östereichischen Kaiserstaate aus dem Besitze der Häfen an der istrischen Küste, obschon deren Einwirkungen durch ungünstige Naturverhältnisse beschränkt werden und der Hauptstrom des schönen Reiches nicht ihnen zuließt! Eine Nation aber, deren Küstenmarkt mehr dem Auslande als

ihr selber angehört, ist und bleibt in Wahrheit eine getheilte nicht nur in volkswirthschaftlicher, sondern auch in politischer Beziehung, und somit kann es in beiderlei Hinsicht für sie kein schädlicheres Verhältniß geben, als wenn ihre Häfen und Küstenstädte mehr mit dem Auslande als mit ihr selber sympathisiren.

Mit der Vorschiebung der französischen Duane an die holländisch = deutsche Gränze hat es nun freilich noch nicht noth: sie würde noch gewisser Niederlands Flor zerstören als unsere Selbständigkeit gefährden. Schon einmal hat Holland erfahren was es ihm koste dem französischen Systeme verpflichtet zu sein, als sein Handel, seine Marine und Colonialherrschaft vernichtet wurden und es auf dem Punkte stand sein wahrhaft monumentales Gebiet, die Errungenschaft tausendjähriger Anstrengungen, von den Wellen des Meeres wieder verschlungen zu sehen. Gegenwärtig ist es der Hauptcanal für die Verbindungen Süd = und Westdeutschlands mit andern Ländern, zumal mit England, leider aber in der Weise daß es einen der großen Stapelplätze bildet, die sich Großbritannien für Behauptung seiner Handels suprematie allerwärts einzurichten weiß und durch die es auch den deutschen Markt beherrscht — ein Hauptthor für den Einlaß fremder Manufacte und Colonialwaaren in das Innere Deutschlands: unter dem französischen Duanengesetze aber würde uns gar die Thüre am eigenen Hause verschlossen und wir müßten uns seitwärts eine Noththüre brechen. — Bei fortschreitender Anerkennung der beiderseitigen Interessen wird Niederland sich dem deutschen Bunde wieder annähern, dem es so gut angehört wie die Normandie mit der Seinemündung Frankreich, nicht bloß nach Abstammung seiner Bewohner, sondern auch nach seiner geographischen Lage und allen seinen Handels = und Industrieverhältnissen.

Dadurch würden wir unsern Theils mancherlei Vortheile von der höchsten Wichtigkeit zugleich erreichen: einmal die unumgängliche Bedingung einer steigenden mercantilen Macht und Selbständigkeit, der wir ermangeln, so lange Deutschland einem Hause gleicht, dessen Eingang sich im Besitze eines Fremden befindet. Belgien, dem seine Handels-, Strom- und Schiffahrtsverbindungen mit Holland von größter Wichtigkeit sind, dürfte in dessen Anschluß an Deutschland einen starken Beweggrund gewinnen, sich mehr einer deutschen als einer französischen Verbindung hinzuneigen; wir übten dadurch eine Anziehung auf den ganzen germanischen Norden aus; endlich erwürben wir die wirksamsten Hebel nicht bloß der mercantilen, sondern auch der politischen Selbständigkeit und Macht, die geeignetsten Mittel unsere Gewerbkraft einer hohen allseitigen Entwicklung entgegenzuführen, erlangten mit Einem Worte eine einflußreiche Stellung unter den großen Colonial- und Seemächten. — Nicht minder bedeutsam wären aber auch andererseits die Vortheile Niederlands. Wegen der Beschränktheit und Vereinzelung seines Gebietes ist es von seiner alten Handelshöhe herabgesunken und wird auch bei unveränderter Lage unter den allwärts erweiterten Nationalverhältnissen fortan sinken, weil es, für sich zu schwach die Kosten einer hinlänglichen Land- und Seemacht aufzubringen, tiefer und tiefer in Schulden gerathen und an seinen alterworbenen Reichthümern zehren muß. Ungeachtet aller Anstrengungen für das Gedeihen seiner Colonien kann es der nächste Krieg derselben berauben und seinen Wohlstand bis auf den Grund erschüttern. Trotz der scheinbaren Selbständigkeit ist es vereinzelt ein von England abhängiges Küstengebiet und verstärkt nur die brittische Ueberlegenheit, indem es selbst an den zur großen Colonialausbreitung und freien verlässlichen Stellung im Weltan-

del erforderlichen Elementen, an Menschen und Kräften zu schwach ist. Zudem hängt sogar die jetzige Ausbeutung seiner Colonien von dem unentwickelten Zustande der deutschen Handelsinteressen ab, denn seinem Ueberfluß an Colonialwaaren wird sich der deutsche Markt verschließen, wie die Erkenntniß unter uns durchbricht, daß wir unsern Verbrauch an Erzeugnissen der heißen Zone nur von dorthier beziehen dürfen, wo wir eines gleich bedeutenden Marktes für unsere Manufacte vergewissert sind. Auf der Seite Englands oder Frankreichs ist Holland nur ein Schildhalter der englischen Seeherrschaft oder des französischen Ehrgeizes, mit Deutschland im Bunde ist es der Führer der deutschen Seemacht und Colonialausbreitung: in dieser natürlichen Lage würde es wie die Hansestädte vorzugsweise deutsche Gewerbserzeugnisse ausführen und seinen Capitalüberfluß vorab unsern Fabriken und unserm Ackerbau zuwenden; dagegen würde Deutschland vorzugsweise seine Schifffahrt begünstigen, seinen Colonialwaaren den Vortheil des offenen innern Marktes einräumen und ihm die Mittel liefern seine Colonien auf das großartigste emporzubringen und seinen Antheil am Welthandel nach allen Richtungen dauernd zu erweitern. Unermesslich also können und werden beide Länder durch Wiedervereinigung in ihrer Gesamtproductivkraft, in ihrem Handel und ihrer Macht gewinnen, und Holland darf nur dann, wenn es, der bloße Theil eines großen Volkes, sich nicht mehr diesem gegenüber als Ganzes geltend machen, nicht mehr in der Trennung seine Größe, in der Schwächung der schaffenden Kräfte Deutschlands seinen Vortheil suchen, vielmehr mit diesem seinem großen stammverbrüdernten Hinterlande stehen oder fallen will, also in der engsten Verbindung mit dem deutschen Handelsbunde hoffen, seinen alten erstaunenswerthen Flor wieder zu erringen. Wie sollte Frankreich mit der

groben Lockspeise elender Scheinvortheile gegen alle diese folgeschweren und in der Natur der Dinge begründeten Verhältnisse auf die Dauer anzukämpfen vermögen? Gewiß, hier können wir unserer Sache sicher seyn — vorausgesetzt nur, daß der deutsche Zollverein stark genug werde alle inneren und äußeren Hemmnisse zu bewältigen und sich naturgemäß aus der Zeit und den Dingen zu entfalten.

Kein Raum dürfte es mit der Verwirklichung der französischen Pläne in der Schweiz günstiger stehen. Neuerdings ist viel die Rede davon gewesen, die Schweiz nach ihren nationalen Bestandtheilen zu zergliedern, das französische Stück mit Frankreich, das italische mit Italien, das deutsche mit Deutschland zu verbinden. Man denkt eine vortheilhafte Theilung zu machen, fiele uns ja doch das größte Ende zu! Meinem Ermessen nach ist diese Ansicht weder im deutschen Sinne erdonnen noch in irgend einem politischen oder andern Bedürfnisse begründet — sie stützt sich auf eine Speculation, die über den nächsten massigen Vortheil nicht hinauskann und von der Zukunft nicht viel weiß. Kein Schweizer, der sein Vaterland ehrt und liebt, kann ihr beipflichten: die Integrität desselben ist sein edelstes Gut, sein höchstes Gebot, und er verwirft mit Abscheu jeden Gedanken der Auflösung. Auch irren ihre Vorsprecher, wenn sie glauben im deutschen Interesse zu handeln. Wir können nicht anders wünschen, als daß sich die Schweiz naturgemäß entwickle, daß sie sich immer mehr einige, festige und in Staatsbildungen ihre Selbstständigkeit und Freiheit sichere. Zerstücket die Schweiz und kein anderer Staat hat einen gewissen Vortheil davon als Frankreich, es gewinnt gerade so viel als der Theil beträgt der ihm zufällt und den es vermöge seiner compacten Einheit, Größe und ganzen socialen Gestaltung

bald in sich einbilden wird; der deutsche Theil aber würde bleiben wie er jetzt ist, und wenn er sich uns innig verbünde, so würde solches auch bei der ungetheilten Schweiz geschehen und dann müßte er als der stärkere nothwendig auch die übrigen Gebiete mit sich zu uns herüberziehen. Weit ehrenvoller und vortheilhafter für beide Theile ist die Stellung der Schweiz, wenn sie als Ganzes, als ein Gemeinwesen sich dem deutschen Handelsbunde im Sinne unserer föderativen Verfassungsform nähert, als wenn in Stücke gerissen sich auch ihr Haupttheil politisch uns eint. Die Selbständigkeit ist an sich eine Macht, sie umfaßt eine große Summe von Kräften höchster geistiger Natur, die mit dem Verluste der Einheit des Staatskörpers und der Unabhängigkeit zerrinnen und die auf Vaterlandsliebe, Freiheit, Verfassung, Eigenthümlichkeit, Geschichte, Sitten, selbst auf patriotischen Schwächen und Vortheilen beruhen. Portugal war eine castilische Provinz, nicht verschiedener vom Hauptlande als Catalonien; vermöge seiner Selbständigkeit aber wetteiferte es an Macht, Ruhm, Größe, in Handel und Ausbreitung mit dem übrigen spanischen Staatskörper. Nur schließt die Selbständigkeit nicht die Einigung verwandter Staaten zu einem gemeinsamen Zwecke aus, der für ihre Entwicklung als Bedürfniß und Gebot der Zeit erscheinen und nur eben durch solchen Verband in Unterordnung unter eine höhere Einheit erreicht werden kann. Im natürlichen Laufe der Dinge haben wir den Wettkampf mit Frankreich in der Schweiz nie zu fürchten: ihr Hauptflußgebiet, ihre größten durch den Verkehr am meisten belebten Seen sind deutsch, ihre Ur- und Hauptkantone, ihre drei Tagsatzungsorte gehören dem deutschen Elemente an, ihre Geschichte lebt in deutschen Wurzeln und hat sich deutsch entwickelt, ihr größter mächtigster Theil ist

uns vollklich, sprachlich, geistig, in Kunst und Literatur, in Sitten und Wesen verwandt, zu uns geht ihr Hauptverkehr, zu uns wenden sich ihre tiefsten Erinnerungen, ihre Interessen und Sympathien. Streben wir nur nach lebendiger Entfaltung des Zollvereins, nach Erweckung und Vereinigung aller der mannichfaltigen physischen und geistigen Kräfte, die in unserm großen Handelsbunde schlummern, und wir müssen eine naturgewaltige Anziehung auf die Schweiz ausüben, der die französische bei allen Anstrengungen niemals vermdgen wird das Gleichgewicht zu halten.

Kein Interesse liegt ferner für Savoyen und Piemont vor, sich der französischen Duane anzuschließen. Weder ein staatliches oder nationales, noch ein Naturverhältniß weist darauf hin: durch kein Stromgebiet hängt Piemont, hängt Italien mit Frankreich zusammen wie die Schweiz mit dem Zollvereine, durch kein literarisch-geistiges, durch kein Handelsinteresse; kein französischer Fluß mündet durch Piemont ins Meer wie der deutsche Rhein durch Niederland. Das Königreich Sardinien bildet ein wohlabgerundetes Gebiet mit einer kräftigen Gebirgs- und Küstenbevölkerung mit sehr wohlgelegenen ausgedehnten Seegestaden und mit sichern prächtigen Häfen; es ist in der glücklichen Lage ein unabhängiges tüchtiges Handelssystem aufzustellen und den Bedürfnissen seiner Industrie und seines Verkehrs auf das vortheilhafteste anpassen zu können, wie selten ein verhältnißmäßig nicht ausgehuterer Staat; und wenn es den Reiz oder für seine Entwicklung das Bedürfniß fühlte, den Kreis seiner innern Handelsfreiheit auszudehnen, so weisen sein nationales, politisches und mercantiles Interesse es zuvörderst auf eine Zollvereinigung hin mit den benachbarten kleinern italischen Staaten bis an den Kirchenstaat und die Lombarden, der deutsche Zollverein.

bardei, und es kann mithin, anstatt eine traurige Rolle unter dem französischen Protectorate zu spielen, selbst das Haupt einer italischen Duanenconföderation bilden. Wie klein auch noch (doch nicht zu sehr, es zählt beinahe fünf Millionen Einwohner, völlig so viel als der preussische Staat, Deutschlands nordöstlicher Wächter, bei dem Regierungsantritte Friedrichs des Großen), behauptet es endlich eine wichtige und bedeutsame europäische Stellung sowohl in den Alpen als am ligurischen Meere, durch beide Naturverhältnisse einestheils beschützt und gekräftigt, anderntheils zum Wächter Italiens gegen Frankreich und zu einer in Italien aufstrebenden Macht berufen, wie die brandenburgischen und österreichischen Marken in Deutschland. Durch Zollanschluß an Frankreich aber würde es diese Selbständigkeit in seinem Handelssysteme einbüßen und sich dem natürlich vorwiegenden Interesse des weit größern Staatskörpers beugen müssen; seine Industrie würde schutzlos, französische Manufacte überschwemmen das Land, und mit Gewerbefleiß und Handel ginge auch sein Wohlstand zu Grunde; von seiner achtbaren europäischen Stellung sänke es endlich in die eines abhängigen, verachteten, zukunftslosen Staates herab. Es bleibt demnach auch hier von dem sinnigen Vorschlage, durch eine Vereinigung mit Frankreich den großen Vortheil zu erreichen einige Meilen Gränzbewachung zu ersparen, nichts als des Pudels Kern übrig: der Wunsch und das Interesse Frankreichs die ihm wichtigsten Alpenübergänge zu gewinnen und festen Fuß in Italien zu fassen. Ein junger aufstrebender Staat aber wie Sardinien, der sich allmählich bewußt zu werden beginnt, daß er eine Zukunft habe, kann und wird sich nimmer an den Ehrgeiz eines mächtigern Nachbarn wegwerfen; und so lange Sardinien die ihm durch sein höchstes Staatsinteresse gebotene Stellung

behauptet, so lange kann auch von einer Zollannäherung zwischen Frankreich und den übrigen italischen Staaten oder einzelnen derselben nicht die Rede sein.

Die nach Norden steil abfallende Felswand der Pyrenäen, deren Passhöhe der Kammhöhe gleichkommt, scheidet Spanien von Frankreich, weit bestimmter selbst als die Alpen mit ihren Längenthälern Deutschland von Italien; kein Flußsystem oder sonstiges Naturverhältniß verbindet jene beiden Länder. Wiederum zeigt sich hier nirgend ein Grund eines Nauthbundes, weder ein volksthümliches noch staatliches, noch Handelsinteresse dafür. Daß freilich Spanien und Portugal eine solche Verbindung, die viel-ersehnte iberische Union, eingehen, wird mehr und mehr ein unumgängliches Gebot: beide Länder sind sich nahe verwandt, beide können sich im Handel und in der Colonialausbreitung ergänzen; Portugal ist ein Küstenstrich ohne Hinterland, das es in Castilien fände; es besitzt jetzt ihm fast werthlose Colonien in Afrika, Spanien dagegen in Westindien und im indisch-chinesischen Meere, vereinigt bildeten sie eine Reihe der bestvertheilten auswärtigen Besitzungen; nach dem Verluste des schätzerreichen Brasiliens mangeln Portugal die Hülfquellen, sich als selbständige Land-, See- und Colonialmacht zu behaupten, es muß vereinzelt immer tiefer in Schulden und Abhängigkeit versinken, und nur die Vereinigung im Zoll-, Handel- und Colonialwesen mit Spanien kann es wieder aufrichten, von seiner Noth und von englischem Einflusse befreien, politisch kräftigen und seine ganze Zukunft aufhellen. Portugal steht gegenwärtig ungefähr zu Spanien wie Holland zu Deutschland: vier spanische Ströme münden im portugiesischen Gebiete in den Ocean und beinahe das ganze weite Mittelspanien sieht sich von seinen natürlichen Ausfuhrwegen, von einer freien Handelschaft an

das Meer abgeschnitten; Portugals Eingangszölle waren von jeher und sind noch heute weit niedriger als die Spaniens, natürlich, weil jeder kleinere Staat zumal an der Küste sich der Handelsfreiheit zuneigt; darum ward hier frühzeitig der ausgedehnteste Schleichhandel betrieben, besonders seit dem berühmten Methuenertrage, welcher Portugal mit englischen Manufacten überschwemmte. Analog den deutschen Verhältnissen, bildet Portugal den ersten größten brittischen Brückenkopf zur Fesselung des spanischen Gewerbefleißes, das spanische Holland; die baskischen Provinzen und Navarra, sich des nationalen Zollsystems erwehrend und der unbedingten Handelsfreiheit huldigend, den zweiten; das ackerbauende Navarra gleicht Hannover, die seegeübten baskischen Provinzen den Hansestädten; Gibraltar endlich, das deutsche Helgoland, bildet die dritte englische Position in Spanien, die dritte große Schmuggelniederlage für brittische Waaren. Durch den Anschluß Navarra's und Biscaya's an das nationale Zollwesen wird Spanien im Norden gegen England und Frankreich geschützt; käme auch eine Zollverbindung mit Portugal zu Stande, so wäre England nur noch auf Gibraltar beschränkt: bei dem spanischen Schutzsysteme würde alsdann die Gewerbekraft in diesem schönen, an Naturgaben überaus reichen Lande allwärts aufwachen zu schaffender Bewegung, und Gewerbefleiß, Bevölkerung und Wohlstand auf der ganzen Halbinsel eine blühendere Gestalt gewinnen. Was in aller Welt aber sollte die auf ihre Selbstständigkeit und ihr Volkthum so eifersüchtigen Spanier jetzt bewegen sich einem französischen Handelssysteme unterzuordnen? Wo fände sich ein besser in sich abgerundetes und für Handelsverbindungen gelegeneres, ein an innern Hülfquellen reicheres Land; wo ein Reich mit einfachern Naturgränzen, ausgedehntern Gestaden und

herrlichern Häfen, mit einer glücklichern Natur und einer edlern Bevölkerung als die iberische Union? Nichts fehlte dieser zum selbständigen Gedeihen, zur Wiedererringung einer bedeutsamen Stellung unter den großen Mächten: nicht die Mittel die heimische Gewerbekraft nach allen Richtungen zu beleben und auf ein höheres Ziel zu einen; nicht Colonien und eigene Stützpunkte des Verkehrs in allen Meeren; nicht die Bedingung das heimische Handels- und Schutzsystem nunmehr wirksam durchzuführen, es auch unter der Wachsamkeit der errungenen freien Presse zu verbessern und den sich verändernden Nationalbedürfnissen fortwährend anzupassen; nicht eine kräftige, frisch beseelte Nationalität, nicht eine freie Verfassung und alle die mächtigen Hebel, die darin für Anregung der schaffenden Kräfte eines Volkes wirken. Und dem allem sollte Spanien ein abhängiges Verhältniß jemals vorziehen können? So gewiß dieß zu verneinen, so gewiß werden England und Frankreich ihr Interesse darin erkennen, die iberische Union zu verhindern und dem Aufschwunge der beiden verwandten Staaten entgegenzustreben: jenes um sich hier seine Handelsüberlegenheit, seine bequemen Vorwerke und werthvollen Schmuggelsitze zu bewahren; dieses um einen alten Nebenbuhler und gefährlichen Nachbar nicht wieder aufkommen oder gar zu größerer Blüthe und Macht als je vorher aufwachsen zu lassen. Nur Deutschland hat das unverkennbare Interesse, den andern gewichtigen Nachbarn Frankreichs, gegen dessen Ehrgeiz stark, gegen jede Verletzung des nationalen Princips gewappnet zu wissen, und die pyrenäische Halbinsel als einen mächtigen Eckstein an dem europäischen Staatengebäude, in welchem nur Völker mit gleicher Berechtigung und Ehre frei und friedlich zusammenwohnen können, unerschütterlich befestigt zu sehen; — leider aber wird dieß

große deutsche Interesse dem Englands und Frankreichs
annoch völlig preisgegeben.

Es bleibt also für das französische Duanen-Netz nur
noch Belgien übrig: schon räuspert sich auch die gallische
Luft hier den ersten Zug zu thun. Ohne Zweifel, Belgien
ist ein streitiges Gebiet; wegen seiner Lage droht der erste
Continentalkrieg seine Neutralität zu vernichten, und je
mehr sich unter einem Nationalschutzsysteme in den großen
Nachbarländern die Gewerbkraft entwickelt, desto mehr
wird ihm die Befolgung eines selbständigen Handels-
systems unmöglich — es muß sich am Ende Frankreich
oder dem deutschen Bunde im Zollwesen anschließen.
Wohin nun das Zünglein an der Wage belgischer Interessen
ausgeschlagen werde, nach Westen oder nach Osten, ist min-
destens noch zweifelhaft; obwol die jenseitige Presse Bel-
gien schon als den großen Vorhof Frankreichs betrachtet,
durch den dieses nach Osten in Deutschland vorrücken
werde. Zwar ist der größere Theil Belgiens der Ab-
stammung nach deutsch, und nur französisch übertüncht,
aber die officielle Sprache, die der Kammern, der Presse,
der Schulen, kurz das hauptsächlichliche Medium des geistigen
Verkehrs ist zur Zeit französisch; auch bestehen starke
politische Neigungen zu Frankreich. Die französische
Hülfe zur Erringung seiner Verfassung haftet und wirkt
nach, denn es geht den Staatsbildungen wie denen des
Geistes überhaupt; wie die Unvollkommenheit des Grund-
gedankens eines Systems in seiner ganzen Bewegung an
ihm klebt, so haften auch an einer Verfassung die Schwä-
chen und Umstände, unter welcher sie in die Erscheinung
trat; selten nur befreit sich eine politische Formation
ganz von den Bedingnissen, die ihre Geburt begleiteten.
Frankreich glaubt sich Belgien durch einen Vertrag zuge-
sprochen, den es vor der Antwerpener Citadelle mit seinem

Blute besiegelt habe. Endlich ist nicht zu verkennen, daß bedeutsame belgische Industrieinteressen dem westlichen Mauthanschlusse das Wort reden, und daß die belgische Gränze gegen Frankreich reich und gewerbthätig und auch nach dem Anschlusse Luxemburgs noch etwas ausgedehnter ist als gegen den deutschen Zollverein. Nichtsdestoweniger wiegen die Gründe, welche auf der deutschen Wagschale liegen, nicht minder schwer. Zuvörderst erscheint das große Interesse der politischen Selbständigkeit für die neue Dynastie, für die Regierung wie für den Staat, als ein Hauptmoment, das ungeachtet der augenblicklichen entgegengesetzten Sympathien, Verwandtschaften und Einflüsse dauernd auf eine Annäherung Belgiens an den deutschen Bund hinwirken muß: mit dem centralisirten Frankreich im Verbande geräth Belgien in politische Abhängigkeit, im Verbande mit dem conföderirten, staatlich gegliederten Deutschland, in dessen Staatenreihe ihm eine einflußreiche Stellung in Aussicht stünde, findet es aber die höchste Sicherung seiner politischen Selbständigkeit und volksthümlichen Entwicklung. Die Würdigung dieses ersten und dauernden Interesses wird die Dynastie, der jedem Gemeinwesen inwohnende Trieb nach Selbsterhaltung wird das Volk, wo es zur Entscheidung kommt, mit geheimem Schauer von dem jeder freien Besonderheit feindseligen französischen Staatsmechanismus entfernen und dem deutschen Föderativwesen befreunden, das gerade die besondern Bildungen, die freie Entwicklung eigenthümlichen Lebens begünstigt, mithin dem jedem jungen Staate natürlichen Wunsche und Bedürfnisse sich seiner Natur, Anlage und Eigenheit gemäß zu organisiren, vollkommen entspricht. Ferner ist die germanische Grundlage des größten Theiles von Belgien, das kräftige flämische und und brabantische, dem großen niederdeutschen Sprachzweige

angehörige Volkthum von wesentlichem Einflusse: gerade der junge Staat, der sich consolidiren und feste Formen erstreben will, fühlt am meisten den Drang immer tiefer und inniger an seine Vergangenheit, an seine Geschichte wieder anzuknüpfen, alte Erinnerungen werden wieder aufgeweckt, alte nationale tiefinnerliche Gegensätze wieder lebendig. Das alles führt zwar sehr allmählich aber um so nachhaltiger dem stammverwandten Lande zu: nimmer können sich deutsches Volkswesen, deutsche Gesittung und Bildung auf die Dauer mit Französischem ganz versöhnen, darin volle Befriedigung finden; und die geschichtliche Entwicklung bringt auch den wallonischen Theil Belgiens, der von deutschen Elementen vielfach durchflochten, von vielhundertjährigen deutschen Einflüssen durchdrungen ist, in nähern Zusammenhang mit Deutschland als mit Frankreich. — Was die Interessen der Industrie und des Handels betrifft, so neigen gegenwärtig, wie schon berührt, mindestens ebenso gewichtige zu Frankreich als zu dem Zollvereine. Allein es liegt nur an uns, d. h. wir sind im Besitze der Mittel, auch in dieser Hinsicht das Uebergewicht zu erlangen und damit also vollends des Gegners Wagschale in die Höhe zu schnellen. Das Zauberwort dafür heißt einfach: naturgemäße Ausbreitung und Entwicklung des Zollvereines. Ein Blick auf Belgiens geographische Lage genügt, um davon zu überzeugen. Belgien hat Theil an zwei Flußbereichen, deren freie Benützung bis ins Meer und zu allen Häfen und Mündungsarmen des mächtigen Stromes, dem sie angehören, ein Lebensinteresse für seinen gesammten Gewerbefleiß bildet: die Schelde durchzieht mit ihren schiffbaren Nebenflüssen und Canälen seinen deutschen Theil, die Maas den wallonischen. Beide Flüsse laufen aus dem belgischen in das holländische Gebiet; besonders der wallonische hat

bis zur Mündung noch eine große Strecke, auf der er mit dem ganzen rheinischen und niederländischen Wassersysteme in mannichfacher Verbindung steht. Doch nicht bloß dieß eine überaus wichtige, auch alle übrigen Naturverhältnisse, die Verschiedenheit des Bodens und seiner Schätze, der Gewerbkraft und alles Gewerbflusses in beiden Ländern, namentlich wiederum im walchischen Theile und in Holland, weisen Belgien in seinem Handelssysteme entschieden auf eine nähere Verbindung mit Niederland hin; auf das schmerzlichste empfindet es die, wo auch nur geringe Belästigung seiner Schiffahrt auf der Schelde, noch mehr der Schiffahrt auf den Verbindungsarmen und Canälen zwischen Rhein, Schelde, Maas; wogegen z. B. die bloße Zurücknahme des Einfuhrverbots auf belgische Kohlen von Seite Hollands deren Production binnen kurzer Zeit außerordentlich vermehrt und die Maasschiffahrt wieder belebt hat. Ohne Zweifel werden, je mehr der frühere politisch-kirchliche Streit mit Holland in Vergessenheit sinkt und die alten Leidenschaften sich abkühlen, die gedachten Naturverhältnisse sich Belgien immer fühlbarer und eine innige Handelsverbindung mit dem reichen Nachbarstaate ihm immer wünschenswerther machen. Das liegt heute jedem Auge klar vor, daß Belgien einestheils dem frühern holländischen, nach seinen Interessen gemodelten Handels- und Schutzsysteme, der kräftigen Unterstützung seiner Industrie durch den König Wilhelm, durch das Wirken der niederländischen Handelsmaatschappij und durch die holländischen Capitale, Schiffahrt und Colonien, anderntheils dem innern politisch kirchlichen Kampfe, überhaupt also der fünfzehnjährigen Verbindung mit Holland seine staatliche Selbständigkeit und Stellung verdankt; die fünfzehn Jahre waren ihm in jeglicher Hinsicht eine Zeit der Erziehung;

Bergbau, Manufacturen, innerer Handel und Wohlstand entfalteteten sich, seine Gewerbkraft ward groß gezogen; zugleich gelangte es Holland gegenüber zu dem Bewußtsein seiner besondern Bedürfnisse, politischen und kirchlichen Interessen, somit in dem wegen Gleichheit der beiderseitigen Kräfte ihm möglichen Kampfe zu der politischen Einsicht und Selbständigkeit, die es heute behauptet. Weder für sich allein, noch unter dem etwaigen Protectorate Frankreichs würde es seine gewerblichen Kräfte, seine Verfassung so ausgebildet, überhaupt seine selbständige Stellung als Staat errungen haben wie gegenwärtig; — eine französische Provinz würde es im letztern Falle bilden, die in dem engen Schnürleibe der Centralisation sich nicht zu regen, nicht frei zu athmen vermöchte. Je höher nun Belgien diese seine Errungenschaft anzuschlagen hat, einen desto größern Werth, verstärkt noch durch seine gesammten Natur- und Gewerbsverhältnisse, muß es auch auf eine Handelsnäherung an Holland legen, und man darf dreist annehmen, daß die letztere ebenso starke Unterstützung in den Interessen findet, als die fragliche an Deutschland oder an Frankreich, und daß sich Belgien keinem von diesen entschieden zuzehren wird, so lange es sich dadurch nicht auch Holland näher zu verbinden hoffen dürfte; was die einsichtsvollern französischen Organe so gut begreifen, daß sie den Duanenverband mit Niederland als aus dem mit Belgien folgend in Aussicht stellen. Hierbei nun aber ist der deutsche Zollverein, mindestens der Natur der Dinge nach, in entschiedenem Vortheile: die Befolgung einer dahin zielenden, ihm auch schlechthin vortheilhaften Handelspolitik muß die Annäherung Hollands an ihn früher oder später bewirken. Und wenn sich so das belgische Interesse für den Anschluß an Deutschland und das für den Anschluß an Niederland auf einer Wag-

schale vereinigen, wenn sich dem belgischen Verkehr zugleich die Schelde-, Maas- und Rheinmündungen zu völliger Freiheit eröffnen, das ganze niederdeutsche Wasser- und Canal-system in Verbindung mit den allgemach ins Leben tretenden großen deutschen Eisenbahnlinien, das weite reiche Rheinthal, das Main- und Neckarthal und weiterhin ganz Deutschland und die deutsche Küste bis Memel sich ihm anschließen: so ist keine Frage mehr, nach wessen Seite der Ausschlag fallen werde. Die einzige, aber auch unerläßliche Voraussetzung zur Erreichung dieses wie anderer Ziele ist die lebendige Entwicklung des Zollvereines, darin allein beruht die Kraft der Anziehung, die er auf die noch abgesonderten zweifelhaften Staaten auszuüben vermag: hat er zuerst Hannover, Mecklenburg, die Hansestädte in sich aufgenommen, in Wirkung derer und seiner Handelspolitik Niederland sich innig verbunden, so ist mit Gewißheit anzunehmen, daß Frankreichs ehrgeizige Entwürfe auf Belgien scheitern werden.

Nachdem das desorganisirende Schalten der französischen Könige, vervollständigt durch das Zerstörungsfener der Revolution, alle organischen Staatsbildungen vom französischen Boden allmählich abgeldet und durch einen vollkommenen Staatsmechanismus ersetzt hat, scheint in den Franzosen ich möchte sagen der Instinct für organische Formationen erstorben zu sein — ein Sinn, den wieder aufzuwecken ein schwieriges Werk der Zeit sein dürfte; — das Princip der Ehre, das noch den Staatsmechanismus des absoluten Regime's beseelte, ward hinweggeschmolzen durch die glühenden Ideen von Freiheit und Gleichheit während der Revolution, und sobald diese zu erlöschen beginnen, bleiben nur Atome übrig, Staatsbürger, Zahlen, Fähigkeiten, zusammengehalten durch Verwaltung, Rubriken, Gesetzbücher, Telegraphen und die politische Idee.

Darum auch französischerseits die Verkennung der Grundlagen, auf welchen der Zollverein aufgerichtet werden konnte: die deutsche Nationalität nämlich und die Einheit Deutschlands durch den deutschen Staatenbund dargestellt. Unsere Bundesacte bestimmt ausdrücklich, was die Franzosen ignoriren, die Bildung eines deutschen Zoll- und Handelssystemes, das sämtliche Bundesstaaten umfassen soll; und alle vorläufigen deutschen Zollvereinigungen erklären in den ihnen zu Grunde liegenden besondern Verträgen, daß sie sich nur in Uebereinstimmung mit jener bundesgesetzlichen Zusage und bis zu deren Verwirklichung gebildet haben: ein tief und allgemein gefühltes Nationalbedürfniß war zu erfüllen, nicht ein ehrgeiziger Gedanke ins Werk zu richten; zahllose Verkehrshindernisse, Belästigungen und Hemmnisse waren im Innern zu beseitigen und statt der zeitherigen erdrückenden Schutzlosigkeit des deutschen Gewerbefleißes gegen die Angriffe fremder Gesetzgebung und Politik ein gemeinsames deutsches Schutzsystem, wie sich dessen alle großen Völker erfreuen, im Zoll- und Handelswesen aufzurichten. Ihr wollt den in unserer Volksgliederung thätigen Trieb nach organischer Einigung ersetzen durch den durren, geist- und marklosen Mechanismus eurer Verwaltung, unser nationales Band durch eine Zolkette; aufwiegen zu können meint ihr den unermesslichen Vortheil des freien Zusammenwirkens der nationalen Kräfte und Fähigkeiten durch die geringfügige Ersparniß an bloßen Werthen bei der Gränzbewachung, als hätten selbständige Völker und Staaten keine höhern Interessen noch Neigungen zu wahren. Das Bedürfniß unser eigen Volk durch umfassende Bildungen zu schützen und zu stärken, soll eure Ehrsucht, der die abgetriebene Gloire über alles Recht gilt, eure Eroberungslust verschleiern, welche die Verträge von 1815 zerreißen und den

Rhein zur französischen Duanenkette herabwürdigen möchte. Die durch Sprache, Geschichte, Volkthum und Grundgesetz verbundenen deutschen Staaten müssen eben in dem Zollverbände, d. h. in der Vereinigung ihrer schaffenden Kräfte, ihrer Wohlfahrt und ihrer Macht die positive Grundlage erkennen, auf und mit der erst auch alle ihre übrigen Interessen Bestand, Leben, Wachsthum gewinnen; der Zollverein ist die unerläßliche Bedingung ihres Wohlstands, ihrer Erstarkung und Entwicklung, überhaupt mithin die Gewähr ihres Gedeihens und Fortbestehens. Nichts war von jeher der Selbständigkeit der kleinen deutschen Staaten gefährlicher als die Zersplitterung der Interessen, die Leere und Klüfte zwischen ihnen, der Mangel an alle umschlingenden und mit ihnen verwachsenden Bildungen; nichts kann sie mehr stärken als das Ausfüllen dieser Leere durch gemeinsame Interessen, als das Pflanzen und Aufwachsen von volkumfassenden Einrichtungen. Denn gerade in den organischen Bildungen quillt der tiefe geistige Born, pulst der warme volle Lebensstrom der Staaten, und was nicht in das Leben und mit dem Leben wächst, hat auf Dauer keinen Anspruch. Wenn eine günstige Sonne in den ersten Jahren des Aufkeimens und Erstarkens dem Zollvereine nicht fehlt, wenn er zu einem mächtigen, den ganzen deutschen Boden mit seinen Wurzeln durchziehenden, mit seiner Krone überschüttenden Baume heranwachsen sollte, so werden die mit ihm verwachsenen Staaten die Aeste und Zweige dieses Baumes bilden, von dem keiner abgerissen, keiner in seinem Wachsthum gestört werden kann, ohne auch das Gedeihen des Ganzen zu gefährden. Gerade entgegengesetzt, unterdrückend würde die französische Duanenunion wirken, weil ihr die nationale Grundlage fehlte und eine gegen den Staatsorganismus gefehrte Verwaltung stets

gewaltsam wirkt. Wie Adam Smith, um die großen Vortheile unbedingter Handelsfreiheit zu entwickeln, das Dasein eines ewig friedlichen handelnden Weltreiches voraussetzt und dabei das Vorhandensein der großen Völkerorganismen nicht berücksichtigt; so übersehen auch die Franzosen, um ihren Nachbarn die Vortheile des Anschlusses an ihr Mauthsystem zu beweisen, deren geschichtliche Verhältnisse, deren Dasein als selbständige, geistbeseelte Staatskörper. Es liegt darin eine Verwechslung von Wirkung und Ursache. Der nationale oder politische Verband von Provinzen und Staaten geht meist voraus ihrer Vereinigung im Zoll und Handel, weil der zwischen ihnen bestehende Frieden ihren Verkehr untereinander befördert, ihre Gegensätze ausgleicht, ihre Interessen verschmilzt. Umgekehrt zeigt die Geschichte kein Beispiel, wo die Handelseinigung der politischen vorausgegangen, diese aus jener erwachsen wäre, wie heute die Franzosen es im Sinne tragen: Jahrhunderte lang bildeten ihre eigenen Provinzen schon ein Reich, ehe die Zollschranken zwischen ihnen niedersanken. So gewiß unter den bestehenden Weltverhältnissen aus allgemeiner unbedingter Handelsfreiheit nicht ein freies Weltgemeinwesen, sondern eine Weltunterthänigkeit der minder vorgerückten Völker unter die Suprematie der herrschenden Manufactur- und Handelsmacht erwachsen müßte; so gewiß würde aus der französischen Duanenunion ein französisches Protectorat über unterthänige Bundesgenossen hervorgehen. Das ist der geheime Sinn all' jener gallischen Machinationen, die stete Aufwärmung des Napoleonischen Gedankens, bald unter der einen, bald unter der andern Maske: sie wollen Frankreich im Norden, Osten und Süden mit einer langen Kette ihm verbundener Staaten umgeben, über deren Kräfte sie gebieten — mit dem Unterschiede nur, daß sie,

statt mit fliegenden Fahnen und Adlern auf Heerstraßen, heute auf administrativem Wege mit Gränzjägern vorrücken und die verbündete Staatenreihe nicht in ein französisches Panzerhemd, sondern in den Leib eines Zollgesetzes einschnüren wollen. Freilich ist der Unterschied demüthigend für den französischen Stolz: sie rufen nicht mehr das Princip der Ehre des alten Reiches an, nicht mehr voll Begeisterung das politische Princip der Freiheit und Gleichheit, selbst nicht mehr den Ruhm Napoleonischer Größe, das alles ist abgenützt — ihnen bleibt nichts mehr zum Abder als der Größe ihrer administrativen Einheit und elender materieller Vortheile.

Die Engländer befinden sich nicht in der Lage, dem deutschen Zollverein einen englischen Völkerverein entgegenstellen zu wollen wie die Franzosen, auch erkennen sie weit scharfer dessen wahre Natur und nationale Grundlage. Dagegen wollen sie sich ihre bequemen Waarenniederlagen auf dem Continente und namentlich in Deutschland, d. h. ihre Handels- und Manufacturüberlegenheit, bewahren. Darum wird Großbritannien durch alle ihm zu Gebote stehenden Mittel der Erstarfung des Zollvereines entgegenzuwirken suchen. Sir Alex. Ferrier, britischer Consul in Rotterdam, spricht sich darüber unverhohlen aus. „Für Großbritanniens Handelsinteresse, sagt er, ist es von der allerhöchsten Wichtigkeit, daß kein Mittel unversucht gelassen werde, Hannover und die Hansestädte und ebenso auch die Niederlande und Belgien vom Eintritt in den Zollverband abzuhalten — aus Gründen die zu klar sind, um der Erörterung zu bedürfen.“ — Der offene Feind ist oft ebenso nützlich als der schmeichelnde Freund gefährlich. Hr. John Bowring blickt scharf in das Wesen des Zollvereines: „der deutsche Handelsverein, spricht er sich aus, sei eine Verkörperung

der in diesem Lande allgemein verbreiteten Idee der Nationaleinheit. Werde er gut geleitet, so müsse er die Verschmelzung aller deutschen Interessen in einen gemeinsamen Bund bewirken. Schon habe ihn die Erfahrung seiner Wohlthaten volksthümlich gemacht; er sei der erste Schritt, das Bewußtsein des deutschen Volkes von der ihm inwohnenden Kraft zu wecken und ihm, schon durch das gemeinsame Interesse an Handelsfragen, den Weg zur Verständigung und Einigung anzubahnen, er habe an die Stelle beschränkter Ansichten, Vorurtheile und Gewohnheiten ein weiteres und stärkeres Element deutschen Volksthumes gesetzt.“

Sich uns zwar als Freund darstellend, führt indeß Hr. Bowring, vorab Engländer, eine gerade, von dieser richtigen Würdigung geschliffene Waffe in seinem Berichte wie in allen seinen Reden gegen das Interesse, gegen die Abrundung und Entwicklung des Zollvereines. So sucht er die in offener Frage stehende Verbindung der Hansestädte mit demselben, d. h. das Bündniß einer starken deutschen politischen Binnenmacht mit einem großen deutschen Seehandelsinteresse, wodurch mit einem Male zwei zusammengehörige deutsche Potenzen sich ergänzen und sich gegenseitig unermesslich steigern und stärken würden, durch klägliche Sophismen zu hintertreiben. So tadelt er das System der Gegenseitigkeit im Zollwesen und in der Schifffahrt nur da, wo es sich um den Anschluß der Hansestädte und um die Anwendung jenes Systems auf die deutschen Schifffahrtsgesetze handelt; obwohl England fortwährend seine alte Neigung für scharfe Retorsionsgrundsätze bethätigt, das System von Differentialzöllen zumal im Colonialhandel auf das weiteste ausdehnt und ohne irgend eine Provocation die Ausschließung fremder Schifffahrt von seinem ganzen weltumspannenden Handel mit der größten Festigkeit aufrecht erhält. — Den

geheimen Gedanken der brittischen Regierung aber hat Lord Palmerston, ein Staatsmann der nicht eben in den Tag hineinzu sprechen gewöhnt ist, verständlich genug ausgedrückt, als er im offenen Parlamente sagte: „der erste Continentalkrieg werde den deutschen Zollverein wieder auflösen.“ Mit andern Worten heißt dieser Ausspruch: die Regierung Ihrer brittischen Majestät verpflichte sich durch alle ihr zu Gebote stehenden, angemessenen, offenen und geheimen Mittel, durch ihren Einfluß auf die deutschen Seeuferstaaten und in den Cabinetten, durch Verträge und künstliche Verwickelungen sich der weitem Ausbreitung und innern Erstarkung des deutschen Zollvereins entgegenzustellen, so daß dieser ein möglichst äußerer, lockerer Bund, ohne tief in die deutsche Nationalität greifende Wurzeln, schwach und zweifelhaft bleiben und dem ersten großen Sturme, der sich auf dem Continente erhebe, wie eine wurmstichige Bildung erliegen müsse, bei welcher Gelegenheit dann Großbritannien ihm noch leicht den letzten tödtlichen Stoß, von dem kein Wiederaufleben möglich, versetzen könne.

Die Zusammenstellung aller dieser dem deutschen Zoll- und Handelsvereine feindseliger Meinungen, Vorurtheile, Neigungen, Kräfte, Zwecke und Interessen soll nur vorläufig darthun, wie nöthig es sei, daß sich derselbe noch innerlich festige und tief durch den deutschen Boden und alle nationalen Zustände seine Wurzeln und Keime ziehe, um gegen die Anfechtungen der zahlreichen Gegnerschaft, alle Gegenminen umher und die Stürme der Zeit gepanzert und gesichert zu sein: noch steht er schwach da im Innern, noch ist er wesentlich ein Binnenverein, abgeschnitten von den Mündungen seiner großen Ströme, mit durchaus unnatürlichen Gränzen, die kein nationales Handelssystem wirksam durchzuführen erlauben, noch hat er nicht einmal

Fuß gefaßt am deutschen Meere, ja hier herrscht eine fremde Handelspolitik vor, hier ist das Bollwerk fremder Manufacturüberlegenheit über die einheimische, hier steht ihm sogar ein Seehandelsinteresse mit der Macht Jahrhunderte alter Gewohnheiten, Vorurtheile und Verblendung gegenüber; und was schlimmer ist als dieß, er zählt in seinem eigenen Schooße einflußreiche Gegner, die nämlich seine Organisirung, seine die deutsche Volkskraft weckende Bewegung, seine lebendige Entwicklung fürchten, ihn also in seiner Lockerheit und Schwachheit als einen äußerlich durch bloße Administration zusammengehaltenen Bund, der jeden Augenblick wieder aufzulösen, erhalten, nicht aber ihn mit dem deutschen Volksthum sich auf das innigste verwachsen, nicht von dem deutschen Geiste sich durchdringen, zu dem Herzen des deutschen Volkes sich vertiefen lassen wollen; endlich kommen auch alle nicht deutschen Großmächte, wie verschieden ihre Beweggründe seien, darin überein, seiner Abrundung und Entwicklung entgegenzuwirken. Will man sich gegen das alles nach alter Gewohnheit auf die Macht der öffentlichen Meinung in Deutschland, auf die Macht der Idee, die den Bund belebe, getrost und harmlos berufen? Gewiß ich will diese Macht nicht verkleinern, sie mag, wie man sagt, zu den Großmächten der Jetztzeit gehören. Aber wo ist in Deutschland ihr gesetzliches Organ? Oder hat sie auch nur den Vertrag mit Holland, dessen Aufkündigung lediglich dem finanziellen Interesse des Vereines zu danken ist, oder die Bestätigung des Märzvertrages mit Großbritannien verhindern können? Auch gibt es noch andere Ideen, die eben so stark, wo nicht stärker sind als die der nationalen Handelseinigung und die oft plötzlich in ihrer ganzen Naturgewalt aus den Verhältnissen und Zeitläuften hervorspringen und in ihrem Umherfahren nicht fest begründete

Bildungen wie mit einem Hauche wieder umstürzen. Die deutsche Geschichte ist leider reich an Erfahrungen, wo einem von der ganzen Nation gefühlten, von den Ideen der Zeit getragenen Bedürfnisse durch die gesetzlichen Organe, Kaiser und Reichsstände, in einer entsprechenden Staats Einrichtung anscheinbar genügt ward, so daß deren Bestehen über jeden Zweifel erhaben schien, und dennoch die nächste Zeit schon die neubegründete Bildung fast spurlos über den Haufen warf. Jede auf Nationalbildungen bezügliche Idee bedarf zu ihrer Verwirklichung der positiven Grundlage, des sichern Bodens der sie befruchtet und auf dem sie in organische Verkörperung wurzelfast aufkeimt, sie bedarf ferner zu ihrer Pflege, zu ihrem Aufblühen der Stützen und Pfeiler, und auch diese dürfen nicht leblos, dürres Holz oder Mauerwerk sein, sondern auch sie müssen inneres Leben haben, mit dem Ganzen zusammen aufwachsen und erstarken. Um wie viel mehr die Idee der deutschen Handelseinigung, gegen deren Durchführung so unermessliche Schwierigkeiten sich aufthürmen! Nur wenn sie durch einen kräftigen Organismus getragen wird und sich mannichfach mit allen andern nationalen Bildungen verschlingt, nur wenn der deutsche Handelsbund im deutschen Boden, in unserer Volksthümlichkeit, in der gesammten deutschen Bildung fest wurzelt, nur dann wird er die Kraft und Lebensfähigkeit erlangen, daß alle drüber hinbrausenden Stürme ihn zwar biegen und umschütteln, aber nicht mehr zu brechen vermögen, vielmehr zu seiner Erstarkung und höhern Blüthe beitragen.

Zweites Capitel.

Die Bedeutung und Fortbildung der Zollvereinstage, entwickelt aus der Geschichte ihrer Entstehung.

Es besteht eine, annoch die einzige Einrichtung im Zollverein, die organischer Natur ist oder doch den Keim eines werdenden Organismus in sich birgt und die, wie einfach, lose und unentwickelt sie auch noch erscheinen mag, doch von der größtesten Bedeutung ist: die Zollvereinstage. *) Sie sind in Hinsicht des ihnen that-

*) Ich denke, es bedarf wohl kaum erst der Rechtfertigung dieses Ausdruckes, obwohl er den heutigen Sprachgebrauch nicht für sich hat, der leider noch immer nach ausländischen Namen hascht, selbst in Fällen wo das Deutsche die einfachsten und bezeichnendsten darbietet. Die seither meist gebrauchte Bezeichnung: „Zollcongrès“ ist weder sprachlich noch dem Sinne nach gut zu heißen, und der Ausdruck: „Versammlung der Zollvereinsbevollmächtigten“ ist zu schleppend und allgemein. Warum sollten wir nicht auf die einfache alte Bezeichnungsweise auch hinsichtlich der Versammlung des neudeutschen Handelsbundes zurückkommen? Die Stände des deutschen Reichs beriethen das gemeine Beste auf Reichstagen, unsere Fürsten beschließen heute über das Wohl des deutschen Bundes am Bundestage, der schwäbische Bund hielt Jahrhunderte lang seine Tage, wie die Schweizer Städte, wie die Hansa. Nehmen wir daher auch den Namen: „Zollvereinstage“ allgemein an, um so mehr als wir nur wünschen können, daß dieselben einen guten Fortgang nehmen, für lange Zeit bestehen und stets in deutschem Sinne wirken mögen! Unser Handelsbund ist eine zeitgemäße umfassende Erneuerung der Hansa, und da dieß altdeutsche Wort so viel als Bund oder Verein bedeutet, so sind „Hansatage“ gleichbedeutend mit „Vereinstage“ und es knüpft sich an diese Bezeichnung also zugleich eine große beziehungsweise Erinnerung.

sächlich zugewiesenen Wirkungskreises von zweierlei Art, gewöhnliche und außerordentliche. Fene sollen nach dem Wortlaute des Zollvereinigungsgesetzes alljährlich gehalten werden und in der Regel am 1 Jun. ihren Anfang nehmen, da ihre sich auf Umänderung, Verbesserung, nähere Bestimmung der Vereinsmauthsätze beziehenden Beschlüsse mindestens acht Wochen vor dem 1 Januar des nächstfolgenden Jahres im ganzen Vereinsgebiete veröffentlicht sein müssen. Indes ist diese Bestimmung bisher nicht streng durchgeführt worden, die Vereinsbevollmächtigten haben sich nur alle zwei Jahre versammelt; was jedoch für die Zukunft nicht mehr stattfinden dürfte, indem sich bei den raschen Veränderungen im Welthandel das Bedürfniß immer dringender herausstellt, daß auch der Vereinstarif dieser allgemeinen Bewegung schnell folge und mindestens einmal des Jahrs Berathung über die zum Schutze der deutschen Betriebsamkeit sich herausstellenden Erfordernisse gepflogen und Beschluß gefaßt werde. Ihr Wirkungskreis beschränkt sich lediglich auf Feststellung der Zollsätze, *) wobei sie nur ein zwiefaches Interesse zu ermitteln und gegen einander abzuwägen haben: das finanzielle, betreffend die Zolleinkünfte der Vereinsstaaten, die möglichst zu erhöhen, so weit solches durch bloße Tarifsbestimmungen erreicht werden kann, ihr natürliches Bestreben sein muß, und das volkswirtschaftliche, angehend den Schutz der bestehenden, die Pflege der eben aufkeimenden, die Be-

*) Dieß ist thatsächlich zu nehmen, worauf es in dem jungen Verein doch hauptsächlich ankommt; denn sonst sind laut dem Vertrage (Art. 33 und 34) den Bevollmächtigten der Vereinsregierungen in alljährlichem gemeinsamem Zusammentritte die Verhandlungen über die zweckmäßige Entwicklung und Ausbildung des gemeinsamen Zoll- und Handelssystems vorbehalten.

rücksichtigung der noch ins Leben zu rufenden Gewerbszweige, überhaupt die Erziehung und Beschützung einer heimischen Gewerbekraft, so weit solches ebenfalls durch bloße Tarifsansätze bedingt wird. Beide Interessen stehen zwar, vom höhern nationalen Standpunkte aus betrachtet, in vollkommenem Einklange; denn was die Staatseinkünfte vermehrt, fördert auch den ganzen Haushalt, vermehrt die verfügbaren Mittel des Vereins zu Einrichtungen, die dem Volkswohle hinwieder Früchte tragen, überhaupt die freiere Bewegung, den Einfluß und die Macht der einzelnen Vereinsstaaten wie des ganzen Bundes; und was andererseits die Volkswirthschaft emporhebt, ist nicht nur unmittelbarer Gewinn an Kräften und Werthen, an Wohlfahrt und Macht, sondern erhöht auch in seinen mittelbaren Wirkungen am nachhaltigsten die Staatseinkünfte. Doch das gewöhnlich vorherrschende Bedürfniß, die Staatseinnahme zu vermehren, dem (zumal unter den obwaltenden Verhältnissen im Zollvereine, wo jede einseitige Erhöhung der Abgaben die davon betroffenen Staatsangehörigen gegen die der andern Vereinsstaaten in doppelten Nachtheil bringt) auf keinem zweckmäßigeren Wege als auf dem der indirecten Besteuerung entsprochen werden kann, ist nicht minder als die Verschiedenheit des Gewerbsfleißes und der Erzeugung in den verschiedenen Vereinsstaaten, der gemäß jeder den Tarif auch möglichst zu regeln wünscht, begreiflicher Weise von bedeutendem Einflusse auf die Mauthsätze: von diesem engern Gesichtspunkte aus sind Widersprüche sowohl in den beiden Haupt- als den Sonderinteressen unvermeidlich, und es macht in der That die geschickte umsichtige Abwägung derselben die vorzüglichste Thätigkeit auf den gewöhnlichen Vereinstagen aus. Besonders wichtig sind sie daher in den Jahren, wo das Vereinsgesetz eine vollständige Wiederdurchsicht (Revision)

des Tarifs vorschreibt — eine zweckmäßige Anordnung, auf die ich später noch zurückkomme; denn innerhalb einer Mauthsatzzeit dürfen zwar Veränderungen im Einzelnen, aber nicht im Ganzen mit dem Tarife vorgenommen werden, und ihre Dauer von drei Jahren ist nicht zu lang, um einer umgestaltenden Bewegung im Handel folgen und den Zollsätzen die gehörige Wirkung sichern, und nicht zu kurz, um darin bei der jetzigen Durchsichtigkeit aller statistischen Verhältnisse nicht die nöthigen Erfahrungen über den Werth des herrschenden Systemes machen zu können. Wir befinden uns jetzt in der dritten Tarifsperiode des Vereins, welche die Jahre 1840, 41 und 42 umfaßt. Gehalten werden die Vereinstage an dem Orte, der Jahrs vorher von den Bevollmächtigten dazu ausersehen worden ist, einen bestimmten Sitz weist ihnen das Gesetz nicht an; demgemäß hatten sie bisher in Berlin, Dresden und München statt.

Der Ausschluß aller Verhandlungen auf dem jährlichen Vereinstage über Dinge, die nicht unmittelbar die Zölle berühren, ist allerdings eine Beschränkung, die beim ersten Anblick nachtheilig auf die umfassende Erwägung der Vereinsinteressen einwirken und eine Einseitigkeit in die Besprechungen hineinragen zu müssen scheint; auch dürfte dieß nicht zu vermeiden sein, so lange nicht die den Zolltarif nicht betreffenden Vereinsinteressen ein Organ, eine bundesgesetzliche Vertretung erworben haben. Indes hat die Anordnung auch Vortheile, und jedenfalls drückt sich darin ein praktischer Sinn aus, den man sonst nicht eben den Deutschen nachrühmt. Der Gegenstand, auf den die Erörterungen des jährlichen Vereinstages ausschließlich beschränkt worden, umfaßt das Grundbedürfniß der Zollvereinigung und wird unter allen Umständen von der größten Wichtigkeit bleiben, hinsichtlich seiner Wirkungen

nicht bloß nach innen, sondern auch nach außen; seine Natur ist so, daß er leicht durch Fragen anderer Art, wenn diese von derselben Versammlung behandelt werden, mit fortgerissen wird oder doch in gefährliche Unterordnung geräth; seine gründliche Berathung erfordert Männer von umfassender Sachkenntniß und von langjähriger Erfahrung über die Wirkungen jeder Tarifsveränderung auf Fabrication und Handel im In- und Auslande, mit Einem Worte erfahrene Råthe vom Fache, nicht aber Männer gerade von umfassendem Wissen oder mit Talenten begabt, die zwar höher glänzen mögen, aber auch häufig mehr der Leidenschaft als der ruhigen Erwägung folgen. Die jährlichen Zollvereinstage sollen die deutsche Handelspolitik nicht leiten, sondern praktisch unterstützen, nicht deren große, dauernde Grundsätze aufstellen, sondern sie ausbilden und befestigen helfen, sie sollen nicht Verträge abschließen, sondern dieselben mit dem nationalen Zollwesen in Uebereinstimmung bringen; sie sollen nicht der Handelsbewegung den Impuls geben, sondern diesen von ihr empfangen und ihr mit umsichtiger Berechnung folgen; kurz sie bilden mehr eine berathende Administrativbehörde als eine gesetzgebende Versammlung, sie sind der bestellte wirkliche „Zollrath“ der Vereinststaaten. In der That, wenn die naturgemäße Fortbildung des Zollvereins mehr und mehr eine Centralbehörde nöthig macht, die fortwährend die auf unser Mauthsystem bezüglichen Interessen zu untersuchen und darüber Beschluß zu fassen hat, so verlieren sie die Natur von Vereinstagen, die sich mit der Permanenz einer Behörde nicht verträgt, und sie wandeln sich aldann von selbst in einen Zollvereinsrath um — eine Bildung, in der wir als neben den zu andern Zwecken nöthigen Vereinstagen bestehend einen bedeutsamen Fortschritt erkennen müßten.

Natürlich wird dabei vorausgesetzt, daß auch die übrigen Interessen unseres Handelsbundes, die außer der Tarifsbestimmung bestehen, ihr Organ, ihre Pflege und gesetzliche Vertretung finden. Dafür genügt nun freilich die andere Art von Vereinstagen, welche oben die außerordentlichen genannt worden, in ihrer jetzigen Gestalt noch keineswegs. Diese sind wie die erstern zusammengesetzt, dehnen aber ihre Berathung auf alles aus, was sich auf die inneren Angelegenheiten des Vereines, auf dessen Gestaltung und Fortbildung bezieht. Sie befassen sich unmittelbar mit den organischen Gesetzen des Zollvereins, mit der Erweiterung und Vervollkommnung derselben, sie behandeln die Principien, die dem Verbande zu Grunde liegen, wie alle seine innern Einrichtungen, und beschließen über deren Fortdauer oder Abänderung, mit Vorbehalt natürlich der Guttheißung der Vereinsregierungen; ihrer Natur nach in keiner Hinsicht administrativ, sondern beratend, organisirend, gesetzgebend, bilden sie mithin die Vereinstage im wahren Sinne des Wortes. Indes erscheint ihre eigene Organisation und ihre Thätigkeit noch schwankend; nicht einmal über ihr Zusammentreten ist das Mindeste bestimmt und bleibt solches den Umständen anheimgestellt. Das läßt sich wohl kaum sehr verbessern, so lange die Zollvereinigung eben nur ein Vertrag zwischen einzelnen deutschen Staaten, also auch wie jeder andere Vertrag wieder aufzulösen ist, so lange sie nicht für befugt gehalten werden kann, Gesetze und Formen aufzustellen, welche die einzelnen Vereinsstaaten binden, und in Verfolgung derselben nöthigen Falls Rechtszwang auszuüben. Die Befugniß jedes Staats aus dem Verbande zurückzutreten, läßt aber eine ständige grundgesetzliche Vertretung für die allgemeinen wie besondern, die Vereins- und Regierungsinteressen noch nicht sehr nöthig erscheinen, während ohne

jene Befugniß ganz gewiß diese selbst vereint und mit aller Kraft auf solche grundgesetzliche Gewährschaft dringen würden. Erst wenn die Zollvereinigung sich zu einer allgemein deutschen erweitert und mit der einschlägigen Bestimmung in der Bundesacte identificirt hat, dann erst hängt ihre Fortdauer nicht mehr wie jetzt von der zeitweiligen Erneuerung der Verträge, von Einzelwillen und Einzelneigungen ab: sie wird ein integrierender Theil der deutschen Verfassung, ein wahrhafter Nationalverein im Zoll- und Handelswesen, dessen Bestehen das deutsche Bundesgesetz verbürgt und dessen Gesetze und Bestimmungen jeden Vereinsstaat binden, eben so unumgänglich wie alle andern, die vom Bundestage ausgehen. Wahrlich, ein bedeutsamer Beweggrund für alle Vaterlandsfreunde, wie sich sonst auch ihre Ansichten über die Sonderstellung der Hansestädte und anderer deutschen Staaten trennen mögen, einestheils die Bestimmungen der deutschen Bundesacte in Ehren zu halten, anderntheils für die Ausbreitung des Zollvereins über alle deutschen Staaten durch Wort und That mitzuwirken, um ihn aus der schwachen Stellung auf der bloßen Grundlage eines Vertrags in die starke bundesrechtliche zu erheben, so daß beide, der deutsche Staatenbund und der deutsche Handelsverein, in ihrem Verwachsen und Einswerden sich gegenseitig die höchste Stütze, Sicherheit, die aussichtreichste Zukunft gewähren.

Nur ein Zeitpunkt steht gegenwärtig schon selbstredend für das Abhalten eigentlicher Vereinstage fest: der wo die Erneuerung der ablaufenden Zollverträge in Berathung kommt, nämlich von jetzt an alle zwölf Jahre. Wie der gewöhnliche oder der Vereinszollrath alle drei Jahre eine allgemeine Tarifsübersicht vorzunehmen hat, so wird auf dem außerordentlichen Vereinstage mindestens alle zwölf Jahre das organische Gesetz selbst, das dem Vereine zu

Grunde liegt, einer allgemeinen Revision unterworfen und mit den nöthigen Zugaben und Verbesserungen versehen. Sieht man von einzelnen besondern Versammlungen ab, die in Folge des Anschlusses eines deutschen Staats oder behufs der Regelung des Vereinsmünzwesens zusammen getreten, so hat der Verein anher nur noch einen wirklichen Tag gehalten während der Wintermonate von 1840 auf 41, dem ich wegen seiner Wichtigkeit ein besonderes Capitel widmen werde. Man darf nach der bisherigen achtjährigen Erfahrung zweifeln, daß es bis zur Unbe- raumung des nächsten noch zwölf Jahre anstehen werde oder auch nur könne.

Aus den Verhandlungen der Vereinsbevollmächtigten werden bis jetzt alle nicht innern Angelegenheiten des deut- schen Handelsbundes so entschieden ausgeschlossen, daß nicht einmal der letzte Vertrag der Vereinsstaaten mit Großbritannien, obschon er während jenes Vereinstages unterhandelt ward, auf diesem zur Sprache gekommen und in Erörterung genommen ist. Was Verträge und äußere Beziehungen des Bundes betrifft — alles Dinge von der höchsten Wichtigkeit — das hat noch gar kein gesetzliches Organ, das wird unter tiefem Geheimnisse in den Cabi- netten abgemacht. Ein trauriger Beweis noch von Schwäche und Zaghaftigkeit, denn gerade in der freien Erörterung aller äußern Beziehungen einer Nation offen- bart sich am gewissesten deren politische Selbständigkeit und Selbstbestimmung. Die besondere Vertretung der Ver- einsinteressen im Auslande ist vorläufig der preussischen Staatsregierung anheim gegeben.

Bezeichnend ist endlich noch die Zusammensetzung der Vereinstage. Jeder Vereinsstaat, der kleinste gleich dem größten, hat das Recht sie durch einen Bevollmächtigten zu beschicken und an den Berathungen Theil zu nehmen,

ja es ist ihnen unbenommen bei wichtigen Gelegenheiten deren mehre dahin abzuordnen, wie denn auf der letzten Tagung z. B. Preußen und Sachsen zwei Bevollmächtigte zählten. Dagegen ist das Stimmrecht natürlich beschränkter als das Berathungsrecht: in seiner gegenwärtigen Ausdehnung zählt der Zollverein neun vollgültige Stimmen und mit der noch zweifelhaften Stimme Frankfurts zehn, während die neuen Verträge über seine Verlängerung von fünfzehn Namen, deren Inhaber bei den Verhandlungen mitgewirkt haben, unterzeichnet sind. Die zehn Stimmen sind folgende: Preußen, Bayern, Sachsen, die Staaten des thüringischen Vereins, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Nassau, Kurfürstenthum Hessen und Frankfurt. Zwei Bemerkungen dringen sich hierbei von selbst auf. Zunächst erscheint die Versammlung, welche doch über die hochwichtigen und mannichfachen Interessen eines so großen Handelskörpers, wie der deutsche Zollverein darstellt, zu berathen und Beschluß zu fassen hat, offenbar an Mitgliedern zu schwach. Es ergeben sich daraus mehre Nachtheile oder doch die Möglichkeit, daß solche eintreten können: die schwache Körperschaft ist weit mehr der Gefahr ausgesetzt einseitigen Richtungen zu verfallen, einem in seiner Tendenz beschränkten Impulse nachzugeben und die Freiheit ihrer Bewegung zu verlieren, als die zahlreiche; ferner können ihr auch ungehörige Einflüsse, ob diese nun von einem einheimischen Staate oder von einem ausländischen versucht werden, leichter beikommen und auf ihre Stimmung, Untersuchungen und Beschlußnahmen schädlich einwirken; ihr mangeln die vielseitigen Kräfte und Fähigkeiten, der Halt und Umfang, die Willensstärke und Thatkraft, die einem zahlreichen Körper einwohnen; sie ist außer Stande für die mannichfachen wichtigen Untersuchungen, die sich darstellen, besondere Ausschüsse zu bilden, durch

Theilung der Arbeiten an Zeit und Kräften zu gewinnen, sie erliegt leicht der sich anhäufenden Masse von Stoff, überarbeitet sich und verliert über den Einzelheiten, denen sie doch wieder nicht die gehörige Aufmerksamkeit schenken kann, die höhern Gesichtspunkte aus den Augen. Obwohl nun die Bevollmächtigten des Zollvereines nur mit gehrigger Vorbereitung und einer weitläufigen Instruction seitens ihrer Staatsregierungen versehen in die Verhandlungen eintreten und auch in häufigen Rückfragen an ihre betreffenden Ministerien Hülfe und Unterstützung finden, so werden dadurch jene Nachtheile doch niemals gänzlich zu vermeiden sein. Die Erfahrung des letzten Vereinstages spricht hiefür: Klagen über die angehäuften Arbeiten wurden mehrfach laut, und bei aller Anstrengung waren die Bevollmächtigten dennoch gezwungen ihre Sitzungen um mehre Monate zu verlängern. Und wie würde es dann erst werden, wenn nicht bloß die einzelnen Staaten wie bisher in ihrem Gebiete, sondern die Vereinstage selbst umfassende unmittelbare Untersuchungen über die Verhältnisse der Gewerbe und des Handels, über des Vereines gesammte Interessen anstellen wollten, wie sie in England und Frankreich seitens der Parlamente stattfinden und auch für den deutschen Handelsbund mit jedem Tage wichtiger, dringlicher erscheinen?

Wiederum muß ich hier darauf aufmerksam machen, daß die Abhülfe dieses Mangels bis auf einen gewissen Grad mit der fernern Ausbreitung des Zollvereines im Zusammenhang steht, und dieselbe daher auch in dieser Hinsicht sehr wünschenswerth wird. Der fernere Beitritt jedes deutschen Staats bringt dem Zollvereine eine neue Stimme, ein neues Interesse, eine neue Kraft und Stütze, vervollständigt die Vereinstage und wirkt günstig auf Umfang und Mehrseitigkeit ihrer Berathungen ein. Von

besonderer Wichtigkeit erscheint hierbei der Anschluß der norddeutschen Küstenstaaten, der natürlichen Vertreter des nicht hoch genug anzuschlagenden deutschen Seehandels- und Schiffahrtsinteresses. Außer Preußen gehören dem Vereine nur noch Binnenstaaten an, die von allen maritimen Beziehungen seither so gut wie abgeschnitten waren, und wir werden später noch oft auf die Bemerkung stoßen, daß gerade dieser Umstand dem Handelsbunde eine beschränkte Richtung gegeben, ihn zur Hintanstellung des auswärtigen Verkehrs und der äußern Beziehungen geführt, überhaupt ungünstig auf seine Stellung und Entwicklung eingewirkt hat. Der Anschluß der Hansestädte, denen ohne Zweifel wegen ihrer großen Bedeutsamkeit für den gesammten deutschen Verkehr drei Stimmen zuzugestehen wären, würde diesen Nachtheilen abhelfen: sie in Verbindung mit Preußen, Hannover, Oldenburg, Mecklenburg dürften sofort die tiefe Lücke ausfüllen und den allgemeinen Interessen der Schiffahrt und des gesammten überseeischen Verkehrs, die mit den besondern des norddeutschen Küstengebietes in vollem Einklange stünden, auf den Vereinstagen die gehdrige Vertretung, ein starkes Gewicht verschaffen, den Berathungen eine erweiterte Grundlage geben und in der äußern Handelspolitik einen günstigen Fortschritt oder Umschwung bewirken. Wenn die deutsche Handelseinigung sich allmählich nach dem Wortlaute der Bundesacte über alle Bundesstaaten ausdehnte, so würde sie, dem bisherigen Grundsätze folgend, dann ungefähr zwanzig berechnete Stimmen zählen, welche Zahl der Mitglieder, die lediglich für die Berathung zeitweise zu vermehren jedem Staate wie bisher frei stünde, zwar für die jährlichen Vereinstage oder richtiger gesagt — insofern sie sich nämlich mehr und mehr zu einer dauernden Centralzollbehörde umbilden — für den Vereinszollrath vollkommen ausreichen dürfte;

keineswegs aber für die außerordentlichen Vereinstage, deren weitumfassende Thätigkeit für die ganze Vereinsgesetzgebung sich noch mit der Ausdehnung und den anwachsenden Interessen des Bundes fortwährend steigert, und das Bedürfniß selbst dürfte bald die Zahl ihrer Mitglieder mindestens doppelt so stark feststellen als Stimmen zählen. Auf diese Weise bestellt, bildeten jene, der Zollrath, gleichsam einen permanenten Ausschuß der Vereinstage, mit der Bestimmung sich ausschließlich mit den nöthigen Veränderungen des Tarifs zu befassen.

Was zweitens bei Betrachtung der Vereinsstimmen sich uns noch aufdringt, ist das Mißverhältniß zwischen der Größe und Macht der Staaten und ihrer Stimmberechtigung: die Stimme von Nassau oder Hessen gilt rechtlich eben so viel als die von Preußen oder Bayern. Dieß schreiende Mißverhältniß wird dadurch noch verstärkt, daß eine einzelne Stimme im Stande ist das Durchgehen einer wichtigen Zollmaßregel zu hindern oder doch zu verzögern, daß also ein Staat mit einigen hunderttausend Einwohnern den Fortgang eines Bundes von 26 Millionen zu lähmen vermag: Stimmenmehrheit entscheidet nämlich im Zollverein gar nicht, pflichten auch acht Stimmen einer neuen Maßregel bei, so übt solches keine verbindende Wirkung auf die neunte aus; nur mit Stimmeneinhelligkeit werden die Beschlüsse gefaßt und ausgeführt, kein Rechtszwang besteht gegen die einzelnen Staaten sich denselben anzuschließen, die Willkür in ihrem Verhalten unterliegt nie und in keinem Falle einer Beschränkung. Der Grund solcher gefährlichen Lockerheit in den gegenseitigen Beziehungen der Vereinsstaaten leuchtet nicht schwer ein: er liegt in der Art der Entstehung des Zollvereins, darin daß er die Natur eines bloßen Vertrages zwischen selbstständigen Staaten hat und in seinem Verhältnisse zu dem

deutschen Bundesgesetze. Die Umstände, welche seine Entstehung begleiteten, die obwaltende Eifersucht und Mißstimmung legten die Pflicht auf, mit Aengstlichkeit alles zu vermeiden, was seinen Zweck, sein Ziel in ein falsches Licht bringen und der stets lauerten Arglist eine Waffe in die Hand geben konnte; namentlich mußte die Unabhängigkeit der schwächern Vereinsstaaten den größern gegenüber in keiner Weise gefährdet erscheinen, vielmehr in vollem Maße, so weit sie überhaupt durch die deutsche Bundesacte festgestellt wird, gesichert bleiben, jede Beschränkung also der gewährleisteten Selbständigkeit der Staaten vermieden werden; ein Vertrag aber kann nur mit Zustimmung aller Contrahenten eine Umänderung erleiden oder einen Zusatz erhalten, wenn er selbst darüber nicht ausdrücklich Anderes festsetzt; endlich beruht einzig in dem deutschen Bundestage die verfassungsmäßige Gewalt einen bundesgesetzlichen Zwang gegen einzelne Bundesmitglieder auszuüben, und es dürfte eine schwierige Streitfrage erwecken, ob ein besonderer deutscher Staatenverein sich durch freie Ueberkunft Zwangsrecht gegen seine eigenen Mitglieder mit Umgehung der Bundescentralbehörde aneignen könne, indem letztere dadurch Gefahr liefe, ihre ganze Wirksamkeit und Bedeutung untergraben zu sehen. Diese Verhältnisse legten die Nothwendigkeit auf, die Verträge sowohl als alle spätern Umänderungen und Zusätze auf Stimmeneinhelligkeit zu gründen, und eben deshalb hat das jetzige unproportionale Stimmrecht vorläufig geringe Bedeutung; denn wenn Preußen in ungefährtem Verhältnisse zur Bevölkerung auch vier, Bayern etwa zwei Stimmen zählte, so hätte solches doch so lange keinen Einfluß auf Durchführung von Vereinsmaßregeln, als letztere von keiner bloßen Stimmenmehrheit, sondern von Einhelligkeit abhängig sind. Sind nun auch der eine und andere Vereinsstaat mit ihren

Vorschlägen nicht immer durchgedrungen, wie namentlich Baden, Württemberg, Bayern nicht in Bezug auf Erhöhung einzelner Zollsätze, Preußen hinsichtlich des Vertheilungsprincips der Zolleinnahme; so hat doch zeither noch keine gefährliche Spaltung in den Ansichten stattgefunden. Träte dieser Fall aber ein, so bliebe unter den gegenwärtigen Umständen nichts übrig als entweder die Vertagung des Streitpunktes und fortdauernde Unterhandlungen um denselben zu vermitteln; oder wo das Verständniß nicht zu Stande käme, die endliche Wiederlosagung des einen oder mehrerer dissentirenden Staaten vom Zollvereine — die alte traurige Zersplitterung des Vaterlands.

Wie harmlos man auch in die Zukunft blicken möge, unter allen Umständen bleibt es gefährlich, dem Zollvereine jene Alternative gestellt zu sehen und den einzelnen Vereinsstaat in der Möglichkeit zu wissen, während der ganzen Dauer einer zwölfjährigen Vertragszeit auf die Entwicklung des Zollvereins störend einwirken und endlich, angestachelt vielleicht durch fremde Einflüsse oder ein vermeintliches Sonderinteresse, sogar dessen theilweise Wiederauflösung herbeiführen zu können. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheinen die Zollvereinstage höchst unvollkommen, ja null und nichtig; denn sagen wir es uns nur, ihre Befugniß einhellige Beschlüsse zu fassen ist unter schwierigen Zeitverhältnissen gar keine, und es erscheint der Zollverein selbst schwankend und unsicher, ohne jede im Recht fußende Gewähr der Dauer. Gewiß haben wir demnach allen Grund dem Zollvereine eine sichrere, wo möglich unumstößliche Rechtsbasis zu wünschen und für seine Dauer eine stärkere Gewährschaft zu finden als die gegenwärtige. Und auch hier wieder bietet sich seine Erweiterung zu einem allgemein deutschen als das einzige

und naturgemäße Mittel dar dieß Ziel zu erreichen. Sobald die deutsche Zollvereinigung ein integrierender Bestandtheil unseres höchsten Gesetzes, der Bundesverfassung wird, sich mithin nicht mehr auf Sonderverträge, sondern auf den deutschen Bund selbst stützt, kann auch in Zoll und Handel der einzelne Staat nicht mehr der Entwicklung der übrigen und des Ganzen störend entgegentreten oder sich von ihnen wieder zurückziehen. Sofort erhielt das Stimmrecht auf den Zollvereinstagen eine hohe Bedeutung, die Beschlußnahme und ihre Durchführung hingen in jedem Falle nicht mehr von Stimmeneinhelligkeit ab und der Zollvereinstag übte wie der Bundestag, dessen andere Seite er nur wäre, für jede seiner gesetzlich durchgegangenen Anordnungen die Vollziehung aus; — wobei natürlich eine neue Vertheilung der Vereinsstimmen vorbehalten bliebe, die übrigens mit der am Bundestage nicht gerade übereinzustimmen brauchte, sondern zugleich auf die Wichtigkeit der Bundesstaaten für den deutschen Handel und auf die besondern bei der Vertretung nicht zu scheidenden Interessentkreise Rücksicht zu nehmen hätte, so daß z. B. den vier freien Städten bei dem Zollvereinstage jedenfalls eine größere Stimmberechtigung zugestanden werden müßte als die ist, deren sie sich am Bundestage erfreuen. Auf diese Weise wäre jenen Nachtheilen für alle Zeit vorgebeugt, das natürliche Gleichgewicht zwischen Macht und Einfluß, Rechten und Pflichten wiederhergestellt, für die Dauer und Entwicklung unseres Handelsbundes aber sowohl im deutschen Boden als im deutschen Rechte eine ungleich sichrere und höhere Grundlage gewonnen als sie gegenwärtig noch ist; zugleich würde der Schwerpunkt des deutschen Staatenbundes, der durch den Zollverein ohne Zweifel, wenn auch nothgedrungen, verrückt ist, wieder in seine richtige Lage gebracht und

dadurch also dessen Bestehen und Entwicklung nach allen Richtungen gefördert werden.

Merkwürdig ist es in Wahrheit, wie nicht bloß die Betrachtung im Allgemeinen, sondern auch die über die Abhülfe jedes Bedürfnisses, jedes Mangels auf die Erweiterung des Zollvereines über alle deutschen Bundesstaaten hinführt: jede Schwierigkeit, auf die wir im Laufe der Entwicklung stoßen, findet ihre Auflösung in ihr; jede Schwäche, jede Besorgniß über unsere Zukunft verschwindet in ihr, jeder organischer Keim und Sproß, so schon vorhanden, blüht in ihr auf, findet in ihr die Stütze, die Bedingung seines Wachsens und Erstarkens.

Preußen übt durch die ihm übertragene Vertretung des Zollvereines nach außen einen Einfluß aus, der denjenigen weit überwiegt, welchen ein verstärktes Stimmrecht in den innern Vereinsangelegenheiten ihm verschaffen könnte, und unläugbar hat seine Stellung als deutsche Großmacht dadurch auch in politischer Hinsicht an Ansehen und Bedeutung gewonnen. Gereicht dieß dem Handelsbunde wie Deutschland überhaupt im Grunde nur zum Vortheile, so ist doch allerdings die Möglichkeit der Gefahr vorhanden, daß die ausschließliche Vertretung der so wichtigen auswärtigen Vereinsinteressen durch einen einzelnen Vereinsstaat einer Einseitigkeit unterliegen und der letztere in denkbaren Fällen seine Stellung vorzugsweise zur Förderung seiner besondern Interessen benützen möge zum Nachtheil des Ganzen. Auch hier erscheint wieder die Erweiterung des Vereines zu einem allgemein deutschen als das Mittel, jede Besorgniß der erwähnten Art zu verschleichen und hinsichtlich des Einflusses in allen auswärtigen Beziehungen durch eine bundesmäßige Vertretung derselben das natürliche Gleichgewicht wiederherzustellen und dem deutschen Gesamtinteresse das

Uebergewicht über jeden Einzelvorthail zu sichern. Wenn das Ganze dadurch gewänne, so büßte Preußen nichts dabei ein. Zudem bliebe ihm die wichtige Stellung, an der Spitze des deutschen Handelsbundes namentlich in dessen äußern Verkehrsverhältnissen zu stehen, unter allen Umständen gesichert, schon seiner Lage und Gränzen wegen; denn sein Gebiet durchziehen alle die deutschen Ströme und großen Verkehrsanäle von der Memel und Weichsel bis an den Rhein und die Maas, und seine Gränzen machen es zum unmittelbaren Wächter der deutschen Interessen gegen Rußland und Polen, wie gegen Frankreich, Belgien und Niederland und endlich auf der Ostsee, zum großen Theile auch auf dem deutschen Meere und im überatlantischen Verkehre. In allen diesen großen Interessenfreisen würde selbst die andere deutsche Großmacht seinen Einfluß nicht beschränken, sondern nur unterstützen können, was auch ihrem eigenen Vorthail entspräche. Wogegen Oesterreich hinwieder an die besondere Vertretung anderer Kreise gewiesen wäre, wie des großen Donaugebietes bis zu deren Mündung, des mittelländischen und schwarzen Meeres und des Orientes, und nach allen diesen wichtigen Richtungen mit unbestrittenem Vortritte über die deutschen Verkehrsbeziehungen zu wachen hätte. Also auf der einen Seite nicht das Mindeste einbüßend, gewänne Preußen auf der andern: die größere Stimmenzahl auf den Vereinstagen, zumal in Verbindung mit den vielen Staaten, deren Interessen vollkommen mit den seinigen übereinstimmen; die Gewähr der Fortdauer und der Entwicklung des Bundes, der von ihm ausgegangen; eine weniger schwierige Stellung und geringere Verantwortlichkeit der öffentlichen Meinung gegenüber; endlich Ersparniß beträchtlicher Kosten. Bloß der letzte Punkt dürfte in der ausschließlichen Vertretung der auswärtigen Vereinst-

interessen Preußen bald mehr eine Last denn eine Vergünstigung erkennen lassen: die Errichtung von Agentenschaften auf den auswärtigen Handelsmärkten und von wohlausgestatteten Consulaten, die Kenntniß aller auf den Welthandel und die innere Entwicklung der fernen Länder bezüglichen Dinge, die unmittelbare Verbindung mit allen überseeischen Staaten wird von Jahr zu Jahr für den Zollverein dringlicher; es versteht sich aber von selbst, daß wenn der Zollverein die Kosten dazu hergibt, ihm als Ganzem auch die Ueberwachung und Vertretung zustehen muß.

Also die Fortbildung des preußischen Zollvereines zu einem deutschen entspricht jedem Bedürfnisse, auf das wir bisher gestoßen, allen einschlägigen Wünschen die in Deutschland laut geworden sind, wie besonders jüngst auf dem rheinischen Provinziallandtage und in den badischen Kammeru. Dann erst werden die Zollvereinstage eine Wahrheit, gewinnen die deutschen Interessen der Gewerbe und des Handels eine umsichtige willenskräftige Vertretung. Einzelne Stimmen können dann nicht mehr verhindern, daß die einfachen Baumwollenspinnste gehörig beschützt werden, worauf im Augenblick nicht nur das fernere Fortkommen unserer Spinnereien, sondern selbst der Bestand der Webereien beruht; oder daß der Zoll auf geschlichtete Zettel nicht über den auf Twiste erhöht werde, damit inländische Webereien statt inländische Spinnste nicht mehr und mehr englische Zettel verarbeiten; oder daß der für Deutschland zumal für unsern Landbau so überaus wichtige, so umfangreiche und altheimische Gewerbszweig der Linnenerzeugung, der jetzt so empfindlich bedroht wird, gehörigen Schutz erlange gegen die ungeheuer steigende Einfuhr von englischem Maschinengarn; oder daß dem auf gar mannichfache Weise betriebenen ausgedehnten

Schmuggelwesen mit Nachdruck gesteuert werde. Dann wird man nicht mehr auf die Frage, welches das Organ des deutschen Zollvereins sei, dessen jedes öffentliche Leben zu seiner Einführung und Fortbildung bedarf, nur auf einen alle zwei Jahre zusammentretenden unvollständigen „Zollcongrèß“ hinweisen müssen, der in unserer Zeit, wo fast jeder Tag neue Erfindungen bringt und die Handelsverhältnisse ändert, nicht im Stande ist den neuen nothwendigen Anordnungen für die Fortführung der deutschen Industrie zu entsprechen. Nicht mehr werden sich die Gewerbkräfte der einzelnen Vereinsländer immer nur an die einzelnen Finanzministerien wenden müssen, die ihre Interessen zu besorgen haben; wodurch nichts Ganzes erreicht wird, kein gemeinsamer Plan, keine Stetigkeit in der Fortführung der Grundsätze aufkommen kann, was so sehr nöthig wäre: dann stünde wohlbegründet im deutschen Handelsbunde der Zollrath als eine Centralbehörde da, welche die allgemeinen Anordnungen beräth, die Wünsche des Handelsstandes und der Industrie von ganz Deutschland aufnimmt und somit im Stande ist nicht bloß auf einzelne Interessen auszugehen, sondern sich auch zu höhern allgemein vaterländischen Grundsätzen zu erheben — eine Versammlung, die Zeit und Kräfte hat, sich durch genaue umfassende Untersuchungen, durch Herbeiziehung von Geschäftsverständigen über jeden und alle Tariffsätze die ganz speciellen Kenntnisse zu verschaffen, die erforderlich sind um einen Tarif höchst vollständig und wirksam zu machen, die ferner bei den mit auswärtigen Staaten abzuschließenden Verträgen mit allen einschlägigen Beziehungen durch und durch vertraut und mit Rath und That zu Hand ist, die auch über die Gesamtbewegung des deutschen Handels, über dasjenige was ein-, aus- und durchgeführt wird — am besten vierteljährliche wie

in England und Frankreich — Berichte bekannt macht, die immer nöthiger werden, damit jeder daraus seine Schlüsse ziehen und die öffentliche Meinung alsbald das herausfinden und bezeichnen kann, was dem deutschen Gewerbefleiß noth thut, und damit die noch obwaltende bedauernswerthe Geheimthuerei in solchen das Wohl Aller unmittelbar betreffenden Dingen einer ehrenwerthen, stärkenden und jedem großen Volke ziemenden Oeffentlichkeit weiche. Dann werden wir endlich ein allgemeines kräftiges Schutz- und Wehrsystem für unsern Gewerbefleiß, für Handel und Schiffahrt durchführen können, um mit solcher Waffe den Krieg, der von allen Seiten, von England, Frankreich, Holland, Rußland gegen unsere Industrie, unsere Wohlfahrt und Einigung erdffnet worden, glorreich durchzufechten und der Besorgniß enthoben sein, daß Deutschland „das Schlachtfeld für die Handelsoperationen des Auslandes“ und der Tummelplatz der fremden Manufacturwaaren sein und bleiben werde, wie es seither der „Schauplatz der europäischen Kriege“ war.

Wie viel nun den Zollvereinstagen hinsichtlich ihrer Zusammensetzung, ihres Wirkungskreises und Einflusses auch noch mangelt, immerhin behaupten sie eine hohe nationale Bedeutung, und es bleibt hochwichtig uns die Ueberzeugung zu gewinnen, daß sie in ihrer ersten jetzigen Gestalt aus der Natur der deutschen Verhältnisse hervorgegangen sind und ihre Organisation den nächstliegenden Bedürfnissen, denen sie genügen sollten, auch völlig entspricht. Denn hieran muß sich die weitere Ueberzeugung knüpfen, daß der Zollverein, wie er nicht fremdartigen Einflüssen seinen Ursprung verdankt, was Ausländer anzunehmen gar zu bereit sind, *) sondern durchaus in

*) Hr. Molineau z. B. bemüht sich in seiner Denkschrift:

deutschem Boden, in nationalen Bedürfnissen wurzelt, sich auch von seinem Grund und Kerne nicht wieder abwenden könne, sich getreu seinem Ursprunge entwickeln und den neuhinzutretenden Bedürfnissen entsprechende Gestaltungen treiben werde, daß er mit einem Worte seiner Grundanlage nach einer großen Zukunft entgegengreife. Gehen wir, um diese Ueberzeugung zu begründen, näher auf die Geschichte seiner Entstehung ein.

Neuerdings hat sich ein seltsamer Streit über den Antheil erhoben, den einzelne wohlgesinnte Männer an dem Zustandekommen des Zollvereines genommen haben; auch sah man wohl ein Ueberschätzen des einen in Verbindung treten mit dem Verkleinern der Theilnahme anderer. Gewiß weit entfernt das Verdienst irgend Jemandes in einer so wichtigen vaterländischen Angelegenheit schmälern zu wollen, in der ja auch das geringste Preis verdient, und ein solches in erster Linie den deutschen Fürsten und Staatsmännern, durch deren Gesinnung und unter deren Leitung die Vereinigung zu Stande gebracht worden, so

Union commerciale allemande dans ses rapports avec la France (bei J. Roering im Haag, Jun. 1839) zu beweisen, daß es Frankreich (eigentlich die Regierung der Restauration) und Rußland sind, deren Politik in sehr verschiedenem Sinne den deutschen Zollverein ins Leben gerufen habe und daß es dringendes französisches Interesse sei die Erneuerung des Zollvereines zu verhindern, was vor dem 1 Januar 1840 geschehen mußte. Auch Hr. Cargill in Newcastle sieht in dem deutschen Zollverein ein Werkzeug Rußlands, mittelst dessen in Europa wie in Asien der Handelsgröße seines Vaterlandes der Todesstoß bereitet werde: *An examination of the origin, progress and tendency of the commercial confederation against England and France, called the „Prussian League.“* By W. Cargill. (London 1840.)

wie einigen unabhängigen ebenso einsichtsvollen als patriotischen Männern, die dafür mit Wort und That gewirkt haben, gern zugestehend, scheint mir doch, es liege jenem Streite eine schiefe Auffassung der Art zu Grunde, wie Völker umspannende Bildungen in das Dasein treten. Solche hängen wenig von dem Willen und Wirken Einzelner ab, sie werden von Niemanden gemacht, denn allem Gemachten fehlt der organische Keim, es bleibt ein Machwerk, hohl, geistlos, unlebendig, in sich nichtig: naturnothwendig entsprossen sie dem geistigen Grunde der Völker, wie die Pflanze dem Boden — wir fassen den Quell ein und trinken den Born, aber er entspringt dem dunkeln Erdschooße. Sie müssen mithin in ihrem letzten Grunde auf die Kraft zurückgeführt werden, die in der Tiefe der Geschichte an allen geistig-organischen Schöpfungen wirkt und webt, auf die Vernunft oder den ewigen Geist der Geschichte: alle organischen Bildungen stehen mit der schaffenden Urkraft in Verbindung, ohne welche kein Leben, kein Wachsthum, und jede Pflanze, von jener abgeldöst, verwelkt und stirbt hin. Darum gehört vor allem dazu bereiter Boden im Volke selbst, den der Geist befruchtet und in welchem er Keime treibt, so wie Umstände, Licht und Wärme und Luft, die das Aufsprießen und gesunde Wachsen dieser Keime begünstigen. Wo diese Bedingungen: der empfängliche Acker im Volke, der gereifte Gedanke in der Geschichte und die günstige Sonne in den Verhältnissen — wo sie fehlen, da werden auch die höchsten Anstrengungen scheitern.

Niemals hat ein erleuchteter Geist die Einigung Deutschlands mit glühenderer Begeisterung umfaßt, deren Nothwendigkeit tiefer und lebendiger ergriffen, mit größerem Eifer dafür gewirkt, als Wilhelm Gottfried Leibnitz in dem traurigen Zeitalter nach dem westphälischen Frieden, aus

welchem er und einige Gleichgesinnte wie Sterne in dunkler Nacht hervorblinken — dennoch ohne den geringsten Erfolg. Der Rechtszustand im Reiche schien seiner Auflösung rasch entgegenzugehen, die Reichsverfassung war im Friedensschlusse nicht hinlänglich ausgebildet, um Deutschland gegen innere und äußere Gefahren sicher zu stellen; der eine verzweifelte an der Herstellung einer deutschen Einheit, der andere setzte sich darüber weg, viele suchten in fremden Bündnissen einen Stützpunkt für die Selbständigkeit einzelner Gebiete. Leibniz schrieb seine „Bedenken welcher Gestalt Securitas publica auf festen Fuß zu stellen;“ er verzweifelte zwar an der Reichsverfassung, *) nicht aber an der deutschen Einheit, die wieder herzustellen und zu befestigen, wobei er mit dem Grunde der deutschen Spaltung, der kirchlichen, anhub, das höchste Ziel all seines Strebens war. „Deutschland,“ drückt er sich aus, „wird nicht aufhören, seines und fremden Blutvergießens Materie zu sein, bis es aufgewacht, sich recolligirt, sich vereinigt und allen Freiwerbern die Hoffnung abgeschnitten hat, es zu gewinnen.“ Darum schlägt er ein Rettungs-

*) „Es hat nie so schlecht gestanden,“ sagt er: „und hanget gewißlich des Corpus Imperii anjesho kaum mit einem seidenen Faden zusammen, also daß wir uns ein wenig bewegen dürfen, ihn vollends zu zerreißen.“ Sodann kommt er auf die Thatsache zu sprechen, die Niemanden mehr ein Staatsgeheimniß sei, daß auf dem Reichstage, nach jahrelangen Sitzungen, mit aller Anstrengung nichts auszurichten, daß das oberste, das letzte Heilmittel ein vergebliches sei. Er sieht klar ein, daß das Reich einer traurigen Zukunft, seine wie unverbesserliche Verfassung ihrem unaufhaltsamen Schicksale entgegengehe; daß sich Zeiten der Trübsal für Deutschland vorbereiten, die nicht anders abzuwehren seien als durch anderweitige Einrichtungen und Verbindungen aller Guten zur Stütze der deutschen Einigkeit.

bündniß vor, innerhalb des Reiches: „Ich wünsche Gemüther zu finden, so endlich aufwachen, in sich gehen und erkennen, daß alsdann Jedem insonderheit wohl sei, wenn's insgemein wohl gehet, daß gemeine Ruhe ohne Einigkeit, Einigkeit anjeho ohne Allianz, Allianz, so durch Gegenallianz nicht unterbrochen, ohne Impartialität und Jedermann gefälligen Zweck nicht zuwege zu bringen, da sie aber zuwege gebracht, mit Gottes Hülfe auch vermittelst aufs äußerste differirender Gemüther zu einem heilsamen Zweck und Ziel zu bringen sei.“ Und an einer andern Stelle ruft er aus: „Nun es lieget nur am Wollen, doch nicht nur Eines, auch nicht Aller, sondern Vieler.“ Auch fehlte es ihm nicht an Gleichgesinnten; sagt er doch selbst in der Zueignung einer Druckschrift *) an den Kurfürsten von Mainz, Johann Philipp, in nahem Bezug darauf: „der Himmel ist günstig, die Besten von beiden Seiten bezeigen Beifall, die Widerspänstigkeit Anderer dient nur dazu die Guten zu ermuntern; unvergleichliche Männer haben den Weg gebahnt und durch ihre gemäßigten Rathschläge den Hochmuth der Widersacher heruntergestimmt.“ Indem er in jener Zueignung den Kurfürsten als denjenigen begrüßt, dem Deutschland vornehmlich den Frieden verdanke und dem auch die Kirche den Frieden verdanken werde, wenn der Himmel seine Absichten segne, fährt er fort: „Es ist wahrlich ein größeres Werk, Federn als Waffen zur Ruhe zu bringen — Federn, sage ich, denen statt der Dinte so vieles Blut über Deutschland entströmt ist. Aber nichts ist unmöglich, wenn die Ge-

*) *Dedicatio novae methodi discendae docendaeque Jurisprudentiae*, in Leibnitii Oper. ed. Dutens IV. 3. p. 163. Siehe Neuere Geschichte der Deutschen von Karl Adolph Menzel. Iter Band, 1stes Capitel.

müther der Mächtigen einstimmig sind; sie bedürfen nur eines Führers und Antriebes.“ Wahrhaft rührend ist es, mit welcher Innigkeit der edle Mann an diesem Gedanken festhängt, wie er keinen höhern Wunsch kennt als die gefährlichste Spaltung ausgefüllt, die immer stärker drohende Zersplitterung des Reichs abgewehrt zu sehen: „Dmüchte mein Leben, ruft er aus, bis zum äußersten Ziele sich ausdehnen, um die Wunde Deutschlands geheilt und die Eintracht der Fürsten unter gegenseitiger Armarmung frohlocken zu sehen! Dann wird den Tempeln ihr Schmuck, den Gemüthern die Liebe, der Nation ihre Kraft, den Fremden die Scheu, Allen aber die Wohlfahrt zurückkehren.“

Leibnitz sollte zwar noch Begebenheiten erleben, die seine unglücklichen Voraussetzungen nur zu sehr bekräftigten; nicht aber die Zeit mehr, wo auch seine Hoffnung, sein innigster Wunsch sich zu erfüllen begannen. Damals war der Acker noch nicht bereitet, den seine Idee hätte befruchten können, diese in der geschichtlichen Entwicklung noch nicht gereift; endlich fehlten die glücklichen Umstände, die ihr Aufsprießen hätten begünstigen können: die Deutschen seiner Zeit, so wenig die Fürsten und Stände wie das Volk, waren noch nicht zu einem „heilsamen Zweck und Ziel“ zu vereinigen, dazu bedurfte es erst langer Erfahrungen, gemeinsamer Trübsal.

Zwischen damals und jetzt liegt eine inhaltsschwere Geschichte, zwar nicht geschrieben mit dem Griffel der Größe, des Ruhmes und Glanzes, angefüllt vielmehr auf jeder Seite mit beschämenden Zügen unserer Schwäche, des Elendes und der Trauer, aber von unermesslicher Bedeutung für unsere innere Entwicklung: Unglück erzieht Nationen wie Individuen. Darin besteht der große Unterschied, daß heute das Nationalbewußtsein in den Deutschen

lebendig geworden, daß das Bedürfniß inniger nationaler Einigung in allen Gemüthern geweckt ist, keimt und wächst, in Fürsten wie in Unterthanen, wie im ganzen Volke; daß der geistige Boden im Volke bereitet, der aus der geschichtlichen Entwicklung gereifte Gedanke jenen durch und durch befruchtet, und es demnach nur noch auf die günstigen Umstände ankam, damit das grüne herrliche Band deutscher Einheit geknüpft werden konnte, wie es vor unsern Augen geschehen ist. Wem wir dieß also verdanken? Nicht dem einen oder andern Menschen: das Unglück, die Erfahrung selbst pflügte den Acker in deutschen Landen, das Aufblühen der Nationalliteratur säete das Korn, die Ideen der Einigung in die aufgelockerten Furchen, und das französische Joch und der Nationalkrieg mit Frankreich bildeten den Regen und Sonnenschein, durch deren Hülfe die edle Saat aufging.

Das Lebendigwerden des Gedankens von Leibnitz im deutschen Volke selber, der Idee von der deutschen Einheit, das bildet unsere wahre Errungenschaft vom westphälischen bis zum Pariser Frieden. Die Idee unserer Nationaleinheit, die Erkenntniß ihrer Nothwendigkeit für die deutsche Entwicklung, also auch solcher Staatsbildungen, die sie tragen und sichern, das ist die Mutter aller neuern deutschen Bündnisse, welchen Zweck sie auch verfolgen. In ihr liegt auch der wahre Grund des Zollvereins, d. h. also in der geschichtlichen Entwicklung überhaupt.

Wurzelt nun der Gedanke deutscher Einigung in Zoll und Handel, in der unser Bewußtsein mehr und mehr durchdringenden Idee von der Nothwendigkeit der deutschen Einheit überhaupt, ist er gleichsam nur ein Ausfluß dieser allgemeinen Ueberzeugung, so erscheint doch gerade seine Verwirklichung als das erste Bedürfniß, seine Verkörperung als die Hauptgestalt und Form, in welche die allgemeine

Idee sich gießen und in die Erscheinung treten, die deutsche Einheit positiven Halt und Festigkeit gewinnen mochte. Waren nun auch noch die äußern Umstände günstig, so durfte man mit Gewißheit der nahen Verständigung über ein allgemein deutsches Zoll- und Handelswesen entgegensehen. In der That, sie ließen sich dazu ganz an.

Einmal wegen der Fortschritte der Volkswirthschaft, sowohl was Lehre als was Ausführung betrifft. Man befand sich durchgängig auf dem Standpunkte des Smith'schen Industriesystems, das abgesehen von seinen Vorzügen vor den vorhergehenden Theorien, selbst in seiner unfreien, d. h. unbeschränkten Herrschaft (man hat es seiner Zeit neben Napoleon gestellt als den andern Monarchen der Welt) unserm Vaterlande zum Vortheil gereichte; wobei ich übrigens ausdrücklich bemerken muß, daß diese Theorie in ihrer von aller geschichtlichen Grundlage abgeldseten Nacktheit, in ihrem Nichtbegreifen von Organismen, in ihrem Versinken in eine atomistische Weltanschauung, die leerste von allen, trotz der vielen von ihr verfochtenen Wahrheiten und ihrer wissenschaftlichen Consequenz, für unsere Wohlfahrt höchst gefährlich werden würde, wenn ausübende deutsche Staatsmänner blindlings ihr huldigen wollten. Doch hier kommt es vorerst nicht auf den absoluten Werth jener Lehre an, sondern darauf, wie weit sie deutschen Interessen gedient hat, wie sie englischen fortwährend dient. Sie beherrschte nun, ich will nicht sagen gerade die einsichtsvollsten Staatsmänner, aber doch durchgehends die Geister und die öffentliche Meinung, und sie wirkte daher auch auf die Friedensschlüsse, auf die Verhandlungen am Wiener Congresse und auf die deutsche Bundesacte ein. Die öffentliche Gesittung selbst schien gleichsam bei der allgemeinen Völkerveröhnung auch die Förderung der Handelsfreiheit und der Verkehrs erleichterung

nach allen Seiten und die laute Aussprechung darauf bezüglicher Grundsätze in den großen völkerrechtlichen Verträgen wie unabweisbar zu fordern. Belege dazu findet man fast in jedem Abschnitte der Wiener Congressacte; schon im ersten Pariser Frieden kam man überein die Freiheit der Flüsse, d. h. die unbedingte Erlaubniß der Schifffahrt für jede Nation bis ins Meer auf allen Strömen, deren Gebiet verschiedenen Staaten angehört, als völkerrechtlichen Grundsatz aufzustellen; und wenn man derartige Beschlüsse in Bezug auf den Rhein und andere Ströme faßte, so konnte noch weniger sich irgend welcher Einspruch gegen die Forderung erheben, daß Deutschland sich seiner innern Zollschranken und Verkehrsesseln entledigen möge. So kam denn der wichtige Artikel 19 der deutschen Bundesacte zu Stande, der die Verwirklichung des Gedankens deutscher Zoll- und Handelseinigung als nahe bevorstehend versprach.

Zweitens legte ein äußerer Drang, der fast an Zwang gränzte, die Verpflichtung auf, dem deutschen Nationalgeföhle in jener Richtung zu entsprechen. Denn mit der öffentlichen Huldigung, die der Theorie über allgemeine Handelsfreiheit bewiesen ward, stand nach wie vor die Handelspolitik der nichtdeutschen Großmächte in schneidendstem Contraste: England, Frankreich, Rußland handelten schnurstracks gegen die verehrte Lehre des Smith, und steigerten nacheinander uns gegenüber ihr heimisches Manufacturschutzsystem, ja sogar die Zölle zum Schutze des Ackerbaues und der mit Landwirthschaft in Verbindung stehenden Thätigkeit. Nur wir stunden da im Innern gehemmt, nach außen schutz- und wehrlos, abhängig von der Handelspolitik des Auslandes, ihren feindseligen Maaßregeln preisgegeben. Dieser Lage mußte abgeholfen werden. Später komme

ich noch darauf zurück, wie sie in verschiedenen deutschen Kreisen, und unabhängig von einander, Bestrebungen, Bittschriften und Vereine von den unmittelbar dabei Betheiligten hervorrief, alle mit dem Zwecke ihr Entzogen zu werden.

Endlich legte auch ein innerer politischer Drang den deutschen Bundesstaaten das Bedenken ans Herz, für die deutsche Einigung in Zoll und Handel ernste Sorgfalt zu tragen: die Ueberzeugung nämlich, die jedem sich aufdringen mußte, daß durchaus etwas im nationalen Sinne geschehen müsse, um die aufgeweckten Geister zu befriedigen, um dem erwachten Nationalbewußtsein eine Wirkungssphäre, ein Organ seiner Thätigkeit zu eröffnen. Denn dieß Bewußtsein ist eine Kraft, die man so wenig wie eine andere verurtheilen noch zwingen kann, sich jeder Wirkung zu enthalten; die Macht aber, deren Ansprüche vor dem Gesetze gar keine Anerkennung und Berücksichtigung finden, bricht sich auf ungesetzlichem Wege Bahn und wird zur Feindin des Geltenden — die starke Triebfeder gewaltsamer Umwälzung. Und auf welchem Felde nun hätte dem Nationalgeiste zu jenem Zwecke ein wirksameres und mehr beruhigendes Zugeständniß gemacht werden können als auf dem weiten des Zolls und Handels, das alle materiellen Interessen, die Wohlfahrt des Volkes und der Einzelnen umspannt? Und mußten die Staatsregierungen sich nicht um so mehr dahin geneigt fühlen, als größtentheils ihre eigenen Mittel und Kräfte, ihre Macht und Stärke davon abhängen? Wie sehr deutsche Regierungen jenen moralischen Drang gefühlt haben, zeigt auch die Denkschrift: „Ueber die Politik Preußens“ vom Jahr 1822 (im Mai 1830 im Portfolio erschienen), und besonders die Denkschrift des Grafen Bernstorff vom 29 Januar 1831, die sich

mit der Frage beschäftigt, durch welche Mittel die Ruhe im Innern von Deutschland für den Fall eines unvermeidlichen auswärtigen Krieges überhaupt sicher zu stellen, und wie die stattfindende Aufregung und Störung der Verhältnisse in andern deutschen Staaten zu entfernen sei. Darin wird der Grund der in Deutschland vorwaltenden Unzufriedenheit weit tiefer als in dem Eindrucke und den Nachwirkungen der französischen und belgischen Revolution von 1830 gesucht; schon lange vor dem durch diese Unruhen gegebenen Impulse habe sie notorisch in vielen Bundesstaaten geherrscht: „Zu den auf einzelne deutsche Staaten beschränkten Ursachen der Unzufriedenheit kommen ferner noch die mancherlei Mißverhältnisse hinzu, die als eine natürliche Folge der Trennung Deutschlands in viele Staaten vorzüglich dadurch fühlbar werden, daß sie sich gemeinsamen Einrichtungen und Anordnungen für das Ganze, deren Bedürfniß hier mehr, dort minder lebhaft empfunden wird, entweder durchaus hemmend entgegenstellen, oder dieselben dergestalt erschweren, daß sie nur unvollkommen ins Leben geführt werden können.“ Was die Wahl der Mittel belange, so seien nur solche Regierungsmaßregeln zulässig, welche mit der öffentlichen Meinung im Einklange stehen; das Hauptsächlichste aber sei die Gründung gemeinsamer Institutionen, besonders aber eines ganz Deutschland umfassenden Systems der Freiheit des Handels und Verkehrs, über dessen Mangel so sehr und allgemein geklagt werde und von welchem es nicht in Abrede gestellt werden könne, daß es auch für die Sicherstellung und Befestigung der Ruhe in seinem Innern von großem Werthe sein würde. Solche Gedanken finden sich in manchen Actenstücken wieder aus früherer wie aus späterer Zeit vor dem Zustandekommen

des großen deutschen Vereines: ein Beweis, daß auch jener politische Drang ein Beweggrund mehr dazu war. Erscheinen demnach die äußeren Verhältnisse im Allgemeinen der Vereinigung günstig, so liegt die Frage nahe: warum dieselbe denn nicht sofort und statt stückweise nicht vollständig ins Leben getreten sei? Ich könnte allgemein antworten, es sei noch weit vom Keimen bis zum Blühen, und jede Frucht bedürfe Zeit zum Reifen. Indes liegen auch zwei bestimmte Umstände vor, die zwar nicht einer deutschen Handelseinigung als solcher überhaupt, wohl aber ihrer alsbaldigen und vollständigen Durchführung entgegengetreten und die wir ihrer Wichtigkeit wegen für unsere Entwicklung in Betracht ziehen müssen: die deutsche Bundesverfassung nämlich und die natürliche Eifersucht der einzelnen Staaten auf ihre Selbständigkeit, die Einzelsouveränität. Beides steht in innigstem Bezug zu einander und war eben in diesem Zusammenhange stark genug, die Möglichkeit der Ausführung jenes Gedankens auf das Maas zu beschränken, in welchem sie wirklich stattgefunden hat.

Der Bundestag bildet, allerdings nicht in Uebereinstimmung mit seinem Zwecke, keine Nationalvertretung, er hat mehr und mehr den Charakter einer bloßen Diplomatenversammlung angenommen, die lediglich die Wünsche der Bundesregierungen wahrzunehmen, deren etwaige Conflictte beizulegen hat, ja die bald nur errichtet worden zu sein schien, um jeden wo auch noch so wichtigen Angriff auf das monarchische Princip abzuwehren und die Erörterung sogenannter „staatsgefährlicher“ Fragen zu unterdrücken. Darüber ist jetzt Jedermann im Klaren. Beweis genug die herabgestimmten Erwartungen von der Thätigkeit des Bundes und die bereits tief eingedrungene Volksthümllichkeit des Zoll-

vereines. Woher sollte denn auch eine größere Theilnahme des deutschen Volkes an jenem erwachsen, da die Ministerialtheorie des Bundesrechts den Ständeversammlungen jedes Einwirken auf die Entwicklung der Bundesverfassung im Allgemeinen oder auf das Verhalten ihrer Regierung insbesondere unbedingt abspricht? Diese allgemeine Richtung des Bundestags, die seinen leider nicht deutsch-nationalen, sondern europäisch diplomatischen Ursprung begleitet und hartnäckig an ihm haftet, wie ja selten nur solche Institutionen sich von den Bedingnissen ihrer Entstehung befreien — ich sage, diese den Wünschen und Bedürfnissen des Volkes sich entfremdende Richtung des Bundestags stand überhaupt schon der Einigung im Zoll und Handel geradezu entgegen; denn letztere betraf ja mehr die Interessen der Nation als der einzelnen Regierungen. Ehe es daher dem Bundestage möglich war eine deutsche Handelseinigung durchzuführen, hätte er vorher seine ganze Natur umgestalten, gleichsam in seine Form einen andern Geist und Inhalt gießen müssen. Freilich würde das deutsche Volk, durch die Erfahrung belehrt, welches großes Gut die Einheit der Interessen ist, wie unheilvoll aber, im Streite über die Mittel auch den Zweck aus dem Gesichte zu verlieren, ohne Eifersucht durch den Bundestag sich von der unmittelbaren Handelsgesetzgebung haben ausschließen lassen. So üben ja auch die Stände keinen unmittelbaren Einfluß auf die Vereinsgesetzgebung aus, das ständische Recht der Mitratification von Staatsverträgen besteht in der Ausübung fast nur dem Namen nach, selbst das wichtige auf die Bewilligung der Steuern bezügliche Recht der Stände ist nicht wenig beschränkt worden; aber diese Beschränkungen ständischer Gerechtsame werden nicht dem mou-

archischen Principe dargebracht, sondern den nationalen Interessen, das Volk vermißt sie nicht und sein guter Sinn sowohl wie die Intelligenz in Deutschland wappnen es in solchem Falle gegen Mißtrauen; auch entspricht den Opfern auf der ständischen Seite eine Selbstbeschränkung der Souveränität auf der andern, ohne welche der Zollverein nicht minder als der deutsche Bund in seiner Ausbildung sich gelähmt sehen würde — eine Selbstbeschränkung der Gewalt übrigens, die wie jede in der Natur der Dinge begründete wiederum eine der stärksten Stützen der Souveränität wird und in Wahrheit eine Selbsterhöhung derselben genannt werden darf. Solches auch auf den Bundestag angewandt, würde er dessen ungeachtet durch eine von ihm bewirkte Handelseinigung Deutschlands sein Wesen ganz umwandeln; denn dieses bedingt sich mit der Natur des Zweckes, und die Interessen des Handelsbundes würden allmählich als die mächtigeren alle andern beherrschen oder mit ihnen in stetem Kampfe liegen. Werden die Verhandlungen auf den Vereinstagen auch eben so wenig wie seit 1824 die Protokolle des Bundestags der Oeffentlichkeit übergeben, so hat die Verheimlichung doch für manche Fälle einen verständigen Grund, und ferner liegt es in der Natur der Sache, daß die Ergebnisse der Berathungen bekannt werden müssen; auch ist die freimüthige Besprechung in Handelsdingen unvermeidlich, wobei die Erfahrung, das unmittelbare Sichgestalten und Werden ihre unabweißbaren Rechte geltend machen: so aber bildet sich die öffentliche Presse, wird sie allmählich frei, an und mit den Dingen nämlich, nicht in abstracter Weise durch Declamation, wofür nicht allein das Wesen der Pressfreiheit, sondern auch die Geschichte spricht, indem die Völker sich stets in den Bildungen fast unbedingter

Pressfreiheit erfreuen, welche sie vorzüglich getrieben und gepflegt haben, und umgekehrt; wie die Deutschen in Bezug auf Religion und Wissenschaft, die Engländer in der Politik. Muß also nothwendig der deutschen Presse ein neuer wichtiger Zweig der Discussion aus dem Zollvereine frei erblühen, so leuchtet schon aus diesem Umstande ein, daß von dem Bundestage in seiner gegenwärtigen Gestalt niemals eine allgemeine deutsche Zollvereinigung zu erwarten war.

Wie also der Bundestag nun einmal bestund, hätte er sich selbst zuerst umbilden, die deutsche Bundesverfassung umgießen müssen, ehe er seinem Wesen fremde Bildungen ins Leben zu rufen vermochte: es gränzt aber die Forderung an die Unmöglichkeit, ein Körper solle sich seiner eigenen Natur entäußern. Unglücklicher Weise gab es nun aber in Deutschland kein verfassungsmäßiges Organ außer ihm; folglich konnte dem Mangel nur auf einem von der Bundesverfassung unabhängigen Wege abgeholfen werden. Wir stunden nach dem Pariser Friedensschlusse ungefähr so wie nach dem von Osnabrück: unsere eigenen Angelegenheiten wurden in beiden durch Fremde mitberathen, beide gaben uns eine neue Verfassung, die sich alsobald höchst ungenügend und unvollkommen erwiesen; beidemale sahen wir ein männliches Streben erwachen den Mängeln abzuhelfen. Das erstemal scheiterte das Streben, wolle Gott nicht auch das anderemal! Wenn aber der preussische Zollverein sich zu einem allgemein deutschen erweitert, dann darf man darin die dem Bedürfniß entsprechende Vervollständigung der deutschen Bundesverfassung sehen: die Einseitigkeit derselben wird aufgehoben, die tiefe Lücke zwischen ihr und der Nation ausgefüllt, die deutschen Gesamtinteressen gewinnen

ein neues mächtiges Organ, ihre Einheit die festeste Grundlage, und die deutsche Verfassung wird alsdann anstatt hinzusiechen wie nach dem Münster'schen Frieden, vielmehr wachsen und ausblühen und die deutsche Entwicklung fortführen.

Natürlich fehlte es am Bundestage nicht an Versuchen, dem durch Art. 65 der Wiener Schlußacte zur fernern Berathung der Bundesverfassung gestellten Art. 19 der Bundesacte weitere Folge zu geben und die hier ausgesprochene Absicht der Contrahenten derselben zur Bildung eines sämmtlichen Bundesstaaten gemeinsamen Zoll- und Handelssystems ins Leben zu führen. Indes alle scheiterten. Ueber die Unmöglichkeit am Bundestag etwas auszurichten, spricht sich die Denkschrift des Grafen Bernstorff vom 29 Jan. 1831 an den König von Preußen mit Klarheit aus. Indem sie einer von dem Herzoge von Sachsen = Koburg = Gotha mitgetheilten Denkschrift darin vollkommen beipflichtet, daß das beste Mittel die Ordnung in den deutschen Staaten wiederherzustellen oder zu erhalten, in der Gründung eines ganz Deutschland umfassenden Handelssystems bestehe, kann sie nur der Ansicht nicht beitreten, die Sache wieder an den Bundestag zu bringen. „Indem ich mich, heißt es darin, gegen eine Betreibung dieser hochwichtigen Angelegenheit durch den deutschen Bund und sein Organ, die Bundesversammlung, als gegen ein durchaus unpraktisches und zweckwidriges Unternehmen zu erklären habe, glaube ich hier die weit verbreitete und oft wiederholte Beschwerde berühren zu müssen, daß der deutsche Bund überhaupt nicht leiste, was das gemeinsame Interesse Deutschlands erheischt. Ungeachtet aller durch die Geschichte der letzten vierzehn Jahre hierzu gelieferten Belege, wäre es doch ungerecht, nicht dabei in Erwägung

zu ziehen, wie wenig dieser Vorwurf zum Theil und namentlich insofern begründet werden kann, als man vom Bunde Institutionen und Anordnungen verlangt, wie nur die Einheit einer und derselben Regierung in ihrer, über ein ganzes Land ausgedehnten kräftigen Wirksamkeit sie zu schaffen vermag. Man übersieht zu leicht, daß der Bund, anstatt die hierzu unentbehrliche Kraft einer Einheit zu besitzen, eine Zusammensetzung aus Bundesstaaten bildet, von denen jeder auf Souveränität Ansprüche macht, welche durch die Bundesacte garantirt sind. Allerdings kann auch ein solcher Verein in den Fall kommen, für diese oder jene Anordnung eine vorübergehende gemeinschaftliche Geneigtheit zu bezeigen, die man mit Erfolg zu benutzen im Stande ist; so z. B. jetzt seine Geneigtheit für die Vollendung der Organisation des deutschen Bundesheeres bei der drohenden Gefahr eines Bundeskrieges. Die Schöpfung eines allgemeinen deutschen Zoll- und Handelssystems oder irgend einer andern bleibenden Institution ähnlicher Natur ist dagegen eine Aufgabe, deren Lösung dem Bunde so lange unmöglich bleiben wird, als derselbe nicht eine andere, von der jetzigen ganz verschiedene Organisation besitzt. Hätte irgend einer der mächtigeren Bundesstaaten auch verfassungsmäßig einen größern Einfluß in der Bundesversammlung als gegenwärtig, wo keinem Bundesstaate von den 70 Stimmen des Plenums mehr als vier, und von den 17 Stimmen des engern Rathes mehr als eine zukommt, so müßte man sich doch von jedem Versuche, die Begründung jener für Deutschlands Gesamtinteresse wünschenswerthen Institution durch den Bund zu betreiben, und hiezu die Initiative zu ergreifen, schon aus den obenbezeichneten allgemeinen und in der Natur des Bundes-

verhältnisses liegenden Gründen und noch mehr durch die bereits gemachten Erfahrungen zurückgehalten finden. Schon im Jahr 1816 scheiterte der in Folge der damaligen Missernte angestellte, durch Preußens Zustimmung aufs lebhafteste unterstützte und durch große Popularität begünstigte Versuch, die Freiheit des Verkehrs mit den unentbehrlichsten Lebensbedürfnissen im ganzen Umfange des Bundes mittelst Bundesbeschlusses einzuführen. Und gewiß würden die mehrjährigen Berathungen über gemeinsame Zolleinrichtungen, wozu süd- und miteldeutsche Staaten sich im Jahr 1820 in Darmstadt vereinigten, anstatt ihrer damaligen gänzlichen Erfolglosigkeit keinen befriedigendern Ausgang gehabt haben, wenn sie am Bundestage unter Theilnahme aller übrigen Bundesregierungen geführt worden wären.“

Preußen, weit entfernt der Förderung jener Angelegenheiten durch den Bund unter der Hand entgegenzuwirken, um das Verdienst sich selbst anzueignen, wie man vom Auslande her hat den Verdacht erregen wollen, hat vielmehr aus seiner Ansicht von der Unersprießlichkeit solcher Verhandlungen am Bundestage so wenig ein Geheimniß gemacht, daß es dieselbe in der Erklärung vom 25 Oct. 1832 ganz im Sinne jener Denkschrift am Bundestage selbst vortragen und motiviren ließ. Wie die frühern Versuche, trugen auch die Anträge Hannovers im Jahr 1832, begleitet von der sächsischen und der hamburgischen Erklärung, beim Bundestage keine Früchte — nichts geschah um eine Bundesgesetzgebung über das Zollwesen anzubahnen. Nur noch ein Antrag ward in den Wiener Ministerialconferenzen im Jahr 1834 gestellt, dahin gehend, dem Artikel 19 der Bundesacte weitere Folge zu geben 1) durch Herstellung eines zusagenden, jegliches

Mißtrauen entfernenden Rechtszustandes hinsichtlich der Verkehrsinteressen, welche gemäß des Bundesverhältnisses oder ausdrücklicher Verträge den Schutz des Bundes anzusprechen berechtigt sind; 2) durch unermüdete Sorge, dem deutschen Verkehrsleben im Innern wie nach außen jede positive, durch gemeinsames Mitwirken aller Saaten und Staatenvereine zu erreichende und vollständig nur durch dieses erreichbare Entwicklung zu verschaffen — ein Antrag, der von Hannover ausgehend offenbar im englischen Interesse geschah, was genugsam aus seiner Fassung, aus der Zeit seiner Eingabe und aus dem ganzen Verhalten Hannovers einleuchtet, der aber, ungeachtet der beschlossenen allseitigen Instructionseinholung nicht nur ganz erfolglos, sondern auch, so viel bekannt, der einzige seitdem geblieben ist. Dem Bundestage gelang es nicht einmal über den Waarendurchzug von einem Bundesstaate durch den andern in einen dritten gleichmäßige oder überhaupt nur irgendwelche Grundsätze festzustellen, wie sehr die Noth auch drängte; heißt es doch in einer am 24 Mai 1832 dem Bundestage von sechs Bundesregierungen übergebenen amtlichen Schrift: „Betrachtet man die geographische Lage beinahe aller deutschen Bundesstaaten, so kann nicht möglich gedacht werden, ein Bundesmitglied dürfe sich über alle nachbarlichen Verhältnisse hinaussetzen und unter dem Titel: „ein jeder Staat könne in seinem Gebiete thun, was ihm gutdünke“, für seine Mitverbündeten nichts über die Gränze lassen, oder was dem gleich kommt, den Durchgang mit unerschwinglichen Abgaben belegen; immerhin mag ein Staat den Eingang von Waaren in sein Gebiet zum Verbrauch mit beliebigen Abgaben belegen, den bloßen Durchgang von Waaren in andere Bundesstaaten

aber verbieten oder mit einer dem Verbote gleichkommenden Abgabe belegen, dieß hieße Aufheben der unabhängigen Coexistenz anderer Bundesstaaten.“

Dahin mußte es kommen, daß die einzelnen Staaten durch Uebermaß eines für Selbständigkeit gehaltenen Getrenntseins sich endlich in ihrem unabhängigen Nebeneinanderbestehen ernstlich bedroht sahen; nur der in sich abgerundete österreichische Kaiserstaat war weniger davon betroffen; er allein konnte ein selbständiges Handelssystem für sich verfolgen. Aber es hatte bis zur Erkenntniß hiervon eines langen Kampfes mit der Eifersucht der Einzelsoveränetäten bedurft. Noch im Jahre 1832 ward in einer süddeutschen Kammer lebhaft darüber geklagt: das Widerstreben der meisten Bundesregierungen gegen jede gesetzliche Beschränkung ihrer Souveränetät im Interesse der Gesamtheit erschwere das Zustandekommen gemeinnütziger Anordnungen, die bestehende Bundesverfassung sei in dieser Beziehung mangelhaft geblieben; längst habe man auf eine gemeinschaftliche Nationalvertretung, mit Rücksicht auf die Volkszahl der einzelnen Staaten, als auf eine wesentliche Ergänzung der Bundeseinrichtungen hingewiesen, ein Mittel zugleich für die unentbehrliche Ausgleichung des Stimmverhältnisses der größern Vereinsstaaten zu den kleinern; wem größere Kraft verliehen, der sei auch zu einer ausgedehntern und umfassendern Wirksamkeit berufen, und völlige formelle Rechtsgleichheit bei gänzlicher Verschiedenheit der Kräfte und Fähigkeiten sei eine wirkliche Ungerechtigkeit. — Auch im zweiten Theile der Denkschrift vom 29 Jan. 1831 wird dieses Hindernisses gedacht: man könne sich nicht leicht des Wunsches erwehren, daß Deutschland durch ein festeres gemeinsames Band, als ihm die jetzige Bundesverfassung gewähre, möchte zusammengehalten sein; während dieß Ziel auf verschiedenen Wegen

aber selten mit wahrhaft praktischem Sinne gesucht werde, habe die preussische Regierung eine Annäherung zu demselben in der Beförderung einer zutrauensvollen Coexistenz der deutschen Staaten erleichtern und bisher nur durch ein dieser Ansicht entsprechendes Verhalten zur allmählichen Hervorbringung und Ausbildung eines wünschenswerthen politischen Gesamtzustandes von Deutschland beitragen zu müssen geglaubt. „Ohne die Hoffnung auf frühere oder spätere Erfüllung des fraglichen Wunsches aufzugeben, bin ich der Meinung, daß in dieser Beziehung die Wirkung der Zeit auf den Geist der deutschen Regierungen abzuwarten sein wird. Wenn dieselben, durch eigene Erfahrung belehrt, einst aufgehört haben werden, in Anordnungen, die nichts als das gemeine Beste Deutschlands zu begründen oder zu erhöhen bestimmt und geeignet sind, nur Beschränkungen ihrer Souveränität zu sehen und zu scheuen, wenn sie in ihrem richtig verstandenen Interesse Antriebe finden, freiwillig dazu die Hände zu bieten, alsdann erst wird die Zeit zu einer den Grundsätzen Preussens angemessenen Verwirklichung eines bessern Zustandes der deutschen Bundesverfassung die völlige Reife erlangt haben.“

Wie die mangelhafte Bundesverfassung und die Hoheitsseifersucht vereinigt gegen das Zustandekommen eines Deutschland umfassenden Handelssystemes wirkten, beweist besonders noch der Umstand, daß das Ausland gleich nach dem Entstehen des preussisch-bayerischen Zollvereins gegen diesen allerlei geheime Mienen erdffnete und im Namen der von ihm bedrohten selbständigen Stellung der einzelnen Bundesstaaten plßzlich einem Bundeshandelsysteme das Wort redete, wohl erkennend, daß die Verhandlungen, erst wieder auf den Bundestag hingeleitet, wenig von einem deutschen Handelssysteme besorgen ließen. Von England ist noch so eben, von Frankreich früher die

Rede gewesen; Rußland blieb nicht zurück. Das Portfolio theilt eine russische Denkschrift mit (mehrmals ins Deutsche übersetzt und mit Anmerkungen begleitet), die im J. 1834 an einige deutsche Höfse gelangt sein soll und die jedenfalls bezeichnend ist. Sie leitet aus der finanziellen Lage der deutschen Mittelstaaten ihre Geneigtheit her, in den preussischen Vorschlag eines gemeinsamen Zollsystems einzugehen. Dagegen sei den Unterthanen dieser Staaten die Verbindung in demselben Maße unerwünscht gewesen; fürchtend durch die preussischen Manufacturen erdrückt zu werden, hätten sie allgemeine freie Bewegung des Handels in dem ganzen Bundesgebiete verlangt; die constitutionellen Vereinsregierungen seien augenblicklich ihren Kammern gegenüber in die größte Verlegenheit gerathen. Hinter dem mercantilischen Scheine des Vereines liege eine höhere politische Bedeutung verborgen, die von französischen Blättern richtig vorausgesagt worden (!); denn bei den schwierigen Finanzverhältnissen der meisten deutschen Staaten würden die Regierungen abhängig von den Einflüssen, die auf ihre Finanzen wirken, und da der Zoll ein so wichtiger Zweig der Einkünfte, so gewänne Preußen durch sein Zollwesen wesentlichen Einfluß auf die Finanzverhältnisse aller dem Vereine einverleibten Staaten; wegen der innigen Beziehung zwischen finanziellen und politischen Interessen könne es daher nicht fehlen, daß diese Staaten, in Bezug auf einen Theil ihrer Einkünfte von Preußen abhängig, in politischer Hinsicht eben so abhängig werden müßten. Solche Abhängigkeit trete freilich im Frieden nicht besonders hervor, aber bei ausbrechendem Kriege müsse sie von großer Wichtigkeit sein. Nur die Passivität der österreichischen Regierung und die Besorgniß eines Zwistes mit Preußen können die Gleichgültigkeit erklären, mit welcher jener Staat die preussischen Bestrebungen

betrachtet habe. Eben darum sei aber von dieser Seite keine Sicherheit für die Unabhängigkeit der minder-mächtigen deutschen Staaten zu erwarten. (Natürlich bleibt dann nur Rußland zu ihrem Beistande übrig!) Doch ließe die Opposition, die in allen den kleinen deutschen Staaten durch die Bedrückung ihres Gewerbfleißes gegen Preußen entstehen werde, hoffen, daß der Zollverein früher oder später sich auflösen, und daß ein neues allgemeines Zollsystem unter der Leitung des deutschen Bundes werde eingeführt werden, wodurch doch jedenfalls erstens die Unabhängigkeit der kleinern deutschen Staaten gewonnen sei, zweitens ihre finanzielle Emancipation von Preußen und drittens eine große politische Macht für den deutschen Bundestag.

Doch die Zeit hat schon die schlaue Berechnung Lügen gestraft: keine auf Auflösung des Zollvereines zielende Thätigkeit deutscher Regierungen ist seit 1834 nachzuweisen, vielmehr ist seine Prüfungszeit glücklich überstanden, seine Dauer verlängert worden, und seine Gränzen erweitern sich mehr und mehr; seit den Religionskriegen erfreut sich Deutschland keiner Periode ähnlicher Entwicklung seiner Industrie und Macht, noch ähnlicher Ausbreitung seines Handels, und statt daß sich den Vereinsstaaten eine größere Abhängigkeit in Folge des Verbandes irgendwie fühlbar machte, erstarkt die Ueberzeugung in ihnen, daß sie gerade im deutschen Handelsbunde die wesentliche Stütze ihrer Selbständigkeit gewonnen haben; von dem deutschen Volke endlich wird die Einheit in Zoll und Handel als moralisches und materielles Bedürfniß zugleich anerkannt und nichts eifriger gewünscht als die organische Ausbildung der Vereinsinstitutionen — jede Art örtlicher Eifersucht verschwindet in dem Bunde der großen nationalen Interessen. Der Plan der russischen Denkschrift,

nämlich den Bundestag oder die deutschen Mittelstaaten einem russischen Protectorate zu unterwerfen, weiter entwickelt und ausgeputzt in der „Europäischen Pentarchie,“ kann heute nur noch dienen, um den Deutschen die Augen zu öffnen, „und um über die Möglichkeit des Entwurfes den Schrei des Unwillens hervorzurufen, der die Unmöglichkeit der Ausführung bezeugt ;“ *) denn Gott sei Dank, bei keinem der etwas zu verlieren hat, und wäre es nur die Erbschaft des deutschen Namens, wird jemals die Idee einer undeutschen, einer russischen Schutzherrschaft Anklang finden können, auch wenn nicht der Jammerruf, der täglich aus dem unglücklichen Polen mahnend über Europa dringt, jedem fühlenden Wesen deren Werth zu Gemüthe führte.

Aus Allem stellt sich für die Entwicklung unseres Gegenstandes folgendes heraus: die deutsche Handlungseinigung, obschon als unumgängliches Bedürfnis allgemein gefühlt und obwohl die Zeit reif, die Umstände im Allgemeinen günstig dazu sind, kann wegen der mangelhaften Verfassung des deutschen Bundes durch das Organ desselben, die Bundesversammlung, nicht zu Stande kommen; dem Bedürfnisse als einem unabweisbaren muß also außer oder neben der letztern (wohlverstanden übrigens, nicht gegen die Bundesacte, sondern in Uebereinstimmung mit ihr) entsprochen werden, und dieß wird endlich auch den Mängeln der Bundesorganisation selber abhelfen, deren Ergänzung und Vervollständigung bilden.

Wir werden also vorerst die Bundesstaaten eine Menge von Versuchen zu mehr oder minder umfassenden Einzelvereinen im Zoll und Handel machen sehen; doch natürlich

*) „Zur Geschichte des deutschen Zollvereins“ von Dr. E. F. Wurm. Jena 1841.

so, daß letztere in Einklang mit der Bundesverfassung stehen, als die allgemeine Einigung bloß vorbereitend und besonders jeglichen mit der Bundesverfassung unverträglichen Einfluß des einen oder andern Staats ausschließend. In der That, es entstanden verschiedene Zollvereine in Deutschland, der thüringische, süddeutsche, hannover'sche, holstein'sche etc., und alle darauf bezüglichen Verträge enthalten eine Bestimmung, welche ihre Dauer für den Fall einer größern Vereinigung beschränkt. In unserm Zollvereinigungs-gesetze lautet diese wie folgt: die Verabredung über die Dauer des Vertrages wird jedoch nur für den Fall getroffen, „daß nicht in der Zwischenzeit sämtliche deutsche Bundesstaaten über gemeinsame Maßregeln übereinkommen, welche den mit der Absicht des Art. 19 der deutschen Bundesacte in Uebereinstimmung stehenden Zweck des gegenwärtigen Zollvereines vollständig erfüllen.“ Auch am Schlusse desselben wird noch ausdrücklich die Absicht des Art. 19 als mit dem Zwecke des Vereines, nämlich nach Art. 1 des Vertrages: Beförderung des Handels und gewerblichen Verkehrs in Deutschland durch Verbindung zu einem gemeinsamen Zoll- und Handelssysteme, vollkommen übereinstimmend bezeichnet. So ward auch in den besondern Gestaltungen die Richtung zu der höhern allgemeinen festgehalten, welche in dem Bewußtsein des deutschen Volkes als tiefes Bedürfniß lebt.

Indeß mußte sich bald unter jenen Versuchen zur Gründung besonderer Handelsbündnisse jedem die Ueberzeugung aufdringen, daß durch die kleinern Bundesstaaten wenig zu erreichen sei, am wenigsten ein dem Bedürfnisse nur irgend entsprechendes wirksames Handelssystem. Die nördlichen Staaten stunden unter englischem Einflusse, die mittlern und südlichen waren von den Meeren und großen Handelsflüssen getrennt; selbst Bayern, das ganz

besonders continentale Gebiet Deutschlands mit mercantil nicht minder als politisch geschlossenen Gränzen und Naturverhältnissen konnte auch bei bestem Willen und Eifer nimmer einen starken Handelsbund in Deutschland organisiren, an dessen Spitze es gestanden, wogegen ihm in einem größern Vereine als dritter deutscher Macht und eben so auch seiner geographischen Lage wegen unter allen Umständen eine bedeutsame Stellung zufallen muß. Das ward klar, Bedeutendes konnte nicht zu Stande kommen, so lange nicht entweder Oesterreich oder Preußen an die Spitze eines Vereines treten: nicht bloß gaben sie an sich diesem ein weites Gebiet, ein großes Gewicht, sondern sie erdffneten ihm auch das Meer, im Süden oder im Norden. Oesterreich hielt sich zurück. Preußen trat zwar hervor, alle nöthigen Vorbereitungen mit Vorsicht ins Werk setzend, aber die Mittelstaaten zeigten Scheu in das preußische System einzugehen. Sogar ward die Ansicht laut, der eigentliche Zweck des sogenannten mitteldeutschen oder thüringischen Handelsvereines bestehe darin, den Wirkungen und einer weiteren Verbreitung der Grundsätze Einhalt zu thun, durch deren Anwendung Preußen seit der Einführung des Zoll- und Steuersystems vom J. 1818 zu Handelszollvereinen die Hand geboten und auf Verwirklichung der Hoffnung allgemeiner Verkehrsfreiheit für ganz Deutschland hingestrebt hatte, ungeachtet es in finanzieller und zum Theile auch in staatswirthschaftlicher Hinsicht dabei Opfer zu bringen hatte. Indes drängten mehr und mehr das Bedürfniß, die öffentliche Meinung; der thüringische Verein, von fünfzehn deutschen Staaten geschlossen, eine Verbindung ihrem Ursprunge wie Wesen nach schwach, fing bereits an sich factisch von selbst wieder aufzulösen, und Preußen erfuhr die Genugthuung, daß sein Bestreben bei aller anfänglichen Mißdeutung und bei

allen Hindernissen, die ihm in den Weg gelegt wurden, je länger je mehr Anerkennung und entgegenkommende Unterstützung in Deutschland fand.

Das Zustandekommen eines starken deutschen Handelsbundes war also zunächst an das Verhalten Oesterreichs und Preußens geknüpft. Man hat das beider Staaten getadelt, seltsam genug, weil der eine die Entscheidung ergriff, der andere nicht: Oesterreich zieh man gedankenloser Gleichgültigkeit, Preußen selbstsüchtiger Absichten, des Strebens nach vorherrschendem Einflusse in Deutschland. Beide Vorwürfe erweisen sich als gleich unbegründet, wenn man nur auf die Lage jener Mächte einen Blick zurückwirft. Denn nicht aus Gleichgültigkeit hinsichtlich seines Einflusses im Reiche, sondern weil es sich wegen seiner Lage und Verhältnisse weniger gedrungen und berufen fühlte finanzielle und andere Opfer der deutschen Handelseinigung zu bringen, ließ Oesterreich den preussischen Zollverein ohne feindselige Eifersucht ins Leben treten; und Preußen brachte jene Opfer nicht aus Ehrsucht, sondern aus Bedürfniß. Ersteres bildet ein wohlabgerundetes großes Reich mit selbständigen Stützpunkten für innern und äußern Verkehr, fähig in sich selbst noch jedes für die Entwicklung seiner innern Hülfquellen vorerst nöthig befundene Handelssystem durchzuführen; letzteres ist in zwei Hälften und mehrere Parcellen geschieden, mit vielgewundenen, schwer zu überwachenden zerrissenen Gränzen, allwärts in abhängigen Beziehungen zu deutschen Nachbar- und Küstenländern, so in sich noch wenig geeignet zur Durchführung eines großartigen, alle seine Hülfsmittel, Kräfte und Fähigkeiten entwickelnden Handelswesens. Preußen hatte nicht nur das Bedürfniß, sondern auch den Beruf den entscheidenden Schritt zu thun und an die Spitze eines deutschen Zollvereins zu treten:

seine breite Lage gegen Frankreich und gegen Rußland macht es zu einem Hauptwächter Deutschlands im Osten und Westen, so mußte es seine beiden Theile zu verbinden und sich dadurch nach beiden Seiten zu stärken und zu befestigen suchen; seine Lage an der Ostsee und an den meisten deutschen Strömen gibt ihm die Aufgabe einen wichtigen Theil der deutschen Handelsinteressen unmittelbar zu überwachen; seine Bevölkerung gehört, mit Ausnahme der polnischen Provinz, durchaus deutschen Stämmen an — das ganze Gewicht der öffentlichen Meinung, der Drang der im deutschen Volksthume erwachten Ideen mußte ungleich stärker auf Preußen einwirken als auf Oesterreich; endlich ist der Gang des großen Handels in Deutschland mehr auf den Norden als auf den Südosten hingewiesen, dorthin laufen seine meisten Flüsse, die längsten Seegestade, die meisten natürlichen Abzugswegen, dort liegen seine meisten Häfen und großen Märkte, dorthin besonders hat es seine Verbindungen nicht bloß mit dem Norden, sondern auch mit Amerika, den tropischen und allen fernen überseeischen Ländern — also auch hierin lag eine Aufforderung für die norddeutsche Großmacht.

Was aber zu Gunsten Preußens den Ausschlag gab, war das preussische Handels- und Zollsystem selbst; in dieser Hinsicht hat man mit Recht gesagt, die preussische Zoll- und Steuergesetzgebung vom Jahr 1818, auf welche ich später umständlich zurückkommen werde, bilde die unumgängliche Bedingung des Zollvereines. Vor 1818 war Preußen wie Oesterreich im Innern von Zolllinien und mancherlei Verkehrschränken durchschnitten, sein östlicher Theil hatte ein anderes Steuer- und Zollwesen als sein westlicher, eine Menge Zollstätten bestanden im Binnenlande; nicht bloß der Staat, auch Städte und selbst Einzelne hatten altes Recht auf besondere Steuererhebung.

Unter solchen Umständen konnte natürlich weder die eine noch die andere Großmacht einen Verein mit andern Bundesstaaten bewirken, vorher mußte sie in ihrem eigenen Gebiete ein gleichmäßiges Zoll- und Handelssystem durchzuführen. Dieß geschah von Preußen durch den allgemeinen Zolltarif vom Jahr 1818, *) der im Wesentlichen der Tarif des Zollvereines geblieben ist; mit seiner Einführung ward die Bahn gelichtet, das Gesetz selbst lud die übrigen Bundesstaaten ein sich dem neuen Systeme unter den etwa für nöthig befundenen Veränderungen anzuschließen. In Oesterreich hingegen dauern die innern Zolllinien, obwohl für den Verkehr allmählich sehr gemildert, neben einer ungleichen Besteuerungsweise zwischen den verschiedenen Provinzen und Königreichen noch fort, und damit auch ein wesentliches Hinderniß für einen österreichischen Zollbund. Niemand wird aber auch hier verkennen, daß die kaiserliche Regierung eine weit schwierigere Aufgabe zur Herstellung einer völligen Zolleinheit im Innern zu lösen hat als Preußen, zumal wenn man die Quellen der Staatseinkünfte in den verschiedenen Ländern mit in Betracht zieht; sie war nach jeder Richtung beschränkter, sie hatte

*) Das betreffende Gesetz ist vom 26 Mai 1818; ihm folgten bald mehrere Ergänzungsverordnungen; alle inneren Schranken, Unterschiede und eigentlichen Zölle wurden aufgehoben; der Staat verzichtete auf seine eigenen Einkünfte aus den Binnenzöllen und entschädigte die Gemeinheiten oder Einzelnen, die ein Recht oder Einkommen einbüßten. Natürlich mußten Gesetze über eine gleichmäßige Besteuerung mit dem erstern in Verbindung treten; das hauptsächlichste ist vom 8 Februar 1819; es belastete mit einer Art Erzeugungssteuer noch das Malz, den Weinmost, Branntwein und Tabaksblätter, also die Getränke und den Tabak; Schlacht- und Mahlsteuer blieben ungefähr wie vorher.

mit verschiedenen Nationalitäten, mit fest constituirten und geschiedenen Provinzen zu thun; sie konnte kein allgemeines Steuersystem einführen, wie zweckmäßig, mild und die Lasten gleichvertheilend es auch eingerichtet sei; in der Unmöglichkeit, in einigen Gebieten gesetzlich eine neue Steuer einzuführen, erlaubten auch ihre Finanzen nicht andere bestehende ohne Ersatz zu opfern; ja volkwirthschaftliche Interessen und die Gerechtigkeit verlangen dringend die Aufrechthaltung der Zolllinie gegen Ungarn, so lange dieses sich der Einführung jeder Grundsteuer widersetzt.

Aus den Verhältnissen selbst leuchtet also klar ein, daß von den beiden deutschen Großmächten nur Preußen vorerst geeignet und berufen war, an die Spitze eines zu bildenden deutschen Handelsbundes zu treten.

Natürlich mußten die Preußen benachbarten oder von ihm eingeschlossenen Bundesstaaten zunächst den Wunsch fühlen sich seinem Zollsysteme anzuschließen. Eine besondere Aufforderung dazu lag auch noch in den vortrefflichen im neuen Zolltarife aufgestellten Grundsätzen. Dieser ist nämlich ein gemäßigter Schutztarif und bestimmt die Zollsätze meist nach dem Gewichte, nicht nach dem Werthe, belastet also am höchsten die eingehenden Gegenstände des gemeinen Verbrauchs, die jedes Land am leichtesten selbst verfertigen kann. Eine Bestimmung, die gerade die deutschen Nachbarstaaten empfindlich treffen mußte: diese hatten neben der Ausschließung von den englischen, französischen und österreichischen Märkten nun auch die von den preussischen zu tragen, und zwar gewöhnlich gerade in ihren wichtigsten Erzeugnissen. Waren die preussischen Gewerbetreibenden beruhigt worden, so erhob sich jetzt ein um so größerer Nothruf unter den Fabricanten der übrigen deutschen Länder, die, nachdem kurz vorher

noch Oesterreich die Einfuhr von deutschen Erzeugnissen, namentlich von oberschwäbischer und bayerischer Leinwand erschwert hatte, sich nach allen Seiten in ihrem Absatze auf kleine, selbst wieder durch kleinere Mauthlinien von einander getrennte Länderstriche beschränkt sahen. Dieser Nothstand veranlaßte unmittelbar einen ebenso merkwürdigen als wirksamen Privatverein von fünf bis sechstausend deutschen Fabricanten und Kaufleuten. Er ward im Jahr 1819 auf der Frühlingmesse zu Frankfurt am Main gestiftet, zu dem Zwecke, einerseits die Aufhebung aller innern deutschen Mauthketten, andererseits die Gründung eines gemeinsamen deutschen Handels- und Zollsystemes zu erwirken. *) Allsbald überreichte er eine Eingabe an den Bundestag, worin die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der von ihm in Vorschlag gebrachten Maßregeln nachge-

*) Der Verein gab sich eine förmliche Organisation und überreichte seine Statuten dem deutschen Bundestage und sämtlichen Bundesregierungen zur Bestätigung; in jeder deutschen Stadt ward ein Local-, in jedem Lande ein Provincial-Correspondent erwählt, die wie alle Mitglieder verbindlich waren für den Zweck des Vereines nach Kräften mitzuwirken; Nürnberg, zum Centralort des Vereines erkoren, ward ermächtigt einen Centralausschuß zu erwählen, welcher die Geschäfte unter dem Beistande eines Consulanten, wozu Dr. Fr. List, einer der Haupturheber des Vereines, ernannt worden, zu leiten hatte; jedes Jahr ward auf der Frankfurter Messe eine allgemeine Versammlung abgehalten, welcher der Ausschuß einen Rechenschaftsbericht erstattete, und in einem wöchentlichen Vereinsblatte: „Organ des deutschen Handels- und Fabricantenstandes“ wurden die Verhandlungen und Maßregeln des Ausschusses bekannt gemacht und Vorschläge, Abhandlungen, Bemerkungen, die Zwecke des Vereines betreffend, mitgetheilt. — S. das vortreffliche Buch von Dr. Friedrich List: „das nationale System der politischen Oekonomie. Stuttgart und Tübingen.“

wiesen wird, und sein leitender Ausschuss zu Nürnberg beschickte sofort die deutschen Höfse und zuletzt den Ministercongress in Wien (1820) durch eine Deputation. Letztere trug nicht wenig dazu bei, daß auf dem Congresse mehrere der mittlern und kleineren deutschen Staaten übereinkamen, über eine Zolleinigung besondere Verhandlungen in Darmstadt zu pflegen, so daß auch jener Fabricantenverein hierdurch wie durch sein ganzes Wirken das Zustandekommen namentlich einer Vereinigung zwischen Württemberg und Bayern und mittelbar das des deutschen Zollverbandes gefördert hat.

Indem nun so die Hindernisse allmählich weggeräumt wurden und sich von allen Seiten die Wege vorbereiteten, auf welchen das Ziel, die Einigung, zu erreichen war, glaube ich genügend dargethan zu haben: der Zollverein sei aus den unabweisbaren Bedürfnissen unseres Volkes und der Zeit herausgewachsen, und zwar ganz den gegebenen Verhältnissen und Umständen entsprechend, langsam und mühevoll, und wie es nicht anders geschehen konnte; also daß seine Wurzelung unabhängig von dem Einzelnen und Zufälligen in dem Geiste der Geschichte selber begründet ist und seine Erscheinung, wie jede andere welthistorische, als eine selbständige Bildung dasteht, mithin auch für die Zukunft Deutschlands, für alle staatlichen Gestaltungen, denen wir entgegen gehen, von höchster Bedeutung zu werden verspricht. Der Vollständigkeit halber bleibt mir noch Einiges aus der äußern Entstehungsgeschichte des Zollvereines nachzuholen übrig.

Sogleich mit der Durchführung der Gesetzgebung von 1818 begannen ernstliche Unterhandlungen über einen Zollanschluß zwischen Preußen und den ihm enclavirten Bundesstaaten oder Gebietstheilen anderer. Sie waren schwieriger Art; der Vertrag mit Anhalt-Köthen besonders,

der auch auf Regale und Besteuerung namentlich wegen des Salzes Rücksicht zu nehmen hatte, kam erst nach langen peinlichen Erdörterungen zu Stande; die meisten Enclaven (souveräne Staaten oder Gebietstheile solcher) ließen sich erst seit 1822 zum eigentlichen Anschlusse bereitwillig finden. Doch schreibt sich der Vertrag mit Schwarzburg-Sondershausen, der das Muster aller übrigen bildete zwischen Preußen und den Enclaven, schon vom 25 Oct. 1819. Indesß war von den Bestimmungen dieser Verträge noch ein großer Schritt bis zu der ganz unabhängigen, völlige Gleichstellung erheischenden Haltung, in welcher dann zunächst Darmstadt mit Preußen unterhandelte und abschloß. Der erste Schritt zu Verhandlungen mit einem nicht enclavirten Bundesstaate geschah 1826 und zwar von darmstädtischer Seite, nachdem Darmstadt sich um ein süddeutsches Bündniß vergebens bemüht und auch noch ganz zuletzt mit Württemberg keinen festen Vereinigungspunkt hatte finden können.

Wie oben schon angedeutet, wurden bei Gelegenheit der Wiener Ministerialconferenzen, aus welchen die Schlußacte des deutschen Bundes hervorging, Baden und Nassau von der darmstädtischen Regierung zu gemeinsamen Berathungen über die Handelsverhältnisse aufgefordert; noch in Wien kam bereits am 19 Mai 1820 eine Punctuation zu Stande, die den Verhandlungen zu Darmstadt, woran Bayern, Württemberg, Baden, Großherzogthum Hessen, Nassau, die großherzoglichen und herzoglich sächsischen und die reußischen Häuser Theil nahmen und denen später Kurhessen, Waldeck und beide Hohenzollern beitraten, zur Grundlage diente. Man kam zu keinem besondern Resultate. Wichtig erscheint, daß sich vorzugsweise Bayern für Schutzölle, wie sie zur Pflege und Erziehung der Industrie oder zur Retorsion gegen das Ausland gewünscht

werden mochten, also mittelbar für eine Annäherung an das preussische System aussprach; während Baden besonders mäßigen Tönen das Wort redete und mit seinen Anträgen bei der Mehrzahl der übrigen Staaten, die demnach jene höhern Zwecke nicht vor Augen hatten, Eingang zu finden schien. Darmstadt sagte sich auch zuerst wieder von den Verhandlungen los in einer Circularnote vom 3 Julius 1823.

Jetzt ergriff Württemberg in Süddeutschland die Initiative, und brachte hier den ersten Mauthverband zu Stande: der Zollvertrag vom 24 Julius 1824 zwischen der Krone Württemberg und den Fürstenthümern Hohenzollern kündigte sich jedoch nur als eine vorläufige und partielle Vollziehung des Vertrags vom 19 Mai 1820 an, im Sinne also der frühern Bestrebungen. Das württembergische Verdienst ist groß, doch dürfte in seinem Preise auch einige Vorsicht zu empfehlen sein. Frankreichs hoher Tarif bedrückte und reizte namentlich süddeutsche Gebiete. Im Jahre 1824 machte der König von Württemberg einen Besuch in Paris; vielleicht war nur einer seiner wirklichen Zwecke, eine Ermäßigung der französischen Zölle zu Gunsten seines Landes zu erlangen. Denn auch im deutschen Verfassungswesen hatte Württemberg sich hervorgethan, es begünstigte die Entwicklung der constitutionellen Ideen; fast schien man hier und da zu fürchten, es suche an die Spitze eines Bundes von constitutionellen Staaten zu treten, der sich Frankreich oder Oesterreich zuneigen, je nach den Umständen, immer aber Preußen gegenüber stehen werde. Jedenfalls war die Gefahr einer größern Kluft zwischen Nord- und Süddeutschland von neuem vorhanden; man erinnert sich der vom Grafen Winzingerode unterzeichneten Note über die Circulardepesche des Congresses von Verona, der Abreise der Gesandten dreier

Großmächte von Stuttgart, der letzten Abstimmungen des Hrn. v. Wangenheim und seiner Abberufung von Frankfurt. Nach der Pariser Reise scheint sich Württemberg bald mit Bayern über die erste Grundlage des Zollvereines verständigt zu haben. Aber der vorbereitende Handelsvertrag zwischen beiden Ländern, wie deren fast immer der Zolleinigung der deutschen Staaten voraus gingen, datirt erst vom 12 April 1827.

Das Jahr 1828 ward überaus wichtig für die Geschichte der deutschen Handelspolitik; der definitive Vertrag der Zollvereinigung zwischen Bayern und Württemberg ist vom 18 Januar, am 14 Februar schloß Hessen-Darmstadt mit Preußen ab, am 24 September ward der mitteldeutsche Handelsverein gegründet, alle vom selbigen Jahr. Jetzt gab es drei Zollvereine in Deutschland, das mächtige Oesterreich mit seinem im Ganzen wohlberechneten Handelssysteme stand ihnen zur Seite, die norddeutschen Seestaaten hielten sich abgesondert unter englischer Einwirkung, der süddeutsche Verein suchte die Nachbarstaaten an sich zu ziehen: noch war der größte Schritt zu machen, um aus den drei Bündnissen zu einem deutschen zu gelangen und um zu Gunsten des einen Systems zu entscheiden. Dazu aber bedurfte es erst noch zu Hülfe kommender Motive.

Die Versuche scheiterten, die in den Stuttgarter, später nach München verpflanzten, Verhandlungen gemacht wurden, andere süddeutsche Staaten, Baden, Darmstadt, Nassau, zu dem bayerisch-württembergischen Verein beizuziehen. Bayern blieb mit Macht bei dem verständigen, jetzt von Baden selbst am meisten unterstützten Begehren eines mäßigen jedoch wirksamen Schutztarifs

beharrlich stehen; Württemberg suchte zwischen ihm und dem badischen Grundsätze niedriger Zollsätze zu vermitteln; Baden verkannte zum Theil noch sein eigenes wie das gesamtdeutsche Interesse. Zugleich soll sich eine nordische Macht bemüht haben, jene süddeutschen Staaten vom Beitritt abzuhalten; man habe ihnen, sagt man, die Gefährdung ihrer Selbständigkeit, ja ihrer souveränen Existenz im Hintergrunde des neuen Systems gezeigt, man habe Baden noch besonders durch Wiederaufnahme der bayerischen, auf den Niedervertrag gestützten Ansprüche geschreckt, die durch Vermittlung des Nachner Congresses doch nicht so ganz beseitigt seyn mochten. Was auch wahr daran seyn mag, Befürchtungen der Art haben bestanden: selbst Nebenius verhehlt in seiner Denkschrift (1833) die Besorgniß nicht, es habe Baden aus seinem Anschlusse an den süddeutschen Verein die Gefahr erwachsen können, daß ein „drückendes Uebergewicht förmlich anerkannt oder der That nach hätte ertragen werden müssen;“ dieß entschiedene Uebergewicht falle aber weg und nicht die mindeste Besorgniß sey in dem größern Verein, so wie er seit 1833 sich gestaltet, weiter vorhanden. Dieß hat ohne Zweifel seine Richtigkeit, die Befürchtungen besagter Art verringern sich mit jeder Erweiterung des Zollvereins, und sie verschwinden gänzlich mit seiner Ausbreitung über ganz Deutschland.

Vom nationalen Standpunkte aus kann man das Scheitern jener württembergisch-bayerischen Versuche heute nicht mehr beklagen, und wenn fremde Mächte darauf von Einfluß gewesen sind, so haben sie gegen ihre Absicht das deutsche Gemeinwohl befördert. Die nähere Verbindung einer Anzahl constitutioneller Staaten würde nimmermehr den Nachtheil überwogen haben, den eine

schärfere Trennung zwischen dem Norden und Süden Deutschlands mit sich geführt hätte. Jedenfalls wäre die größere Vereinigung hinausgeschoben worden. Alles kam zuletzt für das gemeine Beste noch darauf an, einmal daß sich kein alle süddeutschen Staaten umfassender Verein in sich festsetze, sodann daß sich dieser, wie er bestand, vorerst an das preußische System anschliesse. Beides ward durch das Isolirtbleiben Bayerns und Württembergs unterstützt. Hierzu kamen noch die Einwirkungen der Juliuswoche von 1830, der Bewegungen in Belgien, Polen und Deutschland, die ganze Aufregung der Zeit, die immer lautere Mahnung der öffentlichen Meinung, endlich auch der Umschwung im Welthandel und die sich schnell verbreitende Anwendung der Eisenbahnen. Die Bundesbeschlüsse von 1831 und 1832 konnten die nationale Bewegung in Deutschland eben so wenig fesseln als sie ihr entsprachen, sie beschworen nur einen äußerlich angeregten Sturm, berührten aber nicht den in den Tiefen unseres Volkes sich bewegenden Geist, und dennoch mußte man Ersatz für sie bieten; hinter den einzelnen ungerichteten Ausbrüchen der Unzufriedenheit blickte allwärts der ganze tiefe Ernst unseres Volkes durch, der eben so entschieden zur Abwehr auswärtiger Anmaßungen wie zur Erlangung von Zugeständnissen für die deutsche Einigung sich unwillkürlich dem Bewußtsein eines jeden fühlbar machte; der Gedanke, Sonderinteressen über die allgemeinen gelten zu lassen, der Gedanke eines getrennten Handelsvereins im Süden und eines andern im Norden mußte verschwinden — nichts war natürlicher als der Uebergang von den Beschlüssen des Jahres 1832 zu den Verträgen, wodurch sich im folgenden Jahre der deutsche Zollverein gestaltete.

Das Frühjahr 1833, wo die Verhandlungen zwischen dem preussischen und dem bayerisch = württembergischen Vereine zum Schlusse gebracht wurden, wird stets denkwürdig in der deutschen Geschichte bleiben. Schon hat die Erfahrung bestätigt, daß es uns nicht minder ein sittliches und politisches, als ein materielles Gut gewährte. Und wie sich an die Verträge vom 22 und 30 März und 11 Mai 1833 von selbst die vom 12 Mai und 10 December 1835 und vom 2 Januar 1836 anreihen zur Herstellung eines deutschen Zoll = und Handelsvereines, so ist die Hoffnung vorhanden, daß sich dieser auch durch fernere Verträge über das ganze große Vaterland vervollständigen werde. *) Denn die wahre Triebfeder dazu wirkt fort, die neben der Förderung des Bodenbaues, des Gewerbleißes und der Gewerbkraft, des Austausch und Verkehrs, noch weit mehr das Bewußtsein der Einheit und der Nationalität ist, das sich in Deutschland immer stärker regt; jener in der Tiefe unseres Volksthum, Gottlob! endlich lebendig gewordene Geist, der unsere Entwicklung fortan führen und bedingen, unser Volksbewußtsein von allem Hemmenden und Besondern, so weit es dem Ganzen entgegensteht, von allen Vorurtheilen und Schlacken befreien wird, im edelsten Sinne des Wortes, und dessen bloße Ahnung

*) Seitdem haben sich noch Lippe-Detmold, Braunschweig und das Großherzogthum Luxemburg dem Zollvereine angeschlossen; Gebiete von großer Wichtigkeit, denn Luxemburg bringt uns in eine günstigere Stellung zu Belgien und zu Frankreich, Detmold und Braunschweig aber nähern uns der Nordsee und bereiten den Weg zum Anschlusse des hannover'schen Vereins, der ohne Braunschweig keinen Bestand haben kann, und der Hansestädte.

einen den Zollverein anfeindenden Franzosen (Hrn. Molineau) zu dem Geständnisse gegen seine Landsleute nöthiget, es würde von jetzt an ganz vergeblich sein die Politik Ludwigs XIV oder Napoleons in Deutschland erneuern, ganz unmdglich einzelne deutsche Cabinette gewinnen zu wollen; nur indem Frankreich die Interessen der deutschen Völkerschaften wirklich zu begünstigen suche, dürfe es hoffen in Deutschland wieder Einfluß zu erlangen. So wahrhaft volksthümllich, so tief wurzelnd in unserer geschichtlichen Entwicklung, so bedeutungsvoll für unsere ganze Zukunft ist der deutsche Zollverein!

Noch habe ich den Umstand, daß sich der süddeutsche Bund vorerst an Preußen und nicht an Oesterreich angeschlossen, als ein glückliches Ereigniß hervorzuheben. Es gibt in den Natur- und Verkehrsverhältnissen Deutschlands zwei Hauptrichtungen, wovon die eine mehr nach Süden und Südosten, die andere nach Norden und von dort in allseitiger Verbreitung geht; und in der That, es zeigt sich diese Verschiedenheit, diese zwiefache Handelsrichtung durch die ganze Geschichte bei den deutschen Verkehrsbeziehungen aller Zeiten. Beide Kreise sind so ausgedehnt und wichtig, daß sie bis auf einen gewissen Grad des Aufschwungs und der Thätigkeit im Zoll und Handel für sich bestehen und den Bedürfnissen ihrer Völker entsprechen können, wie heute der deutsche Zollverein auf der einen und Oesterreich für sich allein auf der andern Seite es thatsächlich beweisen. Der nördliche stützt sich auf mehrere deutsche Flüsse und auf die Nord- und Ostsee; der südliche auf die Donau und das Mittelmeer. Der bayerische Verein gehört wesentlich dem großen Donaugebiete an, seine etwaige Verbindung mit Oesterreich entsprach ohne Zweifel vielen seiner gewichtigsten Interessen, die andern hätten sich vorerst be-

ruhigen mögen; aber damit war der Süden für lange Zeit vom Norden getrennt, jene beiden großen Handelsrichtungen auseinander gerissen. Denn hier kommen nicht nur Naturverhältnisse und Handelsbeziehungen in Betracht, sondern auch stammliche, politische, kirchliche und andere. (Die Bayern und Oesterreicher sind eines deutschen Stammes, Markomannen, Beowaren, Bewohner Böhmens, Baias.) Der bayerische Verein umschloß aber auch zugleich die Hauptverbindungen des südsüdlichen oder österreichischen Kreises mit dem nördlichen: Bayern durch den Main und neuerdings durch den Ludwigs canal und im Bau begriffene Eisenbahnlilien, Württemberg durch den Neckar, Baden endlich, so es beitrug, durch das obere Rheingebiet. Seine bewerkstelligte Einigung mit dem nördlichen Deutschland bedingt also auch fortwährend die Verbindung des ganzen südlichen Kreises mit dem nördlichen und damit verschwindet die Gefahr jener Trennung. Die südlichen Interessen für die Einigung mit Oesterreich, dessen Einfluß durch die Herrschaft über das Donaugebiet gesichert ist, bleiben dagegen in aller Kraft bestehen und werden noch durch die Lage und die Interessen Sachsens und Schlesiens in Bezug auf Böhmen und andere österreichische Länder bedeutend verstärkt. Dieß Verhältniß, der Donauverkehr in seinen Beziehungen zu den Stromgebieten des Rheins, der Elbe und Oder, bietet den Stoff vorerst zu einem Handelsvertrage zwischen Oesterreich und dem Zollverein, indem die Donaustraße und die istrische Küste dem gesammten deutschen Kunstfleiß den großen Markt Westasiens zugänglich macht, was den natürlichen Wunsch Oesterreichs noch verstärken muß, seine Politik und Weltstellung auch durch ein directes nationales Interesse unterstützt zu wissen.

Aus dem langen mühereichen Entstehungskampfe des deutschen Zollvereines geht endlich hervor, daß derselbe noch ungleich erschwert worden wäre, hätte sich der Bund sofort eine bestimmtere, scheinbar die Selbständigkeit der Vereinstaaaten mehr beschränkende Organisation geben wollen. Nur was unmittelbar Tarif und Zollwesen betraf, für dessen Regelung ward eine feste Form aufgestellt; alles andere zu ordnen mußten die Verträge der Zukunft überlassen und namentlich jede Beschränkung der einzelnen Staaten zu Gunsten des Gesammten vermeiden, die nicht unumgänglich nöthig schien. Darum die kurze Vertragszeit, die gleiche Stimmbezeichnung auf den Vereinstagen ohne Verhältniß zu der Größe der Staaten, und dennoch keine gültige Beschlußnahme durch Stimmenmehrheit, so wie kein Zwangsrecht irgend einer Art. Wie tief die Idee der deutschen Einigung für Zoll und Handel in unserer Entwicklung, in unserm Nationalbewußtsein, in unsern Bedürfnissen begründet liegt, ihr Inslebentreten mußte mit schwachem Reime beginnen und ihre erste Verkörperung konnte nur eine noch schwankende Gestalt annehmen.

Das Zolleinigungsgesetz konnte vorerst nur den nächsten dringendsten Bedürfnissen vorsehen. Einige Vereinstaaaten dachten bloß an Begräumung der innern hemmenden Verkehrsschranken und glaubten damit allem genügt zu haben; andere fühlten auch noch das Bedürfniß, das Mauthsystem möglichst günstig für die Staatsfinanzen einzurichten; einige erhoben sich endlich zu der Einsicht von der Nothwendigkeit eines mäßigen Schutzsystems sowohl für den industriellen Aufschwung ihres eigenen Landes, als für den von ganz Deutschland und überhaupt für die Erziehung einer mächtigen deutschen Gewerkkraft. Diesen Bedürfnissen entsprach die

Gesetzgebung; die innern Zolllinien fielen so viel thunlich weg, und der Vereinstarif ward regelmäßigen Beratungen unterworfen mit Rücksicht sowohl auf die Finanzen als auf den Schutz der heimischen Industrie; für die Vertheilung des Zollertrags unter den einzelnen Staaten ward der Maßstab der Bevölkerung zu Grunde gelegt. Unmöglich konnte man schon eine organisirende Gesetzgebung erwarten, die auf Befriedigung eines höhern Bedürfnisses als des nächsten finanziellen und volkswirtschaftlichen hinausging: wie hätten die einzelnen Bundesstaaten, unter den kleinsten engsten Verhältnissen aufgewachsen, ohne Kenntniß vom Großhandel, ohne Erfahrung in dem Verkehre mächtiger Staaten oder Bündnisse, nicht gewohnt im Zoll und Handel über ihre eigenen Interessen hinaus zu blicken oder über gesamtdeutsche in solchen Dingen zu Rathe zu sitzen — wie hätten sie, die ja gerade die deutschen Binnenländer bilden, damals schon daran denken sollen, auch die nöthigen Mittel und geeigneten Hebel eines großartigen äußern Verkehrs für die deutsche Nation in Bewegung zu bringen, für die auswärtigen Beziehungen, für Seefahrt, Handelsverträge, für Erziehung einer deutschen Marine, überhaupt für die Handhabung einer thätigen Handelspolitik entsprechende organische Einrichtungen zu gründen?

Konnte daher der Zollverein nicht anders entstehen und sich nicht wohl anders constituiren, auch seinen Vereinstagen vorerst keinen größern Wirkungskreis anweisen, als solches geschehen ist, so darf das doch keinen Maßstab für die Zukunft bilden und uns nicht abhalten, die Mängel seiner gegenwärtigen Organisation aufzudecken und zu verbessern. Wir müssen uns auf das innigste davon durchdringen, daß der deutsche Zoll-

verein in der jetzigen Gestalt und ohne einen lebenskräftigen Organismus nimmermehr seinen Zweck erfüllen, den Bedürfnissen der deutschen Nation genügen könne; daß seine Unmacht hauptsächlich noch im Mangel eines Mittelpunkts für die Leitung einer thätigen Handelspolitik wurzeln und so lange dauern werde, als die Gesammtheit deutscher Handelsinteressen sich keiner gesetzlichen Vertretung erfreut, wie deren England, Frankreich, Nordamerika besitzen, einst auch Norddeutschland in den „Hansetagen“ vergangener Zeiten. Ein solcher Mittelpunkt und damit eine starke vollkommene Organisation ist für Deutschland anders nicht zu erreichen, als in der Vermittelung zwischen dem deutschen Bund und dem deutschen Zollvereine, in dem Zusammenwachsen, in der Einerleiheit beider, doch so daß der eine die Ergänzung des andern bildet und nicht darin aufgeht, beide vereinigt aber die Bervollständigung der deutschen Bundesverfassung selbst ausmachen.

Drittes Capitel.

Der Vereinstarif als Grundlage der politischen Oekonomie des Zollvereins.

Ein weites mit mannichfachen Naturgaben und Hilfsquellen ausgestattetes Gebiet und entsprechende Dichtigkeit der Bevölkerung sind Bedingungen der geistigen Bildung wie der politischen und gewerblichen Macht, wesentliche Erfordernisse der normalen Nationalität. Dazu gehört auch Küstengebiet; denn ein Staat (oder Staatenverein) ohne Schiffahrt und Seemacht oder der die Mündungen seiner Ströme nicht in der Gewalt hat, ist im äußern Handel vom Auslande abhängig und

kann nicht auf dem Wege der Ansiedelung sich über seine Gränzen ausdehnen oder eine großartige Stellung in den Weltverhältnissen erlangen; sein Ueberfluß an Bevölkerung, an stoffigen und geistigen Mitteln, der in die Fremde nach nicht cultivirten Ländern abfließt, geht seiner Sprache, seinem Stamme, seiner Machtentwicklung, seinem Wesen, zu Gunsten anderer Nationen verloren. Fast allen mittlern und kleinern europäischen Staaten mangelt es in der einen oder andern Hinsicht an den Bedingungen einer normalen Selbstständigkeit und Bildung. Kleine Staaten, deren Gebiet und Bevölkerung der Natur nach nur Theile eines größern Ganzen sind, ohne durch das Mittel des Föderativverbandes dieß Ganze wirklich darzustellen, wie Portugal von Spanien, Holland und Dänemark von Deutschland abgeldet erscheinen, sogar der besondern Mundart und geistigen Bewegung nach, können nur eine verkrüppelte Literatur, nur zwerghafte Anstalten für Beförderung der Künste und Wissenschaften besitzen und ihre Entwicklung muß eine sehr enge und unvollkommene bleiben. Selbst wenn sie durch gemeinsame Literatur und ein höhres politisches Gesetz miteinander verbunden sind, wie die deutschen Staaten, so können sie doch für sich innerhalb ihres beschränkten Gebiets nie die verschiedenen Erzeugungszweige, eine vielarmige Gewerbekraft, noch ein wirksames Handelssystem zur vollständigen Ausbildung bringen, und sie müssen auch hierin durch innige Bündnisse den Territorialgebrechen abzuhelpen suchen. So lange dieß nicht geschehen, können in ihrem unvollkommenen Verhältnisse die Zwecke und Bedürfnisse eines großen Volkswesens nicht in Betracht kommen; in ihnen kann überall nur von einer Volkswirtschaft im bloßen Gegensatze zu dem Privat- oder Staatshaushalte die Rede sein,

ohne Rücksicht auf die Bildung, Selbständigkeit, Macht der Nation: nur auf die abstracten Gesetze einer vagen Gesellschaftsökonomie werden sie Rücksicht zu nehmen haben, wie wenn für sie kein Nationalkörper bestände. Erst wo der Staat oder der Vereinstaat eine ganze, durch Volkszahl, Gebiet, Einrichtungen und Macht zur politischen Selbstgeltung berufene Nation umfaßt, wird auch die Durchführung einer umfassenden Handelspolitik, eine wahrhafte Nationalökonomie möglich.

Die deutschen Vereinstaa ten befanden sich also, mit etwaiger Ausnahme Preußens, nicht in der Lage vor ihrer Einigung jeder für sich ein irgend wirksames Handelssystem zu verfolgen. Am wenigsten konnten sie daran denken durch einen Mauthtarif ihre Industrie zu fördern und groß zu ziehen. Denn in kleinen Staaten wird Zollschutz sofort zum Privatmonopol, dem Tode aller gesunden Gewerbekraft, und schädlicher noch als unbedingte Handelsfreiheit. Nur dann fängt Zollschutz an zweckmäßig einzuwirken, wo das Gebiet, die Bevölkerung und Kräfte schon groß genug sind, die Anregung des auswärtigen Mitbewerbs durch die des inländischen hinlänglich zu ersetzen; wo also der Schutz kein Monopol gibt, sondern nur dient dem Lande schaffende Kräfte zu erziehen, die für alle Zeit ihm verbleiben. Ein bedeutender Industriezweig, der in einem kleinen Staate aufblüht, ist mit seinem Absatze an das Ausland gewiesen, folglich erscheint jeder Zollschutz, der ihm seitens seiner Regierung gewehrt werden könnte, ganz ohne Belang für ihn; während also hohe Zölle schädlich auf seine Entfaltung einwirken, indem sie in Monopole umschlagen, kann selbst die Entfernung jeder Eingangsabgabe seine Ausbreitung kaum empfindlich berühren. In der That sehen wir in kleineren Staaten, wie in Sachsen, in der Schweiz, in

Belgien beträchtliche Industriezweige sich fast völlig unabhängig von dem Zollwesen dieser Staaten großartig ausbilden; mit der Beschränkung jedoch verstanden, daß hohe Schutzdölle wahrscheinlich nur hemmend darauf eingewirkt haben würden.

Diesen Verhältnissen entsprach ziemlich das Zollwesen der einzelnen deutschen Staaten vor der Bildung des Zollvereins: von den hohen Schutzdöllen Oesterreichs als des größten Bundesstaats und dem mäßigen Schutzsysteme Preußens ging es bis zu der fast völligen Unbeschränktheit im Gränzhandel Badens hinunter; wie denn auch alle noch nicht dem Vereine beigetretenen kleinern Staaten sich mehr oder minder in ihrem Zollwesen der sogenannten Handelsfreiheit nähern. War dieß nur natürlich, so ist es noch weit mehr in der Natur der Dinge begründet, daß in dem großen Vereine auch der höhere Mauthtarif, der preussische also, alleinige Geltung erhielt, ja dieser hätte, so er für Preußen auch ganz zweckmäßig war, wegen des ausgedehntern Bundes aus volkswirtschaftlichen Gründen noch erhöht werden mögen, hätte man bloß auf diese Rücksicht zu nehmen gehabt. Der preussische Tarif nun, welcher Vereinstarif werden mußte, verdient eine besondere Aufmerksamkeit.

Die Grundsätze, welche bis zur Gesetzgebung von 1818 die Staatskunst des Handels fast aller großen Staaten geleitet und die auch Friedrich II in Preußen mit mehr oder minder großem Erfolge versucht hatte, bestanden hauptsächlich in Verhinderung der Ausfuhr roher Producte und der Einfuhr fremder Fabrikzeugnisse. Sie waren allmählich in Folge des vorschreitenden Colonialwesens und des rivalisirenden Eintretens in den Welthandel der großen consolidirten Staaten aufgekom-

men, hatten sich gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts, wo die politische Oekonomie auch ihre erste wissenschaftliche Begründung fand, schon ziemlich festgesetzt, und behaupteten sich ungeachtet des Wechsels oder, wenn man will, des Fortschreitens in den staatswirthschaftlichen Theorien thatsächlich bis auf unsere Tage. Ihre umsichtige Befolgung brachte den vorwiegenden Mächten, wie nicht zu bestreiten ist, große Vortheile, schützte ihren Gewerbefleiß, erzog ihnen schaffende Kräfte und setzte sie in die günstigste Stellung den kleinern Staaten gegenüber. Auf Deutschland aber wirkten sie ungünstig ein, seiner Zersplitterung wegen, und hier zeigt es sich klar, daß die Theorie irrt, welche den Wohlstand der Völker nur aus den Erzeugungen der Einzelnen ableitet und nicht berücksichtigt, wie die Wirksamkeit der schaffenden Kräfte aller Individuen größtentheils durch ihren Zusammenhang, also durch die socialen und politischen Zustände der Völker bedingt ist. Denn ihren ursprünglichen Charakter hatten die Deutschen aus den langen Zerrüttungen des 16ten und 17ten Jahrhunderts gerettet: wer that es ihnen zuvor in Fleiß und Wirthschaftlichkeit, wer übertraf sie an Beharrlichkeit in der Forschung und in den Geschäften, an aufrichtigem Streben nach dem Bessern; wer hatte einen höhern moralischen Gehalt, wer eine tiefere sittliche Grundlage aufzuweisen? Und waren nicht auch die einzelnen Regierungen trotz ihrer fast absoluten Gewalt bemüht in ihren abgesonderten Kreisen zu ordnen und zu verbessern, Kunst und Wissenschaft, die Erziehung, Sittlichkeit und Religiosität zu pflegen, die allgemeine Aufklärung wie die gemeine Wohlfahrt zu fördern?

Aber der politische Zustand von Deutschland war so unglücklicher Art, daß alle einzelnen Bestrebungen, welche

zusammenwirkend das Größte geleistet hätten, erfolglos geblieben. Durch die Nachwirkungen einer ganzen Kette von Begebenheiten, als deren Hauptglied die (nicht durchgeführte) Kirchenverbesserung sich darstellt, war die deutsche Nation in eine Menge Staaten zersplittert worden, hatte die Unmacht und Auflösung des Reichsverbandes immer zugenommen; Zerwürfniß herrschte im Reichskörper, Spaltung unter den Ständen, den Fürsten und Städten; die Energie der Nation war abgeleitet von Ackerbau, Gewerbefleiß, Handel und Schifffahrt, von der Verbesserung der heimischen Einrichtungen, vom Wettstreit mit andern Völkern in äußerer Machtentwicklung und Erwerbung von Colonien; der dreißigjährige Krieg hatte Land und Stadt verwüstet, Holland und die Schweiz hatten sich abgeldet, Frankreich schönste Theile des Reichs erobert; die steigende Geltung des römischen Rechts, das Aufkommen einer Kaste von Rechtskundigen wirkte selbst zerrüttend auf die privatrechtlichen, häuslichen und Grundverhältnisse des Volkes; zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts sieht man überall Mangel an Einheit und Kraft, das Nationalband zum Zerreißen locker, Unmacht und Schwäche dem Auslande gegenüber, Industrie und Großhandel gänzlich in Verfall.

Die Verheerungen des dreißigjährigen Krieges hatten Preußens Industrie besonders getroffen, die meisten brandenburgischen Tuchmacher waren nach Sachsen ausgewandert und schon stunden die englischen Einfuhren dem Aufkommen neuer entgegen. Der große Kurfürst wußte indeß den Gewerbefleiß seiner Länder wieder emporzubringen. Das Glück kam ihm zu Hülfe: die Wiedereinführung des Edicts von Nantes, die fast überall in Deutschland Seiden-, Wolle-, Hut-, Glas-, Porcellan-Manufacturen ins Leben rief, so wie die Verfolgung der

Protestanten in der Pfalz und in Salzburg benützte er, wie einst Elisabeth, für sein Land; seine Maßregeln zogen einen großen Theil der Flüchtlinge herbei, die den Ackerbau befruchteten und eine Menge Gewerbe in Aufnahme brachten. Seine Nachfolger folgten dem vorleuchtenden Beispiele. Friedrich II zog fremde Landwirthe ins Land (noch sieht man blühende pfälzische Ansiedelungen aus jener Zeit), machte ungebraute Strecken Landes urbar, brachte den Wiesen-, Futter-, Kartoffel- und Tabaksbau, die veredelte Schaf-, Rindvieh- und Pferdezucht in Gang und verschaffte den Landwirthen, freilich nur den großen, Credit; die Bank, die Verbesserung der Wege, die Anlage von Canälen, die Durchführung des den oben angeführten Grundsätzen entsprechenden Zollwesens, das alles brachte die Gewerbe in Schwung, wiewohl das letztere nicht ohne Fehler war, seine Ausfuhrbeschränkungen hinsichtlich der Rohstoffe nachtheilig einwirkten und wegen Zerstückelung der preussischen Lande der Einfluß des Schleichhandels sich bei den hohen Zöllen besonders verderblich äußern mußte. War die Regierung auch nicht durch die den freien Staatsbildungen inwohnende Thatkraft, sondern allein durch eine im Mechanismus der Bureaucratie befangene, freilich sonst geordnete und gewissenhafte Verwaltung unterstützt, so verdankt Preußen doch ganz gewiß den Platz, den es unter den europäischen Mächten behauptet, weniger den Eroberungen als jenen das innere Gedeihen des Staats fördernden Maßregeln.

In Oesterreich wurden unter Maria Theresia die ersten wichtigen Regierungsmaßregeln zur Pflege der Gewerbe getroffen; in Folge der Schutzzölle sowohl als der Verbesserung der Schafzucht, der Straßen und anderer Aufmunterungen machten sie ansehnliche Fortschritte.

Joseph II nahm dieß Werk mit größtem Eifer auf, wie alle seine Reformpläne: die guten Erfolge traten zwar nicht immer gleich anfangs ein, aber sie blieben nicht aus. Er führte mit gewöhnlicher Raschheit ein System hoher Schutzölle durch, und waren sie auch auf einmal zu hoch gestellt, um auf die bestehenden Zustände nicht störend einzuwirken, so verdankt Oesterreich doch hauptsächlich ihm das Aufkommen seiner jetzigen schwungvollen Industrie, so wie die Blüthe seines Ackerbaues.

Von dem österreichischen Schutzsysteme bis zu der Schutzlosigkeit der Gewerbe im übrigen Deutschland, das Jahrhunderte lang unter dem Einflusse des freien Handels stand, blieb eine weite Kluft. Hier war fast überall Land und Stadt herabgekommen: dieß war die Regel (manche deutsche Stadt zählte nur noch den vierten, ja den sechsten Theil ihrer frühern Bevölkerung); Fortschritt bildete die Ausnahme. Bei Ausbruch der französischen Revolution gerieth der deutsche Gewerbefleiß in große Bedrängniß; die vermehrte Concurrnz Englands, selbst dessen Subsidien, meist in großen, mit englischen Fabricaten bezahlten Wechseln bestehend, drückten die deutschen Manufacturen noch tiefer. So erschien die Continentalsperrre Napoleons, wie hemmend auch für viele Gewerbs- und Handelsbeziehungen, und obschon sie für Deutschland weniger vortheilhaft wirken konnte als für Frankreich, weil wir von den französischen Märkten ausgeschlossen blieben, während den Franzosen unsere Märkte offen standen, doch in mancher Hinsicht eine Hülfe für die deutsche Industrie; und diejenigen Manufacturen, welche jetzt anfangen einen kräftigen Anlauf zu nehmen, mochten für den Verlust des alten Ausfuhrhandels an Linnenwaaren, Deutschlands ersten großartigen Gewerbezweiges, zur Zeit einigermaßen trösten.

Während der gegenseitigen Absperrung aber hatten die brittischen Manufacturen in Folge neuer Erfindungen und fast ausschließlichen Absatzes nach den fernen Zonen die des Continentes, zumal die deutschen weit überholt; sie konnten deßhalb so wie wegen ihres Capitalbesitzes nicht nur vorzüglichere Waare bieten, sondern auch wohlfeilere Preise stellen und längern Credit geben. Sobald daher die Napoleonische Sperre aufhörte, vermochten die deutschen Manufacturen, die eben noch mit den Schwierigkeiten des ersten Anfangs zu kämpfen hatten, die englische Concurrnz nicht zu ertragen — es entstand allgemeiner Ruin unter ihnen. Englische Fabricate überschwemnten förmlich die deutschen Märkte, besonders die Elbe und den Rhein aufwärts; denn der frühere preußische Zolltarif war theils theoretischer Handelsfreiheit zuliebe, theils in Folge einiger in besondern Verhältnissen begründeten Erfahrungen erniedrigt worden, so daß er keinen zureichenden Schutz gewährte, und die meisten übrigen Bundesstaaten boten England einen offenen Markt. Diese Ueberschwemmung der Continentalmärkte hatte in so geordneter Weise statt, daß die Ansicht laut ward, die englische Regierung begünstige dieselbe, in der Absicht die während der Sperre aufgekommenen Gewerbezweige mit einem Schlage wieder zu vernichten; um so mehr als berühmte Parlamentsmitglieder wie Henry Brougham öffentlich erklärten, „daß man die Continentalfabriken in den Windeln ersticken müsse.“ Fast nahm es den Anschein, als ob das deutsche Volk die französischen Douanenketten am Rhein, an der Elbe und längs der ganzen Küste des deutschen Meeres nur deßhalb zerbrochen und das eiserne Joch Frankreichs zerschmettert habe, um sich jetzt in den baumwollenen Fesseln Großbritanniens ersticken zu lassen. Indes suchten sich, nachdem die ersten

harten Schläge vorübergegangen, die meisten Staaten wieder auf dem frühern traurigen Fuße so gut wie möglich einzurichten; wenige nur dachten ernsthaft daran sich gegen die dauernde Gefahr zu wappnen: selbst die Einsichtsvollern bedurften einiger Zeit, ehe sie das was uns noth that, erkannten und sich anschickten ihm abzuhelpfen.

In dieser Lage befand sich Deutschland, als der preußische Zolltarif von 1818 verkündigt ward, den selbst Hr. List „meisterhaft“ nennt. *) Er entsprach wirklich allen damaligen Bedürfnissen der preußischen Industrie und hätte auch ebenso, sogleich über einen größern Kreis ausgedehnt, denen des deutschen Gewerbfleißes überhaupt entsprochen. Da sich eine namhafte Erscheinung der Zeit am besten aus den Triebfedern und Umständen erkennen läßt, die bei ihrer Entstehung mitwirkten, so will ich hierauf näher eingehen, wobei sich zugleich die Ansicht als irrig ergeben wird, der Vereinstarif sei eben nichts weiter als ein gewöhnlicher Schutztarif und unterscheide sich etwa von dem englischen oder russischen nur durch die Höhe der Mauthsätze: er ist mehr als eine bloße Nachahmung fremder Grundsätze, er beruht auf eigenthümlicher Grundlage und ist eine durchaus deutsche Gestaltung des Zollwesens wie der Zollverein selbst, dem er dient.

*) Das nationale System der politischen Oekonomie. I. Band.

S. 143: „Endlich ward die Bitte der preussischen Manufakturisten erhört — spät zwar — es ist nicht zu läugnen, wenn man bedenkt, wie peinlich es ist, Jahre lang mit dem Tode zu ringen — aber auf meisterhafte Weise.“ Man würde indeß irren, wollte man annehmen, der Tarif von 1818 sei lediglich aus den Wünschen der preussischen Fabricanten hervorgegangen. Man sehe im Texte die nähere Ausführung.

Schon im vorigen Abschnitte ist erörtert worden, daß die Aufstellung eines allgemeinen Tarifes für den preußischen Staat wesentlich aus dem tiefwirkenden Bedürfnisse nach einem deutschen Zollverbände hervorging und die unumgängliche Vorbedingung zu derselben war: zuerst mußten die Zollschranken im Innern aufgehoben werden, ehe Preußen den Nachbarn die Hand bieten konnte. Dieser Gedanke tritt überall hervor, selbst wo von andern Dingen die Rede ist; so antwortet der Staatskanzler (3 Junius 1818) den niederrheinischen Fabrikherren, die um Schutz gegen das Ausland gebeten, unter anderm: „es liege im Geiste des Planes, nicht allein auswärtige Beschränkungen des Handels zu erwiedern, sondern auch Willfährigkeit zu vergelten und nachbarliches Anschließen an ein gemeinsames Interesse zu befördern.“ Wahrlich, es würde uns schlecht anstehen, hierbei ehrgeizige Absichten zu argwöhnen — das können wir den scheelzublickenden Ausländern überlassen. Es lag in der Natur der Sache, in dem auch für die politische Welt gültigen Gesetze der Schwere, daß dem preußischen Staate ein weiterer Einfluß zukommen mußte, als den der Buchstabe der Bundesacte verheißt: nicht wir Deutschen haben es zu beklagen, daß Preußen jenes Gesetz nicht verkannte und die Mittel nicht verfehlte, das Gewicht seiner politischen Macht mit der Förderung deutscher Nationalinteressen aufs innigste zu verknüpfen. Denn nur dadurch, daß es seine Stellung, seinen Beruf erkannte, um eine Einrichtung ins Leben zu fördern, die als das Heilsamste für Deutschlands Gesamtwohl bereits allgemein anerkannt ist, daß es die deutschen Völker sich verpflichtete und gegen den Zuwachs an moralischer Macht kein finanzielles Opfer scheute, hat es seinen Einfluß bedeutend verstärkt. Und wer darf es tadeln, wenn es

dabei zugleich in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse gehandelt hat?

Noch einmal, der preußische Zolltarif von 1818 hat eine zweifache Grundbeziehung, die sich darin zusammenfaßt, Vereinszolltarif zu werden. In diesem seinem wahren Grunde ist er unabhängig von den englischen Korn- und Holzgesetzen, von der Beziehung auf die Handelspolitik auswärtiger Staaten, unabhängig von der Höhe der einzelnen Zollsätze. Diese bilden, seiner wahren Idee gegenüber, eine untergeordnete, wenn auch hochwichtige Betrachtung. Ueber die Zweckmäßigkeit der Zollsätze, die für sich in natürlicher Beziehung zu der Handelspolitik des Auslandes stehen, können diejenigen sehr verschiedene Urtheile fällen, welche im übrigen gleich durchdrungen von der Zweckmäßigkeit des Zollvereines auf seiner gegenwärtigen Grundlage sind.

Allerdings nun für diese zweite Bedeutung des preußischen Tarifs als Schutztarif ist die Handelspolitik des Auslandes so wie die Lage namentlich der rheinpreußischen Gewerbtreibenden von großer Einwirkung gewesen. Dem Angststrome aus Gegenden, denen mit dem Friedensschlusse der französische Markt wieder verschlossen ward, das französische Schutzsystem verloren ging und deren Zuneigung zu erwerben der Mühe werth war, durften auch die eifrigsten Anhänger der Handelsfreiheit nicht das Ohr verschließen. Die Antwort des Staatskanzlers (3 Junius 1818) an die niederrheinischen Fabricanten drückte sich darüber genau aus: „die westliche Zolllinie, sagt er, sei bestimmt, dem inländischen Gewerbefleiß durch verhältnißmäßige Besteuerung der gleichartigen fremden Erzeugnisse einen billigen Vorzug zu sichern und den Verkehr mit den östlichen Provinzen gegen die Einmischung fremder Fabrication zu schützen.“ Aus noch

anderen Erklärungen, so wie aus dem Tarife selbst geht die Absicht deutlich hervor, daß dem heimischen Gewerbefleiße ein wirksamerer Schutz zu Theil werden sollte. Dieß ist indeß immer mit Einschränkung zu verstehen. Ein Schutzsystem, das sich auf die hergebrachten Grundsätze, auf hohe, häufig dem Verbote gleichkommende Zollsätze stützt, so wie es noch in den übrigen großen europäischen Staaten besteht, ward nicht beabsichtigt. Der Unterschied zwischen dem preussischen und anderen Tarifen beruht wesentlich darin, daß ersterer niemals wie die letztern aus Grundsatz oder mit bloßer Rücksicht auf das Inland einen Schutzzoll feststellt, auch den Schutz eines Industriezweiges gar nicht in dem englischen Sinne versteht, die auswärtige Concurrnz zu verhindern, sondern darin: den inländischen Fabricanten die Concurrnz mit den auswärtigen auf den eigenen Märkten möglich zu machen. Dieser Grundsatz, der im preussischen Tarife keinen Zollschutz zu einem prohibirenden aufsteigen läßt, ist wohl zu beachten; in ihm beruht die wesentliche Verschiedenheit der politischen Oekonomie des Zollvereines von der beschränktern der übrigen Mächte: gerade das Bestreben der preussischen Zollgesetzgebung, ein Schutzsystem für die heimische Industrie aufzustellen, das weniger in der Höhe der Zollsätze und den einzelnen Bestimmungen als in seiner allgemeinen Wirkung auf Beförderung der Concurrnz bestehe, machte den preussischen Tarif geeignet sich auch sofort einem deutschen Zollvereine anzupassen und beförderte das Zustandekommen des letztern.

Um es kurz zu fassen: weder das Princip hoher Schutzölle, noch das unbeschränkter Handelsfreiheit leitete die preussische Zollgesetzgebung bei Aufstellung der Tarifsätze, ihren Grundgedanken bildet vielmehr die

Möglichkeit der Mitbewerbung und zwar einer allgemeinen, welche das allein wahre und mögliche Princip wirklicher Handelsfreiheit ist. Wo die Möglichkeit der Concurrrenz aufhört, besteht keine Handelsfreiheit, sondern auf der einen Seite ein Monopol, auf der andern Unterdrückung: in dem Sinne, dieß beides abzuwehren, ist der Zolltarif allerdings von dem Principe der Handelsfreiheit ausgegangen.

Wenn dieser Grundgedanke anfangs auch noch nicht klar entwickelt hervortritt und wie noch in Vorurtheilen und Theorien befangen und verdunkelt liegt, so leuchtet er doch im Ganzen schon aus den damaligen Verhandlungen heraus. Die zwischen preussischen und englischen Staatsmännern gewechselten Noten zeigen das verschiedene Grundverhältniß der beiderseitigen Schutzsysteme. Frhr. v. Humboldt sagt am 16 Mai 1818: da Preußen eben mit Einführung eines gleichmäßigen Zollsystems für seine sämtlichen Provinzen beschäftigt sei, welches ohne die Einfuhr fremder Erzeugnisse zu hindern sie nur mäßigen Zöllen unterwerfe, so wünsche das preussische Cabinet lebhaft, mit dem brittischen solche Maßregeln zu verabreden, welche dem Handel beider Nationen gleich förderlich wären. *) Die englische Regierung verwarf natürlich, da das brittische Zollwesen sich unabhängig vom Auslande bestimmt, die preussischen Vorschläge unbedingt, zumal jeden Gedanken an Reciprocität in den Mauth-

*) Auch schon am 9 Febr. 1818 hatte Preußen sich bereit erklärt, dem englischen Handel alle Erleichterungen zu gewähren, die mit dem Interesse preussischer Unterthanen vereinbar seien, wenn England Abhülfe in den Holzzöllen bewerkstellige.

tarifen; aber, meint Graf Bathurst mit empfindender Anmaßung, Preußen möge sich dadurch nicht zu Restrictivmaßregeln gegen England verleiten lassen, nicht etwa um der brittischen Interessen willen, sondern weil sie die Meinung erwecken könnten, daß alte freundschaftliche Verhältniß zwischen beiden Ländern habe Abbruch erfahren, noch solche Maßregeln ergreifen, die eine Erneuerung der Unterhandlungen zu gelegenerer Zeit in irgend einer Weise verhindern könnten. Preußen erwiederte am 29 Sept. 1818: es werde, welche Maßregeln für den Augenblick zu ergreifen es sich auch durch die Weigerung Englands veranlaßt sehen möchte, doch stets bemüht sein, das gute Einverständniß zwischen beiden Ländern zu pflegen und nie die Möglichkeit einer künftigen, zu beiderseitigem Vortheile gereichenden Vereinbarung aus den Augen verlieren. Im Jahre 1822 hatte Preußen durch Anwendung einer einfachen Retorsion, die lediglich in Erhöhung der Flag-gengelder in den preußischen Häfen bestand, England zu einer Milderung der Schiffahrtsabgaben auf preußische Schiffe gestimmt, woraus ein Schiffahrtsvertrag scheinbarer Reciprocität hervorging. Nun machte es, angetrieben noch durch die neue Gestaltung der englischen Korngesetze (1822 bis 28), wiederum den Versuch, in Hinsicht der Tarifsätze gleichfalls den Grundsatz der Reciprocität zur Anerkennung zu bringen; sogar erklärte es sich bereit, für eine Reihe von Jahren nichts in seinem Zollsysteme zu ändern, namentlich die Einfuhrzölle von englischen Waaren nicht zu erhöhen, wenn England die Einfuhr des preußischen Getreides nur mit solchen Zöllen belege, welche die Möglichkeit nicht ausschließen diesen Handel noch mit Gewinn zu betreiben, und wenn es der Einfuhr von Bauholz größere Erleichterungen als bisher gewähre. „Niemals,“ erklärte die brittische Regierung

einstimmig mit dem Gutachten des Geheimraths, könne sie auf einen Vorschlag eingehen, der ihr von Seiten einer fremden Regierung zur Abänderung der englischen Korn-gesetze gemacht werde.“ Noch später wiederholte Preußen seine Vorschläge in ähnlicher Weise, aber natürlich eben so vergebens; noch lange zeigte es Neigung zu bedeutenden Zugeständnissen unter der Bedingung der Aenderung der Holz- und Korn-gesetze, und selbst in Hrn. Bowring's Berichte ist noch für diesen Fall die Rede von allgemeiner Reduction der Vereinszölle auf Baumwolle und der Classificirung der Zölle auf Wollen, um die geringern Sorten von der erschwerten Belastung zu befreien, die das System der Gewichtsverzollung mit sich bringt, so wie der Zölle auf Eisenwaaren und Steingut, auch von der Neigung mancher Staatsmänner die innigern Handelsverhältnisse mit einem politischen Bündnisse zu verknüpfen. Und wenn nun auch heute die Ansichten in Deutschland über unsere Beziehungen zu England sich geläutert haben; wenn jetzt Jedermann weiß, daß namentlich die Korn-gesetze nur dem theuren Brod, der Noth der Arbeiter, der Wuth gereizter Massen weichen, nur im Sturme über Bord gehen werden, und ihre Veränderung Deutschland keinerlei Vortheile bringen werde; wenn man mehr und mehr begreift, daß in dem gegenwärtigen englischen Handelssysteme niemals eine durchgreifende Verringerung der Zölle statt haben könne anders als nothgedrungen und ausschließlich im brittischen Interesse; daß es also für die Zukunft nicht mehr zu erwarten steht, im Hinblick auf die Möglichkeit eines solchen Ereignisses würde sich irgend eine Regierung zu einer Gegenleistung anheischig machen: so ist doch so viel gewiß, daß Preußen sich stets gewillt gezeigt hat seinen Tarif mit Rücksicht auf die Handelspolitik des Auslandes festzustellen, und geneigt

einer größern Freiheit der allgemeinen Handelsbewegung die Wege bahnen zu helfen.

Auf diese einleuchtende Verschiedenheit der Grundsätze, welche bei Bestimmung der Zollsätze im preussischen und in andern Tarifen leiten, hat die ökonomische Theorie des Adam Smith bedeutend eingewirkt, und es erscheint hier nöthig, in das Verhältniß dieser Lehre zu dem preussischen Tarife und der Vereinsökonomie tiefer einzudringen.

Neuerdings hört man oft behaupten, das Smith'sche System habe höchst nachtheilig auf Deutschlands Interessen eingewirkt; ja man hat schon zu verstehen gegeben, es sei eigens erfunden, zu Gunsten Englands dem Aufschwunge der deutschen Manufacturen, so wie überhaupt der Fabrikindustrie auf dem Continente einen Fallstrick zu legen. Letzteres ist eine seltsame Uebertreibung, und ersteres mit großer Beschränkung zu verstehen; schon früher hatte ich Gelegenheit zu zeigen, wie die Herrschaft der Smith'schen Lehre, begründet in ihrer Uebereinstimmung mit dem Zeitgeiste, günstig auf die bundesgesetzlichen Bestimmungen für Herstellung der Handelsfreiheit im Innern Deutschlands und deren theilweise Durchführung eingewirkt hat. Man muß unterscheiden zwischen ihrer absoluten Wahrheit und der relativen, zwischen ihrem Werthe für die ausübende Staatskunst und dem für die Entwicklung der Wissenschaft. Zwar sah man längst nicht mehr den Reichthum der Völker in edlen Metallen und suchte praktisch die Bilanz in der Waaren-Ein- und Ausfuhr nicht mehr ihretwegen zu gewinnen; die scharfsinnigen Physiokraten hatten auf den Ackerbau als die unversiegbare Quelle des Nationalreichthums hingewiesen und ihm alle andere Thätigkeit untergeordnet; Adam Smith aber verhalf auch der Industrie zu ihrem

Recht, jeder Arbeit zu Ansehen, er zeigte, wie der Wohlstand aus jeder und aller productiven Thätigkeit, aus der Arbeit im weitesten Umfange erwächst. *) Zugleich begründete er sein allgemeines Industriesystem für die menschliche Gesellschaft bis in die Einzelheiten mit mathematischer Schärfe und Klarheit, was ihm schnell überall Anhänger erwarb; er erhob die politische Oekonomie zu einem Zweige der reinen Wissenschaft. Indem er endlich die allgemeine Handelsfreiheit als das Gebot der Vernunft darstellte, und logisch entwickelte, wie sie das Princip jeder vernünftigen Handelspolitik bilde, kam er nicht nur

*) Heute fängt man an, die Fabrikindustrie über alle andern Gewerbe, namentlich den Ackerbau zu erheben, und daraus die Nothwendigkeit eines besondern Schutzes für sie abzuleiten. Man darf Arbeit nicht verwechseln mit den Erweckungsmitteln von Arbeit und Kräften. Niemand verkennet, daß eine Maschinenfabrik, welche die Maschinenkraft eines Landes erhöht, wichtiger ist als z. B. eine Feilenhauerei, der Bau einer Straße wichtiger als der eines Hauses; aber in beiden Fällen können dieselben Arbeiter verwandt werden, und das Geschäft des Straßenbauers steht nicht höher als das des Maurers. Smith und seine Anhänger wissen recht gut, daß die Arbeit eines Königs als solchen eine andere ist als die eines Copisten, und sie unterscheiden scharf die verschiedene Vortheilhaftigkeit der Gewerbe und Beschäftigungen für ein Land, nämlich nach ihrer Wirksamkeit und nach der Menge von productiven Kräften, die sie in Thätigkeit setzen. Fr. List sagt, das Wasser eines Canals auf Bewässerung von Wiesen verwendet, wird zwar die Ertragsfähigkeit der letztern mehren, die des ganzen Landes aber mindern. Ganz wahr, aber nicht minder tritt der Fall ein, wenn das Wasser des Canals auf einen Eisenhammer oder eine Mühle, also auf Fabrikthätigkeit verwandt wird. Man darf die Arbeit nicht verwechseln mit der Verwendungsart von Naturfonds, Kräften und Capitalen.

dem Drange seiner Zeit, dem ungemein gesteigerten Verkehrsbedürfnisse unter den Völkern entgegen, sondern er erhob sich auch wissenschaftlich zu einem Ziele, um dessen Erreichung im Leben je länger desto stärker gerungen wird und das zu gewinnen die Menschheit ohne Zweifel bestimmt ist.

Allerdings würde ein bestimmender Einfluß der Smith'schen Lehre auf das Dekonomiesystem des deutschen Zollvereins das Wohl und die Zukunft Deutschlands gefährden können. Indes scheint sich diese Gefahr, ungeachtet noch Viele jener Lehre blind ergeben sind, doch mehr und mehr zu verringern; das geistlose Abschreiben des Meisters kommt aus der Mode, die wachen Interessen unseres Volkes selbst bringen unsere Staatsökonomien zur Einsicht, die Erfahrungen wachsen und sprechen immer lauter, endlich erheben sich in Deutschland immer mehr Stimmen, welche der sogenannten Schule geradezu auf den Leib rücken, unter ihnen oder vielmehr an ihrer Spitze Friedrich List, der seit zwanzig Jahren uermüdlische Kämpfer für den Schutz der deutschen Manufacturen. Mit Einem Worte, die öffentliche Meinung in Deutschland ist auf dem besten Wege, das Smith'sche System außer ihm zu begreifen, d. h. auch das zu erkennen was ihm mangelt.

Dem ein solches wissenschaftliches Gebäude kann in sich selbst vollkommen abgerundet, abgeschlossen, logisch sein, vielleicht läßt sich ihm in seinem ganzen Aufbau kein Trugschluß von Bedeutung nachweisen; dennoch mag es weit entfernt von absoluter Wahrheit, ja recht eigentlich ein Haus ohne Fundament sein, für Niemand wohnlich. Hierdurch aber verliert es keineswegs seinen Werth und alle Wahrheit. Darauf nur kommt es an, daß der Gedanke sich nicht in seinen Ideenkreis gefesselt gibt,

sondern sich aus demselben fortbewegt, daß man das System in seiner Wahrheit, d. h. in seinen Gränzen begreift, sich also von seinem Ungrunde und seinen Voraussetzungen befreit, indem man einen neuen, von ihm unabhängigen Standpunkt gewinnt. Dieß gilt nun auch von der Lehre des A. Smith. Sie steht in der innigsten Beziehung zu dem Wissen, zu dem verneinend speculativen Forschen seiner Zeit; sie ist der höchste Ausdruck für die Wissenschaft der Gesellschaftsökonomie, wie sie dem Zeitalter der Abstraction entspricht, und wie die Gegenwart sich nach allen Richtungen aus deren Leere und Unwirklichkeit zu befreien strebt, so auch hinsichtlich der Staatswissenschaften. Smiths allgemeines Industriesystem geht vom Begriffe des Nationalreichthums in völigem Abgeldtsein von allem Nationalen aus, wie er eben nirgends in solcher Mächtigkeit vorhanden ist; abgeldset bewegt sein Gedanke sich von der Geschichte, von dem Bestehenden, von Organismen, berücksichtigt er weder die Gliederungen der Staaten und Völker, der Gewerbe und der Arbeit, noch selbst den innern Zusammenhang der Arbeit, Kräfte, Capitale und ihre Anwendung. Das materielle wie das geistige Capital eines Volks, selbst Freiheit und Intelligenz, ist immer an etwas Concretes, sei dieß geistig oder nicht, gebunden, an ein Interesse, an eine bestimmte Thätigkeit oder an eine Sache, an den Ackerbau, an die Gewerbe, an den Handel, an diese oder jene Bodenbeschaffenheit, und jedes Einzelne, jedes Glied gewinnt erst Bedeutung durch den Organismus des Ganzen. So verliert ein geschickter Mechaniker an Productivkraft, wenn er an den Pflug gestellt wird — gesunde Obstbäume wird Niemand ein zweckmäßiges Brennholz nennen — Wassergefälle, die ganze Maschinenkraft hat unmittelbar mehr Werth für die Fabrikindustrie als für den Landbau. Die abstracte

Lehre nimmt keine Rücksicht auf die Gebundenheit dieser Dinge und Eigenschaften und überträgt sie daher unter dem allgemeinen Namen „Capitale“ von einem Gewerbezweige auf den andern, so willkürlich, daß Say sogar den Engländern zumuthet, sie möchten, wenn sie klug wären, ihr Manufacturcapital auf den Ackerbau verwenden. Ein Kaufmann allerdings kann seinen Verlag aus dem Handel zurückziehen und Grundeigenthum dafür kaufen; eine ganze Nation aber nicht, sie würde einen großen Theil ihrer erzeugenden Kräfte zerstören und ihr Grundeigenthum völlig entwerthen.

Hr. List nennt das Smith'sche System das kosmopolitische. Insofern er diese Bezeichnung im Gegensatz bloß zu dem seinigen, das er das nationale System der politischen Oekonomie nennt, anwendet, mag man es gelten lassen; sonst nicht. Das Wesen des Weltbürgerthums besteht keineswegs darin, den Staat oder das Volksthum zu seinem Gegensatze zu haben; eben so wenig als ein deutscher Patriot gerade aufhören muß ein Schwabe oder ein Preuße oder ein Bayer zu sein. Richtig verstanden, ist die Welt ein Organismus, und die Menschheit nicht minder; nur ihre Glieder sind wieder Organismen. Davon aber kennt das allgemeine Industriesystem nichts. Ohne allen geschichtlichen Kern, hat es weder mit der Welt noch mit der Menschheit noch mit dem Volksthum als einem concret Geistigen zu thun, wie sie wirklich da sind; vielmehr mit einer menschlichen Gesellschaft, wie sie nicht da ist und niemals da sein wird, in der die Menschen ohne organischen Verband, wie aus allem innerlichen Zusammenhange losgerissen, betrachtet werden. Seine Bezeichnung „kosmopolitisch“ (besser wäre noch „atomistisch“) ist um so ungeeigneter, als sie den Uneingeweihten leicht verleitet, die Smith'sche Lehre schief

aufzufassen. Eben so gut wie sie könnte man alles, was über Politik vom Standpunkte des abstracten Denkens aus gesagt und gelehrt wird, kosmopolitisch nennen, was doch Unsinn wäre. Smith gegenüber kann man nicht den nationalen (er selbst schrieb gewiß zu aller nächst für England), sondern muß den positiven geschichtlichen Boden einnehmen. Sein System, das gerade in der Abstraction von dem Bestehenden die schärfste Consequenz auszeichnet und dem es durch diese Ablösung eben möglich ward, seinen Gegenstand bis in die äußersten Tiefen aufzuhellen und zu entwickeln, ist wahrlich kein weltbürgerliches, sondern es ist das consequente System der reinen oder abstracten Gesellschaftsökonomie.

Was den Umfang und Gedankengang der Lehre bedingt, bildet zugleich auch ihre Gränze. Sofern sich ein wissenschaftliches System in seinem Grunde und in seinen Voraussetzungen völlig von der Wirklichkeit abgeldöst hält, kann es in seiner Bewegung auch nie zur Wirklichkeit gelangen. Diese bildet seine Gränze, die es anerkennen muß, wenn es sich nicht über sich selbst erheben und in Irrthum verfallen will. Selten aber erkennt der auch noch so scharfsinnige, in seinem Systeme befangene Geist die Schranken, die ihm gesetzt sind; es gehört dazu ein Standpunkt außer demselben, auf dem die Lehre nicht bloß in ihrem Zusammenhange, sondern auch in ihrer Abgeschlossenheit und Beschränktheit begriffen und als Ganzes Gegenstand der Reflexion werden kann. In diesen Fehler verfiel nun auch Adam Smith, und noch mehr seine Nachtreter: sie verkannten die Gränzen der Erkenntniß auf dem von ihnen eingeschlagenen Wege und schritten sophistisch über ihre eigenen Voraussetzungen hinweg; und indem sie sich so mit den hochwichtigen Resultaten

ihrer Forschungen für die Wissenschaft nicht begnügten, sie vielmehr der wirklichen Weltordnung unterzuschieben suchten, indem sie ihre abstracte Lehre durchaus zur Wirklichkeit aufblähen, ja in ihr nur noch Vernunft, Heil und Glückseligkeit für die Welt anerkennen wollten, mußten sie sich nothwendig in ein Labyrinth von Irrthümern und Popanzen verfangen. Ihre neuern Gegner hingegen geriethen in einen andern Irrweg: jene ungehörigen Folgerungen verleiteten sie zur Mißkennung des Systems selbst. Anstatt sie auf ihre Voraussetzungen, auf ihre Schranken zurückzuführen und ihnen zuzurufen: bis hierher und nicht weiter! verwechselten sie die Lehre mit ihren falschen Anwendungen; und indem sie damit jener gegenüber den positiven Boden verkannten, von dem aus sie allein diese mit Klarheit, Wissenschaftlichkeit und Erfolg bekämpfen konnten, ohne nöthig zu haben in abgeschmackten Deuteleien und Verleumdungen Hülfe zu suchen, steigerten sie nur die Verwirrung der Begriffe und schädeten der wissenschaftlichen Erkenntniß. Anstatt die letztere fortzuführen aus der Lehre heraus und diese in ihren eigenen Consequenzen zu begränzen, versingen sie sich vielmehr in der Theorie, der sie alle Berechtigung absprachen. War Adam Smith nicht vollkommen berechtigt, die Lehre von der Gesellschaftsökonomie auf das Feld des abstracten Denkens zu erheben und sie hier wissenschaftlich bis in ihre äußersten Consequenzen zu entwickeln? Fand er dazu nicht in der Zeit, in der damaligen Richtung alles philosophischen Forschens die dringendste Aufforderung? Und hat er jene Lehre wie die Staatswissenschaften überhaupt dadurch nicht erweitert; hat er die wissenschaftliche Erkenntniß, die Einsicht in die Natur und die Quellen des Reichthums nicht gefördert, nicht Massen von niederdrückenden Vorurtheilen aufge-

räumt; hat er die Grundsätze über den Verkehr und den Handel der Völker miteinander nicht geläutert, nicht gewirkt für den rascheren Pulsschlag, für den ungehemmten Umlauf des Blutes, das mehr und mehr die ganze Menschheit wie Einen Körper durchzieht; hat er das unbefangene Denken über die wichtigsten internationalen Verhältnisse nicht erhöht, das Bewußtsein der Menschheit von ihrer Einheit nicht wacher gemacht? So lange Adam Smith in der reinen Wissenschaft der Gesellschaftsökonomie unübertroffen bleibt, wird er auch Lehrer darin bleiben. Die Geschichte der Wissenschaft kennt nur Entwicklung, Fortschritt, nicht Auslöschung des einen Gedankens durch einen andern, des einen Systems durch ein anderes. Darauf kommt es heute an, einen Standpunkt zu gewinnen, von dem aus das Smith'sche System in seinen Voraussetzungen und Gränzen klar erkannt werden kann, sich dadurch seinen unrichtigen Anwendungen zu entziehen und auf dem Gebiete der Wirklichkeit die Wissenschaft selbst, die Erkenntniß so wie die ausübende Staatskunst weiter zu führen.

Um das Verhältniß der Smith'schen Lehre zu ihrer Anwendung auf das Leben praktisch zu erläutern, will ich auf den Hauptgedanken derselben näher eingehen. Ihr ist das Princip des vernünftigen Haushalts der Gesellschaft die Freiheit, nicht bloß Gewerbe- und Handelsfreiheit, auch die politische, religiöse, die Freiheit schlechthin. Ich meine, das Princip sei an sich gut, das allein wahre; jenen Standpunkt überhaupt zugegeben, läßt es keine Einwendung zu. In ökonomischer Hinsicht äußert sich dieß Princip als ein „Gehenlassen,“ ein Ausdruck Smiths, an dem jetzt Mancher Anstoß nimmt; nämlich als ein Gehenlassen der Capitale nach ihrer Anwendung, der Arbeit, der productiven Kräfte, des

Verkehrs, der Interessen. Der Ausdruck enthält zweierlei: einmal ein bloß abwehrendes, das Vermeiden aller Hemmungen und Störungen, sodann ein bewegendes actives Princip, das Jeden zur Thätigkeit beruft, aber nach seiner freien Wahl. Hr. List verkennt daher den wahren Sinn des „Gehellassens“ (ökonomische Freiheit), wenn er behauptet, es liege darin ein Berufen auf die Selbstsucht der Menschen, und eine Lehre, die in solcher niedrigen Leidenschaft fuße, sei unmoralisch, sie stütze die Wohlfahrt der Völker auf den Eigennutz der Einzelnen. Denn der Mensch ist nicht ein schlechtweg selbstsüchtiges, sondern ein sittlich freies Wesen, und diese seine sittliche Natur hat Smith vor Augen: man muß von der moralischen Kraft und Würde des Menschen durchdrungen sein, wenn man die freie Selbstbestimmung seiner Thätigkeit für ihn fordert, ja auf diesem Grundstein die Wohlfahrt der Völker erzielen will. Smith steht in dieser unbedingten Forderung für jede vernünftige Gesellschaftsökonomie ganz auf der philosophischen Höhe seiner Zeit. Der Fortschritt aus dem Alterthume bis zu uns besteht eben in der Befreiung des Subjects von der Aeußerlichkeit, in der Erringung einer Weltordnung, in welcher der Mensch als solcher seine Rechte, d. h. seine Freiheit anerkannt findet. Im Alterthume war dieß nicht der Fall, der Staat als solcher gab dem Einzelnen seinen Platz, seinen Werth, seine Bestimmung — subjective Freiheit war nicht vorhanden, nicht einmal in der Idee. Zudem Smith also diese als das Postulat und den Grund jeder vernünftigen Volkswirtschaft setzt, erhebt er seine Lehre zu der gegenwärtigen Höhe menschlicher Errungenschaft, bringt er sie in Einklang mit den Forderungen der Wissenschaft, und es erscheint somit etwas seltsam, wenn Hr. List ironisch ausruft, nach den Grund-

säßen der Schule müsse man auch Diebe und Mörder ungehindert ihr Geschäft verrichten lassen!

Genes Gehenlassen nun der Menschen hinsichtlich ihrer Thätigkeit, der Anwendung ihrer Capitale und der Benutzung des Naturfonds mit Ausschluß aller hemmenden Einwirkungen leitet, so führt Smith nach jeder Richtung weiter aus, im Allgemeinen zur vortheilhaftesten Beschäftigung und zur zweckmäßigsten Benutzung der Capitale und Kräfte. Davon hängt denn die größtmögliche Theilung der Arbeit, so wie das angemessenste Zusammenwirken der Kräfte und Capitale ab. Beides aber bedingt die Wirksamkeit und die Menge der Arbeit, d. h. die Fülle der Quelle, aus der die Nationen ihren Reichthum schöpfen.

Die Schlüsse sind richtig. Unverkennbar verdanken auch die heutigen civilisirten Völker ihren in Vergleich mit frühern Zeiten unverhältnißmäßigen und allgemein verbreiteten Wohlstand wesentlich dem Principe der subjectiven Freiheit, insonders der sich selbst bestimmenden Thätigkeit der Einzelnen, welche Selbstbestimmung eben die Arbeit adelt, ihre Ehre, ihr Ansehn, ihre Befreiung bedingt. Gehen wir nun zur Anwendung auf die bestehenden Verhältnisse über. Da drängt sich uns sogleich die Gewißheit auf, daß das bloße „Gehenlassen“ nicht überall die Wohlfahrt mehren würde. Die am meisten vorgeschrittenen Völker dürften gewinnen auf Kosten der zurückgebliebenen; denn nicht bloß die natürlichen Verhältnisse würden sich bei der allgemeinen unbedingten Concurrnz geltend machen, sondern auch die künstlichen; das Volk, welches bereits eine starke Gewerbekraft sich erzogen hat, würde ein entschiedenes Uebergewicht über das Volk behaupten, welches solche noch nicht gewonnen, wenn die Natur dieses auch in glei-

dem Grade begünstigt hätte. Das Abschaffen alles dessen, was die gewerbliche Bewegung hemmen kann, jeder Handelsbeschränkung, der Mauth, der Schutzmaßregeln für Industrie, Handel und Schifffahrt, der Gesetze für Stabilität des Grundbesitzes, der Gemeinheiten, aller Corporationsrechte u. s. w., würde manches Volk der wichtigsten Triebfedern für den Gemeinfinn, der vorzüglichsten Stützen seiner Wohlfahrt, Bildung und Gesittung berauben, manchen Staat in Anarchie und Verderben stürzen. Niemand aber hätte sich deshalb über die Unwahrheit jener Lehre, sondern nur über die falsche Anwendung derselben zu beklagen.

Smith legt auf seinem abstracten Standpunkte zu viel Nachdruck auf die Theilung der Arbeit, zu wenig auf den Zusammenhang, die Organisirung derselben. Auf dem Organismus, der immer eigenthümlich ist, beruht zuletzt die Lebenskraft der Völker, und je gesunder und freier jener, desto größer diese. Die Nation schöpft ihre Erzeugungsfähigkeit nicht bloß aus den geistigen und physischen Kräften der Individuen, sondern auch aus ihren politischen Einrichtungen, aus ihren socialen und moralischen Zuständen und aus der dadurch bedingten Wirksamkeit der Arbeit; nicht bloß aus dem ihr zu Gebote stehenden Naturfonds und ihrem ersparten Verlage, sondern auch aus den Wirkungen des gesammten Staatslebens auf die Benutzung beider. *) Die Volksthümlichkeit ferner ist an sich schon eine mächtige Triebfeder, sie weckt den Wettstreit, den Ehrgeiz zu Thaten auf, die sonst nicht geschehen würden und führt

*) Die Engländer haben z. B. nach der Schätzung Martins mehr als $2\frac{1}{2}$ Milliarden Pfd. Sterling Capital durch ihre Colonisationen erworben.

oft zu einer bewundernswerthen Kräftentwicklung: sie zu Gunsten eines abstracten Principis schwächen, heißt das Leben der Staaten an der empfindlichsten Stelle verwunden. Aber Volksthum, concret geistige Gliederungen und Bildungen, das sind wirkliche Potenzen, die Smith nicht als solche auffassen und deren Wirkungen er nicht ermessen konnte, wollte er anders das reine System der politischen Oekonomie bis in die äußersten Consequenzen durchführen. Der Irrthum ist nur, daß in dem Abgeselbstsein seiner Lehre vom Wirklichen dem Gedanken dennoch die Wirklichkeit, seiner einseitigen Bewegung die Einheit und Fülle des Lebens unterworfen werden soll. Dadurch, daß subjective Freiheit eine unabweisbare Forderung geworden und hauptsächlich in der selbstbestimmenden Thätigkeit der Einzelnen so wie durch allgemeinen Wohlstand ihre Erfüllung findet, soll der Staat nicht das Mindeste weder an Bedeutung noch an Activität und Einfluß einbüßen, nur sein Organismus wird vollkommener, freier; eben so wenig wie das Volksbewußtsein sich dadurch schwächt, vielmehr läutert und kräftigt, daß das der Einzelnen freier wird. Der Staat gebietet über größere Mittel als der Mensch und muß daher auch größere allgemeine Zwecke verfolgen. Die Familie bemüht sich ein möglichst großes Capital auf die Erziehung der Kinder zu verwenden, sie weiß, es werde diesen später reiche Zinsen tragen; für die Nationalerziehung aber sorgt der Staat, und was er darauf verwendet, das bringt tausendfältige Frucht. Die Erziehung muß sich auch auf Gewerbe und Handel ausdehnen; eine vielfache Benutzung der Maschinenkraft, eine blühende Gewerbkraft setzt die vielseitigste Bildung voraus, zu der ein Ackerbauvolk nur durch lange Pflege gelangt. Bei bloßem Ackerbau liegt eine Masse von Naturkräften

müßig, die nur durch Manufacturen belebt und in materielles Einkommen gewährendes Capital verwandelt werden kann. Also wird die praktische Vernunft des Staats nicht die Privatthätigkeit schlechthin gehen lassen, die Hände im Schooße zublickend, sondern sie wird Anstalten treffen, um Manufacturen und Handel zu schaffen und gern ein Capital auf die Erziehung einer heimischen Gewerbekraft verwenden, die je mehr sie aufwächst, auch seine Fähigkeit steigert, die Summe der materiellen Capitale zu vermehren, und die zugleich auf die Civilisation und Macht der Nation, auf ihre Selbstständigkeit und Größe den günstigsten Einfluß ausübt.

So viel sehen wir mithin, jenes Princip des Gehenzlassens wird theils für die Wirklichkeit nicht ausreichen, ein blühendes Gemeinwesen zu schaffen, theils kann es bei unpassender Anwendung sogar ein blühendes Land ins Verderben bringen. Wie abstracte Freiheit überhaupt nur für den abstracten Staat paßt, und nicht für das Leben, so verhält es sich insonders auch mit ihrer Anwendung auf die wirklichen Wirthschaftszustände der Völker. Aber eben so gewiß ist, nur an dem Baume der Wissenschaft rankt und wächst die Erkenntniß, durch sie läutert und befreit sich das Bewußtsein der Völker.

Gilt Obiges im Allgemeinen von dem Smith'schen Systeme, so ist doch das Princip der allgemeinen Handelsfreiheit für uns zu wichtig, um nicht noch eine besondere Betrachtung in Anspruch zu nehmen. Smith erkennt an, daß durch passenden Schutz Fabriken emporzubringen seien, indeß nur auf Kosten der Gesellschaftseinkünfte, d. h. des Tauschwerths derjenigen Dinge, welche die allgemeine Industrie jährlich producire; er wie seine scharfsichtigsten Anhänger finden mäßige Schutzzölle dann erst zu entschuldigen, wenn sie sich auf Ge-

werbzweige beziehen, welche nach einer Reihe von Jahren auch ohne Schutz mit Vortheil betrieben werden können; sogar rath sie der verstorbene (von Hrn. List in seiner Nationalökonomie doch gar zu sehr mißachtete) Chr. F. Kraus, Professor in Königsberg, der gewiß den günstigsten Einfluß auf eine beträchtliche Zahl preussischer Staatsmänner ausgeübt hat, in diesem Fall an. „Ohne Zweifel, sagt Smith, kann ein Land mittelst beschützender Maßregeln eine besondere Gattung von Manufacturen früher hervorbringen als ohne dieselben, auch wird diese Art von Manufacturen eben so wohlfeile oder noch wohlfeilere Erzeugnisse liefern können, als das Ausland. Allein obschon man so die Nationalindustrie früher in diejenigen Canäle leiten kann, in welche sie später von selbst geflossen wären, so folgt daraus doch keineswegs, daß die Gesamtsumme der Industrie oder der Gesellschaftseinkünfte mittelst solcher Maßregeln vermehrt werden könne. Die Industrie der Gesellschaft kann nur in soweit vermehrt werden, als ihr Capital sich vermehrt, und das Capital der Gesellschaft kann sich nur nach Maßgabe der Ersparnisse vermehren, die sie nach und nach an ihren Einkünften macht. Nun geht die unmittelbare Wirkung der Schutzmaßregeln dahin, die Gesellschaftseinkünfte zu vermindern. Sicherlich kann aber das was diese vermindert, das Capital nicht schneller vermehren, als es sich von selbst vermehrt haben würde, hätte man ihm so wie der Industrie freien Lauf gelassen.“

Streiten wir nicht über den Standpunkt, so läßt sich gegen die Richtigkeit dieser Schlüsse nichts einwenden, und es bedarf darn nicht erst des trivialen Belegs dazu, wie unsinnig es wäre in Schottland Wein ziehen zu wollen. Die Spitze des Beweises liegt in dem Satze,

den Smith übrigens mit großer Schärfe durchführt: die unmittelbare Wirkung der Schutzmaßregeln gehe dahin, die Gesellschaftseinkünfte zu vermindern. Wohl verstanden, es ist hier von den Einkünften, von der Industrie und dem Capital der Gesellschaft die Rede, und zwar einer Gesellschaft, die, von unserm Standpunkte aus gesprochen, gar nicht existirt: bestünde sie aber, so müßte in ihr durch Errichtung von Schutzzolllinien jene Verminderung des Einkommens unmittelbar eintreten und somit auch alle die Nachtheile, die sich daran knüpfen. Mit Rücksicht auf die wirkliche Gesellschaft, d. h. auf verschiedene Völker kommt jedoch ein anderes Resultat heraus. Allerdings findet auch hier unmittelbar eine Verminderung der Einkünfte statt, und zwar auf beiden Seiten, wie Smith klar nachweist. Allein es besteht ein großer Unterschied in der Art und den Wirkungen des beiderseitigen Verlustes, den man bisher noch nicht berücksichtigt hat. Das Land nämlich, welches die Schutzmaßregeln gegen sich gekehrt sieht, verliert einen Markt, also an Absatz, an Einkünften, ohne daß irgend was ihm Ersatz dafür böte. Das andere hingegen, welches für sich den Schutz aufrichtet, thut dieß nur, um schlummernde Naturkräfte zu beleben und in werthvolle Quellen des Reichthums zu verwandeln, den Naturfonds wirksamer zu benutzen, die Arbeit zu organisiren und sich eine Gewerbkraft zu schaffen, die in kurzer Zeit die unmittelbare Verminderung der Einnahme vielfach zurückbringt; es gleicht einem Manne, der Auslagen zu seiner Bildung macht oder seine Einkünfte sich etwas vermindern läßt, um sich später eine hohe Lebensrente zu sichern. Was das erste einbüßt, ist freilich rein hin, unwiederbringlich. Der Verlust des letztern ist nur scheinbar, in der That aber eine Ersparniß, ein Capital,

das wuchernde Zinsen trägt, nicht bloß an materiellen Werthen, sondern auch an productiven Kräften; er bildet gleichsam eine Landeshülfe für das Aufkommen der Manufacturen, wie der Staat ja auch Gelehrte, Kunst und Wissenschaft unterstützt, um daraus später die höchsten Vortheile, Ehre und Größe zu ziehen.

Dennoch ist die Smith'sche Schlußfolge nicht bloß für die abstract gedachte Gesellschaft richtig, sondern sie ist auch in vielen Fällen auf die Wirklichkeit anwendbar, besonders wenn die Zolllinie nicht zwischen verschiedenen Völkern, sondern in einem und demselben Lande errichtet werden soll, weil dann in der That auf beiden Seiten nichts gewonnen wird, das Ganze aber unberechenbar dabei verliert. Smith hätte zum Beleg seines Arguments die Geschichte der Deutschen aufrufen sollen und nicht einen schottischen Weinberg. Durch das Wegräumen der innern deutschen Zollschranken mehren sich die Gesamteinkünfte Deutschlands von Jahr zu Jahr; die Einnahme sämmtlicher Vereinstaaen würde aber in noch größerem Verhältnisse sinken, wollte man Schlagbäume der Mauth im Innern wieder aufrichten.

Es ist nämlich sehr verschieden, ob die Länder, zwischen welchen es sich um Handels erleichterungen handelt, ziemlich gleiche Zustände, eine gleiche gewerbliche Entwicklung haben oder nicht, ob sie sich namentlich auch gegenseitig Begünstigungen gewähren. Eine Zollvereinigung zwischen mehreren sich nahe stehenden Gebieten ist grundverschieden von der einseitigen Aufhebung einer Schutzzolllinie: dort wird der Schutz nicht aufgegeben wie hier, sondern nur auf ein größeres Verhältniß begründet; jene wird für die Theorie sprechen, diese nicht. Es fragt sich daher nun, ob dann, wenn die Zollvereinigung über alle Staaten ausgedehnt würde und somit allgemeine

Handelsfreiheit ins Leben trete, das Smith'sche Princip Geltung behielt? Ich meine, man könne die Frage nur bejahen. Freilich werden die bestehenden Verhältnisse eine solche Idee vorerst nicht zur Ausführung kommen lassen, obschon wir unzweifelhaft einer größern Handelsfreiheit entgegenschreiten; schon der vervielfältigte Verkehr, die vermehrfachten Transportmittel, der Handelsgeist und das immer größere Zusammenleben der Völker drängen dahin. Gegen die allgemeine Handelsfreiheit aber thürmen sich noch unabsehbare Schwierigkeiten auf: die Bedürfnisse der Staaten, welche zum größten Theil aus den Zolleinnahmen bestritten werden, die Eifersucht, die Ehrbegierde, die Leidenschaften der Völker, die Gewohnheiten, Vorurtheile, die Interessen der Einzelnen, die Furcht vor umstürzender Bewegung, kurz die gegenwärtige Ordnung der Dinge. Die Zeit ist dafür noch nicht gereift, und ohne Frage würde aus der Durchführung jenes Princip's eine Umwälzung in allen Dingen hervorgehen, größer als sie die Welt jemals gesehen hat. Wie gesagt aber, die Unzeitigkeit für die Durchführung einer Idee thut der Wahrheit derselben keinen Abbruch. Gesezt, jene Umwälzung habe stattgefunden und es sei daraus eine Ordnung hervorgegangen, die in sich stark genug wäre, sich bei der allgemeinen Handelsfreiheit zu erhalten, so würde diese Ordnung ohne Zweifel eine höhere, freiere und den Wohlstand der Völker mehr begünstigende sein als die gegenwärtige.

Ein Beispiel wird dieß erläutern. Durch den Zollverein haben sich Deutschlands Einkünfte gemehrt. Nehmen wir nun an, er umfasse alle deutschen Staaten und trete so in einen Zoll-, Handels- und Schiffahrtsverband mit England — dem Lande gerade, das im Manufacturwesen am weitesten vorgeschritten ist, und über

eine Maschinenkraft gebietet, größer als die aller Länder des Continents zusammengenommen. Was würde die Folge sein? Diejenigen Gattungen englischer Waaren, welche wir noch nicht gleich wohlfeil erzeugen könnten, würden plötzlich alle unsere Märkte überschwemmen und dadurch eine Menge deutscher Fabriken zum Sturze kommen. Dahingegen würde sich für sämtliche deutsche Erzeugnisse der größte Markt der Welt, für den Handel die mächtigste Aufmunterung, zahllose neue Absatzwege nach allen Theilen der Erde, der Schifffahrt sich freier Verkehr nach allen den reichen Häfen Großbritanniens und seinen Besitzungen eröffnen; in unsern Seestädten würde sich ein nie gekanntes Leben entwickeln, sie müßten einen großen Theil des englischen Handels an sich ziehn und für Deutschland zahllose Quellen des Reichthums aufschließen; englische Capitale, Maschinen, geistige und materielle Kräfte würden sich auf unsern Boden verpflanzen und hier die Entwicklung einer unsern Naturverhältnissen angemessenen Gewerbkraft beschleunigen. Deutschland dürfte um so schneller sich zu den mächtigsten Manufactur- und Seestaaten emporheben, als es in Bezug auf den Grundbesitz und die Vertheilung des Bodens, auf allgemeine Schulbildung, Freiheit in kirchlichen und religiösen Dingen, auf die wichtigsten Grundlagen des gesunden Gedeihens der Völker große Vorzüge vor England hat. Solche Vortheile, welche allerdings die Nachtheile weit überbieten, wären aber nur der Preis einer allgemeinen Umwälzung, und was am meisten zu berücksichtigen ist: sie hätten vorläufig nirgends eine Gewähr ihrer Dauer.

Ebenso würde es sich nun verhalten, wenn die englisch-deutsche Union in weitere Verbindung mit andern Staaten träte und darin fortschritte, bis sie den Erdball

umspannte: alles würde sich umgestalten, aber der neu geordnete Zustand, wenn er zu Stande käme, für Industrie, Verkehr, Wohlstand, Freiheit und Entwicklung der Völker günstiger sein als der alte. Wohl zu merken, bei dem ganzen Fortgange der Union wird die Voraussetzung festgehalten, daß das Aufgeben der Zolllinien stets von zwei Seiten und endlich von allen Seiten geschehe, bis dahin aber gegen die nicht unirten Staaten die Schutzmaßregeln fortbestehen, d. h. nur das Princip der Gegenseitigkeit in seiner weitesten Ausdehnung kommt dabei in Anwendung.

Ein ganz entgegengesetztes Ergebniß würde sich aber herausstellen, wollte ein großer Staat oder ein Staatenverein einseitig das Princip der Handelsfreiheit in Ausführung bringen; wie häufig von übertreibenden Jüngern Smiths als vortheilhaft angepriesen und mit der abgeschmackten Behauptung unterstützt wird, durch Errichtung jedes Schutzzolles wie jeder Repressivmaßregel versetze man in jeder Lage nicht dem Auslande, sondern sich selbst den größten Schaden. Wollte z. B. der Zollverein dem unbedingten Princip der Handelsfreiheit huldigen, während England bei seinem Systeme verharrte, so würden ihn zwar alle die oben angeführten Nachtheile treffen, die Vortheile aber, die aus Gegenseitigkeit entsprängen, ihm nicht zu gute kommen — er würde seine Manufacturen vernichten, eine Masse geistiger und physischer Kräfte todt legen, an Reichthum und Macht einbüßen, ohne Ersatz und ohne Aussicht auf Wiederaufschwung. An diesen Beispielen spiegelt sich klar das Verhältniß der Theorie der Gesellschaftsökonomie zu ihrer Anwendung auf gegebene Verhältnisse: sie fördert die wissenschaftliche Erkenntniß; wo es aber zum Handeln kommt, da muß nicht die

Theorie, sondern die tief erforschte Kenntniß der Lage, Bedürfnisse und Interessen des Volkes über die Maßregeln entscheiden.

Auf die Vereinsökonomie hat sie nun nicht nur bedeutsam eingewirkt — und nach unserm Ermessen günstig — sondern sie bildet auch die andere, die praktische Seite von ihr. Die Speculationen, welche Adam Smith über die Quellen des Reichthums der Gesellschaft in seinem Dachstübchen zu London anstellte, haben sicher nicht, wie man hat andeuten wollen um sie in Mißcredit zu bringen, weder die frühern unglücklichen Zustände Deutschlands, noch die für uns ungünstig gebliebenen Verhältnisse, namentlich die Handelspolitik der Nordseestaaten verschuldet — durch solche Anklagen wird sich Niemand, der ein wenig vertraut ist mit der vaterländischen Geschichte, beirren lassen. Sie fanden allerdings nirgends einen bereitem Boden, eine günstigere Aufnahme, eine allgemeinere Verbreitung, als in Deutschland. Natürlich, die ganze Bildung der Deutschen war gewissermaßen eine theoretische, eine abstracte. Die Rinde unseres Volkes war überwuchert von Schmarozergewächsen; die niederdrückende Engheit unserer staatlichen Zustände konnte die Strebenden nicht befriedigen, — sie flüchteten, die Gedanken vom Bestehenden ablösend, in die Allgemeinheit; die Geister, abgestoßen von den öffentlichen Angelegenheiten, suchten im Reich der Speculation Ersatz, und die Herzen, deren Liebe der Hofstaat mit der Perrücke nicht genügte und denen das große Vaterland verschlossen war, umfingen jetzt mit gleicher Wärme die ganze Welt, nur zu oft über Träumen von allgemeiner Freiheit und Glückseligkeit das eigene Vaterland und dessen Freiheit vergessend. Wo mehr als im Lande des abstracten Denkens und Fühlens hätte die Smith'sche Lehre, die eben von

der Gesellschaft, nicht vom einzelnen Staat ausging, Anklang finden sollen? Dazu kam, daß ihr Princip für den Verkehr auf die innern Verhältnisse Deutschlands vollkommen anwendbar war, so sehr, daß selbst die Wünsche der einseitigsten Patrioten mit demselben übereinstimmten. Handelsfreiheit für Deutschland zu erringen, war das allergrößte Bedürfniß, die Bedingung unseres höhern Nationalaufschwunges; die Theorie unterstützte dieß Bestreben, sie fleischte den Staatsmännern schon auf der Schule die Lehre ein: Handelsfreiheit führe zu Wohlfahrt, Macht und Größe. Dagegen hatten die Voraussetzungen der Lehre, welche ihre Anwendung beschränken, noch keine praktische Bedeutung für Deutschland: es gab noch keine Gesamtinteressen, welche sich durch sie bedroht sahen, also auch noch keine directe Aufforderung sie aufzuhüllen. Wir konnten nur eine abstracte Gesellschaftsökonomie und eine beschränkte Staats- Finanz- Wirthschaft kennen, nicht aber das Wesen der Nationalökonomie, weil wir keine ökonomisch vereinigte Nation darstellten; und da diese bestehenden Finanzwirthschaften als offenbar engherzig und schädlich für das Ganze erkannt wurden, so mußte jene um so tiefere Wurzeln im deutschen Boden schlagen.

Wie sich aber die Lehre der Geister bemächtigte, so bemächtigten sich die Geister auch wiederum der Lehre, d. h. sie erkannten sie mehr und mehr auch in ihrer Beschränktheit. Wo hätte dieß aber früher und gründlicher geschehen können, als in der Heimath der speculativen Philosophie, in dem Lande, wo die Entwicklung der Industrie, des Verkehrs, der materiellen Productivkräfte mehr als sonstwo aus der ihr vorangegangenen Geistesbildung erwachsen ist, sich demnach auch mehr als sonstwo wissenschaftlich begründet und frei bewegt? Weit ent-

fernt also, hierin mit Hrn. List unsere Stellung ungünstig zu finden, sehe ich darin vielmehr ihre Stärke. In der That, gerade in Bezug auf Volkswirthschaft hat die deutsche Wissenschaftlichkeit einmal im Großen das deutsche Leben gefördert: nicht nur in der wissenschaftlichen Erkenntniß, sondern auch durch sie in der praktischen Anwendung sind wir darin allen Völkern vorausgeschritten. Die Grundlagen und das Wesen der Dekonomie des deutschen Zollvereines entsprechen allein der Höhe unserer Zeit, den Forderungen der Wissenschaft, sie allein sind erfüllt von dem Geiste und durchdrungen von den Gedanken, welche das Zeitalter bewegen, allein also geeignet, ihnen die Erfüllung, Wirklichkeit zu geben: darum sind wir in diesem Falle mindestens berechtigt, den oft wiederholten Vorwurf, daß die Deutschen sich begnügten zu denken, während die anderen Völker handelten, zurückzugeben, von woher er auch komme, und der uns häufig zugeordneten Rolle, aller Welt Schulmeister zu werden, den edlen Sinn unterzulegen, daß wir als Volk auf der Bahn der Entwicklung allen andern vorleuchten.

Der Verein suchte sein Dekonomiewesen in Einklang mit den Forderungen der reinen Wissenschaft zu bringen, so weit solches vernünftiger Weise zu erreichen ist. Die Grundsätze, worauf er sich dabei stützte und die den Kern seines Systems enthalten, lassen sich auf zweierlei zurückführen, nämlich: auf das Princip der Gegenseitigkeit in Beziehung nach außen, und auf das der Möglichkeit der Concurrenz nach innen. Beide vereinigt angewendet, bedingen die allmähliche Herbeiführung einer allgemeinen Verkehrsfreiheit, stimmen also mit dem Grundprincip der Theorie überein, nur daß sie auf wirklichem positivem Boden fußen. Um so mehr verdienen sie in Betracht genommen zu werden, als sie zugleich das

Verhältniß der Vereinsökonomie zu der Theorie und ihre Verschiedenheit von der Staatswirthschaft aller andern Länder bestimmen; auch erklären sie die bisherige Wirrniß in den Ansichten über den Zollverein, daß der eine in ihm nur die Smith'sche Handelsfreiheit, der andere nur ein Schutzollsystem zu erkennen meint, und daß beide gleich sehr Recht und Unrecht haben.

Die Gegenseitigkeit besteht darin, daß verschiedene Staaten sich kraft eines Vertrags gegenseitige Verkehrserleichterungen von gleichem Gewicht gewähren, so daß sie, von Erleichterung zu Erleichterung fortschreitend, endlich zur vollen Handelsfreiheit kommen. Die ausgedehnteste Gegenseitigkeit ist demnach Zolleinigung. Die Vereinsstaaten, indem sie ihren Bund schlossen, huldigten der Handelsfreiheit, und sie machten diese dadurch zu ihrem eigenen Principe, daß sie alle deutschen Staaten zum Beitritt einluden und gegen die fremden erklärten, ihnen zu jeder Verkehrserleichterung nach dem Principe der Gegenseitigkeit die Hand bieten zu wollen. Daß es nicht bloß bei diesen Erklärungen blieb, sondern auch in Uebereinstimmung damit wiederholt entgegenkommende Versuche von Seiten Preußens gemacht wurden, ist bekannt; ebenso daß die Versuche deshalb scheiterten, weil das Princip der Gegenseitigkeit in den organischen Handels- und Schiffahrtsgesetzen der andern Großmächte noch keine Anerkennung gewonnen hat — erklärte England doch, über seine Eingangszölle nicht einmal mit auswärtigen Staaten in Unterhandlung treten zu wollen — und Jedermann weiß, daß Rußland seine Gränze auf wahrhaft feindselige Weise absperret, wie wenn Krieg und nicht Frieden herrsche. Gegen solche Umstände, wo die meisten Staaten nur ihre Selbstsucht gelten lassen und keinen Weg verschmähen, sich über die

andern Vortheile zu erschleichen, ist das nackte Princip unmächtig. Hier muß das Princip der Gegenseitigkeit noch auf wohlzielende Retorsionsmaßregeln ausgedehnt werden, ohne daß es deshalb aufhörte dem der Handelsfreiheit zu dienen. Denn wo das eine Volk mit den Beschränkungen und den Schutzmaßregeln aller andern zu kämpfen hat, ohne sie zu vergelten und sich selbst zu schützen, da müssen nothwendig bei dem einen Theil Uebermuth und Uebergriffe täglich wachsen, bei dem andern aber Entmuthigung, Druck und Noth; wo aber dem Gegner auf kräftige Weise vergolten wird, da erwächst dem eignen Lande nicht nur Schutz und Kraft, sondern der Gegner wird sich eher veranlaßt finden, sich zu besinnen und den vernünftigen Vorschlägen Gehör zu schenken. Das Princip der Gegenseitigkeit in seiner ganzen Strenge bleibt also unter allen Umständen in Einklang mit den Forderungen der Wissenschaft: von ihm darf kein Staat in seinen auswärtigen Handelsbeziehungen auch nur um einen Schritt abweichen, will er sich anders auf der Höhe der Zeit erhalten und den großen Interessen seiner Angehörigen die nöthige Stütze gewähren.

Die Möglichkeit der Mitbewerbung besteht darin, daß ein Staat nicht durch zu niedrige Eingangsabgaben dem Inlande, durch zu hohe Zölle dem Auslande die Concurrenz auf den einheimischen Märkten unmöglich mache. Dieß Princip entspricht durchaus der Wissenschaft; es drückt die Form aus, in welcher die Idee der Handelsfreiheit allein in die Erscheinung treten, Wirklichkeit und Leben erlangen kann. Es widerspricht nicht dem Gedanken Smiths, sondern es bildet seine positive Ergänzung, seine Verwirklichung. Denn in Wahrheit besteht dort keine Handelsfreiheit, wo ein Land vermöge seines irgendwie erzielten Vorsprungs freie Bahn hat, die Manufac-

turen und alle davon abhängenden geistigen und materiellen Kräfte eines andern Landes zu erdrücken; eben so wenig wie dort, wo wenige Fabricanten durch zu hohe Schutzzölle ausschließliche Monopole erlangen. Der Unterschied ist nur: daß die Hemmung, der Druck und Zwang des Landes im ersten Falle von außen, im andern von innen kommen. Ohne Möglichkeit der Concurrrenz gibt's in Wahrheit keine Handelsfreiheit — ein großer Grundsatz, der die Politik noch keines andern Staats als des deutschen Zollvereins durchdrungen hat. England kennt ihn so wenig als Frankreich und Rußland; ihre Schutzzölle schließen meist jede auswärtige Concurrrenz aus, sogar manche Rohstoffe fremder Colonien, und die Concurrrenz auf ihr Gebiet herbeizulocken fällt ihnen nicht ein. Noch steht ihr Agriculturinteresse gegenüber ihrem Manufacturinteresse, die doch identisch sind, eine Schaar von Monopolisten im Streit mit den Gesamtinteressen der Völker. Die Unfreiheit, die noch an der Dekonomie dieser Staaten haftet, muß sich einst bestrafen. Ihr Abstand von dem System der Vereinsökonomie ist kurz der: jene muß noch erst von der reinen Theorie durchdrungen und überwunden werden, das unsrige aber hat diese bereits überwunden. Will man mir die Manufacturhöhe Englands, wofür es hundert Gründe gibt, entgegenhalten? Aber es gab Zeiten, wo das englische System weniger beschränkend, und andere, wo es weit angemessener für die Entwicklung war als gegenwärtig: durch alle diese Jahrhunderte schwillt die englische Macht unter sehr günstigen Verhältnissen mehr und mehr an, und sie ist jetzt groß genug, um allein durch den ihr einmal inwohnenden Impuls viele Schwächen zu bedecken, welche der Fortschritt der Zeit enthüllt hat. Deutschland erfreut sich erst seit einem Decennium einer freieren Verkehrsbewegung in seinem Innern und schon

wächst seine Gewerbkraft, sein Wohlstand in nicht minderm Verhältnisse als die Englands, obschon es in Zoll und Handel noch zerrissen, noch getrennt von seinen eigenen Meeren, ja seine Schifffahrt, das wichtigste aller Gewerbe, noch völlig dem Auslande preisgegeben ist.

Die Möglichkeit der Concurrenz, bedingt durch die Tariffähigkeit, führt uns auf die nähere Betrachtung des Vereinstarifes zurück. Die Gesetzgebung von 1818, der er seinen Ursprung dankt, setzte fest, daß alle fremden Erzeugnisse, welcher Natur auch, in das ganze Königreich zum Verbrauch oder zur Durchfuhr könnnten eingeführt, alle inländischen eben so ausgeführt werden. *) Die Tariffähigkeit sollten mäßig sein und leicht zu erheben; ein halber Thaler vom preussischen Centner ward als die Regel beim Eingange von Waaren, Freiheit von jeder Abgabe als die bei der Ausfuhr ausgesprochen. Für fremde Fabricate und Manufacte soll der Eingangszoll im Allgemeinen nicht 10 Procent des Werthes nach dem mittlern Preise übersteigen; ja er soll noch darunter erniedrigt werden, wenn solches ohne Benachtheiligung der einheimischen Industrie geschehen kann. Man wollte sowohl im Interesse der Finanzen als der Verzehrter nur sehr mäßige Schutzzölle zugestehen, aber nirgend und niemals eine Aufmunterung zum Monopole ertheilen: alle ihre Thätigkeit und Kräfte entwickelnd, sich aller Mittel des Geistes und der Natur bedienend, sollen die einheimischen Fabriken und Manufacturen kämpfen gegen die fremde Concurrenz.

*) Nur Salz und Spielkarten als Regale machen eine Ausnahme davon. Die Tarife der übrigen großen Staaten prohibiren Hunderte von Artikeln.

Der preussische Tarif huldigte im Princip also der Handelsfreiheit, d. h. der Möglichkeit einer allgemeinen Mitbewerbung. Auch fiel seine ganze Ausführung so günstig aus, daß er den Bedürfnissen der preussischen Industrie, den Zeitumständen und seiner Hauptbestimmung, Vereinstarif zu werden, völlig entsprach. Schon der letztern wegen mußte er in seinen Zollsätzen ungleich billiger sein als die englischen und französischen Zollsysteme, und besonders vermeiden, durch übertriebenen Schutz dem deutschen Verkehr mit dem Auslande zu nahe zu treten. Denn die Aufgabe war, den Uebergang aus der Zerrissenheit im Zollwesen und theilweise aus dem unbeschränkten Handel in ein deutsches Schutzsystem den einzelnen Staaten möglichst zu erleichtern und im Ganzen ohne große Störung oder Erschütterung der bestehenden Verkehrsverhältnisse zu bewerkstelligen. Das Schutzsystem durfte nicht in Beschränkungen der Concurrenz, sondern in Erweiterungen derselben, nicht in Hemmung der Verkehrsbewegung, sondern im Beleben und Befreien derselben, weniger in den einzelnen Zollsätzen als in seinen allgemeinen Bestimmungen und den daraus hervorgehenden Totalwirkungen bestehen. Es beruht wesentlich auf Erleichterung des innern Verkehrs durch Begräumen der innern Zollschranken; des äußern Verkehrs durch erleichterte Ein- und Ausfuhr, fast durchgängige Abgabefreiheit der letztern und der Einfuhr von den Rohstoffen, welche weiter, namentlich zur Wiederausfuhr, verarbeitet werden, und durch zweckmäßige, die Entrichtung der Mauthgefälle 2c. betreffende Anordnungen; endlich drittens auf einer solchen Festsetzung der Zollsätze, daß daraus eine reiche Einnahmequelle für die Finanzen fließt und zugleich dem einheimischen Gewerbleiß die Concurrenz mit dem Auslande ermöglicht wird — auf Grundsätzen also, die mit den Forderungen

der Freiheit, Wissenschaft und Vernunft im vollsten Einflange stehen.

Ein eigenthümlicher großer Vorzug des Tarifs besteht — im Allgemeinen genommen — noch darin, daß er die Zollsätze meist nach dem Gewichte, nicht nach dem Werthe, und nur ausnahmsweise nach Maß und Stückzahl bestimmt. Dadurch werden alle Geschäfte auf der Mauth vereinfacht und beschleunigt, der Verkehr also erleichtert. Den Zolleinnehmern wird die Gelegenheit benommen, Zweifel zu haben und Irrungen zu begehen, die sonst beim besten Willen stattfinden können; die zu niedrigen Schätzungen, das offene Schmuggeln und sonstige Betrügereien werden vermieden. Keine Mauth wird ihren Zweck ganz erreichen, wenn sie complicirte Verfahren anwendet; am schlimmsten aber ist, wenn der Willkür der Einnehmer zu großer Raum gestattet wird, wie es bei Erhebung der Zölle nach dem Werthe, wo sie die Waaren zu schätzen haben, geschieht. *) Wie wichtig dieß alles, die Hauptsache aber ist die Einwirkung jener Erhebungsweise auf die Production. Die Gegenstände des allgemeinen Verbrauchs, die jedes Land am leichtesten selbst erzeugen kann und deren eigene Gewinnung wegen ihres hohen Totalbetrags am wichtigsten für das Land ist, genießen durch sie einen höhern Schutz als die feinem kostbarern Waaren derselben Gattung, weil sie mehr wiegen. Dieß ist den gewerblichen Interessen angemessen, denn jeder Gewerbszweig kann sich nur aus dem Rohen zum Feinen ausbilden, nicht umge-

*) Das Erhebungssystem nach dem Gewichte ist übrigens nicht neu in Deutschland. Schon die Instruction für die 1799 zur Berathung der neuen Zollgesetzgebung Bayerns niedergesetzte Commission besagt: künftig sei nicht mehr nach der willkürlichen Werthschätzung, sondern nach dem Gewichte oder Maße der Zoll zu erheben.

kehrt; erst muß man in den einfachen Geweben die Concurrenz erringen, ehe man daran denken kann, auch ihre Ausschmückung mit Vortheil zu betreiben — Elberfeld und Krefeld senden bereits Massen von einfachen Seidestoffen nach Frankreich, beziehen aber von dort noch die kostbareren Modezeuge. Sodann wird dadurch, daß der Schutzzoll sinkt, je leichter und kostbarer die Waare, die Prämie und der Reiz des Einschwarzens gemindert in dem Maße als dieß leichter wird. Endlich bringt jene Erhebungsweise eine größere Stätigkeit in die Einnahme und innerhalb gewisser Gränzen eine passende Regelung in den Schutz, so wie eine größere Unabhängigkeit von auswärtigen Handelskrisen. Je wohlfeiler das Ausland die Waare liefert, desto höher steigt der Zoll; fällt z. B. aus irgend welchen Ursachen der Preis gemeiner Baumwollwaaren im Auslande auf die Hälfte, so beträgt der Zoll dem Werthe nach doppelt so viel als früher, unsere Fabricanten genießen also eines höhern Schutzes. Steigen aber die Preise im Auslande oder fallen sie bei uns, vermöge der Fortschritte unserer Manufacturen, so vermindert sich die Höhe des Schutzzolles. Auf solche Weise wird dieser bis auf einen gewissen Punkt von selbst geregelt, nach dem Bedürfnisse. Dabei versteht sich von selbst, daß wenn die Veränderungen der Preise dauernd bleiben, dann in den dreijährigen Regelungen des Zolltarifs darauf Rücksicht genommen wird. Zu Zeiten von Handelskrisen überschüttet England unsere Märkte mit Waaren zu Spottpreisen, überhaupt gibt es in Verbindung mit Frankreich und einigen kleineren Staaten sich alle Mühe durch niedrige Preise unsere Manufacturen niederzuhalten — unser Princip, die Mitbewerbung dem Auslande offen zu halten, erleichtert ihnen derartige Versuche. Es ist augenscheinlich, daß wir gegen dieselben noch weniger

sicher gestellt wären als gegenwärtig, wenn der Tarif die Zollsätze nach dem Werthe bestimmte. Darum ist namentlich den Engländern unser Gewichtstarif ein Dorn im Auge; absurd aber ist es, wenn sie behaupten, er mache möglich, daß die deutschen Fabriken doppelt und dreifach höhere Preise stellen als die englischen, denn um den Betrag jeder Preiserminderung kann England die Waaren doch auch gegenwärtig wohlfeiler nach Deutschland schaffen. Das Einzige, was sich gegen die Erhebungswiese sagen läßt, ist die sehr ungleichmäßige Besteuerung der Consumenten: die gröbren Stoffe, welche den höchsten Zoll entrichten, verzehren die Armen; die feinsten, welche verhältnißmäßig so viel wie nichts bezahlen, die Reichen. Die kostbarsten Shawls, die Gold nicht aufwiegt, und das grobe Kleid des Hirten entrichten nach dem Gewichte die Abgabe; die kostbarsten und die gemeinsten Weine haben dieselbe Taxe. Es dürfte daher rätlich sein, eine Besteuerung nach dem Werthe, auf die einfachsten Regeln zurückgeführt, mit der nach dem Gewichte zu verbinden, namentlich eine Steuer auf die Gegenstände des reinen Luxus in Betracht zu nehmen. Wo man sich aber wegen der immer damit verknüpften Nachtheile nicht dazu entschließen kann, so sollte man dann um so größere Rücksicht für die mäßig Bemittelten in Betracht der übrigen Steuern nehmen; wovon man bis jetzt leider noch so entfernt ist, daß diese ebenfalls im Allgemeinen, wie namentlich Schlacht- und Mahlsteuer, mehr die untern als die höhern Stände des Volkes treffen.

Auch die zweckmäßige Bestimmung endlich, welche alle drei Jahre eine allgemeine Revision des Tarifes anordnet, während alle übrigen Aenderungen und Interpretationen von Einfluß nur einmal des Jahrs eintreten dürfen und stets acht Wochen vor dem 1 Januar veröffent-

licht werden müssen, ist im Geiste wahrer Handelsfreiheit gedacht. Sie enthält die Mittel, unvermeidliche Berechnungen, Irrthümer, starke Veränderungen in den Waarenpreisen zu verbessern, jede Neigung zum Monopole zu ersticken, den schädlichen Einfluß zu hoher oder zu niedriger Zollsätze und das Erstarken von Sonderinteressen zu einer gefährlichen Macht zeitig genug abzuwehren. Nicht bloß kennt das Zollwesen von keinem der übrigen Länder eine ähnliche Bestimmung, sondern kaum dürfte auch ein anderes solche zu ertragen fähig sein, eine allgemeine Revision nämlich durch unparteiliche Männer, die nur die Finanzen des Staats in Verbindung mit dem Gesamtinteresse des Volkes dabei vor Augen behalten.

Bezeichnend ist die Art, wie die Revision statt hat, indem daraus hervorgeht, daß man die Zollsätze mit gleichem Rechte finanzielle wie beschützende nennen kann. Den Maßstab dafür geben die allgemeinen Zolltabellen des Vereins über die Ein- und Ausfuhr und die Statistik der innern Industrie; letztere geht hauptsächlich aus der Zusammenstellung der gewerblichen Bewegung in den einzelnen Vereinsstaaten hervor, wie denn namentlich Preußen sich mit Recht fortwährend über das Verhältniß des Verbrauchs und der Erzeugung in seinem Lande die genaueste Kenntniß verschafft. Die Hauptfrage nun bei der Revision ist die: erträgt der Artikel einen höhern Zollsatz als den bestehenden, oder diesen doch, oder beides nicht? Hat nämlich die Einfuhr eines Erzeugnisses beträchtlich zugenommen, die Ausfuhr aber nicht, und ist die inländische Production desselben Erzeugnisses nicht vorgeschritten oder nur unbedeutend oder gar zurückgegangen, so läßt sich daraus mit Sicherheit schließen, daß die auswärtige Concurrenz gegen die einheimische in Vortheil stand, und in diesem Fall erträgt der Artikel

einen höhern Zoll. Der höhere Ansatz muß aber nicht nothwendig die Einfuhr, noch viel weniger die Zolleinnahme vermindern, vielmehr kann er letztere sogar noch bei etwas verminderter Einfuhr erhöhen. Der Artikel würde den Zollsatz nicht mehr ertragen, wenn dessen Höhe die Einfuhr über die Möglichkeit der Concurrenz beschränkte. Also berücksichtigt man, mit dem Zollsatz steigend, eben so sehr die Finanzen als den Schutz des einheimischen Gewerbezweiges. — Hat ferner die Einfuhr einer Waare sich nicht vermehrt oder gar vermindert, während der Verbrauch, also die inländische Production, derselben doch beträchtlich gestiegen ist, so beweist das, daß der Artikel den bestehenden Zoll nicht erträgt, und man geht damit herunter. In solchem Falle vermindert man den Schutz Zoll zu Gunsten der auswärtigen Concurrenz und der einheimischen Verzehrer, und erzielt durch vermehrte Einfuhr eine höhere Zolleinnahme. Man sieht, hierbei kann sich keine Neigung zum Monopole ausbilden, von einem Schutzsystem im englischen, französischen und russischen Sinne gar nicht die Rede sein: die Quellen der Einkünfte ergiebiger zu machen, bildet die Haupttriebfeder, das Mittel dazu die allgemeine Concurrenz, d. h. das Handelsfreiheit vermdglichende Princip.

Natürlich muß die Frage: welchen Eingangszoll eine Waare ertrage? bei denjenigen Gegenständen anders wie oben zu entscheiden sein, welche im Inlande gar nicht oder nicht hinlänglich erzeugt werden können. Das gilt namentlich von den tropischen Producten. Diese lassen sich in ökonomischer Hinsicht in zwei Reihen bringen, darnach nämlich ob sie der heimischen Erzeugung oder bloß zum Verbrauch dienen. Diejenigen von ihnen, welche als Rohstoffe in den Manufacturen oder in den Gewerben überhaupt verwendet werden, wie Baumwolle, Farbstoffe &c.,

müssen in der Regel ganz frei eingehen. Bei denjenigen aber, welche unmittelbar zum Verbrauch übergehen, wie Gewürze, Kaffee, Zucker ic., hat die Zollgesetzgebung den freiesten Spielraum, zugleich aber auch die schwierigste Aufgabe zu lösen. Zunächst dienen sie als die ergiebigste Quelle aller Zolleinkünfte, deren kein heutiger Staatshaushalt entbehren kann. In dieser Hinsicht darf man nur die Möglichkeit des Verbrauchs berücksichtigen, d. h. die Zollsätze nicht so hoch stellen, daß sie durch Verringerung des Verbrauchs die Einkünfte schmälern; nur wenn der Verbrauch einen höhern Zollsatz erträgt, steigt man, und umgekehrt. Sodann geben sie die Mittel an die Hand, vortheilhafte und die heimische Industrie belebende Handelsverträge abzuschließen, zumal dem Zollvereine, der keine Besitzungen in den tropischen Zonen hat. In dieser Hinsicht sind sie auch für unsern Gewerbefleiß von der größten Bedeutung — was leider noch nicht genug erkannt wird. Die Zollsätze auf Fabrikwaaren können unter den bestehenden Verhältnissen vernünftigerweise nicht Gegenstand eines Handelsvertrags werden, wohl aber die auf Zucker, Gewürze, Reis ic. Sagten wir z. B. England zu, den Zoll auf Gespinnste für sechs Jahre nicht zu erhöhen, so könnten am nächsten Tage eine englische Erfindung oder andere zufällige Umstände so auf die englischen Preise zu wirken beginnen, daß binnen sechs Jahren alle unsere Spinnereien den Todesstoß erhielten. Gesehen wir hingegen den amerikanischen Staaten Zollerleichterungen für ihren Zucker, Kaffee, Reis, Tabak zu, gegen gleiche Begünstigungen der Ausfuhr unserer Fabricate dahin; so können hieraus beiden Theilen nur Vortheile erwachsen, und je billiger die Production in Amerika würde, desto größere Vortheile zögen wir aus dem Vertrage. Bleibt der Zollverein also dem Principe

seines Tarifes getreu, so wird er über die Abgabe auf Fabrikwaaren nur die Möglichkeit der Concurrnz befragen, über die auf Colonialproducte aber, außer der Rücksicht auf den Verbrauch, vortheilhafte Handelsverträge nach dem Grundsätze der Gegenseitigkeit abschließen. Das Princip ist richtig, im Einklange mit dem der Handelsfreiheit, und es liegt nur an der unrichtigen Anwendung desselben, wenn in beiden Beziehungen, wie wir später sehen werden, große Fehler begangen worden sind.

Noch auf zweierlei will ich in Kürze aufmerksam machen. Nach dem Abgehandelten wird es nun Jeder begreifen, warum der österreichische Zolltarif sich nicht wie der preussische zum deutschen Vereinstarife eignet: einmal war er zu hoch, als daß er die in den meisten deutschen Staaten bestehenden Verhältnisse und Verkehrsbeziehungen nicht hätte verwirren sollen; sodann hätte er, als nicht hervorgegangen aus den Forderungen der Wissenschaft und zugleich aus den Bedürfnissen der deutschen Nation, auch beiden nie genügt; er hätte jener erleuchteten Principien entbehrt, welche eben den Vereinstarif an innerem Werthe über die aller andern Länder erheben. Zweitens muß der Natur der Sache nach sich im Vereinstarife eine Neigung zum Steigern der Zollsätze kund geben. Einmal liegt dieß in der Verzollung nach dem Gewichte, sodann in der Einwirkung der viel größern Schutzmaßregeln des Auslandes, endlich in den außerordentlichen Anstrengungen desselben, die noch lange anhalten werden, die Entwicklung des Zollvereins, seine Ausbreitung so wie die Erstarkung seiner Gewerbkraft aufzuhalten. Wie gesagt, wir werden uns noch längere Zeit genöthigt sehen, mit dem Tarife in die Höhe zu gehen, damit er seinen Zweck erfülle. Rascher würde es damit gehen, wenn nicht die deutschen Nordseestaaten durch ihre Trennung die

Entwicklung des Gesamtvaterlandes aufhielten: erst müssen wir ihnen den Anschluß erleichtern und diesen bewerkstelligen, ehe wir unser Tarif-System kräftiger entfalten können. Indem aber alsdann unser Tarif steigt und der österreichische aus ähnlichen Gründen, die nun entgegengesetzt wirken, fällt, so wird hierdurch die Annäherung der beiderseitigen Tarife, also zugleich die des Zollvereins und Oesterreichs angebahnt, mehr und mehr ein inniger Handelsvertrag thunlich und endlich die völlige Einigung von ganz Deutschland in Aussicht gestellt.

Das nun sind die Grundzüge der politischen Oekonomie des deutschen Zollvereins. Sie steht im Einklange sowohl mit seinem eigenen Grundgedanken als mit den Forderungen der Wissenschaft. Sie verwirft nicht die durch Smith begründete Lehre, sondern läutert, begränzt sie und erweitert die Wissenschaft über sie hinaus. Jene Lehre, insofern sie in ihren Voraussetzungen von Geschichte und Bestehendem abstrahirt, überall die Wirklichkeit verneint und nie zu dieser gelangen kann, ist die negative; die unsere hingegen die positive, denn sie geht unmittelbar aus der geschichtlichen Entwicklung, aus dem Leben selbst hervor und hat jene als ihr Negatives in sich. Nicht als ob Smiths System darum seinen Werth einbüßte, vielmehr wird es von unserm Standpunkte aus erst begriffen in seiner ganzen Wahrheit, aber auch in seiner vollen Begränztheit; dadurch nun die Wissenschaft der politischen Oekonomie ergänzt und zu der Erkenntniß fortgeführt, durch welche sie erst den Völkern Gedeihen und Früchte bringt und mit der Geschichte versöhnt. Sie steht in ihren Principien ganz auf der Höhe der bewegenden Zeitgedanken, sie erkennt die subjective Freiheit auch in der Staatsökonomie an, sie verpflanzt das Princip der Handelsfreiheit aus dem Gebiete der Abstraction auf

den Boden der Wirklichkeit und flechtet es ein in die grünen Zweige des Lebens. Weder ist sie das Smith'sche System, zu dem sie sich verhält wie Sein zu Nichtsein; noch eine bloße Nachahmung der fremdländischen Schutzsysteme, zu welchen sie sich verhält wie Freiheit zu Unfreiheit: sie ist eine deutsche Errungenschaft, dem Wesen unserer Eigenheit entsprechend, das deutsche Volkswirtschaftssystem, auf dessen Durchführung und lebendiger Entwicklung eine der wichtigsten Seiten von der Zukunft Deutschlands beruht. Darum halten wir fest an ihr, und statt uns in Gegenstrebungen zu verirren, suchen wir ihre Principien vielmehr immer tiefer, sicherer zu begründen. Denn noch ist sie erst im Werden und Aufleben, schwach und ringend, noch entbehrt sie der nöthigen Grundlagen zu ihrer kräftigen Entfaltung, noch hat sie nicht alle gewerblichen Richtungen des Vereins, nicht alle deutschen Staaten mit ihrem Lichte durchdrungen, ja noch steht sie entfernt da von dem wichtigsten Wirtschaftszweige der Nationen — der Schiffahrt, wie wenn Deutschland sich niemals der großen Wirkungen derselben erfreuen sollte.

Viertes Capitel.

Der Eingang in den zweiten Zeitabschnitt des Zollvereins.

Im Herbst 1840 versammelten sich Bevollmächtigte der Vereinsstaaten *) in Berlin, um über die Fortdauer

*) Es waren ihrer vierzehn an der Zahl: für Preußen der w. Geh. Oberfinanzrath Kuhlmeier und der w. Geh. Legationsrath Eichmann; für Bayern der Ministerialrath Bever; für Sachsen der Steuerdirector v. Zahn; für

des deutschen Zoll- und Handelsbundes und die etwa für nöthig befundenen Modificationen des ihm zu Grunde liegenden Vertrages und zusätzlichen Bestimmungen Berathung zu pflegen. War die Hauptsache, nämlich das Fortbestehen des Vereins, auch schon entschieden, indem jeder zum Rücktritt entschlossene Staat laut Vertrag solchen Entschluß zwei Jahre vor Ablauf der ersten Vereinsperiode (31 December 1841), also schon am 1 Januar 1840, kund gethan haben mußte, was von keiner Seite geschehen, so gab es doch so vielen Stoff zu behandeln, so manche abweichende Ansichten, Wünsche und Interessen zu vermitteln und zu vereinbaren, daß die Verhandlungen bei allem Fleiße und Eifer der Bevollmächtigten sich bis über den Monat Mai 1841 hinauszogen. Noch nie hielt ein Vereinstag in gleich hohem Grade die öffentliche Aufmerksamkeit gefesselt, noch nie war er auch von gleich hoher Bedeutung — es galt ja den Beweis, daß der volksthümlich gewordene Bund die Feuerprobe bestanden, die Erneuerung seiner Grundlagen und seine Fortbildung auf denselben — mit Einem Wort seine Festigung für alle Zeit. Je dichter in Berlin die Verhandlungen mit dem Schleier des Geheimnisses umhüllt wurden —

Württemberg der Geschäftsträger am preussischen Hofe, Freiherr v. Linden, und der Oberfinanzrath Hauber; für Baden der Geh. Referendar Regenauer und der Minister-Resident am preussischen Hofe, Obristlieutenant v. Frankenberg-Ludwigsdorff; für Kurfürstenthum Hessen der Oberdirector Schwedes; für Großherzogthum Hessen der Minister-Resident am preussischen Hofe, Oberstlieutenant Freiherr v. Schäffer-Bernstein; und der Geh. Oberfinanzrath Biersack; für den Thüringischen Verein der großherz. sächsische geh. Legationsrath Thon; für Nassau der Geheime Rath Magdeburg; für Frankfurt der Senator Dr. Souhay.

denn leider wissen die Vereinsregierungen die Vortheile noch nicht zu würdigen, welche eine angemessene Oeffentlichkeit für sie wie für die gesammten deutschen Interessen mit sich führen würde; sie wissen die größte aller Stützen noch nicht zu schätzen, die sie eben in dieser finden können, in einer Oeffentlichkeit nämlich, welche einerseits das Volk über seine wahren Bedürfnisse aufklärt und sein volles Vertrauen erweckt oder nährt, und die andererseits Berufene antreibt, zur Aufhellung der wichtigsten Fragen das Wort zu ergreifen — je geheimnißvoller also die Verhandlungen geführt wurden, desto begieriger ward man sie zu enthüllen, desto gespannter lauschte man allem, was durch die engen Thüren des Sitzungssaales doch zur Oeffentlichkeit gelangte.

Ein wichtiger Zeitabschnitt war auf dem Punkte sich für uns abzuschließen und dem kommenden blickte man mit größerer Hoffnung entgegen. Während desselben hatte das, was in den drei frühern Capiteln zu begründen versucht worden, mehr oder minder klar in das Bewußtsein unseres Volkes Eingang gefunden; selbst diejenigen, welche anfangs dem großen Zollverbande entschieden Widerspruch entgegensezten, hatten sich allmählich mit ihm innig befreundet. Man fühlte jetzt allgemein, der Zollverein entspreche einem dringenden Bedürfnisse und sei nur aus ihm in der Gestalt, die er angenommen, hervorgegangen und nicht aus dem Sonderwillen oder Sonderinteresse eines einzelnen Staats; er habe seine frische Wurzel in der Tiefe des deutschen Volksthum's geschlagen und nicht in dem Treibhause exotischer Gewächse; daß er indeß noch schwach dastehe, von außen bedroht, von innen gehemmt, mithin noch kräftiges Wachstum und organischer Stützen bedürfe. Je mehr sich Deutschland hiervon durchdrang, mit um so größerer Hoffnung blickte es auf

den beginnenden Vereinstag — man erwartete von ihm die innere Fortbildung des Zollvereins, seinen Aufbau. Das allgemeine Interesse verstärkten noch gleichzeitige Begebnisse von großer Wichtigkeit. Die Besorgniß von Verlängerung des Vertrags mit Holland rief lebhaftere Erörterungen hervor, als plöblich die Nachricht von der Aufkündigung desselben Deutschland in freudige Bewegung setzte. Das währte nicht lange, zu bald stimmte der neuere Vertrag mit Großbritannien die allgemeine Freude wieder herab. Doch diente in etwas als Gegengewicht der kräftigere Angriff der deutschen Eisenbahnstraßen, welcher sich auf allen Punkten bemerkbar machte, so wie die Zeitung von dem Anschlusse Braunschweigs an den Zollverein. Das alles vereint sich, um den Eingang in die zweite Vereinsperiode als einen Zeitpunkt von hoher Bedeutung für Deutschlands Zukunft hervorzuheben. Sehen wir nun, wie weit die Resultate des letzten Vereinstages und die gleichzeitigen Ereignisse mit ihren Wirkungen den gehegten Erwartungen entsprechen oder auch nur den sich von Tag zu Tag erweiternden Bedürfnissen unsrer Nation, namentlich der Durchführung eines wirksamen Handelssystems genügen.

Was uns von den Ergebnissen des letzten Vereinstags vorliegt, ist hauptsächlich der Vertrag über die Fortdauer des Verbandes nebst Uebereinkunft wegen Besteuerung des Rübenzuckers. In dessen Einleitung heißt es: „Nachdem die in Gemäßheit der Verträge vom 22 und 30 März und 11 Mai 1833, und vom 12 Mai und 10 December 1835 und vom 2 Januar 1836 zu einem Zoll- und Handelsvereine verbundenen Regierungen — im Anerkenntnisse der wohlthätigen Wirkungen, welche derselbe, Thren bei dessen Gründung und Erweiterung gehegten Absichten entsprechend, für den Handel und gewerblichen Verkehr der

Vereinsstaaten, und hierdurch zugleich für die Beförderung der Verkehrsfreiheit in Deutschland überhaupt herbeigeführt hat — in dem Wunsche übereingekommen sind, den Fortbestand dieses Vereins auf eine ebenso den Interessen der Gesamtheit als den besondern Verhältnissen einzelner Vereinsglieder zusagende Weise sicher zu stellen, so sind zur Erreichung dieses Zweckes Verhandlungen gepflogen worden“ — — — Und diese haben zu folgenden Ergebnissen geführt. Artikel 1 setzt die Fortdauer des Zoll- und Handelsvereins vorläufig auf weitere zwölf Jahre, vom 1 Januar 1842 anfangend, also bis zum letzten December 1853 fest; für diesen Zeitraum bleiben die oben genannten Zollvereinigungs-Verträge auch ferner, jedoch mit den in den folgenden Artikeln enthaltenen Modificationen und zusätzlichen Bestimmungen, in Kraft. Artikel 2 hebt im Interesse des innern Verkehrs die gemeinschaftlichen Anmeldestellen an den Binnengränzen (die Zollstätten für die Ausgleichungssteuern) auf, und Artikel 3 ordnet die daraus wegen der annoch verschiedenen Besteuerung nothwendig hervorgehenden Maßnahmen an. Ich komme hierauf besonders zurück. Artikel 4 behauptet die Nothwendigkeit der Besteuerung des aus Runkelrüben bereiteten Zuckers und erklärt die hohen contrahirenden Theile für einverstanden, „daß, wenn die Fabrication vom Zucker oder Syrup aus andern inländischen Erzeugnissen als aus Runkelrüben, z. B. aus Stärke, im Zollvereine einen erheblichen Umfang gewinnen sollte, dieselbe ebenfalls in sämtlichen Vereinsstaaten einer übereinstimmenden Besteuerung nach den für die Rübenzuckersteuer verabredeten Grundsätzen zu unterwerfen sein würde.“ Artikel 5 verspricht die weitere Ausbildung eines gleichartigen Münzsystems auf der bereits gewonnenen Grundlage; der Zolltarif wird auch fortan in zwei Haupt-

abtheilungen nach dem 14Thalerfuße und nach dem 24 $\frac{1}{2}$ Guldenfuße angefertigt, in Silbermünze gelten vier Thaler gleich sieben Gulden bei allen Zollhebestellen; die Bestimmung aber, in welchem Silberwerthe die Goldmünzen auf der Mauth angenommen werden sollen, bleibt jeder Vereinsregierung überlassen. Dasselbe verspricht Artikel 6 in Bezug auf Maß und Gewicht — die gemeinschaftliche Norm wird auch ferner der bereits im Tarif in Anwendung gebrachte Zollcentner geben. Auf Artikel 7, der sich auf die Vertheilung der gemeinschaftlichen Einnahmen bezieht, werde ich später zurückkommen. Der Artikel 8, der letzte, lautet: „sofern der gegenwärtige Vertrag nicht spätestens zwei Jahre vor dessen Ablaufe gekündigt wird, soll derselbe auf weitere zwölf Jahre, und sofort von zwölf zu zwölf Jahren als verlängert angesehen werden.“

Betrachten wir jetzt die einzelnen Veränderungen und Zusätze näher, zuerst die Besteuerung des Rübenzuckers. Diese ward von Preußen entschieden gewünscht, von andern Vereinsstaaten bestritten. Meinem Dafürhalten nach hat ersteres den richtigen Grundsatz durchgefochten: dieß unterläge gar keinem Zweifel, wenn die jetzt nöthig werdende Steueraufsicht über die Zuckerbereitung aus Rüben ohne merkliche Belästigung durchgeföhrt werden könnte. Zucker gehört zu denjenigen Dingen, die am ersten und füglichsten eine Steuer tragen, nicht bloß mehr als Baumwolle, rohe Seide, Gesäme 2c., sondern auch als Malz, Tabak, Wein, Kaffee 2c.; seine Besteuerung bildet die ergiebigste Quelle der indirecten Einkünfte, welche kein heutiger Staat sich ungestraft verstopfen darf; endlich gibt er im großen Handel die wichtigste Waare ab und kann das Bindungsmittel zu vortheilhaften Handelsverträgen mit überseeischen Ländern werden. Darum muß der Zollverein sich vorläufig

die Hand in Bezug auf Zucker frei halten, und er würde durchaus sein Interesse verkennen, wollte er durch zu hohen Schutz die Rübenzuckerindustrie künstlich aufschwellen. Viele Landwirthe und die ausgezeichnetsten Chemiker sind der Meinung, der Rübenzucker werde im Handel niemals den freien Wettbewerb mit dem Rohrzucker ertragen, und je länger desto weniger; er verdiene mithin, auf Speculation bereitet, keinen Schutz; nur dort sei er vortheilhaft, wo seine Bereitung der Gutsbewirthschaft wahrhaft diene und er nur als landwirthschaftliches Nebenerzeugniß erscheine. Nun sind aber fast alle Staatsökonomien darin einverstanden, daß Schutzzölle für den Ackerbau schädlich wirken, denn ein gewisser Schutz erwächst diesem immer aus der Natur seiner Erzeugnisse, und wo er darüber steigt durch künstliche Mittel, wirkt er empfindlich auf die inländischen Gewerbe und den Handel zurück. Schwerlich dürfte mithin aus staatswirthschaftlichen Gründen die Vortheilhaftigkeit eines hohen Schutzzolles für die Rübenzuckerindustrie nachzuweisen sein. Indes ist dieß Gewerbe für den Landbau immer vortheilhaft, und noch andere Rücksichten sprechen für einen billigen Schutz; ich will nur zu erwägen geben, daß der Rübenbau den Kartoffelbau, in dessen Ausbreitung eine Hauptursache des übermäßigen Branntweinverbrauchs liegt, an manchen Orten mit Vortheil ersetzen kann, und ob es nicht ein angenehmerer Anblick ist, die Bauernfamilien bei den Syrupnäpfen sich wohlthun, als bei dem Fuselglas sich geistig und körperlich vergiften zu sehen. Uebrigens steht der preussische Grundsatz einem billigen Schutze durchaus nicht entgegen: er bezweckt nur eine mäßige Höhe und übereinstimmend mit dem Grundsatz bei allen Tarifbestimmungen eine sich nach der Concurrnz regelnde Stetigkeit. Diese würde nicht erreicht werden, wollte man den Rüben-

zucker unbesteuert lassen und lieber mit dem Zoll auf eingehenden Zucker und Syrup fallen; solches würde für den Handel störend sein, den Zollverein aber ungemein beengen und seine Einkünfte schmälern, denn während er jetzt vom Rübenzucker eine niedere Abgabe und vom Rohrzucker eine hohe einnimmt, würde er alsdann jene ganz verlieren und von dieser einen großen Theil. Der preußische Grundsatz dürfte um so mehr Beifall gewinnen, als seine Durchführung, wie sie in der betreffenden Uebereinkunft zwischen den Vereinsstaaten angeordnet, vortrefflich genannt werden muß und zum erstenmale ein wichtiges Princip für den Zollverein in Anwendung bringt, nämlich eine gleichmäßige innere Besteuerung und Vertheilung des Ertrags derselben nach der Kopfzahl. Artikel 1 lautet: „der im Umfange des Zollvereins aus Runkelrüben bereitete Zucker soll mit einer überall gleichen Steuer belegt werden, deren Ertrag gemeinschaftlich ist und nach den nämlichen Grundsätzen, wie das Einkommen an Eingangszöllen, unter die Vereinsstaaten getheilt wird. Neben dieser Steuer darf in keinem Falle eine weitere Abgabe von dem Rübenzucker, weder für Rechnung des Staats, noch für Rechnung der Communen erhoben werden.“ Nach Artikel 2 tritt die gleichmäßige Besteuerung mit dem 1 September 1841 ein; die Gemeinschaftlichkeit des Steuereinkommens dagegen wird bis zum 1 September 1844 ausgesetzt, um auf der Grundlage der während dieses dreijährigen Zeitraums zu gewinnenden Erfahrungen zuvor die angemessenste Besteuerungsweise zu ermitteln und eine allgemeine und übereinstimmende Gesetzgebung zu vereinbaren. Vereinigungen mehrerer Vereinsstaaten zu dem Zwecke, noch vor dem 1 Sept. 1844 solche unter Gemeinschaftlichkeit des Ertrags einzuführen, sind jedoch nicht aus-

geschlossen. Nach Art. 3 kann jede Vereinsregierung die Rübenzuckersteuer bis zum 1 Sept. 1844 entweder a) von dem fertigen Fabricate, oder b) von den zur Zuckerbereitung zu verwendenden rohen Rüben, und zwar entweder bei der Einbringung in die Aufbewahrungsräume oder unmittelbar vor ihrer Verwendung zur Fabrication erheben lassen. Art. 4 bestimmt die Höhe des Steuerfazes vom 1 Sept. 1841 bis dahin 1842 auf $\frac{1}{3}$ Thaler (35 fr.) für den Zollcentner Rübenroh Zucker; ebenso im zweiten und dritten Betriebsjahre, also bis zum 1 Sept. 1844, wenn nach Zusammenrechnung des in dem vorangegangenen Betriebsjahre im gesammten Verein versteuerten Quantums Rübenzucker mit der im vorangegangenen Kalenderjahre verzollten Menge ausländischen Zuckers sich ergibt, daß unter 100 Centnern der also ermittelten Gesammtmenge weniger als 20 Centner Rübenzucker begriffen sind; erreicht aber die Menge des letztern 20 Procent, so wird die Steuer vom Zollcentner Rübenzucker auf $\frac{2}{3}$ Thaler; erreicht oder übersteigt sie endlich 25 Procent der gesammten Zuckermenge, so wird die Steuer auf 1 Thaler (1 fl. 45 fr.) festgesetzt. Art. 5 räumt den Vereinsstaaten gegenseitig das Recht ein, von der Ausführung der getroffenen Steuereinrichtungen und deren Ergebnissen Kenntniß zu nehmen. Art. 6: „Nach Ablauf der dreijährigen Periode, also mit dem 1 Sept. 1844, tritt in Absicht der Besteuerung des Rübenzuckers, eben so wie solches hinsichtlich der gemeinschaftlichen Ein-, Aus- und Durchgangszölle der Fall ist, eine völlig übereinstimmende Gesetzgebung und Verwaltung in sämmtlichen Vereinsstaaten ein.“ Nach Art. 7 wird alsdann nach folgenden Grundsätzen verfahren werden: a) der Eingangszoll vom ausländischen Zucker und Syrup, und die Steuer vom vereinsländischen Rübenzucker zusammen, sollen für den Kopf

der jeweiligen Bevölkerung des Zollvereins jährlich mindestens eine Bruttoeinnahme gewähren, welche dem Ertrage des Eingangszolls vom ausländischen Zucker und Syrup für den Kopf der Bevölkerung im Durchschnitte der drei Jahre 1838/40 gleichkommt; b) der Betrag der Rübenzuckersteuer wird jedesmal für einen dreijährigen, vom 1 Sept. anlaufenden Zeitraum festgesetzt und wenigstens 8 Wochen vor Anfang des letztern öffentlich bekannt gemacht; gleichzeitig damit werden auch die Eingangszollsätze für den ausländischen Zucker und Syrup festgestellt und verkündigt, daher solche aus der Reihe der übrigen, mit dem Kalenderjahre laufenden Sätze des Zolltarifs ausscheiden; — c) die Rübenzuckersteuer wird gegen den Eingangszoll vom ausländischen Zucker stets so viel niedriger gestellt, als nöthig ist, um der inländischen Fabrication einen angemessenen Schutz zu gewähren, ohne zugleich die Concurrnz des ausländischen Zuckers auf eine die Einkünfte des Vereins oder das Interesse der Consumenten (?) gefährdende Weise zu beschränken (warum ist nicht vielmehr daran gedacht worden, unsere auswärtigen Beziehungen, namentlich etwaige für unsere Manufacturen vortheilhafte Handelsverträge nicht zu beeinträchtigen?); d) in keinem Falle, auch wenn die Einnahme vom ausländischen Zucker hinter dem durchschnittlichen Ertrage der Jahre 1838/40 nicht zurückbleiben sollte, wird die Steuer vom Rübenroh Zucker unter den Betrag von 20 Procent des Zollsatzes für ausländischen, zum Versieden eingehenden Rohzucker gestellt werden, d. h. also, wenn letzterer wie gegenwärtig, 5 Thaler bezahlt, wird auf den Rübenzucker mindestens 1 Thaler Abgabe lasten. Nach dem letzten Art. 8 sollen alle Bestimmungen über die den Vereinsregierungen rücksichtlich der Zolleinnahmen zustehende Theilnahme an der gemeinschaftlichen

Gesetzgebung und Controle auch in Bezug auf die Rübenzuckersteuer volle Anwendung finden. — Gewiß, diese Uebereinkunft kann man nur als ein Zeichen des Fortschritts begrüßen, nicht bloß hinsichtlich der Zuckergesetzgebung, sondern auch hinsichtlich des ganzen Besteuerungswesens im Zollverein, indem sie in dasselbe ein neues wichtiges Princip praktisch einführt. Nur einzelne Bestimmungen des Art. 7 erscheinen engherzig und wie von übergroßer Mengstlichkeit eingegeben, namentlich die erste unter a), welche seltsam klingt; weit mehr noch, als von dem Verhältnisse der Besteuerung des Rohr- und des Rübenzuckers, hängt die Einnahme an Zuckerzoll vom Aufschwunge der deutschen Gewerbkraft, Schiffahrt, Wohlfahrt ab, von Eröffnung neuer Märkte für unsern Gewerbleiß und Unternehmungsgeist durch Handelsverträge, Macht und Einfluß. Aus Art. 7 d) geht hervor, daß vom 1 Sept. 1844 an der Rübenzucker höchstens einen Schutz Zoll von 4 Thalern für den Centner genießen wird, vorausgesetzt daß der zum Versieden eingehende Rohrzucker dann wie jetzt nur 5 Thaler Zoll entrichtet — einen Schutz also, der die Rübenzuckerbereitung im Großen auf Speculation, wohl nur noch unter besonders günstigen Umständen mit Vortheil betreiben lassen wird.

Ferner verdient das näher in Betracht genommen zu werden, was der neue Vertrag vom 8 Mai über die innern Ausgleichungssteuern bestimmt. Die Ausgleichungszölle, bisher erhoben durch die gemeinschaftlichen Anmeldestellen an den Binnengränzen, zwischen Bayern, Württemberg und Baden einerseits, und den übrigen Vereinsländern andererseits, haben den Zweck, die annoch bestehende verschiedene Besteuerung einzelner wichtiger Erzeugnisse, wie namentlich von Wein, Most, Bier, Brauntwein, Tabak, sei's bei deren Hervorbringung,

sei's bei deren Verbrauch, auszugleichen. Sie sind keine innern Schutzzölle, sie sollen nicht etwa, im Widerspruch mit dem Geiste des Handelsbundes, dem preußischen Winzer vor dem pfälzischen, dem thüringischen Bierbrauer vor dem bayerischen, einen Vortheil gewähren, oder gegen die innern klimatischen Verhältnisse künstliche Einflüsse geltend machen, sondern einzig zur Ausgleichung der verschiedenen Besteuerung dienen, wie es nur billig und gerecht ist. Indes hindern sie den freien Tausch der nach Verschiedenheit des Klima's dem deutschen Boden natürlichen Erzeugnisse, binden den Verkehr in diesen an bestimmte Straßen und Anmeldestellen, bilden immerhin innere Schranken und Zollstätten mit mannichfacher Belästigung für den Handel. Sie aufzuheben, blieb daher sehr wünschenswerth. In manchen Fällen hätte dieß sofort ohne Nachtheil geschehen können; Bayern z. B. dürfte durch das Aufgeben des Ausgleichungszolls für seinen Malzausschlag wenig verlieren, da es trotz desselben viel Bier aus-, wenig einführt; allein so lange der Verein überhaupt bei dem Grundsatz der Steuerausgleichung beharrte, mochte auch der einzelne Staat nicht davon abgehen. Gründlich können sie nur dadurch beseitigt werden, daß eine Vereinbarung über ein gleiches Steuersystem im Zollverein hinsichtlich der betreffenden Erzeugnisse zu Stande kommt. Diese wäre in Betreff der Getränke schon aus Rücksichten der Gesundheit und Sittlichkeit zu wünschen: alle deutschen Staaten haben dasselbe große Interesse, sowohl das Brauen eines kräftigen gesunden Biers, und die Hervorbringung guter billiger Weine zu begünstigen, als dem Brauntweintrinken entgegen zu wirken. *)

*) Ich weiß recht wohl, daß die zweckmäßigste Besteuerung

Theorie, der die stete Vermehrung der Branntweinsteuern, nämlich die stufenweise Erhöhung derselben, ohne Eintrag des Verbrauchs, wie ein Triumph der Gesetzgebung, der Fabrication, der Blüthe der Landwirthschaft erscheint, hoffentlich keinen Einfluß mehr ausüben — eine Theorie, die bewirkt hat, daß es Gegenden im nördlichen Deutschland gibt, wo man meilenweit weder

allein dieß nicht plötzlich bewirken, daß überhaupt das Ziel nur allmählich und durch ein folgerichtiges Einwirken erreicht werden kann. In England hat man ebenfalls der Branntweinsuche durch hohe Steuern entgegen zu wirken gesucht, die englische Steuer auf rohen Branntwein beträgt zehnmal so viel, als dieser in Preußen schon mit der Steuer kostet; auch braut man vortreffliche Biere; dennoch wüthet dort die Seuche fort — die einmal von ihr Ergriffenen werden sich selten von ihr wieder losmachen. Man muß die Hoffnung auf die anwachsende Generation setzen. In Preußen ist die Biersteuer nicht ganz so hoch, als in Bayern; dennoch trinkt man hier nur Bier und keinen Branntwein. — Fuselschenken sind hier selten und in Verachtung — schon auf den Schulen bringt man den Kindern Abscheu vor der Branntweinpest bei. Die gewöhnliche Behauptung, der Norden bedürfe der starken Getränke mehr als der Süden, ist baarer Unsinn. Der Norden bedarf nur fetterer Speisen, mehr Fleisches, weil dieß und nicht Fusel die thierische Wärme vermehrt; die Natur selbst hat dem Norden fettere Speisen gereicht, in der See wie auf dem Lande — die Eskimos trinken Thran und verabscheuen Spirituosa — viele Tonnen Thran hätten für die Erhaltung der großen französischen Armee in Rußland Wunder wirken können, Branntwein sie nur noch gräßlicher aufreiben müssen. Im nördlichen Deutschland ist gutes Bier noch ein Luxusartikel darum theuer; man sorge durch Besteuerung, Aufmunterung, Prämien, durch königliche Musterbrauereien, durch Schule und Kanzel dafür, daß das Bier billig, gut, ein allgemeines und volksthümliches Getränk werde. Man ziehe

Bier noch Wein findet, wo aber der herabgekommene Landmann und Dörfler Abends nicht vergißt, eine Kanne Kartoffelfusel zum Nachttrunk vor sein Bett zu stellen; wohl haben sich der Kartoffelbau und die Branntweinsteuer vermehrt, und rühmen viele vornehme Brenner und Landwirthe ihr fettes Schlachtvieh, aber um diese zu mästen, darüber sind Familien ins Elend gestürzt, ganze Dörfer entfittlicht und zerrüttet worden. Der Fusel ist ein corrosives Gift für den annoch kräftigen deutschen Bauernstand und wird, wo nicht Abhülfe geschieht, diesen leiblich und geistig anfressen, bis unsere Bauern wie die romanischen geworden sind — Hörige der Städte, Knechte, Serfs. Geht doch hin und vergleicht, wo die guten alten bäuerlichen Sitten eurer gepriesenen Gesetzgebung widerstanden, und wo sie ihr, der Freundin der Branntweinpest, erlegen sind! Merkt ihr nicht den Unterschied in Aussehen, Gang, Anstand, Wohlsein, Bildung, Ehrenfestigkeit? Der münsterländische Bauer hält es noch für eine Unehre, Kartoffelfusel an seine Lippen zu bringen, und wie zeichnet er sich in jeder Hinsicht vor den Bauern benachbarter Gegenden aus, die leider weniger standhaft oder weniger glücklich waren! Eure raffinirte Weisheit steht doch im Grunde nicht viel höher, als die Einsicht des Wilden, der einen Baum fällt, um seine Früchte zu pflücken; nur daß der Baum, denn ihr zu fällen ausgeht, unendlich edler ist — der Kerntheil unseres Volkes.

bayerische Bierbrauer ins Land und fördere die Concurrenz; auch begünstige man so viel möglich den Gerstenbau — gute billige Gerste ist eine Hauptsache. Endlich ermuntere man die Winzer und drücke sie nicht durch beschwerliche Steuern. Auch in dieser Hinsicht ist sehr zu bedauern, daß die Schweiz, Tyrol, Oesterreich und selbst Ungarn, nicht zum Zollverein gehören.

Eine eigene Schwierigkeit macht die preussische Moststeuer, da andere Vereinsstaaten, wie namentlich Bayern, vom Wein weder eine besondere Erzeugungs- noch eine Verbrauchssteuer erheben. Das wichtige Gesetz vom 8 Februar 1819, das auch Malz und Tabaksblätter besteuerte und die Schlacht- und Mahlsteuer, welche andern Vereinstaa- ten, z. B. Bayern, ebenfalls fehlen, als zu wichtige Quel- len des öffentlichen Einkommens in Preußen bestehen ließ, setzte die jetzige Abgabe auf Weinmost fest. Diese ward von Jahr zu Jahr drückender und verhafter — vergeblich baten die rheinischen Provincialstände wieder- holt um ihre Abschaffung. Sie hat als Erzeugungs- steuer alle Nachtheile einer solchen; zudem ist sie unbe- quem und vexatorisch; auch trifft sie die ärmeren Win- zer am härtesten, die ihr Gewächs selbst in den besten Jahren bald loschlagen müssen, weniger die reichen La- gerhalter und Großhändler, welche das Steigen der Weinpreise abwarten können; ferner ist sie eine sehr unsichere Einnahme; in schlechten Jahrgängen bringt sie nichts ein, die Weinlese unterbleibt ihrethalben, oder sie wird ganz oder theilweise erlassen; endlich ist ihre Er- hebungsart kostspielig, sie erfordert eine große Zahl über das ganze weinbauende Gebiet verbreiteter Aufseher und Einnehmer, die ihren weit größten Theil verschlingen und doch Gehalt in schlechten wie in guten Jahren be- ziehen, so daß ihr reiner durchschnittlicher Betrag in gar keinem Verhältnisse steht zu der Last des Winzers. Letz- tere ward noch fühlbarer, als durch Abschluß des Zoll- vereins alle deutschen Weine in freiere Concurrnz traten; denn die preussischen Weindistricte am Rhein und an der Mosel sind, ungeachtet ihres vortrefflichen Erzeug- nisses, schon im natürlichen Nachtheil gegen die mehr südlich gelegenen der andern Vereinsstaaten, und nun

kommen noch die höhern und lästigeren Abgaben dazu — die meisten Lagen befinden sich hoch zwischen Schieferfelsen, mühsam dem Steinreich abgerungen und nur durch stete Sorgfalt zu erhalten; auf dem Kopfe müssen die Winzer Dünger und Boden kletternd in die Weinberge tragen, sie im Schweiße ihres Angesichts bestellen, und dennoch vernichtet ungünstiges Wetter oder ein rauher Frost häufiger als anderswo alle ihre Hoffnungen — in einer Nacht oft die Mühen eines Jahres. Was hilft den preussischen Winzern die Ausgleichungsabgabe auf Most und Wein, die in die Staatscasse fließt und zuletzt nur von den heimischen Consumenten bezahlt wird? Sie schützt sie weit weniger als die Moststeuer sie belastet; denn das ist eben der Umstand, daß letztere neben der Grundsteuer unmittelbar die gesammte preussische Weinproduction trifft, während der Ausgleichungszoll nur die Großhändler oder die Consumenten, ferner nur die besseren Weinsorten und nur die verhältnißmäßig immer geringe Menge, die ins Preussische eingeführt wird, nicht aber die Producenten der verbundenen Staaten berührt. Sehen sich unsere bedrückten Winzer nur von der Moststeuer befreit, so werden sie sich wahrlich um die Ausgleichungsabgabe gar nicht kümmern. Der Zollverband ist für die Gesamtheit von unschätzbarem Vortheil; fordert darum aber nicht die Gerechtigkeit eine billige Rücksicht für diejenigen, welche darunter bei den bestehenden Abgaben leiden? Mochte die gewinnende Gesamtheit das Aequivalent für den Betrag der Moststeuer dem Schatze nicht leichter aufbringen als die verlierenden Winzer? Sobald der Zollverein ins Leben trat, hätte daher die Moststeuer aufhören müssen, um so mehr als es ja galt, eine möglichst gleichmäßige Besteuerung innerhalb desselben, und damit eine unbeschränkte innere

Verkehrsfreiheit zu erzielen. Die Erfahrungen während des ersten achtjährigen Verbandes haben das Gesagte vollkommen bestätigt, und man durfte daher wohl hoffen, daß die Aufhebung der Moststeuer endlich doch den Eingang in die zweite Vereinsperiode bezeichnen werde. Leider ist es nicht geschehen.

Neuerdings hat man in Preußen daran gedacht, die Erzeugungssteuer auf Wein in eine Verbrauchssteuer umzuwandeln, also anstatt die Mostabgabe bei den Winzern und die Ausgleichungssteuer bei den Weinhändlern, lieber eine allgemeine Trankabgabe bei den Verzehrern zu erheben. Allein dieß würde, wie die Erfahrung genugsam erwiesen, noch kostspieliger, lästiger, drückender sein und noch mehr Unzufriedenheit erwecken, als die bisherige Erzeugungsabgabe. Es wäre überhaupt nur ausführbar, erstens: mittelst eines überaus zahlreichen, beaufsichtigenden und über den ganzen Staat verbreiteten Beamtenpersonals, und zweitens: durch Androhung hoher Geldstrafen, falls Jemand Wein in seinem Keller ablagerte, ohne der geeigneten Steuerstelle behufs der Entrichtung der Abgabe Anzeige davon zu machen — was um so mehr einleuchtet, als Wein weniger in Wirthsstuben als zu Hause getrunken wird. Wie gesagt, die bisherigen Erfahrungen können nur davon abschrecken; selbst das Erheben von Verbrauchsabgaben auf Bier, obwohl leichter zu bewerkstelligen, ist öfters schon bloß an der Schwierigkeit der Ausführung gescheitert; Umgehen der Steuern und andere Unterschleife sind dabei nicht zu vermeiden. Deshalb sind mehrere Vereinsstaaten, wo solche Art Steuern früher ebenfalls bestanden oder versucht wurden, davon ganz abgegangen, zu großem Vortheil des Verbrauchs wie ihrer gesammten Erzeugung. Noch ein anderer Umstand

erschwert die Einführung einer allgemeinen Tranksteuer auf Wein in Preußen, nämlich der zum Verbrauch eingehende nichtvereinsländische Wein. Das Gesetz des Zollverbandes untersagt in seinem wohlverstandenen Interesse ausdrücklich, daß eine bei ihrer Einfuhr einmal verzollte Waare ferner noch irgend einer innern Verbrauchsabgabe unterworfen werde, da dieß ja nichts Anderes wäre, als ein Zollausschlag zu Gunsten des einen Vereinsstaats auf Kosten aller übrigen, also mit den Grundsätzen des Bundes und der gleichen Berechtigung aller im Widerspruch stünde. Die fremden Weine dürften folglich nicht wie die vereinsländischen der allgemeinen Tranksteuer unterliegen, was abgesehen davon, daß es ihnen eine scheinbare Bevorzugung geben würde, strenge durchzuführen unmdglich ist; denn nur so lange dürfte die Steuer, sollte sie überhaupt Belang haben, von ausländischen Weinen nicht erhoben werden, als deren Ursprung mit Gewißheit nachzuweisen, was nur bis an die zweite Hand ausführbar erscheint und auch bis dahin die Controle ungemein erschweren und den ganzen Weinhandel belästigen müßte. — Es bleibt mithin nichts Anderes übrig, als daß der Staatschatz zunächst im Interesse der preussischen Rheinlande und deren Winzer, sodann aber auch in dem der gleichmäßigen Besteuerung und der Verkehrsfreiheit im Zollverein, die Moststeuer ganz aufgibt und sich sonstwie, wo es noth thut, der Mittel vergewissert, ein solches Opfer tragen zu können.

Wenn die verschiedene Besteuerung der in Rede stehenden Erzeugnisse in den früher bezüglich des Zolls, Gewerbleißes, Handels, abgesonderten deutschen Staaten an sich ganz natürlich aus den ehemaligen Verhältnissen hervorgegangen ist, so erscheint sie doch jetzt im Zollverein wie durchaus zufällig und willkürlich. Denn sie ist

nichts weniger als in den Naturverhältnissen Deutschlands begründet, welche vielmehr, bei aller Mannichfaltigkeit der Erzeugung und Beschäftigung, bei allem Wechsel von Berg und Thal, Land und Wasser, Bodenschätzen und Kunsterzeugnissen, doch im wesentlichen zu gleichmäßig sind und sich zu harmonisch zu einem großen Ganzen vereinen, um auch nur entfernt irgend eine Verschiedenheit in den Steuersystemen wünschenswerth zu machen, wie dieß wohl in den südlichen und nördlichen Theilen der Vereinigten Staaten Nordamerika's oder auch in Rußland der Fall sein könnte. Oder liegt es etwa in der Natur der Dinge, daß Preußen seine Weinerzeugung und Tabakfelder mit größeren Abgaben beschwert als Bayern, daß dieses Malz höher besteuert als jenes? Der Natur nach sollte es eher umgekehrt sein. Daher ist es nicht bloß im Interesse, sondern auch durchaus in der Gewalt der Vereinstaaaten, ohne Benachtheiligung irgend eines Theils ein übereinstimmendes Steuersystem durchzuführen, das jede hemmende Beaufsichtigung und Beschränkung des innern Verkehrs ferner unnöthig macht: nichts steht dem entgegen, wo nur der ernste Wille da ist sich zu vereinbaren.

Indessen hängt die gleichmäßige Besteuerung nicht allein von dem Einzelwillen ab; schon die Uebereinkunft wegen der gemeinschaftlichen Verwaltung der Abgaben vom Rübenzucker zeigt, daß im Wesen des Zollvereins eine innere Nothigung auf sie hinwirkt. Bei ungehemmter Entwicklung des Handelsbundes ist mit Gewißheit der Zeitpunkt voranzusehen, wo sie unvermeidlich wird — eine Behauptung, deren Richtigkeit zu beweisen nicht eben viel Scharfsinn erfordert. Es liegt, wie keinem aufmerksamen Beobachter entgehen kann, in der Natur des deutschen Zollverbandes, die Function eines Steuer-

reglers für die Vereinsstaaten zu übernehmen. Unmittelbar schon über den wichtigsten Theil der Staatseinkünfte bestimmend, übt er nothwendig auch auf die ganze Steuergesetzgebung den entschiedensten Einfluß aus und muß so, ebenso gewiß als Rückschritte von dem Geiste des Bundes ab unumöglich scheinen, mehr und mehr, wenn auch sehr allmählich, zu einem gleichen Finanzsysteme innerhalb des Vereins hinführen.

Ein sehr glücklicher Umstand noch unterstützt eine solche Entwicklung. Derjenige Vereinsstaat nämlich, welcher sich im Allgemeinen des mildesten Abgabensystems erfreut, hat, von andern Verhältnissen abgesehen, hinsichtlich der gesammten volkswirtschaftlichen Interessen vor den übrigen natürliche Vorzüge: nicht nur ist die verhältnißmäßig geringere Besteuerung an und für sich eine Wohlthat für das Land, sondern sie wirkt auch auf Ermäßigung des Arbeitslohns und der Waarenpreise ein, insoweit diese in Geld, dessen Tauschwerth sie allein steigert, ausgedrückt werden, und verschafft mithin Gewerben, Ackerbau und Handel jenes Staats große Vortheile in Benutzung der durch den ganzen Verein eröffneten freien Concurrrenz. Jede Erhöhung der Landesabgaben wirkt auf Verringerung des Tauschwerths von Geld, auf Erhöhung des Geldpreises von Arbeitslohn und Lebensmitteln, erschwert also die Concurrrenz mit dem Auslande. Ein wenig belastetes Land, wo erste Lebensbedürfnisse und Lohn im Geldpreise billig stehen, hat unter sonst gleichen Umständen entschiedene Vorzüge vor jedem andern, in welchem hohe Abgaben die Erzeugnisse und Arbeit vertheuern. Es erklärt sich dadurch die merkwürdige Erscheinung, daß hohe Landesabgaben, die den mittlern Durchschnitt übersteigen, in der Regel noch höhere nach sich ziehen, während geringe sich leicht noch mehr

verringern lassen. Denn bei jenen sinkt das Geld, folglich auch die Schuldenlast an Werth, und man ist eher geneigt die Abgaben zu erhöhen, um den Werth der Schuld noch mehr herab zu drücken, als sie zu ermäßigen; indem aber ferner der Geldpreis der Erzeugnisse, der Arbeit, der Besoldungen, aller Verwaltungskosten steigt, werden Ersparnisse immer schwieriger, während bei diesen das Umgekehrte statt findet; man ist geneigt die Schuldenlast zu verringern und Ersparnisse sind leicht möglich. Ein Staat steht dann am Abgrunde des allgemeinen Bankerots, wenn die Höhe seiner Staatsschuld es ihm unmöglich macht, die zum Aeußersten aufgetriebenen Landesabgaben irgendwie zu vermindern. In Holland vertheuern die hohen Abgaben Lebensmittel und Arbeit, doch bilden sie ein Mittel, eine Zeit lang die unverhältnißmäßige Schuldenlast zu tragen. Verminderte es sie dergestalt, daß der Ausfall in seinen Einkünften größer würde als die möglichen Ersparnisse, so würde das Deficit nicht nur die Schuld vermehren, sondern diese auch an Werth steigen. Betrüge die holländische Schuld gegenwärtig 15 Procent des Landesvermögens und es würden nun durch Erniedrigung der Abgaben die Geldpreise der Waaren, des Lohns, des Grund und Bodens ic. durchschnittlich auf die Hälfte herabgebracht, so bildete alsdann die Schuld 30 Procent der Landescapitale — ein Verhältniß, das unerträglich sein muß, wenn das erstere schon kaum zu ertragen war. Können aber die Abgaben vermindert werden ohne Schmälerung der Einkünfte, so ist das nur von Vortheil und ein Beweis, daß die Finanzlage des Staats sich bessert; denn steigt auch der Werth der Schuld und aller Ausgaben, so doch nicht minder der Werth der Einnahmen. Es kommt also lediglich auf das Verhältniß an, welches durch Abgaben-

verminderung zwischen den Einkünften und den Ausgaben entsteht. Die hohen brittischen Zölle auf Getreide, Holz, Zucker 2c. vertheuern die Nahrungsmittel und verringern den Tauschwerth des Geldes, also auch der Landeschuld; man hat daher gesagt, sie seien vorläufig noch nothwendig, damit die ungeheure Staatsschuld England nicht erdrücke. Verhielte es sich so mit dem reichen Inselreiche, so wäre es im Begriff bankerott zu machen; aber man hat dabei nur die eine Seite gesehen. Die Whigs wollten allerdings die Abgaben vermindern, aber nur um ein fehlerhaftes System zu verbessern und dadurch die Staatseinkünfte zu vermehren. Freilich wäre der Werth der Schuld und der Ausgaben vermehrt worden, aber eben so auch der Werth der Einnahmen. Sie beabsichtigten durch die vorgeschlagenen Maßregeln eine Menge wichtiger Vortheile zu gleicher Zeit zu erreichen: Vermehrung der Einkünfte und Verringerung der Ausgaben, wohlfeiles Brod, niedrigere Waarenpreise, Beförderung der englischen Manufacturconcurrnz auf allen Märkten der Welt, Ersparnisse an Verwaltungskosten jeder Art, die eben durch die niedrigeren Waarenpreise und den höhern Geldwerth möglich wurden. Die Abgabeminderung ist dann unter allen Umständen am vortheilhaftesten, wenn sie zu gleicher Zeit die Staatseinkünfte, den Geldwerth und die Concurrnzfähigkeit der Landesgewerberzeugnisse erhöht. Nirgend aber kann sie unter günstignern Verhältnissen statt finden, als im deutschen Zollverein, wegen der eigenthümlichen Stellung des einzelnen Staats zum ganzen Bunde.

Wenn ein Vereinsstaat irgendwelche Abgabemilderung eintreten läßt, so kommt diese ihm nicht nur wie überall als ein erspartes Landescapitel zu gute, das nunmehr eine gewerbliche Anwendung sucht und den Verlag

und Wohlstand des Landes mehrt, sondern sie bringt seine Bewohner auch unmittelbar in ein günstigeres Verhältniß zu dem übrigen Vereinsgebiete. Zugleich wächst der Werth seines Antheils an den gemeinsamen Vereinseinkünften in demselben Maße, als durch innere Abgabemilderung der Geldpreis steigt, also wird die Vermehrung der Vereinseinkünfte ihm von doppeltem Nutzen. Umgekehrt würde ihm ebenso aus jeder Abgabenerhöhung unmittelbar ein zwiefacher Nachtheil erwachsen, nämlich sowohl in Bezug auf den eigenen Landesverlag als in Bezug auf die Concurrnz im Verein, und auch die Vermehrung der gemeinsamen Zolleinkünfte ihm weniger vortheilhaft sein. Mit Einem Worte, die am wenigsten besteuerten Vereinsstaaten nehmen, von den übrigen Verhältnissen abgesehen, die günstigste, die am meisten besteuerten die ungünstigste Stellung in der deutschen Handelsunion ein. (Was, nebenbei bemerkt, wohl die Aufmerksamkeit von Mecklenburg, Hannover, den Hansestädten, Oldenburg, Holstein &c. verdienen möchte.) Da nun natürlich sämtliche Vereinsstaaten sich bestreben eine möglichst vortheilhafte Stellung hinsichtlich ihrer Dekonomie im Bunde zu gewinnen, so kann man in Wahrheit sagen, es gehe aus der Natur des Zollverbandes eine unabweisbare Neigung hervor einerseits auf Verminderung der innern Abgaben in den einzelnen Staaten, andererseits auf Vermehrung der ihnen gemeinsamen Einkünfte; was nichts anders heißt als: der Zollverein muß bei ungehemmter ruhiger Entwicklung zu einem gleichen Besteuerungssystem der ihm angehörigen Staaten führen.

Auf das Bedürfniß dazu wird auch in dem neuen Vertrage vom 8 Mai 1841 hingewiesen. Artikel 2 hebt die binnenländischen Ausgleichungszollstellen auf, und es

unterliegt in der Folge der Verkehr mit Handelsgegenständen an den betreffenden Binnengrängen keiner weitem Beaufsichtigung als jener, die zum Behufe der Erhebung innerer Steuern in dem einen oder anderen Vereinsstaate erforderlich ist. Was letztere betrifft, heißt es im Artikel 3, „so wird es auch ferner von allen Theilen als wünschenswerth anerkannt, hierin eine Uebereinstimmung der Gesetzgebung und der Besteuerungsätze in ihren Staaten thunlichst hergestellt zu sehen, weshalb ihr Bestreben auf Herbeiführung einer solchen Gleichmäßigkeit, insbesondere durch Vereinigung mehrerer Staaten zu gleichen inneren Steuereinrichtungen, mit oder ohne Gemeinschaftlichkeit der Steuererträge, gerichtet bleiben wird.“ Bis dahin, wo dieß Ziel erreicht worden, sollen hinsichtlich der vorbemerkten Steuern und des Verkehrs mit den davon betroffenen Gegenständen unter den Vereinsstaaten, zur Vermeidung der Nachtheile, welche aus einer Verschiedenartigkeit der inneren Steuersysteme überhaupt, und namentlich aus der Ungleichheit der Steuerätze, sowohl für die Producenten als für die Steuereinnahme der einzelnen Vereinsstaaten erwachsen könnten, folgende Grundsätze in Anwendung kommen. Von ausländischen Erzeugnissen, die bereits die zollamtliche Behandlung bei einer Erhebungsbehörde des Vereins bestanden haben, darf keine weitere Abgabe irgend einer Art, sei's für Rechnung des Staats oder für Rechnung von Communen und Corporationen erhoben werden; jedoch — was das Eingangsgut betrifft — mit Vorbehalt derjenigen innern Steuern, welche in einem Vereinsstaate auf die weitere Verarbeitung oder auf anderweite Bereitungen aus solchen Erzeugnissen, ohne Unterschied des ausländischen, inländischen oder vereinsländischen Ursprungs allgemein gelegt sind. Von vereinsländischen Erzeug-

nissen, welche nur durch einen Vereinsstaat transitiren, um entweder in einen andern oder nach dem Auslande geführt zu werden, dürfen keine innern Steuern erhoben werden. Jedem Vereinsstaate bleibt es zwar freigestellt, die auf der Hervorbringung, der Zubereitung oder dem Verbräuche von Erzeugnissen ruhenden innern Steuern beizubehalten, zu verändern oder aufzuheben, so wie neue Steuern dieser Art einzuführen; jedoch sollen dergleichen Abgaben für jetzt nur auf folgende inländische und gleichnamige vereinsländische Erzeugnisse: Branntwein, Bier, Essig, Malz, Wein, Most, Eider (Obstwein), Tabak, Mehl und andere Mühlenfabricate, Backwaaren, Fleisch und Fett gelegt werden dürfen; auch wird man sich, so weit nöthig, über bestimmte Sätze verständigen, deren Betrag bei Abmessung der Steuern nicht überschritten werden soll. Bei allen diesen Abgaben wird gegenseitige Gleichmäßigkeit der Behandlung dergestalt stattfinden, daß das Erzeugniß eines andern Vereinsstaats unter keinem Vorwande höher oder in lästigerer Weise als das inländische oder als das Erzeugniß der übrigen Vereinsstaaten besteuert werden darf: wenn also Vereinsstaaten von einem inländischen Erzeugnisse keine innere Steuer erheben, dürfen sie auch das gleiche vereinsländische nicht besteuern; *) wo die Steuer bei dem Kaufe oder Verkaufe oder bei der Verzehrung erhoben wird, darf sie von den aus andern Vereinsstaaten herrührenden Erzeugnissen der

*) Ausnahmsweise soll den keinen Wein erzeugenden Vereinsstaaten freistehen, eine Abgabe von dem vereinsländischen Weine nach den besonders getroffenen Verabredungen zu erheben. Eine gar kleinliche Bestimmung, nur dadurch erklärlich, daß Preußen noch immer nicht zu dem Entschlusse kommen kann, die Moststeuer in dieser oder jener Form aufzugeben.

nämlichen Gattung nur in gleicher Weise gefordert werden, kann dagegen von den nach andern Vereinsstaaten übergehenden Gegenständen unerhoben bleiben oder ganz oder theilweise zurückgegeben werden; wo die Steuer auf Hervorbringung oder Zubereitung liegt, kann ihr gesetzlicher Betrag bei der Einfuhr des Gegenstandes aus andern Vereinsstaaten voll erhoben und bei der Ausfuhr nach diesen Staaten theilweise oder bis zum vollen Betrage zurückerstattet werden; so weit zwischen mehreren Vereinsstaaten eine Vereinigung zu gleichen Steuereinrichtungen besteht, werden sie in Ansehung der Befugniß, die betreffenden Steuern gleichmäßig auch von vereinsländischen Erzeugnissen zu erheben, als ein Ganzes betrachtet. In der Regel soll die Erhebung der innern Steuern von den damit betroffenen vereinsländischen Gegenständen in dem Lande des Bestimmungsorts stattfinden, insofern sie nicht, nach besondern Vereinbarungen, entweder durch gemeinschaftliche Hebestellen an den Binnengränzen oder im Lande der Versendung für Rechnung des abgabeberechtigten Staats erfolgt; auch sollen die zur Sicherung der Steuererhebung erforderlichen Maßnahmen, so weit sie die bei der Versendung aus einem Vereinsstaat in den andern einzuhaltenden Straßen und Controlen betreffen, auf einen den Verkehr möglichst wenig beschränkende Weise verabredet werden. Die Erhebung von Abgaben für Rechnung von Communen oder Corporationen, sei es durch Zuschläge zu den Staatssteuern oder für sich bestehend, soll nur für Gegenstände, die zur örtlichen Consumtion bestimmt sind (Tabak jedoch überall ausgenommen), nach den deshalb getroffenen besondern Vereinbarungen bewilligt werden, und dabei dieselben Grundsätze wie bei den Staatssteuern in Anwendung kommen.

Niemand wird zögern anzuerkennen, daß in obigen

Bestimmungen sich ein bedeutender Fortschritt kund gibt. Obschon das Bedürfniß eines gleichmäßigeren Steuerwesens nur ausgesprochen, nicht aber durchgeführt worden ist, also die Ausgleichungssteuern nicht eigentlich wegfallen, sondern nur auf zweckmäßigere Weise erhoben werden, so ist doch ohne Zweifel der Weg betreten und gelichtet worden, der dem gedachten Ziele zuführt. Nicht bloß verschwinden damit die letzten, dem innern Verkehr so unbequemen Zolllinien innerhalb des Vereins, sondern die einzelnen Staaten können jetzt auch mit größerer Freiheit und nach den Umständen zweckmäßige Veränderungen und Vereinbarungen hinsichtlich ihres Steuerwesens treffen — noch einen Schritt weiter, und der Zollverein erfreut sich in Betreff der erwähnten Erzeugnisse eines gemeinsamen Abgabensystems.

Der dritte Punkt, über welchen der Verlängerungsvertrag vom 8 Mai Neues bestimmt, betrifft die Vertheilung der Vereinszolleinnahmen. Bisher wurden die Eingangs-, Durchfuhr- und Ausfuhrzölle zusammen, nach Abzug der Gränzbewachungs- und Hebefkosten, unter den sämtlichen Vereinsstaaten nach ihrer Bevölkerung vertheilt; nur die freie Stadt Frankfurt genoss wegen ihres starken Verbrauchs an zollpflichtigen Waaren einen etwas größern Antheil, und Preußen empfing wegen seiner besonders hohen Durchfuhrzölle in dem Gebiete östlich der Oder und wegen seines Rechts an den Weserzöllen ein Präcipuum von 300,000 Thalern aus der Vereinskasse. Das Princip der Vertheilung der gemeinschaftlichen Einkünfte nach der Kopfzahl ist das natürliche, auch das einfachste, billigste, das am meisten ansprechende; es bildet eine der wesentlichen Grundlagen des Zollverbandes, eine der sichersten Garantien für die gleiche Berechtigung, von der nicht abgewichen werden

kann, ohne das Band zu schwächen, welches die Vereinsstaaten aneinander knüpft; jedes andere, den einen oder andern Staat begünstigende widerspricht, auch wenn es sich von der Form eines Tributs noch so entfernt hielt, dem Geiste des Bundes und lockert das gemeinsame Interesse. Dennoch mußte um seine Aufrechthaltung am meisten und hartnäckigsten auf dem letzten Vereinstage gekämpft werden. In der That hat der Zollverband, die Gemeinschaftlichkeit seiner Einnahmen, sehr verschieden und mehr oder minder günstig auf die Finanzen der einzelnen Staaten eingewirkt: Preußen weist beträchtliche Verluste an seinen Zolleinkünften nach, während alle übrigen Staaten daran gewonnen haben. Es fragt sich aber noch, ob diese Verschiedenheit ihren Grund in jenem Principe oder auch davon ganz unabhängige Ursachen habe. Meiner Meinung nach ist letzteres der Fall, doch in der bedingten Weise, daß alle obwaltenden Ursachen mehr und mehr bei der Entwicklung des Zollvereins verschwinden müssen; daß es mithin auf diese ankommt und darum schon von jenem Principe, als ihr förderlich, im eigenen Interesse Preußens nicht abgewichen werden darf. Ehe ich näher auf die Frage eingehe, will ich einen Mangel des bisherigen Systems hervorheben, dessen Abhülfe schon etwas zu einer gleicheren Vortheilhaftigkeit beitragen wird: diejenigen Vereinsstaaten nämlich, welche gar keine oder nur geringe Gränzgebiete zu bewachen haben, wie die thüringischen Länder, Nassau, Hessen-Darmstadt, Württemberg, stehen sich im Allgemeinen besser als diejenigen, welche wie Preußen, Bayern, Baden ein langes Gränzgebiet für den Verein zu besetzen haben, weil die sämtlichen Kosten für das Heben und den Schutz der Zölle in erster und zweiter Linie mehr betragen als der Uebereinkunft nach vergütet werden. Eine das

ganze Douanenwesen und die gesammte Zollverwaltung umfassende feste Ordnung wird um so nöthiger, als der Zollverein binnen kurzem seine natürliche Gränze an der Nordsee erreichen muß und hier kräftige Anstalten gegen den Schmuggel erforderlich sind; das Ganze sollte der Leitung einer Centralbehörde des Vereins untergeben sein und alle und jede im Interesse des Zollvereins gemachten Ausgaben von den gemeinschaftlichen Einkünften vor deren Vertheilung nach der Kopffzahl abgezogen werden.

Die preussischen Zolllisten beweisen unwiderlegbar, daß die Zolleinkünfte Preussens vor Abschluß des großen Verbandes von Jahr zu Jahr bedeutend stiegen, der inländische Verbrauch also in gleichem Maße wuchs; daß nach Zusammentritt des Vereins der an Preußen fallende Antheil der gemeinschaftlichen Einnahme sich weit geringer als früher die eigene Einnahme herausstellte, obwohl der Verbrauch im Inlande wie früher zunahm; daß endlich zwar dieser Antheil ebenfalls von Jahr zu Jahr gewachsen ist und auch bereits den Stand der Einkünfte zur Zeit des Anschlusses weit überragt, daß aber das Steigen dieses Antheils an der Zollvereinseinnahme in einem geringern Verhältnisse vor sich geht als ehemals das der eigenen Einnahme, Preußen also fortdauernd eine Einbuße erleidet, indem die Zunahme seines Verbrauchs an steuerpflichtigen Waaren sich über den ganzen Zollverein, der im Allgemeinen weniger verzehren soll, nach dem geltenden Theilungsprincipe gleichmäßig vertheilt. Dagegen haben die übrigen Vereinsstaaten in ihren Zolleinkünften durch den Verband außerordentlich gewonnen, so daß sie dadurch zum Theil in Stand gesetzt wurden die innern Landesabgaben zu vermindern, was ihre Angehörigen bei der freien Concurrnz aller Erzeugnisse im Zollverein den preussischen gegenüber in die günstigste Stellung bringt.

Das Mißverhältniß zwischen der Einbuße auf der einen und dem Gewinn auf der andern Seite steigt noch dadurch, daß Preußen in seiner Stellung als europäische Großmacht, die zu jeder Stunde über ein zahlreiches Heer gebiete, höhere innere Abgaben aufzulegen sich veranlaßt sah als die übrigen Vereinststaaten, so daß sich in diesen durchschnittlich die Preise der Lebensbedürfnisse geringer, der Geldwerth aber höher herausstellt als in Preußen, also jede Erhöhung der allgemeinen Zolleinnahme für sie auch noch einen verhältnißmäßig höheren Werth darstellt.

Auf diese Thatsachen sich stützend, forderte Preußen eine Abänderung des bisherigen Steuervertheilungsprincips zu seinen Gunsten. Es suchte seine Einbuße auf den Nachweis zurückzuführen, daß der Verbrauch an zollpflichtigen Waaren in seinen Landen größer sei als in dem übrigen Vereingebiete; daß es also zu den Zolleinnahmen des Vereines, die von den Consumenten getragen werden, verhältnißmäßig mehr beisteure als die andern Staaten, ihm folglich auch rechtlich ein größerer Antheil daran zustehet. Man könnte gegen die Richtigkeit des Schlusses nichts einwenden als nur höhere Rücksichten zur Verhütung der Nachtheile, welche aus der Aenderung des natürlichen Theilungsprincipes fließen würden, wenn es möglich wäre, jenen Nachweis über jeden Zweifel sicher zu führen. Möglich, daß der eine Vereinstaat verhältnißmäßig weniger verbraucht, also auch weniger beisteuert als der andere; aber diesen Uebelstand muß man auf eine Weise zu beseitigen suchen, welche die Grundlagen des Zollvereines selbst nicht antastet, wenn dieser überhaupt bestehen soll — und es gibt Mittel dazu. Und sollten Sachsen, Baden, Darmstadt und noch andere kleinere Vereinststaaten nicht verhältnißmäßig eben so viel

an steuerpflichtigen Waaren verbrauchen als Preußen? Freilich ist nicht zu bezweifeln, daß dieses wegen seiner nähern Lage zur See und der in ihm vorherrschenden Lebensweise an einigen Colonialwaaren, Rum, Zucker, Thee, fremden Weinen, Tabak und Seeproducten mehr verbraucht als die meisten andern Vereinsstaaten; allein wollte man ihm, wie es beantragte, in einigen dieser Artikel eine besondere Abgabe zugestehen, so hätten z. B. die südlichen Vereinsstaaten gleichfalls das Recht, in andern Artikeln, die sie am meisten verbrauchen, wie französische oder schweizerische Erzeugnisse, auch für sich besondere Verbrauchssteuern in Anspruch zu nehmen. So würden neben den allgemeinen Zöllen eine Menge Einzelabgaben wieder erstehen und der Zollverband dem ehemaligen Zustande, d. h. seiner Auflösung entgegen-schreiten. Man kann es nicht dringend genug wieder-holen, jeder Schritt rückwärts führt Deutschland zu Verwirrung und Unheil. Das oberste Gebot des Gemein-wohls ruft uns laut zu: vorwärts! und nur ihm gefolgt, und jene Verschiedenheiten werden sich von selbst aus-gleichen. Zwei Ereignisse, denen wir entgegensehen, werden darauf kräftig einwirken: ich meine den Anschluß Mecklenburgs, Hannovers, der Hansestädte an den Zoll-verein, und das Zustandekommen der deutschen Eisen-bahnlinien. Alle jene Staaten berühren das deutsche Meer, und ihr Verbrauch an Colonial- und Seeerzeug-nissen und an fremden Weinen steht dem Preußens min-destens nicht nach; also würde das von diesem darin behauptete Mißverhältniß durch deren Anschluß unmittelbar vermindert werden. Die Eisenbahnen, die sich rasch verbessernden und vermehrenden Transportmittel werden das Uebrige thun. Eisenbahnen nähern das Binnenland dem Meere, die Häfen den entferntesten Märkten, alle

Producte der See und ferner Zonen bezieht man auf ihnen überall fast mit derselben Leichtigkeit — mehr und mehr setzt sich der Verbrauch in ein gleiches Verhältniß. Preußen selbst hat in dieser Hinsicht schlagende Erfahrungen gemacht: die vermehrten Verbindungswege im Innern des Landes während der letzten 20 Jahre haben den Verzehr bloß von Seefischen, Häringen, Stockfischen &c. in so unglaublichem Maße gesteigert, daß es der jetzt zu theilenden Einnahme davon einen nicht geringen Antheil seiner Einbuße beimißt. Erweitert daher nur den Zollverein bis ans deutsche Meer, sorgt für gute Transportmittel im Großen und Kleinen, belebt den innern Verkehr nach allen Richtungen: dann wird bald kein Vereinsstaat Ursache haben noch zu klagen, er verbrauche mehr als ein anderer und steuere mehr zu den gemeinschaftlichen Abgaben bei. Noch ein Umstand kommt dabei in Betracht. Denjenigen Staaten, welche in Bezug auf Gewerbleiß und Handel am meisten vorgeschritten sind oder am günstigsten stehen, werden durch den Zollverband, von andern Umständen abgesehen, auch die meisten Vortheile zufließen. Das sind aber gerade diejenigen, welche von den zollpflichtigen Waaren am meisten verbrauchen; denn dieß ist ihnen nur möglich wegen der eigenen Erzeugnisse, die sie in den Handel bringen. Gesezt, Bayern bezöge von den Vereinseinkünften einen verhältnißmäßig größern Antheil als ihm nach seinem Verbrauche zukäme, so würde es auch ganz gewiß in Industrie und Handel vor andern Vereinsstaaten zurückstehen oder sich wegen Gränz- oder anderer Verhältnisse in einer ungünstigern Lage befinden. Der steigende Consum beweist den Fortschritt des Gewerbwesens, und kein Staat wird ihn aufhalten wollen, nur um einen verhältnißmäßig höhern Antheil an der Zolleinnahme zu gewinnen. Wenn Preußen also am

meisten verbraucht, so erfreut es sich auch der günstigsten Lage, vorgeschrittener Manufacturen und des ausgedehntesten Handels. War's nun billig, wenn ein Vereinsstaat zu den Vortheilen, die ihm aus seiner schwungreichern Industrie und seinem blühendern Handel erwachsen, auch noch einen größern Antheil von den gemeinschaftlichen Einkünften beifügen wollte?

Daß Preußen übrigens seine Einbuße nicht allein seinem größern Verbräuche beimessen dürfe, geht aus Folgendem klar hervor. Durch Abschluß des großen Verbandes ersparte es zwar die Besetzung ausgedehnter Gränzen, viele Kosten und Kräfte; aber es verlor dagegen alle die Abgaben, welche es früher von den Erzeugnissen der übrigen Vereinslande bei deren Ein- oder bei deren Durchfuhr, so wie von den fremden Waaren, die durch Preußen in die übrigen Vereinslande gingen, erhoben hatte. Dieser beträchtliche Verlust nun ist dem preussischen Schatze an Zöllen unmittelbar nicht ersetzt worden. Die andern Vereinsstaaten verloren allerdings auch, da die innern deutschen Zollschranken fielen und nach der äußern Gränze verlegt wurden, an Eingang- und Durchgangszöllen, jedoch in weit geringerem Maße, da diese niedrig waren und nicht viel mehr eingebracht hatten als die Bewachung der unverhältnißmäßig ausgedehnten Gränzen gekostet. Diesen Verlust ersetzten aber ihrem Schatze mehrfach die Abgaben, welche jetzt nach dem viel höhern preussischen Tarife auf der Mauth entrichtet werden mußten. Sie wurden durch den Zollverein höher besteuert, Kaffee, Zucker, Reis, Tabak, Weine, alle Stoffe stiegen im Preise: natürlich, daß diese höhern Abgaben sich auch in der Staatscasse fühlbar machen mußten. Preußen hingegen ward durch den Zollverein niedriger besteuert als früher, und zwar um den Betrag der Lasten,

die vordem auf der Einfuhr vereinsländischer Erzeugnisse und auf der Ausfuhr inländischer dahin ruhten: natürlich, daß sich auch dieß dem Schatze fühlbar machte. Auf der einen Seite war die Bevölkerung beschwert worden zu Gunsten, auf der andern war sie erleichtert worden zum Nachtheil der Staatscassen. Ein anderes Resultat war daher nicht zu erwarten. Merkwürdig genug, daß die ersten unmittelbaren Wirkungen des Zollvereins nach innen ausgingen erstens auf ungeheure Ersparnisse an Bewachungskosten, die zum Vortheil des gesammten Vaterlands thätig wurden, und zweitens auf eine Milderung und Annäherung der verschiedenen Abgaben! Jetzt aber, wo hier die ersten Einbußen, dort die Lasten überwunden, wo die mannichfachen Keime, welche der Zollverband barg, nach allen Richtungen aufzusprossen beginnen — jetzt sollte man nicht mehr daran denken noch einmal an den erprobten Grundsätzen zu rütteln. Hoffen wir, daß Preußen sein eigenes wie das Interesse des Zollvereins erkennen möge: nicht hinter uns, vor uns in der Entfaltung unserer Kräfte, in der Entwicklung liegt das Heil.

Was nun die künftige Vertheilung der in die Gemeinschaft fallenden Abgaben betrifft, so setzt Artikel 7 des neuen Vertrags folgendes darüber fest. 1) Der Ertrag der Eingangsabgaben wird nach Abzug a) der Kosten, welche an den gegen das Ausland gelegenen Gränzen und in dem Gränzbezirke für den Schutz und die Erhebung der Zölle erforderlich sind, b) der Rück-
erstattungen für unrichtige Erhebungen, c) der auf dem Grunde besonderer gemeinschaftlicher Verabredungen erfolgten Steuervergütungen und Ermäßigungen, zwischen sämmtlichen Vereinsgliedern nach dem Verhältnisse der Bevölkerung, mit welcher sie in dem Gesamtverein sich

befinden, vertheilt. 2) Der Ertrag der Aus- und Durchgangsabgaben wird a) so weit sie bei den Hebestellen in den östlichen Provinzen des Königreichs Preußen (also mit Ausnahme der Provinzen Westphalen und Rheinland), im Königreich Sachsen und im Gebiete des thüringischen Zoll- und Handelsvereins eingehen, zwischen diesen Staaten nach dem von ihnen zu verabredenden Theilungsfuße, dagegen b) so weit dieselben bei den Hebestellen in den übrigen Vereinstheilen eingehen, nach der Bevölkerung dieser Vereinstheile unter die betreffenden Staaten vertheilt, und zwar lediglich nach Abzug der Rückerstattungen für unrichtige Erhebungen, und der auf dem Grunde besonderer gemeinschaftlicher Verabredungen erfolgten Steuervergütungen und Ermäßigungen. 3) Bei der Vertheilung wird die Bevölkerung solcher Staaten, welche durch Vertrag mit einem der contrahirenden Staaten, unter Verabredung einer von diesem jährlich für ihre Antheile an den gemeinschaftlichen Zollrevenueu zu leistenden Zahlung, dem Zollsysteme desselben beigetreten sind oder etwa künftig noch beitreten werden, in die Bevölkerung desjenigen Staats eingerechnet, welcher diese Zahlung leistet. 4) Der Stand der Bevölkerung wird alle drei Jahre ausgemittelt. 5) Unter Berücksichtigung der besondern Verhältnisse, welche hinsichtlich des Verbrauchs an zollpflichtigen Waaren bei der freien Stadt Frankfurt obwalten, ist wegen des Antheils derselben an den gemeinschaftlichen Einnahmen ein besonderes Abkommen getroffen.

Man sieht, das Vertheilungsprincip nach der Kopfzahl ist wesentlich aufrecht erhalten. Auf den weit wichtigsten Zweig der Einnahmen, die Eingangszölle, findet es ganz wie früher Anwendung; für Aus- und Durchfuhrabgaben ist der Zollverein in zwei Hälften geschie-

den, wovon die westliche für sich dasselbe Princip anwendet, die östliche dagegen noch einen Theilungsfuß verabreden will, indesß auch wohl auf die Kopffzahl zurückkommen wird. Diese Trennung, durchaus nicht im Geiste des Zollverbandes und noch weniger in der Hoffnung seines Fortschrittes erdacht, ist ein bloßes Experiment und als Ausweg zur Vermittlung der preussischen Forderungen und des natürlichen Theilungsprincips ausgefunden. Preußen hofft durch dieselbe, ungeachtet es selbstredend damit auf seine frühere Vorwegnahme von 300,000 Thalern aus den Vereins Einkünften verzichtet hat, einen größern Antheil an diesen zu erzielen. Wie solches hinsichtlich der Ausgangsabgaben geschehen könne, ist nicht wohl abzusehen in Betracht der russischen Gränzsperrre und des österreichischen Schutzsystems; — namentlich jene schließt alle unsere ehemaligen Abzugscanäle nach Osten und führt auch unsern östlichen Durchfuhrhandel auf Geringes zurück. Doch dürfte sich die Einnahme der östlichen Hälfte an Durchgangsabgaben verhältnißmäßig höher stellen als die der westlichen, weniger vielleicht wegen ihres größern Transithandels, obwohl sie die Elbe, Oder, Weichsel, den Niemen und die preussischen Seehäfen umfaßt, als weil in ihr die Transitzölle durchschnittlich weit höher gestellt sind, als in der westlichen Hälfte. Möglich auch, daß die vielen Eisenbahnen, welche in Brandenburg und Sachsen theils ausgeführt, theils noch im Werk sind und sich bald nach Hamburg, Stettin, Breslau, Böhmen, Mähren und Bayern ausdehnen werden, den östlichen Transithandel beleben. Indesß muß die Erfahrung erst lehren, ob Preußen unter den obwaltenden Gränzverhältnissen die erwarteten Vortheile aus der Spaltung der Vereinsinteressen in einem wichtigen Stücke ziehen werde. Und

träfen sie ein, würden sie die Nachtheile dieser Scheidung oder auch nur die Nachtheile der hohen östlichen Durchfuhrzölle, worauf sie sich stützt, aufwiegen? Wenn endlich die norddeutschen Staaten an der Elbe, Weser und am deutschen Meere sich dem Zollvereine anschließen, zu welcher Hälfte sollen sie alsdann zählen, oder sollen sie etwa hinsichtlich der Aus- und Durchgangsteuern noch eine dritte Abtheilung für sich in dem Handelsbunde bilden? Daß man doch niemals von den Grundlagen des deutschen Zollverbandes einen Schritt abweichen möchte!

Warum die beliebte Scheidung des Verbands in zwei Hälften noch besonders beklagt werden muß, ist der Umstand, daß sie den Zollverein hindert sein System hinsichtlich des gesammten Transit handels zu vereinfachen und zu vervollständigen. Unser Durchfuhrzoll-Tarif gleicht einer Musterkarte, bildet eine wahre Confusion; und es erschien nöthig darin endlich zu festen Grundsätzen durchzudringen. Statt sich im kleinlichen Vortheilscalcul gegeneinander umher zu winden, hätte man lieber die große gemeinsame Aufgabe fest im Auge behalten sollen. Denn Deutschland hat wegen seiner Lage im Herzen Europa's ein bedeutendes Interesse am Durchfuhrhandel. Großbritannien, Skandinavien, die drei südeuropäischen Halbinseln kennen diesen kaum mehr als dem Namen nach. Dagegen sind Frankreich und Rußland auf beiden Seiten unsere Nebenbuhler — beide geben sich alle Mühe, den Transit an sich zu ziehen, jenes seit langer Zeit, dieß besonders seit einem Decennium mit viel Glück — beide bieten vor uns den Vortheil der Einheit. Es handelt sich um die Gewinnung des Befehrs zwischen dem Norden und Süden von Europa, zwischen der Ostsee und Nordsee einer- und dem mittelländischen und schwarzen

Meere andererseits, zwischen dem Nordwesten Europa's und dem Orient, ja selbst dem mittlern Asien — also gewiß um einen hohen Preis, wohl eines kleinen Opfers werth. Wir können unsern Durchfuhrhandel nur begünstigen, 1) durch Herstellung wirksamster Verbindungswege in den großen Handelsrichtungen; 2) durch Einheit im Zollwesen; 3) durch einen zweckmäßigen Transitzolltarif. Gottlob! zu der Einsicht sind wir gekommen, daß die vor zwei Jahren in Vorschlag gebrachte Eisenbahn von Danzig nach der schlesisch = österreichischen Gränze heute nicht mehr eine Chimäre genannt werden kann, wie es damals geschah; gewiß nicht unsere gedrückten Ostprovinzen, Rußland allein konnte wünschen, daß jener Vorschlag wirklich eine Chimäre bleibe und wir ruhig, die Hände im Schooße, dem zuschauten, was es jenseits der Gränze ausführt. Eine eiserne Doppelbahn von Danzig, Stettin und Königsberg über Breslau nach Olmütz und Wien, und eine andere von Hamburg über Leipzig, Dresden und Prag eben dahin, und die Fortsetzung derselben nach Triest und nach der Wallachei — das wird beiläufig, wie man endlich einzusehen beginnt, die beste Antwort auf die jenseitigen Maßnahmen und das versuchte Trockenlegen unserer Ströme sein, so wie auf die perfiden Einflüsterungen derjenigen, welche nicht nachlassen uns allerwegen, selbst durch die deutsche Presse, übel zu berathen, um uns zu theilen, zu schwächen und endlich zu beherrschen, wie weiland Polen. Die Nachbarn wissen recht gut, daß Deutschland nur so lange schwach ist, als seine einzelnen Kreise sich im Gegensatze zu einander fühlen, den sie daher um keinen Preis sich der höhern Volkseinheit möchten unterordnen sehen, aber stark genug, um ihnen zugleich die Spitze zu bieten, wenn Oesterreich, Preußen, alle deutschen Staaten zu-

sammenstehen und jenes Bewußtsein auch in uns erstarkt, dessen sich der Franzose, Engländer, Russe erfreut, das Bewußtsein, daß die Deutschen nach außen nur ein gemeinsames Nationalinteresse haben, vor dem innere Gegenstellungen, Parteiungen, welcher Art auch, zurücktreten und verstummen müssen. Wahrlich, anstatt den Zollverein hinsichtlich der Durchfuhrzölle wieder zu spalten, wäre es dem deutschen Interesse angemessener gewesen, sich lieber mit Oesterreich über ein gleichmäßiges Transitvollsystem und die Herstellung zusammenhängender Eisenbahnstraßen verständigt zu haben. — Ein zweckmäßiger Transitvolltarif soll einfach, möglichst gleichmäßig und niedrig sein. Der unsere ist gar bunt, fast für jede Straße bestimmt er einen andern Vollsatz, und dieser erhebt sich von wenigen Pfennigen bis auf vier Thaler vom Centner. Man hat den ganz richtigen Grundsatz aufgestellt, daß auf denjenigen Straßen, welche keiner Concurrnz mit auswärtigen unterliegen (wobei jedoch nicht zu vergessen, daß im Großen die Concurrnz überall stattfindet), ein höherer Transitvoll zu erheben sei als auf denjenigen, welche der Gränze näher liegen oder für die es concurrirnde Straßenzüge im Auslande gibt. In dem südlichen und westlichen Vereinsgebiete ist dieser Grundsatz befolgt worden und häufig ist dort der Transitvoll für eine schwere Fuhre nicht werth, daß man in die Tasche greife. In den preussischen Ostprovinzen ist man dagegen gänzlich davon abgewichen, nirgend im Zollverein ist der Transitvoll so hoch als hier an der russischen Gränze; von manchen Waaren zahlt der Centner über vier Thaler, wofür sie den Umweg auf russischem Gebiete machen können — wie wenn es auf völlige Vernichtung alles Zwischenhandels in den preussischen Ostseehäfen abgesehen wäre. Und anstatt dieß mangelhafte und fehler-

reiche System zu verbessern, wodurch über Jahr und Tag ohne Zweifel uns große Vortheile erwachsen würden, spaltet man lieber ein wichtiges Interesse des Zollvereins, ja gründet ein Privilegium — einen besondern Staatsvortheil darauf für die nächste zwölfjährige Vereinsperiode!

Das ist nun das Wesentliche von dem, was uns von den Verhandlungen und den Resultaten des letzten Vereinstages vorliegt und den Eingang in den neuen Zeitabschnitt eröffnet. Erkennen wir an, daß, wie viel dem Vaterlandsfreund auch noch hinsichtlich einer ersten festen Organisation des Zollvereins zu wünschen übrig bleibt, sich doch einige wichtige Vorschritte darin bemerklich machen, namentlich der Wegfall der Ausgleichungszollstellen an den Binnengränzen und das Streben nach einer gleichmäßigen Besteuerung in den Vereinsstaaten. Auch ist für den Rhein und seine Nebenflüsse alle eine besondere Schiffahrts- und Mauthaufsichtsordnung zu Stande gebracht worden, obwohl die Wasserzölle noch immer nicht wegfallen, und gegen deren Erhebungsart auch noch Beschwerden übrig bleiben. Ungern vermißt man eine ähnliche durchgreifende Ordnung für Weser und Elbe; hoffen wir, daß der deutsche Zollverein sich nicht länger gleichgültig zeige gegen die Willkürbelästigungen dieser Ströme durch die hannover'sche Regierung und wir deren Abhülfe nicht zuletzt dem Auslande zu danken haben werden! Wie der Verein seine Aufmerksamkeit auf die weitere Ausbildung eines gleichartigen Münz-, Gewicht- und Maassystems wendet, so erscheint es noch weit dringlicher, daß er die Einigung im Postwesen und in der gesammten Wegverbindung ernsthaft in Vorwurf nehme. Diese ist für den innern Verkehr in Deutschland, den zu erleichtern und zu be-

leben ja einer seiner Hauptzwecke ist, von der allergrößten Wichtigkeit, und gewiß wird man allgemein mit lebhaftem Bedauern sehen, daß auch in dem neuen Vertrage keine Rücksicht darauf genommen worden. Das hohe Briefporto, überhaupt das ganze Postregal, wie es heute noch ausgeübt wird, hängt sich mit bleiernen Flügeln an den aufstrebenden deutschen Handel, und wo irgend in der Verwaltung, so thun hier durchgreifende Reformen noth. England ist mit glänzendem Beispiel vorgegangen; je mehr wir ihm in den Verbesserungen zu folgen zögern, in desto größerem Nachtheil kommt unsere Handelswelt gegen das Ausland. Das Bedürfniß wird allgemein gefühlt und als zeitgemäß ausgesprochen. Da darf auch dem Staatsmanne nicht der Muth fehlen ihm entgegen zu kommen. Nichts ist dabei zu verlieren, viel für die Volkswirtschaft zu gewinnen — jede wahre Verbesserung trägt goldene Früchte. Alles was der einzelne deutsche Staat darin thun kann, bleibt Stückwerk; Zusammenwirken ist nöthig; und auch hier kommt das für den Zollverein so wichtige Princip einer gleichmäßigen Besteuerung in Betracht. Welchen Gewinn würde der deutsche Handel daraus ziehen, wenn der Zollverein sich eines gleichen wohlgeordneten Postwesens mit billigen Portosätzen erfreute! Doch gingen auch gleiche Vortheile daraus hervor für Wissenschaft, Kunst, Literatur, für alle geistigen Kräfte — um nur Eins hervor zu heben: die Masse schlechter Winkelblätter würde einer größern Anzahl gediegener Zeitschriften Platz machen, die jetzt wegen des hohen Porto's nicht aufkommen können. Unverkennbar also gehört zu den wichtigern Aufgaben des deutschen Zollvereins auch die: Einigung im Postwesen und in den Grundsätzen herzustellen, welche dem gesammten Transportwesen zu Grunde liegen. Ebenso vermißt man un-

gern jede Vereinbarung über ein Vereinspatentgesetz, das ein so wichtiges als nöthiges Reizmittel bildet für den Erfindungsgeist und den Gewerbfleiß.

Fünftes Capitel.

Die Stellung des Zollvereins zu Oesterreich; Aussicht und Mittel zur Annäherung beider Handelskörper.

Wie geläufig unserer Zeit auch die trennende Bezeichnung „Nord- und Süddeutschland“ geworden, so wenig ist doch der Begriff klar, den sie damit verbindet. In dem gewöhnlichen Sinne, nämlich auf Stammesverschiedenheit bezogen, ist sie nicht wohl zu rechtfertigen. Denn sie entspringt gerade aus dem Verwachsen der deutschen Volksstämme, aus dem Erbleichen der alten grellen Unterschiede, insofern solche sich feindselig gegeneinander verhielten, das nur noch das dunkle Gefühl einer Hauptverschiedenheit zwischen dem Norden und Süden, aber ohne solche feste Gränzen, wie die deutschen Stämme sprachlich sie haben, im Bewußtsein unseres Volkes zurückgelassen hat. Die Mundarten bilden das vorzüglichste Erkennungszeichen unserer Volksstämme; eben darum können sie nicht die Marklinie zwischen dem deutschen Süden und dem deutschen Norden bezeichnen. Zwar zerfallen sie im Allgemeinen in die platten oder niederdeutschen und in die oberdeutschen Mundarten, nach dem Hauptmerkmale, daß jene die sogenannte Verschiebung der Mitlaute, welche die deutsche Sprache vor allen andern indogermanischen auszeichnet, nur einmal, diese hingegen zweimal mehr oder weniger durchgeführt

zeigen; *) und man kann in Bezug darauf, so wie in Bezug auf Lage und Naturverhältnisse allerdings Nieder- und Oberdeutschland ziemlich scharf von einander trennen, welche richtige Unterscheidung denn auch volksmäßig ist, namentlich in Westphalen, Ostphalen und Niederland, wo man immer nur von Nieder- und Oberdeutschland, nie aber von Nord- und Süddeutschland spricht.

*) Diese innere Bewegung der Mitlauter nach Gesetzen, so wie die ebenso bestimmten umlautenden Reihen hinsichtlich der Selbstlauter heben sämtliche germanische Sprachen auf charakteristische Weise vor allen verwandten hervor. Die einmalige Verschiebung der Selbstlauter hat in allen germanischen Sprachen, so weit uns Reste daraus vorliegen, im Gothischen, Altsächsischen, Angelsächsischen, Altnordischen statt gefunden. $p = f$ (man vergleiche *pellis*, *pes*, *pater*, $\pi\epsilon\rho\delta\omega$ mit den germanischen Wörtern dafür); $b = p$ ($\beta\acute{\alpha}\delta\omega$, $\kappa\alpha\nu\nu\alpha\beta\epsilon\varsigma$); $f = b$ (*fagus*, *frangere*, *fremere*); $k = h$ (*cornu*, *calamus*); $g = k$ (*genu*); $h = g$ (*hostis*, *hortus*); $d = t$ (*decem*); $t = th$ (*tegere*) u. s. f. Während sich nun das Plattdeutsche, Friesische, Dänische, Schwedische mit der einmaligen Verschiebung begnügten, und in dieser Hinsicht völlige Uebereinstimmung unter ihnen statt findet, wiederholten die oberdeutschen Mundarten dieselbe, wie wenn beweglicher, und bei allen sonstigen Nuancirungen bildet diese ihnen gemeinsame Eigenthümlichkeit ihre nähere Verwandtschaft. Diese zweite Verschiebung fällt in die geschichtliche Zeit; kann man auch den Zeitpunkt und die Umstände, unter welchen sie vor sich ging, nicht genau angeben, so weiß man gewiß, daß einzelne oberdeutsche Mundarten, wie die fränkische, ursprünglich nur die erste Verschiebung wie alle nördlichen Mundarten hatten; im Althochdeutschen ist die zweite bereits durchgeführt. So ist das plattdeutsche *Faut* oberdeutsch *Fuß*, *Fol* *Fol*, *Vader* *Vater*, *Wipe* *Wefse* u. Die Verschiebungsreihen, wie sie vorkommen, sind folgende: w , b , p , f , pf , w ; j , g , k , kh , oder ch ; th , d , t , th , z und f , th .

Allein nicht nur versteht Jedermann ein größeres Gebiet unter Norddeutschland, als die plattdeutsche Mundart umfaßt, sondern es sind auch in östlichen Kreisen des Gesamtvaterlandes verschiedene deutsche Mundarten so vermengt und verwachsen, daß man sie kaum einer besondern zuzählen kann. So heißt Preußen ein norddeutscher Staat, obwohl bloß sein westphälischer Theil durchaus niederdeutsch, seine rheinischen und thüringischen Lande aber meist oberdeutsch, und seine östlichen Provinzen theils sächsisch, theils thüringisch mit mannichfachen Färbungen und Nuancirungen sprechen. Das Kurfürstenthum Hessen, die sächsischen Herzogthümer und das Königreich Sachsen heißen norddeutsch, ungeachtet nur in geringen Theilen ihres Gebiets niederdeutsch gesprochen wird, Kassel schon ist oberdeutsch.

Bilden nun die Mundarten nicht die Scheidelinie zwischen Nord- und Süddeutschland, so folglich auch nicht die Stammesverschiedenheit, welche sie bezeichnen; überhaupt dürfte daher keine Scheidelinie bestehen. Es gibt in Wahrheit nur deutsche Stämme, welche sich in bestimmten Gränzen unterscheiden lassen, und die Schwaben stehen den Franken oder Thüringern eben so nahe, als diese den Westphalen oder Bayern. Fünf große Stämme haben sich in Deutschland aus der gemeinschaftlichen germanischen Wurzel organisch herausgebildet: sie stellen die reiche Entfaltung dar des einen deutschen Grundstocks, seine natürliche gesunde Gliederung, die kräftigen Aeste und Zweige an dem deutschen Lebensbaum, dessen Blätter und Blüthen in den Mundarten und deren Dichtungen aufbrechen, dessen Krone aber in der gemeinsamen Schriftsprache blüht und duftet und zu ihrer immer reichern Entfaltung des freien Zuflusses der frischen Säfte aus dem eigenen

Stämme und dem eigenen Boden nicht ausländischer Zuthat bedarf: sie bilden in ihrer Einheit das große deutsche Volk.

Der niederdeutsche Stamm, wesentlich der sächsisch-sche, reicht von Flandern und Brabant über Holland, Westphalen, Hannover bis Pommern, und geht in nordöstlicher Ausbreitung, verschiedentlich nuancirt und unterbrochen, in Livland aus. Im Westen breiten sich südlich davon aus die heißblütigen lebensvollen Franken, über das mittlere Rheingebiet, in den Hessen (die Katzen gehören zu den Uferfranken oder bilden vielmehr deren Hauptstock), am Main, bis an den Neckar und in die Vogesen. Im Osten zwischen dem Harz und dem Thüringerwalde leben, westlich von den Franken (Hessen), begränzt östlich in weiter Ausbreitung bis in die slavischen Gebiete, die gesangreichen Thüringer (Hermunduren), deren wohlklingende Mundart unserer Schriftsprache am nächsten steht. Die südwestlichen Gebiete von Deutschland — das Neckar-, obere Donau- und obere Rheingebiet — nimmt der poesievolle, wanderungsheitere schwäbisch-alemannische Stamm ein; die südöstlichen Gebiete der kräftige, althrennfeste Bayerstamm in weiter östlicher Ausdehnung namentlich der Donau entlang. So haben sich die deutschen Stämme nach langen Wanderungszügen, innern und äußern Kämpfen, in welchen manche aufgelöst oder als Eroberer romanisirt wurden, in den heutigen Gränzen festgesetzt und zu einem großen Volke ausgebildet, dabei den Kern ihrer Eigenheit bewahrend.

Der Strom der Wanderung, welche die germanischen Völker über die Gränze des ermatteten Weltreichs der Römer hintrieb, von Osten und Norden nach Westen und Süden, steht der Richtung, in welcher der

Christliche Glaube von Süden nach Norden um sich griff, gerade entgegen: wie von dorthier geistiges Licht ein- drang, sollte von hier aus das Leben selbst erfrischt wer- den. Das unterwürfige Rom unterwarf sich mit der- selben gewaltigen Lehre, die seine alten Götter eben ge- stürzt, von neuem seine Sieger. Hierdurch geschah der Fluth jener Strömung Einhalt, die neubekehrten Länder begannen sich zu festigen und ihre Waffen umzu- kehren gegen die im Rücken gebliebenen Hei- den und Schritt vor Schritt wich die Heidenschaft dem Christenthume. An diesem Kampfe nun gegen die von Osten nach Westen vordringenden Völker nahmen haupt- sächlich die Sachsen, Thüringer und Bayern Theil, in- dem die Franken nach dem Tode Karls des Großen in dieser Richtung weniger thätig waren, obwohl ihr Ein- fluß zwischen den Thüringern und Bayern sich weithin nach Osten bemerklich macht. Der Kampf ward sieg- reich geführt: dem verdanken wir die wurzelhafte Wie- derherstellung und Ausbreitung des Deutschthums in un- sern östlichen Kreisen, so wie das Entstehen der beiden deutschen Großmächte, bestimmt das hier Errungene — deutsches Wesen, deutsche Gesittung und deutsche Macht — gegen allen östlichen Andrang zu erhalten und weiter fortzuführen. Diese hohe Aufgabe ist noch immer zu erfüllen, ja der Anlaß dazu größer als je; denn süd- lich eilt das verrottete Reich der Osmanli seiner Be- stimmung entgegen — der Auflösungs- und Gährungs- stoff bereitet sich für Jahrhunderte hier vor, und näher noch hat sich der europäische Osten mit weiten Gebieten Asiens zu einer Macht organisirt, die mit ihrem ganzen Gewichte, von innern Triebfedern unablässig fortbewegt, über die Gräber selbst der von ihr gebrochenen Völker gegen Westen vordrückt. So sind die beiden östlichen

deutschen Staaten nicht umsonst groß gewachsen — die Bollwerke und die Wächter bilden sie nach wie vor der deutschen Gesittung und europäischer Freiheit. Welche Aufgabe zu erfüllen nur dadurch möglich wird, daß sie ihrem Principe, ihrer Wurzel getreu, im innigsten organischen Verbande bleiben mit der deutschen Gesamtentwicklung; jede Entfernung davon würde sich nicht nur an dem Staate bestrafen, sondern auch Deutschlands Entfaltung hemmen und seine Freiheit gefährden. Von diesem Gesichtspunkte aus ist der Schluß auf die Dringlichkeit von Oesterreichs Annäherung an den Zollverein leicht zu machen; indeß will ich die Untersuchung langsamen Schrittes fortführen.

Dreien unserer Volksstämme also begegnen wir in der östlichen Ausbreitung. Das sächsische Element herrscht mehr oder minder ausschließlich vor in Holstein und Schleswig, Mecklenburg, Pommern und allen deutschen Ostseeprovinzen. Das thüringische breitet sich über das Königreich Sachsen, die beiden Lausitzen und Schlesien aus; nördlich vermengt es sich mit dem sächsischen; selbst im Brandenburgischen bis zur preussischen Hauptstadt ist es vielfach eingeflochten; südlich dringt es mit dem fränkischen in Böhmen vor; auch erscheint es stellenweise noch weiter als bloße Niederlassung, wie sich ja auch ausge dehnte sächsische Ansiedelungen in Siebenbürgen vorfinden. Die Ausbreitung des Bayerstammes endlich verdient für unsern Gegenstand besondere Beachtung. Er wohnte ursprünglich an der Elbe und erscheint frühzeitig mächtig in Böhmen, von wo sein gegenwärtiger Name sich her schreibt; er bewachte hier und weiter südöstlich an der Donau die deutschen Marken gegen Römer und fremde östliche Völker, womit sein früherer Name „Markomanen“ in Verbindung stehen dürfte. In Folge der allge-

meinen Völkerbewegung wandte sich sein in Böhme an-
 fässiger Theil, dort Raum lassend für die andringenden
 Czechen, einen slavischen Stamm, nach der Donau und
 ließ sich in deren Gebiet nördlich und südlich derselben
 zwischen den Franken, Schwaben und Langobarden (Ita-
 lien) nieder, *) welche letztere wahrscheinlich seine nahen
 Stammesverwandten sind. Von den ältesten Zeiten her al-
 so die südböhmischen Marken Deutschlands bewahrend und
 ausdehnend, breitet er sich jetzt von Franken und Schwa-
 ben über die Oberpfalz und das Donaugebiet, südlich über
 Tyrol und Steiermark bis nach Italien aus, wo er stets un-
 ter den Deutschen den bedeutendsten Einfluß äußerte, östlich
 über das Erzherzogthum Oesterreich so weit die deutsche Zunge
 klingt. Ohne Frage muß er den stärksten und kernhafte-
 sten deutschen Bruderstämmen beigezählt werden; etwas
 rauh freilich, hartnäckig und ungeschliffen ist er, wie seine
 Mundart, die übrigens zu den besterhaltenen deutschen
 gehört, aber innerlich gesund und durch und durch tüch-
 tig. Auch behauptet er eine Macht, wie sich deren kein
 anderer deutscher Stamm rühmen dürfte; denn er bil-

*) Erst nach dem Ausziehen aus Böhmen kommt der Name
 „Bayer“ urkundlich vor. Böhme hieß in Mundarten
 kurzweg Baia und daraus ist Bayer gebildet wie aus
 Schweiz Schweizer, aus Wien Wiener — einer, der im
 böhmischen Lande wohnt oder gewohnt hat, und aus demsel-
 ben fortzieht. Dasselbe bedeutet das zusammengesetzte Wort
 Beowaren oder Bawaren, welches latinisirt zwar meist in
 den Urkunden vorkommt, aber nicht volksthümlich, also nicht
 landesbräuchlich war. Die Bojomanie ist bloß noch lächer-
 lich. Daß Bayern nicht von den Bojen herkommen kann,
 hat Zeus schlagend nachgewiesen. Schon könnte aus Bojen,
 dem Namen eines Volksstammes, nie Bayer werden,
 eben so wenig als aus Schwaben ein Schwaber, aus Fran-
 ken ein Franker ic.

det das herrschende Volk im deutschen Kaiserstaate und den vorwiegenden Volksstamm im zweiten deutschen Königreiche.

Es handelt sich nun um die künftige Stellung dieses Volksstammes oder doch des größten Theils desselben zu dem übrigen Deutschland. Gewiß, er bildet ein zu wichtiges Glied an dem deutschen Körper, als daß jemals der Gedanke Raum finden dürfte, ihn sich davon entfernen, von der gemeinschaftlichen Wurzel ablösen und in der Vereinzelnung hindorren zu sehen. Es wäre das größte Nationalunglück, wenn die Trübsehenden Recht behielten, welche glauben, Oesterreich werde sich allmählich in einen slavischen oder ungarischen Staat umwandeln. Doch ist es unmöglich; die Grundlagen des Reichs, die oft bewährte Kraft des österreichischen Namens, die in den letzten Kriegen mit Frankreich sich unerschöpflich erwies, während das große Ungarn gar wenig bewirkte, die Natur der Dinge sprechen dagegen: Oesterreich würde sich in seine Bestandtheile auflösen, in Anarchie gerathen oder den Nachbarn zur Beute fallen. Würde sich aber auch nicht, da die deutschen Stämme in ihrer Einheit das deutsche Volk bilden, durch die Abreißung eines Gliedes die empfindlichste Wunde dem ganzen Körper mittheilen? Nein, jenen Gedanken bloß zu hegen, ist Hochverrath am deutschen Volke wie am deutschen Staatenbund! Darum eben befehlet alle Vaterlandsfreunde, sowohl in Oesterreich als in den übrigen deutschen Landen, einmüthig der Wunsch, daß es nicht länger zögern möge, sich dem deutschen Handelsbunde zu nähern. Die Frage betrifft die gesammte Entwicklung, die Zukunft Deutschlands, und ihre Wichtigkeit wird noch durch alle politischen und Naturverhältnisse vermehrt.

Die Bildung eines Volks hält gleichen Schritt mit der Befreiung seines Bewußtseins; diese ist überhaupt der Endzweck menschlicher Entwicklung. Alles was das Bewußtsein eines Volks wie eines Menschen verdüstert, ist eine Fessel der Bildung; was es erleuchtet, zerreißt eine solche unwiderstehlich. In diesem Sinne versteh' ich die Befreiung Deutschlands, also im Heben, Läutern, Erleuchten des allgemeinen Volksbewußtseins, im Befreien von allem demjenigen, was die Einigung, die Entwicklung hemmt. So aufgefaßt, stellt die deutsche Geschichte einen wahrhaft großartigen Fortgang dar, flößt sie die gewisse Hoffnung ein, daß unserm Vaterland eine größere Zukunft vorbehalten sei. Ursprünglich war das Einigungsband des deutschen Volks ein bloß natürliches wie das der Blutsverwandtschaft, mithin ein solches, das zwar im nächsten Kreise innig einigte, aber loser und schwächer ward, je weiter er sich ausdehnte. Das Bewußtsein ging selten über den Hof, die Gemeinde, den Stamm hinaus, es haftete am Nächsten, und ein allgemeines des Volks als solches bestand kaum. Offenbar hatte so die Stammesverwandtschaft ein natürliches, die Entwicklung hemmendes Uebergewicht über die Volkseinheit; diese ward nur äußerlich im Oberhaupte, dem gewählten Könige, dargestellt, und ging nicht weiter als dessen Gewalt und Majestät sich Geltung verschafften, später auch, schon mehr entwickelt, in der Reichsverfassung. Das allgemeine Volksbewußtsein schlummerte noch in tiefer Nacht, wie herrlich diese sonst auch im Sternenglanze prangen mochte. Um daraus zum Tage hervorzugehen, mußte nothwendig zuerst jenes Uebergewicht zerstört, d. h. die natürliche Stammgliederung geschwächt werden. Dieß geschah glücklicherweise nicht durch gewaltsame Einwirkung auf die Eigenthümlichkeit und Gesittung

der Stämme, also nicht auf despotischem Wege wie in andern Ländern und ganz jüngst am entsetzlichsten im russischen Reiche, sondern im Zusammenhange mit der deutschen Entwicklung überhaupt, also im freien Fortgange. Vorzüglich wirkten günstig darauf ein die Kirche, der Aufschwung der Städte, das Entstehen von freien Körperchaften, geistlichen, weltlichen und gewerblichen, die großen Städtebünde und andere, die Kreuzzüge, das Aufleben großer gemeinsamer Kunstrichtungen und der Wissenschaft, das Ausbilden der Reichsverfassung und früher noch ganz besonders das Lehnwesen und die Zersplitterung der alten Herzogthümer. So erwuchs dem deutschen Volke an Ideen, Einsicht, geistigen Kräften und Interessen allmählich ein Gemeingut, welches das alte natürliche Band verstärkte und ihm einen geistigfreien Inhalt beigab — eine allgemein deutsche Errungenschaft, die in ihrer jugendlich kühnen, durch keine Erfahrung gezügelten, siegesgewissen Bewegung sich bald stark genug fühlte, dem Alten und allem was ihr Hemmnis dünkte, selbst ihren eigenen, ihr jetzt abgenutzt scheinenden Triebfedern entgegenzutreten. Der großartigste Kampf begann, der jemals eine Nation erfüllte; namentlich trat er hervor in den Bestrebungen zur Verbesserung der Kirche und der Reichsverfassung. Das Christenthum war den Deutschen äußerlich zugekommen; die Kirche hatte einerseits den Einzelnen an eine bestimmte Zucht, an eine Gemeinde, oft wohl an einen Heiligen gebunden, andererseits aber auch eine höhere allgemeine Gemeinschaft eröffnet und ein ewiges Licht angezündet. Erst als es sich im Volke verinnerlicht hatte, als es die natürlichen Zustände durchdrungen, alle Tiefen des deutschen Geistes erfüllt hatte, konnte es freier in ihm aufleben, konnte das freiere christliche Bewußtsein den alten Zwang und die äußere

Gestaltung der Kirche unndthig, wo nicht unerträglich finden. Jener Kampf mußte sich daher an das religiöse Bewußtsein knüpfen und von diesem seinen Ausgangspunkt nehmen, um so mehr als von ihm die geistige Entwicklung war getragen und fortgeführt worden. Die bewußtgewordene Verinnerlichung des Christenthums im deutschen Volke beehrte mit Recht eine Kirche, die ihr entsprach, und nicht jener Form, in der es äußerlich aufgedrungen war und die um so unfreier erschien, als sie nach erfülltem Zwecke einer schnellen Verderbniß entgegengeeilt war. In ihr bewegten sich alle Geister, in ihrer Erringung vereinten sich alle Wünsche und Hoffnungen — sie schien Alles zu gewähren, Jeden zu befriedigen. Der Kampf galt also Religionsfreiheit, d. h. Geistesfreiheit überhaupt: kein anderes Princip hatte noch Raum neben dem allgemeinen. Darum konnte das Volksbewußtsein als solches sich nicht entwickeln — es war aufgegangen in das religiöse, allgemein geistige. Im Gegentheil, sofern das Reformationsprincip im consequenten Gange sich nothwendig gegen das Bestehende, Gewordene und Natürliche auflehnte, mußten bei dem großen Umschwunge der Dinge auch die bestehenden Einheitsbände sich noch lockern oder ganz zerreißen. Aus dem natürlichen Zusammenhange des alten Reichs sollte die Nation losgerissen, von den natürlichen Wurzeln abgeldöst werden: aus ihrem Geiste wollte die Reformation dagegen eine neue Kirche, einen neuen Staat, eine neue Reichsverfassung wieder gebären, deren Princip die Freiheit bilden sollte. Allein wegen der Verwirrung, des Aufstobens aller Leidenschaften und der endlosen Kriege, die daraus entsprangen, mußten die nächsten Erfolge ganz anders sein. Statt der ehemaligen kirchlichen Einheit herrschte jetzt eine trostlose Zerrissenheit; die neue Reichsverfassung war nur noch ein Schatten der

vormaligen so bildungsfähigen und in ihrer ganzen Erscheinung wahrhaft großartigen; die alte Kreiseintheilung mit Rücksicht auf die Stämme war so gut wie erloschen, Fürsten herrschten mit vollkommener Landeshoheit in Staaten, deren Gränzen bunt durcheinander liefen; die alte Majestät des römischen Reichs deutscher Nation war erblichen, nirgends mehr Einheit, sichtbarer Plan, Zusammenhang, Nationalbewußtsein, überall Schwäche nach außen, Uneinigkeit nach innen — es hatte den Anschein als werde sich der Reichskörper von selbst auflösen, wenn er nicht früher schon einem glücklichen Eroberer erliege, und schon rissen die Nachbarn schönste Glieder auf unerhörte Weise von ihm ab. Wahrlich, ein theurer Preis für die errungene Geistesfreiheit! Aber dieß Kleinod erwies sich der unschätzbaren Opfer werth: sie ersetzte die schwachen natürlichen Einheitsbände allmählich durch freie, geistigerrungene, welche den Stürmen der Zeit nicht erliegen; durch sie ward die Vaterlandsliebe eine freie und nicht eine bloß angeborne, ward das deutsche Volksthum in unser Bewußtsein gepflanzt und darin lebendig, ward dieß gehoben, geläutert, befreit. Ihr verdankt Deutschland, daß es die Christenheit geistig erfrischt hat, wie vordem volklich das ermattete Weltreich der Römer; daß es in der geistigen Entwicklung den höchsten Rang unter den Völkern behauptet; daß es geistig, frei und kühn und gewaltig dasteht wie kein anderes Volk der Erde, und seine Zukunft die bedeutungsvollste sein wird für die Gesamtentwicklung der Menschheit. Ihre schönste Frucht für uns ist die deutsche Nationalliteratur, womit unserm Volke ein geistig einigendes Band errungen worden, das so lange halten wird als die deutsche Sprache tönt. In der deutschen Wissenschaft, worin sie am gewaltigsten und täglich bedeutungs-

voller wirkt, hat sie ein anderes Band gewoben. Der durch sie angefachte freiheitsliebende Geist hat sich in den französischen Kriegen bewährt, die so lange unglücklich waren, bis jener Geist das Schwert unsrer Heere führte; das Aufflammen unsers Volksbewußtseins hat Napoleon vom Throne und Frankreich in seine Gränzen zurückgeworfen, wie es jüngst neuauftauchenden Unmaßungen an der Seine ihr Recht angedeihen lassen. In dem Zollverein endlich, auf dessen Entstehen sie am meisten eingewirkt, findet das Volksbewußtsein organische Stützen, erwachsen uns große gemeinsame Interessen, wovon jedes ein neues Band unsrer Einigung bildet. Und wie, glaubt man, ein einzelner deutscher Staat könne sich von diesem allgemeinen Entwicklungsgange des deutschen Volkes lossagen, eine tiefe Kluft zwischen ihm und den übrigen entstehen lassen, ohne sich übel zuzurichten, ja auf die Dauer zu vernichten? Wie er sich den Interessen des deutschen Volks entfremdet, so wird dieß sich auch von den seinigen entfernen. Mag er wähen den gefährlichen Versuch trotzdem durchführen zu können: jedenfalls hemmt er die gesunde Entwicklung der Gesammtheit, seinen eigenen deutschen Stamm aber verletzt er tödtlich.

Anders freilich wäre es bei anderer Entwicklung; aber da diese nicht zu ändern ist, so thut Anschluß an sie, Versöhnung, noth. Der Bayerstamm ist freilich schon an sich mächtig und alle deutschen Stämme hätten sich vielleicht zu eigenen respectablen Staaten ausbilden können, wie sie schon verschiedentlich auf dem Wege dahin waren. Allein alsdann hätten wir bloß Stamm- und keine Volksentwicklung, ja gar kein deutsches Volk; anstatt einer reichen Nationalliteratur wahre verkümmerte Mundartliteraturen, wie die holländische und dänische; uns fehlten alle die Blüthen der deutschen Bildung. Und wahrschein-

lich würden die Stämme dann auch krüppelhaft erscheinen, während sie jetzt doch frisch und gesund in ihrem Wesen sind. Denn wie die Schriftsprache aus den Mundarten stets Nahrung saugt, in ihnen ihren Grund, ihre Erklärung, ihr geheimstes Leben und den immer sprudelnden lebendigen Quell findet, in dem sie sich verjüngt und erfrischt, und von ihnen abgeldöst bald erstarren und verwelken müßte, gleich der reichen Krone eines Baumes, die von ihrem Stamme und dem aus den Wurzeln quellenden Saft abgerissen wird, so wirkt sie auch wieder wohlthätig auf die Volkssprache zurück. Dasselbe gilt in jeder andern Beziehung: aus den Eigenthümlichkeiten, den Vorzügen, den Anlagen, Richtungen und dem ganzen Leben der deutschen Stämme erwächst die reiche Entfaltung des deutschen Volks, und der Reichthum des letztern wirkt hinwieder fördernd und erhebend auf die Entwicklung des einzelnen Stammes ein. Es kam also darauf an, daß die Stämme sich zwar ihrem Wesen, ihrer Gesittung nach entfalten konnten, aber im innigsten Zusammenhange mit der Gesamtentwicklung; daß die Stammgliederung zwar ungefränkt bestehen blieb, aber nur mit Unterordnung unter die höhere Volkseinheit. Dazu war nöthig einmal ihre äußerliche Zerstückelung und zweitens, daß einzelne Stücke verschiedener Stämme in vielfacher Verschlingung zu einem Staate zusammenwachsen, damit sie auf zahllosen Punkten in Berührung miteinander kamen. Dst hat unsere Geschichte auf merkwürdige Weise Anlaß zu solcher Vertheilung geboten; doch ist diese im Allgemeinen keineswegs dem Zufalle beizumessen, wesentlich hatte sie aber den angeführten Grund, daß das mächtige Erstarren eines Stammes dem Ganzen, dem Reiche gefährlich ward. Von diesem Gesichtspunkte aus muß anerkannt werden, daß gerade die Menge deutscher

Staaten und ihr Durcheinandergreifen ein wichtiges Moment für die eigenthümliche deutsche Entwicklung bilden (in den andern Ländern, die auf ihrem, meist unfreiem Wege zur Einheit durchgedrungen sind, gab es keine ähnlichen Stämme wie in Deutschland), und daß diejenigen sich sehr irren, welche in unserer staatlichen Zersplitterung gerade das größte Hinderniß der deutschen Einheit erblicken wollen, der sie doch eben vorzugsweise gedient hat und noch dient — wohlverstanden, wenn von der Einigung auf freiem Wege und nicht durch Zwang und Unterdrückung die Rede sein soll. Die Stämme haben meist einzelne Hauptstaaten, doch so, daß diese auch noch andere Stammtheile umfassen. In Oesterreich allein wohnt wesentlich nur ein deutscher Stamm, und hierin liegt eine weitere dringende Aufforderung ihn nicht zu vereinzeln — eine Aufforderung, die dadurch noch verstärkt wird, daß er statt mit deutschen mit fremden Völkern staatlich verbunden ist. Tritt er nicht in innigen Verband mit dem übrigen Deutschland, so muß er, ungeachtet aller seiner Frische und Tüchtigkeit, allmählich verdorren, wie der Zweig, welcher von seinem Aste geschnitten wird. Noch eins. Wie zwischen den verschiedenen Stammtheilen eines Staats, so ist auch zwischen den einzelnen Staaten, die sich im nähern Bunde befinden, ein gewisses Gleichgewicht erforderlich, damit der eine Theil keinen ungebührlichen Einfluß auf die andern ausübe. Wie weit entfernt man sei, in dieser Hinsicht wegen des Zollvereins auch nur den leisesten Verdacht gegen Preußen fassen zu können, so ist doch ohne Zweifel für die Zukunft auch im Zollverein ein größeres Gleichgewicht wünschenswerth, welches allein der Anschluß Oesterreichs gewähren kann; und das um so mehr, als Deutschland im Süden die wichtigsten Interessen zu wahren hat.

Ich komme auf die Naturverhältnisse. Klimatische Verschiedenheit zieht eben so wenig als stammliche eine Gränzscheide zwischen Süd- und Norddeutschland. Deutschlands wärmste Landschaften liegen am mittlern Rhein, am Main, an der Mosel und im Oesterreichischen. Auf dem bayerischen Tafellande südlich der Donau ist es nicht wärmer, stellenweise die Luft rauher und das Wetter veränderlicher als in der Fläche Brandenburgs oder an den niederdeutschen Meerküsten — schon der stämmige Menschenschlag und seine Tracht deuten dort auf ein hartes, scharfes Klima. Die rauhe Alp beschämt an Frische oft den nordischen Winter. Deutschlands Boden erhebt sich stufenweise von den nördlichen Meeren mit seinen Flüssen aufwärts (das Mainbett liegt mehrere hundert Fuß tiefer als das Donaubett) bis nach seiner südlichen Gränze, und gleicht dadurch den Unterschied im Breitengrade aus: bloß an dem herrlichen Alpenkranze, dessen Gletscher im Sonnenlichte nach Italien hinabblitzen, ragen deutsche Bergspitzen über die ewige Schneelinie empor. Auch nicht in Bezug auf Naturerzeugung spaltet sich unser schönes Vaterland. Vielmehr ist dieselbe gleichartig bei allem Wechsel im Einzelnen. Flächen mit dem reichsten Ackerbau umgürteten Gebirgsland, wo Bergbau oder Gewerbefleiß oder Viehzucht vorwiegt; waldreiche Höhenzüge wechseln mannichfach mit reizenden Thälern und mit formwogenden Ebenen; fast überall sorgfältig gepflegte blühende Landwirthschaft, überall eine reiche Bewässerung, an die sich mehr als sonstwo über das ganze deutsche Gebiet vertheilt Gewerbanlagen knüpfen; auch anmuthige Nebengelände durchflechten verschiedentlich den übrigen Bodenbau. Hat die niederdeutsche Ebene in der Erzeugung nicht eine überraschende Aehnlichkeit mit dem schwäbisch-bayerischen Tafellande? Stößt an jene südlich nicht ebenso

das thalreiche, vielgespaltene und frische mitteldeutsche Gebirgsland, das sich von Schlesien bis in Frankreich zieht, wie an dieses die erhabenen thal- und seereichen Alpenketten? Die Natur unsers Bodens stimmt überein mit dem Charakter unsers Volks; auch hat sie, indem sie Kreis neben Kreise alles Nöthige mit Maß gewährt, die von den Deutschen am meisten geehrte und geübte Tugend des Mannes, die Selbständigkeit, staatlich und sittlich gefördert. Bei aller Abwechslung im Grundton Uebereinstimmung, bei aller Mannichfaltigkeit Gleichartigkeit im Großen. Deutschland ist das Land des Maßes: durchweg ein gemäßigtes Klima, das schönste Verhältniß in der Ausbreitung der Gebirge und des Flachlands, die Gewässer auf das glücklichste vertheilt. Flüsse von wahrhaft normaler Schönheit, mäßige Seeküsten, die verschiedenartigste Thätigkeit und keine überwiegend, namentlich in den Hauptgewerbrichtungen, Landwirthschaft, Fabrication, Bergbau und Schiffahrt ein glückliches Verhältniß, nirgend ein weiter bloßer Manufacturdistrict, nirgend Verhältnisse, welche ein gespaltenes Handelssystem wünschenswerth machten, keine herrschende Stadt, dagegen hundert Herde für Ausbreitung der Wissenschaft, Kunst und des geistigen Lebens. Dieß schöne Maß in Natur-, Stamm-, Gewerb- und Staatsverhältnissen, das Deutschland sowohl vor der Centralisation und den revolutionären Schwingungen der Franzosen als auch vor den brittischen Handels- und Industriekrisen bewahren wird, enthält die unabweisliche Forderung auch eines gleichmäßigen Zoll- und Handelssystems für das Ganze, soll es gedeihen und Früchte tragen. Denn wird das Zusammengehörige gegen die Natur und Politik getrennt, so wird jenes Maß dadurch gestört und auf alle Thätigkeiten, auf alle Gewerbrichtungen, auf die Verbindung

und Wechselwirkung der Kräfte, auf geistiges, bürgerliches, nationales Leben, auf die gesammte Entwicklung hemmend und schädlich eingewirkt.

Die Unterscheidung zwischen dem Norden und Süden von Deutschland hat also nur im geometrischen Verstande einen Sinn. Sonst haftet sie nur in der noch unfreien Anschauung, die sich von dem letzten unklaren Gegensatze der deutschen Verhältnisse nicht losmachen kann. Das freiere Bewußtsein umfaßt immer das eine deutsche Volk, das aus seinen großen Stämmen durch seine Entwicklung eingewordene, und mit gleicher Liebe das Donau- wie das Rheingebiet, die istrische Küste wie das Ostseegestade. Für Deutschland als ein natürliches und geistiges Ganzes haben die Donau und Triest dieselbe Bedeutung wie irgend ein anderer Strom und Hafen. Oder denkt man etwa, der Südosten Deutschlands sei für dessen Entwicklung und Zukunft weniger in Betracht zu nehmen als der Nordosten? Man täusche sich nicht: Rußland hat sich an das schwarze Meer ausgedehnt wie nach der Ostsee — über das schwarze Meer geht die natürliche deutsche Handelsstraße nach der Levante und ganz Asien, und die Meerenge von Konstantinopel hat keine geringere Wichtigkeit als der Sund.

Bedenken wir, daß der größte Theil des südlichen Deutschlands dem Stromsysteme der Donau angehört, deren steigende Wichtigkeit auf ihrem ganzen Laufe, daß bei dem täglich sich vervollkommnenden Landtransporte Triest, das bereits seinen Handelseinfluß landeinwärts über Oesterreichs Gränzen hinaus und selbst über die Hälfte der Schweiz ausgedehnt hat, und die andern österreichischen Häfen am adriatischen Meere, diese Stützpunkte des deutschen Verkehrs nach zwei Welttheilen, in dem auflebenden Osthandel für Deutschland von immer

größerer Wichtigkeit werden; und blicken wir dann auf die lange Mauthlinie, welche in großen Krümmungen mitten durch Deutschland vom Krakauischen bis an den Bodensee gezogen ist — eine Sperrkette, die kaum zwischen fremden Mächten straffer angespannt werden könnte, die unsere Interessen wie unser Gebiet zerschneidet: so können wir uns des schmerzlichsten Gefühls nicht erwehren, noch des lebhaften Wunsches, daß diese riesenhafte Hemmkette, die dem gesammten deutsch-österreichischen Handel um den Nacken geschlungen, wegfallen und der von ihr befreite Verkehr zwischen Freund und Freund und zwischen beiden und dem Auslande die ihm von der Natur angewiesenen Bahnen gewinnen und den vollen ungehemmten Aufschwung nehmen möge. Welch' eine Entwicklung würde der deutsche Handel nehmen, wenn er sich frei an vier Meere lehnen und sich innerhalb dieser Seemarken ungefesselt bewegen könnte; wenn er, befreit von der Bepuppung, seine goldenen Flügel mit jugendlichem Muth e entfalten könnte! Wie würde die deutsche Schiffahrt wachsen und aus ihr eine deutsche Marine! Müßte die österreichische Flotte, wie schwach auch noch, nicht bald der Kern einer achtungsgebietenden deutschen Seemacht, die so nöthig ist, im mittelländischen und im schwarzen Meere werden? Wer sieht nicht ein, daß deutsche Ansiedelung mehr und mehr südlich vorrücken würde? Warum sollten wir nicht im Archipelagus, in Westasien Stapelplätze gewinnen für Ausbreitung unsers Handels? Der überschießenden deutschen Bevölkerung würde auch zu Lande und Donau abwärts ein Abfluß in die herrlichen Länder der europäischen Türkei verschafft, deutscher Verkehr und deutscher Einfluß gewannen hier festen Boden — und Einfluß ist Macht. Dürften wir den Tag scheuen, wo die Pforte

ihrem Schicksale verfallen wird? Und wie wohlthätig würde der Anschluß unmittelbar auf Böhmen, die Erzherzogthümer, Tyrol, Illirien, die Lombardei, das seehandelnde Triest und Venedig einwirken!

Doch wie groß die Aussicht, wie wenig wir müde werden dürfen das Ziel einer allgemeinen deutschen Handelseinigung zu erstreben, welche ein heiliges Versprechen in der Bundesacte besiegelt, so wenig lassen sich die Schwierigkeiten verkennen, die uns noch von ihm trennen und nur durch allmähliche Annäherung beseitigt werden können. Sie beruhen keineswegs bloß auf Einbildung oder auf falscher Berechnung, aber sie sind auch nicht unüberwindlich. Und werden sie uns auch noch einige Zeit hindurch den Nichtanschluß Oesterreichs, dessen Volk wesentlich unserm Kreise fehlt, bedauern lassen, so deuten doch viele Zeichen schon auf erfreuliche Annäherung hinsichtlich der beiderseitigen Mauthsysteme, so ist doch gewiß, daß die Schwierigkeiten mehr und mehr und zwar in demselben Verhältnisse schwinden müssen, als der Verkehr auf beiden Seiten zunimmt.

Die Hindernisse können nicht politischer Natur sein. Der Kaiserstaat kann durch innigern Verband mit den übrigen deutschen Ländern und die daraus folgende Stärkung des deutschen Elements sich nur festigen, nur gewinnen; und wenn man behauptet hat, Oesterreich fehle in mercantiler Hinsicht dem Verein mehr als der Verein ihm, so gilt in politischer Hinsicht eher das Umgekehrte — nur vereint mit den andern deutschen Ländern kann es seinen Beruf erfüllen. Eben so wenig volkswirthschaftlicher Natur. Der Kunstfleiß Oesterreichs hat sich seit dem Frieden und namentlich während des letzten Jahrzehnts so schön entwickelt, daß er am wenigsten die freie Mitbewerbung innerhalb der deutschen

Gränzmarken zu fürchten hat. Vielmehr würde diese auf seine landwirthschaftlichen, gewerblichen und Handelsinteressen im Ganzen höchst ersprießlich einwirken; nur bei einem nicht abgestuften plötzlichen Anschlusse könnte manches Privatinteresse verletzt, manches nur künstlich bestehende Gewerbe gedrückt werden. Was fehlt dem Kaiserreiche zur glücklichsten Mitbewerbung? Nicht Reichtum an Bodenschätzen, Steinkohlen, Eisen und andern Erzen, an Bodenerzeugnissen, Holz, Korn, Wein, nicht herrliche Wasserkräfte und andere Naturfonds, nicht Capitale und geistige Kräfte. Zudem sind die Auflagen nicht stärker, die Preise der Lebensbedürfnisse nicht höher, die Verbindungsmittel nicht seltener als in den Gebieten des Zollvereines; auch hat das gegenwärtige System polytechnische Vorbildung und Besitz mannichfacher Absatzwege vorbereitet. Nur das Verhältniß Ungarns zu den übrigen Erbstaaten bildet ein volkswirthschaftliches Hinderniß. So lange zwischen ihnen keine gleichmäßigere Besteuerung besteht und namentlich die Ungarn von keiner Grundsteuer wissen wollen, so lange muß auch natürlich wegen dieser Verschiedenheit zwischen ihnen eine Ausgleichungssteuerlinie aufrecht erhalten werden. Doch könnte sich vorerst der Anschluß bloß auf die nichtungarischen Provinzen des Kaiserstaats erstrecken; — in der Hoffnung, daß der Stein des Anstoßes der GröÙe wechselseitigen Vortheils mit der Zeit weichen werde, daß die größere Entwicklung der Nachbarlande auf Handel und Stimmung Ungarns günstig einwirken und Zugeständnisse des Landtags herbeiführen werde, wie sie die Aufschließung großer reicher Märkte wohl verdienen.

Die österreichische Mauthlinie gegen das Vereinigungsgebiet hat also weder einen politischen Zweck (wie etwa die russische Sperre gegen Deutschland), vielmehr ihre

Aufhebung hätte solchen; noch einen lediglich volkswirthschaftlichen zum Schutze des österreichischen Gewerbefleißes. Wesentlich hat sie nur Bedeutung für die Staatseinnahme — eine Rücksicht, die für Preußen kaum minder wiegt. Hierunter sind die gewerblichen Monopole nicht gemeint, deren reiner geringfügiger Ertrag in keinem Verhältnisse zu den Nachtheilen steht, welche allen Monopolen anhängen, und der durch eine Patentsteuer mehr als ersetzt würde. Dieselbe finanzielle Rücksicht, welche Oesterreich noch nicht seine interprovinciellen Steuerlinien völlig beseitigen ließ, bestimmt es noch weit mehr sich die Zolleinkünfte an der Vereinsgränze zu erhalten. Zwar würden bei weitem nicht alle Zölle, die jetzt hier auf beiden Seiten erhoben werden, dem gemeinsamen Schatze verloren gehen; denn alle nichtdeutschen Erzeugnisse würden nach wie vor, nur an einem andern Orte, zu verzollen sein und wahrscheinlich eine höhere Einnahme gewähren als jetzt, indem der ganze in jenen fremden Erzeugnissen geführte Schleichhandel alsdann auf der binnenländischen Gränze aufhörte; ebenso würde die Durchfuhrabgabe von den Waaren, die durch das ganze Vereinsgebiet transitiren, nach wie vor, nur dann an der äußern Gränze, erhoben werden. Allein es würden doch diejenigen Zölle wegfallen, welche gegenwärtig Oesterreich von vereinsländischen Erzeugnissen und der Zollverein von österreichischen Erzeugnissen bei deren Ein- oder Durchfuhr erhebt, so wie von den fremden Waaren, die durch Oesterreich in den Zollverein und durch diesen nach jenem gehen. Nun werden diese Abgaben freilich, mit Ausnahme nur der Durchfuhrzölle, von dem Lande selbst getragen, das sie erhebt; indeß ist solche indirecte Besteuerungsart gerade die bequemste und nicht leicht durch eine andere gleichwenig drückende Auflage zu ersetzen. Zwar wären

nun ferner auch diese wegfällenden Zölle noch nicht baarer Verlust für den Schatz zu gleich hohem Belaufe. Denn es würden die ungeheuern Ausgaben und Kräfte für die Bewachung der vielgeschweiften Gränzlinie von Krakau um Schlessien, Sachsen, Bayern bis an die Schweiz, d. h. eine Gränzbewachung von beiläufig 250 Meilen, auf beiden Seiten erspart werden — welche Ersparnisse allerdings anfangs durch die Pensionen für die vielen entbehrlich gewordenen Zollbedientesten zum Theil wieder aufgezehrt würden; allein immerhin dürfte den Staatssassen, wenn plözlicher und nicht abgestufter Anschluß erfolgte, für die ersten Jahre ein Ausfall erwachsen, wie die von Preußen im Zollverein bereits gemachte Erfahrung zu bestätigen scheint.

Mit Recht kann man hierauf nun antworten, dieser Ausfall komme in gar keinen Betracht gegen das Wohl des Ganzen, gegen die großen gebietenden Rücksichten für die Gesamtinteressen — das was man erreichen würde, wäre auch noch größerer Opfer nicht unwerth. Und ob diese Opfer nicht am Ende bloß scheinbar seien? Zugegeben, daß die Staatsbedürfnisse keine Einbuße gestatteten, so träte solche ja doch höchstens nur für einige Jahre ein und würde später vielfach ersetzt werden. Endlich könnte man bei dem Anschlusse auch so zu Werke gehen, daß die früher von Preußen erfahrenen Nachtheile in seiner unmittelbaren Zolleinnahme möglichst vermieden würden.

Wie dem sei, thatsächlich liegt in der Besorgniß eines Ausfalls in den Staatseinkünften von Seiten Oesterreichs sowohl als Preußens eine Hauptschranke der Zoll- und Handelseinigung. Gelingt es mit aller Achtung vor dem Gesetze der Thunlichkeit, auf welches Staaten sich mit Recht berufen, diese Besorgniß aus klaren Gründen

zu beschwichtigen, zu zeigen, daß der Anschluß erfolgen könne, ohne weder die Staatseinkünfte noch Privatinteressen zu beeinträchtigen, noch irgendwelche Störungen in den gewerblichen Verhältnissen hervorzurufen; so kommt es alsdann nur noch auf den Willen an, auf ein aufrichtiges beiderseitiges Entgegenkommen.

Die Frage ist also, wie die Einigung vorzubereiten sei, ohne daß Nachtheile daraus erwachsen? Fände sie bei merklicher Verschiedenheit der beiderseitigen Zolltarife statt, so könnte sie, auch wenn ein mittlerer Vereinstarif beliebt würde, möglicherweise anfangs die Zolleinnahmen mindern und Störung in die bestehenden Gewerbsunternehmungen bringen. Daher erscheint als erstes Erforderniß das unausgesetzte Bestreben von beiden Theilen, ihre Zolltarife so viel möglich zu nähern. Dieß Bestreben unterstützt ohnehin die Natur der Dinge: im Zollverein zeigt sich eine nachhaltige Tendenz zum Steigern seiner Tariffätze, einmal wegen der Verzollung nach dem Gewichte, sodann weil es in seinen mit Handelsfreiheit zusammenhängenden Grundverhältnissen liegt, daß mit seiner Erweiterung und der Entwicklung seiner Gewerbekraft das Bedürfniß nach höhern Schutze zunimmt; im österreichischen Tarife hingegen liegt die Tendenz zum Fallen, weil der Kreis, für den er gilt, sich nicht erweitert und die innerhalb desselben erstarkende Gewerbekraft mehr und mehr zu ihrer Mitbewerbung nur mäßiger Schutzölle bedarf, während hohe ausschließende diese lähmen und die Zolleinnahme schmälern würden. Haben nun durch solches Entgegenkommen sich die beiden Tarife ziemlich gleichmäßig gestellt, so kann die mit Umsicht durchgeführte Vereinigung schon auf Handel und Gewerbe nicht mehr störend einwirken. Beide Theile verblieben unter dem nämlichen Schutze, und was sich in den Gränz-

verhältnissen änderte, könnte ihnen nur zum Vortheile gereichen. Denn das Bestehen der gleichmäßigen Tarife setzte natürlich auch eine gleichmäßige Erstarkung der Industrie voraus, und zudem käme ihnen nicht nur der freie Gränzverkehr, die abgeschafften Abgaben, die Ersparniß der langen Gränzbewachung unmittelbar zu gute, sondern es eröffneten sich ihnen auch weitreichende reiche Märkte für ihre Erzeugnisse, auf welchen sie nicht mehr wie Ausländer, sondern wie Einheimische betrachtet würden, wodurch immer und unausbleiblich der Unternehmungsgeist gespornt, die Capitale vermehrt, die Mitbewerbung angefeuert, die Erzeugung gehoben und die Gewerbkraft gestärkt wird. Daß ferner in Folge solchen allgemeinen Aufschwungs auch die meisten Zweige der Staatseinkünfte einträglicher werden müssen, kann keinem Zweifel unterliegen. Indesß wäre, wie oben auseinandergesetzt, doch immer möglich, daß in den ersten Jahren die Zolleinnahmen einen geringern Ertrag abwürfen als früher. Um auch diesen zu vermeiden, gibt wiederum die natürliche Berücksichtigung der Umstände den gewissen Weg an. Die Zollsätze des einen Vereinstarifes nämlich, der selbstredend vorher festgesetzt sein mußte, könnten füglich durchgehends um einige Procent höher gestellt werden, in der Weise, daß die dadurch zu erzielenden größern Einnahmen auf den äußern Zollgränzen ungefähr die wegfallenden Binnenzölle ausglich. Die Verzehrer hätten keinen Grund sich darüber zu beklagen, da die Abgaben im Ganzen nicht vermehrt, sondern wegen der ersparten Gränzbewachung vermindert würden, auch die Erzeuger in Wahrheit keine höhern Schutzzölle genössen; denn die auswärtige Mitbewerbung würde sich nicht minder verstärken, als die inländische und beide die Waarenpreise herabdrücken. Je größer und reicher das Zollgebiet

wird, einen desto stärkern Reiz übt es auf des Auslandes Mitbewerb aus, desto höher müssen die Zollsätze steigen, um das alte Gleichgewicht in der Concurrenz aufrecht zu erhalten. Auch erlangte die fremde Mitbewerbung materielle Vortheile und könnte also die Waaren billiger liefern: so fielen die Durchfuhrabgaben von den Waaren weg, die durch den jetzigen Zollverein nach Oesterreich oder durch dieses in den Zollverein gehen, die große Beschwerde mehrmals die Mauth zu berühren, die Verluste an Kosten und Zeit. Der Zollverein bleibt daher den Grundsätzen seiner politischen Oekonomie durchaus getreu, wenn er mit dem Anschlusse Oesterreichs seine Tariffsätze verhältnißmäßig höher stellt. Als er ins Leben trat, konnte der preußische Tarif nicht wohl sofort erhöht werden, weil die übrigen Vereinsstaaten niedrigere Tarife hatten; darum büßte Preußen unmittelbar an Zolleinnahme ein, während alle andern Vereinsstaaten, die doch auch ihre besondern Ein-, Aus- und Durchfuhrzölle verloren, in viel höhern Verhältniße daran gewannen. Der einen Erfahrung steht also die andere gegenüber: die Zolleinnahme derjenigen Vereinsstaaten wuchs, die aus einem niedrigeren Zolltarife unter einen höhern traten. Man befolge die für den Schatz günstigern, indem man eine angemessene Erhöhung der Zollsätze in dem neuen Vereinstarif eintreten läßt, und die Zolleinnahme wird durch den Anschluß Oesterreichs nicht den mindesten Ausfall erfahren.

Während die beiderseitigen Tarife allmählich zur Einheit vorbereitet würden, wäre die Annäherung zugleich noch auf andern Wegen anzubahnen, vorab durch einen Handelsvertrag. Dieser müßte den gegenseitigen Verkehr möglichst zu erleichtern suchen, ohne jedoch das Schatzinteresse zu vernachlässigen. Die Zollerleichterungen wür-

den also hauptsächlich diejenigen Erzeugnisse treffen, welche auf dem andern Gebiete am meisten Absatz finden können, so daß durch den belebtern Verkehr und verringerten Wafchhandel, der in eben dem Maße als die auf ihn gefetzte Prämie abnehmen muß, die Zolleinnahme ſich nicht verminderte. Zugleich könnte man ſich über die Unterdrückung des Schmuggels verſtändigen, der auf den langen Gränzmarken ſehr lebhaft betrieben wird und die beiderſeitigen Zollcaſſen beeinträchtigt. Deſterreich würde daraus allerdings den größern Vortheil ziehen, indem der Schmuggel aus dem Vereinsgebiet nach Deſterreich weit ſtärker iſt als umgekehrt, einmal weil das dieſſeitige untere Zollpersonal beſſer beſoldet wird als das jenseitige, ſodann weil der Vereinstarif niedriger iſt als der öſterreichiſche; Kaffee, Zucker, Tabak, Seidenſtoffe ꝛc. gehen auf tauſend Schleichwegen unverzollt hinüber, und in manchen öſterreichiſchen Gränzbezirken wird z. B. trotz der Ausſchließung ausländiſchen Tabaks faſt nur deutſcher, pfälziſcher Tabak geraucht. Indeß können die deutſchen Länder doch nicht wünſchen, ſich gegenseitig durch den Schmuggel zu übervorthailen. Wöte man ſich gegenseitig die Hände und errichtete eine Controle zur Bewachung nicht bloß der Einfuhr, ſondern auch der Ausfuhr, ſo müßten die Zollumgehungen und ſelbſt die Beſtechungen ſo gut wie verſchwinden und hieraus den Zollcaſſen beträchtliche Vortheile erwachſen. Bereits iſt früher ein ähnlicher Antrag zur Unterhandlung, leider aber nicht in Ausfuhrung gekommen. Man ſollte ihn deßhalb wieder aufnehmen und mit einem Handelsvertrage in Verbindung bringen. An der Geneigtheit der Vereinsſtaaten dazu läßt ſich nicht zweifeln. Immer gingen annähernde Handelsverträge der vollſtändigen Zolleinigung ſelbſt voraus. Durch die gegenseitigen

Tariferleichterungen würde der Verkehr des einen Theils auf dem Gebiete des andern zunehmen, die Interessen sich nähern und mehr und mehr ineinander wachsen; durch beider Aufschwung würden die Zolleinnahmen an der äußern Gränze sich in größern Verhältniſſe mehren als bisher und dadurch zu neuen Zugeständniſſen auf der Binnengränze die Mittel gewonnen werden, bis endlich die gemeinsamen Handelsinteressen so angewachsen, so mächtig und vorherrschend geworden wären, daß jede andere Rücksicht vor ihnen in Schatten träte und der Schatz im eigenen Vortheile die innere Zollkette zu beseitigen wünschte. Auf solchem, gewiß „thunlichen“ Wege ist jenes große Ziel zu erreichen, das vornehmlich die südlichen und Oesterreich benachbarten Vereinsgebiete herbeiwünschen. Unmittelbar würden Schlesien und das ganze Odergebiet zu einer Handelsthätigkeit geweckt werden, die bis jetzt von ihnen nicht gekannt oder in Vergessenheit gekommen ist; Sachsen und das Elbgebiet fänden einen noch weit größern Markt als der Zollverein bisher ihnen gedffnet hat; Schwaben, Franken, Bayern würden wieder fleißiger die italischen und süddstlichen Märkte mit ihren Erzeugnissen beschicken und ihre Städte den alten Flor wieder erobern, den sie einst schon ihrem südlichen Handel verdankten; andrerseits würde die Erzeugung von Böhmen, Mähren, dem Erzherzogthum, Tyrol, Steiermark und den andern Provinzen die größte Aufmunterung finden, würde Oesterreich, durch die Donau im Zusammenhange mit Bayern und Württemberg, durch den Ludwigscanal mit Main und Rhein, durch Elbe und Oder mit dem Norden, durch Eisenbahnen in sich und mit allen benachbarten Gebieten, der Träger und Vermittler des ganzen süddstlichen Handels von Deutschland werden und der Verkehr seiner Seehäfen und Donau

abwärts einen noch vor einem Jahrzehent kaum geahnten Aufschwung zum Welthandel nehmen.

Ein ferneres wichtiges Mittel zur Annäherung bildet die Verbesserung der Verbindungswege, namentlich die Regelung des Donaubettes von Ulm bis an die äußerste Gränze Ungarns. Wenn man die stolze Wassermasse der Donau so schiffleer hinabziehen sieht und sich dagegen der erheiternden Bewegung der tausend Segel und Wimpeln auf dem Rhein erinnert, es möchte sich einem vor Trauer das Herz fast umkehren. Oberhalb Regensburg, wo die Dampfschiffahrt abwärts anhebt, kann man Tage lang in dem stillen Thale umherwandeln, ohne ein größeres Handelsfahrzeug zu Gesicht zu bekommen. Die Segelfahrt schlummert gänzlich. Noch hat die Donau nicht den Anschein einer großen Verkehrsstraße, die sie dereinst bilden wird: ein Bach flüstert kaum heimlicher im Wiesengrund, als dieser mächtige Strom noch in dem weiten Canale hinabrauscht, welchen die Natur tief durch das Tafelland zwischen den mitteldeutschen Gebirgsrücken und den Alpen gezogen hat. Nicht Werfte und Werkstätten, nicht jene regsame vielgliedrige Betriebsamkeit, welche sich sonst gern an allen großen Straßen niederläßt, begleiten ihren Lauf; einsame Gehöfte stoßen an sie heran, wo das Thal Raum bietet, und zahllose Heerden von Gänsen umschnattern ungestört ihre Ufer. In den engeren Partien, wo das grandiose Thal sich zwischen den beiden Bergreihen immer seeartig abschließt, sieht man gar keine Häuser, ja oft stundenlang nicht einmal einen Verbindungsweg längs den Ufern, so häufig zwischen Linz und Passau; und höher aufwärts in Bayern, wo der Fahrweg mühevoll durch Felsen gehauen ist, schreibt sich die kostbare Anlage erst aus der neuesten Zeit her. Wo die Donau eine Stunde oberhalb Kelheim,

ähulich dem Rheindurchbruch bei Bingen, aus dem weiten
 Flachland gewaltsam und schäumend zwischen hohen,
 senkrecht und wundersam aus den tiefen Fluthen auf-
 tauchenden Felsmassen in das lange, sich mit mannich-
 facher Abwechslung bis Wien hinabziehende Gebirgsthäl
 eingeht — ein Eingangsthör, das an Naturreiz mit dem
 Herrlichsten wetteifert — da ist überaus freundlich das
 Kloster Weltenburg gelegen, eine Stiftung aus den Zeiten
 Karls des Großen: hier herrscht wahrhaft feierliche Stille,
 die tiefste Einsamkeit, man hört das Herz der Natur,
 nicht das der Menschen pochen, und auf dem Kloster,
 dessen Grundmauern die breite Donau neigt, kann man
 sich noch heute wie vor tausend Jahren dem Geräusche
 der Welt entzogen denken. Warum nun fließt der mäch-
 tige Strom, doch von der Natur selbst zu einer Haupt-
 ader des deutschen Verkehrs und der deutschen Wohlfahrt
 bestimmt, noch so öde, so traurig wie selbst über seine
 Verlassenheit murrend dahin? Unfruchtbarkeit und Armuth
 des Landes trägt nicht die Schuld. Die Gegend weit umher
 ist reich; die ausgedehnte Landschaft, die man von der
 Walhalla südlich überblickt, gehört zu den wohlhåbigsten
 in Deutschland; auf dem breiten Striche von Passau
 mehrere Meilen landeinwärts gegen Straubing und Regens-
 burg liegt ein großer Markt neben dem andern, und an
 einem Markttag sieht man Hunderte von Bauern im
 eigenen mit zwei Pferden bespannten Gefåhr herbeieilen.
 Und welch' prächtige Gehdste bedecken im Erzherzogthum
 das Donauthal — drei Gespann Pferde und eben so viele
 Joch Ochsen ist gewöhnlich — stundenlang wandert man
 unter fast von ihrer schönen Last brechenden Obstbaum-
 alleen, den lieblichsten Gefilden am Rhein vergleichbar.
 Deutschlands alter Segen ist sein freier Bauerstand, den
 die romanischen und slavischen Länder kaum kennen, und

jede Gegend befindet sich wohl, wo ein solcher besteht; nirgend aber im Bayerland sind fettere Höfe als im Bereich der Donau. Auch nicht Trägheit oder Mattheit der Bewohner trägt die Schuld. Das Volk ist rüstig, arbeitsam und mäßig, und an Kern und Stärke steht es keinem andern nach. Aber was hemmend auf die Entwicklung seiner Zustände, des Gewerbleißes, des Verkehrs, der ganzen Bildung einwirkte, war die Abgeschlossenheit seiner Lage, theils in den Naturverhältnissen, theils in der Nachbarschaft der östlichen, hinter der westeuropäischen Cultur weit zurückstehenden Völker, theils in der Staats- und Handelsgetrenntheit Deutschlands begründet. Die Geschichte des Bayerstammes sowohl in Bayern als in Oesterreich, seine Hartnäckigkeit und Zähigkeit, seine ganze Haltung in den deutschen Entwicklungskämpfen ist ohne Rücksicht auf die Natur-, Nachbar- und Gränzverhältnisse gar nicht zu verstehen. Das von ihm bewohnte Gebiet bildete mehr als ein anderes deutsches ein in sich abgeschlossenes Binnenland, ohne große Abzugswege zu dem Weltverkehr und dessen Märkten, von deren Rückwirkungen es mithin fast unberührt blieb; der einzige Strom, der es durchzieht, lief in barbarische Länder, durch welche der Verkehr unterbrochen war; die meiste Verbindung bestand noch mit Italien mittelst schwieriger Kunststraßen durch die Alpen. So erklärt sich die Kindheit der Donauschiffahrt hinlänglich.

Indeß alles verspricht sich günstiger dafür zu gestalten. Die Donau ist in ihrem ganzen Laufe aufgeschlossen, und der Verkehr auf ihr mit dem Auslande, dem Orient zu, zeigt einen guten Fortgang; die aufblühende Dampfschiffahrt belebt mit dem innern Verkehr auch die übrige Schifffahrt, namentlich von dem zwischen den Flüssen Donau, Inn, Ilz so reizend gelegenen Passau

abwärts. Auf der andern Seite haben sich durch den Zollverein mindestens dem freien Verkehr Bayerns das übrige Deutschland und dessen Handelswege eröffnet. Beide Richtungen vereint der schöne Canal, welcher die Donau mit dem Main verbindet, zu der größten Handelsstraße des mittlern Europa: dieß ist die Hauptbedeutung des Ludwigscanals, wie wichtig er auch für den innern Verkehr der bayerischen Lande insbesondere erscheinen mag. Dringend hängt damit zusammen die Verbesserung des Donaubettes bis Ulm und des Mains bis Bamberg aufwärts; alsdann die Schiffbarmachung der großen Nebenflüsse der Donau, welche leider meist nur noch zum Flößen von Holz, Salz, Kohlen &c. benutzt werden, obschon sie an Wassermasse die doch schiffbelebten Nebenflüsse des Rheins weit übertreffen. Befahren sogar Dampfschiffe die Mosel bis Trier und bis Metz, warum sollten sie nicht auch z. B. den herrlichen Inn, der beim Zusammenfluß mit der Donau dieser an Wasserreichthum nicht nachsteht und dessen reiches Gebiet viele Erzeugnisse zu versenden und zu beziehen hat, bis Wasserburg, Rosenheim oder selbst bis Innsbruck und die reizende Salzach bis Salzburg und Hallein hinauf beleben? Genannte Bauten so wie die im Plan liegenden Eisenbahnen werden das Werk, die völlige Aufschließung des südöstlichen Deutschlands für den Verkehr, vollenden, und für die freie Handelsbewegung bleibt alsdann nur noch das Eine zu wünschen übrig, daß endlich auch die Zollbäume nach Tyrol, dem Erzherzogthum und Böhmen fallen mögen — ein Wunsch, der, schon jetzt lebhaft auf beiden Gränzen genährt, sich mit Eröffnung des Canals und dem Aufblühen der Donauschiffahrt noch ungemein verstärken dürfte.

Wichtig erscheint eine mehrfache Verbindung zwi-

schen dem Donaugebiete und den niederdeutschen Seehäfen. Die Eisenbahn von Wien nach Schlessien schreitet rasch vorwärts und an ihrer Fortsetzung über Breslau, Frankfurt, Berlin nach Stettin und Hamburg wird an mehreren Punkten gearbeitet; höher aufwärts ist eine Eisenbahn von Augsburg und Nürnberg über Bamberg, Hof und Leipzig in Angriff, und eine dritte über Prag und Dresden. Da nun der Ludwigscanal die Donau mit dem Rhein, den holländischen und belgischen Häfen verbindet, so bleibt nur noch die Herstellung einer entsprechenden Handelsstraße von der Donau und dem Canal, also von Bamberg nach der Weser und nach Bremen, dem bequemsten Seehafen für das mittlere Deutschland, in Frage. Solche liegt unmittelbar im Interesse des Donaugebiets, des Bereichs des Ludwigscanals, des Maingebiets, von Thüringen, Kurhessen und den die Weser berührenden Ländern; mittelbar auch des gesammten deutschen Handels, weil sie den monopolisirenden Handelstendenzen der Holländer entgegen wirken würde. Und was hat denn die Ausführung einer so wichtigen Straße verzögert? Die Kostenfrage nicht, da die Natur auf ihrer weit längsten Strecke eine Wasserstraße hingezogen hat; die Schifffahrt dringt die Weser und Werra hinauf bis Wanfried, einem alten Stapelort des Binnenhandels, und 20 Meilen südlich davon läuft der Main. Es fehlte mithin, um jenen deutschen Seehafen zu erreichen, nichts als eine Eisenbahn aus dem Werrathale nach dem Main, von Wanfried nach Bamberg, welche zugleich mit der im Plan liegenden thüringischen Bahn in Verbindung treten und über Kassel in Westphalen nach der Lippe, dem Rhein und der Ems vordringen würde. Allein da sind gegen den Verkehr auf jener Wasserstraße eine Menge künst-

licher Hindernisse aufgehäuft worden, die der Forträumung seit 26 Jahren vergeblich harren und doch, obgleich sie die ganze Schiffahrt auf der Weser in Fesseln schlagen, so geringfügiger Art sind, daß ein kräftiger Entschluß sie nothwendig mit einemmale zum Wohl sämmtlicher Anwohner sprengen müßte; alte Brücken, welche die Dampfschiffahrt hindern, bei Münden ein Wehr ohne Schleuse quer über den Fluß zum Umladen nöthigend, lästige Weserzölle, die ein Uferstaat auf Kosten des andern erhebt und wodurch alle nur verlieren. Das Verdrießlichste an diesen Hindernissen ist, daß sie zu Gunsten Hollands erfunden zu sein scheinen; dieß wird sich in seinem Monopolgeiste je mehr bestärken, je länger wir die Weser und die Ems verwahrlosen. Rußland übertreibt, indem es den Verkehr derjenigen polnischen Flüsse, deren unterer Lauf durch preussisches Gebiet geht, auf weiten Umwegen nach eigenen Häfen zu leiten sucht; wir übertreiben, indem wir umgekehrt uns alle Mühe geben, unsern Handel in fremde Häfen zu bannen. Wir verstopfen den Zugang zur Wesermündung, damit unser Ueberfluß einem Staate zuschleße, der uns mit Colonialwaaren überschütten darf, ohne unsere Flagge in seinen Colonialhäfen begünstigen zu müssen. Bremen selbst versendet eine Menge amerikanischer Erzeugnisse nach Oberdeutschland nicht auf der Weser, sondern über Holland. Schaffte man die Weserzölle ab gegen eine allgemeine billige Schiffahrtsabgabe, legte man im Mündener Wehr eine Schleuse an und nähme mit der Fahrbahn der Weser eine gründliche Verbesserung vor, so würden die Frachtsätze von Bremen nach Wanfried und zurück sofort auf die Hälfte, ja auf ein Drittel der jetzigen fallen, ohne daß die Schiffer sich schlechter dabei befänden, die Fahrten würden schneller und

öfter als gegenwärtig gemacht werden und der Gewerbfleiß weithin einen kräftigen Impuls erhalten.

Die Bremer Rhederei bietet vor der holländischen manche Vorzüge dar. Bremens öffentliche Handelseinrichtungen könnten kaum mit größerer Rücksicht auf Deutschlands Bedürfnisse angeordnet werden. Von allen seewärts eingehenden Gütern wird $\frac{2}{3}$ Procent des Werths entrichtet zum Unterhalt der Schifffahrtsanstalten, von den Ausfuhren nur $\frac{1}{3}$ Procent; was landwärts einkommt, sei es auf der Weser sei's auf der Achse, ist zollfrei. An Unternehmungsgeist wetteifert es mit allen Seehäfen der Welt. Seine Schiffe sind bestgebaut, seine Werfte in voller Thätigkeit. Ueber 200 große Seeschiffe hat es bereits im Handel beschäftigt; mit den Küstenfahrzeugen der Ortschaften an der Unterweser stellt es eine Handelsflotte von 600 Segeln mit 50,000 Last; an Schnelligkeit und Vollkommenheit werden sie von keiner andern übertroffen, was sich besonders dadurch bewährt, daß sie bei Mangel an einheimischer Beschäftigung fast in allen Meeren einen Theil des Zwischenhandels an sich gezogen haben, wie zwischen Westindien, Süd- und Nordamerika. Bremen handelt fast ausschließlich mit eigenen Schiffen und verkehrt meist nur mit fernen Welttheilen, da es den europäischen Handel an die übrigen Weserstädte abläßt; 1839 erschienen Bremerschiffe zum erstenmale nach den Kreuzzügen wieder in der Levante, im selben Jahre entfalteten ihrer acht zugleich die bremische Flagge in den Gewässern von Ostindien und China; bereits nehmen sie am Wallfischfange im Südmeer Theil, und eine regelmäßige Dampfschiffahrtsverbindung mit Amerika steht bevor. Seine Einfuhr besteht lediglich in Rohstoffen, deren Verbrauch in Deutschland gerade so wie die sie verwendende

Industrie zunimmt, so daß mithin die Vermehrung der Ausfuhr deutscher Fabricate die der bremischen Einfuhr bedingt. Die bremischen Schiffe, welche aus Amerika Colonialwaaren holen wollen, müssen auch hingehend eine Fracht gewinnen, um die fremde Mitbewerbung bestehen zu können, also mit deutschen Erzeugnissen beladen sein. Bremens junge Kaufleute begeben sich meist auf eine Reihe von Jahren ins ferne Ausland, knüpfen dort Verbindungen an, lassen sich dort nieder oder kehren an Kenntnissen über den Bedarf vieler Länder und an Mitteln bereichert in die Vaterstadt zurück. Ueberhaupt haben die Bremer eine wahre Leidenschaft gefaßt für Seeschiffahrt und alles was sich daran knüpft; sie besitzen jenen kühnen ausdauernden Unternehmungssinn, der erforderlich ist um im Welthandel einen Rang zu erobern und auf der See stark zu werden. Kaum dürfte auf der andern Erdhälfte sich eine Seestadt ohne bremische Niederlassungen oder Commanditen vorfinden, die unablässig den Vertrieb heimischer Erzeugnisse im Austausch gegen fremde anregen, welche sorglich und wachsam, schon im eigenen Interesse, den vaterländischen Gewerbefleiß auf alle Verbrauchsgegenstände des Auslands aufmerksam machen und ihnen Wege zur glücklichen Mitbewerbung angeben. Eine innigere Verbindung mit Bremen wäre daher ein doppelter Sporn zur Thätigkeit. Die Bremer in der Lage uns reichere Ladungen an Rohstoffen zuführen und die im auswärtigen Zwischenhandel verwandten Schiffe jetzt im weit vortheilhaftern deutschen Bedarfshandel beschäftigen zu können, würden auch den überseeischen Markt für unsere wichtigsten Gewerbezweige in allen Richtungen erweitern. Hamburg und Bremen haben den Beruf Weltmärkte des Zollvereins zu bilden, und man muß sie in Erfüllung desselben unterstützen,

so weit mindestens, daß sie gegen den ausländischen Wettbewerb nicht im Nachtheil stehen, daß also auch Bremen eine wirksame Handelsstraße in sein natürliches Handelsgebiet, das mittlere Deutschland, finde und die Weser eine mächtige deutsche Verkehrsader werde, wozu die Natur sie bestimmt hat. Selbst Rheinland, wiewohl zunächst auf Niederland hingewiesen, ist bei Erhaltung hanseatischer Mitbewerbung lebhaft interessirt, weil nur diese und eine nähere Verbindung mit Belgien es gegen die holländische Colonial- und Handelspolitik wirksam zu schützen vermögen. Je größer aber die Concurrenz unter den ein- und ausführenden Weltmärkten ist, desto unabhängiger steht das Binnenland da, desto günstigere Bedingungen wird es für die Befriedigung seines Bedarfs und den Absatz seiner Erzeugnisse erlangen können.

Insofern Eisenbahnen sich als mächtige Hebel für Deutschlands Einigung darstellen, verdienen sie noch eine besondere Beachtung. Da ihre Bedeutsamkeit Niemand bestreitet, den die Mühe nicht verdrießt sich nach ihren Wirkungen in den Ländern umzusehen, so bleibt lediglich die Frage zu beantworten: liegt die Anwendung der Dampfkraft in der allgemeinen Entwicklung begründet und erscheint sie im Besondern heilsam für Deutschland? Muß sie bejaht werden, so ist aller Widerstand dagegen nicht bloß chimärisch, sondern auch gefährlich.

Zuvörderst nöthigen uns dazu schon äußere Gründe. In Amerika sehen wir Dampfgeföhre als Civilisirungsmaschinen arbeiten und ungeheure Naturmassen bewältigen, wozu animalische Kräfte allein in Jahrhunderten nicht ausreichen; sie nähern die weiten Gebiete, verdichten die zerstreute Bevölkerung, befördern den Zusammenhalt der Staaten, das Verschmelzen der verschiedenen Stoffe und Zuflüsse. England, wo die neuen

Transportmittel aus den Schätzen seines Bodens hervorgingen, könnte derselben nicht mehr entbehren ohne seinen Handel, seine auswärtigen Besitzungen, seine Seemacht zu gefährden; man nehme ihm die Dampfkraft, und es wankt die Macht Großbritanniens in ihren Grundvesten. In Rußland führt das Staatsprincip zur Anlage von Eisenbahnen, sie sind ihm Mittel zu politischen Zwecken, Verwaltungsmaschinen, Heerstraßen, Angriff- und Zerstörungshebel; — nur die Politik des Staats, nicht ein Verkehrsbedürfniß erfordert z. B. den Bau einer Eisenbahn vom Niemen nach Libau. Solche besondere Gründe, deren ursachliches Verhältniß vorerst nicht in den Gang der allgemeinen Entwicklung hineinzureichen scheint, kommen auch für Deutschland mehr oder minder in Betracht; ja sie sind es allein, welche in der Regel zur Unterstützung jener Anlagen aufgezählt werden. Auch gibt es noch eine andere äußere Nothigung dazu: die nämlich, daß die Dampfkraft nun einmal besteht und in andern Ländern mannichfach angewendet wird. Durch Vernachlässigung der wichtigsten Verkehrshebel würden wir an relativer Macht in immer größerm Maße verlieren; an Mitbewerbung im Auslande dürften wir gar nicht denken; wir müßten vielmehr in commercielle Abhängigkeit sinken, welche die politische nicht selten vorbereitet. Wie sollten unsere Fabricanten mit denen anderer Länder concurriren können, die alle Rohstoffe, Maschinen, Brennstoff, bequemer, schneller und billiger beziehen, ihre Fabricate eben so absetzen, alle Reisen und Geschäfte leichter abmachen? Wie sollten wir Maschinen, d. h. das Werkzeug aller Industrie, so billig und zweckmäßig als andere Länder erzielen, wenn nicht Eisenbahnen unsere Steinkohlen, Eisenerze und Wasserkräfte zusammen führen? Und wie können

Handel und Verkehr über unser Gebiet ihre Bahnen nehmen, wenn Nachbarländer vortheilhaftere Straßen, Märkte und Häfen darbieten? Endlich ist noch die Rücksicht auf Landesvertheidigung sehr wichtig. Die Eisenbahnen von Paris nach Straßburg und Lille, so wie die russischen an unserer Gränze haben ohne Zweifel militärische Bedeutung. Die Bahn von Libau nach dem Niemen und Warschau, eine andere von Kiew am Dniepr nach Warschau, endlich die von Warschau nach Krakau bilden im Zusammenhange mit den neuen großartigen Befestigungsanlagen in Polen ein wohl combinirtes Angriffssystem, das Rußland in den Stand setzt, mit überraschender Schnelligkeit zahlreiche Heermassen an unserer Gränze ins Feld zu stellen und gegen das Herz der deutschen Großmächte, Wien und Berlin, vorrücken zu lassen. Oesterreich hat den russischen Anlagen auch keineswegs ruhig zugesehen: die kaiserliche Nordbahn, die über Lemberg bis Brody und an den Pruth fortgesetzt werden soll und Arme nach Krakau, Schlessien und Prag ausstrecken wird, so wie die westliche und die südliche Bahn, welche die wichtigsten Landesfestungen miteinander verbinden, haben nicht minder eine strategische als commercielle Bedeutung. Zudem ist nicht zu vergessen, daß blühende Gränzprovinzen die Sicherheit der Staaten vermehren, was Preußen neuerdings mehr als früher zu beherzigen scheint. Die Nöthigung zur Anlage umfassender Eisenbahnen wegen des Mitbewerbs im Handel und aus Rücksicht für die Landesvertheidigung tritt also besonders für Deutschland hervor, wegen seiner Lage im Herzen Europa's zwischen den beiden mächtigsten und ehrgeizigsten Staaten des Continents. Man könnte sie in Bezug darauf Anlagen der Ausgleichung und der Gegenwehr nennen.

Doch gibt es auch eine Nothigung dazu, die auf unserer Entwicklung selbst beruht. Die innere und äußere Cultur eines Volkes — ich meine Polizei, Industrie, Reichthum, Macht, Civilisation, Weltbürgerei gegenüber der Bildung des Geistes und Charakters, Religiosität, Gesinnung, Humanität, Volksthümlichkeit — müssen sich im Gleichgewicht befinden, sollen die öffentlichen Zustände gesund sein. Vollkommen jedoch ist dieß Gleichgewicht nie, nur das Streben nach ihm ist und muß beständig vorhanden sein. Es erscheint nicht weniger gefährlich, wenn die innere Culturentwicklung die äußere, als wenn diese jene weit hinter sich zurückläßt. In Griechenland war mehr das erstere der Fall, und es büßte darüber seine Unabhängigkeit ein; im Römerreiche mehr das letztere, und es versank in seine innere Hohlheit; das Endergebniß ist das nämliche — Untergang. Im Mittelalter wird, ungeachtet aller innerlichen Unbildung und obwohl zwischen den Theilen des sich anhäufenden Culturschatzes immer noch Maß bleibt, mehr und mehr, namentlich mit den Kreuzzügen, die äußere Richtung vorherrschend. Der Gegenschlag beginnt mit den großen Bewegungen, welche der Reformation vorausgehen. Aber im Verlaufe derselben zerfließt der reformatorische Geist in ein kleinliches Federgezänke von Orthodorie und mit der inneren Leere verknüpft sich noch äußere Schwäche. Aus diesem traurigen Zustande ging die Menschheit an der Hand der Poesie und Wissenschaft hervor — in diesen erfrischte sich das Volksthum, befreite sich der Geist von dem scholastischen Zwange und verbreitete sich weitleuchtend das Licht. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts war das Mißverhältniß zwischen der geistigen Errungenschaft und dem Leben zu ungeheurer Höhe angewachsen, unter den heftigsten Erschütze-

rungen trat das Streben nach Wiederherstellung des Gleichgewichts ein; was auf dem geistigen Gebiete gewonnen worden, muß sich im Leben geltend machen, soll es nicht wieder in Schwäche zerfließen. Es bedurfte dazu neuer Formen, in die der geistige Inhalt sich gießen konnte, materieller Träger.

Und dieß Bedürfniß selbst trieb und führte zu den zahllosen Erfindungen, deren Wirkungen wir jetzt anstauen und durch die der Geist Herrschaft über die Natur gewinnt und das Leben sich entsprechend ausbildet. Sie dienen also in höchster Instanz mit zur Herstellung des Gleichgewichts zwischen innerer und äußerer Cultur, worauf die Gesundheit der ganzen Entwicklung beruht. Dem Umlaufe der allgemeinen Ideen, durch welchen jeder mitempfindet was im entferntesten Winkel der Erde geschieht, dem kosmopolitischen Theile des geistigen Inhalts der Zeit entspricht ganz besonders die bewegende Dampfkraft als die Form, durch welche er in die Erscheinung gelangt; denn sie eint nicht bloß Völker in sich, sondern nähert auch Welttheile und belebt den Verkehr jeder Art.

Noch eine Bemerkung will ich beifügen. Es gibt Erfindungen die ausschließlich der äußern, andere welche zugleich der innern Cultur dienen. Letztere sind segensreicher, weil sie an sich das Gleichgewicht der Entwicklung zu vermitteln streben, welches jene einseitig aufzuheben Neigung haben. Das Pulver und die Buchdruckerpresse zeigen diesen verschiedenen Charakter so sehr, daß die Presse heute ein Hauptmittel gegen die bloß nach außen gerichteten verderblichen Wirkungen des Pulvers erscheint. Dieß hat eine destructive Tendenz, weil es das Gleichgewicht zwischen der innern, humanen Kraft und der äußern Macht der Civilisation zu Gunsten

der letztern stört, und wäre die Presse nicht bald nach demselben erfunden worden, es bliebe zweifelhaft, ob jenes gesunde Gleichmaß sich hätte wieder herstellen können. Auch die Dampfmaschine, unstreitig mit der Presse und dem Compaß die wichtigste aller Erfindungen die je gemacht worden, hat jenen heilsamen, das Gleichmaß der Entwicklung fördernden Charakter, indem sie dem Geiste und der Macht der Ideen kaum weniger dient, als dem Gewerbefleiß und dem Verkehr.

Das Gesagte gilt vorzüglich für Deutschland. Gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts gingen die germanischen und romanischen Völker weit auseinander; die Reformation trieb jene mehr in die Tiefe, die Entdeckung der neuen Welt führte diese mehr in die Breite. Spanien und Portugal wenden sich erst der Richtung nach innen wieder entschiedener zu, nachdem sie ihre Mission in der neuen Welt vollbracht haben. In Niederland und in England trafen beide Richtungen, die germanische und romanische, zuerst zusammen, und dieß bewirkte hier nach zwar heftigen aber ausgleichenden Erschütterungen den gediegenen und großartigen Entwicklungsgang. Für das in sich hinein vertiefte Deutschland war aber die Periode des Unglücks und der äußern Schwäche herangekommen: die mächtige Hansa zerfiel, der deutsche Handel ward vernichtet, der zahlreichen Städte Blüthe geknickt — die äußere Cultur lag in vollem Rückgange, und was davon geblieben, zerstörte der dreißigjährige Krieg. Nicht nur verlor der Kaiser den Primat in Europa, war er nicht mehr der Christenheit Schirmer und Oberherr, Mehrere des Reichs, die Könige der Nachbarländer seine Vasallen, sondern das Reich konnte auch nicht einmal sein eigenes Gebiet schützen: schöne Provinzen an der Ostsee, so ruhmvoll erkämpft, Burgund,

Elsaß, Lothringen gingen ihm verloren, andere wurden
 nacheinander ungestraft verwüthet. Erst als es zum
 Aeußersten gekommen, als Deutschlands Unabhängigkeit in
 Frage stand, fand es Rettung in der Kraft seines Volks-
 thums. Wer sieht nicht ein, daß vor allen Ländern wir
 das so lange bei uns verödete Feld der äußern Cultur nach
 allen Richtungen hin bebauen müssen? Wie anders sollen
 wir uns in Stand setzen, nicht immer an bloße Erhal-
 tungskriege denken zu müssen? Die Einheit, die gesunde
 Entwicklung jeder Nation wurzelt nicht in den Wolken,
 sondern im vaterländischen Boden, im ganzen Leben des
 Volkes. Darum darf die besondere Pflege der äußern
 Cultur der Staatsmann nicht von der Hand weisen, welcher
 die Unabhängigkeit und das Wohl des Gesamtvaterlandes,
 das in letzter Instanz doch mit dem der einzelnen Staaten
 identisch ist, begründen helfen will. Gewiß, es würde
 uns keinen Nachtheil bringen, wenn manches andere Feld
 zur Herstellung des Gleichgewichts in unsrer Entwicklung
 eine Zeitlang brach liegen bliebe; wir könnten nicht be-
 klagen, wenn des Schreibens weniger, des Handelns mehr
 würde, wenn das entnervende literarische Zerfließen einer
 größern Thatkraft und einem starken gesinnungsvollen
 Willen Platz machte. Es ist Zeit, daß wir das Schwelgen
 im Welt Schmerze, die Bücherseeligkeit, alles jene müßige
 Gezanke überwinden, das nur zu sehr an die theologischen
 Streitigkeiten der Byzantiner erinnert. Noth thut uns
 nicht die Bücherunsterblichkeit, sondern der politische Auf-
 bau, die Einheit und Kräftigung Deutschlands. Jene
 kleinliche Sucht, geboren aus der leersten Eitelkeit und
 dem Verfall der Literatur, wird nie eine Zierrath der
 deutschen Geschichte bilden, die doch allein dem Einzelnen
 seines Volks Nachruhm sichern kann: sie muß erbleichen
 vor dem höhern Ehrgeize der That — einer That für des

Vaterlands Ruhm und Freiheit — vor dem Glanze, der ächte Gesinnung, einen großen Willen und unerschütterlichen Muth umstrahlt.

Deutschlands Machtentwicklung stellt sich noch in dem Betracht als dringend dar, daß wir es früher nur mit einem ehrgeizigen Nachbarn im Westen zu thun hatten, jetzt noch mit einem zweiten im Osten. Während der Zeit, da unsere äußere Macht abnahm, entwickelte Rußland die seinige und dehnte sie bis hart an unsere Marken aus. Was um so drohender erscheint, als es von vornherein einen dem deutschen Entwicklungsgange schnurstracks entgegengesetzten eingeschlagen hat: es trachtet nur nach äußerer Macht und ist seiner ganzen Anlage nach erobernd. Rom und Griechenland standen sich in ihren Principien kaum entschiedener gegenüber als Rußland und Deutschland; daran hindert nicht, daß wie in Rom griechische, in Rußland deutsche Bildung eindringt. Bei größerer innerer Verschiedenheit ist es durch die äußere Richtung doch einiger. Freilich fehlt ihm das Culturgleichgewicht nach der uns entgegengesetzten Seite und seine ganze Entwicklung ist daher keine gediegene; aber selbst das Krankhafte in den Zuständen dieses Staats dient dem Principe desselben. Rußland schreitet wenig an intensiver Bildung fort; die Zustände der Masse der Bevölkerung von Großrußland, der unter die Menschheit erniedrigten Leibeigenen, sind seit Jahrhunderten starr. Selbst was beim ersten Blick sich als innere Bildung darstellt, ist bei Licht besehen nur eine gekünstelte, weit minder dem geistigen Leben der Russen entquollen als von außen zugekommen. Es hat nur die äußerlichen Momente der Civilisation und Macht; aber in dieser Richtung hat es auch erstaunenswerthe Fortschritte gemacht. Schon hat es dem germanischen Einflusse Kurland, Livland, Esthland, Finnland entzogen,

die weiten Länder des alten Polens verschlungen, schon ist es bis an die Donau vorgedrungen, schon drückt es auf alle unsere östlichen Provinzen. Darin liegt für uns ein neues Gebot der Einigung, der thätigen Anwendung aller Hebel, wodurch die Einheit, Vertheidigungsfähigkeit und Stärke Deutschlands gefördert werden kann. Zu solchen Hebeln gehören große Verkehrsstraßen von den Ostseehäfen nach Triest, von Niederland nach Ungarn, von Brody nach Kehl; sie werden die deutschen Gränzländer kräftigen, deutsches Leben in Oesterreich wie in den Niederlanden fördern und den Zusammenhang in uns durch einen eisernen Gürtel festigen.

Oder hält man feindselige Berührungen mit Rußland noch für gar fern? Hat dieß sein Gelüste auf preussische Provinzen nicht schon vor 1807 verrathen, wo es nicht Anstand nahm seinen eigenen Bundesgenossen zu berauben? Ja schon streckte es die lüsterne Hand nach Böhmen bis ins Herz von Deutschland aus! Unter uns schwächende Spaltung zu bewirken und der Entwicklung unsrer Macht Fesseln zu bereiten, das ist seine Politik; darum die übertriebenen Sperremaßregeln gegen Verträge und zur Schau getragene Freundschaft. Während es gierig an dem Marke unsers Volkes saugt, überschüttet es unsere Höfe mit Blumen, mit Lob und Liebkosung, küßt es unsern Fürsten die Hand, daß wir nur die erste Pflicht — die Pflicht der Selbsterhaltung — vergessen sollen. Das arme deutsche Volk belehren ja sogar deutsche Zeitungen in weitschweifigen Erdrterungen, welche das Verrätherantlitz verdecken sollen, daß Oesterreich kein deutscher Staat mehr sei, sondern ein slavischer und wir nur noch Untergrabung unserer Freiheiten (!!) von ihm zu erwarten hätten! Was sollte daraus folgen? In dem hochsinnigen Rußland unsern Schutz zu sehen und unter ihm Oester-

reich, das nur noch unsern „Kerkermeister“ bilde, zu befinden. Aber man hält die Deutschen doch für gar zu kurzichtig in der Politik. Deutschland mit Oesterreich ist stark und braucht kein auswärtiges Bündniß zu scheuen; aber getrennt und vereinzelt haben sie keine Sicherheit. Und würde Oesterreich ein slavischer Staat, hätte Preußen — alsdann die einzige deutsche Großmacht — wirklich noch eine sichere Existenz? Nicht einmal die Oderlinie könnte es behaupten. Schlessien wäre zwischen slavischen Staaten wie eine Schraube in der Mutter eingeklemmt; West- und Ostpreußen und Posen kaum minder: was erschiene natürlicher als daß Rußland die — wie Jedermann weiß — ersehnten Ostseeprovinzen und Posen, das slavische Oesterreich aber Schlessien und die Lausitz an sich nehmen. Um dem Werke die Krone aufzusetzen, könnte nun allerdings Preußen entschädigt werden durch deutsche Länder, etwa durch Hannover, Oldenburg, die Hansestädte u. s. w., wie es schon im Wiener Frieden für das slavische Südpreußen, das an Rußland kam, mit Sachsen bedacht ward; aber Deutschland verlore dabei nicht minder. Und würde Frankreich nicht auch seinen Beuteantheil fordern, mindestens die Rheingränze?

Weil aber dieß die natürlichen Folgen einer Entfremdung Deutschlands von Oesterreich wären — unsere Erniedrigung, Verhöhnung der heiligsten Rechte, Mediatisirung der meisten deutschen Staaten, Schmach und Elend — darum ist sie unmdglich, darum läßt kein Deutscher auch nur den Gedanken an eine Trennung vom Kaiserstaate aufkommen. Wer sein Vaterland liebt, hält, über einige Mißstände wegsehend, fest auch an Oesterreich, das schon seit einem Jahrtausend des Reiches Schutzwehr nach Osten und Süden bildet, und Blut von unserm Blute ist, Geist von unserm Geiste: Deutschland kann nimmermehr die

Stützpunkte so wenig am adriatischen Meere und an der untern Donau wie an der Ostsee aufgeben, die ihm für seinen Handel, seine Unabhängigkeit, seine ganze Entwicklung von gleicher Wichtigkeit sind; und damit dieß im Bewußtsein aller Deutschen lebendig werde, auch darum bleibt eine der Bundesacte gemäße innigere Verbindung aller Bundesstaaten zu wünschen und dürfen die Triebfedern nicht vernachlässigt werden, welche dem großen Ziele zuführen.

Sechstes Capitel.

Des Bollvereins Beziehungen zu den Niederlanden, den Hansestädten und Dänemark; im Zusammenhange dargestellt mit der Handelspolitik dieser Staaten und ihrem Verkehr mit den übrigen Ländern.

Im dreizehnten Jahrhunderte fühlten die niederdeutschen Seestädte, bedrängt wegen ihrer Zersplitterung von Räubern zu Land und zu Wasser, die Nothwendigkeit sich enger zu Schutz und Wehr zu verbinden. Gering war die Hansa im Beginn; bald ermuntert aber durch das Gefühl jugendlicher Freiheit und Kraft und aufblühender Macht, umfaßte der Bund, welchen Lübeck und Hamburg im Jahr 1241 abgeschlossen, noch im nämlichen Jahrhunderte alle Städte von einiger Bedeutung — fünfundachtzig an der Zahl — an der Nordsee, der Ostsee, an den Ufern der Oder, Elbe, Weser, Ems und des Rheins. Immer kühner in ihren Unternehmungen mit dem Fortschreiten ihres Einflusses, bildete die Hansa zuerst im Norden eine umfassende Handelspolitik aus, worin im Süden Venedig ihr vorangegangen war. Weil der große

Seehandel sich nur durch Seemacht erringen und behaupten läßt, diese sich aber auf eigene Handelschiffahrt und Fischereien stützt, so erließ sie das Gesetz, daß hansisches Gut nur auf hansischen Schiffen verführt werden dürfe, und legte sie große Seefischereien an. Diesem die Schiffahrt schützenden Gesetze, das die Hansa beseelte und dessen weitreichende Wirkungen andere Staaten zur Eifersucht reizten, ist die englische Navigationsacte nachgebildet worden: Klagen wie jetzt von deutschen Rhedern und Fabricanten, verlauteten damals auf englischer Seite, und noch im Jahr 1551 beschwerten sich englische Kaufleute, daß die Hansen 44,000 englische Tücher, sie selbst aber nur 1100 des Jahrs hätten ausführen können.

In London besaß die Hansa ein großes Etablissement, berühmt unter dem Namen Stahlhof (steel-yard), 1250 gegründet. Ein anderes Contor in Nowogorod, 1272 errichtet, erhandelte Pelzwaaren, Flachs, Hanf und andere Rohstoffe meist gegen Manufacte. Das 1278 errichtete Contor zu Bergen in Norwegen beschäftigte sich besonders mit Fischfang, Thran- und Fischhandel. Die in England und den nordischen Reichen erhandelten Rohstoffe brachten die Hansen nach ihrem 1252 gegründeten Etablissement in Brügge, vertauschten sie hier gegen belgische Tücher 2c. und gegen die aus Italien kommenden orientalischen Erzeugnisse der Natur und Kunst und verführten letztere wiederum nach allen an den nordischen Meeren gelegenen Ländern. In Folge dieses ausgedehnten, durch Gesetze geschützten Handels wuchsen ihre Seemacht, ihr Einfluß und ihr Reichthum erstaunlich. Sie colonisirten alle südöstlichen Küstenländer der Ostsee und befreiten die Meere von Piraten. Sie behandelten die Könige von Dänemark und Schweden Jahrhunderte lang wie Vasallen und setzten sie nach Belieben ab und ein: noch den

letzten Herrscher des unirten Scandinaviens, den König Kristiern, stießen sie vom Throne, und als Gustav Wasa siegreich in Stockholm einzog, wurden die Schlüssel der Hauptstadt zuerst in die Hände eines Lübecker Schiffsherrn gelegt. Noch in der ersten Hälfte des sechzehnten Jahrhunderts bekriegte die Stadt Lübeck das Königreich Dänemark, ja ging sie darauf aus es ihrer Herrschaft zu unterwerfen; ein Lübecker Drlogschiff wich damals noch nicht zwei oder dreien fremden und die Lübecker Flotte brachte ungefähr zur selben Zeit an zwanzig holländische Kriegsschiffe auf einmal in den Hafen der Stadt ein. Bis auf Elisabeth herab ließ die Hansa wohl den Königen von England Schiffe, um ihre Schlachten auszufechten, nahm sie ihre Krone für Anlehen in Versatz und zwang sie ihre Privilegien anzuerkennen; ja einmal trieb sie ihre Insolenz gegen England so weit, daß sie hundert (?) englische Fischer ertränken ließ, weil sie gewagt hatten ihrem Fischerreviere nahe zu kommen.

Indeß war der hansische Handel nicht auf inländische Erzeugung und inländischen Verbrauch, nicht auf die Ausbildung und das Gleichgewicht der innern Gewerkräfte gegründet, noch von hinreichender politischer Macht unterstützt. Lediglich Zwischenhandel, begünstigte er mehr den Ackerbau und die Gewerbe fremder Länder als des eigenen Vaterlandes — die Schafzucht in England, die Eisenerzeugung in Schweden, die Gewerthätigkeit Belgiens. Dieß geschah um so mehr, als die Hansestädte leider in keinem Territorialverbande standen und dadurch die gegenseitigen Interessen zwischen Land und Stadt geschwächt wurden. Als nun die aufstrebenden Länder, wo sie kauften und verkauften, anfangen sie von ihren Märkten auszuschließen, konnte ihr überflüssiges Handelscapital weder im heimischen Ackerbau noch in den heimischen Gewerben

Unterkunft finden — es wanderte nach Holland und England und vergrößerte deren Macht. „Der Kaufmann,“ sagt Adam Smith für den Fall mit Recht, wenn der Handel wie bei der Hansa sich nicht auf das Inland stützt, „ist mit seinen Interessen an kein besonderes Land gekettet. Eine leichte Ursache zur Unzufriedenheit mag ihn veranlassen in ein anderes Land zu ziehen und sein ganzes Capital und damit alle Industrie, die dadurch genährt wird, mit sich fortzunehmen. Dieß Capital kann als einem besondern Lande angehörig nicht betrachtet werden, so lange es nicht im Ackerbau, in Gebäuden, Maschinen zc. demselben gleichsam einverleibt worden ist. Von dem großen Reichtum, den die Hansestädte besessen haben sollen, ist keine Spur mehr vorhanden als etwa in den alten Chroniken.“

Das Band der Hansa war zu locker, die Interessen zu zersplittert, kein politischer Mittelpunkt vorhanden. Das Streben nach besondern Vortheilen so wie nach vorherrschender Gewalt verdrängte den Bundesgeist und setzte das Sonderinteresse an die Stelle des allgemeinen. Es entstand Eifersucht, Abfall und Verrath. So suchte Kdln Englands Feindseligkeit gegen den Bund, Hamburg den Streit zwischen Dänemark und Lübeck zu seinem Vortheil auszubeuten. Die sogenannten wendischen Städte, namentlich Lübeck, die wahre Hauptstadt Nordgermaniens damaliger Zeit, trugen Verlangen nach ausschließlichen Handelsprivilegien. Solches nährte einen langen Streit mit den niederländischen Städten. Diese, Amsterdam, Rotterdam und andere, waren die ersten, welche die große Hansa der niederdeutschen Städte verließen — ein Schritt, der, hervorgegangen aus jenem Streite mit den mächtigen wendischen Bundesgliedern, Mitursache des Verfalls der Hansa ward. Glücklich, daß solche Irrungen den neuen deutschen

Handelsverein nicht so leicht vergiften können, weil dessen Lebensprincip ja eben die gleiche Berechtigung aller Mitglieder ist!

Zudem wirkte die Entdeckung des Wegs um das Cap nach Ostindien zu ihrem Nachtheil. Ebenso die wiedertäuferischen und verwandten Ausschweifungen, welche in manchen norddeutschen Städten, wie namentlich auch in Lübeck, die Reformation begleiteten. Endlich der Nationalaufschwung anderer Länder. Schweden und Dänemark suchten sich für ihre lange Unterthänigkeit an den Hansen zu rächen und legten ihrem Handel alle möglichen Hindernisse in den Weg. Die Ritterorden, Jahrhunderte lang ihre Verbündeten und zum Theil aus ihren Städten hervorgegangen, geriethen in Auflösung. Die Zare von Rußland ertheilten einer englischen Compagnie Privilegien; die englischen Könige vertrieben die Kaufleute des Stahlhofes aus London; die Holländer und Engländer verdrängten sie von allen Märkten und stachen sie an allen Höfen aus. Jetzt in der Bedrängniß wandten sie sich an den Reichstag: die Engländer führten jährlich 200,000 Stück Tuch aus, einen großen Theil davon nach Deutschland, und das einzige Mittel ihre alten Privilegien in England wieder zu erlangen, bestche in dem Verbot der Einfuhr englischer Tücher. Aber der brittische Gesandte beim Reichstage wußte einen dahin abzielenden Beschluß zu hintertreiben. Mit dem Zusammenwirken war auch die Kraft der Freiheit, der alte Muth, der großartige Unternehmungsgeist dahin. Mehr und mehr versanken sie in Unmacht, bis endlich im Jahr 1630 der Bund förmlich aufgelöst ward — „nachdem sie an allen Höfen Europa's um Einfuhrprivilegien gebettelt hatten und überall mit Hohn waren abgewiesen worden.“

Ich glaube, man darf es ein Nationalunglück nennen,

daß die Hansestädte stets wie außer dem Reiche blieben. Während der Zeit ihrer Macht, da Fürsten und Könige ihren Bürgern als den Herren der See den Hof machten, und sie ganze Reiche „unter dem Daumen“ hielten, schienen sie dem deutschen Reiche gar nicht mehr anzugehören; später, als der Meere Scepter ihren Händen entsunken, blieb ihnen nicht einmal Einfluß genug, um bei dem Reichstage ihren Handel als eine Nationalangelegenheit geltend zu machen, vielmehr suchte man die Gegendmüthigten vollends zu unterdrücken. Die Binnenstädte fielen nach und nach unter die Gewalt der Fürsten, damit verloren die Seestädte ihre Verbindungen im Innern und mußten ihr Leben bettelhaft mit den Brosamen des Auslands fristen. So blieb Deutschlands Schwerpunkt gar zu sehr nach Süden verlegt, es war wie abgerissen von den nördlichen Meeren und dem wichtigen Küstengebiete, das gleichsam einen Kreis für sich bildete. Wer begreift nicht, was dadurch für Deutschlands Entwicklung, Macht, Größe verloren gehen mußte? Denn hätten die Hansestädte zur Zeit ihrer Blüthe im Vereine mit den oberdeutschen Städtebündnissen nicht dem gleichzeitigen Streben für Verbesserung der Reichsverfassung einen festen Halt zu geben, der Reichsaristokratie das Gegengewicht zu halten, ein mächtiges Unterhaus zu gründen und in Verbindung mit der kaiserlichen Majestät Nationaleinheit zu erzielen vermocht, hätten sie so die ganze Küste von Dünkirchen bis Riga nicht in der gemeinsamen Entwicklung vereinen und dem deutschen Volke den Vorrang in Gewerbe, Handel und Seemacht erhalten können? Was damals versäumt worden, ist heute noch nicht wieder nachgeholt — noch immer sehen wir die niederdeutschen Länder sammt und sonders außer dem deutschen Handelsbunde in der traurigen Sonderstellung verharren! Warum

mußte Preußen auch auf dem Wiener Congreß so leichten Kaufs das hochsinnige Ostfriesland aufgeben, das von einem so wichtigen Flusse wie die Ems durchzogen wird und wohl den ersten, größten und sichersten Hafen an der Nordsee besitzt, Emden am Dollart? Wäre, wenn der Zollverein von Anfang an hier die Nordsee berührt hätte, Emden nicht bereits ein großer Weltmarkt; würden die niederländischen und die Hansestädte sich uns nicht schon mehr genähert haben? Leider ist es traurige Thatsache, daß die Hansestädte heute noch nicht über die Ursachen des Verfalls ihres Bundes aufgeklärt sind, ja daß ihneu zweihundert Jahre nach der Auflösung desselben noch so sehr aller höhere Muth abgeht, jetzt den nationalen Weg einzuschlagen — ungeachtet sie ermunternde Beispiele dazu haben wie Amsterdam, London, Liverpool, Newyork — daß sie alle Erinnerung an ihre vormalige Größe wie bloße Phantasien verbannen möchten. Würde Hamburg — einst in allen Meeren berühmt wegen seiner Dienste in Verfolgung der Seeräuber — im Jahr 1828 nicht noch lieber durch einen schmachvollen jährlichen Tribut an die algierischen Piraten sich Sicherheit erkaufte, *) als sich einem preußischen Zolltarife angeschlossen haben?

Der Hansa Schiffahrt und Handel hatten nicht heimischen Bodenbau und Gewerbefleiß, nicht die Blüthe ihres Landes zur Grundlage und ihr innerer Verkehr

*) Während der hansischen Seeherrschaft ward der Pirate als Feind der civilisirten Welt wo möglich aufgerieben. Die Holländer fingen an nach andern Grundsätzen zu handeln und die Seeräuber der Verberei als Parteigänger zu betrachten, welche mitten im Frieden den Seehandel anderer Völker stören zu ihrem Vortheile. Auch die Engländer duldeten ihr abscheuliches Treiben, bis endlich die Franzosen sich das Verdienst ihrer Ausrottung erwarben.

stund in keinem Verhältnisse zu dem auswärtigen. Anders in den Ländern, wo Handel und Schiffahrt wie persönliche, kirchliche und politische Freiheit sich ohne Beeinträchtigung der vollklichen Einheit und Macht entwickelten.

Die deutschen Reichsgebiete an den Mündungen der Schelde, Maas und des Rheins, Flandern, Brabant und Holland, waren besonders günstig gelegen. Nirgends war der innere Verkehr durch ausgebreitete See- und Flußschiffahrt gleich sehr unterstützt, und deren wohlthätige Wirkungen auf Landwirthschaft und städtisches Gewerbe mußten hier schon frühzeitig die Herstellung künstlicher Wasserstraßen zur Folge haben. Wenn die Natur sie in Bezug auf Ackerbau, Viehzucht, Schiffahrt und Handel begünstigte, so kam ihnen auch die Nachbarschaft einer uralten gewerbthätigen, spinnenden und webenden keltischen Bevölkerung zu gute. Auch erkannten die Grafen Flanderns frühzeitig den Werth öffentlicher Sicherheit, guter Straßen und blühender Städte; diese behaupteten große Freiheiten und auf dem Lande wurden die Naturalabgaben früh in Geldzinse umgewandelt und überhaupt das Feudalwesen beschränkt. Viehzucht, Schäferereien, Flachs- und Hanfbau kamen auf, und zur Veredlung der Rohstoffe fanden sich auch bald Hände und Geschick: Flandern ward durch seine Woll- und Linnengewerbe zum Mittelpunkte des nördlichen Welthandels, Brügge Jahrhunderte lang dessen erster Markt. Allmählich machte sich die günstige Lage Antwerpens geltend, besonders als die flandrischen Städte Beschränkungen trafen, in Folge welcher viele Kräfte und Capitale nach Brabant übersiedelten: Antwerpen ward nun zum ersten Handelsplatz, Löwen zur ersten Manufacturstadt im nördlichen Europa. Inzwischen hatten die Holländer zu ihrer künftigen Seeherrschaft den Grund gelegt; die Ungunst

wie die Gunst der Natur wirkten darauf gleich vortheilhaft ein. Der stete Kampf mit den Fluthen des Meeres erweckte Thätigkeit und Unternehmungsgeist, und dem mit so unsäglichen Anstrengungen erworbenen und zu beschützenden Boden konnte nicht Sorgfalt und Wirthschaftlichkeit genug gewidmet werden. Gezwungen zum Theil durch Frachtfuhr zur See und Zwischenhandel ihr Bedürfniß an Getreide, Bau- und Brennstoff zu erwerben, weil von der Natur auf Schiffahrt, Fischerei, Fleisch-, Butter- und Käsegewinnung und auf Gemüsebau beschränkt, mußten sie mehr und mehr als Nebenbuhler der Hansa mit vereinigter Kraft auftreten. Seine Wurzeln aber hat Hollands Handel in dem reichen Stromgebiete des Rheins, dessen eigene Schiffahrt sich bis in die Schweiz erstreckt und dessen Nebenflüsse fast ohne Ausnahme schiffbar sind: je fruchtbarer und schiffreicher ein Stromgebiet ist, desto mehr wird sein Küstenland aufblühen. Die Fischerei ist die zweite Grundlage seiner Größe; sie stieg unglaublich durch Peter Bockels Erfindung des Häringsalzens, die geheim gehalten ward und Jahrhunderte lang den holländischen Seefischereien die besten Preise und vorzugsweise Absatz sicherte: damals baueten die Holländer jährlich an zweitausend neue Schiffe.

Was aber die belgisch-niederländischen Städte vor den Hansestädten am meisten voraus hatten, war ihr Territorialzusammenhang. Die Vereinigung der belgisch-holländischen Niederlande unter der burgundischen Herrschaft war die größte Wohlthat für sie und bildete einen Complex von Macht und Kräften, der mehr werth war als alle Goldgruben der Erde und sich im übrigen Deutschland nicht wieder fand. Die vereinigten Niederlande erreichten eine bis dahin nie gekannte Blüthe und einen festen am Boden klebenden Wohlstand, der nicht wie der bewegliche

hanfische Reichthum bei der Ungunst der Umstände verschwand, sondern in seiner Grundlage alle nachfolgenden Wirren und unheilvollen Zeitverhältnisse überdauerte.

Indeß wußten die spätern Regenten, von Karl V an, die Natur dieser Kräfte weder zu schätzen noch zu behandeln. Anstatt sich auf ihre Einigung und Entwicklung zu stützen und durch sie die größte See- und Landmacht zu gründen, die je bestanden, ordneten sie dieselben andern Rücksichten unter, welche aus ihrer Weltstellung als deutsche Kaiser oder als Könige von Spanien entsprangen. Mehr und mehr verblindet, wollten sie ihnen die Luft der Freiheit nehmen, in der sie groß gewachsen und allein gedeihen konnten. Daraus entspann sich ein achtzigjähriger Freiheitskampf. Aber nur die nördlichen Provinzen, unbefieglbar durch das Element das sie beherrschte, errangen ihre Unabhängigkeit. So trennten sich die Niederlande wieder in zwei Hälften, wodurch die südliche am meisten oder vielmehr vorerst allein verlor. Denn die nördliche ersetzte an Dichte und Compactheit ziemlich wieder was an Ausdehnung verloren ging, ihre Kräfte waren jetzt inniger vereint zu gemeinsamen Zwecken und unendlich belebter denn früher. Die holländischen Städte hatten nicht Raum genug alle belgischen Flüchtlinge, meist Gewerbtreibende, Wollenweber und andere zu fassen, und ein großer Theil von ihnen mußte nach England, Köln, ins Bergische (Wupperthal), nach Sachsen wandern; auch ließen sich viele Kaufleute und Großhändler aus Antwerpen um 1605 im wohlgelegenen Hamburg nieder. Amsterdam ward an der Stelle Antwerpens nach dessen Ruin (1585) zum Mittelpunkt des Welthandels, der sich nach der Entdeckung der beiden Indien immer großartiger entfaltete. Dem in dem langen Freiheitskampfe gebornen

Heldengeiste zur See erschien nichts zu schwierig oder zu kühn. Caperei gegen die spanischen Silberflotten, ein unermesslicher Schleichhandel mit Belgien und der Halbinsel bereicherten Holland. Ja nach der Vereinigung Portugals mit Spanien eroberte es die bedeutendsten portugiesischen Besitzungen in Ostindien und einen Theil Brasiliens, und von dieser Zeit an erhob es sich zu einer großen Colonialmacht. Noch in der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts bleiben die Holländer in Schiffahrt, Colonial-, Handels- und Seemacht den Engländern überlegen.

Allein die Grundlage der holländischen Macht war und ist auf ein zu enges Gebiet beschränkt um haltbar zu sein; um mit der Nationalentwicklung anderer Länder gleichen Schritt halten zu können, dazu bedurfte es einer Erweiterung derselben über sein großes Hinterland; Holland mußte sich auf die deutsche Nationalität stützen, wollte es seine Colonialmacht, seine Stellung zur See behaupten. Leider sieht es die Nothwendigkeit hiervon noch nicht ein, worunter es selbst wie ganz Deutschland gelitten hat. Unter den erweiterten Handelsverhältnissen, unter der Mitbewerbung großer Völker im Weltverkehr kann kein Land, kein Gebiet, wie günstig sonst auch gelegen, heute gedeihen, es werde denn unterstützt durch einen mächtigen Nationalgeist. Als die brittische Nation in sich erstarkt war und mit dem erwachenden Selbstbewußtsein sich die Thatkraft der neugeborenen Republik verband, da konnte die brittische Schifffahrtsacte der Suprematie von Holland ein Ende machen und der eigenen die Bahn brechen. Holland vermochte einer solchen Maßregel durch keine ähnliche zu begegnen, weil es in sich keinen Stützpunkt hatte, sondern schutzlos dastand; ihm blieb nichts übrig als den Kampf entscheiden zu lassen,

und in diesem mußte es unterliegen, weil ihm der Rückhalt und die Kraft eines großen Volkes fehlten. So verlor es an England den größten Theil seines Handels mit den nordischen Reichen und mit Ost- und Westindien, seiner Fischereien, den Paschhandel nach Spanien und dessen Colonien; der Methuenvertrag (1703) versetzte seinem Handel mit Portugal und mit Ostindien den empfindlichsten Stoß. Auch Colbert hatte gefunden, daß von den gesammten Frachtfuhren zur See, die ungefähr 20,000 Segel beschäftigten, auf die Holländer viel zu viel, nämlich 16,000 kämen; die Begünstigung der eigenen Schifffahrt, Fischereien und Gewerbe in Frankreich that ihnen großen Abbruch; zu ihrem Nachtheil ferner dehnte dieß in Folge der bourbonischen Thronbesteigung in Spanien seinen Verkehr über die Halbinsel, endlich auch in der Levante aus. So kam Holland nun seinerseits durch die Schmälerung seines auswärtigen Handels in die Lage, mit dem im Inlande kein Unterkommen mehr findenden Theile seiner Capitale meist in Form von Anleihen selbst denjenigen Nationen Hülfe zu leisten, welche ihm die Suprematie entzogen hatten. Darum fiel Holland, weil es den Handelssystemen jener Reiche kein eigenes in sich kräftiges entgegenzusetzen hatte, weil es — ein Strich Küstenland — für sich selbst eine große Seemacht bilden wollte und das Binnenland, mit welchem es ein Ganzes ausmachte, als fremdes Land betrachtete und so behandelte.

Mit der Besteigung des englischen Thrones durch den Prinzen von Oranien, mit dem Beginne des achtzehnten Jahrhunderts wird das Hinschwinden der holländischen Größe sichtbar. Gleichen Schritt hielt damit eine steigende Verderbniß im Staate: Schwächung des Staatsprincips wirkt nicht minder in Republiken als in

Monarchien wie ein schleichendes, alle Zustände anfrissendes Gift. Schifffahrt und Handel bildeten die Seele der Republik der Vereinigten Generalstaaten, das sie einigende Band, dem Niederland seine Größe verdankte; der Schweiz, dem Staatenbunde an den Quellen des Rheins, sonst in manchem Betrachte dem an der Mündung desselben Stromes ähnlich, fehlte solche alle Glieder umspannende, einigende Richtung, darum kam sie nie zu einer gleichen Einheit und Kraftentwicklung. Als nun aber Handel und Schifffahrt nachließen, da schwächten sich auch die alten Triebfedern, der Lebensnerv erkrankte und der Staat begann zu verderben. Der wahre Grund dieses Uebels liegt in seiner Isolirung, und so lange diese dauert, wird es nicht zu beseitigen sein. Wir können ihm unsere Theilnahme nicht versagen, obwohl wir mit darunter leiden. In den alten Kirchen zu Delft und Amsterdam spiegelt sich an den Grabmälern seiner vielen Seehelden Hollands allmählicher Hinfall. Nicht ohne Wehmuth kann man die Inschriften auf ihnen der Zeitfolge nach lesen: einfach und würdig für die ältern Helden, werden sie, je weiter man aufsteigt, immer schwülstiger, breiter, eitler, beziehen sie sich immer weniger auf das Gemeinwesen, immer mehr auf den Statthalter; — erst van Spyl's Denkmal trägt wieder eine kurze schmucklose Inschrift.

Der Hinfall der Handelsrepublik endete mit dem Verluste der Unabhängigkeit: sie ward eine französische Provinz unter verschiedener Form. Das nun über Niederland einbrechende Unglück war furchtbar — dennoch, scheint es, ging die harte Lehre verloren. Belgiens Loos war vergleichsweise mild: schon unter der österreichischen Regierung blühte der Ackerbau wieder auf, und mit Frankreich vereinigt richtete sich auch die alte Gewerb-

thätigkeit wieder empor. Holland hingegen büßte alles ein, seinen Handel, seine Colonien, seine Schiffahrt und einen großen Theil seines Reichthums; ja, bei der raffinirten französischen Centralverwaltung, die nicht einmal die Deffnung eines Deiches, welche die Meeresfluth eingerissen, ohne höhere Genehmigung in Paris zu verstopfen zugab, kam das schöne monumentale Gebiet, die saure Errungenschaft von mehr als einem Jahrtausend in Gefahr von den Wogen wieder verschlungen zu werden — kaum konnte das Land noch die Kosten für Instandhaltung der gegen das Meer schützenden Deiche erschwingen. In dem Uebermaße des Elends und der Erniedrigung schlug aber auch der Funke eines höhern Patriotismus wieder auf, der noch nicht verglommen: selbst die reichsten Kaufleute verschmähten die Gunst des Kaisers und hielten sich fern von der Hofstadt, so viel als möglich suchte man die Capitale im Lande zurückzuhalten, obschon sie in dem großen Reiche die vortheilhafteste Anwendung finden konnten. Man opferte in der Hoffnung einer bessern Zukunft und dadurch wurden die Mittel erhalten zu neuem Aufschwunge. Endlich brachten deutsche Heere den niederländischen Brüdern die ersehnte Befreiung.

Jetzt nach allen den trüben Erfahrungen, welche aus der Trennung geflossen waren und nachdem man sich in einer großen gemeinsamen That wieder gefunden hatte — jetzt hätte man denken sollen, der Augenblick sei gekommen, um die alten deutschen Gebiete mit dem Gesamtkörper wieder zu vereinen. Aber Fremde saßen über unsere Interessen zu Rathe und daraus ist uns immer nur Unheil erwachsen. Wollte man die beiden Niederlande, welche dritthalbhundert Jahre getrennt waren und sich sehr verschieden entwickelt hatten, zum zweitenmale vereinigen, so mußte doch immer für die Eigenthümlichkeit beider die

ndthige Gewährschaft aufgerichtet und vorall das vereinigte Kdnigreich dem deutschen Bunde zugefügt werden. Dadurch hätte dasſelbe an Selbſtändigkeit nicht verloren, ſondern gewonnen, ſein Beſtand wäre durch ein höh'eres Verhältniß geſichert, die ſpät'ern Wirren, Störungen und Nachtheile großentheils vermieden worden. Deutschland hatte ja ohnehin noch die Trennung der Schweiz, den Verluſt des Elſaſſes und des deutſchen Lothringens zu ertragen, und dem germaniſchen Einfluſſe waren Polen, Finnland und ſchöne Oſtſeeprovinzen an Rußland verloren gegangen! Aber das Kdnigreich der Niederlande ſollte für ſich beſtehen — eine ſchwache Schdpfung zwifchen Frankreich und Deutschland; für den Ehrgeiz des erſtern ſollte es einen Zügel, dem letztern ein Bollwerk bilden. So trug es einen Widerſpruch in ſich und in ſeiner Stellung nach außen: ſofort verfolgte es auch eine ſchwankende zweideutige Politik, näherte ſich bald dem einen, bald dem andern Nachbarn. Conſequenz zeigte es nur in ſchamloſer Auslegung der Verträge gegen Deutschland, in Hemmung der freien Rheiniſchiffahrt bis ins Meer, in Verfolgung einer uns feindſeligen Handelspolitik, in Verletzung deutſcher Interellen — und Preußen, dem es ſolches bot, hatte eine halbe Million waffengeübter Mannſchaft zu ſeiner Verfügung! Nicht ein Bollwerk ſchien es errichtet, ſondern ein großer Hemmschuh für Deutschlands Entwicklung zu Gunſten des Auslandes. Doch früh genug rächte ſich eine ſolche undeutſche Politik an ihren Urhebern: ſchon bei dem erſten Sturme brach die neue Schdpfung zuſammen.

Mag man immerhin Belgien und Holland ein ſelbſtändiges Interesse zugeſtehen, nicht um dieß handelt es ſich dort jetzt in erſter Linie, ſondern um die Interellen der beiden Nachbarländer, die ſich in ihnen — dem viel-

leicht wichtigsten Punkte Europa's — feindlich begegnen. Die Franzosen haben den Vorsprung gewonnen, weil sie, während wir den Dingen ruhig ihren Lauf ließen, die anwachsende Opposition gegen die niederländische Regierung sich zu verbinden, sie aufzustacheln und ihr zu wichtigen Erfolgen zu verhelfen wußten; sie haben das gegen sie errichtete westgermanische Bollwerk gesprengt, im Frieden einen großen Sieg über uns erfochten und uns in die Lage gebracht, jetzt auf den Trümmern des doch in seinem Grunde deutschen Königreichs Stellung nach Stellung gegen ihren vordringenden Einfluß vertheidigen zu müssen. Indeß ist ihre Hoffnung, nach Sprengung des Bollwerks sich auf den schönsten Bestandtheilen desselben ganz heimisch einzurichten, bis jetzt nicht in Erfüllung gegangen, vielmehr fühlt der Kern jener Opposition mit jedem Tage lebhafter der Franzosen Freundschaft wie eine Last, ihre Hülfe wie eine Fessel, und er beginnt Anstrengungen zu machen sich von der Zudringlichkeit wieder zu befreien. Andererseits überzeugt sich Deutschland mehr und mehr von der Wichtigkeit dessen, was in Belgien und Holland auf dem Spiele steht; der gleichgültigen oder gar mit dem Gegner sympathisirenden Zuschauer gibt es bei uns, Gottlob! immer weniger; wir haben einsehen gelernt, daß es sich um eine Lebensfrage für uns handelt, weil Frankreich nie und nimmermehr herrschenden Einfluß auf die Mündungen der Schelde, der Maas und des Rheins ausüben darf, wenn Deutschland sich gedeihlich entwickeln, seine Kräfte frei und mächtig entfalten soll.

Sobald das Königreich der vereinigten Niederlande sich in seine Hauptbestandtheile auflöste, war nur das eine gewiß, daß keiner von ihnen weder den Zweck des Ganzen zu erfüllen noch sich selbst in völlig selbstän-

diger Stellung auf die Dauer zwischen Frankreich und Deutschland zu behaupten vermöge. Darum mußte von dem Augenblicke an, wo der frühere Staatsverband unmöglich ward, die deutsche Politik darin bestehen, jene Hauptbestandtheile unter eigenthümlicher Verwaltung zu conföderiren und diesen Föderativstaat als ein selbständiges Glied dem deutschen Bunde einzuverleiben. Es gab einen Zeitpunkt, wo die vereinten deutschen Mächte dieß durchführen konnten, der Zweck blieb der alte; die Belgier selbst wünschten anfangs nicht mehr, an der Berechtigung dazu konnte Niemand zweifeln, oder wo doch, wog der Zweifel nicht viel gegen das Gewicht des einigen Deutschlands, der Verträge, des Rechts und aller Interessen des germanischen Gebiets. Es ward versäumt — mit Mühe ward die Krone von dem Haupte eines französischen Prinzen fern gehalten, der alsdann Berufene ward Ludwig Philipp's Eidam; die Franzosen belagerten das Fünfeck von Antwerpen und Chassé mit seinen Braven opferte sich umsonst. Als endlich der deutsche Theil des Großherzogthums Luxemburg von dem wallonischen abgeldet und nebst Limburg auch factisch Deutschland zurückgestellt ward, gebot das nächste Interesse, uns diese Theile, in welchen der französische Schweif ebenfalls geschäftig gewedelt hatte, alsogleich wieder zu nähern und sie aller der Vortheile, die wir ihnen bieten konnten, theilhaftig zu machen. Man erwartete ihren sofortigen Anschluß an den Zollverein. Selbst in den belgischen Kammern hielt man den Schritt für selbstredend, und man vertröstete die scheidende Bevölkerung mit der Gewißheit in den großen deutschen Zollverband einzutreten. Denn ungeachtet sich im Großherzogthum eine franzosensüchtige Charakterlosigkeit auf die unverschämteste Weise breit machte, verstärkte doch das Gebot der

Politik noch das der Noth. Die unglückliche Lage der Stadt Luxemburg mahnte dringend daran. Die Stadt, mit dem Festungsrayon rings abgeschlossen, war beinahe auf das tiefste Maß des Elends herabgedrückt, die meisten Gewerbtreibenden und Begüterten hatten sie verlassen, mit ihnen flohen sie Verkehr und Wohlstand, viele Häuser standen leer, die Straßen lagen öde; besser stimmten zu dem traurigen Bilde die langen Schaaren bleicher Bettler, welche die Thüren einiger wohlthätigen Häuser umlagerten, als die klingende Janitscharenmusik marschirender Regimenter; selbst von der zahlreichen Garnison hatte sie keinen Gewinn, denn diese bezog ihre Bedürfnisse an Fleisch, Mehl, Wein, Kaffee, Zucker &c. zollfrei über die Militärstraße von Trier, während die unglückliche Bürgerschaft noch hohe Steuern zahlen mußte. Und solcher Zustand mußte sich über das ganze Großherzogthum ausdehnen, blieb es, wie früher die Hauptstadt, noch länger abgeschlossen von den Douanenketten der angränzenden Länder, ohne Ausgang für seine Erzeugnisse und seinen Verkehr: die größern Gewerbe, die Capitale und der Wohlstand mußten es nach und nach fliehen und das ganze Gebiet zuletzt nur eine Niederlage der Schleichhändler werden. War es diese Aussicht, welche die gallomanen Patrioten ein Jubelgeschrei darüber erheben ließ, als der Großherzog auf unklugen Rath den Zollvereinigungsvertrag nicht ratificirte? Denn der Gedanke, sich dem westlichen Nachbarn anzuschließen, würde Hochverrath gewesen sein, wenn er nicht Blödsinn wäre. Sollte Deutschland nur deshalb das Großherzogthum von Belgien abgeldöst haben, um es an Frankreich zu vermachen? Nur die deutsche Gränze konnte sich Luxemburg öffnen zur Zolleinigung, und dieß allein entspricht auch allen seinen gewerblichen und Naturver-

hältnissen. Ward diese Hülfe nicht ergriffen, so blieb bloß die Frage: ob Deutschland es zugeben dürfe, daß eines seiner Gebiete und zwar ein als Gränzland so überaus wichtiges wegen fremder feindseliger Zwecke dem gewissen Untergange preisgegeben werde?

Der Anschluß Luxemburgs, obwohl von keinem erheblichen Vortheil für die Vereinsindustrie, verdreifacht doch unsere Berührungslinie mit Belgien, verstärkt also die Anziehung, welche ein großer Handelskörper wie der Zollverein immer auf den kleinern benachbarten ausübt, und damit unser Gegengewicht gegen den französischen Einfluß in Belgien. Auch Holland, das allerdings fürchtet, Deutschland möge sich Belgien, Antwerpen und Ostende zu innig nähern, zieht nur Vortheile daraus. Das wohlhabige Belgien verbraucht verhältnißmäßig viele Colonialwaaren, ohne eigene Ansiedlungen zu besitzen; vor der Trennung von Holland verzehrte es nur dessen Colonialerzeugnisse und auch jetzt bildet es für diese noch einen bedeutenden Markt. Wenn nun Belgien in einen engern Zollverband mit Frankreich träte, so würde es natürlich mehr französische Colonialwaaren verbrauchen, daraus mithin für Holland ein empfindlicher Verlust erwachsen; noch mehr, der durch den letzten Vertrag mit Frankreich aufblühende holländische Colonialhandel nach dem Elsaß und nach Lothringen würde ungemein geschmälert werden. Es liegt daher im holländischen Interesse, die Anschließung Belgiens an Frankreich zu verhindern, was nur dadurch erreicht werden kann, daß es die Anziehung des ebenfalls coloniellofen Zollvereins auf Belgien begünstigt. Möchte überhaupt Niederland früh genug das Unmögliche von dem Unvermeidlichen unterscheiden lernen! Unmöglich ist die staatliche Wiedervereinigung Belgiens und Hol-

lands trotz der orangistifchen Umtriebe; unmöglich zu verhindern, daß der Rhein durch Wasserstraßen und Eisenbahnen in innigste Verbindung mit der Schelde, der Ems und der Weser komme und somit Rheinland neue Seehäfen westlich und östlich von Holland an der Nordsee erlange, daß Hannover und die Hansestädte dem Zollverein beitreten und dieser eine immer kräftigere Handelspolitik befolge — und darum ist eine nähere Verbindung Hollands mit dem deutschen Handelsbunde zum unermesslichen Vortheil beider Theile unvermeidlich. Wäre es nicht klüger gehandelt, sich zeitig dem Unvermeidlichen zu befreunden, als mit unnatürlicher Anstrengung das Unmögliche zu versuchen; sich der deutschen Entwicklung thätig anzuschließen und mit zu ernten an ihren Segnungen, als in schwacher entnervender Abgeschlossenheit sich ihr entgegenzustemmen, oder sie gar in blindem Wahn niederhalten zu wollen? Welch ein Verkehr würde in den niederländischen Häfen aufleben, welchen Aufschwung die Colonien und die Schiffahrt nehmen, wenn sich die maritimen Kräfte Hollands mit den lebendig aufquellenden Gewerbkräften in dem ganzen Rheinthale und dessen reichen Nebenthälern zu Einem großen Zwecke einten!

Natürlich erscheint auch nach dem Anschlusse Luxemburgs jeder Einfluß Hollands auf des Zollvereins innere Angelegenheiten so lange durchaus unstatthaft, als es selbst diesem nicht verbunden ist. Eine Rücksicht, jetzt am meisten zu beherzigen, wo der deutsche Handelsbund im Begriffe steht den folgenschweren Schritt an das deutsche Meer zu machen und dadurch allmählich in den Besitz derjenigen Mittel zu gelangen, deren er noch zur kräftigen Entfaltung seines Handelssystems bedarf. Eine aufgeklärte Politik gebietet Holland seine Interessen mit

den deutschen zu verschmelzen und die Märkte für den Absatz deutscher Erzeugnisse so viel möglich zu erweitern; denn hiervon allein hängt unser Verbrauch an holländischen Colonialwaaren ab. So lange aber die Verträge dauern, welche es im Herbst 1837 mit Großbritannien und neuerdings mit Frankreich abgeschlossen, kann es uns keinen besondern Vortheil bieten, noch irgend einen größern Nachtheil zufügen, und haben wir keine Ursache uns mit ihm in Unterhandlungen über einen neuen Handelsvertrag einzulassen. Bis dahin müssen wir ihm gegenüber die entschiedenste, unsern Interessen entsprechende Haltung behaupten und ihm den deutschen Markt nach Erforderniß beschränken, damit es so Zeit habe zu überlegen, ob ein inniges festes Bündniß mit Deutschland ihm von größerem Werthe sei, als ein halbes mit Frankreich und England. Wir bezwecken dadurch ja nicht eine Entfernung Hollands, sondern eine dauernde Annäherung desselben — das Aufhören des gemeinschädlichen schwankenden Verhältnisses. Nicht reizen, erbittern, nicht drohen sollen wir, sondern die Vorurtheile besiegen, indem wir die Einsicht in das wahre beiderseitige Interesse fördern. Einem Volke, das bewiesen hat nicht minder dulden als handeln zu können, das unter den trübseligsten Verhältnissen den Muth, den Glauben an sich nicht verlor, das unter dem französischen Joche nur für die Zukunft zu retten suchte was zu retten war und im höchsten Unglücke nicht verzweifelte am Heil des Vaterlandes — einem solchen Volke darf man nichts abtrozen wollen; jeder Schein von Zwang würde seine Vorurtheile nur veredeln und es bis zum Aeußersten darin bestärken. So überzeugt ich bin, Hollands Zukunft ruhe in der Verbindung mit Deutschland, so gewiß vertraue ich auch, das holländische Volk werde noch

zu dieser Einsicht kommen und dann ohne Rückhalt in die dargebotene Hand des deutschen Bruders einschlagen.

Durch die Vereinigung mit Belgien erweiterte Holland sein Handelsgebiet, vermehrfachten sich seine inneren Hülfquellen und die Verschiedenheit der gewerblichen Kräfte; die wiedergewonnenen Colonien boten die Mittel dar zu einem selbständigen überseeischen Handel, zu einem gesicherten Austausch der Colonialerzeugnisse gegen Producte des Mutterlands, zur raschen Belebung also der Manufacturen und der Schiffahrt. So konnte ein eigenes wirksames Handelssystem in ihm erstehen; um so mehr als seine Lage und Bodenbeschaffenheit die günstigsten sind, das vereinigte Gebiet wohlabgerundet und das benachbarte Deutschland noch zersplittert und schutzlos war. Die Wiederauflösung des Königreiches, womit das Schutzsystem seine bisherige Grundlage verlor, hatte einen sehr merkwürdigen Erfolg. Die belgische Industrie verlor zwar große Capitale, viele Märkte und sichere Absatzwege, auch den Impuls einer blühenden Schiffahrt und überseeischer Besitzungen; allein sie war unter dem frühern Schutzsysteme und durch die Hülfe holländischer Capitale bereits dermaßen erstarkt, daß sie die ersten Erschütterungen glücklich zu überwinden vermochte. Unterstützt ward sie darin durch das alle Kräfte anregende Gefühl der errungenen Unabhängigkeit, durch Bodenreichthum und günstige Lage des Landes, durch eine sparsame Verwaltung und umsichtige Handelsgesetzgebung, durch Verträge, Associationsgeist und patriotische Gesellschaften, besonders durch die erstaunlich schnelle Ausführung eines Eisenbahnnetzes über das ganze Land. Wie hoch nun auch diese Mittel und Kräfte anzuschlagen sind, wie lange sich auch die voraus geschrittene belgische Industrie noch in der Höhe des allgemei-

nen Verkehrs erhalten kann: dennoch ist mit Gewißheit vorauszusehen, daß sie für sich auf die Dauer die Mitbewerbung gegen die großen Handelsreiche nicht zu bestehen vermag und gendthigt sein wird, durch den Anschluß an einen größern Verein sich eine sichrere und breitere Grundlage zu gewinnen.

Auf Holland wirkte die Trennung überraschend günstig ein, was nicht wenig beigetragen hat es in seinen alten Handelsmaximen zu bestärken. Auch hier feuerte der aufgeweckte Patriotismus alle Thätigkeiten an; die großen Ostindienfahrer zogen sich nacheinander aus den belgischen in die holländischen Häfen zurück, der ganze aufblühende Colonialhandel ward nur unter holländischer Flagge geführt und der reiche Gewinn floß ausschließlich in holländische Cassen; die Wirksamkeit der niederländischen Handelsgesellschaft so wie die Capitale concentrirten sich auf dem kleinern Gebiete, spornten zu Unternehmungen aller Art, zur Ausdehnung der Schifffahrt, zu Einföhrung neuer Industriezweige; die Manufacturen von Gent und Brabant, welche den Absatz nach den Colonien verloren, erstanden unglaublich schnell in Holland; alle die vielen auf Schifffahrt bezüglichen Gewerbe, alle im Küstenland besonders vortheilhaft betriebenen Fabriken blühten auf, selbst Eisengießereien und Maschinenfabriken wurden angelegt, und ruhige Gärtnerortschaften wandelten sich binnen wenigen Jahren in sumrende Fabrikstädte um. Was der Staat an Ausdehnung verloren, gewann er am intensiven Leben wieder; von neuem ergriff die Holländer, wie seit einem Jahrhundert nicht mehr, die alte Handelsleidenschaft, und das alte Staatsprincip stieg wie mit verjüngter Kraft aus der Trennung von Belgien empor. Allein noch mehr als von diesem gilt von Holland, daß der aufblühende Zustand des sichern

Fundaments entbehrt und ein breiteres gewinnen muß, wenn er nicht bei den ersten heftigen Weltstürmen wieder zusammen brechen soll; auch davon ganz abgesehen, daß auf denselben eine ungeheure Staatsschuld, eine kaum noch zu steigernde Abgabenlast, die Erhaltung einer Land- und Seemacht, eine verwickelte kostspielige Verwaltung und den Handel erschwerende veraltete Einrichtungen drücken. Denn Holland stützt sich jetzt wesentlich auf seine Colonien und den von ihm monopolisirten Umsatzhandel seiner Colonialerzeugnisse gegen europäische. Nun kann aber der nächste Seekrieg ihm möglicher Weise die erstern rauben, und die ringsumher aufstrebenden Handelsreiche dürften es mehr und mehr in ihrem Interesse finden, den Colonialhandel zu eigenem Vortheil zu betreiben.

Die holländische Handelspolitik läßt sich unter folgende vier Punkte zusammenfassen: 1) größtmögliche Ausdehnung des Colonialanbaues bei möglichst billiger Erzeugung, also bei geringem Verbrauch an europäischen Waaren; 2) Sorge für den vortheilhaften Absatz der Colonialerzeugnisse durch Verträge und andere Mittel, da das Mutterland selbst nur einen geringen Theil derselben verzehren kann; 3) Betreibung des Colonialhandels in eigenen Schiffen, überhaupt Belebung der Schifffahrt; 4) Beförderung der Industrie im Mutterlande, namentlich solcher Zweige, welche die Bedürfnisse der Colonien und der Schifffahrt decken, um so auch den Einfuhrhandel in dieselben dem eigenen Lande zu gewinnen. Es fragt sich, wie weit die Durchführung dieser Grundsätze mit dem deutschen Interesse übereinstimmt, das im Colonialwaarenhandel folgendes unabänderlich erheischt: Deutschland muß in denjenigen Ländern seinen Bedarf an Colonialerzeugnissen kaufen, welche ihm

dafür Manufacte abnehmen, und diesen Colonialhandel als seinen Antheil am Welthandel mdglichst in eigenen Schiffen und ohne Zwischenkunft fremder Völker betreiben.

Der holländische Colonialanbau hat in den letzten zehn Jahren eine außerordentliche Ausdehnung gewonnen und schreitet in noch größerem Verhältnisse fort. In Rotterdam und Amsterdam wurden eingeführt:

	Fässer:	Kisten:	Matten:
an Zucker 1834	21,500	31,058	94,680,
„ 1840	29,299	67,621	190,892. *)
An Kaffee 1834:	555,731 Ballen und 2084 Fässer.		
„ 1840:	866,620	„ 5895	„ **)

Die Einfuhr von Reis betrug aus den eigenen Colonien 1836 31,721 Ballen, 1839 262,101 Ballen; von Indigo 1834 2726, 1840 aber 9054 Kisten; von Pfeffer 1834 5931, 1837 23,100 Ballen. Nach den officiellen Berthangaben war die Gesamtausfuhr aus den holländischen Colonien (Java und Madura) in run-

*) Da die Kisten fremden Ursprungs sind, von Brasilien und Havanna, und um das Doppelte zugenommen haben, so kann die Vermehrung der Production in den eigenen Colonien also doch mit dem noch raschern Aufschwung des Geschäfts nicht Schritt halten.

**) Die Ausfuhr aus Java betrug:

	Pic. Zucker	P. Kaffee	P. Reis	Pfd. Ind.	P. Macis
1828	25,869				
1829	73,780	281,662	808,740	46,369	180
1837	676,085	684,947	1,003,550	822,492	1213
1838	735,000	590,000	1,000,000	743,000	1500
1840	1,013,878	1,132,375		2,123,911	

Die Einfuhr in Holland war:

1829	36 Mill. Pfd. Kaffee und 60 Mill. Pfd. Zucker;
1839	89 „ „ 143 „

den Summen 1828 16 Millionen, 1834 29, 1836 40 und 1839 58 Millionen Gulden. Bei dieser ungeheuern Zunahme der Ausfuhren stiegen die Einfuhren in den Colonien kaum nennenswerth, denn der Werth derselben betrug 1828 schon beinahe 18 Millionen, 1834 $18\frac{3}{4}$, und 1836 nur wenig über $18\frac{1}{2}$ Millionen, mit Inbegriff der Einfuhren aus China, Japan, Neuholland, Bengalen &c. Dieß für die europäischen Manufacturen so ungünstige Mißverhältniß wird dadurch besonders für Deutschland durchaus unerträglich, daß Holland gerade den weit größten Theil seiner Colonialerzeugnisse an uns absetzt, dagegen aber wenig Manufacte von uns bezieht, wir überhaupt bei dem ganzen ungeheuern Colonialhandel direct fast gar nicht theilhaftig sind. Die Ausfuhr aus Java und Sumatra nach Europa stieg von 1828 bis 1836 von 10 auf 30 Millionen Gulden, während die Einfuhren in den holländischen Colonien aus Europa und Amerika zwischen 8 und $9\frac{1}{2}$ Millionen schwankten und 1830 $10\frac{1}{4}$ Millionen erreichten; von diesen kamen für $5\frac{3}{4}$ Millionen aus Holland und davon wieder für $4\frac{1}{4}$ Millionen mit holländischen Ursprungszeugnissen, so daß der deutsche Ausfuhrhandel höchstens mit $1\frac{1}{2}$ Millionen Gulden daran theilhaftig war. Gerade bei den für uns wichtigsten Gegenständen nimmt die fremde Einfuhr in Java ab; z. B. fremde Wollenwaaren 1834 für 193,440, 1836 nur für 114,800; fremde Leinen- und Baumwollenwaaren 1834 für 4,120,000, 1836 nur für 2,900,000; Glas- und Erdenwaaren 1834 für 303,000, 1836 nur für 209,000; Stahl und Stahlwaaren 1834 für 82,000, 1836 nur für 52,000 Gulden u. s. f. Die holländischen Fabriken selbst führen mehr und mehr ein. Der Werth der Einfuhr allein in Leinen- und Baumwollenwaaren betrug in den holländischen Co-

Ionien 1839 über $10\frac{1}{2}$ Millionen Gulden; aber davon kommen auf die holländische Nationaleinfuhr $7\frac{2}{5}$ Millionen ($1\frac{1}{2}$ mehr als 1838), auf die fremde nur $3\frac{1}{5}$ Millionen ($\frac{3}{4}$ weniger als 1838), und von dieser fremden kommen wieder auf England allein $2\frac{3}{5}$ Millionen, mithin bleiben für Deutschland und die übrigen europäischen Staaten nur ungefähr $\frac{3}{5}$ Millionen oder 600,000 Gulden als Werth der ganzen Ausfuhr von Leinen- und Baumwollenwaaren nach den holländischen Colonien. Von den europäischen Einfuhren in diesen kamen nur 14 Proc. aus Deutschland, aus England aber 42 Proc., und das Uebrige aus Holland — und doch machte Deutschlands willige Abnahme holländischer Colonialerzeugnisse deren ausgedehnten Anbau allein möglich! Bei dem directen Handel mit den holländischen Colonien hat Deutschland nur einen erbärmlichen Antheil. 1839 gingen aus Java nach Holland Zucker 744,995 Picul,

	Hamburg	„	9,485	„
	Holland	Kaffee	678,279	„
	Hamburg	„	28	„

Von dem Totalwerth der Ausfuhren von Java und Madura gingen 1839 nach Holland für 40,214,399 fl., nach Hamburg für 227,894 fl., nach Bremen für 23,380 fl. Die Einfuhren in Java und Madura, im Werth von 24,961,012 fl., betragen aus den Niederlanden für 11,348,958 fl., aus Hamburg für 276,000 fl., aus Bremen für 22,870 fl. in Waaren. Nach den zu Batavia amtlich herausgegebenen Tabellen ist der Werth der 1836 auf Java eingefuhrten Waaren berechnet zu 5,777,043 fl. davon mit holländischen Ursprungszeugnissen versehen 4,212,076 fl. bleiben also nicht holländischen Ursprungs für 1,564,967 fl.

von welchen nur ein kleiner Theil auf deutsche Erzeugnisse kommt. Seit jenem Jahre ist die holländische Industrie nicht zurückgegangen, sondern vorgeschritten; außerdem sind die belgischen Waaren seit 1839 in die Reihe der begünstigtesten eingetreten; endlich hat England bei gleicher Begünstigung weit mehr Gelegenheit zum Absatze nach Java als wir; auch werden z. B. englische Twiste nicht nur direct nach Ostindien gesandt, sondern auch nach Holland, hier zu Stoffen verwebt und dann als holländisches Fabricat nach den holländisch-ostindischen Colonien ausgeführt. Diese Verhältnisse sind, wie gesagt, unerträglich für Deutschland, will es anders seine Manufacturen, seinen Handel und seine Schifffahrt der Mündigkeit entgegen führen.

Im Jahre 1840 betrug:

die Gesamteinfuhr in Java	26,434,624 fl.,
die Gesamtausfuhr aus Java	74,230,553 fl.,
Ueberschuß der Ausfuhr	47,795,929 fl.
Die Einfuhr aus den Niederlanden	15,226,586 fl.,
die Ausfuhr nach „	56,904,473 fl.,
Ueberschuß der Ausfuhr	41,679,287 fl.

Bei diesem ungeheuern Mißverhältniß zwischen Ein- und Ausfuhr kommen noch über drei Fünftheile des ganzen Handels auf Niederland allein.

Von welchem Werthe ist uns dagegen der Handel der Hansestädte, namentlich der directe nach Westindien, Süd- und Nordamerika! Hamburg hat in den letzten Jahren jährlich für $6\frac{1}{2}$ Millionen Gulden von einem einzelnen deutschen Fabricate, Leinwand, bezogen, und den Gesamtwertb der ihm zugeführten deutschen Erzeugnisse aller Art kann man auf 52 Millionen preußi-

sche Thaler schätzen. Ferner kommen im ungefähren Durchschnitt der letztern Jahre aus transatlantischen Häfen, mit Ausschluß der holländischen Colonien, jährlich nach Amsterdam und Rotterdam 210, nach Hamburg und Bremen aber 500 Schiffe.

Die holländische Gesetzgebung, namentlich die Schutz- und Unterschiedszölle lasten erdrückend auf dem deutschen Handel mit den holländisch = ostindischen Colonien. Bald nachdem Niederland seine Colonien im indischen Archipel von England zurückerhalten, entstanden Zerwürfnisse aus der Art des Verkehrs dahin, die endlich durch den Tractat vom 17 März 1824 ausgeglichen werden sollten. Derselbe setzte fest, daß kein Unterthan oder Schiff der einen Nation höhern als den doppelten Abgaben unterworfen sein sollte, welche Unterthan oder Schiff der Nation, welcher der Hafen gehöre, zu entrichten habe; Waaren, die letztere gar nicht verzolle, sollen für jene mit keinem höhern als einem Werthzoll von 6 Procent belegt werden. Nicht lange aber, so beschwerte sich England, besonders daß brittische Baumwollwaaren einen Einfuhrzoll von 25 Procent entrichten mußten, wenn sie in niederländischen Schiffen eingeführt würden, und die man in allen andern Fällen mit einer Abgabe von 50 Procent zu belegen drohte, wogegen niederländische Baumwollwaaren zollfrei eingingen. Erst nach einer sehr nachdrücklichen Sprache Lord Palmerstons gab die holländische Regierung so weit nach, daß sie gegen Ende 1835 verfügte: auch niederländische Wollen- und Baumwollwaaren sollten künftig einen Zoll von mindestens $12\frac{1}{2}$ Procent oder die Hälfte dessen, was brittische Waaren zu zahlen haben, entrichten. Der neuen Vorstellung Lord Palmerstons, daß die brittischen Waaren gegen die Festsetzungen des Ver-

trags dem höhern Zoll auch dann unterworfen sein würden, wenn sie auf niederländischen Schiffen nach jenen Häfen kämen, ward durch einen Tarif vom 10 August 1836 abgeholfen, welcher bestimmt: es entrichten

	in niederländischen Schiffen	in fremden
Baumwollenwaaren	12 $\frac{1}{2}$ Proc.	25 Proc.
Leinen	6 „	12 „
Wollenwaaren	12 $\frac{1}{2}$ „	25 „
alle andern Waaren	6 „	12 „

Die englischen Kaufleute können sich nicht mit Grund beklagen, jene Abgabe auf holländische Waaren sei trügerisch, indem sie durch eine geheime Vergütung bei der Ausfuhr wieder ausgeglichen würde, weil man in den englisch = ostindischen Häfen es den Holländern reichlich vergilt. Uns Deutschen aber steht eine solche Wiedervergeltung in Colonien nicht zu Gebote und wir leiden sowohl in den englischen als in den holländischen Häfen unter den trügerischen Tarifen; wir können es ihnen nur durch diesseitige Zollerleichterung für unsere eigene Schiffahrt und unsern eigenen Handel entgelten lassen, was nicht geschieht. Aehnliche Nachtheile treffen uns auch im holländischen Mutterlande. Wir sehen unsere wichtigsten Interessen von einem der bedeutendsten Märkte ausgeschlossen, zum Danke dafür, daß wir demselben für seine Producte die wichtigsten Abnehmer sind.

Doch wir haben unsere eigene Nachlässigkeit anzuklagen, daß wir uns in eine so falsche Lage gegen Holland und seine Colonien versetzt sehen. Denn was hat Deutschland gethan, sie von sich abzuwälzen? Haben wir nicht alle Unbilden Hollands in Geduld hingenommen, selbst die saubere Deutung des *jusqu'à la mer*, diese Prävention auf holländische Oberherrlichkeit über

das Meer? Alle die Plackereien gegen die Rheinschiffahrt und noch neuerdings die Verordnung über das Bugfieren von Frachtschiffen auf holländischem Flußgebiete, das doch den holländischen Dampfschiffen auf den deutschen Flüssen gestattet worden und laut Verträgen nicht untersagt werden kann? Haben wir nicht die Schifffahrt auf der Elbe und Weser erschwert zu Gunsten der holländischen Politik, die Ems und ihre Wasser-Verbindung mit dem Rhein und der Weser vernachlässigt, Emden und andere ostfriesische Häfen vergessen? Ertragen wir nicht noch immer die Umfassung Hannovers, den Stader Zoll zu einem Seezoll zu stempeln? Wo haben wir nach Plan und mit Einigkeit gehandelt? Die Trennung vom deutschen Meere lähmt die Politik des Zollvereins, und wie sollen die Seehäfen ohne Hinterland Bedrückungen zurückweisen, wie sie aus unsern Verhältnissen zu Holland und fast allen Ländern für unsern Seehandel entspringen? Nur durch Einigung gewinnt Deutschland die wirksame Waffe der Reciprocität, die Kraft zu einem erfolgreichen Kampfe gegen die feindselige Handelspolitik fremder Staaten.

Bewundern dagegen müssen wir die kluge Fürsorge, mit welcher die Holländer ihre Interessen wahrgenommen haben; bewundern die kräftige Handelspolitik, welche den Grundstein ihres in so wenig Jahren errichteten glänzenden Handelsgebäudes bildet. Schade nur, daß diese Klugheit nicht in einem größeren Verhältnisse, in einem innigern zu Deutschland angewendet ist, daß dieses Gebäude ungeachtet aller Anstrengungen auf seiner bisherigen Grundlage unhaltbar sein wird. Nein, auf die Dauer kann es Holland nicht gestattet bleiben, seine Colonialerzeugnisse nach Deutschland abzusetzen, dagegen sein Bedürfniß an europäischen Erzeugnissen da

zu nehmen wo es ihm beliebt. Das ist vom höhern Gesichtspunkte aus betrachtet sogar gegen sein eigenes Interesse; denn würde es den deutschen Manufacten in den Colonien wie im Mutterlande den Vorzug geben, so würde die Nachfrage Deutschlands nach holländischen Colonialwaaren in demselben Verhältnisse steigen, in welchem der Absatz an deutschen Manufacten dahin zunimmt, während England, es mag noch so viel Waaren nach Holland absetzen, immer den größten Theil seiner Bedürfnisse an Colonialerzeugnissen aus seinen eigenen Besitzungen beziehen wird. Entweder muß daher Deutschland (ich meine den erweiterten Zollverein) in Holland und dessen Colonien für seine Erzeugnisse einen bevorzugten Markt gewinnen, oder es sieht sich mehr und mehr ge- nöthigt, in Ansehung der Colonialwaareneinfuhr zu Gunsten von Mittel- und Südamerika und der freien Märkte von Westindien einen Differenzzoll einzuführen.

1838 führte Holland 84 Millionen Pfund (Zollvereinsgewicht) Zucker ein; die Wiederausfuhr als Rohzucker betrug 24 Mill. Pfund, was allein, den Zollcentner nur zu 15 fl. gerechnet, einen Werth von 3,600,000 fl. gibt. Die übrigen 60 Mill. Pfund gingen in die holländischen Raffinerien und lieferten etwa 56 Mill. Raffinaden und Syrup, wovon mindestens 36 Mill. ausgeführt wurden. Hiefür sind mit dem Rohzucker zusammen etwa 11 Mill. Gulden an Geld oder Geldeswerth ins Land geflossen, und dabei ist noch der Gewinn der Fabrication, der Rhederei und des Tauschhandels mit Java gar nicht in Anschlag gebracht. In den letzten Jahren ist die Ausfuhr besonders von Kompen, also auch der Gewinn noch ungleich größer gewesen; natürlich daher, daß Holland alles anbietet um diesen Handelszweig zu behaupten. Um ihn an das Mutterland zu binden, sucht man möglichst

wenig Rohzucker und möglichst viel Raffinade auszuführen; zu diesem Zweck bewilligt die Regierung der Raffinerie im Großen, gegenwärtig nur von drei Häusern betrieben, eine Ausfuhrprämie in der Form eines Rückzolles bei der Wiederausfuhr von Lompen und Raffinade, in deren Folge unsere kleinen Raffinerien theilweise ihr Geschäft aufgeben und die großen dasselbe meist auf bloßes Umschmelzen der Lompen in eine andere Gestalt zurückführen mußten. Besonders in den östlichen Provinzen war dieß der Fall; wogegen Köln bei seiner günstigen Lage zu Holland sein Zuckergeschäft, wo nicht ausdehnte, doch behauptete. Das deutsche Interesse erheischt aber dringend, einen Eigenhandel im Zucker hervorzurufen, was nur dadurch möglich wird, daß der Schutzzoll gegen fremde Raffinade directe Beziehung des Rohzuckers aus den Productionsländern zuläßt; weshalb ein großer Zollunterschied zwischen Lompen und Raffinade nicht zu billigen ist, indem Lompen nur Raffinade sind, die zur Umgehung des Zolles verdorben und noch einmal umgeschmolzen werden. Eigene Zuckermärkte sind um so wünschenswerther, als sie die eigenen Raffinerien in Stand setzen, ihren jedesmaligen Bedarf an Rohzucker vom Lager der Speculanten kaufen zu können. Die Zuckereinfuhr nach Europa ist die Hälfte des Welthandels, und Deutschlands Theilnahme an demselben beruht auf dem Austausch tropischen Zuckers und seiner Fabricate. Directe Zuckereinfuhr nützt also unermesslich dem Handel der Seehäfen und der Industrie zugleich. Bis jetzt aber verbraucht der Zollverein auf den Kopf nur 4 Pfund, während Holland 8 und England sogar 20 bis 23 Pfund auf den Kopf jährlich verbraucht; dieß ungünstige Verhältniß rührt davon her, daß Holland uns seine Raffinade zusendet und wir noch keinen Eigenhandel im Rohzucker haben. Wie

sich dieß zum Bessern ändert, muß sich auch der Betrag der Zolleinnahme vermehren, der dadurch nicht wenig gemindert ward, daß die Holländer uns bei demselben Rückzoll lieber Kompen als erklärte Raffinade zusandten, indem diese einen um $4\frac{1}{2}$ Thaler höhern Zoll als jene entrichten mußte; ferner ist der Zoll von 5 Thalern auf Rohzucker dem wirklichen Zuckergehalt nach gerechnet höher als der Zoll von $5\frac{1}{2}$ Thalern auf Kompen.

Die Stipulationen des holländischen Vertrags verletzen die so wichtige Zuckerindustrie in allen ihren Zweigen, die Interessen des Ackerbaues, der Fabrication, des Handels, der Schiffahrt und der Staatseinkünfte, ohne für die Consumenten auch nur die mindeste Erleichterung herbeizuführen. Die Fortdauer des darin aufgestellten Zuckertarifes würde folgende Wirkungen äußern: 1) die Rübenzuckerfabriken gingen zu Grunde, auch die bloß im landwirthschaftlichen Interesse betriebenen; 2) Holland versorgte immer ausschließlicher alle deutschen Märkte mit Zucker, und an einen eigenen Zuckerhandel wäre nicht zu denken; 3) die deutschen Zuckersiedereien würden theils noch mehr eingehen, theils auf das Geschäft des Umschmelzens holländischer Raffinade zurückgeführt, ohne weiter staatsökonomische Vortheile für uns zu haben; 4) hieraus erwüchsen den Zolleinkünften des Vereins immer empfindlichere Verluste. Preussischerseits wurden diese Nachtheile zwar nicht verkannt, aber wie ein unvermeidliches Uebel betrachtet. Denn, hieß es, wir können weder die holländische Ausfuhrprämie aufheben, noch verhindern daß Raffinade unter dem Namen Kompen eingeführt wird; und wollten wir auch den Zoll auf Kompen dem auf Raffinade gleichsetzen, so würde der letztere doch unter der Bezeichnung Rohzucker eingehen. Angenommen, es verhielte sich so, es ließe sich kein ein-

faches Verfahren auf der Mauth zur Unterscheidung von Rohzucker und Raffinade auffinden, so wäre offenbar nichts einträglicher, als einen und denselben Zoll von allem eingehenden Zucker zu erheben. Nur weil wir, ohne eigenen Colonialzucker, bloß unsere Siedereien zu beschützen hatten, besteuerten wir den rohen Zucker niedriger als den gesottenen; ist aber das Bestehen der 150 Raffinerien im Zollverein nur ein trügerisches, so verdienen sie den hohen Schutz nicht, die in dem Gewerbe steckenden Capitale würden eine vortheilhaftere Anwendungsart suchen und für die unmittelbaren Verluste könnte aus den höhern Zolleinnahmen eine billige Entschädigung eintreten. Gäbe solche Anordnung zu viele Bedenken, so könnte man von dem allgemeinen Zollsatz zu Gunsten desjenigen Rohzuckers abgehen, der unmittelbar zur wirklichen Versiedung bezogen würde. Welches, hätten wir Colonien, alsdann natürlich das in ihnen gewonnene Erzeugniß wäre (ein gewiß für Holland beachtenswerther Umstand!), gegenwärtig also der Rohzucker uns durch vortheilhafte Handelsverträge verbündeter Länder sein könnte. Jedenfalls wäre solche Anordnung dem frühern Tarife vorzuziehen; denn er würde den Rübenfabriken einen wirksamen Schutz verleihen, das Einschwärzen von Raffinade zu geringerem Zoll verhindern, die Zolleinkünfte vermehren und den deutschen Handelsbund in eine vortheilhaftere Lage zur Abschließung von Handelsverträgen bringen. Der letzte Vortheil, obwohl erst nach Aufkündigung des im März 1841 mit England abgeschlossenen Vertrags zu erreichen, ist nicht hoch genug anzuschlagen; denn was würde uns z. B. nicht Brasilien für unsere Manufacturen gewähren, wenn wir seinem Rohzucker zur Versiedung in unsern Raffinerien 50 Procent Abschlag von dem allgemeinen Zuckerzoll zu gut kommen

ließen! Indessen hält man es neuerdings für möglich, den rohen Zucker von dem gesottenen nach dem specifischen Gewichte oder nach den Procenten des Zuckerstoffgehalts schnell und sicher auf der Mauth zu unterscheiden. Dieß vorausgesetzt, dürften die neuen Tariffätze die frühern weit übertreffen. Folgende Bestimmungen sind immer festzuhalten: der niedrigste Zollsatz trifft nur denjenigen Rohzucker, welcher zur wirklichen Ver siedung bezogen wird; der Rohzucker aber, welcher sogleich in den Handel zum Verbrauch übergeht, entrichtet bereits eine um 10 bis 20 Proc. höhere Abgabe; Lompen endlich werden wie Raffinade besteuert. Unsere Siedereien erhalten dadurch einen angemessenen Schutz, und wenn Holland, Belgien u. auch fortfahren die Ausfuhrprämie zu bezahlen, so werden sie dieselbe doch nicht so erhöhen können, daß sie den Zoll auf Raffinade ausgleicht; sollte aber der Versuch dazu gemacht werden, so wäre der Zollverein gezwungen, einer solchen Maßregel sofort eine abwehrende entgegenzustellen. Auch die Rübenfabriken kommen in eine günstigere Lage, weil der zum Verbrauch eingehende Rohzucker höher besteuert und das Uebergewicht der fremden Colonialzuckeriederei sich mindern wird. Endlich wird der neue Zuckertarif den Einfluß Hollands auf unsern Märkten beschränken und den deutschen Seehandel unabhängiger machen im Eintausche des Rohzuckers der tropischen Länder gegen deutsche Waaren, was hinreicht, so lange der Märzvertrag den Zollverein in Abschließung wahrhaft vortheilhafter Handelsverträge mit den freien Staaten tropischer Zonen behindert.

Gegen die jetzt allgemein gültige Herabsetzung des Eingangszolls für niederländischen Reis von 3 auf 2 Thlr. ist nichts einzuwenden; nur muß bemerkt werden, daß Reis wegen des allgemeinen unmittelbaren Verbrauchs zu

denjenigen fremden Erzeugnissen gehört, welche sowohl für die Zollcasse als für Handelsverträge von Wichtigkeit sind. Dagegen war die Bestimmung ein Fehler, wonach der Zoll für Erzeugnisse der holländischen Viehzucht auf die Hälfte der Eingangsabgaben erniedrigt wird, wie sie bestanden oder in der Folge festgesetzt werden möchten; um so mehr als von ähnlichen Differenzzöllen zu Gunsten des Zollvereins durchaus nicht die Rede war. Im Artikel 5 des holländischen Vertrags machten sich die Vereinststaaten verbindlich, ihre Tariffsätze auf die wichtigsten holländischen Handelsartikel nicht zu erhöhen, ebenfalls ohne sich eine ähnliche Verpflichtung von Seiten Hollands geben zu lassen. Obwohl durch Artikel 3 die Bestimmungen des preussisch-holländischen Schiffahrtsvertrages vom 3 Junius 1837 auf die Flaggen der andern Rheinuferstaaten ausgedehnt werden, so ist die Rheinschiffahrt nach wie vor nicht frei; weshalb auch hauptsächlich der Plan der Wiederbelebung der alten kölnischen Seeschiffahrt scheiterte. *) Zudem will Holland wohl Rheinschiffe, die das Rheinschiffahrtspatent führen, zulassen, aber mit neuer Auslegungskunst nicht Rheinseeschiffe; es ließ ein Schiff von Danzig, den „Thomas,“ nicht durch, ungeachtet dessen Seebriefe die Erlaubniß beigefügt war den Rhein zu befahren, verhindert also den Verkehr zwischen den Provinzen einer und derselben Monarchie und derjenigen

*) Leider haben die Holländer in der Wiener Acte, trotz deren Erklärung über die Freiheit des Rheins, das Recht erworben, droit fixe und Octroi erheben zu dürfen, welche Belastung bei werthvollen Gütern 10 fl. pr. Tonne erreicht, wenn unvermeidliche Nebenkosten beigerechnet werden, wodurch dem directen Rheinseehandel die Thüre verschlossen ist. Dieß Recht kann zwar nur auf friedlichem, aber auch nur auf energischem Wege beschränkt werden.

gerade, mit welcher der Vertrag abgeschlossen ward. Wie wichtig die freie Schifffahrtsverbindung zwischen dem Rhein und den preußischen Ostseehäfen ist, geht aus dem hervor, was A. v. Binzer in der deutschen Vierteljahrsschrift als Thatsache anführt, daß nämlich Kdln und Neuß allein in einem Jahre von dortigen Erzeugnissen genug bezogen, um 60 Küstenfahrer zu befrachten. „Wie würde aber der Rheinhandel wachsen und gedeihen, wenn die Schifffahrt frei wäre, wenn die zahllosen kleinern Seeschiffe der Ostsee, der dänischen Westküste, der Elbe, Weser, Ems ungehindert ein- und auslaufen dürften. Es bedarf dazu keiner eigenen Rheinseeschiffe; in jenen Gegenden wimmelt es von Küstenschiffen mancher Art (das holsteinische Dorf Blankenese allein hat deren 155 von nahe an 3000 Commerzlast), die alle die Nordsee durchfahren und eben so gut geeignet sind bis nach Kdln hinauf zu kommen — versteht sich mit Schlepddampfschiffen, denn sie haben weniger Zeit übrig als die Rheinschiffer. Später würde es dann auch nicht an Rheinseeschiffen fehlen, da Holland allein nicht im Stande ist, unsern ganzen auswärtigen Handel zu vermitteln; den Rheinlanden würden also die Vortheile der Rhederei zu Theil werden, und das wenige Holz, das Holland von uns bezieht, würde doppelt und dreifach gewinnbringend zu eigenem Schiffbau verwandt. — Jede Beschränkung der Rheinschifffahrt erscheint uns als eine Verletzung der deutschen Nationalwürde, daher wahre volle Freiheit der Rheinmündungen als *conditio sine qua non*, und ohne die bündigste Sicherung dieser Bedingung jede weitere Unterhandlung vom Uebel.“

Die wenigen Vortheile, welche dem Zollverein im holländischen Tractate zugestanden und durch dessen Nachtheile für uns freilich weit überboten wurden, verringerten

sich noch durch die Verträge, welche Niederland mit England und Frankreich abschloß. Der holländische Boden, wie fruchtbar auch und wie geschickt zur Viehzucht, weit über den Bedarf benutzt, ist doch zu eng, um auch nur die unentbehrlichsten Lebensbedürfnisse in hinreichender Menge zu liefern. Außerdem fehlt es an Holz und Metallen. Sonach ist Holland abhängig vom Ausland und es kann Deutschland nicht entbehren. Die nennenswerthen Erzeugnisse, die wir an Niederland absetzen, sind solche, die es aus der Fremde und zum Theil durchaus von uns beziehen muß; wie hoch es die letztern besteuert, kann uns ziemlich gleichgültig sein. Dahin gehdren Holz, Steine und Mörtel (was auch nach England geht), ein Theil des Kohlenbedarfs (im Allgemeinen versorgt England die Küstenstädte mit Kohlen, wir in Concurrnz mit Belgien mehr die innern Landestheile); gleichfalls viele feine Eisen-, Stahl-, Quincaillerieswaaren (deren wir in nicht geringerer Menge nach England einführen), wohingegen es seinen Bedarf an gröbern Gufswaaren theils aus eigenen Fabriken, theils aus England bezieht, mit dem wir darin nicht concurriren können, weil wir leider kein so wohlfeiles Eisen haben *) (auch erhält es andere Eisenwaaren, wie

*) Unser Eisenbetrieb hat erfreuliche Fortschritte gemacht. Im preußischen Staate betrug der Werth der Bergbauerzeugung 1837 23,629,572 Thlr., 1839 27,868,057 Thlr.; also in zwei Jahren eine Zunahme von mehr als 18 Procent. Die Erzgewinnung stieg zwar nur von 1,513,201 auf 1,861,219 Thlr., die Gesamtproduction des Hüttenbetriebes dagegen von 16,372,910 auf 18,804,339 Thlr. Werth, wovon auf die Eisenproduction 12,511,466 und 14,291,474 Thlr. und von diesen wieder auf Gufswaaren 620,886 und 2,571,715 Thlr. kommen, so daß die Zunahme an Erz $16\frac{1}{5}$, in der gesammten Eisenhüttenproduction $13\frac{2}{5}$, in Gufswaaren allin

Nägel etc., aus Belgien, was selbst während der belgischen Revolution auf dem Umwege über England geschah); dasselbe gilt von gewirkten Strümpfen, Nürnberger Spielwaaren und dergleichen. Die Ausfuhr von allen diesen Gegenständen nach Holland hing von den im Vertrage stipulirten Zollerleichterungen wenig ab, es kann ihrer

314 $\frac{1}{2}$ Procent betrug, während die Production von Roheisen und Frischeisen 1839 um 1 $\frac{1}{2}$ Proc. geringer war als 1837. Preußen könnte dieser wichtigen Industrie auch an Rohstoff weit mehr liefern. In den Jahren 1829/31 wurden durchschnittlich an Roheisen, Gußeisen etc. 51,864, an geschmiedetem Eisen, Blech und Drath 55,248, zusammen 107,112 Etr. mehr ein- als ausgeführt; dagegen an Eisenwaaren 68,111 Etr. mehr aus- als eingeführt. Für den ganzen Zollverein stellt sich ein ähnliches Verhältniß heraus. 1834 wurden von Roheisen, Schmiedeeisen, Blech, Drath und Ankerfetten 384,849 Etr. mehr ein- als ausgeführt, von Eisenwaaren 90,423 Etr. mehr aus- als eingeführt. Die Mehreinfuhr jener betrug aber 1836 nur 248,179 und 1837 nur 242,754 Etr., und die Mehrausfuhr dieser hob sich 1836 auf 108,527, 1837 auf 102,075 Etr., von feinen Eisenwaaren betrug 1834 die Einfuhr 1887, die Ausfuhr 12,161 Etr., 1837 aber stieg jene auf 2275, diese auf 16,425 Etr. Der Anschluß Oesterreichs mit seinen reichen Eisenschätzen an den Verein würde für den deutschen Hüttenbetrieb vom größten Vortheil sein. — Auch die Maschinenfabriken haben an Zahl- und Leistungsfähigkeit bedeutend zugenommen; zu den in Preußen allein 1838 bestehenden 23 Etablissements dieser Art sind seitdem wieder mehrere hinzugekommen, andere erweitert worden, worauf die Gewerbeschulen günstig einwirken, namentlich das Gewerbinstitut zu Berlin, das, einzig in seiner Art, unter der Leitung des verdienten Geh. R. Beuth blüht. Die Zahl der auf der Schule, in der Praxis und auf langen Reisen gründlich durchgebildeten preussischen Mechaniker wächst mit jedem Jahre, und die Maschinenkraft Deutschlands erhält dadurch einen sichern Grund.

nicht entbehren und sie nirgends gleich billig und gut finden.

Anders aber verhält es sich mit einigen Bodenerzeugnissen, zumal mit deutschen Weinen. Wenn Holland alle Weine auf der Mauth gleich behandelt, so können wir nur auf geringen Absatz dahin rechnen. Die Fracht von Bordeaux nach Amsterdam stellt sich nicht höher als die von der Mosel, dem Mittelrhein und dem Main dahin; der französische Weinbau kostet aber weniger Mühe und Pflege als der deutsche, und der Holländer Vorurtheil zieht die französischen Weine den unsrigen vor. Um daher mit Frankreich concurriren zu können, müssen wir in Holland begünstigt werden. Der Tractat ermäßigte nun zwar den Einfuhrzoll auf Wein in Fässern von 2 fl. per Hectoliter auf 10 Cents; allein dieser Zoll betrifft nur den Zwischenhandel, den die holländische Gesetzgebung nach der natürlichen Lage des Staats ohnehin im eigenen Vortheil erleichtern muß, und die Aenderung ist für Deutschland von keiner Erheblichkeit, da der bessere Wein in Flaschen immer noch mit 5 Cents für die Flasche belastet ist und aller Wein, außer dem Eingangszoll, noch einer Verbrauchssteuer (Accise) unterliegt, die mit dem Octroi in den Städten 4 bis 5 Sgr. per Flasche beträgt. Ein wirklicher Vortheil könnte dem deutschen Weinhandel nur durch Versendung nach Java erwachsen; aber die Differenzzölle für Wein in Flaschen sind dort so hoch, daß der von Holland kommende Wein beinahe zwei Drittel weniger Zoll zahlt als der von Deutschland kommende; in Folge davon fabriciren die Holländer selbst den Wein aus französischem und versenden ihn in Flaschen, genießen also den Vortheil des Geschäfts allein. Bei der Einfuhr in Fässern zwar besteht jener Unterschied nicht, aber der deutsche Wein kann in Fässern nicht die Linie passiren. Endlich ist durch

den neuen Tractat mit Frankreich der Eingangszoll auf französische Weine in Fässern ganz aufgehoben, was denn unsere Weine von den holländischen Märkten bis auf die Liebhaber verdrängt. Bald genug könnte es dahin kommen, daß der holländische Weinabsatz nach Deutschland stärker wäre als umgekehrt. Der Weinhandel des Zollvereins sieht sich überhaupt wenig begünstigt; die Seestädte der Niederlande, so wie Bremen, Hamburg, Lübeck haben nicht nur den Vortheil des bequemern Bezugs, der großartigen Lagerung, langer Erfahrungen in der Behandlung fremder Weine voraus, sondern auch den beträchtlichen Vortheil, daß die bei der Lagerung im Fasse schwindenden Weine nicht von ihnen verzollt zu werden brauchen. Um den letztern Nachtheil auszugleichen, ist zwar den Großhändlern des Zollvereins ein hoher Zollrabatt für die bei ihnen lagernden fremden Weine bewilligt worden; aber dieser Rabatt geht doch der Zolleinnahme verloren und mindert den Schutz für die einheimischen Gewächse. Erst wenn Emden, Bremen, Hamburg, Lübeck dem Vereine angehören, kann dem holländischen Weinhandel eine feste Schranke zu Gunsten des deutschen gesetzt werden.

Die Holländer haben den Franzosen zum Nachtheil Deutschlands Zugeständnisse gemacht, nur um ihrer anschwellenden Colonialerzeugung neue Märkte, das Elsaß und Lothringen, aufzuschließen. Sie geben sich aber das Ansehen, als hätten sie diesen Vertrag mit edler Uneigennützigkeit abgeschlossen, in der großsinnigen Absicht die Kreise der freien Handelsbewegung für alle Völker zu erweitern, vorall aber im Interesse der loyalen Deutschen, ihrer Stammverwandten. Es sei noch sehr problematisch, sagen sie, und die Zeit erst müsse lehren, ob sie selbst besondere Vortheile daraus ziehen würden, wie ohne Zweifel Frankreich, am gewissesten aber Deutschland;

denn jedenfalls würde dadurch unser Transit auf dem Rhein vermehrt werden; *) wir müßten uns ihnen daher zu Dank verpflichtet fühlen und diese Gesinnung dadurch bethätigen, daß wir uns der edlen holländischen Handelsfreundschaft auch fernerhin in die Arme wüßten. Solche Argumentation freilich bedarf keiner Widerlegung, ohnehin klingt sie jedem Ohr wie zweischneidige Ironie, die nicht minder scharf unsere bisherige Handelspolitik als die alten selbstsüchtigen Grundsätze Hollands trifft.

Ein zweites sogenanntes Zugeständniß von holländischer Seite ist die Ermäßigung des Eingangszolls auf Getreide um 10 Procent. Dieser Zoll gleitet nach der Höhe des Preises: gilt z. B. Weizen 5 fl. oder weniger für den Malter, so beträgt der Zoll 3 fl.; gilt er 5 bis 6,

*) Wohl! aber doch nur dann, wenn Holland seinen Colonialhandel nach dem Elsaß und nach Lothringen vermehrt, also in unvergleichlich höherem Grade gewinnt. Außerdem bilden seine Häfen den Stapelplatz für diesen Handel und nicht die unsrigen, sie verdienen die Spesen, die Kosten der Lagerung, Umladung, der Expedition, und wir genießen ohne Zweifel das große Vergnügen alljährlich einige holländische Schiffe mehr als gegenwärtig durch unser Gebiet segeln zu sehen. Und wenn auch Mainz ein Umladungsplatz für diesen Handel würde, sollte das uns auch nur den geschmälerten Weinabsatz ersetzen? Die kostbaren Colonialwaaren — und sie werden hauptsächlich in Kaffee, Gewürzen und Baumwolle bestehen — haben für den bloßen Transit überhaupt wenig Bedeutung. Eine Steinkohlenzeche an der Ruhr liefert der Schifffahrt mehr Stoff als der gesammte Colonialwaarenhandel rheinaufwärts, und eine an den Rheinufern aufblühende neue Werkstatte mag allein uns für die Transitvermehrung entschädigen. Von höherm Gewichte für uns wäre der Umstand, wenn in Folge des Tractats Straßburg wieder inniger in das Leben der übrigen aufstrebenden Rheinstädte eingestochten würde.

2; 6 bis 7, $1\frac{1}{2}$; 7 bis 8, 1; 8 bis 9, $\frac{1}{2}$; gilt er 9 fl. und darüber, so erreicht der Zoll mit $\frac{1}{4}$ fl. seinen niedrigsten Stand. Die bewilligten 10 Proc. betragen nun bei dem höchsten Satze zwar 30 Cents oder für die Last (zu 30 Malter) 9 fl., was erheblich wäre, wenn der dann, also in den guten Jahren, noch bleibende Zoll von 81 fl. für die Last ein umfangreiches Geschäft überhaupt zuließe; in geringen Jahren aber nicht mehr als $\frac{3}{4}$ fl. für die Last, was dann am wenigsten noch eine Zollerleichterung ist. Dieß gilt um so mehr, als noch besondere Verbrauchssteuern das Brod in Holland so vertheuern, daß Jedermann dort eben so wohlfeil sich an Fleisch und Fischen, was das Land alles in Ueberfluß und bester Güte bietet, als an Brod nähren kann, ja dieß häufig ein Luxusartikel wird. Und wenn der Zollverein die Producte der holländischen Viehzucht um die Hälfte der jetzigen und aller künftigen (!) Tarifsätze zuließ, so hätte nach dem Grundsatz der Gegenseitigkeit jene Ermäßigung mindestens 50 Proc. betragen, auch auf Mehl und Schiffsbrod ausgedehnt werden müssen, und Holland sich nicht die Befugniß ausdrücklich vorbehalten dürfen, sie nach Belieben auch Rußland und andern Ackerbaustaaten zu gewähren. Auch hätte der vermeintliche Vortheil den Zollverein gleichmäßig umfassen, nicht aber auf Nationalschiffe, also auf die Rheinlande und die preussischen Ostseehäfen beschränkt werden müssen, da die Binnenländer des Vereins, deren Ausfuhren auf Weser und Elbe scwärts gehen, davon ausgeschlossen blieben. Das niederländische Korngesetz hat im Lande selbst entschiedene Gegner; denn mit seiner Einführung hat Holland aufgehört ein Hauptstapelplatz der großen Kornvorräthe aus den Ostseeländern zu sein und Hamburg ist im Getreidehandel an seine Stelle getreten; auch liegt es im Interesse des Handelsstaats und seiner Rhederei,

Mehl, Schiffsbrod 2c. möglichst billig zu beziehen. Aber die ungeheure Schuldenlast erheischt hohe Abgaben. Darum werden auch noch eingehende Rohstoffe, Steine, Nutz- und Bauholz und noch weit höher gesägtes Holz belastet, im Widerspruch mit den Forderungen einer aufgeklärten Politik.

Endlich sind die für den Gewerbefleiß der Vereinststaaten im Tractat bedungenen Ermäßigungen des holländischen Tarifes auf England ausgedehnt worden, gerade auf den Staat, gegen dessen Uebergewicht die deutsche Industrie den Beistand Hollands in Vermittelung des Absatzes bedurft hätte, und damit fällt denn auch die letzte scheinbare Begünstigung in nichts zusammen. Scheinbar aber war sie an sich schon, weil der ganze Handel mit Java in den Händen der niederländischen Handelsgesellschaft vereint ist, von der ich sogleich sprechen werde.

Der Vertrag war mithin ganz angethan, Niederland in seiner falschen Stellung zu uns zu bestärken. Darauf ausgehend mit seinen Colonialerzeugnissen unsere Märkte zu überschütten, ohne unsere Ausfuhr nach seinen Colonien zu begünstigen, und im kleinen Mutterlande eine künstliche Industrie zu wecken, trieb er mit vollen Segeln dem Ziele entgegen: den wichtigsten Theil des äußern deutschen Handels in seinen Händen zu monopolisiren und Deutschlands Zukunft an sein Kaufmannschiff zu bannen. Und Holländer haben die Stirn zu behaupten, das Aufgeben eines solchen Vertrages von unserer Seite sei eine Beengung des Kreises deutscher Handelsbewegung, eine Verletzung der germanischen Interessen, das Signal eines traurigen Rückschrittes auf den Bahnen der Civilisation? Zärtlichkeit für deutsche, für germanische Interessen an den Mündungen des vaterländischen Stromes

zu finden, haben sie uns zwar schon lange entwöhnt; doch kommen sie damit auch etwas spät, sie sind uns immer willkommen. Nur lügt nicht, jene Gesinnung habe beim Abschlusse des Vertrags obgewaltet, von dessen Entstehungsgeschichte noch der Schleier gelüftet werden soll. Zur Ueberraschung sehr ehrenhafter Männer, die an seinem Zustandekommen selbst mitarbeiten sollten und nach demselben ihren Abschied aus dem Staatsdienste begehrten, sah man ihn plöblich abgeschlossen — vergebens waren die nachträglichen Ausstellungen seitens einiger Vereinsstaaten. Das deutsche Volk, dem eben so wenig wie einem andern der Instinct für sein Wohl fehlt, nahm ihn mit der entschiedensten Ungunst auf; übertreibende Gerüchte, die immer einen so jungen Bund in der öffentlichen Meinung gefährden, kamen durch perfide Feinde so wie durch heftige Freunde des Zollvereines in Umlauf. Dem oranischen Hause konnte er nicht zur Stütze dienen: würde man Niederland nicht planmäßig auf jener gefährlichen Bahn, von der sich ohne gewaltsame Vorgänge loszumachen ihm immer schwieriger wird, vorwärts gedrängt und gerade zu dem hingeführt haben, was man verhindern wollte? Den deutschen Handel vermag Holland nicht mehr zu beherrschen, weil es bei den entwickeltern Verhältnissen der Nationen nicht die Heere und Flotten unterhalten kann, die dazu erforderlich wären. Nur im Vereine mit Deutschland kann es noch groß sein, und Unterstützung in jedem andern Sinne gereicht ihm auf die Dauer nur zum Verderben; seine Bedürfnisse, seine Schuld, seine Lasten mehren sich sonst von Jahr zu Jahr, die es jetzt schon keuchend unter den ungeheuersten Anstrengungen zu tragen sucht durch schritthaltende Vermehrung des Handels. Und wie hätten die Interessen des deutschen Handelsbundes, die Interessen so vieler

Staaten und Regierungen, die Interessen von 26 Millionen Menschen einer fremden politischen Absicht untergeordnet oder gar hingeopfert werden sollen? Gestehe wir lieber, daß wir ein Lehrgeld bezahlt haben. Das Fahrenlassen des Vertrags ist ein Fortschritt, denn einen Rückschritt zurück machen bringt wieder vorwärts. Wir sehen gewiß nicht mißgünstig auf den holländischen Seehandel und die daraus fließenden Segnungen, aber wir wollen nicht, daß der deutsche Seehandel darüber in der Kindheit bliebe. Wir sind der Handelsfreiheit im Principe zugethan, aber darum eben wollen wir nicht, daß der deutsche Handel sich in holländischen Händen monopolisire und aus den Bahnen lebendig quellender Entwicklung auf Jahrzehnte zurückgeschleudert werde. Und man will drüben den deutschen Zollverein an ein liberales Handelssystem mahnen? Wenn die Leute in Amsterdam oder in Paris oder in London ein solches wie das unsrige hätten, so würden sie Tag für Tag in die Welt ausrufen, sie allein realisirten die Idee der Handelsfreiheit, die andern Völker seien noch Sklaven ihrer Vorurtheile; sie stünden an der Spitze des Culturlebens, sie bildeten das Haupt der werdenden Epoche. Und Holländer wollen uns rufen vor den Richterstuhl der Humanität? Sie, die mehr als ein Jahrhundert lang Mutter und Bruder vergessen, verkannt, verbittert haben und sich erst jetzt wieder ihrer erinnern, um sie wo möglich noch länger auszubeuten?

Nicht genug ist es, den Vertrag nicht erneuert zu haben, sondern es muß uns auch völlig klar werden, daß die bestehenden niederländischen Verhältnisse den Abschluß eines neuen uns vortheilhaftern für die nächste Zukunft noch unmöglich machen. Wollte Holland dem deutschen Handel auch einige auf die Colonien bezügliche Zuge-

ständnisse machen, so würden solche doch völlig trügerisch sein, so lange die niederländische Handelsgesellschaft den Haupttheil des Colonialhandels vertragsmäßig in Hand behält. Andererseits aber erweist sich der einfach großartige Handelsbetrieb dieser Gesellschaft den Staats- einkünften, dem Aufblühen der Pflanzungen in Ostindien, dem raschen Absatze und den hohen Preisen der Colonial- erzeugnisse, dem heimischen Gewerbefleiß, der Schiff- fahrt, dem gesammten holländischen Handel so günstig, daß eine radicale Umänderung des gegenwärtigen Systems noch gar nicht abzusehen ist, ungeachtet sich im eigenen Lande ein zwiefacher Widerstand gegen dasselbe aufthut, von der einen Seite nämlich bloß gegen ungebührlich scheinende vertragsmäßige Vortheile der Gesellschaft, von der andern aber auch gegen das Princip selbst zur Aufhe- bung ihres Privilegiums und zur Herstellung einer freien Concurrenz im Colonialhandel für jeden Holländer. Hier- aus ergibt sich von selbst, daß der Zollverein vorläufig sich ändern und zwar solchen Colonialländern zu nähern habe, die ihm einen großen Markt und reelle Absatzbe- günstigungen für seine Erzeugnisse darbieten, und daß dieß der einzige Weg ist, das immer tiefere Einnisten des jetzigen holländischen Systems zu verhindern und die Niederlande am frühesten in das richtige, für beide Theile gleich wohlthätige Verhältniß zu Deutschland hinzuführen.

Es lohnt sich jedoch der Mühe, das große Institut der Handelsmaatschappij näher ins Auge zu fassen, das die Grundlage und die Seele des neuen holländischen Handelsflors bildet und für den Zollverein auch als leuchtendes Vorbild von der Wirksamkeit umfassender, mit den nöthigen Befugnissen ausgestatteter Handelsge- sellschaften von der höchsten Bedeutung ist. Die nie-

berländische Handelsgesellschaft ward ursprünglich gegründet, um die inländische, d. h. die belgische Industrie zu heben und durch großartige Einfuhren die Engländer von den wiedererlangten holländisch = ostindischen Märkten zu verdrängen. Großbritannien beherrschte damals den Handel des eben erstandenen Königreichs der vereinigten Niederlande, wie heute noch den deutschen; es hatte beinahe alle Frachtfuhren zur See an sich gezogen, es vermittelte die europäische Auswanderung nach Amerika, nach Neuholland, ja selbst nach Java; es bot nach allen Punkten die bequemste Schiffsgelegenheit, seine Schiffe zogen beladen nach Ostindien und kehrten beladen heim, brachten also doppelten Gewinn; *) seine ungeheuern Ausfuhren überschwemmen die Colonien, die eignen wie die holländischen. Dagegen waren die niederländischen Kräfte noch schwach und zersplittert, die belgischen Kunstzeugnisse zu gering und zu theuer; den Schiffen fehlte es an Fracht, namentlich auf der Ausfahrt, und der Anbau in den Colonien war noch völlig unentwickelt. Es kam also vorerst darauf an, die schwachen Kräfte durch Einigung zu stärken, die Industrie durch directe Unterstützung so wie durch sichere Absatzwege emporzuheben, die eigene Schifffahrt zu beleben, den Anbau in den Colonien zu fördern, und das alles in einen so innigen Zusammenhang zu bringen, daß die eine Thätigkeit die Stütze der andern werde. Dazu war ein leitendes Haupt nöthig, ein Handelskörper, der mit

*) Die englischen Rheder verdienen bei dem Uberschiffen von Beamten, Militärs, Sträflingen, Auswanderern etc. reiche Frachtgelder, weshalb sie noch heute für ein Frachtgeld von 120 oder 100, ja 80 fl. für die Last eine Rückladung einnehmen, während die holländischen Kaufleute wenigstens 150 bis 180 fl. für die Fracht bezahlen müssen.

hinreichenden Mitteln ausgerüstet alle Kräfte zu einigen und allen Thätigkeiten einen Impuls zu geben vermochte. Diese Bestimmung erfüllte die 1823 auf Actien (im Betrage von 40 Millionen Gulden) errichtete Handelsgesellschaft. Der König Wilhelm selbst betheiligte sich nicht nur an derselben, sondern garantirte ihr auch aus seinem Vermögen $4\frac{1}{2}$ Procent Zinsen für den langen Zeitraum von 20 Jahren. Indesß war der Anfang schwierig; der hartnäckige Kampf gegen die englische Ueberlegenheit forderte Opfer auf Opfer; die Geldmittel der Gesellschaft, wie groß auch, hatten doch überall noch zu viel zu unterstützen, namentlich hingen sie ohne verhältnißmäßigen Gewinn in den belgischen Industriezweigen; *) diese hoben sich zwar wie das ganze Land, aber die Geschäfte der Gesellschaft waren zum Theil noch verlustbringend — bis zur Absonderung Belgiens mußte der König alljährlich Zuschüsse machen zur Deckung der Zinsen, und von einer Dividende war noch keine Rede. Jetzt aber war die lange harte Prüfung überstanden und die Beharrlichkeit erntete die wohlverdienten Früchte, was uns mahnen mag, daß wir, die in ähnlicher Lage sind und auch ähnlicher Triebfedern zur Erweckung des selbständigen Handels bedürfen, unsern Muth und unsere Ausdauer nicht nach den Ergebnissen der ersten Jahre abmessen mögen. Könnte die rheinisch = westindische Compagnie jetzt nicht eine Handelsmacht bilden, wenn sie mehr Schutz von oben erhal-

*) In den ersten Jahren machte die Compagnie auch Geschäfte mit Brasilien und Westindien und hatte an mehreren Plätzen ihre eigenen Etablissements. Alle diese Nebenzweige gab sie später auf, während sie ihr Actiencapital um 15 Millionen Gulden vermehrte. Fünf Jahre nach der Trennung Belgiens stiegen ihre Actien auf 170 Procent.

ten und für sich größere Beharrlichkeit bewiesen hätte? Heute hat die niederländische Maatschappij nicht nur dem König alle Vorschüsse zurückgezahlt, sondern sie ist bereits auch ein Hauptgläubiger des Staats geworden und vertheilt alljährlich an die Actionnäre eine hohe Dividende. Viel trug dazu bei, daß ihre Geldmittel sich in Holland concentrirten, nun einiger und kräftiger in wenigen Hauptrichtungen wirkten, anstatt wie früher von der belgischen Industrie fast absorbiert zu werden, obwohl sie auch ihren ersten Zweck, den inländischen Gewerbefleiß zu fördern, nicht aus den Augen verloren hat.

Nur sehr wenige Pflanzungen sind in den ostindischen Besitzungen Hollands frei, d. h. Privateigenthum. Fast die ganze dortige Colonialcultur steht unter dem Monopole der Regierung; sei's daß die Pflanzungen für deren Rechnung betrieben werden, sei's daß sie den Pflanzern gegen Lieferung der gewonnenen Producte zu festen Preisen nach der Güte überwiesen sind. *) Die Handelsgesellschaft erhält nun laut Contract mit der Regierung, der in ihren Statuten aufgenommen worden ist, bereits in den Colonien alle diese Erzeugnisse, verladet solche nach Holland und verkauft sie hier für Rechnung der Regierung, natürlich gegen Vergütung von festgesetzten Frachten, Provisionen u., ohne also selbst verlieren zu können. Man sieht, die Sache ist vortreflich geordnet, um sowohl fremde Schiffe als fremde Märkte bei dem ganzen Handel auszuschließen. Denn

*) Statt einer Pacht in Geld müssen die Pflanzern an jährlicher Rente meist so viel Producte liefern als auf 90 Arbeitstage kommen, und was sie mehr produciren, an die Regierung zu niedrigen Preisen ablassen.

was sollen die fremden Schiffe, ob begünstigt oder nicht, nach ihren Häfen in Java einladen, da die Gesellschaft dort fast alle Güter in Hand hält und verpflichtet ist, sich der Nationalschiffe zu bedienen? Dieß Geschäft nun ist für die Gesellschaft das am meisten Gewinn bringende. Zwar hat man seit drei Jahren die Provision von den Erzeugnissen bei den vermehrten Anfuhrn ermäßigt, jedoch würden Privatkauflente dieselbe gewiß gern auf die Hälfte stellen und auch Vorschüsse leisten, wenn ihnen einzelne Ladungen zugerichtet würden. Viele sind der Meinung, letzteres wäre für die Regierung wie für den Handel vortheilhafter; jene würde dadurch billiger bedient und der Handel käme in mehr Hände und nützte also vielen. Indes ist solches aus folgenden Gründen zu bezweifeln. Jetzt hält die Gesellschaft in den beiden Haupterzeugnissen (Kaffee und Gewürzen) nur zweimal jährlich und zu gewissen Zeiten Auktionen, und so bedeutend auch inzwischen die Anfuhrn sein mögen, nichts kommt davon mehr an den Markt; die Verkäufe geschehen in Quantitäten, den Werthbetrag von 3 bis 4000 fl. für den Kauf, lassen also dem vermögenden Speculanten um so mehr freie Hand, da er weiß was am Markte ist, welchen Preis jeder nach Qualität angelegt hat und es dem Kleinhändler, Winkelier u. an Mitteln fehlt, derartige nur in einem Artikel solche Summen betragende Einkäufe zu machen. Sicher ist ferner, daß jeder Kauflustige sich beeilt in diesen Auktionen aus erster Hand zu kaufen, die Concurrnz der Käufer ist also immer groß, was die Preise steigert; immer wird alles flott verkauft und durchschnittlich höherer Preis erzielt, als man voraus berechnet hatte. Auch haben die Speculanten ein beinahe sicheres Geschäft, da ihnen bei Einkauf für Baar-

zahlung und an Courtage merkliche Vortheile bewilligt werden. Und sollte denn hierbei und bei der unstreitig einfachern Verwaltung nicht auch die Regierung gewinnen müssen? Man sagt, es kaufen nun auch Fremde in Auction, die sonst zu Großhändlern kommen müßten. Allein diese müssen doch den Commissionären, Maklern &c. Provision verdienen lassen, und was mehr Werth hat, es räumt sich ein großer Theil des ungeheuern Vorrathes sofort gegen baares fremdes Geld auf, was die Tauschmittel vermehrt und überdieß den Speculanten eine bessere Aussicht auf einen steigenden Markt gibt, als wenn die Waarenvorräthe verfügbar blieben und durch tägliche neue Anfuhren sich mehrten. Würden die Ladungen an verschiedene Häuser gesandt, so müßten parcielle Verkäufe tagtäglich stattfinden, die ausländische Frage würde sich durchgängig nur auf Bedürfniß beschränken, die Preise immer schwanken und bei friedlicher Conjunctur sicher weit niedriger stehen als gegenwärtig, somit auch den freien Plantagen, ja sogar den Kaffeepflanzungen im südlichen und westlichen Amerika schaden. Diese Behauptung erweist sich als richtig, wenn man den Handel in Kaffee und Gewürzen mit dem in Zucker, der eine andere Grundlage hat, vergleicht. Java, Sumatra &c. erzeugen jetzt jährlich über eine Million Ballen Kaffee (1825 kaum 100,000), welche Masse in zwei Auctionen an den Markt kommt; Holland ist hierdurch Herrin des Kaffeehandels der ganzen Welt, da selbst England auf diesen Auctionen kaufen muß. *)

*) England will auch gern den guten Javakaffee trinken, aber die hohen Eingangszölle ungern dafür entrichten. Was geschieht? Javakaffee wird in Amsterdam oder Rotterdam gekauft, davon nach jeder Auction einige Ladungen nach dem

Und trotz des vermehrten Anbaues sind seit 10 bis 12 Jahren die Preise um 20 Procent gestiegen! Unmöglich kann sich der Verbrauch seitdem im Verhältnisse zur Production vermehrt haben, also muß das Verkaufssystem der niederländischen Gesellschaft dieß günstige Resultat hervorgerufen haben. Rohe Zucker, die kein Lager erleiden können, haben weit weniger in Anpflanzung, weit mehr aber im Verbräuche zugenommen als Kaffee; dagegen sind sie, weil jede Ausfuhr einzeln sofort verkauft werden muß, während desselben Zeitabschnitts 15 bis 20 Procent im Preise gesunken und können, obgleich alles schnell verkauft wird was von Zucker ankommt, sich keinen bessern Markt verschaffen. Der schlechte Preis hat seinen Grund nicht in dem Rübensurrogate, sondern in den fortwährenden gezwungenen Verkäufen, was daraus noch mehr einleuchtet, daß rohe Zucker in den ost- und westindischen Colonien 20 Procent höher verkauft werden als zu Amsterdam, London, Hamburg oder Antwerpen, also kein Ueberfluß an diesem Erzeugniß in den Pflanzungen sich vorfindet, und die Speculanten, welche nach Europa remittiren müssen, gezwungen sind sich selbst des Verlustes zu getrösten, um nur im Credit für ihre benöthigten europäischen Einkäufe zu bleiben.

Eine natürliche Folge des vermehrten Anbaues in den ostindischen Besitzungen war Geldverlegenheit beim Departement der Colonien oder vielmehr bei der ostindischen Regierung; denn solche ausgedehnte Landesculturen erheischen große Capitale für Anlagen, Aussaat, Anpflanzung, Arbeitslohn &c., die zum Theil erst

Vorgebirge der guten Hoffnung geschickt, dort in englische Schiffe übergeladen und als eigenes Colonialerzeugniß in England eingeführt.

nach Jahren Zinsen oder sonstige Vortheile abwerfen. Die ostindische Regierung wandte sich bei dem erschöpften Zustande der Finanzen sowohl der Colonien als des Mutterlandes (letzteres mußte sogar für eigenes Bedürfnis bedeutende Anleihen zu Lasten der ostindischen Besitzungen schließen) an die Handelsgesellschaft, die ihre Fonds bereitwillig gegen gute Zinsen hergab, ja wie es noth that, ihr Betriebscapital zu diesem Ende fast um das Doppelte erhöhte. Man schätzt das mobile Capital der Gesellschaft über 40 Millionen Gulden, und beinahe diese ganze Summe soll sie dem Gouvernement als einen Geldvorschuss dargereicht haben. *) Dagegen verpfändete ihr die Regierung sämtliche bereits gewonnene oder noch zu gewinnende Producte der ostindischen Besitzungen bis zum Belaufe jener Vorschüsse in ihrem reinen Ertrage auf holländischen Märkten. Diese Vorschüsse konnten nicht als durchaus solid belegt angesehen werden; denn Niemand ahnete den hohen Aufschwung des Colonialanbaues und andere würden ihre Capitale nicht so gewagt haben. Kann man es daher der Handelsgesellschaft verargen, daß sie hohe Zinsen oder sonstige vortheilhafte Bedingungen verlangte, oder der Regierung, daß sie solche zugestanden? Wäre das Cultursystem mißglückt, wo hätte sie Ersatz gefunden? Und hätte der Anbau ohne die genannten Vorschüsse

*) Der Punkt ist noch nicht ganz aufgehellt; in den Niederlanden wird die Geheimthuerei überhaupt noch viel geübt gegen den Grundsatz, Kenntniß ist Macht; sogar soll die jährlich von dem Präsidenten der niederländischen Handelsgesellschaft gehaltene Rede nicht mehr gedruckt werden, aus Furcht die Interessen derselben könnten sonst leiden; ich hatte viele Mühe mir den von der vorjährigen Rede herausgekommenen Auszug zu verschaffen.

wohl die jetzige Blüthe erreicht — eine Blüthe, die noch täglich zunimmt, über ganz Niederland Vortheile verbreitet und dem ostindischen Handel, dem Schiffbau und was damit verbunden, eine selbst in den besten Zeiten der ostindischen Compagnie nicht gekannte Höhe verschafft? — Noch immer bedarf der ostindische Anbau der Fonds der Handelsgesellschaft, und diese wird gewiß nach Ablauf des Contractes, jetzt wo die entwickeltere Cultur Thatsache ist, auch billigere Bedingungen stellen, um nur ihr Capital rentengebend zu halten. Zudem ist noch zu merken, daß die Gesellschaft von der Hälfte ihres Betriebscapitals keine Dividende, sondern lediglich 5 Procent Zinsen bezahlt. Die Dividende von der andern Hälfte ist schon außer den 5 Procent Zinsen auf $8\frac{1}{2}$ Procent festgestellt worden! Daraus erklärt sich der Einfluß der Gesellschaft. Fast ohne Ausnahme sind die Obligationen in den Händen holländischer Capitalisten und zwar der reichsten, d. h. solcher, die sonst gern ihr Geld zu 2 und $2\frac{1}{2}$ Procent sicher unterbringen möchten. Der große Gewinn vertheilt sich also unter die Mächtigsten, und es ist daher vorauszusehen, daß der Gesellschaft auch für die Folge gute Bedingungen gesichert werden. Bei dem Interesse, welches dieß vermögende und umfassende Institut an der Erhaltung und ferneren Entwicklung der ostindischen Cultur hat, steht solche gleichsam unter der Oberaufsicht seiner überall stationirten gewandten Agenten und hat die ostindische Regierung somit eine für das Wohl des Ganzen gewiß nie zu verachtende Controle, welche Privatkauflente nimmer darstellen könnten. Das scheinen auch die Generalstaaten berücksichtigt zu haben, als sie jüngst den Antrag verwarfen, eine Anleihe von 40 Millionen zu 5 Procent zu schließen, um damit der Handelsgesellschaft ihren Vorschuß zurück-

zuzahlen, wodurch die Regierung freie Hand in Betreff der ostindischen Erzeugung erhalten hätte. Möglicher Weise gewänne der Staat dabei zuerst eine Million Zinsen, was jedoch leicht nur die Hälfte betragen könnte; würde aber die Colonialverwaltung darüber nachlässiger und ihrer scharfen Controle beraubt, so möchte dem Lande dadurch ein ungleich empfindlicherer Nachtheil zugefügt werden.

Gegen die Gegner der Handelsgesellschaft sucht ihr Präsident Hr. v. d. Houwen zu beweisen, daß nur sie Hauptursache der Blüthe der ostindischen Colonien war und bleiben kann, daß dadurch dem Mutterlande unermessliche Vortheile gesichert werden, nicht minder für Industrie, Handel, Schiffbau *ic.*, als für einfache, billige und zweckmäßige Verwaltung, und daß nur Vorurtheil oder Mißgunst dem Institute Vortheile verweigern können, welche sich naturgemäß mit der Ausdehnung der Operationen ermäßigen, jedoch bei der Combinirung der Arbeiten immer einträglich bleiben müssen. Auch macht er auf den Nachtheil aufmerksam, welcher den holländischen Capitalisten daraus erwachsen würde, wenn durch Einziehung der Contracte mit der Regierung der Werth der Effecten der Handelsgesellschaft zurückginge und sich bald vielleicht auf 70 Procent stellte. Alsdann würden 40 Millionen Capital nur 28 Millionen Werth darstellen, während jetzt 20 Millionen Actien, welche Recht auf Dividende haben, etwa 170 Procent, also 34 Millionen, und die übrigen 20 Millionen etwa 110 Procent, also 22 Millionen werth sind, mithin ein Vermögen zusammen von 56 Millionen oder doppelt so viel darstellen. Die holländischen Capitalisten würden also um beinahe 30 Millionen ärmer. Daß directe ostindische Anleihen den einzelnen Capitalisten ähnliche Vergütung bieten

würden, ist zu bezweifeln, da frühere Anleihen zu Lasten der ostindischen Besitzungen sich selten auf Pari stellen und meist um 95 Procent verhandelt werden, obgleich der Staat an 5 Procent Zinsen garantirt hat. — Die Handelsgesellschaft legt überdieß noch jährlich bedeutende, schon Millionen betragende Reservefonds zurück für schlechte Jahre; dieser Reservefonds ist Eigenthum der ganzen Gesellschaft, und es haben darauf bei etwaiger Auflösung auch die keine Dividende beziehenden Actien gleiche Rechte mit den übrigen.

Jetzt komme ich auf die letzten, für Deutschland besonders wichtigen Berrichtungen der Maatschappij. Laut Contract kauft sie alle Bedürfnisse ohne Unterschied, deren die Regierung in sämtlichen ostindischen Besitzungen bedarf, gegen Vergütung von guter Provision und Zinsen in Holland ein und liefert sie gegen Frachtberechnung nach den Orten ihrer Bestimmung auf holländischen Schiffen. Diese Bedürfnisse sind bedeutend, und die Gesellschaft kann bei dem ganzen Geschäfte nie etwas verlieren, da sie die Waaren nur mit Vorbehalt einer „Gouvernements = Keuring“ einkauft und also erst nach Billigung der Regierung, wo dann keine Einrede mehr möglich, sie empfängt, bezahlt und versendet. Wie die Ausfuhr ist daher auch die Einfuhr in den ostindischen Colonien in die Hand der Maatschappij gegeben, an den holländischen Markt und an holländische Schiffe gebunden. Selbst die fremden Bedürfnisse für den ostindischen Anbau werden meist in Holland gekauft und natürlich in so geringer Menge als möglich. Den Colonialbau zu erweitern, die Kosten dafür möglichst gering zu halten, den Preis der Erzeugnisse aber möglichst zu steigern und den ganzen Handel ausschließlich an die Schifffahrt und die Märkte

des Mutterlands zu binden: dieser Politikträger und Werkführer ist die Handelsmaatschappij.

Seit dem Abfalle Belgiens sind ferner in Holland durch Hülfe dieser Gesellschaft, vorall durch Vorschüsse zur Einrichtung von Fabriken so wie durch Contracte, welche den Fabricanten sichere Abnahme ihrer Fabricate zu guten Preisen bei guter Waare durch die Gesellschaft selbst zusprechen, bereits beträchtliche Baumwollenmanufacturen (deren Erzeugniß in Ostindien der gesuchteste Artikel ist) entstanden, die man früher in Holland gar nicht kannte, jetzt schon 30,000 Arbeiter beschäftigen und sich noch Tag für Tag mehren. Harlem, vor zehn Jahren eine stille Stadt zwischen Gemüsegärten, ist heute das holländische Manchester. Das selbe gilt von andern Städten und von andern Fabricaten. Es läßt sich voraussehen, daß bei demselben Fortgange die holländischen Manufacturen binnen wenigen Jahren im Stande sein werden, ganz allein die acht Millionen holländischer Colonialunterthanen mit europäischen Stoffen zu versorgen. Nicht nur haben sie in den ostindischen Colonien 15 Procent an Eingangszoll voraus, wodurch sie selbst gegen England concurriren können, sondern auch alle die bedeutenden Vortheile, welche auf dem großartigen und sichern Ein- und Verkaufe beruhen, denn das inländische Fabricat wird in Masse in den Colonien eingeführt und der Verkauf dort überall durch theilhabende, überdieß nöthige, gut salarirte, mit allen Pflanzungen in directer Verbindung stehende Agenten der Handelsgesellschaft geleitet. Alle diese Fabriken würde durch die Auflösung der Handels-Maatschappij der empfindlichste Schlag treffen, und Millionen Capitale vielleicht dabei zu Grunde gehen. — Jenes Geschäft ist das einzige, welches die Handelsgesellschaft

für eigene Rechnung betreibt. Sie macht dabei, ungeachtet ihrer Vorrechte in Ostindien, höchstens Zinsen, da die englische Concurrenz noch stark ist. Auch führt sie viele inländische leichte wollene Tücher (Lakens), grobe Linnen 2c. aus; sie hat Etablissements zu errichten gewünscht, welche im Inlande die nöthigen Millionen Kaffeeballen, Zuckersäcke 2c. eben so gut wie anderwärts verfertigen — etwas das man früher selbst in Belgien nicht kannte; sie hat noch eine Menge anderer Industriezweige ins Leben gerufen, die gleich vortheilhaft für die Unternehmer wie für die Arbeiter sind.

Eine riesenhafte Ausdehnung haben seit 11 Jahren die holländischen Schiffswerfte oder die ostindischen Rhevereiunternehmungen gewonnen. Die nationale ostindische Handelsflotte an großen Schiffen hat sich wenigstens um das Sechsfache vermehrt; vor 1830 bestand sie kaum aus 30, jetzt mindestens aus 200 Schiffen; und fortwährend sind deren in Amsterdam, Rotterdam, Dordrecht, Bliessingen, Middelburg und Schiedam in Anbau, so daß fast jede Woche das KonstaPELLassen eines neuen Ostindienfahrers berichtet wird, ja in Amsterdam schon drei in einer Woche. Welche Thätigkeit ein solcher Schiffbau mit sich bringt, zu dem fast alles Nöthige im Inlande gewonnen wird, daß Tausende Zimmerleute, Schreiner, Anker- und kleinere Schmiede, Seiler, Segelmacher, Kupferschläger, Anstreicher 2c. davon leben, wie vielen Händen das Lbschen und Laden all der großen Schiffe Brod gibt, welche reiche Lieferungen die Victualienhändler zur Versorgung so zahlreicher Schiffe haben, wie viel Tausende in- und ausländischer Matrosen sich auf denselben eine hohe Löhnung verdienen — das braucht nicht erst aufgezählt zu werden. Dieser blühende Schiffbau ist die natürliche Folge der vermehrten ostindischen

Erzeugung und der klugen Anordnungen der Handelsgesellschaft. Denn für den nöthigen größeren Schiffsraum zur Ueberfuhr nach Europa boten zur Zeit englische Rheder ihre überflüssigen Schiffe zu billigen Frachten an, und nur den Anordnungen der Maatschappij verdankt die Handelsflotte ihre jetzige Größe. Wie nämlich der Mangel an nationalem Schiffsraum fühlbar ward, machte die Gesellschaft, die selbst bei keinem einzigen Schiffe interessirt ist, bekannt, daß sie für die nächsten Jahre die drei in jedem Jahre zuerst von Stapel laufenden und segelfertigen Schiffe ohne allen Aufenthalt in Holland und in Ostindien, sowohl für die Aus- als Heimreise, gegen eine hohe Prämie befrachten werde, und zwar jedes dieser Schiffe für zwei nach einander folgende Reisen; auch wolle sie die überbleibenden Aussendungen vorzugsweise in die neuerbauten Schiffe legen und diese für die Heimreise besonders vollständig befrachten. Das gab einen Sporn für die Rheder. Man baute mehr Schiffe, als man hoffen durfte gebrauchen zu können; was aber nur ein Glück war, weil man ohne den Mehrbau zu kurz gekommen wäre wegen der ungeahnten Vermehrung der Colonialproduction. Daß jenes Anerbieten geeignet war die Capitalisten zum Schiffbau in Bewegung zu bringen, geht aus der Thatsache hervor, daß ein Ostindienfahrer, welcher zwei Reisen aus und heim vollständig befrachtet glücklich vollbringt, sich frei verdient hat, d. h. so viel an Fracht überverdient, als das ganze Schiff kostet, und daß dieser ungeheure Gewinn in glücklichem Falle in achtzehn Monaten zu erjagen war. Die Ausfracht erschien dabei als Hauptsache, denn kaum ein Zehntel der Ostindienfahrer kann solche erhalten und müssen die übrigen in Ballast die Ausreise machen, da einige Last Waaren und einige

Passagiere für sie nichts bedeuten. Findet ein Schiff in Ballast ausgefahren in Ostindien alsbald volle Heimladung, so ist die Reise für die Rheder noch immer sehr vortheilhaft, und dieser Heimfracht sind bis jetzt noch immer alle holländischen Ostindiensfahrer sicher, da die Handelsgesellschaft sie durchschnittlich schon in Holland für die Heimfracht engagirt und ihnen den Punkt anweist, wo sie dieselbe sofort erhalten werden. Seit einigen Jahren hat die Gesellschaft zwar die Prämie der Ausbefrachtung für die jährlich zuerst erbauten Schiffe eingezogen, sogar vor zu starkem Anbau gewarnt, auch die Frachtpreise bedeutend erniedrigt, und sie fährt nur noch fort neuerbaute Schiffe für die Ausfahrt vorzugsweise, jedoch mit mehr Bertheilung zu befrachten; allein die Lust zum Schiffbau hat sich dessen ungeachtet nicht vermindert, eher noch zugenommen — ein Beweis, daß die Rheder ihre Rechnung dabei finden, wie auch nicht anders sein kann, so lange alle Schiffe vollbefrachtet heimkehren.

Das Gesagte wird genügen, um die großartige Anlage und den umfassenden Wirkungskreis der niederländischen Handelsgesellschaft zu überschauen und die Ueberzeugung zu begründen, daß so fördernd sie für Niederlands Flor, Colonien, Handel, Gewerbe und Schifffahrt gewirkt hat, doch Deutschland keinen vortheilhaften Handelsvertrag mit Holland abzuschließen vermöge, so lange ihre Wirksamkeit sich unverändert auf das alleinige Interesse dieses Staats beschränkt. So weit ihre Blüthe ferner Verhältnissen zu danken ist, welche der Zollverein einer Handelsgesellschaft nicht darbieten kann, sofern sie namentlich auf den ostindischen Besitzungen und deren Anbau beruht, muß sich Deutschland die Bildung eines ähnlichen Handelsinstituts zur Zeit versagen. Seit zwölf Jahren besitzt Holland auch eine westindische Handels-

gesellschaft mit guten Fonds, welche aber einen viel engeren Wirkungskreis hat und deshalb trotz ihrer kundigen Direction wenig ausführen kann und mehrere Jahre Zinsen zurück ist, so daß man die Actien billig kauft und von ihren Geschäften kaum geredet wird. Dagegen hat Deutschland in seinem weiten Gebiete, in seinen mannichfachen Bodenschätzen, in seiner auflebenden Gewerbekraft, in seiner starken intelligenten Bevölkerung, in seinen Strömen und Küsten an verschiedenen Meeren, so wie in seinen politischen Großmächten noch eine ungleich größere Menge von Hülfquellen und Mitteln, welche Niederland fehlen und dereinst eine deutsche Handelsgesellschaft weit über die niederländische emporheben können — eine allgemein deutsche Handelsgesellschaft, deren Schöpfung in unserer Entwicklung keimt und die sich um so dringender auf den Plan stellt, je mehr alle deutschen Kräfte sich im Zollverbände einigen und eine festere Organisation erstreben.

Freilich das Wünschenswerthe wäre, wenn sich die niederländische Handelsgesellschaft zu einer deutschen erweitern ließe und mit einer neuen Organisation auf deutscher Grundlage das für das gesammte Deutschland würde, was die englisch-ostindische Compagnie für Großbritannien ist. Gleich wünschenswerth für beide Theile, denn nur gestützt auf Deutschland kann Holland den Wettkampf mit den Britten bestehen und braucht es nicht mehr zu fürchten sich die Hebel seiner Wohlfahrt und Macht im nächsten Seekriege entreißen zu sehen. Bloße Befestigungen, wie groß auch, sichern ihm den Besitz der Colonien nicht: den ungeheuern Fortschritten der Angriffswaffen widersteht kein Werk von Menschenhand, wenn nicht große Kräfte zur Bertheidigung bereit sind, und die können ihm nur aus Deutschland zufließen. Zudem irren die Holländer, wenn sie glauben, die Blüthe ihres

Handels und ihrer Schifffahrt stütze sich allein auf die Colonien. Nein, sie stützt sich noch weit mehr auf die Möglichkeit des Absatzes, den ihre Colonialerzeugnisse in Deutschland finden. Wenn einst der Zollverein, alle deutschen Staaten, Desterreich nicht minder als Hannover und die Hansestädte umfassend, ihnen seinen ausgedehnten Markt zwischen vier Meeren verschloße, wären sie nicht verloren? Wie nach dem letzten Friedensschlusse England die deutschen Länder mit seinen Fabricaten versorgen und zugleich das deutsche Getreide von seinen Märkten abhalten wollte, so will uns Holland mit Colonialwaaren versehen und zugleich die deutschen Fabricate und Schiffe von seinen Colonien ausschließen: so gewiß aber dem handelsmächtigen Albion der Versuch zu seinem eigenen Nachtheil ausgeschlagen ist, so gewiß wird heute auch das schwächere Holland in seinem noch kühnern Versuche scheitern.

Die niederländische Handelspolitik, so lange sie von den jetzigen Triebfedern im Gegensatze zu Deutschland bewegt wird, kann uns keinerlei Vortheil bieten, den nicht Nachtheile so wie ein höheres Gebot überwiegen. Immer lebhafter wird der Ruf nach Bündnissen, die unsern Manufacturen Märkte eröffnen; immer lauter der Wunsch Deutschlands Gewerbefleiß, Handel und Schifffahrt groß zu sehen und die Mittel, welche wir zur Erreichung ihres Ziels in Händen halten, auch angewendet und nicht fremden Interessen hingeopfert zu wissen. Und will Niederland über den nächsten Vortheil die Zukunft vergessen? Ist sein wahres Interesse nicht auch das unsrige? Würde sein jetziger Aufschwung nicht bald die unübersteigliche Gränze in der Unmöglichkeit finden, in die wir geriethen, seine vermehrten Colonialerzeugnisse zu kaufen? Nur in dem Maße wie Deutschlands Ackerbau, Manufacturen, Handel und Schifffahrt aufblühen, kann

seine Colonialmacht dauernd fortwachsen. Wir wissen, daß wir im Vereine mit Holland eine große See- und Handelsmacht bilden würden: es wäre auch seiner aufgeklärten Staatsmänner würdig, nicht länger in der Isolirung, sondern in einem innigen Bunde mit Deutschland die Stütze und den Hebel des eigenen Aufschwungs und der eigenen Größe zu suchen.

Nur noch eine Bemerkung über unsere Verhältnisse zu Niederland. Die holländischen Blätter, namentlich die Organe der Handelsmaatschappij, wie das Amsterdamer Handelsblad, sprechen einstimmig für allgemeine Handelsfreiheit, beurtheilen nach ihr die Gesetzgebung und die Verträge der Staaten, sehen in ihr das Heil der Welt. Ich sage nicht, daß diese Sprache nicht aufrichtig sei, aber ich will darauf aufmerksam machen, daß sie zugleich mit den holländischen Interessen und insbesondere mit denen der Handelsgesellschaft übereinstimmt. Holland erzeugt die billigsten Colonialwaaren und in einem über den eigenen Bedarf fortwährend steigenden Ueberschusse. Natürlich fürchtet es daher nichts mehr als seinen Colonialhandel auf den fremden Märkten beengt zu sehen, wünscht es nichts sehnlicher als seine Producte frei in alle Länder verführen und seine Bedürfnisse dorthin holen zu können, wo es sie am billigsten kauft. Entspricht nun auch sein Handelssystem nichts weniger als der Handelsfreiheit, ist es vielmehr ein durchaus monopolisirendes, so erscheint ihm doch jenes Interesse, möglichst viel von dem Colonialhandel der Welt zu erobern, das höchste, dem es kleinere unterordnet, ja in neuerer Zeit nach den Organen der Handelsmaatschappij sogar einige unwichtige künstlich hervorgerufene Industriezweige wieder zu opfern bereit ist. Daher sucht es Verträge mit allen europäischen Reichen, die seinen Colonialhandel begünstigen; daher verspricht

es, während es mit dem Zollvereine unterhandelt, in der Stille England und Frankreich größere Vortheile, daher sein ganzes zweideutiges Benehmen in der jüngsten Zeit. Dieser Handelsstaat trägt einen Widerspruch in sich selbst, den zu bemänteln mit jedem Tage schwieriger wird: er sucht zu vereinen was unvereinbar ist, allgemeine Handelsfreiheit nach außen mit dem verfeinertsten Monopolwesen im Innern. Wo aber das eigene Handeln so entschieden im Widerspruche mit der Sprache steht, da kann diese auf die Dauer Niemanden täuschen. Die Holländer wollen ihren Colonialerzeugnissen die ganze Welt öffnen und von ihrem Gebiete selbst die ganze Welt möglichst weit entfernt halten. Die Folge wird aber gerade das Umgekehrte sein. Das Gerede von Handelsfreiheit wird lächerlich, wenn man selbst das Gegentheil davon beobachtet und nicht die Macht hat sie von andern zu erzwingen. Schon hat Niederland sich Deutschland entfremdet, und was es seit vielen Jahren hier gesäet, ist im Aufgehen und die Ernte könnte nahe sein. Will es sich den großen Markt von der Nord- und Ostsee bis an das mittelländische und schwarze Meer für seine Producte sichern, so bleibt ihm kein anderes Mittel übrig als inniges Anschließen an den deutschen Zollverein. Nur hierdurch allein kann es auch auf eine größere Handelsfreiheit zwischen allen Staaten mächtig hinwirken, die ihm unzweifelhaft von größtem Vortheil ist. Denn der Zollverein hat wirklich die Handelsfreiheit zu seinem Principe, er verwirklicht sie, so weit sie bis jetzt zu verwirklichen ist. Also durch sein Anschließen an Deutschland würde es sich nicht nur seine Colonien, einen ungeheuern Markt für die Erzeugnisse derselben, den Zufluß aller nöthigen Kräfte und Mittel für immer sichern, sondern es würde auch in die Lage kommen, durch den Zollverein mächtig auf einen

allgemein freiern internationalen Verkehr einzuwirken und so den Aufschwung seiner Colonien und seines Handels in der umfassendsten Weise fördern: alsdann würde auch der innere Widerspruch in seinen Verhältnissen, zwischen seinem Handeln und seiner Sprache verschwinden, seine ganze Stellung würde eine freie, großartige, weit über alle Meere vermittelnde bilden und es in Wahrheit der Träger jener schönen Ideen werden, die ihm jetzt nur Spott und den Vorwurf der Heuchelei von außen zuziehen und die es in der That jetzt nicht wohl ohne Schamröthe auf dem Gesichte vertheidigen kann.

Die Hansestädte, auf welche manches von Niederland Gesagte anwendbar ist, stehen uns doch näher: sie haben gegen uns kein Colonialinteresse, keine darauf bezügliche Industrie zu begünstigen, keinen Colonialhandel zu monopolisiren, ihr ganzer Handel kommt mehr oder minder der deutschen Erzeugung zu gute. Als Napoleon sie dem französischen Reiche einverleibte, erklärte er: „die Hansestädte seien nur englische Colonien auf dem Festlande, privilegirte Werbeplätze für den Handelsgewinn der Britten und brächten so die Völker um ihre Baarschaften.“ War dieser Vorwand zu der gewaltthätigsten Maßregel auch mehr Hohn als Rechtfertigung und eben so schmachvoll wie der bei Einverleibung Hollands als „eines von französischen Flüssen angeschwemmten Landes,“ so läßt sich doch nicht verkennen, daß die Stellung der Hansestädte, besonders seit der Bildung des großen nationalen Handelsbundes, nicht die richtige, die wünschenswerthe ist, daß sie vortheilhafter für England als für Deutschland erscheint und ganz gewiß nicht diejenige ist, durch welche die Wiederholung jener alle Interessen, Ehre und Freiheit verletzenden Maßregel für die Zukunft vermieden werden kann.

Im westphälischen Frieden sahen Hamburg, Lübeck und Bremen, als Ueberreste der alten Hansa, ihre erneuerte Verbindung anerkannt. Sie betrieben, besonders Hamburg, das der dreißigjährige Krieg verschont hatte, Seeverkehr mit Frankreich, England, Portugal, Spanien und dem mittelländischen Meere. Von aller directen Verbindung mit den überseeischen Ländern durch das herrschende Colonialwesen ausgeschlossen, empfingen sie die Colonialerzeugnisse, deren Verbrauch auch in Deutschland zunahm, aus zweiter Hand, namentlich seit 1734 aus französischen Häfen, indem Frankreich damals die ergiebigsten Colonien besaß. Deutsche Landesproducte und deutsche Leinen, deren Erzeugung Hamburgs Handel namentlich in Schlessien förderte, waren dafür die Hauptausfuhrgegenstände; die Leinen fanden Absatz nach England und noch mehr nach spanischen Häfen, von wo aus der größte Theil weiter nach den großen spanischen Colonien versandt ward. Auch trieben sie noch Zwischenhandel nach dem nördlichen Europa, für welches Hamburg der bequemste Marktplatz in Colonialerzeugnissen ward; auch einige einträgliche Gewerbzweige, wie Kattundruckerei und Zuckersiederei. Ein für alle coloniellofen Staaten, insonders für Deutschland wichtiger Wendepunkt für die Entwicklung des Welt Handels war die Trennung der nordamerikanischen Colonien von England (1773): die seitherige engherzige Colonialpolitik erhielt einen ungeheuern Riß. Offenbar hatten die coloniellofen Staaten den Beruf mit den unabhängig gewordenen Tochterstaaten in das innigste Handelsverhältniß zu treten; diese konnten ihnen jetzt mehr und mehr die eigenen Colonien ersetzen. Aber nur langsam knüpften die Hansestädte directe Handelsverbindungen mit amerikanischen Plätzen an; Bremen schritt auf diesem Wege voraus. Anfangs gewannen sie mehr noch durch

die Seekriege, welche den Handel der Neutralen, obschon oft willkürlich belästigt, vielfach begünstigten. Nach Ausbruch der französischen Revolution bewirkte die Blokade der französischen und holländischen Häfen, daß bei weitem größere Zufuhren von Colonialerzeugnissen jeder Art ihnen zugebracht worden als je zuvor. Fast gewann es den Anschein als solle Hamburg auf dem Continente Amsterdams Erbe werden, wie dieses zwei Jahrhunderte früher an die Stelle Antwerpens getreten war. Seitdem der Credit der Amsterdamer Bank erschüttert worden, vermehrten sich außer den Waarengeschäften gleichmäßig die Geld- und Wechselgeschäfte Hamburgs. Auch blühten die vorhin genannten Fabriken unglaublich auf, 1805 zählte man in Hamburg an 450 Zuckersiedereien; der Werth der Grundstücke, die Miethen stiegen bedeutend. Wie außerordentlich sich der Handel Hamburgs hob, beweiset schon die Vermehrung seiner Asscuranzgeschäfte:

Assec.-Compagn. u. Privatassc. Mill. M.-Bco.

1802	versicherten	14	„	16	150
1805	„	30	„	13	308

Diesem raschen Handelsflor aber folgte unmittelbar die äußerste Bedrückung durch die Continentsperre. Der Handel in überseeischen Producten nahm seine Zuflucht zu einer großartigen Schmuggelei; deutsches Getreide fand in England nur noch wenig Absatz, die Ausfuhr an deutschen Linnen und andern Erzeugnissen hörte fast auf — immer mehr nach Osten floh der englische Handel mit dem Continente. Das harte Loos von 1806 bis 1814 — die Continental- wie die Seesperre, die französische Ueberziehung, die ungeheuren Contributionen und Requisitionen, die Blokade, die Plünderung der Bank (1619 gegründet) — hatte alle Handelsgeschäfte in Hamburg völlig unterbrochen. Zum Glück währte es nicht lange genug, um

die Keime der alten Handelsthätigkeit selbst zu ersticken, die unmittelbar nach der Befreiung wieder auflebten. Die Hamburger Bank ward nach den alten bewährten Grundsätzen neu begründet; das früher verwickelte Zollwesen durch einfache Bestimmungen ersetzt; die Transitfreiheit wie auch die zollfreie Einfuhr von Korn, Leinen, Garn, Kupfer &c. erneuert. *) Das alles nützte aber England mehr als Deutschland: der ungeheure Absatz englischer Fabrikwaaren zerstörte größtentheils die während der Continentalsperrre hier entstandene Fabrikthätigkeit. Nur der Vortheil ging für uns daraus hervor, daß das Gefühl mehr und mehr erstarbte, die zeitherige Schutzlosigkeit der deutschen Industrie müsse einer schützenden Einigung weichen.

Mit Gründung des deutschen Zollverbandes stellt sich für die Handelsthätigkeit der Hansestädte eine neue Epoche in Aussicht — eine weitgreifende Umgestaltung in den Beziehungen zum Inlande wie zu den überseeischen Ländern. Nothwendig bedingt die Entfaltung der Gewerthätigkeit im Inlande größere Zufuhren an Rohstoffen, was für ihren Handel vortheilhafter ist als die Expedition englischer Fabricate; sie bewirkt ferner einen größern Absatz durch Vermittlung der deutschen Seeplätze nach transatlantischen Märkten; endlich nimmt in gleichem Verhältnisse, wie durch Gewerbefleiß der allgemeine Wohlstand sich hebt, der Verbrauch fremder Waaren zu. Demnach besteht zwischen ihren wahren Handelsinteressen und den

*) Nach der Zollordnung vom 23 Dec. 1839 beträgt der Waarenzoll von den eingehenden Gütern $\frac{1}{2}$ Proc., von den ausgehenden $\frac{1}{8}$ Proc. vom Bancowerthe; jedoch sind befreit davon Leinen, Garn, Wolle, Getreide, Kupfer, Messing, Zink, Eisenblech, Delfuchen, Borke &c.

Zwecken des Zollvereins keine natürliche Feindschaft, sondern die innigste Uebereinstimmung, der Aufschwung des einen ist der wirksamste Hebel für den Handel der andern: darum auch liegt die Einigung im beiderseitigen Interesse. Diese fordert zugleich unabweisbar das höhere Gebot der nationalen Entwicklung und Wohlfahrt, der deutschen Einheit und Macht, die Beschützung der deutschen Schifffahrt unter einer gemeinsamen Flagge, die Gewinnung und kräftige Behauptung eines gebührenden Antheils am Welthandel und an der Colonialausbreitung.

Die Befreiung von Süd- und Nordamerika aus den Fesseln des Colonialsystems hatte ihrer Handelsthätigkeit ein neues großes Gebiet eröffnet: Deutschland erhielt gleichsam Colonien, und die Hansestädte konnten nun selbständiger in den Welthandel eingreifen. Wie viel größer als jetzt würde bereits die Wechselwirkung sein, nämlich der directe Bezug der wichtigsten Colonialerzeugnisse gegen einen erweiterten Vertrieb deutscher Fabrikwaaren, wenn Hamburg und Bremen nicht vereinzelt, ohne kräftigen diplomatischen Schutz, die neue Bahn zu brechen, die Nebenbuhlerschaft der Engländer und Franzosen zu bestehen gehabt, wenn sie das Gewicht des Zollvereins zu ihrer Stütze gehabt hätten! Indes bethätigten sie den alten Unternehmungsgeist, ihre eigenen Ebhne schickten sie über See, und an allen wichtigeren, auch manchen minder bedeutenden Handelsplätzen des freien Amerika's im Norden und Süden, im Westen und Osten entstanden deutsche Etablissemens, welche den Ruf kaufmännischer Tüchtigkeit erlangten und dem deutschen Gewerbefleiß Anerkennung und Absatz zu verschaffen bemüht sind. Verdient Bremen in dieser Hinsicht die Palme, so dehnte doch auch Hamburg seinen directen Handel mit den trans-

Höfken, der deutsche Zollverein. 20

atlantischen Ländern aus, indem hier beladene Schiffe ankamen: *)

Monat	1815	1816	1817	1818	1828	1829	1830	1831	1832	1835	1836	1837	1838
Summa.	70	92	111	154		272	229	265	323	303		240	253	302	314
Indien.	28	38	54	68		118	78	109	127	119		97	104	104	124
Guinea, den Cap narr. Inseln, Mogoren, Cap Merd. Inseln und dem Cap.	6	11	10	31		91	99	115	135	114		93	110	129	136
Guinea, den Ca- narr. Inseln, Mogoren, Cap Merd. Inseln und dem Cap.	2	—	9	7		6	6	5	5	2		4	7	10	7
Indien und China.	—	2	5	5		6	2	9	6	9		6	8	7	10

*) Nach den Angaben der Schrift „über Hamburgs Handel von Dr. H. Soutbeer.“

atlantischen Ländern aus, indem hier beladene Schiffe ankommen: *)

Von	1815	1816	1817	1818	1828	1829	1830	1831	1832	1835	1836	1837	1838
Nordamerika.	34	41	33	43		51	44	27	50	59		40	54	52	37
Mexico, Westindien.	28	38	54	68		118	78	109	127	119		97	104	104	124
Südamerika.	6	11	10	31		91	99	115	135	114		93	110	129	136
Guinea, den Canar. Inseln, Azoren, Cap Verd. Inseln und dem Cap.	2	—	9	7		6	6	5	5	2		4	7	10	7
Ostindien und China.	—	2	5	5		6	2	9	6	9		6	8	7	10
Summa.	70	92	111	154		272	229	265	323	303		240	283	302	314

*) Nach den Angaben der Schrift „über Hamburgs Handel von Dr. H. Soutbeer.“

Bremens großer Seeschiffverkehrsverkehr, der fast nur in eigenen Schiffen betrieben wird, hat verhältnißmäßig mehr zugenommen als der Weserverkehr nach Bremen. Dagegen hat Hamburgs Seeschiffverkehrsverkehr, bei dem die eigenen Schiffe eine klägliche Rolle spielen, in geringerem Verhältniße zugenommen als sein Flußschiffverkehrsverkehr. In Hamburg kamen im Ganzen an

1825 2000 beladene Schiffe und 432 Schiffe in Ballast.

1830 2439 „ „ „ 338 „ „ „

1838 2471 (die meisten) „ „ 229 „ „ „

In dem letztern Jahre kamen in Hamburg und Altona zusammen 2907 Schiffe zu 175,674 Trächtigkeit in Lasten an, und gingen von da 2856 Schiffe zu 174,973 Lasten ab; unter jenen waren aber nur 319 hamburgische Schiffe zu 25,551 Lasten, englische hingegen 883 Schiffe zu 84,127 Lasten; unter diesen nur 317 Hamburger zu 25,725 L. und 886 englische zu 84,480 $\frac{1}{2}$ Lasten. Ueberhaupt war 1838 der Bestand der hamburgischen Rhederei 163 Schiffe zu 19,498 $\frac{1}{2}$ Lasten, der von Altona 33 Schiffe zu 3970 $\frac{1}{2}$ Lasten. Während der 25 Jahre von 1814 bis 1838 betrug die größte Zahl der unter Hamburgs Flagge hier angekommenen Schiffe nur 369, nämlich im Jahr 1833, im Jahr darauf gar nur 290 und wie gesagt 1838 nur 319. Diese klägliche Geringsfügigkeit der Rhederei des ersten deutschen Seehafens — nur erklärbar durch die Schutzlosigkeit der deutschen Schifffahrt, also nur durch Einigung unter einem gemeinsamen Handelssystem und einer gemeinsamen Flagge zu heilen — tritt um so greller hervor, wenn man die großartige Zunahme des Elbverkehrs seit 1814 dagegen hält, der in Hamburg seinen Ausgangspunkt findet.

Von der Oberelbe kamen

	Kähne		Kähne
1821 hier	1764 an,	und gingen dahin	1604 ab,
1838 „	3299	„	2916 „

Die Menge der von Hamburg auf der Oberelbe versandten Waaren betrug 1814 nur 10,449 Lasten, 1821 schon 31,773, 1838 aber 70,554 $\frac{1}{2}$ Lasten. Ueberhaupt gingen 1838 in Hamburg 3085 Flußschiffe zu 99,850 Lastenträchtigkeit ein und 2715 zu 85,451 Lasten aus.

Nach ungefährer Abschätzung (für das Jahr 1838 als ein mittleres) beträgt der Totalwerth sämtlicher Handelsartikel aus dem Inlande, die Hamburg entweder selbst verbraucht oder nach dem Auslande absetzt, 110 Mill. Mark Banco, worunter sich für ungefähr 42 Mill. inländische Industrie-Erzeugnisse (2 $\frac{1}{2}$ Mill. davon gingen nach Großbritannien) befinden, das Uebrige für Getreide und andere deutsche Rohstoffe. Der Handel zwischen Deutschland und England allein führt in Hamburg einen jährlichen Umsatz von weit über 100 Mill. Mark Banco herbei. Der Werth der gesammten Einfuhr von England nach Hamburg, nicht bloß in englischen Fabricaten bestehend, sondern auch in Colonialproducten aller Art (die wir mit unendlich größerm Vortheil direct beziehen könnten), namentlich in solchen, welche wie Baumwolle und Indigo ihren Hauptstapelsplatz in englischen Häfen haben, beträgt durchschnittlich die große Summe von 70 Mill. Mark Banco; bei weitem mehr als die Exporten Hamburgs an deutschen Producten nach Großbritannien. Der ganze Schifffahrtsverkehr zwischen Hamburg und Großbritannien gestaltete sich folgendermaßen:

	Schiffe
1836 gingen von Hamburg dahin	796 (138 nur Hamb. Fl.)
und kamen an	813 (117 „)

Schiffe

1837 gingen von Hamburg dahin	750	(105 nur Hamb. Fl.)
und kamen an	865	(111 ")
1838 gingen von Hamburg dahin	861	(133 ")
und kamen an	895	(121 ")

Auch ist der Schiffverkehrsverkehr zwischen Hamburg und Holland sehr lebhaft, aber fast nur in holländischen Schiffen. Es fuhren

1837 von Hamb. nach Holland	279	Schiffe (— Hamb.);
— von Holland nach Hamb.	414	" (2 ").
1838 von Hamb. nach Holland	363	" (4 ");
— von Holland nach Hamb.	480	" (4 ").

Wiederum sind es hauptsächlich Colonialerzeugnisse, die Holland uns zuführt und die wir mit ungleich größerm Vortheil direct beziehen könnten: Javakaffee (1837 6,887,000 Pfd. und 1838 8,043,000 Pfund), raffinirten Zucker (1837 7,963,800 Pfund, wovon Transit 6,060,000 und 1838 6,788,600 Pfund, wovon Transit 6,480,000 Pfund), Reis (1838 2,355,000 Pfund), Gewürze etc. Der größte Theil der holländischen Einfuhr ist zu einem bloßen Expeditionsgeschäfte für die deutschen Seeplätze herabgesunken. An eigentlich holländischen Erzeugnissen bezieht Hamburg vornehmlich Bleiweiß und andere präparirte Farbwaaren, Papier, Käse, Ginever, Krapp, Blumenzwiebeln etc., auch viele Häringe (1837 6268 Tonnen). Die Exporte nach Holland bestehen in Schiffsbauholz, Del, Rapsaat und andern Landeserzeugnissen; deutsche Fabricate gehen über Hamburg nur sehr wenige dahin. Auch hier hat unsere ungünstige Stellung darin ihren Grund, daß die deutschen Flaggen ungeschützt sind, während sich die holländische hoher discriminirender Waarenzölle erfreut: Zucker entrichtet in fremden Schiffen achtmal mehr Eingangszoll als in niederländischen, Salz ist in

diesen ganz frei, während fremde 2 Fl. für 100 Kil. bezahlen müssen, und bei allen andern Waaren wird den holländischen Schiffen 10 Proc. vom Zollbetrage vergütet. Wie kann unter solchen Verhältnissen die deutsche Schifffahrt einen Aufschwung nehmen? Und sind die 450 Zuckersiedereien Hamburgs nicht auf die kleinste Zahl zusammengeschmolzen? Heil für unsere Flagge ist nur in der Einigung. Und nicht genug läßt es sich wiederholen, daß die holländischen und englischen Einfuhren an Colonialerzeugnissen den deutschen Handel, namentlich nach Westindien und Brasilien, auf ein erbärmliches Maß zurückführen, und dadurch die deutsche Industrie und Schifffahrt in schmäblicher Kindheit gehalten werden; daß es mithin des Zusammenwirkens des Binnenlandes und der Seestädte bedarf, um uns von dieser Unterdrückung zu befreien.

Wohin wir nur blicken, müssen wir uns in jener ungünstigen Stellung sehen. In Rotterdam ist der Werth

der Einfuhr aus Deutschland 571,125 Livres Sterl.

„ Ausfuhr nach Deutschland 2,666,120 „

Es beträgt der Werth der Einfuhr

aus Belgien in den Hansestädten 14,310,555 Fr.

aus diesen nach Belgien nur 2,754,319 „

Schiffe

1837 gingen von Hamb. nach belg. Häfen 18 (—Hamb. Fl.)

kamen von dort 109 (11 „

1838 gingen von Hamb. nach belg. Häfen 19 (2 „

kamen von dort 103 (7 „

Außer verschiedenen Fabricaten, Waffen, Eisenguß- und Stahlwaaren, Sohlleder zc. wird seit einigen Jahren auch viel raffinirter Zucker (1836 über 12 Mill. Pfund in Hamburg) in unsere Seehäfen aus Belgien eingeführt, indem dasselbe diese Ausfuhr wie Holland durch hohe

Ausfuhrprämien forcirt. (Auf 50 Kilogr. beträgt der Gewinn bei geringerem Rohzucker über 6 Fr., bei besserem beinahe 8 Fr.) Die Sache verhält sich wie gewöhnlich: Belgien tauscht seine Fabricate in den Colonialländern gegen eine Menge Zucker ein, die es nicht selbst verbrauchen kann und daher raffiniert mit Hülfe der Prämie an das offene Deutschland absetzt. Würden unsere Seestädte, wenn sie dem deutschen Zollvereine angehörten, nicht selbst dieß gewinnreiche Geschäft übernehmen können? Auch bevorzugt Belgien seine Schiffe in den Waarenzöllen.
Fr. Erß.

Rohzucker aus Colonien zahlt in fremden Schiffen

eingeführt 1 70

aus europäischen Häfen

4 24

irgend woher in belg. Schiffen eingeführt nur — 21

Salz in fremden Schiffen eingeführt für 100 Kil. 4 24

„ in belgischen Schiffen eingeführt frei.

Zudem wird ein Zehntel der Eingangsz- und Ausgangszölle für Waaren, die in Nationalschiffen verladen werden, zurückerstattet. Obwohl die Hansestädte belgische Schiffe wie die eigenen behandeln, so sind sie doch nicht einmal so günstig als Frankreich gestellt, indem der im September 1838 zwischen Belgien und Frankreich abgeschlossene Handelsvertrag für den directen Verkehr zwischen beiden Ländern den beiderseitigen Schiffen gleiche Vergünstigung in Schiffsabgaben und Waarenzöllen festsetzt.

Unsere ungünstige Handelsbilanz zu Frankreich ist alt; sie verhielt sich im vorigen Jahrhundert ungefähr wie 1 zu 6. Z. B. 1788 betrug die Einfuhr von den Hansestädten nach Frankreich 10 Mill. Fr., die Einfuhr aus diesem nach den Hansestädten über 64 Mill. Fr. Heute beziehen wir weniger Colonialproducte über Frank-

reich, um so mehr über England, Holland und Belgien. Die Einfuhr aus Frankreich besteht hauptsächlich in Weinen, Spirituosen, Seidenzeugen und andern Fabrikwaaren, Früchten, dann aber auch in transatlantischen Producten, die wir von Bordeaux, Havre und Nantes, und in levantischen Producten, die wir von Marseille erhalten. Von der Ausfuhr nach Frankreich (Bau- und Stabholz, Metalle, namentlich Zink, Wolle, Vieh, Seidenzeuge und andere Kunstzeugnisse) dient ein großer Theil nicht zum französischen Verbrauche (franz. Specialhandel), sondern geht weiter nach überseeischen Ländern, da unsere Häfen noch immer zu wenig Schiffögelegenheit dahin darbieten. Auch führt Frankreich Stabholz, das es sonst von Hamburg und den Ostseehäfen bezog, ebenso Getreide mehr und mehr vom schwarzen Meere ein.

Den Totalwerth der Einfuhr von den Hansestädten nach Frankreich und von diesem nach jenen vergleicht folgende Tabelle.

Einfuhr von den Hansestädten.	1834.		1835.	
	Specialhandel. Fran s.	Allg. Hand. Francs.	Specialhandel. Francs.	Allg. Hand. Francs.
	4,307,259	6,536,394	5,974,167	10,745,640
Ausfuhr nach den Hansestädten.	10,447,935	14,442,989	12,240,491	16,190,194

Einfuhr von den Hansestädten.	1836.		1837.	
	Specialhandel. Francs.	Allg. Hand. Francs.	Specialhandel. Mark & Co.	Allg. Hand. Mark & Co.
	10,375,704	16,942,546	3,264,000	5,566,000
Ausfuhr nach den Hansestädten.	13,269,635	20,714,585	7,226,400	10,747,500

Die hohen französischen Unterschiedszölle erschweren unsern unbeschützten Flaggen den Verkehr mit Frankreich außerordentlich. Wie zum Hohne der sogenannten hanseatischen Handelsfreiheit, die eigentlich darin besteht, daß unsere Schiffe von dem Handel der fremden Länder ausgeschlossen werden ohne Wiedervergeltung, gestattet Frankreich laut abgeschlossenen Verträgen den Schiffen Englands, der Vereinigten Staaten Nordamerika's, Brasiliens, Columbiens, Belgiens gewisse Waaren direct aus ihrer Heimath mit gleicher Zollbegünstigung wie unter französischer Flagge einführen zu dürfen, was den Hanseschiffen nicht gestattet wird. Natürlich, was brauchen die übrigen Länder unsere Seehäfen, die ihren Schiffen ja ohnehin ebenso wie den unsrigen frei und offen stehen, dafür erst Gegenleistungen zu gewähren? Was Wunder, daß unter den

1837 von Hamburg nach Frankreich gehenden 121 Schiffen nur 11 Hamburger, und von den von dort ankommenden 140 nur 14 Hamburger waren; unter den

1838 von Hamburg nach Frankreich gehenden 127 Schiffen nur 8 Hamburger, und von den von dort ankommenden 144 nur 8 Hamburger waren.

Es betragen die Tonnengelder für

französische Schiffe per Tonne resp. 22½ C^s. 30 C^s. 45 C^s.

englische „ „ „ „ 1 Fr.

nichtprivileg. „ „ „ „ 3 „ 75 C^s.;

die Expeditionskosten für

franz. und privileg. Schiffe bis 150 Tonnen 2 Fr.

„ „ „ „ „ 300 „ 6 „

„ „ „ „ „ über 300 „ 15 „

nicht privileg. „ bis 200 „ 18 „

„ „ „ „ „ über 200 „ 36 „

Das Acquit, Permis und Certificat beträgt für franz.

und privileg. Schiffe $1\frac{1}{2}$, für nicht privilegirte 3 Fr. Europäische Waaren, unter unprivilegirter Flagge in Frankreich eingeführt, entrichten einen in der Regel um 10 Proc., mitunter aber auch um 40 und 50 Proc. erhöhten Eingangszoll; Colonialerzeugnisse aus europäischen Häfen eingeführt bezahlen noch höhere Differenzzölle (Baumwolle $16\frac{2}{5}$ Proc., Reis 50, Farbholz 100, Indigo $33\frac{1}{3}$ Proc.); aus fremden Welttheilen in fremden Schiffen kommend aber entrichten sie 100, 150, 200 Proc., aus Indien und um das Cap Horn bis 400 Proc., und auf Indigo aus den Productionsländern sogar 700 Proc. — Ist der Preis des Weizens per Hectol. 26 bis 27 Fr., so beträgt der Eingangszoll

in französischen Schiffen per Hectol. 25 Cs.

in nichtprivileg. „ „ „ 1 Fr. 50 Cs.

Ich wende mich zu Ländern, mit welchen Schiffahrts- und Handelsverträge abzuschließen für uns in vielfacher Hinsicht wünschenswerth erscheint. Dahin gehören Portugal und Spanien. Die Differenzzölle zu Gunsten der englischen Einfuhr *) in Portugal haben in neuerer Zeit aufgehört. In Folge dessen nahm dieselbe ab; 1834 noch 1,600,123 £., betrug sie 1837 nur 1,079,815 £. In einzelnen Artikeln, besonders von Eisen- und Glaswaaren scheint die deutsche Mitbewerbung die englische zu verdrängen. Getreidezufuhr, die früher von Zeit zu Zeit von Hamburg nach Portugal stattfand, wird nicht leicht wiederkehren, da der Anbau des Landes sich so gehoben hat, daß im Jahr 1838 Portugal selbst zum erstenmale seit 140 Jahren eine bedeutende Quantität

*) 1807 schloß England mit Portugal einen neuen Handelsvertrag auf 25 Jahre, wonach englische Waaren 15 Proc. vom Werthe Eingangszoll, alle übrigen 30 Proc. entrichteten.

Getreide ausgeführt hat. Dasselbe läßt sich von Spanien sagen und in Betracht des vermehrten Anbaues auch am schwarzen Meere; in Ungarn wird die deutsche Landwirthschaft wohl thun schon jetzt daran zu denken, für ihre Erzeugnisse, Getreide wie Wolle und Flachs, im Inlande durch die Manufacturen einen sichern Markt zu gewinnen. Gegen beträchtliche Menge von rohem Brasilzucker und andern brasilianischen Producten, Wein, Südfrüchten, Salz &c. senden wir nach Portugal hauptsächlich Butter, Baumwollwaaren und andere Fabricate. *) Der Schiffsverkehrsverkehr war ausgehend von Hamburg

1837	17	Schiffe (5 Hamb. Fl.)	und	ankommend
				17 Schiffe (5 Hamb. Fl.)
1838	30	„ (7 „ Fl.)	und	ankommend
				24 Schiffe (4 Hamb. Fl.)

Manche deutsche Schiffe gehen mit Ballast nach St. Ubes und Lissabon, und verladen hier Salz nach Brasilien, um doch einige Fracht auf der Ausfahrt nach Amerika zu gewinnen, von wo sie Rohstoffe zurückbringen. Das kann sich nur bessern, wenn deutsche Gewerbezeugnisse dort größern Absatz finden, fremde

*) Unsere Handelsbilanz mit Portugal ist ausnahmsweise bereits eine günstige. An Werth betrug die Ausfuhr von Hamburg nach Portugal:

	M. Bc.	B. Bc.
1837	ungefähr 950,000	die Einfuhr von dort 600,000
1838	„ 1,974,000	„ 900,000

Unter der Ausfuhr des letztern Jahrs befand sich:
Butter an Werth ungefähr 1,050,000 Mark Banco,
deutsche Fabricate „ 780,000 „

Letztere erscheinen freilich noch sehr geringfügig in Vergleich mit der Einfuhr englischer Fabricate in Portugal, die nämlich 1837 an Wollwaaren 201,232 £. und an Baumwollwaaren 682,597 Pfund Sterling betrug.

Schiffe in unsern Häfen aufhören mit den unsrigen unbedingt auf gleichem Fuße behandelt zu werden.

Vor 1837 fuhren portugiesische Schiffe selten zwischen Portugal und den deutschen Häfen. Das änderte sich, als im Frühjahr 1837 bei den Waaren, welche auf portugiesischen Schiffen dort eingeführt werden, die Eingangszölle um 15 Procent ermäßigt wurden, so sehr, daß in Folge dieser bedeutenden Differenz die portugiesischen Schiffe den Kaufleuten der deutschen Seestädte übermäßige Frachten abzwingen konnten; denn wollte selbst ein deutsches Schiff umsonst fahren, vermochte es in den meisten Fällen mit den portugiesischen nicht in Concurrnz zu treten. Offenbar war der Anlauf der Portugiesen zur Beschützung ihrer Schifffahrt zu rasch und extrem, jene Maßregel ward dem Handel zu lästig und der Zolleinnahme des ohnehin hoch verschuldeten Staats zu gefährlich, als daß sie lange Bestand haben konnte, wobei noch zu berücksichtigen, daß Portugal zu klein ist für ein selbständiges Handelssystem und in seiner gegenwärtigen Lage sich mehr als ein anderes Gebiet zu einem freien Weltmarkt für den Zwischenhandel eignen möchte. So kam es, daß ungeachtet des heftigen Widerspruchs der portugiesischen Rhetorik und der damit verbundenen Interessenten die Regierung sich genöthigt sah, die Differenzzölle auf Waaren mit Hülfe der Cortes wieder abzuschaffen. Ein Schritt, wiederum zu extrem: hätte man anfangs nur mäßige Schutzzölle zu Gunsten der nationalen Schifffahrt beliebt, so würden sie noch bestehen. Indes sind die portugiesischen Schiffe noch immer beim Schiffszoll in portugiesischen Häfen begünstigt, da sie nur die Hälfte der Abgaben entrichten. Auch tritt selbst bei der Ausfuhr portugiesischer Erzeugnisse, namentlich bei Wein, ein be-

trächtlicher Differenzzoll zum Nachtheil der fremden Flaggen ein; ob auch dieser wegfallen werde, steht in Frage. Jedenfalls verspricht der Absatz deutscher Erzeugnisse nach Portugal und dessen Colonien in Afrika, die an Wichtigkeit für den Handel auch in den Augen der Regierung gewinnen, von zunehmender Bedeutung zu werden; deutsche Plätze unterhalten seit längerer Zeit schon mit den Azoren einen regelmäßigen Handelsverkehr. Der größte Vortheil würde aber für den deutschen Verkehr daraus hervorgehen, wenn Portugal in Zoll- und Colonialverband mit Spanien träte und Deutschland mit dem iberischen Föderativstaate einen günstigen Vertrag abschloße.

Unsere Handelsbilanz mit Spanien ist bereits eine vortheilhafte. Gegen Eisenwaaren, Glaswaaren, Leinen *) und andere deutsche Manufacturwaaren, Butter, Stabholz, Dielen zc. beziehen wir von dort vornehmlich Wein, Südfrüchte, Rosinen, Baumöl, Blei, Salz und wenige Colonialerzeugnisse. In den letzten Jahren hat dieser Handel bedeutend abgenommen und erst jetzt thut er sich wieder auf, wie der Gewerbefleiß Spaniens überhaupt, welches gegenwärtig an Maschinen für Fabrikanlagen aus dem Elsaß und aus England beträchtliche Einfuhren macht. Zweierlei war die Ursache davon: einmal der langwierige Bürgerkrieg, sodann die unverantwortliche Schutzlosigkeit des deutschen Handels in Spanien, wie wenn wir dort gar kein Interesse wahr-

*) Der früher so bedeutende Verbrauch deutscher Leinen in Spanien und dem gesammten spanischen Amerika ist durch die vielfach auf Umwegen unterstützte Concurrnz schottischer und englischer Leinen sehr gemindert worden. Ueberall schadet uns die Zersplitterung unserer Kräfte!

zunehmen hätten. Der hamburgische Schiffsverkehr mit Spanien und den canarischen Inseln, die spanischen Colonien ausgenommen, war:

	ausgehend von Hamburg	ankommend
1837	29 Schiffe (3 Hamb. Fl.)	38 Schiffe (5 Hamb.)
1838	27 " (4 " "	29 " " "

Der Verkehr wird fremden Flaggen durch die spanischen Differenzzölle von den auf fremden Schiffen eingehenden Waaren sehr erschwert; darum werden viele Waaren, die nach Spanien bestimmt sind, zunächst nach Bayonne und Gibraltar verschifft, und von hier in spanischen Küstenfahrzeugen nach den spanischen Häfen verführt. Erscheint daher schon ein Handels- und Schiffahrtsvertrag zwischen den Hansestädten und diesem Lande höchst wünschenswerth, so ist doch gewiß, daß der Zollverein in diesem wie in allen Fällen, namentlich in Einigung mit den Hansestädten und mit Oesterreich, den darauf zielenden Unterhandlungen ein ganz anderes Gewicht beilegen würde, als wenn die Hamburger Diplomatie allein unterhandelte.

Obschon der deutsche Handel nach dem an Bodenschätzen, Geldmitteln und selbst noch an eigenen Colonien so reichen Spanien auf traurige Weise vernachlässigt worden, so gibt es doch kein Reich in Europa, mit welchem in innige Handelsbeziehungen zu treten für ganz Deutschland, für dessen südliche wie nördliche Staaten, für Oesterreich wie Preußen, für Triest wie für Hamburg, gleich vortheilhaft wäre. Alle natürlichen Beziehungen Deutschlands und Spaniens sind ganz der Art, daß der Handelsverkehr zwischen beiden der größten Ausdehnung fähig ist, den beiderseitigen Häfen eine blühende Schiffahrt und namentlich dem deutschen Gewerbfleiß reichlichen Absatz verspricht, der ihnen so noth thut,

daß sie einander in wesentlichen Stücken gleichsam ergänzen, daß ihre großen Interessen im Welthandel wie in der Politik, in Europa, im Mittelmeer wie in den übrigen Welttheilen miteinander laufen. Liegt der weite Hafen des handelsberühmten Cadix, am Eingange der wichtigsten Meerenge und umgeben von einem an herrlichen Producten überströmenden Gebiete, nicht in der Mitte zwischen der alten und der neuen Welt, nicht in der Mitte als großer Stapelplatz zwischen den norddeutschen Seehäfen und den österreichischen Häfen an der istrischen Küste und an der Donau? Muß der levantische Handel der niederdeutschen Emporien nicht außerordentlich zunehmen, wenn sie reichere Ladungen und vielfache Schiffsgelegenheit nach den schönen iberischen Häfen finden? Werden andererseits Triest und die Donaumärkte nicht höher aufblühen, wenn ihr Handel nach Spanien sich vermehrt, wenn ihre Dampf- und Segelfahrt sich ausdehnt und ihr Verkehr auf eigenen Füßen die Gränzen des mittelländischen Meeres überschreitet? Wo kann Triest viele Colonialerzeugnisse wohlfeiler und besser erlangen als in den spanischen Besitzungen, sei es auf geradem Wege oder durch Vermittelung von Cadix? Wo erschließt sich ihm eine größere Aussicht auf Erweiterung seines Handelsbetriebs, zur Erlangung eines selbständigen Antheils am Weltverkehr? Endlich übt Spanien noch immer Einfluß aus auf seine weiten Tochterstaaten, den es neuerdings im Sinn einer aufgeklärten Politik durch Handelsverträge zu verstärken bemüht ist, und — wohl zu merken — für den Großhandel, für die Schifffahrt, für den ganzen Waarenabsatz Deutschlands sind die durch Spanien und Portugal colonisirten Länder bei weitem die wichtigsten! Spanien ist in der Lage, weder mit Groß-

britannien noch mit Frankreich ein inniges Handelsbündniß anknüpfen zu können, um welches sich beide Mächte bewerben; darum sollte Deutschland, dessen Interesse hier dasselbe ist, nicht länger säumen und unthätig wie mit blöden Augen nach der aufstrebenden Halbinsel hinschauen.

Die Länder am mittelländischen und schwarzen Meere sehen wir heute wieder an Bedeutung steigen, leider jedoch Deutschland dabei zu wenig betheiligt. Zwar ist es erfreulich, daß laut verschiedenen Uebereinkünften die norddeutschen Flaggen, die österreichische und die griechische Flagge sich in ihren wechselseitigen Häfen völlige Gleichstellung zugestanden haben; auch bestehen mit der Türkei Handels- und Schiffahrtsverträge, wogegen die meisten italischen Staaten hohe Differenzzölle zum Nachtheil der nicht privilegirten Flaggen belieben. Allein die deutsche Handelsbewegung auf jenen wichtigen Meeren ist gering im Vergleich mit der anderer Völker, namentlich die Ausfuhr von den norddeutschen Häfen nach den Handelsplätzen am Mittelmeere, die doch so bedeutend sein könnte (zuweilen wurden, seltsam genug, von Hamburg feine Zucker nach dem schwarzen Meere versandt, für Persien bestimmt). Der Totalwerth der Einfuhren von dorthier in Niederdeutschland ist viel höher. Der Handelsverkehr zwischen Hamburg und den italischen Häfen, Triest, jonischen Inseln, Smyrna u. c. war:

	ausgehend von Hamburg		ankommend	
1836	nur 6	Schiffe (2 Hamb. Fl.)	59	Schiffe (5 Hamb.)
1837	14	„ (1 „	46	„ 6 „
1838	13	„	51	„ 3 „

Würde nun ein Vertrag mit der Halbinsel diesen Theil des hansischen Handels sehr begünstigen, so doch noch weit mehr den der süddeutschen Länder, die mit ihrem

Abfaze hauptsächlich auf die Gebiete des Mittelmeeres und Asien über die Alpenstraßen, Triest und Marseille und namentlich die Donau hinab angewiesen sind. Die nördlichen Vereinsstaaten haben vor den südlichen in den meisten Manufacturen einen Vorsprung, sie haben die längere Gewohnheit und eine günstigere Lage bei der gegenwärtigen Ausdehnung des Vereins im Bezuge der Rohstoffe wie im Abfaze der Fabricate voraus. Die süddeutschen Gebiete sind noch zu eingeengt, ihre Märkte zu beschränkt. Sie müssen eine Anstrengung machen den Absatz ihrer Industrie-Erzeugnisse auf den von der Natur ihnen angewiesenen Wegen zu vermehren, sich diejenigen Länder aufzuschließen, wo der Vortheil in der Mitbewerbung auf ihrer Seite ist, Italien, Spanien, die Länder an der untern Donau, am schwarzen Meer und weiter in Asien über Trapezunt und syrische Häfen. In dem Maße wie dieß geschieht, wird ihr Gewerbefleiß erstarken. Oesterreichs Anschluß würde das sehr unterstützen, um so mehr als dadurch auch die Schweiz einen neuen Beweggrund erhielt sich dem deutschen Zollverein zu nähern. In den Ländern an der untern Donau allein liegt für den süddeutschen Kunstfleiß eine unerschöpfliche Fundgrube, in der Moldau und Wallachei, in Serbien und Bulgarien. Dorthin hauptsächlich sollten sich die süddeutschen Unternehmungen, Wanderungen und Ansiedelungen richten; *) aber nicht einzeln und zerstreut,

*) In den Jahren von 1830 bis 39 sind bloß aus Würtemberg nahe 30,000 Personen, also im Durchschnitt jährlich 10,000 Menschen ausgewandert. Das Unterkommen der Auswanderer wird um so schwieriger, je weiter sich der Ansiedelungsort von der Donau entfernt, und es gibt dafür keinen günstigeren als die untern Donauländer, die sich mit $\frac{1}{10}$ der Kosten nach Amerika erreichen lassen. Auch würden Häfen, der deutsche Zollverein.

sondern unter der Leitung einer Gesellschaft, die mit den nöthigen Mitteln und Befugnissen ausgestattet wäre, unter dem Impulse eines Handelskörpers, der durch seine Etablissements und Agenturen überall die entgegen tretenden Schwierigkeiten zu überwinden verstände. Niemand kann verkennen, daß alle süddeutschen Regierungen, namentlich die dem Donaugebiete angehörigen, das größte Interesse an der Errichtung und gemeinschaftlichen Bestallung einer solchen Handelsgesellschaft *) haben, deren Thätigkeit sich vorerst hauptsächlich der europäischen Türkei und den Küsten des schwarzen Meers zuzuwenden hätte. Einst bildete Linnen einen großen Gegenstand der süddeutschen Ausfuhr; als Napoleon durch Decret ein Königreich Italien schuf und dessen Gränze nach Deutschland abschloß, da sank die Linnenausfuhr nicht nur nach Italien, sondern auch nach Spanien und nach der Levante, so daß Schwaben und Bayern jetzt nicht viel mehr über den eigenen Bedarf davon erzeugen. Dieser schöne Gewerbezweig würde in ganz Süddeutschland wieder aufblühen, wenn die deutschen Handelsverbindungen mit Italien, Spanien, der Levante und den untern Donauländern sich vervielfältigten. Dasselbe gilt von den Wollen- und Baumwollzeugen, den Glas- und Eisenwaaren, den illiryschen Seidenzeugen und andern Fabricaten. Kurz den süddeutschen Staaten verspricht nichts einen größern Erfolg für den Aufschwung ihres Gewerbefleißes und ihres Wohlstandes, als wenn sie nach gemeinsamem Plan, dessen Bollzieher eine um-

sie die Auswanderer den Verlockungen der Auswanderungsagenten entziehen.

*) Ich habe die Errichtung einer süddeutschen Handels- und Colonisationsgesellschaft in einer besondern Schrift umständlicher besprochen.

fassende Handelsgesellschaft ist, sich an dem steigenden Verkehr auf dem Mittelmeere mehr zu betheiligen, in dessen umliegenden Gebieten und Dependenzien von Cadix bis Trapezunt, in Spanien wie in Syrien und Aegypten, sich bequeme Märkte zu gewinnen und hier Contore, dort wirkliche Stapelplätze für ihren Handel zu errichten suchen.

Unter den transatlantischen Ländern sind Cuba, Mexico und Brasilien für den deutschen Ausfuhrhandel am wichtigsten. Cuba, die größte, fruchtbarste, mit den schönsten Häfen ausgestattete Insel unter den Antillen, ist erst seit 1815, wo die Spanier sie dem freien Verkehr aller Nationen öffneten und mehr und mehr ihrem Anbau größere Aufmerksamkeit zuwandten, von hoher Bedeutung für den auswärtigen Handel geworden; in demselben Verhältnisse wie der Anbau von Zucker und Kaffee ist ausgedehnt worden, hat der Wohlstand der Insel und der Verbrauch an europäischen Erzeugnissen zugenommen. Der Werth der Einfuhr übersteigt nach officieller Angabe den der Ausfuhr. Es betrug:

die Einfuhr 1837	22,940,357 D.	1838	24,729,878 D.
die Ausfuhr „	20,346,407 „	„	20,471,102 „

Betrübend ist es, wie deutsche Schiffe dabei noch mit so geringen Zahlen figuriren. Bei der ganzen Einfuhr des Jahrs 1838 in Cuba sind deutsche Schiffe nur mit 612,355, bei der Ausfuhr mit 1,866,326 Dollars betheilligt. Unter den in den Häfen Cuba's angekommenen 2636 Schiffen gab es nur 60 deutsche, 36 holländische und belgische, 21 dänische und russische, aber 55 französische, 190 englische, 1434 nordamerikanische und 776 spanische; unter den 2521 abgehenden Schiffen gab es 66 deutsche, 26 holländische und belgische, 22 dänische und russische, 63 französische, 157 englische, 1433 nord-

amerikanische, 691 spanische. Sehr belästigt den Verkehr aller fremden Flaggen, besonders den der deutschen Städte, die Bevorzugung der spanischen Flagge, welche die Regierung seit einigen Jahren hat eintreten lassen, sowohl hinsichtlich der Schiffsabgaben als der Waarenzölle, und bei der Ausfuhr wie bei der Einfuhr. Die meisten Waarenversendungen von Bremen und Hamburg, namentlich was Gewerbezeugnisse betrifft, finden daher jetzt in spanischen Schiffen statt, dem nur durch einen Vertrag und durch eigene Beschützung unserer Schifffahrt abzuhelpen ist. Es gingen von Hamburg nach Cuba:

1837 nur 33 Schiffe (15 Hamburger Schiffe)

1838 „ 42 „ (19 „

und kamen von dort

1837 67 Schiffe (12 „

1838 82 „ (21 „

In Havanna, dem besten Hafen Amerika's, Matanzas, St. Jago und den andern Häfen Cuba's haben sich viele deutsche Handlungshäuser festgesetzt. Die Ausfuhrartikel nach Westindien bestehen besonders in Leinen, Baumwollwaaren, Kattun, Musselin, Tüchern, Strümpfen, Seiden-, Glas-, Eisen-, Quincailleriewaaren, Band, Möbel, Instrumenten, Genever, Bier, Salzfleisch &c.

Das Schiffsverhältniß ist günstiger zu der dänischen Insel St. Thomas, welche als Freihafen dem westindischen Handel großen Vortheil gewährt. Wegen der Differenzzölle wird von dort aus in Nationalschiffen ein lebhafter Zwischenhandel, sowohl nach andern Antillen, besonders nach dem ausfließenden Portorico, als auch nach Columbien getrieben. Es gingen von Hamburg und Altona nach St. Thomas:

1837 20 Schiffe (12 Hamburger Schiffe)

1838 24 „ (18 „
und kamen von dort

1837 32 Schiffe (12 „

1838 33 „ (13 „

Die außerordentlichen Hülfquellen Mexico's, der fruchtbare Boden und der reiche Ertrag der Bergwerke erniedrigen dort den Werth des Silbers zu Gunsten des auswärtigen Handels. Seit 1822 findet zwischen Deutschland und Mexico eine directe Handelsverbindung statt, und seit 1827 hat der Zufuhrhandel aus den Hansestädten nach den mexicanischen Häfen an der Ostküste, wenn gleich mehrfach gestört, fortdauernd an Wichtigkeit zugenommen. Beinahe in allen dem auswärtigen Handel geöffneten Häfen wie in den bedeutenden Städten des Binnenlandes sind deutsche Handlungshäuser ansässig. Von Hamburg und Bremen gingen nach mexicanischen Häfen:

1837 15 Schiffe (6 Hamb. Fl.) und der Facturawerth ihrer Ladung betrug 3,664,535 M. Bc.

1838 18 „ (8 Hamb. Fl.) und der Facturawerth ihrer Ladung betrug 4,399,335 M. Bc.

Der Facturawerth dessen, was von Hamburg allein nach Mexico verschifft wurde, war:

1837 2,785,149 Mark Banco und davon allein für verschiedene Leinen;

1838 3,104,885 „ und davon allein für verschiedene Leinen.

1838 betrug die bremische Ausfuhr über 12 Millionen Thaler, worunter für $3\frac{1}{2}$ Millionen an deutscher Leinwand. Günstig wirkt auf den Verbrauch von Leinen altes Herkommen und das mexicanische Schutzollsystem für inländische Baumwollmanufacturen. Seit im Jahre

1837 die frühern 20 Procent Differenz von den Waarenzöllen aufgehoben worden, werden die Schiffe aller Nationen hinsichtlich der Zölle gleich behandelt. Doch haben die Hansestädte bis jetzt, ungeachtet ihrer langen Unterhandlungen, noch nicht einen Vertrag durchsetzen können, in welchem ihnen von Mexico Gleichstellung mit den begünstigtesten Nationen zugestanden wäre. Eigenthümlich ist es, daß dieß Land die europäischen Anführer weniger mit Waaren (Cochenille, Saffaparille, Farbholz ic.) als mit Silber bezahlt, das hauptsächlich nach England fließt. 1837 wurden ungefähr 20 Millionen Dollars Silber auf gesetzmäßigem Wege aus Mexico ausgeführt. Ein großer Theil der aus mexicanischen Häfen zurückkehrenden Schiffe nimmt die Rückladung in Cuba ein; Mexico macht eine Ausnahme von der Regel, daß die europäischen Schiffe in den amerikanischen wie ostindischen Häfen meist mit Ballast ankommen und reich befrachtet absegeln, ist daher um so wichtiger für die große Schiffahrt.

Mit den columbischen Republiken Neugranada, Ecuador, Venezuela steht Deutschland nur noch in schwachem directem Handelsverkehr. Nur mit Venezuela haben nach langen Unterhandlungen die drei Hansestädte zu Caracas am 27 Mai 1837 einen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag auf 12 Jahre und dann mit einjähriger Aufkündigung abgeschlossen, dessen Grundlage völlige Reciprocität und Gleichstellung mit den begünstigtesten Nationen ist, sowohl in Schiffs- als in Waarenabgaben; nach Artikel 10 sollen alle aus den Hansehäfen verführten Producte oder Fabricate der Staaten des deutschen Bundes als Erzeugnisse der hanseatischen Freistaaten angesehen und geachtet werden. Es gingen von Hamburg nach Venezuela:

1837	5	Schiffe (4 Hamburger Flagge)
1838	5	„ (2 „
und von da zurück		
1837	8	Schiffe (5 „
1838	9	„ (2 „

Der directe Verkehr der deutschen Seestädte mit Venezuela beschränkt sich bisher auf die Häfen La Guayra und Porto Cabello, die bedeutendsten des Landes, wo über ein Duzend deutsche Handlungshäuser etablirt sind. Uebrigens zeigt der Handel mit Venezuela, daß sich vor allen übrigen spanisch amerikanischen Staaten durch eine geregelte Verwaltung und innere Ruhe auszeichnet, günstige Aussichten.

Der Werth der Anfuhren aus Hayti (hauptsächlich Kaffee, Farbholz, Baumwolle) übersteigt weit den der Ausfuhr von unsern Seehäfen dahin. Die deutschen Schiffe erfreuen sich dort einer günstigen Behandlung, besonders Bremer. Von Hamburg gingen hin:

1837	7	Schiffe (4 Hamburger Flagge)
1838	11	„ (8 „
und kamen von da		
1837	21	Schiffe (4 „
1838	25	„ (8 „

Der seit 1815 eingeleitete directe Handel der deutschen Seeplätze nach Brasilien hat fortdauernd an Wichtigkeit zugenommen. Doch würde er in einem ganz andern Verhältnisse steigen, wenn Deutschland einen vortheilhaften, auf Gegenseitigkeit sich stützenden Handelsvertrag mit dem großen, unermesslich reichen Lande abzuschließen wüßte. Die Engländer haben in Brasilien, wie im Mutterlande Portugal, durch Zollvergünstigung ihrer Waaren (sie entrichteten einen Werthzoll von 15 Procent, die übrigen Nationen von 24 Procent) und ihrer

Flagge sich gleichsam ein Monopol erworben, und noch immer erfreuen sie sich beträchtlicher Vorzüge. Indes läuft der brittische Vertrag mit Brasilien am 15 November 1842 ab, und die Regierung scheint nicht geneigt ihn zu erneuern; möchte der Zollverein dort sein höchwichtiges Interesse nicht versäumen! Er vermag Brasilien größere Vortheile darzubieten als alle übrigen europäischen Länder. *)

In den englischen officiellen Listen wird der Werth der Ausfuhr von England nach Brasilien angegeben 1835 auf 2,630,767 Pfund Sterling und 1836 auf 3,030,532 Pfund Sterling, wovon für Baumwollwaaren 1,699,994 und für Leinen 193,997 Pfund Sterling. Nach Rio de Janeiro allein führte England 1838 ungefähr siebenmal mehr ein als die Hansestädte. Nur in wenigen sächsischen, Elberfelder und Schweizer Baumwollartikeln concurriren wir mit den Engländern; die Einfuhr von deutschen Leinen ist noch wenig ausgedehnt; dasselbe gilt von Seiden- und Eisenwaaren aus den Rheingegenden, Waffen, Glas- und Nürnberger Waaren, Leder, Papier; wichtig für die Befrachtung der Schiffe sind unsere Ausfuhren an Genever, Mehl, Weizen,

*) Die brasilische Regierung scheint bei Aufkündigung aller Verträge, wovon der brittische am längsten dauert, sich von finanziellen Rücksichten leiten zu lassen, da sie den Staatshaushalt größtentheils von den Ein- und Ausgangszöllen bestreitet. Sie scheint diese noch erhöhen und die neuen Verträge alsdann durchaus auf gegenseitige Zugeständnisse gründen zu wollen, wobei sie auch Deckung des Deficits in den Staatseinnahmen und der auswärtigen Schuld im Auge hat. Im Augenblick bestehen in Brasilien bedeutende Zolldifferenzen gegen uns, die aufhören müssen, soll unser Absatz dahin nicht leiden.

Salzfleisch, Theer, Tauwerk etc. Von den dem auswärtigen Handel geöffneten Häfen sind in Rio, Bahia, Pernambuco, Maranhão, Pará, Paraíba und Rio grande do Sul deutsche Handlungshäuser wohnhaft. Der Verkehr Hamburgs mit Brasilien gestaltete sich:

Ausfuhr nach Brasilien Werth M. Bc.

1836	54	Schiffe		4,100,000
------	----	---------	--	-----------

1837	51	"	{ 26 Hamb. }	3,150,000
			{ 21 dänische }	

1837	72	"	{ 37 Hamb. }	3,150,000
			{ 21 dänische }	
			{ 9 englische }	
			{ 2 Bremer }	

Einfuhr von Brasilien Werth M. Bc.

1836	99	Schiffe (28 Hamb.)	12,417,000
------	----	----------------------	------------

1837	120	"	{ 31 Hamb. }	12,100,000
			{ 53 englische }	
			{ 22 dänische }	

1838	134	"	{ 46 Hamb. }	11,750,000
			{ 24 dänische }	
			{ 53 englische }	

Man sieht, die Bilanz ist auch hier wie bei Cuba etc. höchst ungünstig für uns, beinahe viermal übersteigt die Einfuhr von Brasilien unsere Ausfuhr dahin. Das läßt sich leicht erklären, und wird nicht anders, so lange Deutschland keine beschützenden Maßregeln ergreift. Die Engländer erhalten die Bezahlung für ihre Fabrikwaaren in brasilianischen Colonialerzeugnissen; da sie diese aber wegen Bevorzugung ihrer eigenen Colonialproducte nicht vortheilhaft nach England einführen können, so schicken (consigniren) sie dieselben meistens nach Hamburg. Darum gehen wenig englische Schiffe von Hamburg nach Brasilien, Cuba etc., während eine große Menge

von dort nach Hamburg kommen. Hamburg bezieht mehr als jedes andere Land an brasilischen Colonialerzeugnissen; deßhalb sollten wir auch mehr Fabricate als jedes andere Land dahin absenden, deßhalb eignet sich unsere Stellung zu Brasilien zu einem großartigen directen Bedarfshandel, und es muß aufhören, daß die Engländer diesen an unserer Statt führen, indem sie dadurch nicht nur ungeheure Vortheile ziehen, sondern auch das Aufblühen unserer Manufacturen und unserer Seeschiffahrt niederhalten.

Bürgerkriege und die Blokade durch die Franzosen haben dem auswärtigen Handel der Argentinischen Republik, die alle Flaggen bei hohen Zöllen gleich behandelt, in den letzten Jahren Nachtheil gebracht. 1836 kamen nach Buenos-Ayres 5 Hamburger Schiffe mit Ladungen zum Werth von 512,700 Dollars (hauptsächlich Eisen- und Manufacturwaaren, Leinen, auch Mehl, Schafe und Böcke etc.), und der Werth der Ausfuhr auf 6 Hamburger Schiffen betrug 324,900 Dollars (hauptsächlich Häute). Dagegen gingen von Hamburg und Altona nach Montevideo und Buenos-Ayres

1837 nur 8 Schiffe (3 Hamb. Fl.) u. kamen v. dort 1 Schiff
1838 „ 4 „

Der deutsche Verkehr nach den Vereinigten Staaten von Nordamerika, gleich nach deren Unabhängigkeit vom Mutterlande eingeleitet und während der Kriegsjahre 1792 bis 1805 bedeutend vermehrt, ist ununterbrochen im Fortgange. Der Unternehmungsgeist der Nordamerikaner, die Thätigkeit der deutschen Etablissements in dortigen Handelsplätzen, vorall die freisinnige Handelspolitik der Vereinten Staaten wirken günstig darauf ein. Denn sie haben zuerst das Princip der Gegen-

seitigkeit in allen Handelsbeziehungen zum Auslande als Grundnorm aufgestellt und bis jetzt mehr als eine andere Nation auf dessen Grundlage Verträge abgeschlossen. Nach dem Vertrage mit den Hansestädten 1827, zunächst auf 12 Jahre eingegangen und dann weiter mit dem Vorbehalt einjähriger Aufkündigung, soll jede Art von Producten oder Waaren aus allen Ländern in den beiderseitigen Schiffen *) und diese in den Häfen beider Theile einer völlig gleichen Behandlung, denselben Vergütungen wie Abgaben, Ein- und Ausfuhrzöllen wie Rückzöllen, Hafens- und Lommengeldern 2c. unterliegen.

Nirgends hat der Handel in einem kurzen Zeitraum einen so riesenhaften Aufschwung genommen, als in den Vereinten Staaten. Die Ausfuhr an Baumwolle betrug 1791/92 134,300 Pfund, 1835/36 aber 408,044,400 Pfund. Die große Handelserschütterung, welche 1837 im ganzen Bereiche der Vereinten Staaten aus einer allgemeinen Ueberspannung der Handelsthätigkeit und des Creditwesens, der Herabsetzung der Zölle, dem Versuche, den Baumwollhandel zu monopolisiren, den übertriebenen Geschäften der Banken und den Speculationen auf Ländereiankauf hervorging, hat die deutschen Interessen mit ergriffen, wenn auch nicht in dem Maße wie bei andern Ländern. Der Werth der Gesamt Aus- und Einfuhr wird officiell angegeben:

Ausfuhr	Doll.	Einfuhr	Doll.
1789/90	20,205,156	23,000,000	
1835/36	128,663,040	180,980,035	

*) Hansisches Schiff wird in dem Vertrage jedes genannt, welches Eigenthum eines oder mehrerer Bürger der Hansestädte ist, dessen Capitän hansischer Bürger und von dessen Bemannung drei Vierteltheile Unterthanen des deutschen Bundes sind.

Ausfuhr	Dollars	Einfuhr	Doll.
1836/37	117,419,376	140,989,217	
1837/38	108,486,616	113,717,404	

Der Verkehr der hansischen Flagge nach den Vereinten Staaten steht an Umfang nur der nationalen und englischen Flagge nach. Im Jahre 1835/36 liefen 143 hansische Schiffe in Häfen der Union ein und 157 hansische Schiffe aus.

Es gingen dahin:

1837 von Bremen	Schiffe 172	} 130 Bremer Flagge. 22 Nordam. Fl. mit 14,600 deutschen Auswanderern.
" " Hamburg	54	
1838 von Bremen	102	} 25 Hamburger Fl. 18 Nordam. Flagge mit 2177 Ausw., in 32 Schiffen.
" " Hamburg	30	
1838 von Bremen	102	} 82 Bremer Flagge. 17 Nordam. Fl. mit 8934 Auswand.
" " Hamburg	30	
1837 in Bremen	133	} 13 Hamburger Fl. 17 Nordam. Fl. mit 313 Auswanderern in 10 Schiffen.
" Hamburg	51	
1838 in Bremen	87	} 98 Bremer Flagge. 11 Nordam. "
" Hamburg	37	
		} 18 Hamb. "
		} 10 Nordam. "
		} 65 Bremer "
		} 20 Nordam. "
		} 12 Hamb. "
		} 12 Nordam. "

und kamen von da an

Die thätigen Nordamerikaner, die den Deutschen im ganzen ostindischen und Südseehandel weit vorausgeschritten sind, auch ohne Colonien zu besitzen, haben ihren Seehäfen bereits einen beträchtlichen indirecten Handel zuzuwenden gewußt. So gehen viele Colonialwaaren, ost- und westindische Producte, Thee, Zucker, Kaffee, Kakao &c. über nordamerikanische Häfen nach den deutschen, wobei ihnen freilich zu Statten kommt, daß Deutschland keine Differenzzölle bei Einfuhr jener Waaren festsetzt. Andererseits wird auch an deutschen Erzeugnissen (Keinen, Baumwoll- und Wollewaaren, Seidenzeuge, Metall-, Glas-, Lederwaaren, Instrumente und Quincaillerieartikel mannichfacher Art) mehr nach den Vereinten Staaten ausgeführt, als der Verbrauch des Landes verlangt, und manches von dort nach andern amerikanischen Plätzen wieder versandt; auch gehen viele werthvolle Gegenstände auf dem Umwege über Havre dahin. Der Werth der Ausfuhr nach den Hansestädten betrug 1836/37 3,754,949 Dollars, worunter für 1,192,592 an fremden Erzeugnissen; der Werth der Einfuhr aus denselben 5,642,221 Dollars.

Der deutsche Verkehr nach dem brittischen Nordamerika, seit 1826 in Aufnahme gekommen, wächst.

Er beschäftigt von Hamburg und Altona aus:

1836	70	Schiffe m. Ladung.	z. Werth v.	1,900,000	Mk.
1837	99	„	„	3,100,000	„
1838	104	„	„	3,400,000	„

Indeß wird dieser Verkehr meist von brittischen Schiffen betrieben, welche als Rückladung Holz aus Canada nach England bringen; die Ausfuhr besteht vorzüglich in Provisionen für die Fischerei bei New-Foundland (Mehl, Schiffsbrod, Getreide, gesalzenem Fleisch, Butter, Kleider &c.); außerdem geht manches auf dem Umwege über englische Häfen dorthin.

Seit 1825 haben wir dauernde Handelsverbindungen mit den besonders an edlen Metallen reichen Ländern an der Westküste Amerika's, und sind in den meisten Handelsplätzen an der Südsee, namentlich in Balparaiso (der bedeutendste Stapelplatz der ganzen Westküste), Cobija (Boliviens Freihafen), Arica, Callao, Guayaquil, Punta Arenas und in mehreren andern, feste deutsche Häuser begründet, die sich durch Commanditen über andere Plätze verzweigen und den allmählichen Absatz der mannichfachen, dorthin verführten deutschen Waaren, Leinen, Baumwollen- und Seidenzeuge, Eisen-, Stahl- und Messingwaaren, Waffen, Glaswaaren, Genever ic. im Kleinen und Großen besorgen. Die lange Dauer der Reise gestattet nur sehr reich versehene und vollständig assortirte Ladungen nach der Südsee zu verschiffen; längs der Westküste hinfahrend, setzen die Schiffe gewöhnlich an verschiedenen Häfen Theile ihrer Ladungen ab und nehmen die Rückfracht ein. Von Hamburg gingen dahin:

1837 12 Schiffe (7 Hamburger Flagge)

1838 7 „ (4 „ „

und kehrten von dort zurück

1837 5 Schiffe (3 Hamburger Flagge)

1838 6 „ (3 „ „

Die deutschen Verladungen nach der Südsee wurden bisher meist in Silber-Rimesen auf England berichtigt; sehr zu Gunsten der Rhederei haben in den letzten Jahren die Einfuhren von Producten daher zugenommen, bestehend vorzüglich in Salpeter, Häuten, Farbholz, Kupfererz, etwas Chinarinde, Indigo, Kakao ic. Dieser Handel verspricht für die Folge von größerer Bedeutung zu werden, da jene Länder zu den fruchtbarsten gehören, namentlich Centralamerika, in dessen Innerm manche

Stoffe, die wir jetzt fast ausschließlich aus Ostindien erhalten, wild wachsen.

Der deutsche Handel nach den afrikanischen und asiatischen Ländern und Australien zusammen hat bei weitem nicht den Umfang, als der nach Amerika. In Guinea nehmen wir Palmöl, Elefantenzähne u. gegen Waffen, Pulver, Quincaillerieartikel, Genever u.; nach dem Caplande verschifft Hamburg vornehmlich Proviant, Stabholz, Schafe. Auf dem Festlande des stark bevölkerten Ostindiens besitzt Großbritannien, auf den Inseln Holland das Uebergewicht, und wegen der hohen discriminirenden Zölle beider Länder ist das deutsche Ausfuhrgeschäft dahin, namentlich der directe Vertrieb unbedeutend, während uns von dort steigende Zufuhren zukommen, ohne Differenzzölle zu unterliegen, und obendrein meist auf indirectem Wege über Holland und England. Der ungefähre Werth der directen Hamburger Ausfuhr betrug:

	1837	500,000	Mark Banco,
	1838	720,000	„
der directen Einfuhr	1837	1,100,000	„
	1838	1,300,000	„

Es gingen von Hamburg:

1837 nach Guinea	1	Schiff	{ Hamburger Fl. }
„ dem Capland	3	„	{ englischer „ }
„ u. Australien			
„ Ostindien,	3	„	{ 1 englischer „ }
„ China u.			
1838 Guinea	1	„	{ „ „ }
„ dem Capland	4	„	{ 1 Bremer „ }
„ Australien			
	4	„	{ 3 englische „ }
	4	„	{ 2 Hamb. „ }
	4	„	{ 2 englische „ }

1838	Ostindien	}	6 Schiffe	{	4 Hamb. Fl.	}
"	China 2c.				1 englische "	
und kamen an von:						
1837	Guinea	}	1 Schiff	{	Hamburger "	}
"	Ostindien	}	7 "	{	6 englische "	}
"	China 2c.	}		{	1 Hambur. "	}
1838	Guinea)	1 "	(Hamburger ")
"	Ostindien	}	10 "	{	6 "	}
"	China 2c.				3 englische "	

Aus dieser Uebersicht des deutschen Verkehrs mit dem Auslande ergibt sich, daß unser Antheil am Welthandel noch unverhältnißmäßig gering ist, und wir ihn dennoch nicht einmal zum größern Theil mit eigenen Schiffen führen; daß wir nicht bloß in den europäischen Staaten, sondern auch in deren Colonien und Dependenzien, ja sogar in den meisten freien Staaten des andern Erdtheils mit hohen Differenzdullen zu kämpfen haben, die unsern Waarenabsatz wie unsere Schiffahrt beengen, weil wir ohne Schiffahrtsschutz und Differenzdulle im voraus allen Handelsvölkern gleiche Rechte mit uns im eigenen Lande einräumen, mithin Niemanden ein Motiv geben uns besondere Vortheile zuzugestehen, um so mehr, als wir immer nur vereinzelt auftreten und also ohne Nachdruck unterhandeln, und weil wir uns mit Man nicht für, sondern gegen das Interesse unseres überseeischen Verkehrs zu benehmen scheinen; daß die deutschen Flaggen, jedes kräftigen Schutzes entbehrend, überall von der Gutmüthigkeit des Auslandes abhängen, nirgend selbständige Stapelplätze, nirgend eigene Stützpunkte des Handels besitzen; daß die Handelsbilanz nicht bloß mit den Colonialstaaten England, Frankreich,

Holland, Cuba, sondern auch mit den für uns wichtigsten freien Staaten Amerika's gegen uns ist, und insonders die Ausfuhr nach Brasilien und Hayti kaum ein Drittel, oft nur ein Viertel der Einfuhr von dort beträgt und diese uns größtentheils noch in fremden Schiffen zugebracht wird. Das alles kann sich nur dann gründlich zu unsern Gunsten umgestalten, wenn Deutschland zu einem einigen kräftigen Handelssystem gelangt. Und wer würde den größten Vortheil davon haben? Außer der Gesamtheit ganz natürlich die deutschen Seeplätze! Und dennoch sind es gerade die Hansestädte, welche vor dem Anschlusse an den deutschen Zollverein noch zurückschrecken und allerlei Scheingründe dagegen beizubringen wissen — Gründe freilich, die selbst nicht ein Hunderttheil von denjenigen an Werth wiegen, welche Niederland für seine Sonderstellung anführen kann.

Die hanstische Kaufmannschaft, wirft man ein, wird ein größeres Capital zur Bezahlung der höhern Zölle, unfruchtbar für das Geschäft, in Hand haben müssen. Ein seltsamer Irrthum! Schon jetzt werden die meisten eingehenden Waaren nicht auf der Vereinsgränze, sondern auf den Binnenzollämtern verzollt; in allen bedeutendern Städten des Vereins gibt es Waarenhöfe, wo die Güter bis auf zwei Jahre unter Verschuß lagern können; die Klein- und Großhändler entrichten die Eingangsabgabe erst, wann sie das Gut unmittelbar umsetzen wollen, und von dem, was sie nicht verbrauchen und wieder ausführen, bezahlen sie gar keinen Zoll — ein Begleitschein ist die ganze Fürsorge. Solche Freidepots, in welchen die Waaren zollfrei lagern, gewähren dem Versender wie dem Bezieher überall die größte Bequemlichkeit. Die Hansestädte würden im Fall ihres Anschlusses deutsche Freihäfen im ganzen Sinne des Wortes, sowohl hinsichtlich

ihres Handels mit den Zollvereinsstaaten als hinsichtlich ihres Zwischenhandels mit allen übrigen Ländern. Nur würden für die Lagerung ausländischer Artikel Entrepots nöthig, sei es um sie, falls sie zum Verbrauche des Vereins ihre Verwendung finden, erst bei ihrer Entsendung oder ihrer Ankunft in den innern Zoll- und Pachtöfen oder bei ihrer Beziehung zum unmittelbaren Verbrauche verzollen zu dürfen, sei es um sie, falls sie zur Ausfuhr bestimmt werden, wieder ganz zollfrei ausführen zu können. Man hat behauptet, daß die Kosten der Entrepots das Waarengeschäft in Hamburg im Vergleich zu den jetzt bestehenden Kosten mit einer Auflage von ungefähr $1\frac{1}{2}$ Proc. beschweren würden. Wäre dieß auch, die Kosten der Londoner Entrepots zum Maßstabe angenommen, für gewisse Fälle begründet, was wegen des diesseitigen billigern Arbeitslohns nicht anzunehmen ist, so fände doch immer in allen den Fällen, wo jetzt die gekauften Waaren nicht sofort von dem Speicher des Verkäufers versandt werden, sogar eine beträchtliche Kostenersparniß statt, indem alle Unkosten und Gefahren des Verpackens von Speicher zu Speicher, von Verkäufer zu Verkäufer wegfielen und die Waaren in den Entrepots bis zu ihrer Entsendung oder bis zum Einzelverkaufe in der Stadt unangerührt lagerten, wie oft auch ihre Besitzer gewechselt hätten; endlich wäre selbst die Leichtigkeit des Credits auf die dort lagernden Werthe ein bei Ausdehnung des Geschäfts nicht geringer Vortheil.

Ein zweiter Einwurf lautet, die höhern Zölle vertheuerten die Preise der Waaren und Lebensmittel, indem sie die Abgaben darauf vermehrten. Dieß ist gewiß nur in einem sehr beschränkten Sinne wahr, und alles gehdrig berücksichtigt, dürften in Wirkung des Anschlusses und der Ausdehnung des Zollvereins viele Artikel, sowohl

inländische als fremde, sich bald wohlfeiler stellen als früher; zudem können die ersten Lebensmittel und viele andere Bedürfnisse zollfrei eingehen; auch finden Arbeiter in dem Aufblühen der Fabrikthätigkeit, wovon weiter unten, eine viel größere Gelegenheit zum Verdienst. Dagegen würde sich die Zolleinnahme der Hansestädte außerordentlich erhöhen, um so mehr als ihnen wahrscheinlich wie Frankfurt wegen ihres starken Verbrauchs etwas über den Antheil nach ihrer Volkszahl von den allgemeinen Einkünften würde zugestanden werden. Sie könnten also die Accise aufheben oder die directen Lasten der Bürger auf ihre Grundstücke erleichtern, was den Werth des Grundeigenthums steigern müßte, von Jedermann als Erleichterung gefühlt werden würde, während der Aufschlag auf einige Verbrauchsartikel kaum in Zahlen bemerkbar werden dürfte. Endlich könnte es ihnen für höhere Zwecke nur erwünscht sein, die Geldmittel des Staats vermehrt zu sehen. Hat Hamburg z. B. nicht zu größtem Vortheil seines Handels mannichfache kostspielige Hafenanlagen zu machen, unterhalb und oberhalb der Stadt das Fahrwasser der Elbe zu verbessern, Kais, geräumige Bedachungen, Krähne, Strom- und Uferbauten auszuführen, sich mit Deichen zu umgeben, Kurhafen zu einem sichern Quarantäneplatz und zu einem Noth- und Winterhafen der Nordsee in seinem Interesse zu erheben? Und ist ihm nicht vielleicht noch erheblicher als alles das die Beseitigung des Stader oder Brunshausen Elbzolles, dieser schmähligen Fessel einer der größten deutschen Wasserstraßen, was doch zuletzt nur durch größere Einigung der Interessen und theilweise Abfindung zu erreichen möglich wird?

Wahr ist es, daß gewisse Erleichterungen des hanseatischen Handels nach dem Zollverein durch den Anschluß

verloren gehen, jedoch in seinem eigenen Vortheil — ich meine den vielarmigen Schmuggel, der in Colonialwaaren, Wein, englischen Fabricaten &c. nach dem Zollverein getrieben wird. Auch gewinnt er dadurch, daß die in groben Kisten und Fässern über See ankommenden Colonialwaaren (wie namentlich Tabak in Bremen) in leichte geladen und versandt werden; denn auf unserer Mauth werden für Einfassung &c. der Waaren bestimmte Ansätze von dem Bruttogewicht abgezogen und nur der Rest verzollt, und aus dem Gebrauche der leichten Fässer soll in Bremen ein neuer Gewerbszweig erblüht sein. Indesß kann solche Begünstigung des hansischen Handels durch Umwege nicht in Betracht kommen gegen diejenige reelle, welche aus einer nähern Verbindung allein durch Wegfall der Zolllinien und durch erleichterten Transport hervorgehen würde. Und hält der Zollverein nicht die Mittel in der Hand den Schleichwegen entgegen zu wirken? Sobald er seinen Weinhandlern, wenn sie eine größere Menge Wein direct aus den Erzeugungsländern beziehen, einen Zollrabbatt bewilligte, nahm auch der hansische Weinhandel ab.

Vor dem Beitritte Hannovers können sich die Hansestädte natürlich nicht anschließen, auch handelt es sich nur darum, daß sie dann, wenn jener stattfindet, nicht länger zögern. Wie sollten sie überhaupt in diesem Falle sich in ihrer Sonderstellung zu behaupten vermögen? So gewiß der deutsche Zollverein das Nordmeer erreichen wird, so gewiß wird sich auch sein Handelssystem entwickeln und wird er sich gedrungen fühlen seiner Seefahrt, seinem directen überseeischen Handel Schutz und Vortheile einzuräumen. Müssen alsdann die Hansestädte den Anschluß nicht vielleicht unter nachtheiligen Verhältnissen suchen? Selbst Engländer gestehen dieß zu, und

die Hansestädte sollten solchen Stimmen, wie sich noch neulich im M. Chronicle (vom 6 Dec. 1841) vernehmen ließen, alle Beachtung schenken, da sie doch von ihren guten Nachbarn herkommen: „Es ist eine Verkehrtheit, heißt es dort, zu glauben, der Beitritt fast ganz Deutschlands zum Zollvereine sei bloß preussischem Einflusse zuzuschreiben: es ist im Interesse dieser Staaten selbst sich zu einigen, und in dem Durchdrungensein von dieser Ueberzeugung liegt der unwiderstehliche Impuls der öffentlichen Meinung Deutschlands, welche Nationaleinheit verlangt und bereit ist jede Maßregel anzunehmen, die zur Erfüllung jenes ersehnten Zieles führt. Nehmen wir gerade Frankfurt a. M. als Beispiel. Auf allen Seiten umgeben von den Staaten des Zollvereins, würde der Handel dieses Platzes mitsammt seinen berühmten Messen vernichtet worden sein, wäre es nicht zeitig genug dem Vereine beigetreten. Kleine Staaten dieser Art können sich nicht in commercieller Isolirung halten. Welch unsinniger Mißbrauch brittischen Einflusses würde es sein, ein Arrangement zu hindern, das die Wohlfahrt derer, die sich anschließen, mit Nothwendigkeit fordert! Der Zollverein ist ein furchtbares Werkzeug, wohl geeignet allmählich die brittischen Manufacturen von den deutschen Märkten auszuschließen. Welches Recht aber haben wir, uns über den Tarif des Vereines zu beklagen? Trägt nicht unsere eigene Gesetzgebung die Schuld? Seit dem Frieden verwerfen wir systematisch alle Vorschläge, Stapelartikel deutscher Production zu mäßigen Zöllen zuzulassen; wir schließen ihr Korn und ihr Holz aus; nie führten wir von Deutschland nur die Hälfte des Werths von dem ein, was wir dahin ausführten.“ Aber, rufen Hamburger Kleinhändler und Expediture, voll unklarer Besorgniß, ohne den Anschluß

Holsteins können wir nicht beitreten, die Altonaer Speicher bilden ein unübersteigliches Hinderniß! Nein, die Altonaer Speicher bilden nicht das mindeste, und hätten sie hundertmal mehr Raum, und einen zehnmal größern Hafen als sie besitzen. Der Hamburger Kleinhandel wie ihr Zwischenhandel kann durch den Anschluß in keiner Hinsicht leiden, wohl aber sind wenige Anordnungen des Zollvereins im Stande, den Altonaer Handel in seinen Grundvesten zu erschüttern und dadurch Dänemark zu nöthigen, wenigstens mit Altona oder Holstein sich dem Vereine anzureihen.

Vorzüglich zeigt Hamburg Besorgnisse für seinen Zwischenhandel, nämlich die Wiederausfuhr der aus dem Auslande eingeführten Waaren nach dem Auslande. Der bedeutende Umfang desselben beruht jedoch nicht allein in der fessellosen Bewegung des dortigen Verkehrs, wie man behauptet hat, sondern ebenso sehr in der Lage Hamburgs, in der nahen Landverbindung mit der Ostsee, in der natürlichen Beschaffenheit dieses Meeres, auch in den eigenen commerciellen Verhältnissen von Dänemark, Schweden, Finnland, Rußland, den preußischen Ostprovinzen, nach welchen Ländern der Zwischenhandel hauptsächlich betrieben wird. Die Schifffahrt nach der Ostsee ist nicht nur durch den Sundzoll belastigt und mit höherer Affecuranzprämie verknüpft, sondern meist auch Winters auf längere Zeit unterbrochen, so daß manche Ostseehäfen, namentlich die nähern wie Lübeck, häufig ihren Bedarf an überseeischen Waaren aus Hamburg beziehen, besonders im Frühjahr. In einigen jener Staaten herrscht wegen der besondern Art ihres Handelsbetriebes das Bedürfniß, einen in jeder Hinsicht wohlversehnen Markt oder Waarenstapelplatz in der Nähe zu haben. So besonders bei Norwegen und einem Theile Dänemarks,

deren Kaufleute die aus Hamburg und Altona bezogenen Waaren, wozu übrigens auch deutsche und ausländische Fabricate gehören, durch Rimessen für ausgehende Ladungen Fische und Holz, durch Frachtgelder und Landesproducte bezahlen. Der Werth der Ausfuhren von Hamburg und Altona nach Norwegen betrug ungefähr 5 Mill. Mark Bc., der nach Dänemark 4 Mill., ungeachtet einige dänische Städte einen bedeutenden directen Handel treiben. Obgleich auch Schweden directen Handel treibt, so waren doch die Hansestädte bei der Totaleinfuhr in Stockholm, die 1836 9,371,556 Bc. Rthlr. betrug, am meisten betheiligt, nämlich mit 2,991,247 Bc. Rthlr.

1837 8,707,322 Bc. Rthlr. mit 2,271,062 Bc. Rthlr. Der Werth der Ausfuhr aus Stockholm nach den Hansestädten betrug 1837 etwa 1,417,129 Bc. Rthlr. Von Hamburg gehen die Waaren entweder über Lübeck oder über Gothaburg und die schwedischen Canäle und Seen nach Stockholm; auf beiden Wegen wird der Sundzoll vermieden. Lübeck versührt eine große Menge von deutschen Erzeugnissen, Eisenwaaren, Wollen- und Baumwollenwaaren und andere Artikel nach dem nordöstlichen Europa; es besteht hierin sein Haupthandel, der durch die aufblühende Dampfschiffahrt zwischen den Ostseehäfen begünstigt wird. 1838 gingen von Hamburg 17 Schiffe nach Riga und St. Petersburg, 17 Schiffe nach Danzig und Königsberg, 8 nach Gothaburg; von Hamburg und Altona nach Dänemark 185 beladene, worunter viele kleinere, und 124 beladene Schiffe nach Norwegen. Auch zu Lande besteht ein starker Zwischenverkehr nach Holstein, Schleswig und Jütland; der beträchtlichste jedoch zwischen Lübeck und Hamburg, das für Colonialerzeugnisse und allerlei Fabricate von jenem nordische Producte meist zur Wiederausfuhr ins Ausland empfängt. In Norwegen,

Dänemark, Preußen und Rußland (mit Ausnahme Finnlands, dessen besondere Handelsgesetzgebung fremden Schiffen den Verkehr erschwert) genießt die Hamburger Flagge, sowohl hinsichtlich der Schiffsabgaben als der Waarenzölle, gleiche Berechtigung mit der nationalen. Schweden, das viele Schiffe und sehr wohlfeil baut, hat die englischen Navigationsgesetze in etwas milderm Sinne nachgebildet; nur Waaren des eigenen Landes werden in Hamburger Schiffen wie in nationalen behandelt; von manchen Artikeln ist die Einfuhr verboten; führt ein Hamburger Fahrzeug schwedische Producte von einem schwedischen Hafen nach dem andern, so ist Schiff und Gut verwirkt; auf den Eingangszoll von Waaren, die in schwedischen Schiffen aus entferntern Ländern kommen, findet ein so hoher Rabatt statt, daß dadurch der Hamburger Zwischenhandel für gewöhnlich unmöglich wird. Im Allgemeinen aber ist die Hamburger Flagge in Schweden schlechter gestellt als manche andere.

In Wahrheit verhält es sich mit dem hansischen Zwischenhandel wie folgt. Sofern er auf freier Handelsbewegung und Naturverhältnissen beruht, wird durch den Anschluß wesentlich nichts verändert; als deutsche Freihäfen und wegen ihrer Lage bleiben die Hansestädte nach wie vor europäische Waarenstapelplätze. Sofern er von der Politik fremder Staaten abhängt, kann er durch den Anschluß nur gewinnen, weil der große Zollverein allwärts kräftiger und günstiger unterhandeln kann als vereinzelte Seestädte. So weit er endlich durch die Zollbegünstigungen der deutschen Messen, durch Verbesserung der Flußschiffahrt der Weser, Elbe, Ems, durch Canalverbindung dieser Ströme und der Oder und des Rheins, durch Eisenbahnen und alle die Mittel, welche den deutschen Transithandel

vermehrten, begünstigt wird, hängt der hanfische Zwischenhandel unmittelbar vom Zollverein ab und liegt also Einigung in dem Interesse dieses ganzen Verkehrszweigs. Nur gänzliche Befangenheit in Vorurtheilen kann solches verkennen.

Durch den Anschluß wird der Hansestädte Fabrikthätigkeit neu erblühen, besonders in denjenigen Zweigen, auf welche die maritime Lage sie anweist, ebenso die Rhederei. Die Läuterung oder Umarbeitung mancher rohen Stoffe, namentlich werthvoller, erfordert wenig Arbeiter; der hohe Arbeitslohn des Hafens kann dafür um so leichter gezahlt werden, als nur im Hafen die zu diesen Trafiken nöthige Benützung der Umstände möglich ist. Zuckersiederei, Delschlagen, Tabakschneiden sind dahin zu rechnen; und wenn die Häfen mit einigen tausend Arbeitern am wohlfeilsten Zucker sieden, so ist das, zumal wo der Zucker nur halb verarbeitet wird, was einer großen Zahl kleiner Fabriken im Binnenlande ihr Bestehen möglich macht, um so förderlicher, als sie doch im Großen als Regelungspunkte der Getreidepreise wirken. Der Fabricant in den Häfen kauft den Zucker aus erster Hand und in beliebiger Auswahl, spart also die Commission, zieht auch wohl von beschädigten Partien Nutzen, bedarf eines geringern Vorraths an Rohzucker, erspart die Fracht für den Abfall und hat einen gelegern Markt. Wegen der Isolirung haben trotz dieser Vortheile die alten Gewerbezweige der Hansestädte abgenommen. Die Hamburger Siedereien lieferten für die Ausfuhr

1825 noch 28,636,000 Pfd. Raffinade und Melis;

„ „ 3,658,000 „ Candis;

„ „ 15,044,000 „ Syrop;

Total 47,338,000.

1838	nur	10,000,000	Pfd.	Raffinade und Melis;
„	„	2,775,000	„	Candis;
„	„	6,303,000	„	Syrop;
		<u>Total 19,152,000.</u>		

Und seit 1838 haben sie noch mehr abgenommen. Die Branntweimbrennerei, früher durch den Absatz nach dem bis zum 1 Januar 1839 zollfreien Theil Holsteins bedeutend, ist durch den Zoll jetzt ganz abgeschnitten und die Holsteiner Brennereien heben sich auf; ebenso die Essigbrauereien. Der holsteinische Zoll auf Möbeln erschwert die Ankäufe in den Hansestädten und zieht mehr und bessere Arbeiter in Holstein heran. Die Errichtung einer Tabakfabrik durch Justus in Harburg beweist, daß auch dieß Geschäft in Hamburg nicht mehr gegen den hannoverschen Zoll ankämpfen kann. Die Tabakseinfuhr in Hamburg ist von 10,834,000 Pfd. im Jahr 1835 auf 6,362,000 Pfd. im Jahr 1838 herabgesunken, in Bremen von 29,612,270 Pfd. im Jahr 1835 auf 23,878,000 Pfd. im Jahr 1838 herabgesunken. Dagegen hat sie in Kdln zugenommen, ebenso die Zuckersiederei, der Häutehandel, die Gerberei, die Delschlägerei etc., und Kdlns Erzeugung wird mehr und mehr die einer großen Seestadt. Das alles kann nur durch den Anschluß an den Verein einen günstigen Umschwung für die Hansestädte gewinnen und zwar in solchem Maße, daß sogar die Gegner desselben eingeständlich darin ein Bedenken von Seiten des Zollvereins erblicken.

Die Hansestädte würden die großen Emporien von einem Handelsgebiete mit mindestens 30 Mill. Einwohner, und dadurch unter allen Umständen eine Anziehung auf den Norden und Osten Europa's so wie auf die transatlantischen Länder ausüben, wie kein anderer nördlicher Hafen selbst bei unbedingt freier Handelsbewegung, die englischen

nicht ausgenommen. Nehmen wir selbst gegen alle Wahrscheinlichkeit an, durch die befürchteten Zollformalitäten ginge in Bezug auf die Ausfuhr fremder Waaren ins Ausland ein Nachtheil hervor, so würde die Vermehrung des Absatzes außereuropäischer Artikel nach allen Häfen und Ländern des Vereines denselben vielfach ersetzen; auch würde die Belebung des directen Handels auf alle Geschäfte und Kreise günstig zurückwirken. Nach einer möglichst genauen Berechnung (in der Schrift „der Handel Hamburgs durch den Anschluß gefördert“) beträgt der zum Verbrauch der Vereinstaaaten bestimmte Antheil bloß der Einfuhr von Hamburg an außereuropäischen Artikeln aus Großbritannien und Frankreich $10\frac{5}{4}$ Mill. Mark Bc., davon 8 Mill. Transito und $4\frac{3}{4}$ Mill. zum Umsatze auf dem Hamburger Markte; beides würde nach dem Anschlusse und entgeltenden Schiffahrtsgesetzen durch vermehrten directen Handel zu ersetzen sein und dadurch Hamburg, ganz von den anderweitigen Wirkungen abgesehen, gegen früher ein Reingewinn von 742,500 Mark Bc. erwachsen, wobei der deutschen Gesamtheit noch alle die Unkosten der Lagerung, Expedition, erhöhten Fracht und Affecuranz, die Arbeitskosten in den indirecten Häfen, von wo die Waaren zur Einfuhr nach Hamburg kamen, erspart würden; der unmittelbare Gewinn Hamburgs aus der Vermehrung des Absatzes außereuropäischer Artikel nach den Ostseehäfen des Vereines wird sehr mäßig auf 128,250 M. Bc. berechnet, und beide in Zahlen aufzustellende Gewinne überragen schon alle möglichen Verluste, die aus der durch Formalitäten beschränkten Waarenbewegung Hamburg erwachsen könnten, um 120,000 M. B. Dazu kommen die weit größern mittelbaren Vortheile in Anschlag, die Zunahme der Rhederei, des Schiffsbaues und der Ausrüstungen, das Aufblühen

der den Seehäfen natürlichen Fabriken, der Aufschwung der deutschen Manufacturen, die vermehrte Ausfuhr an deutschen Erzeugnissen, der lebhafteste Impuls auf die gesammte deutsche Gewerbekraft. Nur ein Beispiel noch. 1838 betrug die Einfuhr von Baumwollengarn in Hamburg zum Verbrauch des Vereins 23 Mill. Pfund, die wegen der Abfälle ungefähr ein Quantum von 29 Mill. Pfund Baumwolle darstellen; würde nun durch erhöhten Zoll auf Garn, wie die meisten Vereinsstaaten wünschen, die Einfuhr des ausländischen Fabricats beschränkt und dadurch jene Baumwolle mehr oder minder direct aus den Erzeugungsländern bezogen, so erwüchse der Stadt daraus, abgesehen von aller ihrer Rhederei zugehenden Beschäftigung, nach mäßigem Maßstabe ein jährlicher Gewinn von 815,625 Mark Bc.

Die gepriesene hansische Handelsfreiheit ist eine Illusion; genau betrachtet, reicht sie nicht über die Ringmauern der Städte hinaus. Oder werdet ihr nicht aus dem schönen Traume durch den Anruf fremder Gränzwächter aufgeschreckt, wenn ihr auch nur einen Fuß breit über eure Gränzen schreitet? Welcher Reisende oder Fuhrmann schert sich um eure Freiheit, da er jetzt nur öfter eine Zollgränze überschreiten muß und also alle die damit verbundenen Unannehmlichkeiten doppelt und dreifach zu erleiden hat? Und wie könnt ihr hoffen, in der Vereinzelung jemals Verträge abzuschließen, die sich auf wahre Gegenseitigkeit stützen? Wie selbstgefällig man die Festigkeit der hansischen Handelsgrundsätze rühmt, immer bleiben diese, wie die Erfahrung lehrt, den Einwirkungen der Vereinsbestimmungen und allen Veränderungen in der Politik der großen Nationen, in den Bündnissen und Verträgen wie im Kriege, preisgegeben; und erst dann ist für sie wahre Festigkeit und Selbständig-

keit zu hoffen, wenn ihr ganzes Gewicht als erste Handelsplätze des Festlandes sich in der Gesetzgebung und Politik des Zollvereines geltend machen und Einfluß auf dessen Bestimmungen ausüben kann.

Freilich mag die Furcht der Gegner nicht alles Grundes entbehren, es könnten in Folge mangelhafter Erkenntniß, indem die Staatsmänner des innern Deutschlands seither wenig Gelegenheit hatten auf dem Gebiete des Welthandels eingreifende Erfahrungen zu sammeln, vom Vereinsvorstande nicht immer die zweckmäßigsten Maßregeln für den auswärtigen Handel getroffen werden. Begeht aber etwa der alte brittische Handelsstaat keine Irrungen? Und welchem großen Handelskörper ist es leichter möglich etwaige Fehler zu verbessern als eben dem deutschen Zollverein vermöge seiner ganzen Verfassung? Um jedoch das Vertrauen zu erwecken, welches die in unserm Bunde noch fehlenden Küstenstaaten durchaus zu der richtigen Leitung desselben fassen müssen, erscheint nichts nöthiger als die Ueberzeugung zu begründen, daß bei allen wichtigen Maßnahmen des Vereins die Würdigung des Gemeinwohls über alle Sonderinteressen den Sieg davon trage. Die allseitige freie Besprechung der zu ergreifenden Maßregeln ist das geeignete Mittel sowohl um diese Ueberzeugung zu begründen als um Bestimmungen vorzubeugen, mit welchen eine mangelhafte Erkenntniß den deutschen Handel bedrohen könnte. Gewiß, die öffentliche Meinung im Besitze einer freien Presse, welche allein die erwähnte Gewährleistung darzubieten vermag, gehdrt durchaus zum Wachsthum des Zollvereines, wie denn Freiheit überhaupt die Sonne ist, welche den Baum des deutschen Handelsbundes groß ziehen und herrlich entfalten kann: überall blüht der Handel am meisten unter den alle Willkür beschränkenden Gesellschaftsformen und

der Unternehmungsgeist mißt sich nach der Gesetzlichkeit und Freiheit — im Oriente vergräbt man das Gold.

Von einer hansfischen Neutralität zu sprechen selbst während eines Krieges, in den Deutschland verwickelt wäre, ist Albernheit oder Hochverrath. Die Hansestädte sind Glieder des deutschen Bundes und von diesem zu ihrem Glücke abhängig; denn ein kleiner Staat ist für sich nur der Spielball der großen, gebunden an den Impuls der mächtigern Nachbarstaaten. Hat man vergessen, wie Hamburg bald von Dänen, bald von Franzosen besetzt ward; wie Preußen und Franzosen sich in Lübeck und in Bremen schlugen; wie Napoleon bis an Altona sein Reich ausdehnte; wie England die Neutralität selbst Dänemarks nicht dulden wollte und ihm die Hauptstadt zerstörte und die kostbare Flotte raubte? Es ist wahr, die Hansestädte sind den fremden Staaten als die Canäle werth, durch welche sie ihre Erzeugnisse für gute Preise nach Deutschland absetzen; sie fanden es daher wohl in ihrem Interesse Verträge mit ihnen abzuschließen. Allein nach wie vor würden die kriegführenden Theile, so lange sie allein ständen, nicht viel Umstände mit ihnen machen; nur im engen Anschlusse an einen großen Bund und Handelsstaat liegt ihre Unabhängigkeit, zumal die Politik gegenwärtig weniger darauf ausgeht Länder und Provinzen zu erobern als verwandte Staaten durch wechselseitiges Interesse aneinander zu knüpfen. Auch fangen die Zeitumstände an sich wirksam zu zeigen: die Vereinsstaaten beginnen selbst zu handeln, das Ausland findet den directen Handel mit ihnen vortheilhafter, und man dürfte allmählich die Hansestädte, deren man weniger bedarf, beiseite liegen lassen. Wdge man nicht zu lange zuwarten — die Nachtheile könnten nicht wieder gut zu machen sein!

Die Neutralität der hanfischen Flagge hinge von der Gunst des Zufalls ab und dauerte nicht länger als der Wille des Auslands. Das vereinte Deutschland hingegen, in dem naturgemäßen Bunde mit seinen Vorländern Holland, Belgien und Dänemark und in Allianz mit den germanischen Völkern, welche wie die Vereinigten Staaten Amerika's das System der Gegenseitigkeit bereits befolgen oder noch befolgen werden und uns also durch die Natur der Dinge befreundet sind, ist stark genug für die Gesammtheit Neutralität zu erzwingen, um die der einzelne Seestaat bei allen Häfen betteln müßte. Nur ein Thor baut seine Sicherheit auf Schwäche, wenn er sie auf seine Stärke begründen kann! Und wer zieht Küsten und Häfen, jedem Feinde preisgegeben, wohlgedeckten und vertheidigten vor? Ist das Bewußtsein, die Erlaubniß zur Beschiffung der Meere der Gnade anderer Nationen zu danken, etwa dem vorzuziehen, sie der Kraft und Stärke des eigenen Vaterlands schuldig zu sein? Und welches von beiden ist der Ehre — dem gesunden Athem der Völker — ist der Entwicklung aller Kräfte der Nation förderlicher? Sprech doch nicht von einer neutralen Flagge der Hansestädte: eine neutrale Flagge ist nur solche, welche die Neutralität durch ihre Macht zu behaupten weiß, und sonst nichts als — man verzeihe mir den Ausdruck — eine Bettelflagge und ein Spottwimpel der Buben.

Die Lage Dänemarks ist zu wichtig für Deutschland, als daß nicht der Wunsch nach innigem Verbande mit dem küstenreichen Insellande bei uns allgemein sein sollte. Indes ist die Zumuthung, Dänemark möge sich dem deutschen Bunde als neuer Bundesstaat anschließen, etwas vorschnell, obwohl ganz gewiß für beide Theile, ohne Beeinträchtigung ihrer Eigenthümlichkeit, große Vortheile daraus hervorgehen würden. Die dänischen Sympathien

sind mit Recht einer skandinavischen Vereinigung zugekehrt, in der Art daß die drei nahverwandten Länder bei abge- sonderter Verwaltung doch in den wichtigsten Beziehungen nach innen und außen ein Ganzes darstellen. Namentlich fühlt man sich zu Norwegen und dessen freien Institutionen hingezogen und hat noch nicht vergessen, daß die allirten Mächte es waren, welche dieß schöne Land gewaltsam von Dänemark rissen und es als Kampfpreis für Finnland dem Könige von Schweden zusprachen. Deutschlands politische Zustände haben wenig Reiz für die Dänen, da sie bei uns keine Entwicklung des Verfassungswesens, der politi- schen Freiheit wie in Schweden und Norwegen erblicken und ihnen der deutsche Entwicklungsproceß überhaupt zu langsam vorkommt. „Wie gering auch unsere Druck- freiheit in Dänemark ist, sagt das „Fädreland,“ wie hart sie auch verfolgt wird, wie sehr ein wohlthätiger Verfasser seine Gedanken auch einengen und verstümmeln muß, um sich innerhalb des engen und unbestimmt begränzten gesetzlichen Gebietes zu halten, wie wenig gesichert auch die Proceßführung ist, so können sich die Verfasser dennoch eine Art Freiheitsillusion machen, was drüben in Deutschland unmöglich ist.“ Man verkennt dabei keineswegs, daß Dänemark zu klein ist um allein zu stehen und jetzt nur eine Pseudounabhängigkeit hat, wie wohlgefällig man auch an dem alten Dänemark der Waldemare zehren mag; daß seine Flotte ohne Vortheil ungeheuer viel gekostet hat, *) und nur eine schwerfällige,

*) Als Peter III 1762 Dänemark und Norwegen bedrohte, stellte die Regierung eine Flotte von 30 Linienschiffen und ein Heer von 25,000 Mann auf, vermehrte die Bankzettel, machte große Schulden in Hamburg und anderwärts, den- noch fehlte es an Magazinen, Trains ic. — Beweis, daß solche Macht über die Kräfte des Landes ging.

Unheil bringende Waffe in der Hand des Schwachen bildet oder in den schlechtbewachten Häfen nutzlos verfault; daß ein eitles System viele Jahre hindurch an seinem Marke genagt hat. Ja, es gab sich wohl gar mitunter das Gefühl wie von einer drohenden Auflösung kund. Allein man sieht die Abhülfe weit mehr in der scandinavischen Union als daß man hoffend auf Deutschland blickt. Es liegt durchaus nicht im deutschen Interesse, der Vereinigung Scandinaviens entgegenzuwirken; nicht nur kann sie stattfinden, ohne die Näherung vorerst Dänemarks und später auch Schwedens an den Zollverein irgend zu hindern, sondern sie kann dazu sogar ein starkes Motiv werden, denn die Interessen Deutschlands und Scandinaviens sind in allen Hauptstücken, namentlich in Bezug auf den Handel und die Freiheit der Ostsee, so wie England und Rußland gegenüber, völlig übereinstimmend. Daß aber diese Annäherung in Zoll, Handel und Schiffahrt, wie das Fäbreland behauptet, nur für Deutschland und nicht für Dänemark bedeutende Vortheile mit sich führen, daß dieses im Zollverbände mit dem Vereine bloß für die deutsche Handelswelt einen angenehmen Zuwachs bilden, bloß den deutschen Waaren einen neuen Markt eröffnen werde, dem muß ich entschieden widersprechen.

Dänemark ist durchgängig kein reiches Land; es nährt sich von Ackerbau und Schiffahrt; es entbehrt alle Erzeugnisse des Mineralreichs so wie Nutz- und Brennholz, ist also auf Absatz seiner Bodenerzeugnisse angewiesen, um jene nöthigen Dinge einzutauschen. Dagegen ist seine Lage für den äußern Verkehr sehr günstig, natürliche Märkte findet es in der Nähe und Ferne, Schweden, Norwegen, England, Holland, Belgien, Rheinland, die eigenen Colonien und andere transatlantische Länder; es könnte daher auch eine blühende Schiffahrt besitzen und

einen bedeutenden Zwischenhandel treiben, wenn seine Isolirung nicht Schwäche erzeugte und diese den Seehandel ersticke. Durch seinen Anschluß nun würde es in Stand gesetzt werden allmählich in den Genuß aller der Vortheile zu gelangen, zu welchen es durch seine Lage, seine Häfen an zwei Meeren, seine Schiffahrt und seine Colonien berufen ist. In den preussischen Ostseehäfen würde es noch mehr wie jetzt (aus Preußen, Polen und Schlessien) Holz und die Artikel für Schiffbau und Schiffbedarf beziehen und Colonialwaaren wie andere Erzeugnisse dahin absetzen; in den Rheinlanden, von wo es wie aus Mitteldeutschland viele Fabricate bezieht, fände es hinwieder einen großen Markt für sein Getreide; endlich bildete es im Verbande mit dem Zollverein einen großen Stapelplatz für den mit jedem Jahr wichtiger werdenden Handel zwischen den Ost- und Westgebieten Deutschlands, welche wegen der Verschiedenheit ihrer Hervorbringungen sich immer nöthiger werden, ob derselbe nun durch den Sund oder über die Eyder oder auf noch südlicheren Wegen betrieben werde, und in Folge davon auch einen Stapelplatz für den gesammten Handel zwischen den westlichen Ländern und dem nordöstlichen Europa.

In dieser wie in so vielen andern Beziehungen erscheint die Wasserverbindung des Rheins mit der Ems von größter Wichtigkeit. Die holländischen Spesen sind übermäßig hoch, die Hindernisse der Rheinfahrt groß, und der holländische Verkehr nach Amerika ist so gering und unvortheilhaft für Westdeutschland, daß Fabricate aus Rheinland und Westphalen den Weg nach den transatlantischen Ländern über Bremen und Hamburg suchen, wiewohl die Landfracht von Hagen bis Hamburg $1\frac{1}{2}$ Thlr. für den Centner kostet, Holland für ein Drittel zu erreichen ist; die Bremer Marine vermittelt hauptsächlich die

Versendungen Rheinlands nach den Vereinten Staaten, die Hamburger die deutsche Ausfuhr nach dem nordöstlichen Europa. Aber die Hansestädte liegen für das westliche Deutschland zu entfernt, und auf dem Handel nach der Ostsee lastet der Sundzoll gleich einem Alp. Nun bietet die Ems einen neuen Ausweg und zwar in einer Weise, daß Deutschland nicht nur eine weitere Seeausfuhr gewinnt, sondern auch Preußen seine Ostprovinzen in leichte Verbindung mit dem Westen des Reichs bringen kann. Emden ist der beste Hafen der Nordsee und der Dollart kann die größte Flotte fassen; das vier Meilen höher gelegene Leer hat 16 Fuß Fahrwasser, Schiffe von 100 Tonnen gehen sogar bis Halte hinauf. Bis an die preußische Gränze hat die hannover'sche Regierung (dem mit Preußen am 29 März 1815 geschlossenen Vertrage gemäß) die Schiffbarmachung der Ems mit einem Kostenaufwande von 1,200,000 Thlr. vollendet. Blieb leider auch die Schifffahrt auf der Ems ganz auf das hannover'sche Gebiet beschränkt, so hat sich dessen ungeachtet in Ostfriesland schon eine tüchtige Marine gebildet. Papenburg, zum Schiffbau vortheilhaft gelegen, besitzt 122 mit Seepässen versehene Schiffe und 46 Wattschiffe; 1840 kamen in Leer an 663 und gingen ab 689 Schiffe, unter jenen 57 aus Norwegen, 34 aus Hull, 50 aus Bremen, 32 aus London, 30 aus Amsterdam, 14 aus Hamburg, 14 aus Antwerpen, 5 aus Schweden, 4 aus Petersburg, 3 aus Bordeaux, 4 aus Riga, 3 aus Newcastle, 3 aus Gothenburg, 2 aus Stockholm; unter diesen 10 nach Hull, 25 nach Bremen, 37 nach London, 18 nach Amsterdam, 18 nach Hamburg, 7 nach Antwerpen, 6 nach Liverpool u. c.; 1197 Pinkschiffe kamen zu Thal von der Oberems und 1198 gingen hinauf. Kästig besonders für Westphalen ist der hohe hannover'sche

Durchgangszoll von 4 Sgr. 2 Pf. für 100 Pfund, der jedoch ermäßigt werden soll. Endlich soll dann auch die Ems auf preußischem Gebiete schiffbar gemacht und mit dem Rhein verbunden werden. Um den Rhein mit der Nordsee ununterbrochen auf deutschem Boden zu verbinden und den deutschen Handel von den holländischen Spesen und Hemmnissen zu befreien, genügt ein Ergänzungs canal von $6\frac{3}{4}$ Meilen, der etwa 70 Fuß steigt und 50 Fuß fällt — und dieser Canal fehlt noch! Napoleon faßte im Jahr 1811 den Plan, die Seine mit der Ostsee durch Canäle zu verbinden; der Kostenaufwand war auf 27 bis 32 Mill. Fr. berechnet bei $8\frac{3}{4}$ Fuß Wassertiefe. Die Erbschaft dieses Gedankens ruht für uns auf wenige Meilen Colonisirung zwischen Lippe und Ems. Diese würde die Verbindung der östlichen Provinzen Deutschlands mit den westlichen unabhängig von dem holländischen Drucke machen und eine deutsche Wasserstraße von dem Nordmeer bis ins schwarze Meer schaffen. Die Fabriken der kohlenreichen Grafschaft Mark verarbeiten Millionen Pfund englisches und schottisches Roheisen, jeder neue Puddlingsofen bedarf 100,000 Centner Eisen, was im Inland nicht hinlänglich gewonnen wird; nun kann die Tonne 1 Thlr. 2 Sgr. billiger über die Ems bezogen werden als über Rhein und Lippe. Russisches Kupfer und schlesisches Zink werden denselben Weg einschlagen. Dem Handel der Ostprovinzen kann nur durch eine rasche und billige Verbindung mit den reichen westlichen Landestheilen aufgeholfen werden. Holland will nicht, daß der untere Rhein der Vermittler sei: von den 9154 Schiffen, welche 1840 aus der Ostsee durch den Sund in die Nordsee gingen, haben nur etwas über 100 preußische Schiffe Rotterdam erreicht. Die Ausfuhrartikel der Ostprovinzen, Getreide, Delsamen, Theer,

Hanf, Wolle, Häute, Leinsamen, Tanne ic., überall im westlichen Deutschland begehrt (Köln und Neuß beziehen ganze Schiffsladungen Kaps aus der Ostsee und regeln die Delpreise für die westlichen Provinzen), können kaum die Transportkosten über Holland ertragen; die holländischen Spesen kommen oft der halben Seefracht gleich, oft an 4 Procent vom Werth der ostseeländischen Waaren, die meist mehr Gewicht als Werth haben. 50 Meilen ist der Weg auf der Ems kürzer als jener längs der gefährlichen holländischen Sandküste nach Rotterdam; mit 40 Meilen erreicht man die Eyder, um den Kieler Canal zu durchfahren; nicht nur wird der Frachtpreis über Emden um 20 Procent billiger, sondern es läßt sich auch ein Monat Transportzeit gewinnen, was namentlich für Getreide und Delsamen, der sich auf zu langer Fahrt erhitzt, von unsäglichem Vortheil ist. *) Manche Vortheile eröffnen sich hier Dänemark im Fall eines Verbandes mit dem Zollverein. Dänemark verschifft 1838 290,000 Tonnen Kapsamen ins Ausland;

*) Einige Segeldampfboote auf der Ems in Verbindung mit der Eisenbahn von Altona nach Kiel (14 Meilen Länge) und mit Dampfschiffen auf der Ostsee würden den Osten und Westen rascher als bisher durch die Briefpost verbinden — eine Personen- und Waarenstraße herstellen, die von Königsberg über Danzig und Swinemünde Emden in 6 Tagen erreichte. Die Landfracht für 1 Schiffspfund von Hagen bis Hamburg beträgt 4 Thlr. 5 Sgr., der Wasserweg über Duisburg und Amsterdam 3 Thlr. 3 Sgr. und 6 Wochen Lieferzeit; die Fracht über der Ems bei 3 Wochen Lieferzeit etwa 2 Thlr. 15 Sgr. Die Versendungen auf Bremen gehen meist zu Lande bis Minden, auf der Weser bis Bremen und von hier in Lichtern bis zum Seeschiff und kosten $1\frac{1}{2}$ Thlr.; auf der Ems würden sie zu 25 Sgr. franco Bremerhafen geliefert werden können.

Kiel allein versandte 1840 21,000 Tonnen Keps- und Leinsaat. 1840 gingen 407 Schiffe mit Leinsamen, 151 mit Kepsamen, 41 mit Hanfsamen aus der Ostsee durch den Sund; davon empfangen Belgien und die Niederlande 300 Ladungen, woraus dort Del geschlagen und nach Deutschland versandt ward. Nach Eröffnung des Emsverkehrs werden Delschlagereien an der Ems errichtet werden. Die Getreidezufuhr wird ungemein auf dem kürzern sichern Wege zunehmen. Weit größere Massen Hanf (davon gingen 1840 39 Schiffladungen nach den Niederlanden, wo sich die Rheinschiffer mit neuen Tauen versorgen wegen der hohen Preise daheim) werden den Rhein hinaufgeführt werden, um mit dem Straßburger Hanf in Wettbewerb zu treten. Die märkischen Fabricanten werden bald gendthigt sein wie die englischen, welche 1840 55 Schiffe mit Stabeisen aus der Ostsee bezogen, schwedisches Eisen über die Ems zu beziehen, da die bessere Qualität des englischen Cementstahls nur in der Natur des zu verwendenden Stabeisens beruht. Die dänischen Küstenschiffe könnten aber die Ems so hoch hinauffahren, um mit den Lichterschiffen der Oberems unmittelbar zu verkehren und grobe Artikel Bord an Bord zu überladen. Zwischen den gewerbthätigen westlichen Provinzen und den an Naturproducten reichen preussischen Ostprovinzen gelegen, die sich nahe genug gerückt wären um sich wechselseitig zu unterstützen, wenn die Güter von Königsberg Köln in 24 Tagen zu Wasser erreichen können, würde offenbar Dänemark im Zoll- und Seeverbände mit all den Küsten und Häfen von Memel bis Westfriesland der Hauptvermittler dieses ganzen Handels werden und die größten Vortheile daraus ziehen. Müste sich in Folge der aufblühenden Schifffahrt und des Handels nicht die Bevölkerung und der Wohlstand Däne-

mark's vermehren, ja würden sich nicht verschiedene Industriezweige neben dem Ackerbau entwickeln? Daß die übrigen deutschen Häfen neben den dänischen mit aufblühten, kann diesen keinen Schaden, sondern nur neue Vortheile bringen, und es würde geringe Einsicht in die neuere Gestaltung des großen Handels verrathen, wenn die Dänen noch daran dächten ihr Interesse im Gegensatz zu dem ihrer Nachbarn bedenken zu wollen: so viel ist gewiß, ohne eine nahe Verbindung mit Deutschland wird Kopenhagen so wenig wie ein anderer dänischer Hafen jemals ein Hauptstapelplatz des Umtausches für ostseeische und westliche und transatlantische Waaren werden.

Dänemark, das eine Million deutscher Unterthanen zählt und für einen Theil derselben dem deutschen Bunde angehört, kann keine eigene Politik befolgen. Dazu reichen schon die Einkünfte des Königreichs nicht aus, die weit weniger gewachsen sind als die Staatsschuld. Die starken Belastungen der Unterthanen reichen kaum hin, um das Staatsschiff flott zu erhalten. Man hat sich gendthigt gesehen ein neues einträglicheres und unformeres Zollwesen aufzustellen. Abgesehen von bedeutenden Mißgriffen darin, wie z. B. daß Vieh, Wolle, Talg, Wachs, Eichenholz beträchtlichen Ausfuhrzöllen unterliegen, daß die Rohstoffe ein Eingangszoll drückt, daß Altona und Wandsbeck zollfrei in die Herzogthümer importiren können, ist Dänemark überhaupt für sich zu klein, als daß sein Handel hohe Zölle ertragen könnte. Die Kaufmannschaft, die Rheder, endlich auch die Grundbesitzer werden immer lauter über die Zollbelästigungen klagen, und die Regierung hingegen sieht sich gezwungen die größtmögliche Einnahme durch den Zoll zu erzielen und alles zu vermeiden, was diese Einnahme schmälert.

Der Anschluß an den deutschen Verein würde beide Theile befriedigen, dem freien Handel die weitesten Gestade und Gebiete eröffnen und der Regierung die Zolleinkünfte also- gleich mehr als verdoppeln. *) Damit würde Dänemark eine kräftigere und ehrenvollere Stellung erlangen; die kleinlichen Verhältnisse und Eifersüchteleien zwischen den verschiedenen Landestheilen, so wie mit den Nachbarstaaten würden vor dem großen gemeinsamen Interesse verschwin- den; eine Menge Verbesserungen, Anlage von Straßen und Eisenbahnen vom höchsten Norden bis in den Süden würden vorgenommen werden, und in den dänischen wie in den deutschen Häfen mancher wichtige Industriezweig aufblühen. **)

Dänemark wird durch den großen Belt, über welchen eine feindliche Flotte oder selbst Eisgang und stürmische Bitterung jede Verbindung unterbrechen kann, in zwei Hälften zerschnitten, wovon Seeland, Laaland und Falster die eine, die Halbinsel Jütland mit Fünen die andere

*) Alsdann erst kann Dänemark Altona und Wandsbeck in die Zolllinie aufnehmen und sich dadurch eine bedeutende Finanzquelle öffnen; ebenso Lauenburg, das jetzt widerstrebt sich dem dänischen Zoll zu unterwerfen. Auch der Schmuggel wird aufhören.

**) Unter den jetzigen Verhältnissen mindert sich die dänische Gewerbthätigkeit; der Betrieb der Papiermühlen, Kupfer- schmieden, Oelmühlen nimmt ab, die Handwerkszünfte und Handelskörper selbst der Hauptstadt sind fortwährend im Sinken begriffen. Im deutschen Handelsbunde würden die dänischen Provinzen, namentlich die Herzogthümer, bald ihren Gewerbleiß auf natürlicher Grundlage wachsen sehen; im Binnenlande würde man anfangen die Landeserzeugnisse zu veredeln, in den Seestädten sich mit Verfeinerung einheimi- scher wie ausländischer Producte befassen und mit den Ge- werben für Schifffahrt.

bilden. Dieß Verhältniß zwingt es, sobald es seinen eigenen Kräften überlassen ist, zwei verschiedene Heertheile aufzustellen, die sich nur selten unterstützen können: den einen zum Schutze der holstein-lauenburgischen Gränze, den andern zum Schutze Kopenhagens und des Regierungssitzes. Die Natur hat Kopenhagen zur Hauptstadt Scandinaviens bezeichnet; denn dieß vereint, fügt es zu den Vortheilen des Handels und der Schifffahrt den großen seltenen Vorzug einer centralen Lage. Seitdem aber Dänemark allein steht, ist seine Residenz zugleich Gränzfestung geworden, deren Markt in strengen Wintern schwedische Bauern mit ihren Schlitten besuchen, und wie Kopenhagen als Handelsplatz wesentlich ein Hinterland fehlt, so erfordert seine sehr empfindliche Lage auf einer kleinen Insel, deren Bevölkerung zur Hälfte von den Mauern der Stadt umfaßt wird, zur Sicherung eine große Streitmacht. Dazu reicht heute, wo man nicht mehr mit 40,000 Mann ins Feld rückt, für alle Fälle kaum das Aeußerste hin, was gegenwärtig Dänemark bei ausbrechendem Kriege unter seine Fahnen sammeln kann, etwa 45,000 Mann waffengeübter Truppen. Ulsdann sind aber alle übrigen Landestheile völlig entblößt. Kann dabei von einer bewaffneten Neutralität auch nur die Rede sein? In den großen Völkerkriegen der Neuzeit vermag kein Staat, am wenigsten ein kleiner, sich unbetheilt zwischen die kriegenden Mächte zu stellen, durch den Wogendrang eines allgemeinen Sturmes den eigenen Lauf zu steuern. Hat Dänemark das bei glänzender Tapferkeit seiner Flotte wie seines Heeres nicht hinreichend selbst erfahren? Es verlor bei dem Versuche seine Flotte und westindischen Besitzungen nebst Helgoland und sah seine Hauptstadt in Trümmern, und als es endlich zwischen den feindlichen Feldlagern das scheinbar mäch-

tigere Frankreich wählte, büßte es diesen Schritt mit dem Verluste eines Königreichs. Nur Deutschland gewährt ihm die nöthige Sicherheit: alsdann schützt ein Heer von einer halben Million seine Landgränze, ob sein Bundestheil mit diesem am Rhein oder an der Weichsel sichts, immer streitet es für den eigenen Herd, und nur so wird es ihm möglich fast sein ganzes Heer zum Schutze der Hauptstadt auf Seeland beisammen zu halten. Die englische Landung 1807, obschon mit nahe 30,000 Mann ausgeführt, würde in entschiedenem Nachtheil gerathen sein, hätten sich damals 30,000 Mann dänischer Truppen auf Seeland befunden, und auf der Halbinsel findet sich zu einer Landung kein Operationsgegenstand. Es würde daher sein stehendes Heer auf 30,000 Mann und noch weniger herabsetzen können, wenn es dasselbe durch eine gute Landwehrverfassung unterstützte, deren es ohnehin und besonders die Insel Seeland zur Erhaltung seiner Selbständigkeit durchaus bedarf; denn je mehr die einzelnen Provinzen eines Landes getrennt sind, um so nothwendiger ist es, daß jede sich durch ihre eigenen Mittel vertheidigen könne. *) Dadurch sah' es sich denn

*) Eine durchgreifende Verbesserung des dänischen Heerwesens ist unumgänglich. Die Dienstpflicht lastet ganz auf dem Bauernstande, und da auch die ältesten Söhne auf Bauernhöfen befreit sind und Stellvertretung erlaubt ist, so bleibt für die Armee nur der ärmste und ungebildetste Theil der Bevölkerung. Zudem reicht die Besoldung nicht für die dringendsten Bedürfnisse aus; für die Officiere ist sie kläglich. Bei dem geringen Pensionsfonds ist der Tod aus Altersschwäche die einzige Aussicht auf Beförderung der jüngern. Aus Noth werden die Beurlaubungen so weit getrieben, daß eilf Monate des Jahres noch nicht 4000 bei den Fahnen sind; einige Regimente zählen mehr Officiere und Unterofficiere als Soldaten.

auch in Stand gesetzt die dringend nöthige Ersparniß in dem Staatshaushalte eintreten zu lassen.

Die Vorliebe für die Flotte ist in Dänemark volksthümlich; auf ihr zu dienen ist im Fall eines Kriegs selbst der reichste Rheder pflichtig; Matrosen wie Officiere, die während des Friedens in Führung der Rauffahrer eine vortheilhafte Beschäftigung finden und vor den Landofficieren einen Grad voraus haben, werden gut bezahlt. An die Schifffahrt knüpft sich der Dänen Gedächtniß alter Siege und Großthaten; sie bildet das Band, welches ihren Inselstaat noch heute mit der übrigen Welt verbindet; noch heute zeigen sie mit Stolz auf ihre Häfen, Werfte, Schiffe und Flotte. Unter Christiern IV hatte diese, die er selbst in den Kampf führte, europäische Bedeutsamkeit. Noch 1769 bestund das See-Militäretablissement zu Kopenhagen aus 4400 Matrosen und 30 Linienschiffen. Der dänisch-norwegische Handel beschäftigte damals 18,000 Matrosen. Mit Beginn unseres Jahrhunderts aber wagte die dänische Flotte der englischen auf offener See nicht mehr entgegen zu treten, und in dem ruhmvollen Kampfe auf der Kopenhagener Rhede vom 2 April schützten kleine Schiffe die Liniensflotte: 13 Blockschiffe widerstanden 12 englischen Linienschiffen und 8 Fregatten unter der Führung Nelsons. *) Seit der ruchlosen Wegnahme der Flotte im Hafen 1807 ist Dänemark unablässig bemüht, wieder in die Reihe der Seemächte einzutreten, und

*) Zweimal mußte er von dem nicht verwickeltesten Theil seiner Flotte neue Mannschaften nehmen; drei seiner größten Schiffe saßen unter den Kanonen der Dreikronenbatterie auf dem Grund, selbst das Admiralschiff feuerte nur noch aus einzelnen Geschützen: dennoch nahm der Kronprinz den Waffenstillstand an. Von den Blockschiffen, nur von Frei-

obwohl es dazu bei seinen erschöpften Kräften jährlich nur eine Million dänischer Thaler verwendet, zählt seine Flotte doch wieder 7 Linienschiffe (558 Kanonen), 8 Fregatten (320 Kanonen), 6 Corvetten, 4 Briggs, 53 Kanonenschaluppen, zusammen 78 Kriegsfahrzeuge mit 1168 Kanonen. Indes kann Dänemark heute nicht an die Offensive zur See denken, welche doch der Zweck der Linienschiffe ist, weshalb Schweden die seinigen auch abgeschafft und dafür seine Scherenflotte vermehrt hat. Ja, Dänemark ist nicht einmal im Stande seine kleine Flotte zu bemannen. Von den 750 Mann eines Linienschiffs kann ein Fünftel aus ungeübter Mannschaft bestehen; es bedarf also für 7 Linienschiffe 4200, für 8 Fregatten 2400 u. c., zusammen 8900 seegewohnte Matrosen, überhaupt aber 13,000 Mann; und nun beschäftigt der ganze dänische Seehandel höchstens eine gleiche Zahl Matrosen, welche auf einheimischen und fremden Fahrzeugen in allen Meeren zerstreut sind; die Regierung unterhält zum beständigen Dienst auf dem Holm höchstens 1500 Mann, welche mehrere Monate zum Austakeln der Flotte gebrauchten. Durch die Trennung von Norwegen verlor die dänische Flotte die größere Hälfte ihrer Matrosen, den Bezug der Bedürfnisse des Schiffbaues aus dem Inlande, endlich auch die für ihre Operationen so wünschenswerthen Häfen im Kattegat und der Nordsee. Kein Wunder, daß ihr Seeerfahrenheit ganz abgeht, daß alle Ausflüge dänischer Orlogschiffe Unglücksfälle begleiten — die Dänen wurden Fremdlinge in ihren eigenen Fahrwassern. Der langsame

willigen vertheidigt, war der Dannebrog mit seiner Mannschaft in die Luft gestogen und die übrigen so zugerichtet, daß die Engländer nur ein einziges mitnehmen konnten.

Bau der Flotte nahm alle Mittel in Anspruch und ist wieder von vorne anzufangen; als das siebente Linienschiff fertig, war das erste, der „Phönix“, der 1812 vom Stapel lief, und mit ihm eine halbe Million im Hafen bereits verfault, ohne jemals über die Zollbude von Kopenhagen hinausgekommen zu sein.

Nun haben die Hansestädte und die übrigen niederdeutschen Staaten zwar ausgedehnte Handelsflotten und auch reiche Capitale, aber keine Kriegsmarine: eine Verbindung mit Dänemark brächte also gegenseitig das, dessen man bedarf. Für Dänemark ein Küstengebiet über 150 Meilen mit einer tüchtigen maritimen Bevölkerung, eine Reihe von Häfen in zwei Meeren und alles Material zu seinem Schiffbau; zugleich Minderung des Landheeres und Vergrößerung der Marine auf Kosten des Bundes. Für Deutschland Schutz der Vereinslagge der Küsten und des Handels. Erst als Vereinsseemacht gewinnt die dänische Flotte eine Bedeutung; eine herrliche Bestimmung, werden sich die verödeten Werfte auf dem Holm wieder beleben, neue Thätigkeit die schönen Straßen Kopenhagens durchströmen. Die mächtigen Orlogschiffe, jetzt nur ein böser Reiz für die Seemächte, ein nutzloser gefahrdrohender Luxus für Dänemark, werden endlich aus ihrer langen Gefangenschaft im Hafen befreit, der Dannebrog im mittelsten Felde der Vereinslagge wird sich vor allen deutschen Seehäfen schützend entfalten und einen aufblühenden Handel in allen Meeren zu begleiten und zu bedecken haben.

Eine weitere Folge würde der Aufschwung der dänischen Colonien sein, die des Mutterlandes Producte verzehren und Zucker, Rum &c. als Tauschmittel liefern, und welche die Stütze des großen Handels bilden. Zur Einrichtung von Colonien gehört Geld, das haben die

deutschen Seestädte, und eine Flotte, die hat Dänemark: bald sind durch Zusammenwirken hanfsische Colonien in Australien, Neuseeland, an der südafrikanischen Küste oder im ostindischen Archipel gegründet. Regelmäßige Auswanderung, ferne selbständige Stützpunkte des Handels, sichere Absatzwege der Industrie werden mehr und mehr unabweißbare Bedürfnisse; an Mitteln, Kräften und Menschen fehlt es uns weniger als irgend einem andern Lande; auch der Wille mangelt nicht, und so kann die That nicht mehr ferne sein.

Nicht eine Verschmelzung, welche die dänische Volksthümlichkeit beeinträchtigt, sondern ein Bündniß, welches sie aufrecht, frisch und mächtig erhält, ist mit dem Anschlusse Dänemarks an den Zollverein gemeint. Dieser wird sich entwickeln und auch ein schützendes Schiffahrtssystem erlangen; bleibt Dänemark davon ausgeschlossen, so wird es sich zu Grunde richten. In allen Fällen kann Holstein nicht außer dem Vereine bestehen, wenn dieser Hannover, Mecklenburg und die Hansestädte in sich schließt. Dann wird diese Frage bald nicht mehr eine freie des Willens, sondern eine der Noth sein. Sprecht nicht von Neutralität, dem System der Schwäche — sie ist Feigheit. Es handelt sich darum, ob Dänemark fortkränkeln und langsam hinsiechen will, oder ob es eine Anstrengung zum Bessern machen, die Bahnen des Fortschrittes und der Entwicklung im Vereine mit den ihm durch Abstammung und alle Naturverhältnisse verbundenen deutschen Staaten betreten will. Nur der Däne, welcher an der Zukunft seines Vaterlandes verzweifelt, tritt zurück. Sicherheit eines Staats ist das erste Bedürfniß, die geben ihm 30 Millionen Verbündete, welche das Interesse haben, das dänische Volksthum im Bunde stark und blühend zu

sehen. Warnend steht das Beispiel vieler jüngst verschwundenen Staaten da, und bei einem großen Kriege, wie zwischen England und Rußland, schwebt leicht die Existenz des vereinzelt Dänemarks in Frage. Noch einmal, es handelt sich darum, ob Dänemark für die Zukunft schwach und wehrlos, oder ob es stark und mächtig unter den Staaten Europa's gestellt sein will. Immerhin mag es nach der Wiedererneuerung der Calmar'schen Union streben, welche etwa 6 Millionen Menschen umfassen und für seine Sicherheit keineswegs ausreichen würde; nur sollte es nicht die positiven Vortheile eines möglichen Schrittes einem vorläufig nur ideellen Traume hintansetzen. Ein festes Bündniß zwischen Deutschland und Scandinavien liegt ja in beider höchstem Interesse, damit die Ostsee ein germanisches Meer bleibe, damit der Dresund weder unter russischer noch englischer Herrschaft sich beuge. Haben wir nicht ein Interesse nach innen, wo wir Freiheit und Entwicklung wollen; ein Interesse nach außen gegen Großbritannien und Rußland? Werfen wir nicht gleich sehnsüchtige Blicke auf Finnland wie auf die deutschen Ostseeländer unter russischer Hoheit? Welche Herrlichkeit aber, welche Macht und Freiheit würden aufleben, einte die deutsche Vereinsflagge alle die Küstenstaaten von der russischen bis an die französische Gränze!

Siebentes Capitel.

Deutsche Beziehungen zu Großbritannien.

In England wurden Ackerbau und Schafzucht frühzeitig durch den auswärtigen Handel gehoben, der sich

jedoch Jahrhunderte hindurch fast ausschließlich in Händen der Fremden befand, der Hanseaten und später der Niederländer. Schon zu Anfang des 14ten Jahrhunderts zeigten Viehzucht und Landwirthschaft bedeutende Fortschritte; der englische Adel zog daraus große Vortheile zu einer Zeit, wo noch der Grundadel in den meisten Ländern des Continents seine Besitzungen durch Hegeung eines Wildstandes zu nutzen pflegte. Manche Güter zählten bald an 24,000 Stück Schafe, was natürlich auf die heimische Wollverarbeitung günstig einwirkte. Damals flossen die königlichen Einkünfte mehr aus den Ausfuhren als aus den Einfuhren: die freie Ausfuhr und die belastete Einfuhr der Gewerbezeugnisse setz schon tüchtigen Gewerbefleiß und ein vorgerücktes Staatswesen voraus, wie denn heute noch die hohe Pforte in ihren Handelsverträgen sich verpflichtet, die Exporten nicht höher als mit 14 Procent, die Importen aber nicht höher als zu 5 Procent zu besteuern. Um nun die Schatzkammer mit Zöllen zu füllen, um die überflüssigen Producte ihres Landes zu verwerthen und ihre Unterthanen an Arbeitsamkeit zu gewöhnen, sahen es die nordischen Fürsten gern, daß die Hansen Contore bei ihnen errichteten. Besonders suchten die Könige von England sie durch Begünstigungen jeder Art dazu aufzumuntern. Schon lange vor der Gründung des Stahlhofes in London (1250) unterhielten deutsche Kaufleute, namentlich Kölner, innige Handelsverbindungen mit den Engländern; Heinrich III berechtete die Hansen (Easterlings oder östliche Kaufleute im Gegensatz zu den westlichen oder Niederländern genannt) als Körperschaft, ertheilte ihnen Privilegien und befreite sie von Beschränkungen und Einfuhrzöllen; alles in England umlaufende Geld war hanssches (Sterling ist eine Abkürzung

von Easterling); kurz von Eduard II an monopolisirten die Kaufleute des Stahlhofes den ganzen auswärtigen Handel des Königreichs, und da sie dazu nur ihre eigenen Schiffe verwendeten, so befand sich die englische Schifffahrt noch in einem sehr elenden Zustande.

Wenn die Völker anheben bedeutende gewerbliche Fortschritte zu machen, halten sie den unbeschränkten Handel, der ihnen früher vortheilhaft war und für Rohstoffe nützliche Geräthschaften und Verkehrsmittel gab, nicht mehr für günstig. Ihr Aufstreben fühlt je länger desto mehr die überlegene ausländische Mitbewerbung wie eine Last, ein drückendes Hinderniß weiterer Fortschritte. Ein Jahrhundert nach Gründung des Stahlhofetablissemments erließ Eduard III schon, nachdem er flandrische Tuchmacher ins Land zu ziehen gesucht, ein Verbot gegen das Tragen aller ausländischen Tücher, indem er dieß mit Recht für vortheilhafter hielt, als rohe Wolle ausführen und Wollentücher einführen, was der Umstand begünstigte, daß die spätern Regenten von Flandern und Brabant durch ihre Willkürmaßregeln viele ihrer Unterthanen zur Auswanderung veranlaßten. Mit Beginn des 15ten Jahrhunderts zeigte sich eine große Eifersucht gegen die fremden Kaufleute und eine Menge Beschränkungen (so mußten sie für alles aus ihren Einfuhren erldste Geld im Lande erzeugte Waaren kaufen) wurden dem fremden Handel in den Weg gelegt. Unter Eduard IV ward sogar die Einfuhr fremder Tücher und anderer Artikel gänzlich verboten, jedoch der König von den Hansen gezwungen dieß Verbot zurückzunehmen. Aus der erhöhten Gewerbtthätigkeit erwachsen dem Ackerbau große Vorthteile, und es stiegen die Preise aller Lebensmittel. Heinrich VIII jedoch, diese Erscheinung in ihrem ursachlichen Verhältnisse falsch beurtheil-

lend, verordnete auf die Klagen der einheimischen Manu-
 facturisten die Vertreibung von fünfzehntausend überge-
 siedelten belgischen Fabricanten, weil dieselben alle Le-
 bensmittel vertheuert und das Land der Gefahr einer
 Hungersnoth ausgesetzt hätten. Die Hansen gewannen
 wieder an Einfluß und stellten daher auch bereitwillig
 dem König ihre Kriegsschiffe zur Verfügung; ihr Han-
 del mit England war während dieser ganzen Regierung
 noch sehr lebhaft. Unter Eduard VI fand indeß der
 geheime Rath Vorwand, um die Privilegien der Kauf-
 leute des Stahlhofes aufzuheben, und von dieser Zeit
 an, da alle fremden Kaufleute gleichen Beschränkungen
 unterworfen wurden, erwachte sofort im ganzen König-
 reiche ein mächtiger Geist zu Handelsunternehmungen.
 Zwar wurden die Hansen auf die Vorstellungen des
 deutschen Kaisers von der Königin Maria in ihre alten
 Privilegien wieder eingesetzt, jedoch nur für kurze Dauer;
 die Königin Elisabeth entschied sich zu Gunsten der
 Nationalinteressen. Die englischen Kaufleute, sich nun
 des auswärtigen Handels bemächtigend, theilten sich in
 residirende, die den Handel zu Hause betrieben, und in
 wagende, die ihr Glück in der Fremde suchten. Ver-
 gebens intriguirten die Hansen gegen sie, vergebens er-
 langten sie ein kaiserliches Edict, das den Engländern
 allen Handel innerhalb des deutschen Reichs untersagte;
 zur Repressalie ließ die Königin 60 hanfische Schiffe,
 die Paschhandel mit den Spaniern trieben, wegnehmen,
 und auf die Nachricht, in Lübeck werde ein Hansetag
 gehalten, um Maßregeln zu berathen wodurch der aus-
 wärtige englische Handel gestört werden könnte, alle diese
 Schiffe mit ihren Ladungen confisciren — nur zwei da-
 von schickte sie mit der Botschaft nach Lübeck, daß sie
 die Hansa und ihre Zurüstungen verachte — die Hansa,

mit deren Schiffen noch ihr Vater wie so viele Könige Englands ihre Schlachten geschlagen hatten. Dreihundert und siebenundvierzig Jahre nach seiner Gründung ward das Contor des Strahlhofes aufgehoben, der National-eifersucht erliegend, nachdem es anfänglich Englands Gewerbefleiß und Anbau außerordentlich gefördert hatte.

Während der sechshundert Jahre seit Entstehung der Hanza war in der ersten Hälfte diese, in der andern England die vorherrschende Macht in beider Handelsbeziehungen. Die Hansaen hatten damals Geld und Seemächtigkeit wie später die Britten, auch wußten sie nicht weniger geschickt als heute diese sich Einfluß bei Völkern und Regierungen zu verschaffen, die ihre Nationalinteressen nicht wahrzunehmen verstanden. Nur der Unterschied besteht: die Hanza behauptete ihre Ueberlegenheit in Folge von Privilegien und Begünstigungen, die sie sich von den brittischen Königen auszubedingen gewußt, England dagegen in Folge innerer von Deutschland nicht erwiederter Gesetzgebung, weshalb eben endlich einmal Gleichstellung beider Nationen in ihren gegenseitigen Handelsbeziehungen zu wünschen wäre.

Wir müssen daher der brittischen Handelsgesetzgebung eine besondere Aufmerksamkeit zuwenden. Vor dem großen Aufschwunge der Linnen-, Eisen-, Seiden- und Baumwollgewerbe war die Tuchbereitung noch ungleich wichtiger als gegenwärtig; sie bot damals bei weitem den größten Theil der Tauschmittel für den Handel dar mit den europäischen Ländern sowohl als mit der Levante und den Indien. Die Handelspolitik setzte natürlich ihren Haupterfolg in Erweiterung der Wollgewerbe. Diese blühten in Folge der von der Königin Elisabeth getroffenen beschützenden Maßregeln schnell

auf, zum Theil auf Kosten der flandrischen, obschon die Wollausfuhrverbote und die Beschränkungen des Verkehrs in Wolle an den Küsten zur Verhütung der Wollausfuhr lästig und ungerecht waren. Während 1354 der Werth der Wollausfuhr nur 277,000 Pfund und der aller übrigen Ausfuhr nur 16,400 Pfund betragen hatte, belief sich schon unter Jacob I der Werth sämtlicher von England ausgeführter Tücher auf die erstaunliche Summe von 2 Millionen Pfd. Sterling, $\frac{9}{10}$ aller englischen Ausfuhr; jetzt wurden die Tücher auch nicht mehr roh nach Belgien ausgeführt, sondern bereits zu Hause gefärbt und appretirt. In diesem Gewerbszweige rankten alle andern wie an einem gemeinschaftlichen Stamme empor: er gewährte die Mittel, die Hansen auf den nordischen Märkten auszustechen und den besten Theil des levantischen und indischen Handels an sich zu ziehen; er rief die Steinkohlen-erzeugung mit einer lebhaften Küstenfahrt und Fischerei hervor, auf deren Grundlage erst die Schifffahrtsacte möglich ward. Doch wurden die übrigen Gewerbszweige nicht minder gepflegt. Schon Elisabeth hatte die Einfuhr von Metall-, Leder- und andern Waaren verboten, die Einwanderung deutscher Bergleute und Metallfabricanten dagegen begünstigt; sie wußte durch Schutz und Aufmunterung den Schiffbau empor zu bringen, während man früher die Schiffe von den Hansen gekauft und in den Ostseehäfen hatte bauen lassen. Jacob I, die Schiffahrt befördernd und seine Unterthanen zum Fischessen ermunternd, wußte wohl, worauf die künftige Größe der Nation beruhte. Den Haring- und Wallfischfang beförderten Prämien, jenen hatte man den Holländern, diesen den Biscayern abgelernt. Einen großen Zuwachs an Mitteln und Kräften erhielt England durch

die Verfolgungen Philipps II und Ludwigs XIV. Es borgte allen Ländern ihre besondern Geschicklichkeiten ab, und jeden gewonnenen Gewerbezweig wußte es schnell durch Einfuhrverbote und hohe Zölle zu heben: das Gedeihen jedes besondern Gewerbes ist bedingt durch das Gedeihen vieler andern Gewerbe, und in der beharrlichen Fortsetzung dieses Werkes der Industrie von Geschlecht zu Geschlecht liegt die unbegrenzte Ausbildung der productiven Kräfte einer Nation. Bald ward der leitende Gedanke der brittischen Handelspolitik: nichts befördert den öffentlichen Wohlstand mehr als die Ausfuhr von Manufacturwaaren und die Einfuhr fremder Rohstoffe. Nach diesem Grundsatz schloß man die günstigsten Verträge ab. Auf das glücklichste wirkte endlich die Einigung von England, Wales, Schottland, Irland zu einem großen Handelskörper, von wo die Kräfte aufhörten mehr gegen= als miteinander zu treiben; was im zweiten Jahre Cromwells in Irland 10 Schillinge werth war, ertrug nach 30 Jahren so viel an Interesse.

Das Denkwürdigste in der brittischen Handelsgesetzgebung ist die Schifffahrtsacte. Schon wiederholt hatte man den Versuch gemacht, ein die fremden Flaggen beschränkendes Gesetz einzuführen, ja ein solches war sogar von Richard II schon gegeben worden, bald aber wieder außer Wirkung gekommen. Auf den Vorschlag des Parlaments von 1461 war es von Heinrich VI und auf den Vorschlag Jacobs I 1622 vom Parlamente verworfen worden; erst zur Zeit des langen Parlaments, wo alle Kräfte der Nation zum Streben aufgerufen waren, waren die Zustände dazu herangereift. Die Schifffahrtsacte Cromwells entriß den Händen Hollands den wichtigen brittischen Küstentransport und die Fischereien, ebenso den englischen Handel mit allen nordischen

Reichen, mit Deutschland und Belgien. 28 Jahre nach ihrer Erlassung hatte sich die englische Schifffahrt um das Doppelte vermehrt; damit stand eine verhältnißmäßige Vergrößerung der Seemacht in Verbindung. In dem Seekriege, zu dem das in seiner Vereinzelung zu einer gleichkräftigen Handelspolitik unfähige Holland sich gezwungen sah, errang Britannien die Ueberlegenheit; der Handel der Holländer nach den Ländern jenseits des Canals ward unterbrochen, ihre Schifffahrt in der Nord- und Ostsee durch englische Capen beinahe vernichtet; 1600 holländische Schiffe sollen den Engländern in die Hände gefallen sein. England erweiterte den Schmuggelhandel mit Spanien und Portugal und deren Colonien, eroberte Jamaica und damit den westindischen Zuckerhandel, wußte die Verdrängung der Holländer und Deutschen aus dem wichtigen portugiesischen Handel endlich durch Abschluß des Methuenvertrags 1703 zu besiegeln und hierdurch die Gründung seines großen ostindischen Reiches anzubahnen. Die pyrenäische Halbinsel und Ostindien dienten Großbritannien zu weitern Schemeln seiner Größe. Mit dem Golde der Spanier und Portugiesen, so wie mit Tüchern bezahlte es die orientalischen Erzeugnisse. Bald aber handelte es auch hier nach jenem Grundsatz der Colonialpolitik, nicht zu gestatten daß ein Hufnagel in seinen nordamerikanischen Colonien fabricirt oder gar ein dort gemachter Hufnagel in England eingeführt werde — ein Grundsatz, der in seiner Allgemeinheit lautet: nur Rohstoffe ein- und nur Fabricate auszuführen. Der Orient und Ostindien hatten hauptsächlich Baumwollen- und Seidenwaaren zu bieten und in diesen uralten Gewerben die Wohlfeilheit des rohen Stoffs und des Arbeitslohns, Gewohnheit und Geschicklichkeit für sich. Nichts-

bestoweniger verbot England (1721) gänzlich den Verbrauch der ostindischen Stoffe von Seide und Baumwolle, die Waaren also seiner eigenen Factoreien; es behalf sich anfangs mit seinen schlechteren Fabricaten und verkaufte die schöneren und wohlfeileren Stoffe Ostindiens an die übrigen Völker. Dafür aber erwarb es bleibende Werkkräfte dem eigenen Lande, die jetzt alle Welt, Ostindien nicht ausgenommen, mit Waaren versorgen. Wurden auch die asiatischen Länder in ihrer ganzen gewerblichen Existenz erschüttert, so erzeugt Großbritannien heute doch für 70 Millionen Pfund Sterling Baumwollen- und Seidenwaaren, wohl siebzimal mehr als früher ostindische Fabricate in den Handel kamen! So häufte es Macht auf Macht, productive Kraft auf productive Kraft, das eine und andere in steter Wechselwirkung. Sogar wußte es durch sein treffliches Patentgesetz, das wie eine Prämie auf jede Verbesserung wirkte, den Erfindungsgeist aller Völker zu monopolisiren. Seine schaffende Werkkraft überbietet die aller übrigen Länder. Es erzeugt im Baumwollgewerbe, das es sich erst im Laufe des letzten Jahrhunderts angeeignet, jährlich für 52 Millionen Pfund Sterling mehr als im Wollgewerbe, obgleich dieß seit Jacob I um das Zehnfache gestiegen ist, auf 44 Millionen; an Seidenstoffen mehr als alle italienischen Republiken des Mittelalters, für 13 bis 14 Millionen; im Linnengeschäfte, das es riesenhaft zu heben ganz jüngst bemüht ist, bereits für 16 Millionen Pfund; an Eisen- und Stahlwaaren für 31 Millionen, mehr als alle übrigen Völker zusammen genommen; an Steinkohlen und andern Mineralien für 34 Millionen Pfund; an Eisen *) und Mineralien ungefähr siebenmal mehr als

*) England und Schottland liefern $\frac{3}{5}$ von den 50 Millionen

der Werth der Silber- und Golderzeugung auf der ganzen Erde; die Gaserleuchtung in London allein erfordert 3000 Retorten, die ohne Röhren 2240 Tonnen Eisen ausmachen, und jährlich 11 Millionen Kubikfuß Steinkohlen; das auf Baumwollmanufacturen verwendete Capital wird auf 40 Millionen Pfund geschätzt, zur Hälfte für Maschinen, zur Hälfte für Arbeitslohn; 1835 betrug die eingeführte Schafwolle über 42 Millionen Pfund, wovon allein 24 Millionen aus Deutschland kamen; seine Bier- und Branntweingewinnung allein hat einen größern Werth als die ganze Nationalerzeugung zur Zeit Jacobs I, nämlich 47 Millionen Pfund; die gesammte Manufacturerzeugung wird heute auf 260 Millionen Pfund Sterling geschätzt, und die in gleichem Maße vermehrte Erzeugung im Ackerbau auf 540 Millionen Pfund Sterling; der Ertrag der Landwirthschaft soll sich seit 50 Jahren in England vervierfacht haben. England behauptet seit seiner zweiten Revolution den Rang der ersten See- und Handelsmacht, und aus jedem Seekriege seitdem gingen Handel und Schiffahrt blühender hervor. 1760 zahlten erst 2560 Schiffe Hafengeld in Liverpool, 1824 bereits 10,000; 1784 wurden 8 Ballen Baumwolle in demselben Hafen eingeführt, 1824 schon 409,670 Ballen. In dem Reiche der Britten geht heute die Sonne nicht mehr unter. Sie haben sich zu allen Meeren die Schlüssel erobert, in allen feste Stellungen errungen und Posten ausgesetzt: in Europa sind nur noch frei der Sund und die Dardanellen, zwischen Asien und Afrika die Landenge von Suez, in Amerika

Centnern Roheisen, die Europa jährlich an Eisen bedarf; und von den 30 Millionen Centnern, die es erzeugt, beträgt der Absatz ins Ausland nur $4\frac{1}{2}$ Procent!

die Landenge von Panama und die Fahrt um die Südspitze, die Herrschaft der Sundastraße theilt Holland. An Streitkraft übertrifft seine Seemacht die aller übrigen Völker. Seine auswärtigen Besitzungen sind von einer ungeheuern Größe und Wichtigkeit; das brittische Ostindien ist bereits zu einem mächtigen Reiche angewachsen und nimmt erstaunlich an Anbau, an innerer Entwicklung wie an äußerer Ausbreitung zu, Asiens Völkern durch christlich europäischen Ueberguß eine neue Zukunft bereitend. Die in den brittischen Colonien angelegten Capitale werden auf 3000 Millionen Pf. St. geschätzt und geben die größten Einkünfte; das Capitalvermögen in den drei vereinigten Königreichen beträgt über 4000 Millionen Pfund.

Bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts bestand die Hauptausfuhr aus dem spanischen und portugiesischen Amerika in edlen Metallen; der Waarenhandel ward mit diesen Ländern wie mit Westindien erst bedeutend durch die Einführung der Zucker-, Kaffee-, Baumwollen-, Indigo- und andern Pflanzungen: von jetzt an ward der Handel mit den Colonialländern der Haupttheil des Welthandels. England bemächtigte sich desselben. Und nicht zufrieden hiermit, strebt es gegenwärtig auch darnach, die Erzeugung aller tropischen Producte, deren Umtausch den Welthandel bildet, mehr und mehr in seinen Händen zu vereinen, dadurch seinem ostindischen Reiche, welchem es die Baumwollenindustrie entrissen hat, in einem blühenden Bodenbau Ersatz bietend und neue Quellen der Wohlfahrt eröffnend. Die Zuckererzeugung von Bengalen erhob sich 1831 nur noch auf 12 Millionen Kilogr., 1839 betrug sie bereits das Achtefache, nämlich 90 Millionen Kilogr.; so in vielen andern Anpflanzungen: wenn es mit diesem Fortschritte nur noch zwanzig Jahre fortgeht, so

wird der ostindische Anbau die übrige Colonialerzeugung der ganzen Erde hinter sich lassen.

Gegenwärtig zeigt das brittische Reich einen Complex von Kräften und Mitteln, eine tausendarmige bildende Geschäftigkeit nach allen Richtungen, eine die ganze Welt mehr und mehr umspannende Wirksamkeit, wie die Geschichte noch nie gekannt hat. Und mit um so größerer Bewunderung muß uns dieß großartige Volkswesen erfüllen, als es zu seiner Grundlage nicht die Gewaltsamkeit, sondern die Entwicklung, die Freiheit hat, im Bunde mit der Naturnothwendigkeit, die an jeder starken menschlichen Bewegung sich bekundet und die den großen Entwicklungsgang der Menschheit beherrscht. Das wahre Princip der brittischen Macht bildet der sich selbst beschränkende freie Geist des brittischen Staatswesens. Dieser zügelt das ungestüme Drängen der Parteien, öffnet und lichtet fortwährend die Bahn der Gesezlichkeit, des Fortschritts und der Ordnung: würden ihm die Zügel zerrissen, sei's durch das wilde Begehren des Demos, sei's durch zu straffes Anziehen einer aufkommenden despotischen Gewalt, so würde das Gesez der heiligen Ordnung des freien durch die Entwicklung selber vermittelten Vertrages entzogen und der Willkür, der Laune, dem Zufalle preisgegeben, Anarchie sich einstellen, das mächtige Reich aus seinen Fugen gehoben werden, der Geist sich darin verflüchtigen und der riesenhafte Körper in Trümmer zerfallen.

Kein anderes Volk wird den Wettkampf mit dem brittischen dauernd bestehen, keines sich jemals einer gleich rüchtigen Entwicklung erfreuen, wenn es sich nicht ein Staatswesen zu erringen weiß, in welchem der freie, nur in der Fortbildung dieses Wesens sich selbst beschränkende Geist waltet — eine Bedingung, die jedem streben-

den Volke als unerläßlich vorleuchten muß. Da nun aber ein solcher Geist unzweifelhaft in den meisten christlichen Staaten wenigstens thätig ist, nur in verschiedenem Grade und nach dessen Naturanlage andere Wirkungen hervorbringend, so muß die Erscheinung der brittischen Größe auch noch besondere Ursachen haben, obwohl auch diese mit jenem Geiste im engsten Zusammenhange stehen. Dahin dürfte besonders zu zählen sein die Lage und Bodenbeschaffenheit Englands, die Werkfortsetzung oder die fortdauernde Einigung der Kräfte zur Herstellung eines mächtigen Gewerbewesens, der wurzelhafte organische Bildungsgang, die consequente Handelspolitik, was alles man unter bewußtes Handeln des englischen Staats zusammenfassen kann. Fehlen auch Deutschland von Natur alle jene einzelnen Bedingungen nicht, so ging unserm Gesamtstaate doch wegen seiner vielgestaltigern Entwicklung eben dieß einige bewußte Handeln ab, und gerade dieß zu fördern, das einige Handeln nach Grundsätzen, bleibt die höchste Aufgabe der deutschen Staatskunst.

Man kann die brittischen Geseze, namentlich auch ihre Verträge mit fremden Völkern im Einzelnen tadelnswerth, oft ungerecht finden: ihr Zusammenhang, das Bewußte darin, das Grundsätzliche davon wird sich stets nachweisen lassen, und so muß uns das Ganze doch immer wieder groß, zweckgemäß und im Einklang mit der Forderung der Vernunft, mit dem Gange der Entwicklung erscheinen. Es ist lehrreich, den brittischen Grundsätzen in den einzelnen Verträgen nachzuforschen.

Nach einem neunzehnjährigen glücklichen Versuche der Portugiesen unter dem Grafen Erceira, das Mutterland und die Colonien mit eigenen Fabricaten zu versehen, wußte der brittische Minister Methuen die portugiesische

Regierung zu überreden, es werde dem Lande zum größten Vortheil gereichen, wenn es seine Weine zu einem um ein Drittheil geringern Zoll als die übrigen Länder in England einfuhrte, dagegen die Einfuhr brittischer (und anderer fremder) Tücher zu dem frühern Zolle (23 Proc.) gestattete. In Folge davon überschwemmten brittische Manufacte das Land, die portugiesischen Fabriken gingen zu Grunde, das Silber und später auch das Gold floß aus Portugal und dessen Colonien in brittische Hände und durch diese zum Theil nach Ostindien und China; die brittische Geldausfuhr aus Portugal stieg von 300,000 Pf. auf anderthalb Mill. Pf. St., die ungünstige Handelsbilanz drückte den Wechselkurs zum Nachtheil von Portugal um 15 Procent, und es wurden die portugiesischen Colonien, besonders das reiche Brasilien, der Wirkung und dem Vortheil nach brittisch. Diese überaus wichtigen Erfolge für den englischen Gewerbefleiß, Handel und Schiffahrt verstärkten die Tendenz der Engländer, in allen Verträgen ihr Manufacturinteresse zu fördern gegen Begünstigungen des fremden Bodenbaues. Dagegen sanken Portugals Ackerbau wie Gewerbe, Handel und Schiffahrt, und selbst das Wirken eines Pombal vermochte die Nachtheile der brittischen Ueberlegenheit nur zu mildern.

Mit Spanien, wo die Engländer keinen niedrigen Zolltarif erzielen konnten, ward ein großartiger Schleichhandel organisiert. Hier herrschte lange Zeit ein ganz unsinniges Schutzsystem, indem die spanische Regierung, durchaus dem brittischen Grundsatz entgegen, häufig die Einfuhr fremder Rohstoffe verbot oder erschwerte und es überhaupt weniger auf Begünstigung der verarbeitenden Gewerbe und der Gewerbekraft als auf die der Erzeugung von Rohstoffen absah; auch ließ sie die innern Douanenslinien zwischen den Provinzen bestehen und fast vor jedem

Stadtthor befand sich ein königlicher Zoll. Mit der Annahme der Colbert'schen Verwaltungsgrundsätze änderte sich vieles zu Gunsten des heimischen Gewerbefleißes, und es schreibt sich von da ein neuer Aufschwung desselben in Spanien her. Englands Politik zu diesem Lande ging seitdem darauf hin zu verhindern, daß Spanien mit keinem andern Staate nähere Handelsverbindungen anknüpfte. Schon im Utrechter Frieden stipulirte sie scheinbar zu seinen Gunsten, Spanien solle ausschließlich den Handel und die Schifffahrt mit seinen Tochterstaaten betreiben, wobei Großbritannien seinen größten Vortheil fand; doch räumte der Assiento = Vertrag (1713) den Engländern die Befugniß ein, in das spanische Amerika jährlich eine gewisse Anzahl afrikanischer Neger einzuführen und den Hafen von Portobello alljährlich mit einem Schiffe zu besuchen, so neue Gelegenheit gebend Massen von Fabricaten in diese Länder einzuschmuggeln. Bis in die zweite Hälfte des vorigen Jahrhunderts bezog Spanien $\frac{19}{20}$ seines Bedarfs an Fabrikwaaren aus England, auf geraden und Schleichwegen. Schon früher habe ich erwähnt, wie sowohl Portugal als Spanien in neuerer Zeit Fortschritte in ihrer Handelspolitik gemacht haben und es zu hoffen steht, daß letztere Land werde unter der aufgeklärten Verwaltung des Generals Espartero einer neuen Blüthe entgegengehen.

Weil dem französischen Staatswesen die freie Entwicklung des englischen fehlte und es mehr und mehr seine eigenthümlichen Lebensfasern ablöste zu Gunsten einer Abstraction, die in die Revolution aufgehen mußte, so zeigt es auch nicht wie Großbritannien das Fortwachsen an Größe und Macht, den Fortbau ohne Unterlaß. Außerordentliches leisteten einzelne hervorragende Männer, aber das Errungene wurzelte nicht in der Entwicklung der

Nation selber und verschwand wieder mit dem Begründer. Die großartigen Wirkungen der Thätigkeit Colberts, namentlich seines für damalige Zeit bewundernswerthen Schutzsystems, das er für ganz Frankreich mit Aufhebung oder möglichster Beschränkung der Provinzialdouanen durchführte — bei seinem Tode hatte Frankreich, das früher seine Tücher aus Spanien und Belgien bezog, ein blühendes Wollgewerbe, erzeugte es für 50 Millionen Fr. Seidenzeuge, welcher Industriezweig durch Franz I nach Südfrankreich gepflanzt war; besaß das Reich blühende Einkünfte, ausgedehnte Fischereien, eine mächtige Schifffahrt und Marine — dieß große Werk eines Menschenalters zerstörten die Intriguen einer bigotten Maitresse binnen drei Jahren, die Widerrufung des Edicts von Nantes, die Auswanderung einer halben Million Protestanten. Eine lange Mißregierung folgte. Der Anblick der steigenden Größe Englands erregte endlich die Neugier französischer Staatsmänner kurz vor der Revolution. Quesnay hatte in seiner Schrift: „Physiocratie ou du gouvernement le plus avantageux au genre humain 1768“ zuerst eine Wissenschaft der politischen Oekonomie begründet, eine abstracte Theorie im Geiste seiner Zeit, darin zuerst die Idee der unbeschränkten Handelsfreiheit ausgesprochen und auf die Verwaltung Colberts, als dieser Idee widerstrebend, einen bitteren Tadel geworfen. Von dieser Lehre eingenommen, suchten jetzt die französischen Staatsmänner das Heilmittel ausschließlich in der Handelsfreiheit; sie schlossen mit England den sogenannten Edenvertrag ab (1786), der die Einfuhr französischer Weine und Brantweine in England, die Einfuhr britischer Fabricate (12 Proc.) in Frankreich begünstigte. Sogleich bewährte sich die englische Ueberlegenheit in allen Gegenständen des ersten Bedürfnisses,

die ungleich wichtiger sind als die des Luxus: die französische Regierung sah sich genöthigt den Vertrag wieder aufzuheben, als nach kurzer Concurrnz die französischen Fabriken an den Rand des Verderbens gebracht worden waren, während der französische Weinbau nur wenig gewonnen hatte. Ungeachtet der Bewegungen und Kriege der Revolution blühte der französische Gewerbefleiß während des Kaiserreichs in Folge der Aufhebung der Feudalbeschränkungen und durch den Besitz des heimischen Marktes mehr auf als je zuvor. Napoleon, von dem Gedanken ausgehend, unter den bestehenden Weltverhältnissen müsse ein Reich, welches das Princip des freien Handels befolge, zu Staub zerrieben werden, und diejenige Nation könne nur eine große Macht entwickeln, welche die Manufacturkraft mit der Agriculturkraft vereinige, griff zu den gewaltsamsten Maßregeln, um die gewerbliche Erziehung Frankreichs zu fördern. Der Haß gegen die Continentsperre rief mit dem Sturze Napoleons eine allgemeine Reaction hervor. Diese unterstützte die brittische Politik durch Aufstellung des Canning-Huskisson'schen Handelssystems, dessen Ankündigung die Freunde unbedingter Handelsfreiheit in Deutschland und Frankreich mit Jubel begrüßten, von dem aber ein Amerikaner, Hr. Baldwin, sagte: es sei nur wie die meisten englischen Fabricate nicht für den innern Gebrauch, sondern zur Ausfuhr verfertigt worden. Indessen verursachte der freie Handel durch die brittische Ueberlegenheit so furchtbare Erschütterungen, daß man in Frankreich schnell wieder zum Prohibitivsystem seine Zuflucht nahm und sich in demselben monopolistisch festsetzte. Bedeutende Fortschritte wurden unter der Herrschaft desselben gemacht, ungeachtet seiner offenbaren Mängel und seiner Unfreiheit. Als nach der Juliusrevolution das Bündniß mit England

volksmäßiger ward, auch die Fehler des herrschenden Monopolsystems sichtbar wurden, dachten die Anhänger des freien Handels ernstlich an Erweiterung der Handelsverbindungen zwischen beiden Völkern. Dr. Bowring, von Hrn. Poulett Thompson ausgesandt um Materialien zu Beweisen gegen die Prohibition und zu Gunsten der Handelsfreiheit zu sammeln, bewies auf die einleuchtendste Weise, daß die hohen französischen Zölle auf fremde Rohstoffe, namentlich die Ausschließung der englischen Steinkohlen und des englischen Roheisens auf den französischen Gewerbefleiß sehr nachtheilig wirke und daß eine Vermehrung der Ausfuhr an Weinen, Branntwein und Seidenwaaren Frankreich ungemein vortheilhaft wäre. Das war nicht zu bezweifeln. Gegen Zugeständnisse in diesem Sinne forderte Hr. Thompson für England nur Herabsetzung der französischen Zölle auf Leinengarn und Leinengewebe, wohl wissend daß das brittische Linnengewerbe in Folge neuer Erfindungen einen außerordentlichen Aufschwung nehmen würde. Wirklich, in den nächsten Jahren nach Abschluß des Vertrags stieg die brittische Ausfuhr nach Frankreich in diesem Artikel ungeheuer, 1838 auf 32 Millionen Frcs., so daß Frankreich in Gefahr gerieth, ohne Zollerhöhung seine ganze mehrere hundert Millionen an Werth belaufende Linnenindustrie zum Verderben seiner ländlichen Bevölkerung einzubüßen. So scheiterte auch dieser Versuch, die Handelsfreiheit zwischen beiden Ländern zu erweitern, weil er auf falschen Voraussetzungen gemacht worden war.

Die Verhinderung aller Fabrication seitens des Mutterlandes ist eine Hauptursache der amerikanischen Revolution. Schon während des Befreiungskriegs entstanden Gewerke mancher Art in Nordamerika, welche die Bodenrente erhöhten, die aber nach dem Pariser Frieden

meist wieder untergingen durch die zollfreien brittischen Einfuhren. Dieß währte bis zur Herstellung der die Staaten fester verknüpfenden Föderativverfassung, die dem Congreß zureichende Gewalt zur Behauptung einer gemeinsamen Handelspolitik einräumte. Die nur geringen Eingangszölle des ersten amerikanischen Tarifes (1789) wirkten sofort günstig auf Gewerbe, Ackerbau und Handel ein; namentlich machte die Schifffahrt, der auf Antrieb James Maddisons ein zureichender Schutz zu Theil geworden, große Fortschritte, von 200,000 Tonnen 1789 war sie 1801 schon über 1 Million Tonnen gestiegen. Der Tarif bot indeß bei der ungeheuern Ausdehnung der brittischen Fabriken bald gar keinen Schutz mehr, und obwohl 1804 der Einfuhrzoll für die wichtigsten Fabrikartikel auf 15 Proc. erhöhht ward, um die Staats Einkünfte zu vermehren, so nahm die amerikanische Gewerbkraft doch erst in Folge der Kriegserklärung von 1812 an England einen beträchtlichen Aufschwung, in der Art daß sie nicht nur für den Bedarf ausreichte, sondern bald auch noch zur Ausfuhr erzeugte. Nach dem Frieden von Gent verordnete der Congreß für das erste Jahr die Verdoppelung der frühern Zölle, aber schon 1816 beschloß er eine bedeutende Herabsetzung, und nun wiederholten sich die traurigen Erfahrungen von 1786 bis 1789. Im Jahre 1824 erst ward in Folge der nachtheiligen Wirkungen der englischen Kornbill auf den amerikanischen Ackerbau im Congreß ein etwas erhöhhter aber unzureichender Tarif durchgesetzt und dieser nach heftigem Kampfe endlich 1828 vervollständigt. Der letztere Tarif, obgleich später wieder gemildert, wirkte überaus günstig auf die amerikanischen Manufacturen ein, besonders in den mittlern und nördlichen Vereinsstaaten. So betrug 1837 die Gewerkerzeugung des Staats Massachusetts, den

Schiffbau nicht mitgerechnet, über 86 Millionen mit einem Capital von 60 Millionen Dollars; über 37 Millionen Pfund Baumwolle und beinahe 11 Millionen Pfund Wolle wurden verarbeitet zu einem Werthe von resp. 13,056,659 und 10,399,807 Dollars; die Fabrikarbeiter befinden sich vortrefflich, was in England wegen der Einfuhrbeschränkungen von Ackerbauerzeugnissen und der übermäßigen Verbrauchsabgaben nicht der Fall sein kann. Der Handelsverkehr zwischen Großbritannien und den Vereinigten Staaten ist fortwährend lebhaft geblieben, mancher brittische Plan an der Einsicht der Amerikaner gescheitert; Fehler sind auf beiden Seiten begangen worden. Die brittischen Korn- und Holzgesetze, indem sie nordamerikanisches Holz, Getreide, Mehl von den brittischen Märkten ausschlossen, also die Rohstoffe der freiesten und mächtigsten Unionsstaaten, und nur Baumwolle, das Erzeugniß der amerikanischen Sklaven, zuließen, hatten zu dem Vereinstarife des Jahrs 1828 und zur Hebung der amerikanischen Gewerkkraft geführt. Zwar behauptete Huskisson, die Ausfuhren der Engländer nach Nordamerika betrügen nur den sechsten Theil der brittischen Gesamtausfuhr, während die Ausfuhren der Amerikaner nach England die Hälfte aller ihrer Exportationen ausmachten, und suchte damit zu beweisen, die Amerikaner seien im Handel abhängiger von den Engländern als diese von jenen. Allein man ward doch gewahr, daß während die meisten Ausfuhren der Nordamerikaner nach England in Rohstoffen bestehen, welche England nicht entbehren oder anderswoher beziehen konnte und deren Werth es vervielfacht, die Einfuhren der Amerikaner aus England in Fabricaten bestehen, die sie entweder selbst verfertigen oder von andern europäischen Völkern kaufen können; daß also im Fall einer Handels-

unterbrechung zwischen beiden Ländern der größte Theil der brittischen Baumwollfabriken in Verfall gerieth, dagegen die Nordamerikaner zur Selbstfabrication genöthigt, ihre und anderer Länder Manufacturen binnen wenigen Jahren in großen Aufschwung bringen möchten, und sich daraus ein für die brittische Ueberlegenheit gefährlicher Kampf um Leben und Tod entspinnen dürfte. England scheint diese Gefahr beseitigen zu wollen, indem es durch außerordentliche Hebung der Baumwollpflanzungen in Ostindien sich im Bezuge dieses wichtigen Rohstoffes von Nordamerika unabhängig zu machen bemüht ist. Hierin liegt indeß zugleich das Geständniß, daß es das Emporkommen von Baumwollmanufacturen in den übrigen Ländern nicht zu verhindern weiß; Nordamerika muß mehr und mehr selbst fabriciren, denn es hat im Jahre 1816 für 80 Millionen Pfund Baumwolle 24 Millionen Dollars und 1826 für 204 Millionen Pfund Baumwolle nur 25 Millionen Dollars erldst und bei dieser Minderung der Preise waren die englischen Einfuhren an Baumwolle fortwährend in gleichem Verhältnisse gestiegen. Dieß Interesse der Baumwollpflanzler hauptsächlich, so wie überhaupt der südlichen Vereinstaaaten hat andererseits mittelst der sogenannten Compromißbill (1832) eine Mäßigung des früheren Tarifs herbeigeführt und dadurch die Möglichkeit jenes Zusammenstoßes hinausgeschoben. Diese Bill, die einen der einsichtsvollsten Vertheidiger der amerikanischen Manufacturinteressen, Henry Clay, zum Urheber hat, der lieber die Fabrication der feineren Artikel der fremden Concurrnz opfern und bloß die des allgemeinen Verbrauches retten, als das ganze Schutzsystem in Frage stellen wollte — gewährte den Engländern alle Zugeständnisse. Ihre Ausfuhren nach Nordamerika stiegen

seitdem überraschend, so daß daraus ungeachtet der sonstigen Zuflüsse nach Amerika durch Einwanderung und Papierspeculation ein Mißverhältniß zwischen dem Werth der Ausfuhr und dem Werth der Einfuhr und folglich Handelskrisen hervorgingen, die in Vereinigung mit dem anwachsenden Ueberschuß an Bodenerzeugnissen gegenwärtig auf Steigerung des amerikanischen Schutzwesens durch den Congress zurückwirken.

Mit den mittel- und südamerikanischen Staaten wußten die Engländer, wie schon früher erwähnt worden, die vortheilhaftesten Handelsverträge abzuschließen. Der Wucht ihres Reichthums und ihrer Macht entzieht sich ganz kaum ein Staat. Ueberall finden wir bei ihnen dieselben Grundsätze der Handelspolitik: ihre schaffenden Kräfte zu pflegen, die Einfuhr davon der von Waaren vorzuziehen, nur Rohstoffe ein- und Fabricate auszuführen; den Ueberschuß an Menschen, Kräften und Capitalen auf die Colonisation und die Ausdehnung des Einflusses über alle Länder zu verwenden; dasselbe zu bewirken durch Schutz der eigenen Schifffahrt und die daraus folgende überlegene Seemächtigkeit; andern Völkern nur Zugeständnisse in Bezug auf die Einfuhr von Bodenerzeugnissen zu machen gegen Erlangung von wichtigern Vortheilten hinsichtlich der Ausfuhr von Fabricaten. Durch folgerichtige Durchführung dieser Grundsätze sehen wir Großbritannien auf der Stufe des Reichthums und der Macht, der Gewerbkraft und der Seeüberlegenheit angelangt, wo kein anderes Volk mehr die unbeschränkte Concurrnz mit ihm zu halten vermag, auf welcher es die Leiter, mittelst der es seine Größe erklimmen, hinter sich werfen und nunmehr den größten Vortheil in der unbegrenzten Handelsfreiheit finden möchte zum eigenen Sporn, zur Festigung des erlangten Uebergewichts und

um fremde Völker von der Nachahmung der englischen Politik abzuhalten. In der That, hätte England seit William Pitt besonders den gelegenen Zeitpunkt nach Herstellung des allgemeinen Friedens, wo Europa in Haß gegen das Continentalsystem und in Verehrung der Smith'schen Lehre entbrannt war, wo der ganze europäische Norden, Deutschland, die pyrenäische Halbinsel und die Vereinigten Staaten sich glücklich geschätzt hätten, Frankreich auch nicht abgeneigt gewesen wäre, ihre Rohstoffe und einzelne Fabrikartikel gegen brittische Manufacte zu vertauschen — hätte es diesen Zeitpunkt ganz zu benutzen gewußt und wirklich das Schutzsystem als eine unnütze Krücke von sich geworfen: es stünde jetzt dem Ziele näher, alle Manufacturkraft in sich zu vereinen. Denn damals war die Zeit gekommen, „wo es — wie Hr. Fr. List mit Anwendung der Worte Priestley's sagt — eben so klug gewesen wäre, das englische Schutzsystem abzuschaffen, als es früher klug war, daselbe einzuführen.“

Allein es hielt sein ganzes während des letzten Jahrhunderts ausgebildetes Schutzsystem aufrecht, was ihm nicht nur wegen seiner Sprache für Handelsfreiheit den Vorwurf der Hinterlist zuzog, sondern es fingen jetzt auch die nachtheiligen Folgen zweier bedeutenden Inconsequenzen desselben an hervorzutreten. Die eine bezieht sich auf die Erzeugnisse der freien tropischen Länder, die andere auf die Bodenproducte der gemäßigten Zonen Europa's und Amerika's. Sie bestehen darin, daß es die Einfuhr dieser Rohstoffe und Bodenerzeugnisse seinem allgemeinen Grundsatz entgegen unmaßig beschränkte.

Es hielt nämlich die Maxime, die Versorgung seiner Colonien und unterworfenen Länder sich aus-

schließlich vorzubehalten, dagegen denselben ihre Rohstoffe, die Colonialproducte vorzugsweise abzunehmen, auch dann noch fest, als die spanischen und portugiesischen Tochterstaaten sich frei gemacht hatten. Natürlich hätte hierdurch der Handel mit diesen Ländern an das colonielose Deutschland kommen müssen, wenn unser Vaterland im Stande gewesen wäre seinen Vortheil wahrzunehmen. England besteuerte und besteuert die Erzeugnisse der freien tropischen Länder unverhältnißmäßig höher als die seiner eigenen; es schließt sie dadurch von seinen Märkten aus, während die unsrigen ihnen offen stehen. Nur der Blödigkeit unserer Handelspolitik verdankt es England, daß wir seinen Manufacturen nicht die reichsten Märkte entrißen. Wie es in jüngster Zeit aber dieser Gefahr vorzubeugen sucht, beweisen die großen Anstrengungen der Whigs, den hohen Differenzzoll der brittischen Colonialerzeugnisse zu Gunsten der freien Colonialländer zu mäßigen oder ganz abzuschaffen.

Die andere Inconsequenz trug bereits bittere Früchte, wie wir schon oben bei Nordamerika sahen. Während des Kriegs war die Bodenrente wegen der unfreiwilligen Ausschließung fremden Getreides vom englischen Marke sehr gestiegen; die Landaristokratie suchte sie mit Hilfe beschränkender Korngesetze auf dem hohen Stande zu erhalten, und Lord Castlereagh gab die Handelspolitik Englands in die Hand dieser Grundherren. Die ausschließenden Maßregeln wirkten auf die Staaten des festen Europa's wie die Continentsperre: sie sahen sich in den folgenden guten Ernten gezwungen, die Wohlfahrt ihres Ackerbaues durch Emporbringung einer eigenen Manufacturkraft, durch Abnehmer im Inlande zu suchen. Das brittische Ministerium gerieth den Land-

herren gegenüber in die schwierigste Lage; Canning und Huskisson sahen ihre kluge Thätigkeit gelähmt und das letzte Whigministerium scheiterte an dem Versuche, die nach allen Richtungen schädlich wirkende Maßregel wieder zu beseitigen. Jedoch ward ein derartiger Versuch erst gemacht, als die im deutschen Zollverein auflebenden Manufacturen dem deutschen Ackerbau Aussicht verschafften im Inlande sichere Abnehmer zu finden; vorher hatte man alle Auerbietungen deutscherseits, die Korn- und Holzölle im Interesse der deutschen Landwirthschaft und der brittischen Kunsterzeugung zu mäßigen, etwas schndde zurückgewiesen, da man ohnehin des deutschen Marktes durch Holland, Hannover, die Hansestädte und die deutsche Zersplitterung sicher zu sein glaubte.

Glücklicher Weise glaubt heute Niemand mehr, daß die brittischen Korn- und Holzölle Deutschland zu Lieb und Vortheil verändert werden. *) Ganz im Gegen-

*) Schon 1834 erklärte Lord Palmerston unumwunden dem preussischen Gesandten in London: „die Frage über die Veränderung der brittischen Korngesetze ist eine Frage von großer nationaler Wichtigkeit, welche von der Gesetzgebung nach nationalen Rücksichten behandelt werden muß und niemals der vollziehenden Staatsgewalt zur Entscheidung in Unterhandlungen mit einer fremden Macht überlassen werden wird.“ Möge dieß Beispiel Englands für Deutschland nicht verloren sein! Fragen großer nationaler Wichtigkeit sollten auch immer nur nach nationalen Rücksichten behandelt werden. Selbst Verträge auf dem Principe wahrer Gegenseitigkeit können unter Umständen einer minder vorgeschrittenen Nation nachtheilig werden. Auch bei Begräumung aller brittischen Zölle z. B. würde der Absatz an deutschen Gewerbserzeugnissen nach England und dessen Colonien in nennenswerther Ausdehnung unmöglich sein, nicht aber umgekehrt.

theil: es ist eine Maßregel gegen uns, gegen den deutschen Gewerbefleiß wie gegen die deutsche Landwirthschaft. Unsere Häfen, namentlich Hamburg, sind allerdings wichtige Plätze für den Getreidehandel, indem sie eine natürliche Verbindung bilden zwischen den westlichen europäischen Ländern, die oft reichliche Zufuhr bedürfen, und den östlichen, die gewöhnlich Ueberfluß haben, besonders seit Holland mit Einführung von Korngesetzen aufgehört hat ein Hauptstapelsplatz der Kornvorräthe zu sein. Hamburg beschränkt seinen Getreidehandel nicht auf die dorthin versandten Vorräthe, es vermittelt bei eintretenden Coniuncturen auch von andern Gegenden directe Getreideverschiffungen. *) Die westlichen Staaten Frankreich, Belgien, Holland und vor allen England haben es zwar durch ihre verbesserte Landwirthschaft fast dahin gebracht, daß sie bei ergiebigen Ernten nur geringer Zufuhr bedürfen, nicht aber so bei weniger günstigen oder gar bei Mißernten. Die gekünsteltesten

*) Seit einigen Jahren ist auch der Mehlhandel von deutschen Seestädten nach transatlantischen Plätzen wichtig geworden; nach Westindien und Südamerika, welche früher Nordamerika ausschließlich versorgte, als dieß Land in Folge von Mißernten selbst der Getreidezufuhren bedurfte. Das europäische Mehl findet indeß dort noch nicht die Aufnahme wie das nordamerikanische wegen der vorzüglicheren Mehlfabrication in den Vereinigten Staaten. Jedenfalls ist der Mehlhandel nach Brasilien, Mexico ic. vortheilhafter, als der Getreidehandel nach England, da er nicht nur einen regelmäßigen Absatz des deutschen Getreides verspricht, sondern auch uns die Fabricationskosten lohnt, unsere Mühlen verbessert, und einen bedeutenden Einfluß auf die deutsche Weberei ausüben kann, indem es dieser in der transatlantischen Schifffahrt auf der Ausfahrt doch noch immer an Ladungen mangelt.

Zollsysteme, welche nach einer durch die laufenden Marktpreise sich regelnden Scala die fremde Getreidezufuhr modificiren und in rasch schwankenden, lange im voraus nicht berechenbaren Verhältnissen erhalten, eröffnen der Speculation ein weites Feld und müssen da einen Hauptmarkt für Getreide begründen, von wo jede Conjectur am schnellsten mittelst Dampf- und Segelfahrt befriedigt werden kann. Wenn nun die englischen Zölle so fallen, daß Einfuhr möglich ist, so läßt man schleunigst Getreide daher kommen, wo es am nächsten ist, d. h. von den holländischen, dänischen und vorzüglich deutschen Häfen. Hier also wird das von allen Seiten ankommende Getreide häufig gelagert, um eine günstige Zeit abzuwarten; obwohl es auch in London unter Königs Schloß unverzollt kann liegen bleiben, so geschieht dieß doch nicht gern von Seiten der Speculanten und kommt auch den ersten Verkäufern weniger zu gute. Innerhalb 55 bis 65 Stunden erhält man in Hamburg Nachricht über die Londoner Kornpreise, und nirgend ist man besser über die wahrscheinliche Gestaltung des Kornmarktes unterrichtet. Es sind also deutsche Gebiete, welche aus der brittischen Korngesetzgebung durch bedeutenden Absatz und hohe Preise Gewinn ziehen, und gerade aus diesem Grunde mit verlangen die Gegner der Korngesetze eine Veränderung derselben. *) Bei einem mäßigen fixen Zollsatz kann der

*) In guten Jahren fallen die brittischen Weizenpreise in Folge der inländischen Concurrnz tief unter den Betrag von 50 bis 60 Sch., auf welche sie Lord Russell durch seinen festen Zoll von 8 Sch. halten zu können meint. 1834 stand der Weizen in London $46\frac{1}{6}$, in Danzig $27\frac{11}{12}$ Sch., 1835 wie $39\frac{1}{3}$; $26\frac{1}{2}$; 1836 wie $48\frac{1}{2}$; $30\frac{3}{4}$. Die Kosten des Transports von Danzig frei an Bord, ohne den Transport des

englische Kaufmann das Getreide aus allen vier Weltenden, wo es am wohlfeilsten ist, beziehen und das deutsche Korn in unsern Häfen verschimmeln lassen bis es ihm zu dem gleichen Spottpreise feil wird. Und dieß um so gewisser, wenn wir verblendet genug wären, den Engländern dafür, daß sie sich anschicken unser Korn entbehren zu können, den deutschen Gewerbleiß durch Herabsetzung der Vereinszölle preiszugeben; denn alsdann verlore der deutsche Landwirth seinen vortheilhaftesten Abnehmer, die deutschen Fabriken und Städte, deren Volkszahl und Blüthe auf Entfaltung des Gewerbleißes beruht. Zudem wären die Zugeständnisse rein verschwendet, denn England muß die Korn- und Holzzölle abändern um seinet-, nicht um unsertwillen; der englische Arbeiter kann bei dem theuern Brode und dem geringen Lohn, den keine Armentaxe mehr ergänzt, nicht länger bestehen; das System einer künstlichen Theuerung zu Gunsten der Grundeigenthümer ist auf seinen Punkt der Reife gekommen und es fortzusetzen materiell unmöglich: eine gewaltsame gesellschaftliche Umwälzung

Landbesitzers also, nach London betragen 10 Sch. per. Quarter, mit dem festen Zoll 18 Sch.; es wäre in jenen Jahren also Danziger Weizen vom englischen Markte ausgeschlossen geblieben, obwohl derselbe im Durchschnitt um etwa 25 Procent höher steht als der Hamburger und daher jenen Zoll auch leichter zu tragen vermöchte. Bei Missernten aber, wo Einfuhr unausbleiblich wird, wissen die Kornhändler die Preise so hoch zu steigern, daß der niedrigste Zoll eintritt, und nun werden ungeheure Massen eingeführt, so daß jüngst innerhalb zwei Jahren 18 Millionen Pfund Sterling für Getreide ins Ausland flossen, meist nach Deutschland und Polen. Ein fester Zoll würde nicht nur die deutschen Zufuhren verringern, sondern auch die Preise herabdrücken.

mit ihren entsetzlichen Folgen oder Aufhebung der Korn-
gesetze — „das allein ist der Keil, welcher diesen zähen
verknorpelten Klotz spalten wird.“ Zahlen wir daher
nicht die Zeche für die englische Aristokratie! Schon hört
der arme Teufel Volk auf, den Herrn Baron um sein
Stück Brod zu bitten —

Milords, la faim

Rend inhumain

Le peuple daigne vous laisser vivre,

Laissez-lui son morceau de pain!

Es gibt überhaupt keinen armseligern Nothbehelf für
ein Land als auf die Ausfuhr von Getreide in entfernte
Länder angewiesen zu sein, indem solche Ausfuhr den
meisten Unterbrechungen und Conjunctionen im Krieg
und Frieden unterliegt und der Nutzen größtentheils auf
den Transport geht; auch die Geschichte lehrt, wie arm
und elend bloß ackerbautreibende Völker bei aller Ge-
treideausfuhr bleiben; so mahnt uns auch die neuere ge-
werbliche Entwicklung in allen Ländern frühzeitig dar-
auf Bedacht zu haben, für unsere Bodenerzeug-
nisse sammt und sonders im Inlande einen
sichern Markt zu gewinnen. Weite, noch wenig
bevölkerte und überaus ergiebige Länder verbessern ihren
Bodenbau, erzeugen weit mehr und wohlfeileres Ge-
treide als wir, indem bei uns die Fortschritte der Be-
völkerung und des Gewerbleißes schon die Preise ver-
theuern, und schließen daher dem Auslande neue und
vortheilhaftere Kornmärkte auf als wir ihm bieten können.
Schon beginnen Portugal und Spanien Getreide aus-
zuführen, Rußland und Polen, Ungarn, die Türkei sind
große Kornkammern, Odessa und Triest bilden bereits
wichtige Getreidemärkte, die Vereinigten Staaten haben
viel Ueberfluß, selbst Canada, die Barbareskenstaaten,

das Cap der guten Hoffnung u. führen mehr und mehr Getreide aus. Unsere Landwirth e dürften sich bald ausschließlich auf den heimischen Markt angewiesen sehen: ein unermesslicher Gewinn für uns, wenn alsdann die steigende Zahl und Wohlhabenheit unserer Gewerbsleute ihnen sichern Absatz gewährt und einen hinlänglichen Sporn bildet zur steten Verbesserung unserer Landwirthschaft. Denn jeder Fortschritt unserer ackerbautreibenden Gebiete, der sich auf innere Nachfrage, auf den innern Absatz ihrer Erzeugnisse gründet, wird ihnen für alle Zeit gewonnen sein; sie werden nicht mehr wie bisher von einem Jahrzehnt zum andern zwischen Noth und Ueberfluß hin und her taumeln, und selbst anfängliche Opfer werden nur Capitale sein, die sie der Zukunft leihen. Ein solcher Zustand des Gleichgewichts zwischen blühenden Manufacturen und blühender Landwirthschaft würde jeden Vortheil, der aus directer Kornausfuhr entspringt, vielfach ersetzen; ja unsere Seestädte könnten dabei nach wie vor wichtige Plätze für den Kornhandel bilden, wie das Beispiel der holländischen Städte gezeigt hat, um so mehr als ihnen der Küstenhandel mit Getreide nach wie vor gesichert bliebe und mehr und mehr Korn aus den ostpreußischen Häfen und aus Hamburg nach Holland und den Rheinstädten verschifft werden würde. Von dauernder Wichtigkeit für uns im auswärtigen Getreidehandel bleibt nur der regelmäßige Mehlsatz nach den transatlantischen Ländern, und diesen Industriezweig zu schützen und zu fördern, fordert zugleich das Interesse des Landbaues, des Handels und der großen Seeschiffahrt; das hängt nun aber weit mehr von dem Aufkommen einer starken Gewerbkraft und einer blühenden überseeischen Schiffahrt als davon ab, ob wir eigenen

Ueberfluß an Korn zu versenden haben, wie der britische und nordamerikanische Mehlhandel beweist.

Ähnliches gilt von den übrigen Erzeugnissen der Landwirthschaft. Kleesaat, wovon Hamburg allein 1838 elbeabwärts beinahe für 2 Millionen Mark Banco einfuhrte, wird meist nach Großbritannien abgesetzt, dessen zeitweilig bedeutende Bedürfnisse davon aus denselben Gründen wie bei Getreide am leichtesten von unsern Märkten befriedigt werden. Unsere Ausfuhr an Nutzholz kann Großbritannien je länger desto weniger beschränken; der Bedarf davon wächst in allen westlichen Ländern und selbst in manchem deutschen Gebiete; es wäre am vortheilhaftesten für uns, wenn wir unser Holz in eigenem Schiffbau und zu Gewerkanlagen verwendeten; blühender Schiffbau, der so mannichfache Gewerbzweige mit sich führt, würde namentlich für die ostpreussischen Länder eine reiche Quelle der Wohlfahrt bilden. Jedermann weiß aus den bereits im Zollverein gewonnenen Erfahrungen, daß steigender Gewerbefleiß die sichersten Abnehmer für Schlachtvieh bildet und Frankreich uns kein Zugeständniß macht durch Erleichterung der Einfuhr daran; von Wichtigkeit bleiben nur die directen Verschiffungen von Salzfleisch nach Newfoundland, Westindien, Südamerika &c.; theilweise führt Deutschland sogar schon aus benachbarten Gegenden Schlachtvieh ein, jedoch meist zur Wiederausfuhr. Wir thun weit besser die Häute und Felle zu Leder und weiter zu verarbeiten, als sie auszuführen; im ganzen blüht auch das deutsche Ledergeschäft, namentlich in Köln, das nach England und Frankreich bereits den größten Eigenhandel in Häuten betreibt und in Südamerika sogar Landbesitz und zahlreiche Heerden erworben hat zur Gewinnung von Häuten. An Erzen,

Metallen und Mineralien haben wir nur in wenigen Artikeln Ueberfluß zur Ausfuhr, obwohl unser Bergbaubetrieb und die damit verbundenen Geschäfte im Aufblühen sind; in den bedeutendsten Artikeln bedürfen wir der Einfuhr, die man so viel möglich begünstigen sollte. — Nächst Getreide sind die wichtigsten und vortheilhaftesten Erzeugnisse der Landwirthschaft Wolle, Flachs und Hanf. Wir können deren Erzeugung nicht weit genug ausdehnen, uns aber auch nicht genug bemühen, im Inlande sichern Absatz für sie zu gewinnen, d. h. sie selbst zu Zeugen zu verarbeiten, aber im Interesse der Landwirthschaft; denn diese gewinnt dadurch in doppelter Weise sowohl an Abnehmern jener Rohstoffe, als an Verzehrern von Getreide. Nicht nur dehnt Rußland seinen Hanf- und Flachsbaun möglichst aus, sondern auch England hat denselben mit dem glücklichsten Erfolg in Ostindien begründet, und die Zeit ist nicht mehr fern, wo dieses Reich seinen ganzen Bedarf davon aus seinen eigenen Besitzungen ziehen wird, so daß sogar Rußland, aus Besorgniß den Absatz nach dem Auslande zu verlieren, im Interesse des Landbaues daran denkt, diese Rohstoffe selbst zu verarbeiten. Durch anhaltende Sorgfalt für Veredlung der Schafzucht nimmt Deutschland jetzt hinsichtlich der Erzeugung feinerer Sorten Wolle eine sehr bedeutende Stelle ein. *) Seine Ausfuhr davon, für welche Hamburg den ersten Ausgangspunkt bildet, namentlich nach England, doch auch nach Frankreich und Holland, ist ungemein groß. 1836 betrug die Einfuhr von Wolle in Hamburg $25\frac{1}{2}$ Millionen Pfund zu einem Werthe von $43\frac{1}{2}$ Millionen

*) 1816 soll man in Preußen 8 Millionen Schafe, 1837 schon 15 Millionen gezählt haben.

Mark Banco, die Ausfuhr beinahe $24\frac{1}{2}$ Millionen Pfund; 1838 betrug die Einfuhr 22 Millionen Pfund zu einem Werthe von 36 Millionen Mark Banco, die Ausfuhr etwas mehr. Indes ist es für den deutschen Wollhandel höchst bedenklich, daß die Schafzucht in Australien auf überraschende Weise zunimmt und jetzt auch im Caplande und Buenos = Ayres (zum Theil durch Einführung deutscher Schafe), ja selbst in einigen Bezirken Ostindiens große Fortschritte macht.

Was folgt aus dem allen? Daß Deutschland zwar die Ausfuhr seiner Roherzeugnisse in keinerlei Weise beschränken solle, aber auch nicht gegen den großen Grundsatz handeln dürfe: es ist vortheilhafter Fabricate auszuführen als Rohstoffe, vortheilhafter Rohstoffe einzuführen als Fabricate. Daß es kein vermeintliches Zugeständniß für ein Erzeugniß seines Bodenbaues von einer fremden Nation, sei es die britische oder die französische oder welche es wolle, erkaufen dürfe für die Begünstigung ausländischer Fabrication, vielmehr mit aller Kraft dahin streben müsse, für seine Bodenerzeugnisse im Inlande durch vermehrten Gewerbleiß einen sichern Markt zu gewinnen, ja seine Manufacturen über die Verarbeitung seiner selbstgewonnenen Rohstoffe auszudehnen und seinen auswärtigen Handel zu gründen auf den Umtausch fremder Rohstoffe gegen eigene Fabricate. Mögen die deutschen Grundbesitzer sich vorsehen, daß sie, verblendet durch die Aussicht auf augenblicklichen Vortheil, sich nicht ihre eigene Grube graben, indem sie den äußern Markt dem innern vorziehen und vergessen, daß die wahre Ersprießlichkeit des Ackerbaues auf dem Gleichgewichte mit den Manufacturen, nicht aber auf dem

eigenen Uebergewichte beruht. Sie mögen nicht aus dem Gesichte verlieren, daß England in seinem weiten Reiche ungeheure Mittel der Erzeugung in Bewegung gesetzt hat, daß es einen fünften Welttheil, Neuholland, so groß als Europa besitzt, wo die Schafzucht durch die Natur und Ausrottung aller schädlichen Geschöpfe so begünstigt ist, daß sie in geometrischer Reihe wächst, und daß England binnen wenigen Jahrzehnten nicht allein sein eigenes Bedürfniß mit australischer Wolle befriedigt sehen, sondern in der Lage sein wird, den Continent damit zu versorgen. Wie wird es dann in Preußen, Pommern, den Marken, in Mecklenburg und Hannover mit dem Werthe der Landgüter aussehn, wenn der deutsche Gewerbefleiß nicht indessen einen solchen Aufschwung gewonnen haben wird, um die 250,000 Centner deutsche Wolle und mehr, die zur Zeit noch jährlich nach England gehen, verarbeiten zu können? wenn die deutsche Bevölkerung nicht durch Ausdehnung der Gewerbe, der deutsche Handel durch vermehrten überseeischen Absatz den Verbrauch und Vertrieb einer solchen Menge deutscher Wollwaaren ermöglcht haben werden? wenn nicht die Städte auch in den östlichen Provinzen dadurch solche Mittelpunkte des Verbrauchs geworden sein werden, daß der Landwirth an ihnen einen vortheilhaften Absatz für Getreide, Pflanzen, Gemüse, Schlachtvieh und Milcherzeugnisse findet? Nein, es wäre von Seiten des Zollvereins die unzeitigste Maßregel, einen Handelsvertrag, sei es mit wem es wolle, abzuschließen, worin das Mindeste von jenen Grundsätzen geopfert würde: ein solcher Vertrag wäre Verderb der Zukunft, Hemmniß in den rollenden Wogen Deutschlands auf der Bahn zu seiner Größe und Macht.

Großbritannien verfolgt in seinen Verhältnissen zum

Zollverein dieselbe Politik, welche es seit Cromwell gegen andere Länder unverrückt verfolgt hat. Es sucht zu verhindern, daß Deutschland durch eigene Gewerbsamkeit Englands Manufacte aus dem deutschen Verbräuche ausschliesse und auf den Märkten des Auslandes in ihrem Absatze beeinträchtige, in dem Bewußtsein, daß sein Reichthum und seine Macht auf dem riesenmäßigen Gewerbsbetriebe beruhen, daß Deutschland mithin keinen Handel mit den überseeischen Ländern in größerer Ausdehnung erlange, vielmehr deren Erzeugnisse so viel möglich aus englischen Häfen und auf Rechnung des brittischen Handels erhalte; denn welches europäische Volk den heißen Ländern ihre Colonialerzeugnisse abnimmt, ob zum Selbstverbrauch oder zum weitem Vertrieb, ist in der bequemsten Lage sie hinwieder mit europäischen Erzeugnissen jeder Art zu versehen, und ferner fußt die große Seefahrt auf dem Transport der groben Stoffe, als Zucker, Raffee, Baumwolle, Farbholz, Reis, Tabak und die Schiffahrt bildet die Grundlage aller Weltmacht eines Volkes, die Bedingung alles gesicherten Handels. Um diese großen Zwecke, für die England keine Beharrlichkeit, keine Anstrengung, kein Mittel scheut, zu erreichen, muß es besonders zu verhindern suchen, daß Deutschland seinem Beispiele in der Schiffahrtsgesetzgebung und in seinen Handelsverhältnissen zu den Tropenländern folgen könne, und Cromwell's Schiffahrtsacte, die es selbst in ihren Grundbestimmungen mit eiserner Folgerichtigkeit festhält, gegen England anwende.

Selbst Adam Smith konnte die ungeheuern Erfolge der Cromwell'schen Acte nicht läugnen; er gesteht zu, sie sei in politischer Beziehung nothwendig und nützlich gewesen, als Vertheidigungsmaßregel vielleicht die weiseste

aller Handelsverfügungen Englands; sie habe Englands
 Macht vergrößert und Macht sei wichtiger als Reich-
 thum. Allerdings, denn Macht erdffnet neue productive
 Hülfquellen, zieht die Bäume groß, an welchen Früchte
 und Reichthümer wachsen. Vor allen können Schiff-
 fahrtsbeschränkungen zu Gunsten der eigenen Flagge den
 Verkehr und die Macht einer Nation heben und ihren
 Gewerben einen ausgebreiteten Miterwerb erdffnen, wenn
 die Nation weit genug vorgerückt ist, um der Capitale,
 der erfahrenen Seeleute, des Transporthandels der Frem-
 den entbehren, den auswärtigen Handel mit eigenen
 Schiffen betreiben und selbst eine Seemacht bilden zu
 können. In solchem Zeitpunkte werden sie die größten
 erfolgreichsten Anstrengungen hervorrufen, um selbst die
 noch erfahreneren und mächtigeren Nebenbuhler von dem
 eignen Seeverkehr auszuschließen. Auf diese Weise zu
 einer bedeutenden Seemacht gelangt, vermehrt diese
 die Manufactur- und Handelskräfte, und daraus er-
 wachsen wieder neue Vergrößerungen der Seemacht und
 des Colonialbesitzes. Freilich tritt später nach erlangter
 Seemächtigkeit auch wieder der Zeitpunkt ein, wo es,
 um mit Priestley zu reden, eben so klug sein dürfte
 die Schifffahrtsbeschränkungen aufzuheben, als es klug
 war sie einzuführen. Namentlich wenn dieß durch Schiff-
 fahrtsverträge auf den Grund gleicher Rechte geschehen
 kann, welche dem seeüberlegenen Volke minder vorgerück-
 ten Ländern gegenüber in Wirklichkeit unzweifelhafte Vor-
 theile gewähren, sie von ähnlichen Schifffahrtsbeschrän-
 kungen abhalten, und die eigenen Seefahrer fortwäh-
 rend anspornen. Großbritannien ist auf dem Wege
 diese Politik zu verfolgen oder sich vielmehr jede Ver-
 besserung von ihr mit dem ganzen zähen Widerstreben
 des englischen Volkscharakters abringen zu lassen.

Venedig, der Hansebund, selbst die Holländer waren verblendet genug, nach erlangter Ueberlegenheit bei ihren Ausschließungen zu verharren — eine der Ursachen ihres Verfalls.

Die Grundzüge der englischen Navigationsacte des Jahrs 1651 sind folgende: zum Verbräuche in Großbritannien sind nur die von Britten gefangenen und in Nationalschiffen eingeführten Fische zulässig; der Küstenhandel (Cabotage) zwischen brittischen Häfen ist nur in brittischen Schiffen erlaubt; die hauptsächlichsten europäischen Erzeugnisse dürfen nur in brittischen Schiffen oder in Schiffen des Landes, das sie erzeugt und ausführt, nach brittischen Häfen gebracht werden; nicht-europäische Erzeugnisse dürfen nur in brittischen Schiffen und nur direct, also nicht aus europäischen Häfen eingeführt werden; der Handel mit den brittischen Colonien ist ausschließlich den Nationalschiffen vorbehalten. Für ein brittisches Schiff sollte nur dasjenige gelten, welches in Großbritannien gebaut, Eigenthum eines Britten, zu drei Viertel mit englischen Unterthanen bemannt ist und von englischen Capitänen geführt wird. Eben dasselbe ward auch von fremden Schiffen verlangt, welche eigene Ausfuhrwaaren ihres Landes nach Großbritannien bringen wollten, was gerade die Holländer, die sehr viele fremde Matrosen hatten, empfindlich hindern mußte. Zudem wurden in dem englischen Tarife bedeutende discriminirende Ausgangszölle zur Bevorzugung der brittischen Flagge festgesetzt.

Im zwölften Regierungsjahre Karls II wurden diese Grundsätze in einem ausführlicheren Gesetze ausgesprochen, das später zwar manche nähere Bestimmungen, aber erst im Jahre 1825 eine neue, doch im Wesentlichen wenig veränderte Abfassung erhielt. Der Zweck, den

Verkehr der Theile des ganzen englischen Reiches untereinander, die weiteren Seefahrten, den Fischfang und die Zufuhr der massigen Waaren auf englische Schiffe zu beschränken, blieb unverändert. 1810 erhielt Portugal einige kleine Begünstigungen gegen die Acte, bedeutendere sodann Nordamerika, das erst seit 1809 seine Producte in eigenen Schiffen aber mit höhern Zöllen als wenn sie in englischen kamen, nach Großbritannien bringen durfte. Die Vereinten Staaten haben den Ruhm, zuerst das Princip der Gegenseitigkeit in allen Verkehrsbeziehungen zum Auslande aufgestellt zu haben. Sie zwangen durch ihr Gesetz vom 3 März 1815, das fremde Schiffe fernerhin nur dann wie nordamerikanische zuließ, wenn auch diese in den fremden Ländern gleiche Rechte mit den einheimischen göndssen, die englischen Rheder selbst zu der Bitte, in Bezug auf die nordamerikanischen Schiffe von den zeitherigen höhern Eingangsabgaben abzugehen. Nach dem Vertrage vom 3 Julius 1815, im folgenden Jahre durch Parlamentsacte genehmigt, dürfen sie in eigenen Schiffen ihre Landesproducte zu gleichen Abgaben, wie wenn sie in englischen eingehen, nach Großbritannien und Ostindien bringen, auch englische Waaren aus Großbritannien mit gleichen Abgaben und Rückzöllen wie in englischen Schiffen, und ostindische Waaren direct zurück nach Nordamerika ausführen. Im übrigen beschränkt das nordamerikanische Schiffahrtsgesetz die Engländer in den Häfen der Union ziemlich ebenso, wie das brittische die Amerikaner.

Seit 1805 waren von den Beschränkungen in dem Verkehr der englischen Colonien einige Ausnahmen gemacht in Bezug auf gewisse Freihäfen, die Einfuhr einzelner Artikel in fremden Schiffen in die brittischen Colonien, von Holz und Lebensmitteln aus den Vereinigten

Staaten in brittischen Schiffen, die Ausfuhr von Colonialproducten in nordamerikanischen Schiffen nach den Vereinigten Staaten, endlich in Bezug auf die Zulassung der letztern in bestimmten Häfen zur Einfuhr von Producten der Vereinigten Staaten und Ausfuhr westindischer und englischer Producte von da. Im Jahre 1822 ward der Verkehr zwischen dem brittischen Amerika und den übrigen amerikanischen Ländern, der zum Theil nur auf Zulassung während des Krieges beruhte, gesetzlich geordnet und im Allgemeinen solche Producte in englischen Colonien zugelassen, die nicht mit brittischen concurrirten, den Producten des brittischen Nordamerika vor denen der Vereinigten Staaten ein Vorzug gegeben und der Zugang fremder Schiffe auf die Länder beschränkt, welche brittische den ihrigen gleich behandelten. Zugleich ward gestattet, forthin alle Producte englischer Colonien oder legal dort eingeführte Waaren direct nach allen europäischen Ländern auszuführen, und solche europäische Producte dorthin zu bringen, welche mit englischen nicht concurrirten; beides indes nur erst in englischen Schiffen.

Frankreich übte längst, zuerst mittelst Differenzialzöllen und seit 1826 mittelst unbedingten Verbots, das jus talionis gegen England aufs strengste aus, was die brittische Regierung in ihrem Vertrage mit Frankreich vom Jahre 1826 selbst als gerecht anerkennen mußte, und es dürfen z. B. von brittischen Häfen keine Zucker, keine Baumwolle nach Frankreich gehen. Von andern Handelsstaaten wie Holland, Spanien &c. geschah dasselbe, wenn auch nicht unbedingt, sondern unter der mildern Form von Differenzialzöllen. Der Zollverein kann das Princip der Gegenseitigkeit vollständig erst dann durchführen, wenn er die deutsche Küste umfaßt, und

da die englische Handelspolitik die Voraussicht hat, daß der Beitritt der deutschen Küstenstaaten auf die Länge durch kein Mittel sich verhindern läßt, so suchte sie diesem Fall zum voraus entschieden und bindend vorzubauen: dieß ist der Zweck des denkwürdigen Handelsvertrags vom 2 März 1841.

Auch Preußen hatte den Entschluß zur Gegenwehr gefaßt. Im Jahr 1821 sagte Graf Maltzahn, preussischer Gesandter in London, zu Hrn. Huskisson: „Sie haben uns mit Ihren Unterschiedszöllen das Beispiel gegeben. Wir haben uns bis jetzt begnügt, bloß unsere Hafenz- und Tonnengelder auf die Schiffe zu erhöhen; allein es liegt in der Absicht meiner Regierung, Sie im nächsten Jahre noch genauer mittelst Auflegung von Unterschiedszöllen auf die in Ihren Schiffen eingeführten Waaren nachzuahmen. Unser Zweck ist eine gerechte Beschützung unserer eigenen Schiffahrt, und so lange das Maß unseres Schutzes dasjenige nicht übersteigt, welches Sie in Ihren Häfen den brittischen Schiffen gewähren, können wir nicht absehen, mit welchem Grunde Sie sich beschweren wollen.“ Hr. Huskisson gestand dem Unterhause, auf diese würdige Sprache der preussischen Regierung honneterweise nichts erwidern zu können; man habe sich an die freundschaftlichen Gesinnungen dieser Regierung gewendet (wie wenn von einem Tauschhandel mit „freundschaftlichen Gesinnungen“ gegen die materiellen Zugeständnisse Deutschlands die Rede wäre), allein das habe gegen die Thatsache nichts gefruchtet, welche der Consul in Danzig bestätigt, daß die preussischen Rheeder zu Grunde gingen; es sei folglich am klügsten gewesen, eine Uebereinkunft mit Preußen abzuschließen nach dem Grundsatz, alle Unterschiedsabgaben auf die Schiffe und Waaren beider Länder in den Häfen derselben wechsels-

seitig aufzuheben; auf dieselbe Grundlage (welche er „Gegenseitigkeit“ nennt) seien Uebereinkünfte mit Dänemark und Schweden eingeleitet worden. Das englische Ministerium war nicht schwierig, zwischen gänzlicher Ausschließung englischer Schiffe von preussischen Häfen und völliger Gleichstellung derselben mit preussischen zu wählen; und nachdem es durch die Parlamentsacte vom Jahr 1823 ermächtigt worden, fremde Schiffe, welche erlaubte Waaren nach England oder dessen Colonien bringen, in Bezug auf die Abgabe von Schiffen oder Gütern auf gleichen Fuß mit brittischen Schiffen in demselben Handel zu setzen, vorausgesetzt daß auch die fremden Länder brittische Schiffe wie ihre eigenen zulassen, kam nach diesem Grundsatz der Vertrag mit Preußen von 1824 zu Stande, dem mehrere folgten, unter andern 1825 die Handelsübereinkunft mit den Hansestädten, die das Zugeständniß dabei erhielten, daß drei Viertel der Mannschaft ihrer Schiffe nur Angehörige des deutschen Bundes zu sein brauchen. Die Gegenseitigkeit übrigens, die in jenem Vertrage liegen soll, besteht im vollen Genuß aller Vortheile für englische Schifffahrt in den preussischen Häfen für den gesammten brittischen Welthandel, und im Ausschluß der preussischen Schiffe in den englischen Häfen nahezu mit allem, was nicht die Stapelwaaren der preussischen Häfen für die Ausfuhr an eigenen und Erzeugnissen der rückliegenden Länder begreift. Das Reciprocitätssystem bezog sich ausschließlich auf gleiche Behandlung der in englischen und preussischen Schiffen ankommenden Waaren; zwischen den Waaren und Schiffen aber, die von beiden Theilen in den gegenseitigen Häfen gesetzlich eingeführt werden durften, blieb nach wie vor eine unermessliche Verschiedenheit zu Gunsten Großbritanniens.

Nach mehreren Modificirungen im Einzelnen ward die Schifffahrtsacte im Jahr 1833 neu abgefaßt. Die Bestimmungen hinsichtlich des Fischfanges und des Küstenhandels blieben in Kraft. Der Verkehr der englischen Häfen des Mutterlandes und der Colonien untereinander ist fortwährend nur in brittischen Schiffen gestattet. Erlaubt ist nunmehr die Einfuhr von Gütern in fremden Schiffen in die brittischen Besizungen, wenn diese Schiffe dem Lande angehören, das die Güter erzeugt und einführt. Die Einfuhr nichteuropäischer Güter aus europäischen Häfen ist mit wenigen Ausnahmen verboten; zugestanden jedoch deren Einfuhr außer auf brittischen auch auf Schiffen des Landes, das sie erzeugt und ausführt. Die achtundzwanzig europäischen Handelsartikel (enumerated articles), wie Masten, Bauholz, Bretter, Theer, Talg, Hanf, Flachs, Korinthen, Rosinen, Feigen, Pflaumen, Baumdl, Getreide, Wein, Brantwein, Tabak, Wolle, Sumach, Krapp, Krappwurzeln, spanische Soda, Schwefel, Eichenborke, Kork, Drangen, Limonen, Leinsaat, Rapp- und Kleesaat dürfen zum Verbrauch nach England nur eingeführt werden 1) in brittischen Schiffen, 2) in Schiffen des Landes das sie erzeugt, 3) in Schiffen des Landes das sie ausführt. Jedoch auch von diesen Gütern zahlen letztere Schiffe höhere Abgaben als englische, wenn diese nicht in den fremden Häfen mit den dortigen Schiffen gleichgehalten sind; weßhalb die Regierung ermächtigt ist, fünf verschiedene Zollsätze auf die fremden Schiffe zu legen. Von einiger Wichtigkeit für die Colonien ist es, daß Manufacte als Erzeugnisse des Landes angesehen werden, wo sie bearbeitet sind. Die Unterschiedszölle bei der Ausfuhr haben meist aufgehört; bei der Ausfuhr von Steinkohlen auf fremden Schiffen nach einem andern Lande als woher das Schiff ist, besteht noch fast ein Prohibitiv-

zoll, während die Ausfuhr in brittischen bis jetzt zollfrei ist.

Den glänzenden Erfolg dieser Schiffahrtsgesetzgebung zeigt folgende Uebersicht der Schiffbewegung in den englischen Häfen vom Jahr 1837:

Flagge.	Eingehend.		Ausgehend.	
	Schiffe.	Tons.	Schiffe.	Tons.
Großbritannien . . .	11,644	2,250,173	10,216	1,828,501
Preußen	873	175,938	361	67,462
Anderer deutsche Staaten	773	57,843	528	45,618
Norwegen	873	144,162	213	23,298
Schweden	198	26,900	135	16,252
Frankreich	799	33,805	867	59,115
Belgien	309	37,188	330	40,614
Holland	408	34,432	369	36,114
Rußland	225	61,435	104	29,290
Dänemark	772	61,960	810	68,106
Portugal	83	9,231	51	7,033
Spanien	57	6,233	53	6,566
Italische Staaten . .	47	9,608	50	10,560
Vereinigte Staaten . .	539	222,803	562	254,565
Anderer außereuropäische Staaten	3	656	5	2,413
Summa	17,603	3,132,367	14,654	2,495,517

Außerdem beschäftigte der Küstenhandel unter brittischer Flagge	123,795	10,337,545	133,341	10,762,690
---	---------	------------	---------	------------

Der sogenannte preussische Reciprocitätsvertrag des Jahres 1824 mit seinen Zusätzen von 26 hatte keineswegs wie der nordamerikanische und französische eine Gleichstellung bewirkt, sondern es bestand die alte Ausschließung preussischer Schiffe von den englischen Häfen, mit der einzigen Ausnahme ihrer Zulassung mit preussischen Producten in den Colonien und mit der einzigen Erleichterung, daß, so weit Einfuhr europäischer Producte auf preussischen Schiffen in brittischen Häfen erlaubt war, sie

wenigstens nicht höhere Zölle als in englischen Schiffen zu entrichten hatten. Ferner durften hanseatische Schiffe nur aus den eigenen, nicht aus andern deutschen Häfen die aufgezählten Artikel nach England bringen; bei der Ausfuhr nach den englischen Colonien sogar auf ihre eigenen Erzeugnisse beschränkt, war ihr Handel dahin schon aus Mangel an Ladungen unmöglich. Die einzelnen geringfügigen Zugeständnisse verschwanden gänzlich gegen die ohne allen Vergleich größere Freiheit der englischen Schifffahrtsbewegung in den Häfen der einzelnen unterhandelnden deutschen Staaten von der Ems bis zum Niemen; denn deutsche Schiffe, obwohl einem Volke angehörig, sind im Verkehr mit England auf die Häfen ihres Staats beschränkt, während englische Schiffe jegliche Art des Seetransports gleichberechtigt mit allen deutschen Schiffen in allen deutschen Häfen der Nord- und Ostsee besorgen: unsere geringfügigen Vortheile in der Schifffahrt nach England dividiren sich durch die Vielheit der Staaten, und eben dadurch schon multipliciren sich noch die ungeheuern Zugeständnisse, welche die englischen Schiffe in Deutschland genießen. Dieß kann sich nur durch Einigung aller deutschen Staaten unter eine gemeinsame Schifffahrtsgesetzgebung und eine gemeinsame Flagge zum bessern gestalten: man hätte denken sollen, ein solches Ziel werde im Zollverein verfolgt — statt dessen ward er mit dem Märzvertrage überrascht.

Der Zollverein war in seinen mäßigen Hoffnungen durch die Correspondenz des preussischen Gesandten in London mit Lord Palmerston (nebst vielen andern Correspondenzen im März 1839 dem Unterhause vorgelegt) bestärkt worden. Eine Note vom 29 Mai 1834 des Fhrn. v. Bülow an Viscount Palmerston drückt Eingang den

Wunsch aus, statt des Vertrags vom Jahr 1824 einen neuen auf einer solideren Grundlage abzuschließen und führt zu dem Ende dem edlen Lord die Umstände ins Gedächtniß, welche den Abschluß der gedachten Uebereinkunft herbeiführten. Das Gesetz vom 26 Mai 1818, die Grundlage des neuen Handelssystems von Preußen, stelle für den auswärtigen Handel so vortheilhafte Grundsätze auf, daß man sie umsonst in den Gesetzen der hauptsächlichsten Nationen Europa's suchen würde, wie namentlich die Erlaubniß gegen Entrichtung mäßiger Abgaben alle fremden Natur- und Gewerbserzeugnisse einzuführen und alle inländischen Erzeugnisse beinahe steuerfrei auszuführen. Aber indem Preußen sich erboten habe diesen Grundsatz der Handelsfreiheit zur Grundlage seiner Handelsverhältnisse zu andern Staaten zu nehmen, behielt es sich auch das Recht vor, seine Unterthanen durch Ergreifung außerordentlicher Maßregeln zu schützen, wenn ihr Handel in fremden Ländern wesentlich leiden sollte. Stark benachtheiligt seien die Interessen der preussischen Schiffsrheder in mehreren fremden Ländern gewesen; sie hätten Schutz durch das Gesetz vom 20 Junius 1822 erhalten, nach welchem die Schiffe solcher Länder, wo die preussischen nicht wie einheimische behandelt werden, 2 Thlr. per Last beim Einlaufen in preussische Häfen und 1 Thlr. per Last beim Auslaufen entrichten mußten; auch sollten alle hierdurch erzielten Einkünfte ausschließlich zur Entschädigung der Rheder für die Unterschiedsabgaben in fremden Ländern verwendet werden. Indes hätte der Wunsch der beiderseitigen Regierungen, die Handelsbeziehungen zwischen beiden Ländern zu erweitern, zu der Uebereinkunft von 1824 geführt, die zwar den Namen der Gegenseitigkeit trage, in Wahrheit aber weit entfernt sei eine solche zu sein. „Die Art. 1 und 2 der Uebereinkunft

sichern in der That dem Buchstaben nach eine genaue Gegenseitigkeit für Ein- und Ausfuhr sowohl der Natur- und Gewerbserzeugnisse beider Länder, als auch der Gegenstände zu, welche nicht Erzeugniß des Bodens oder der Gewerbsthätigkeit derselben sind. Allein indem die Ausführung dieser Bestimmung von den bestehenden Anordnungen und Gesetzen beider Länder abhängig gemacht wurde, ergab sich daraus ein wirklicher Mangel an Gegenseitigkeit. Denn während nach Preußen jeder Gegenstand gesetzlich auf englischen Schiffen eingeführt werden kann, aus welchem Lande auch, so beengen die Steuer- und Handelsgesetze Englands nicht nur sehr wesentlich die Einfuhr der hauptsächlichsten preussischen Natur- und Gewerbserzeugnisse, sondern sie machen auch jeden indirecten Handel auf preussischen Schiffen beinahe unmöglich. Dieser letztere Nachtheil wird in Preußen um so mehr gefühlt, als die vollkommenste Gegenseitigkeit hinsichtlich des directen und indirecten Handels durch den Vertrag zwischen Preußen und den Vereinigten Staaten hergestellt ist.“ Auch habe die englische Regierung für sich allein einzig nach ihren gesetzlichen Bestimmungen über die Eigenschaften entscheiden zu können geglaubt, welche in ihren Augen ein Schiff als preussisches anerkennen lassen, während in Preußen jedes Schiff als englisches behandelt wird, sobald es mit englischen Urkunden versehen ist, welche es für ein solches erklären. Hieraus ergäben sich für den preussischen Handel schwere Uebelstände, welche so weit gingen, daß preussische, gehdrig als solche legitimirte Schiffe mit ihren Ladungen in englischen Häfen beinahe confiscirt worden wären. Das sei offenbar dem Sinn und den Grundsätzen der Uebereinkunft zuwider. Dergleichen und ähnliche Erfahrungen hätten die preussische

Regierung erkennen lassen, „wie viel die sogenannte Gegenseitigkeitsübereinkunft (la convention, dite de réciprocité) hinsichtlich dieser Gegenseitigkeit für den preussischen Handel wünschen läßt.“ Da die Uebereinkunft lediglich den directen Handel zwischen Preußen und England begünstige, so sei es ferner klar, daß sie aufhöre einen Werth für Preußen zu haben, wenn die Hauptausfuhrgegenstände seiner Häfen, Getreide und Holz, durch die englischen Zollgesetze so belastet bleiben, daß der Handel damit entweder gewinnlos oder unmöglich wird. Vergebens habe die preussische Regierung von Jahr zu Jahr auf eine Erleichterung darin gehofft, vielmehr nur neue Hemmnisse entstehen sehen; eine dem Geist der Uebereinkunft und der Gegenseitigkeit durchaus zuwider laufende Art von Handel beraube nämlich die preussischen Rheder der letzten kleinen Vortheile, welche dieselbe ihnen zusicherte: englische Schiffe würden nach den preussischen Häfen geschickt, um daselbst Holz zu laden, das sofort nach Canada gebracht und von da nach England als Erzeugniß dieser Colonie verschifft und als solches bloß mit 10 Sch. für die Last verzollt würde, während es mit einer Abgabe von 55 Sch. belegt wäre, wenn es direct aus Preußen käme. Ein solcher Handel untergrabe den directen Verkehr zwischen Preußen und Großbritannien in seinen Grundlagen und führe zum Ausschlusse der Schiffe des preussischen Holzhandels, da letztere kein Holz aus Canada einführen dürfen. Von welchem Gesichtspunkte sie den Vertrag betrachten möge, finde die preussische Regierung nur eine so schwache Ausgleichung für all die Vortheile, welche sie dem englischen Handel gewähre, daß sie ohne Anstand von ihrem Rechte Gebrauch machen würde, demselben so bald als möglich ein Ziel zu setzen; wenn sie nicht wegen des

Wunsches noch zögerte, in einem Zeitpunkte, wo die Grundsätze ihres freisinnigen Handelssystemes eine Ausdehnung erlangt hätten, deren sie sich kaum hätte versehen können — wo sie zuerst und umgeben von Regierungen, welche abweichende Systeme befolgten, das Beispiel gegeben die Handelsfreiheit zu verkündigen — in einem solchen Zeitpunkte auf ihre Schritte zurückzukommen und anstatt den Handel zwischen Preußen und England durch fortschreitende Begräumung der Hindernisse und Abgaben zu erleichtern, ihn im Gegentheil durch Auflegung neuer und außerordentlicher Lasten zu beengen.

Und was antwortete Lord Palmerston auf diese höchst bescheidene Zuschrift? Baron Bülow schein die Natur und den Charakter der Uebereinkunft von 1824 nicht scharf genug ins Auge gefaßt zu haben; man habe nicht die Absicht gehabt, wie die preussische Regierung annehme, durch sie den ganzen wechselseitigen Verkehr beider Länder auf den Fuß gegenseitiger Gleichheit zu stellen. Obwohl sie den Namen Handelsvertrag führe, so regle sie streng genommen nur die Schifffahrt zwischen beiden Ländern, stelle die Hafensabgaben von den Schiffen auf gleichen Betrag in brittischen und preussischen Häfen und bestimme die Art und Weise, in welcher die Nationalität des Schiffes auf die von der Ladung zu erhebenden Zölle wirken solle. Sie lasse alle Tarifsfragen unberührt und stelle es der besondern Gesetzgebung jedes der vertragenden Theile anheim darüber zu verfügen. Ihr Zweck, die wechselseitige Abschaffung aller Unterschieds- und Wiedervergeltungsabgaben auf die Schiffe der beiden Nationen je in den Häfen der andern sei vollkommen erreicht, und auf diesen sei sie beschränkt. Ihren Bestimmungen gemäß sei den Schiffen beider Länder erlaubt, von dem einen in das andere alle

Artikel einzuführen, welche Erzeugniß derselben sind und nach den bestehenden Gesetzen überhaupt eingeführt werden können, und auch alle Artikel, welche zwar nicht Erzeugniß derselben sind, aber gesetzlich auf den Schiffen beider Länder von einem in das andere geführt werden können. Von Großbritannien seien dieselben redlich in Ausführung gebracht worden, was von der preussischen Regierung nicht behauptet werden könne. Denn diese, welche das Salzmonopol ausübe, kaufe ganz ohne Rücksicht auf den fünften Artikel des Vertrags kein Salz, welches nicht in preussischen Schiffen eingeführt worden sei, wodurch brittische Schiffe thatsächlich von der Einfuhr brittischen Salzes nach Preußen ausgeschlossen seien. Außer dieser Beeinträchtigung des Vertrages preussischerseits sei die darin ausgesprochene Gegenseitigkeit wirklich erreicht worden. Kein Theil des Vertrages bestimme, daß preussische Schiffe irgend Erzeugnisse Asiens, Afrika's, Amerika's oder sonstige, welche sie auch vordem gesetzlich nicht einführen konnten, nunmehr sollten nach Großbritannien bringen dürfen. Er verspreche nicht, den Schiffen beider Länder irgend einen neuen Canal des Handels und der Frachtfahrt zu eröffnen. Enthielten die preussischen Gesetze keine Anordnungen, welche den brittischen gesetzlichen Bestimmungen entsprächen, die so alt seien als die Zeiten Karls II, so gebe das Preußen keinen Grund deren Abschaffung zu verlangen. Diese Frage sei eine solche, welche auf sehr wichtige brittische Interessen Bezug habe (ja wohl, „es ist mein Interesse und damit genug!“) ohne Zusammenhang mit dem Vertrage von 1824. „Es mag nun im Vortheile der beiden Länder liegen oder nicht, daß ihre Schiffahrtsgesetze vollkommen gleich gestellt werden; es mag nun, wenn eine Gleichstellung angemessen erscheinen sollte, zweckmäßig sein, daß

Großbritannien das preußische oder Preußen das britische System nachahme, so sind dieß Fragen, womit jener Vertrag sich nicht beschäftigt, und welche die britische Regierung noch niemals zum Gegenstande einer Unterhandlung mit irgend einem auswärtigen Staate zu machen sich verstanden hat.“ — Dasselbe gelte in Bezug auf die Verschiedenheit, welche zwischen den gesetzlichen Merkmalen eines preußischen und englischen Schiffes in beiden Ländern bestünde. Preußen finde seinen Vortheil dabei Schiffe zu kaufen, England ziehe es vor sie zu bauen und das bloße Eigenthum sei ihm nicht genug sie für brittisch zu halten, darum auch nicht für preußisch, wenn sie nicht in Preußen gebaut seien. Beide Länder hätten unstreitig ihre Gründe für den von ihnen angenommenen Grundsatz, der übrigens älter sei als der Vertrag. Die preußische Einschreibungs-urkunde beweise nicht wie die englische wo das Schiff gebaut sei und könne daher unmöglich von den brittischen Behörden als hinreichender Beweis der Nationalität des Schiffes angenommen werden. (Daß England den Schiffbau für seine Handelsmarine auf seinen Werften will betrieben wissen, ist verständig; was aber kann ihm daran liegen, ob ein preußischer Rheder sein Schiff auf einer preußischen Werfte bauen ließ oder sonst wo? Ueberall verliert England nicht aus den Augen, daß die ungefähr gleichgebildeten europäischen Staaten nothwendig Gewerbestaaten sein müssen und ihre höchsten politischen und Bildungsinteressen davon abhängen es in großer Ausdehnung zu sein, daß sie mithin auch Gewerbsconcurrenten nach allen Richtungen sind. Leider haben wir dieß in unsern Verträgen bisher nicht genug beachtet und uns nur zu leicht mit einer vagen Gegenseitigkeit begnügt. Mit vorgeschrittenen Concurrenten ist oft auch

eine vollkommene Gleichheit gefährlich; denn das Recht zu einem Absatze gibt noch nicht die Fähigkeit dazu, und die Ueberlegenheit der Gewerbsconcurrentz wird so wenig durch ein diplomatisches Actenstück und durch Phrasen über Handelsfreiheit beseitigt, als die Freiheit schon gewonnen wird durch das Recht dazu oder die Willkür abgeschafft durch eine gemachte Verfassung.) Lord Palmerston schließt seine Antwort mit treulosen Schmähungen auf den Zollverein, er sucht Preußen bei dessen Bildung allerlei erbärmliche Rückgedanken unterzuschieben, ja gibt sich die Miene die Einigung der Deutschen im Zoll und Handel für ein Unglück zu halten — aus Zärtlichkeit für den deutschen Gewerbefleiß und das deutsche Publicum!!!

Im Widerspruch mit jener Note des preussischen Gesandten hat jüngst die Preussische Staatszeitung zur Vertheidigung des neuesten Vertrages die Wirkungen der Uebereinkunft von 1824 als vom glücklichsten Einfluß auf die preussische Rhederei geschildert. Diese hängt aber zeither hauptsächlich von den Getreide-Ernten der westlichen Länder, Englands, Hollands, Frankreichs ab; sie nahm auch unter dem Vertrage ab, so oft einige Jahre hintereinander die baltischen Ausfuhren wegen guter Ernten im Auslande gering waren, wie sie denn z. B. im Jahr 1832 665 Schiffe mit 78,399 Last Tragfähigkeit betrug und nun herabsank bis 1836 auf 591 Schiffe mit 70,937; sie nahm zu bei großen baltischen Ausfuhren wie bei den Missernten jener Länder 1837, 1838, 1839, so daß sie im letztern Jahre wieder auf 683 Schiffe mit 88,740 Last stieg und in den beiden Häfen Königsberg und Pillau allein 15 Schiffe gebaut wurden. Dieß ist also durchaus nicht das Verdienst des englischen Vertrages, wie die Preussische Staatszeitung zu erweisen sucht, indem sie das Jahr 1839, wo die Getreideausfuhr ganz ungewöhnlich stark

war und über den disponibeln Schifffraum stieg, mit dem Jahr 1826 vergleicht, wo der entgegengesetzte Fall war.

Die Ostseehäfen haben den Nachtheil der Entlegenheit und des Sundzollens. Fast erliegen die Ostprovinzen unter dem Druck des russischen Handelssystems. Der Handel zieht die größten Märkte vor, und Hamburg erstreckt seine Thätigkeit durch seinen großen Strom und das preussische Canalsystem bis an die Ostseeflüsse, bildet den natürlichen Hafen der Hälfte von Deutschland. Die Einfuhren der Ostseehäfen überhaupt und namentlich an den Hauptgegenständen überseeischen Handels, Baumwolle, Zucker, Kaffee zc. sind daher gering, so lange ihr Gebiet nicht gewerbreicher wird und die russische Sperre fortbesteht. Das Mittel einer dauernden Aufhülfe der an Naturerzeugnissen reichen Ostprovinzen liegt einmal in ihrer Verbindung mit den gewerbreichen westlichen Provinzen, in Eröffnung eines sichern Marktes. Der preussische Schiffverkehr aus der Ostsee nach Holland und dem westlichen Deutschland ist noch auffallend gering, obwohl die Ausfuhrartikel der Ostprovinzen sehr gewichtig sind und im westlichen und südwestlichen Deutschland begehrt werden. Wenn die Güter von Königsberg (auf dem um 50 Meilen kürzern und minder gefährlichen Wege über die Ems) Kbln in 24 Tagen zu Wasser erreichen, fast einen Monat früher als gegenwärtig, dann können die Ostprovinzen und die Rheinlande sich wechselseitig unterstützen. Aber diese Verbindung des deutschen Westens mit dem deutschen Osten, der Ostseehäfen mit den Nordseehäfen muß auch in der gemeinsamen Gesetzgebung hervortreten, muß durch eine deutsche Handelspolitik zu großen Erfolgen geleitet werden. Die Ostprovinzen können ferner nur dauernde Aufhülfe erlangen, wenn sie Gewerbländer mit blühendem Ackerbau werden und wenn

Deutschland, durch Beitritt der Nordseestaaten zu einem Ganzen als Seestaat verbunden, Maßregeln ergreifen kann, um seinem Handel und seiner Schifffahrt den ihnen gebührenden Antheil im Verkehr mit den europäischen Ländern und mit den fremden Welttheilen zu sichern. Das ist ein günstiges Geschick, daß die neuern internationalen Verhältnisse jedem deutschen Staate nicht für sich allein, sondern nur im Verbande mit den übrigen bedeutend zu werden gestatten. In der Einigung vervollständigt sich Deutschland als Handelsmacht erster Größe und erlangt die Hülfsmittel für Befolgung großer Zwecke der Politik und Bildung, der Größe und Macht. Womit erhält Großbritannien seine Flotten und seinen Einfluß, was gewährt ihm diese Riesenmacht? Was wäre sie ohne ein Staatseinkommen von 52 Mill. Pf. St. und letzteres ohne die Gewerbkraft und den Seehandel des Landes, ohne den dadurch bewirkten unermesslichen Erwerb und Verbrauch, die allein an Zollabgaben 23 Mill. und an Verbrauchsaccise 15 Mill. Pf. St. abwerfen?

Die Noten des Londoner Cabinets wären gar nicht geschrieben worden, hätte man in England nicht gewußt, wo die Achillesferse des preussischen Seehandels ist — nicht in der englischen Seemacht nämlich, sondern in der Sonderung der kleinen deutschen Küstenstaaten vom Zollvereine, darin daß dessen Handel seinen hauptsächlichsten Hafen in Hamburg hat, das ihm nicht angehört. Von Hamburg mußte die Antwortsnote auf die Herausforderungen Lord Palmerstons datirt sein, um wirksam zu werden. Mußte sie daher verschoben werden, so gibt es doch kein deutsches Gemüth, das bei Lesung des schändlichen Palmerston'schen Bescheids nicht von der Nothwendigkeit tief ergriffen würde: Deutschland bedürfe dem Auslande gegenüber vor allem der Einigung und des Zurathhaltens

aller Mittel zum Schutze seiner Nationalinteressen und darauf würden fortan auch alle Handelsverträge des Zollvereins zielen. Nach der Correspondenz von 1834 sah man in Deutschland mit steigendem Vertrauen, im Verhältnisse wie die Vereinskkräfte erstarkten, der nahen Aufkündigung der Uebereinkunft von 1824 von Seiten Preußens entgegen. Ein englischer Schriftsteller und Apostel der Handelsfreiheit, M'Culloch, nannte uns ganz offen die einzige Handelspolitik, welche England gegenüber zum Ziele führt. „Die Parlamentsverhandlungen von 1826, sagte er im Jahr 1834, beweisen deutlich, daß das Gegenseitigkeitssystem, über welches so ein heftiges Geschrei sich erhob, nicht eine Maßregel der Wahl, sondern der Nothwendigkeit war. In der Lage, in die unsere Manufacturen jetzt gestellt sind, können wir es nicht darauf ankommen lassen, sie von einem Lande ausgeschlossen zu sehen, in welches sie jährlich zu einem großen Betrag eingeführt werden. So lange die Preußen, Dänen, Schweden u. unsere Unterschiedsabgaben von fremden Schiffen sich gefallen ließen, war es nicht unsere Aufgabe ihnen zu sagen, daß unser System unterdrückend sei. Als sie dieß selbst aber ausfindig machten und erklärten, daß wenn wir unsere Beschränkungen nicht abändern, sie an unserm Handel Erwidderung ausüben, unsere Waaren und Schiffe mit Ausnahmeausgaben belasten würden, wären wir da zu entschuldigen gewesen, wenn wir verweigert hätten uns mit ihnen zu verstehen? Sollen wir das Wesen dem Schatten opfern? unsere besten Abnehmer abwendig machen, weil sie stipuliren wollen, daß der Verkehr zwischen ihnen und uns sowohl in ihren als in unsern Schiffen, je nach dem Belieben des Kaufmanns, geführt werden könne? Unsere Regierung wählte weislich das System, welches dem

Manufacturisten den Zugang zu den fremden Märkten, dem englischen Schiffseigenthümer die Frachtfahrt zwischen dem Auslande und uns erhält.“

Endlich im September 1839 gab Preußen von neuem die Absicht kund, seinen Vertrag mit Großbritannien zu kündigen oder ihm doch eine neue Grundlage zu geben. Wer hätte denken können anders als zu dem Ende, in der Verfassung zu bleiben und durch Vereinigung mit den vorliegenden Nordseestaaten vollständig in die Verfassung zu kommen, England gegenüber ein kräftiges Gegenseitigkeitssystem im Handel und in der Schifffahrt durchzuführen, ihm unsere gleiche Berechtigung zu beweisen? Das war es ja, was Deutschland noth that und zu Erfolgen führen konnte, und nicht die muthlose Selbstentwaffnung durch Verzicht auf das Recht zu solchen Maßregeln. Und warum greifen wir wieder nach dem Schatten, strecken wir im voraus vor Großbritannien das Gewehr? Bereits führt der Bericht des Dr. Bowring über den Zollverein an, der brittische Handelsvertrag mit Oesterreich berechtere österreichische Schiffe auch aus nicht österreichischen Donauhäfen (Galacz, Braïla ic.) Producte nach England zu bringen; ebenso wünsche Preußen auch aus nicht preussischen Häfen von der Elbe bis Rotterdam Waaren nach brittischen Häfen bringen zu können, was eine geringe Aenderung der Schifffahrtsacte erfordere, wofür das Parlament leicht zu gewinnen sein dürfte. Ganz in diesem Sinne ist denn auch der Vertrag vom März 1841 abgeschlossen, und es scheint wirklich, von Seiten Preußens habe man schon im Jahre 1839 nichts weiter als jenes Zugeständniß verlangt. In einer Vertheidigung des Märzvertrages nach „amtlichen Urkunden“ in der preussischen Staatszeitung heißt es nach Darstellung der vorherigen Schifffahrtsstipulationen zwischen

Preußen und England: „Der Abschluß des englisch-österreichischen Handelsvertrags (1838) gab Anlaß, auf die Erweiterung dieser vertragsmäßigen Stipulationen hinzuwirken, da in ähnlicher Art, wie man für Oesterreich die Häfen der Donaumündungen — obgleich außerhalb des österreichischen Territoriums gelegen — den österreichischen Häfen gleichgestellt hatte, auch uns daran liegen mußte, die Häfen an den Mündungen der Elbe, Weser, Ems und Maas in Bezug auf den Schiffahrtsverkehr mit England als preussische Häfen anerkannt zu sehen.“ Und in einem andern ausführlichen Artikel derselben Zeitung, „der deutsch-englische Handelsvertrag und seine Gegner“ überschrieben, wird ganz einfach ausgesprochen, der Hauptzweck des von Preußen für sich und in Vertretung der übrigen Staaten des Zollvereins mit England abgeschlossenen Vertrags habe darin bestanden, „das selbe Zugeständniß hinsichtlich der fremden Häfen an den Mündungen der das Zollvereinsgebiet durchfließenden Ströme zu erwerben, welches Oesterreich in Betreff der nichtösterreichischen Donauhäfen von England zugestanden worden ist,“ und gegen diejenigen geeifert, welche solches nicht klar darin zugestanden sehen. Wobei nicht zu vergessen ist, daß bereits nach der Acte 3 und 4 Wilhelm IV vom 28 August 1833 c. 56 (in Uebereinstimmung mit dem Vertrage von 1824) es auch in den aufgezählten, in der Regel der englischen Flagge vorbehaltenen Artikeln den Schiffen des Landes gestattet wird, dessen Erzeugnisse dieselben sind, aus allen Häfen mit der brittischen in der Einfuhr nach England zu concurriren; daß also preussische Schiffe schon früher preussische Erzeugnisse aus andern als preussischen Häfen, dergleichen alle europäischen Erzeugnisse, die nicht zu den aufgezählten Artikeln gehören, aus jedem europäischen Hafen in England zum

Verbrauche einführen konnten. Demnach ist nach den eigenen Erklärungen der officiellen Vertheidiger der Vertrag von 1841 materiell (nicht auch formell) nur als eine Zusatzacte zu den preussisch-englischen Uebereinkünften von 1824 und 26 anzusehen und sollen seine Vortheile für den Zollverein darin bestehen, daß nunmehr die Seehäfen an den Mündungen der niederdeutschen Ströme ebenso für preussische Häfen von England angesehen werden wie die untern Donauhäfen für österreichische. Nach demselben großen Ziele steuernd, haben auch die Hansestädte seit Jahren mit England unterhandelt; nämlich daß ihnen auch aus andern deutschen Häfen die Fahrt unter gleichen Bedingungen, wie bisher aus ihren beschränkten Territorien, nach Großbritannien und dessen Colonien gestattet werde. Worauf zielen nun im Kern all die vereinzelt Bestrebungen und Unterhandlungen mit England? Darauf, daß die deutschen Häfen auch als solche von England anerkannt werden, daß die Schiffe einer Nation in den Häfen dieser Nation mit den englischen gleich berechtigt seien. Und dieß ist trotz der Zugeständnisse dafür noch immer nicht einmal erreicht worden; denn weder preussische und hansische Schiffe dürfen aus österreichischen, noch österreichische aus norddeutschen Häfen Ladungen nach England nehmen. Wahrlich, ein Fluch der Zersplitterung und kleinlicher Eifersucht, der nicht von uns genommen wird, so lange die deutschen Mächte sich nicht unter eine Flagge einen und in ihren Schifffahrtsbeziehungen zum Auslande ein Ganzes darstellen.

Die öffentliche Meinung Deutschlands fand in dem Märzvertrage vorall das Princip der Gegenseitigkeit verletzt, das der Zollverein versprochen hatte zu dem seinigen zu machen; ja sie vermiste den Muth darin solches England gegenüber geltend zu machen. Es liegt etwas

Empfindendes in dem Gedanken, dem Fremden in unserm Hause zuzugestehen, was er uns in dem seinigen nicht gestattet. Wir haben die alten fremden Ausschließungen Jahrhunderte lang ertragen, doch nie mit unserm Willen uns ihnen unterworfen, wie dieß jetzt für die Dauer von sechs Jahren geschieht. Es stand uns doch frei zur Gegenwehr zu schreiten, was jetzt nicht mehr stattfindet. Das Amt der haarscharfen Auslegung, sagte man, werden die englischen Zollbeamten schon übernehmen. Es handelt sich ja doch nur um winzige Vortheile. Welche Vortheile hat Oesterreich aus seinem Vorbildsvertrage gezogen? Die paar Schiffe (innerhalb zwei Jahren zwei Schiffe!), die davon Gebrauch machen wollten, haben den Versuch durch Nachtheil gebüßt. Hob England wegen der angeordneten Vergeltungsmaßregeln von 1822 die Unterschiedszölle auf, was hinderte, wo im Rücken Preussens gegenwärtig der ganze Zollverband steht, den Versuch zu machen, auch die übrigen Wirkungen der Schifffahrtsacte zu brechen. Es hätte sich bald ein Sporn gefunden, die deutschen Nordseehäfen dem Anschlusse geneigt zu machen. Die zarte Rücksicht für die Meinung des englischen Volkes in Bezug auf dessen Schiffahrtsgesetze wäre besser auf die des eigenen Volkes verwendet worden. Anstatt von den Engländern aller Parteien ausgelacht zu werden, hätten wir uns die Achtung verschafft, die man dem männlichen Gegner nie versagt, und uns eine andere Stellung gewonnen. Liegen andere Dinge uns nicht näher? Der Stader- und der Sundzoll kosten uns jährlich Hunderttausende, der eine ist gegen die Wiener Verträge, der andere in seiner Höhe ohne rechtliche Begründung: doch keineswegs legt ein deutscher Minister Hand an zur Abstellung dieser Gebräuche, wohl aber der Vertreter einer englischen Kaufmannschaft. Ca-

pitalien liegen seit einem Vierteljahrhundert in den For-
 derungen an das vormalige Kbnigreich Westphalen fest;
 man hat noch keine Zeit gefunden zu überlegen, was
 wohl damit anzufangen. Eine östliche Macht nennt
 sich unserer Regierung befreundet; unserm Volke ist sie's
 wahrlich nicht, die Gränzprovinzen wissen davon. Noch
 hat der Zollverein seine natürliche Ergänzung im Norden
 zu erlangen und sich in den Besitz seiner Ströme und
 Häfen zu setzen. Dafür haben wir nun die Errungen-
 schaft aus dem Vertrage mit England! Und in welchem
 Augenblicke bringt man uns denselben? Wo die auf Fort-
 setzung des Verbandes bezüglichen Verträge unterzeichnet
 werden und die öffentliche Meinung einen Sieg zu feiern
 meint durch die Aufkündigung des holländischen Vertrags;
 wo mehr als je Aussicht vorhanden ist, die Vereinsgrän-
 zen bis ans deutsche Meer erweitert zu sehen. Ach, mit
 je größerer Hoffnung man auf die innere Festigung und
 den Fortbau des Vereins hinblickte, mit um so tieferer
 Betrübniß mußte man sehen, daß die vereinsländische
 Handelspolitik in Bezug auf Schifffahrt und auf über-
 seeische Verbindungen noch in der frühern Befangenheit
 lebt. Was soll man das Schlimmere nennen, den Ver-
 trag an sich selbst oder den Geist, in welchem er abge-
 schlossen ist. Jener kann bald wieder beseitigt werden;
 damit aber ist dieser noch nicht umgewandelt. Es ist ein
 trauriger Vertrag, ein Schlag Englands in die empfind-
 lichste, noch wunde und der Pflege bedürfende Seite unseres
 Handelsbundes. Keine Ahnung von der Größe, Bedeu-
 tung, Zukunft des Vereins lebt darin, und solches im Au-
 gesichte der Welt zu bekunden, ist beschämend, demüthigend.

Wie wenn man von brittischer Seite gefühlt hätte,
 daß die neue Uebereinkunft vor der öffentlichen Meinung
 in Deutschland zu Staub zerfallen müsse, ließe man einer

gründlichen Prüfung und Besprechung Zeit, hatte man solcher durch die kurze Kündigungsfrist vorgebaut. Wurde der Vertrag binnen acht Wochen nicht gekündigt, so war sein Bestehen auf sechs Jahre gesichert. Deßhalb that vor allem noth die Gefahr fürs Allgemeine nachzuweisen, und nicht die Auslegung der kleinen Vortheile, welche der Vertrag mit sich führen sollte. Bei einem drohenden Deichbruche sucht man nicht nach den Anstalten gegen das Durchsickern des Wassers. In England, Frankreich, Nordamerika wird zwar jede einzelne Handelsfrage mit einer Gründlichkeit und einer dieselbe verbürgenden Oeffentlichkeit untersucht, der wir in Deutschland noch entbehren, aber an das Ergebnis dieser besondern Prüfung wird jederzeit der Maßstab der allgemeinen Interessen im gesammten Gebiete der Erzeugung und des Handels gelegt. Jeder andere Weg führt nothwendig dazu, daß man einen kleinen Vortheil zu verfolgen glaubt, und darüber das Wohl des Ganzen aus dem Auge verliert. Dieß mußten wir leider vielfach erfahren. Von Hamburg aus rieth man uns sogar, nur immer „die karge Gabe anzunehmen“: freilich wo man sich selbst gewöhnt hat, im Auslande um Almosen für den Handel zu betteln, da kann kein übertriebener Nationalstolz erwartet werden, da allein kann man sich ohne Zorn der Vaterlandsiebe Deutschland als armen Mann mit hingehaltenem Hut vor dem reichen John Bull vorstellen.

Indessen sprach sich die deutsche Presse im Allgemeinen auf eine sehr erfreuliche Weise über den Märzvertrag aus, unerwartet schnell wie er gekommen, kräftig und mit lebendigem Eifer die Gefahr abzuwenden; aber zugleich mit Bedacht und Mäßigung, nirgend die Schranken der materiellen Frage überschreitend. Dieß war die versöhnende Seite des ganzen Vorgangs: die offenbaren

Fortschritte der öffentlichen Meinung in Deutschland bei Besprechung vaterländischer Angelegenheiten konnten ver-
 söhnen mit dem geringen Erfolge ihrer Bemühungen. Der Vertrag, wenn er auch Jedermann überraschte, ward
 sofort mit entschiedener Ungunst aufgenommen, und alle Anstrengungen scheiterten den ersten außerordentlichen Ein-
 druck auszulöschen und die erregten Bedenken zu zerstreuen. Keine Stimme hat gewagt den Vertrag in allen seinen
 Theilen und unbedingt gut zu heißen. Wie viele auch seine Bezeichnung als ein Nationalunglück nicht gelten
 lassen wollten, keiner hat die Stirn gehabt ihn ein Nationalglück zu heißen; und wenn es, wie man sagte,
 „Jedermann“ war, der sich gegen ihn in Bewegung setzte, so kann dieser doch wohl nur die allgemeine Ueberzeugung
 seyn, gegen welche keine andere auf die Dauer besteht. Die meisten Vertheidiger verloren sich in Nebendingen und
 Clauseln, darüber vergessend worum es sich eigentlich handle; einige andere griffen wieder in jenem erbärmlichen
 Eliquengeiste, der stets nach den Personen und nicht nach dem Grunde der Sache forscht, nach dem elenden alle öf-
 fentliche Besprechung besudelnden Mittel, die Absichten des Gegenparts zu verdächtigen. Seltsame Vermuthun-
 gen über die Identität einiger Vorkämpfer gegen den Vertrag spann namentlich ein Mann aus, den wir lieber
 dem jungen Hellenenthum den Schild vorhalten oder mit dem „berühmten“ Hrn. Marmier eine Lanze brechen sehen,
 als auf dem Gebiete des Handels begegnen, wo er offen-
 bar nicht zu Hause ist. Nicht für, nicht gegen den Ver-
 trag, weder warm noch kalt, gab er im Tone des Schul-
 meisters gute Lehren, daß wir Ordnung und Zucht hal-
 ten und die Pflichten der Dankbarkeit üben sollten, die
 wir gerade auf dem Gebiete der materiellen Interessen al-
 len deutschen Regierungen schuldig seien, zumal die Burg

unserer industriellen wie nationalen Wohlfahrt, der Zollverein, schon erstarkt genug sei, Stürmen und Umwetter zu trotzen, welche Gegner, Nebenbuhler und falsche Freunde gegen ihn erregen könnten; — obwohl doch die Schranken der Mäßigung und Achtung von keiner Seite durchbrochen waren und von einer kopfüberstürzenden Agitation nirgend eine Spur vorhanden war. Er ging in seinen albernen Vermuthungen so weit, verschiedene Artikel gegen den Vertrag als Worte eines und desselben darzustellen, der eben durch diese Vielfältigung seiner Firma beweise, daß er in dem Dienste eines besondern Interesses handle, nicht aber in dem des allgemeinen Wohls. Und doch zeigten eben jene Artikel eine große innere Verschiedenheit, namentlich in der Ansicht über das für Deutschland wünschenswerthe Schutzsystem: nur darin kamen sie überein, den Vertrag für verderblich zu halten, und bei dem nahen Kündigungstermine konnte es ihnen nicht beifallen über das Abweichende ihrer Meinungen zur Unzeit eine Fehde zu beginnen. Männer, die mit Ueberzeugung und mit dem Zorn der Liebe, aber auch mit Gründen für das Gemeinwohl fechten, denen sollte doch mindestens keiner, der sich in vaterländischer Gesinnung ihnen ebenbürtig glaubt, mit so kläglichem Verdachte entgegentreten und sie gar zu ihren eigenen Lobrednern verkleinern wollen, wie wenn Pontius den Pilatus lobe. Solche leider noch häufige Erscheinungen in unserer Tagespresse sind wahrhaft betäubend. Die Deutschen haben kein Parlament mit seinen öffentlich untersuchenden Ausschüssen, keine frei beratenden Meetings und Körperschaften, keine freie Weltpresse, sie besitzen nur ihren Fleiß, ihre Einsicht und Bildung; und wenn nun der unserer Presse gelassene Spielraum der Besprechung für allgemeine Interessen benutzt wird, so ist es weder

edel noch das deutsche Selbstbewußtsein fördernd, wenn man statt eine Meinung mit Gründen zu schlagen, nur die Gültigkeit ihrer Stimme zu verdächtigen sucht. Und wenn ein bevorstehendes Ereigniß, das noch eben abzuwehren, Gefahren im Schooße birgt, so ist ein lauter Warnungs- und Hülfesruf nicht überflüssig und damit kein Augenblick zu säumen: der Funke schlägt nur aus dem warmen Herzen selbst in die empfängliche Brust und ein laues Wort setzt nimmer die Presse noch die Herzen in Bewegung.

Die Vertheidiger des Vertrags riefen den Gegnern zu, auf die Vergangenheit zurückzublicken und auf die bestehenden Verhältnisse, welche darin wurzelten, um das Neuhinzugekommene davon unterscheiden und als Zugeständnisse wiegen zu können. Hinter uns sehen wir freilich Deutschlands Handel und Schiffahrt in kläglicher Zerrissenheit und unbeschützt, darum schwach, vernachlässigt, unterdrückt; Englands hingegen seit seiner bald zweihundertjährigen Schiffahrtsacte fortwährend im Anwachsen. Ja, wir müssen zurückblicken, aber nicht bloß um das brittische Uebergewicht zu begreifen, sondern auch um daraus etwas Ersprößliches für uns zu lernen. Wir müssen der vergangenen traurigen Lage in die Augen schauen, damit wir uns ihr entreißen, nicht aber um sie zu verewigen. Kein Vertrag zielt auf die Vergangenheit, sondern auf die Zukunft, und diese ist im Märzvertrage übersehen worden.

Die Uebereinkunft vom 2 April 1824, die man einen Reciprocitätsvertrag nannte, weil sie, dem Wortlaute nach, Schiffahrt und Güter der beiderseitigen Staaten im Handel gleich stelle, der aber zur wahren Gleichstellung englischerseits nur das Wörtchen *legally* entgegenstand, durch welches der englischen Schiffahrt der ganze

dießseits fehlende Schutz der Navigationsacte gesichert blieb, so daß zwar englische Schiffe die Erzeugnisse aller Erdtheile, neben den eigenen Rohstoffen und Manufacturen die aller Länder so wie die Producte des Fischfanges nach Preußen bringen durften, den preußischen aber nur eigene Producte und seine gewöhnlichen Ausfuhrartikel nach brittischen Häfen zu bringen gestattet war, von andern europäischen Gütern nur sehr geringfügige und kein außereuropäisches Erzeugniß noch Producte des Fischfanges — diese Uebereinkunft bildet nun die Grundlage zu dem ersten Artikel des neuen Vertrags, und wir sollen uns darum über diesen nicht beklagen dürfen. Abgesehen von den neuen Clauseln und dem zweiten Artikel, warum soll denn die Thatsache des Abschlusses von 1824 auch die von 1841 rechtfertigen? Könnte man solches Argument nicht auch eben so gut noch 1848 und 1854 und so fort anwenden? Gewiß mit größerm Rechte, denn seit 1824 haben sich die Verhältnisse zum Vortheil Deutschlands geändert. Ungefähr ein Jahrzehnt später kam erst der Zollverein zu Stande, der jetzt eine achtjährige Periode hinter sich hat. Damals war Preußens Zollgebiet noch zerrissen, seine großen Theile getrennt, seine Gewerbkraft in der Kindheit; heute, achtzehn Jahre später, sehen wir allerorts ermunterten Gewerbefleiß, anschwellende Erzeugung, einen sich bereits stark fühlenden Handelsbund, der gewiß ist im Norden die „blaue See“ zu erreichen, und endlich ganz Deutschland zu umfassen. Und dennoch wird diese günstige Umgestaltung in unsern Verhältnissen zu England nirgends geltend gemacht, dennoch sollen wir uns nach wie vor das alte Joch aufbürden lassen! Nein, möchte der Hülfschrei um Schutz für unsere eigene Schifffahrt nur nachhaltig erschallen, damit er endlich durchdringe bis

zu Ohren der Mächtigen, die da helfen können! Wahr ist, wie man sagt, der neue Vertrag verschlechtert nicht ihren schutzlosen Zustand — es war da eben nicht viel zu verschlechtern. Auch hat er nicht die alten Verhältnisse herbeigeführt, die beinahe seit 200 Jahren bestehen, wie ein Hamburger Correspondent der Allg. Ztg. scharfsinnig bemerkte; er ist nicht Schuld am Vergangenen. Aber gerade weil das Unheil schon so lange besteht, darum sollen wir es keinen Tag länger wuchern lassen! Die frühern Verhältnisse sind nicht besser als die gegenwärtigen, aber wir schöpften aus der innern Entwicklung des Zollvereins die gerechte Hoffnung, daß sie sich für die Zukunft auch nach außen besser gestalten würden; und darin besteht ja eben nur unsere Klage, daß der Vertrag den errungenen Zustand Deutschlands nicht anerkenne, daß in ihm keine Ahnung von der Wichtigkeit unseres Handelsbundes, kein Funke von Zukunft lebe.

Das Berufen auf das früher Bestandene hat also keinen rechten Sinn; zwischen 1824 und 1842 liegen 18 Jahre der Entwicklung, das Entstehen und die Probejahre des Zollvereins; während dieses wichtigen Zeitraums haben sich die Verkehrsverhältnisse, Hülfquellen und Triebfedern für uns erweitert, sind der deutsche Gewerbefleiß und Handel der Mündigkeit rüstig entgegengeschritten, und was 1824 für Preußen noch angemessen erschien, das kann 1842 für den deutschen Handelsbund nicht mehr unbedingt die Regel bilden. Und ist es nicht thöricht, den neuen Vertrag bloß für eine Zusatzacte zu der Uebereinkunft von 1824 zu erklären, wie es von den Vertheidigern in der Preussischen Staatszeitung geschieht? Diese geht nur Preußen an, jener alle Zollvereinsstaaten; diese konnte in jedem Augen-

blicke gekündigt werden, und wirklich drohte schon 1834 der preußische Gesandte mit der Kündigung, jener kann jetzt erst nach sechs Jahren gekündigt werden!

Sehen wir von dem Dunkeln, Unbestimmten, Strittigen in dem Märzvertrage ab, nehmen wir die allergünstigste Auslegung der Vertheidiger an, nämlich daß die preußischen Schiffe jetzt aus Hamburg, Bremen und Rotterdam nicht bloß Zollvereinszeugnisse, sondern alle deutschen und holländischen (europäischen) Erzeugnisse nach englischen Häfen bringen dürfen — sind alsdann die Vortheile für die preußische Rhederei sehr der Rede werth? Im Jahre 1838 kamen in Hamburg im ganzen an:

2907	Schiffe mit	175,674	Lasten Trächtigkeit u. liefen aus
2856	„	174,973	„

und zwar aus Großbritannien 895 Schiffe und dahin 861 Schiffe. Hierunter befanden sich kaum 130 Hamburger und ein Duzend preußische Schiffe. Dabei ist zu erwähnen, daß auf einer so kurzen Strecke wie zwischen Hamburg und den englischen Häfen große Frachtmassen nur wenige und mit Ausnahme der Steinkohlenschiffe zc. in der Regel kleine und schwachbesetzte Schiffe beschäftigen, und eine mäßige Anzahl von Dampfbooten mit der kleinsten Mannschaft den größten Theil der Personen und einen mehr und mehr anwachsenden Theil der Waarentransporte besorgt. Ueberhaupt dringt die Dampffahrt mehr und mehr in die Stelle der Segelschiffahrt auf kürzere Strecken ein, und der Verkehr zwischen Großbritannien und dem Continente strebt in dieser Hinsicht dem riesenhaften Frachtverkehr auf Dampfbooten in der britischen und nordamerikanischen Küstenschiffahrt kräftig nach. So hielten im Jahre 1837

von den zu Hamburg aus Großbritannien eingelaufenen englischen Schiffen an Tonnengehalt:

Dampfschiffe 67,540

Segelschiffe 34,869

Segelschiffe mit Steinkohlen beladen 32,948

Segelschiffe auf Ballast, hauptsächlich

zur Ladung nach Newfoundland 7,284

und es machten die Dampfschiffe zwischen Hamburg und England 234 Fahrten in demselben Jahre. Bis jetzt ist also England beinahe im ausschließlichen Besitze der Dampf- und Segelschiffahrt Hamburgs. Die preussischen Schiffe treffen also in Hamburg, Bremen und Amsterdam mächtige Concurrenten, die englische Schiffahrt und die der Nordseehäfen. Beide haben den Vortheil voraus auf den Linien zu Hause zu sein. Der Rheder hat hier sein Magazin von Schiffsgeräth, er steht zu allen Handwerksleuten für die Ausbesserung des Schiffs im vortheilhaftesten Verhältnisse, und braucht deswegen nicht in einem fremden Hafen hinzuliegen; ist der Capitän zugleich Schiffseigenthümer, wie dieß in der europäischen Schiffahrt für dergleichen kleine Linien häufig der Fall und wichtig für niedrige Frachten ist, so lebt er stets in einem der beiden Orte bei seiner Familie; endlich hat er bei einem längern Aufenthalte zu Hause nicht nöthig seine Schiffsmannschaft beizubehalten und auch während der Ruhe zu bezahlen. Auch ist der Verkehr zwischen den Ost- und Nordseehäfen an noch gering; 1838 liefen von preussischen Ostseehäfen nur 40 Schiffe in Hamburg ein, und überhaupt nur 32 preussische (und 6 österreichische), aber an 830 englische und 1573 Schiffe aus den an den Zollverein gränzenden Nordseestaaten. Es kann einem preussischen Rheder nie in den Sinn kommen, ein Schiff auf Ballast

die weite Strecke nach Hamburg und Rotterdam segeln zu lassen, um eine Ladung für eine Reise von ein paar Tagen nach England einzunehmen, auf einer Linie, wo er alle Nachtheile der Mitbewerbung gegen sich hat. Wie sollte die preussische Rhederei unter solchen Verhältnissen die Schifffahrt zwischen Ländern betreiben können, deren Schiffe und Seeleute zu den tüchtigsten, und was die Hanseaten, Dänen, Friesen, Holländer, die Seefahrer auf der deutschen Seite betrifft, zu den thätigsten und wohlfeilsten gehören? Preussische Schiffe, welche Holz, Getreide, Zink &c. von einem Ostseehafen nach England gebracht haben, suchten dort natürlich Rückfracht nach dem Continente, woran sie auch nach den bestehenden brittischen Gesetzen nicht gehindert sind, und es kamen z. B. 1828 auf diese Weise 13 preussische Schiffe mit Ladung von brittischen Häfen nach Hamburg; ebenso würde es in Folge des Märzvertrags vielleicht etwas häufiger als im Jahre 1828 — wo 2 preussische Schiffe von Hamburg nach englischen Häfen ausliefen — sich treffen, daß ein preussisches Schiff in Hamburg dahin Ladung nehme. Aber dieß würde sich auf einzelne zufällige Fälle beschränken. Eine Theilnahme an der Dampfschifffahrt von den brittischen nach den Nordseehäfen ist jedenfalls nur diesen möglich, und wie sauer es die Britten einem derartigen Versuche in Hamburg machen, so sehr daß selbst hier der Patriotismus für den deutschen Handel aufstammte, ist männiglich im Gedächtnisse. Nur vom Rhein aus könnten die Vereinsstaaten Dampfboote direct nach England gehen lassen, und gewiß würde die englische Regierung ihren Dampfbooten die Durchfahrt nach Köln durch die holländischen Gewässer zu eröffnen bemüht sein. Die Engländer würden dabei nicht den Kürzern ziehen, ihre großen

Dampfbootgesellschaften sind Geldmächte, welche schon anderswo gezeigt haben, daß sie keinem Mitbewerber im Ringen unterliegen und dafür keine Opfer scheuen. Uebrigens haben sich die meisten Staaten die Binnenschiffahrt mit Dampf= wie mit Segelschiffen, gleichwie die Küstenschiffahrt vorbehalten, England voran und nach ihrem Beispiel Frankreich, die Vereinigten Staaten ıc.; wo es aber nicht geschehen, da sucht England mit seinen Dampfbooten sie an sich zu ziehen. Brächte aber auch eine deutsche Dampfschiffahrtsgesellschaft mit Glück eine Linie von deutschen Rheinhäfen nach London in den Gang, so würde dieß doch nur einige Schiffe, Capitäne und Matrosen beschäftigen und „die mathematische Aufgabe lösen, wie unser Schiffahrtsinteresse in die engste Gränze eingeschränkt werden könne.“ Die Politik aller seefahrenden Völker zielt darauf, ihre Schiffahrt so bedeutend als möglich zu machen. Das Mittel hierzu ist, daß man die Erzeugnisse entfernter Länder von ihren natürlichen Ausfuhrhäfen und nicht aus einem europäischen Zwischenhandelshafen holt, der uns vor der Schwelle liegt. Ein Westindienfahrer macht zwei Reisen, ein Ostindienfahrer eine einzige jährlich; ein Dampfboot zwischen London und den Nordseehäfen dagegen zählt seine Ueberfahrtszeit nach Stunden. Um die gleiche Masse von Baumwolle, Zucker, Kaffee ıc. nach Deutschland zu schaffen, bedarf es daher einer ganzen Handelsmacht, statt einiger Duzend Dampf= und Segelschiffe, wenn wir die Baumwolle nicht von Liverpool, sondern von New=York, New=Orleans, Bahia ıc., den Zucker nicht aus den Londoner Raffinerien, sondern roh aus Havana, oder Rio Janeiro, Calcutta oder Batavia beziehen. Mit einem Worte, der Gedanke, Rhederei von weit entlegenen Häfen aus auf kleine Linien betreiben zu

wollen, auf welchen man die einheimische Schiffahrt der thätigsten seefahrenden Völker gegen sich hat, ist ein ganz verfehlter und in erwähnenswerthem Belange unausführbarer, und der Gedanke gar, auf solche Plane den Aufschwung der Schiffahrt zu stützen, istbarer Traum. Den österreichischen Schiffahrtsvertrag mit Großbritannien, auf den sich die Vertheidiger des preußischen gar zu gern berufen, treffen solche Vorwürfe nicht. Denn einmal ist die Strecke von den untern Donauhäfen nach den brittischen ungleich größer als von den Nordseehäfen, die Fahrt währt zwölfmal länger; zweitens hat diese Schiffahrt keineswegs die Vortheile der Mitbewerbung seitens der tüchtigsten seefahrenden Völker gegen sich, vielmehr kommt es hier erst auf Begründung eines lebhaften Schiffahrtsverkehrs an. Wer weiß endlich nicht, daß Oesterreich an der untern Donau, eben weil deren Gebiet nicht deutsch ist, ein wichtiges politisches Interesse und zwar ein deutsches zu vertreten hat. Es ist keineswegs gleichgültig, ob österreichische Seeschiffe oder russische den Handel der Donauländer an sich ziehen, wogegen es von einem höhern Standpunkte aus Deutschland ziemlich gleichgültig sein kann, ob der Seehandel der deutschen Nordseehäfen von preußischen oder von hanseatischen Schiffen betrieben wird, wenn nur von deutschen.

Schon seit 1826 (s. Gesetz. S. 50) stand unsern Schiffen mit unsern Producten der Handel nach den englischen Colonien offen; und die neu verfaßte Schiffahrtsacte von 1833 gestattet allgemein die Einfuhr von Gütern in die brittischen Besitzungen in Asien, Afrika, Amerika auf fremden Schiffen, wenn diese dem Lande angehören, das die Güter erzeugt und aus welchem sie eingebracht werden, ebenso die directe Ausfuhr von Colonialerzeugnissen auf den Schiffen der Nation, nach

deren Häfen die Ladung bestimmt ist. Diese angebliche Eröffnung der brittischen Colonien ist für die deutsche Schifffahrt durchgängig trügerisch. Preussische Schiffe können z. B. wie brittische zwar Holz nach Canada verschiffen, aber es nicht auch, zur Umgehung des hohen Eingangszolls auf fremdes Holz, weiter nach England bringen; die scheinbar unsern Schiffen nach der Colonie gestattete Fahrt wird durch die übrigen gesetzlichen Bestimmungen Englands unausführbar. Es ist völlig irrig, wenn man behauptet, unsere Schifffahrt, so weit deren Betrieb nach und von den englischen Colonien erlaubt sei, erfreue sich ganz gleicher Rechte mit der englischen, indem fremde Manufacte ohne Ausnahme, die auf den eigenen Schiffen der Ursprungsländer in englische Colonien eingeführt werden, dort ohne Rücksicht auf die sogenannten Reciprocitätsverträge Differenzzöllen unterworfen sind. Ein deutsches Schiff kann gar nicht aus einem brittischen Hafen und aus einem deutschen Hafen nicht leicht nach den brittischen Colonien kommen, schon wegen der Zölle auf die fremden Waaren; ist es aber dort, so erhält es keine Rückladung, weil alle Gesetze und Verhältnisse bewirken, daß nur nach England oder seinen Colonien Ladung daselbst zu finden wäre und einem fremden Schiffe diese Ladung verboten ist. Von einem überseeischen Hafen aber, wo an eine Rückladung nicht zu denken, ist man thatsächlich, wenn auch nicht gesetzlich, in der Concurrrenz mit denjenigen ausgeschlossen, welche dort aus- und einladen dürfen, was, woher und wohin sie wollen, und obendrein keinen Zoll an den Staat von ihren Waaren zu entrichten haben, während der Fremde mit seinen Waaren demselben unterliegt. Hieran hat der Märzvertrag nicht das Mindeste geändert, indem er nur ausspricht, preussische Schiffe und die der übrigen Zollver-

einstaaaten sollen mit gesetzlich zulässigen Ladungen in den englischen Colonien behandelt werden wie früher ein preußisches Schiff, das aus einem preußischen Hafen kam und das, hatte es preußische Manufacte, auch Sonderzölle bezahlen mußte. Wie wir früher gesehen haben, daß deutsche Schiffe thatsächlich aus den holländischen Colonien so gut wie ausgeschlossen bleiben, so lange die gegenwärtigen Verhältnisse bestehen, so gilt dasselbe also auch hinsichtlich der englischen Colonien, nur noch in höhern Grade.

Die brittischen Schiffahrtsgesetze von 1833 bestimmen ganz allgemein die Reciprocität in Bezug auf Aufhebung der Unterschiedsabgaben, welche bezwecken, auch bei der Einfuhr aus andern europäischen Ländern der Nationalflagge einen Vorzug vor den Schiffen des Erzeugungslandes zu gewähren und so auch den Theil des Handels, der den Ausländern noch erlaubt ist, möglichst der nationalen Schiffahrt zuzuwenden. Demnach sollen bei gleicher Behandlung englischer Schiffe in fremden Häfen mit den dort einheimischen auch diese in den Fällen, wo sie zugelassen sind, allgemein in englischen Häfen keine höhern Abgaben zahlen als die englischen Schiffe. Der neue Vertrag enthält in dieser Hinsicht englischerseits kein besonderes Zugeständniß, wohl aber preußischerseits; die sogenannte Reciprocität, die früher bloß factisch darin bestand, daß unsere Schiffe gesetzlich vom englischen Handel ausgeschlossen waren, die brittischen aber in jeglicher Weise mit den unsrigen gleichstanden, wird nun rechtlich — Preußen erscheint in seiner Schiffahrtsgesetzgebung nunmehr beengter und abhängiger. Lassen wir die Preußische Staatszeitung selbst darüber sprechen. Der Eingang des neuen Vertrages enthält noch eine Aenderung, sagt sie, nicht des factischen, aber des

rechtlichen Zustandes. „Die Erweiterung des — wenn wir so sagen dürfen — Schifffahrtsgebiets über die Gränzen des Territorialgebiets hinaus“ (es ist damit die oben gewürdigte Erlaubniß preußischer Schiffahrt von den diesseitigen Nordseehäfen nach England verstanden) „wird nämlich englischerseits zugestanden, „„in Erwägung des Umstandes, daß brittischen Schiffen gestattet ist, aus den Häfen aller Länder mit ihren Ladungen in die Häfen Preußens einzulaufen.““ Waren wir also, dem Vertrage von 1824 und dessen Erweiterung von 1826 unbeschadet, jeder Zeit ermächtigt, durch ein der Navigationsacte ähnliches Gesetz den brittischen Schiffen nur die Einbringung brittischer Erzeugnisse in unsern Häfen zu gestatten, so haben wir auf diese Befugniß für die Dauer des jetzigen Vertrags verzichtet, oder es würde wenigstens eine wesentliche Veränderung des von dem andern Theil als Beweggrund der neuen Uebereinkunft angeführten dermaligen Zustandes wohl als ein Grund zur Aufhebung des jetzigen Vertrages angesehen werden müssen.“ Preußen hatte es also doch früher in seiner Macht, englischen Schiffen die Einfuhr aller nichtenglischen Erzeugnisse zu verbieten oder zu erschweren und dieß Geschäft den einheimischen Schiffen vorzubehalten; es stand ihm doch frei eine deutsche Schifffahrtsacte zu erlassen, der sich die englischen Schiffe für den Verkehr mit unsern Häfen ebenso hätten fügen müssen, wie wir uns im Verkehr nach und aus brittischen Häfen den Gesetzen der englischen Acte zu fügen haben; wir konnten, unbeschadet des bestehenden Vertrags, unsere Flagge in der Concurrnz mit der englischen hinsichtlich aller nichtenglischen Häfen der Welt begünstigen, ja wir konnten auf brittische Schiffe, die uns brittische Colonialerzeugnisse zuführten, eine so hohe Abgabe legen um wie

viel unsere Schiffe in den englischen Colonien von ihren Waaren mehr Zoll bezahlen müssen als englische. In dem neuen Vertrage aber haben wir, so lange er dauert, aus nicht einleuchtenden Gründen auf diese freie Stellung verzichtet, auf die Befugniß in irgend einem unserer Handelszweige der englischen Schifffahrt Gleiches mit Gleichem zu vergelten, d. h. sie davon auszuschließen. Mit erstaunlicher Naivetät führt die Staatszeitung einzig als Grund dafür an: Preußen habe solche zeitweise Verzichtleistung auf eine ihm zuständige Befugniß wenig bedenklich geschienen, da es ja doch bis zum Jahr 1841 keinen Gebrauch davon gemacht und selbst vor dem Vertrage von 1824 sich begnügt habe, die Bedrückung der preußischen Flagge in den englischen Häfen durch eine der englischen Flagge aufgelegte Zusatzabgabe zu erwidern. Kann sich die gänzliche Verkennung der Verschiedenheit unserer Lage von 1823 und von 1842 nackter aussprechen? Ist es wohl ein Grund niemals eine deutsche Schifffahrtspolitik zu verfolgen, weil wir es bis 1841 nicht gethan haben, und uns auf diese Weise die Hände fesseln zu lassen?

Aber nicht nur dehnt der Märzvertrag die ohne allen Vergleich schon größere Freiheit der englischen Schifffahrtsbewegung in den deutschen Häfen noch aus durch die Einräumung der sogenannten Reciprocität von der Ems bis zur Memel, spricht er die alte Begünstigung des englischen Seetransports vor den deutschen Schiffen in allen deutschen Häfen auch für die Zukunft als Grundsatz aus, schlägt er selbst die Freiheit der Gesetzgebung für unsere so schwer bedrückte Schifffahrt auf viele Jahre zum voraus in Fesseln und macht die Hansestädte daher gleichgültiger hinsichtlich ihres Anschlusses an den Verein, sondern er versichert endlich Großbritannien auch zum

voraus und ohne die mindeste Gegenleistung Zucker und Reis aus seinen Colonien und seinen Entrepots fortwährend und in aller Weise unter denselben Bedingungen wie die meist begünstigten Länder bei uns einführen zu dürfen, was für Vortheile diese — es sei Brasilien oder Holland oder ein anderer Colonialstaat — unsern Manufacturen für eine mäßige Begünstigung ihrer Erzeugnisse auch bieten möchten. Zur Entschuldigung dieses unerhörten Zugeständnisses (Artikel 2 des Märzvertrags) haben die Vertheidiger dasselbe von dem zur Zeit der Unterhandlungen noch bestehenden holländischen Vertrage abgeleitet und die Behauptung beigefügt: der Artikel 2 habe wenig mehr auf sich, seitdem der holländische Vertrag gekündigt worden. Das ist offenbar unlogisch. Folgerichtig würde man sagen müssen, der Artikel 2 bedeutete wenig bei Fortdauer des holländischen Vertrags, unter dessen Voraussetzung er eben da ist; nun dieser aber gekündigt, bedeutet er sehr viel. Und ohne Zweifel, er bedeutet uns den ganzen Nachtheil jenes Vertrags und noch mehr. Es kann niemals unser Interesse sein, Holland gegen England zurückzustellen; also werden beide fortwährend und in aller Weise zu den begünstigtesten Ländern in Bezug auf Zucker- und Reisausfuhr in den Zollverein gehören, und ohne uns dafür ein Zugeständniß gewähren zu müssen. Lassen wir uns nicht täuschen, diese Bestimmung fesselt uns in allen Unterhandlungen mit den beiden Amerikas wie mit unsern Nachbarländern selbst. Daraus, daß wir keine Colonien haben, erwachsen uns mannichfache Nachtheile; durch Artikel 2 aber geben wir noch diejenigen natürlichen Vortheile in unserer Stellung und ganz umsonst auf, die wir haben, weil wir ohne Colonialbesitz sind. Die Colonialerzeugnisse zerfallen ihrer Natur nach in solche im engern Sinne zum unmittelbaren

Verbrauch und in Rohstoffe zur weitem Verarbeitung. Letztere beziehen auch die Colonialstaaten, England, Frankreich, Holland &c. dorthier, wo sie sie am besten und wohlfeilsten kaufen; sie unterliegen so gut wie gar keiner Eingangsteuer, weil sie mächtige Hebel der Fabrication zur Wiederausfuhr geworden sind. Ein Hauptgrund der ungeheuern Waarenausfuhr Englands nach Amerika besteht darin, daß es von dort die vielen Ladungen an Baumwollenballen einführt, welche es theils roh theils verarbeitet nach allen Ländern wieder absetzt. Mit den Colonialwaaren zum unmittelbaren Verbräuche ist es anders, sie verschaffen allen europäischen Ländern einen ersten und unentbehrlichen Theil der Staatseinkünfte; die Mutterländer müssen diese Erzeugnisse ihrer eigenen Colonien besteuern, und da sie ihnen doch immer Schutz geben wollen, die der fremden noch höher. Diese Rücksicht hat Deutschland nicht zu nehmen, und deshalb eben sind Zucker und Reis solche Colonialerzeugnisse, durch welche wir uns die größten Vortheile in Verträgen mit den Erzeugungsländern sichern können. Dennoch soll es, den Bertheidigern in der Staatszeitung zufolge, ganz zufällig sein, daß gerade Zucker und Reis eine Stelle im Vertrage gefunden haben, und etwa nicht Baumwolle? Freilich verhindert diese Stipulation nicht die Erhöhung oder Verminderung der Zollsätze (darum handelt es sich hier auch gar nicht), sondern sie gewährt bloß England die Beruhigung, wie dort sehr richtig bemerkt wird, mit seinem Handel hierin dem anderer Länder gleich behandelt zu werden. Allein eben diese unverdiente Beruhigung ist so bedenklich. England ist gewöhnt die Handelsverhältnisse im Großen aufzufassen, um den Zoll von Ingwer und anderen kleinen Artikeln des überseeischen Handels unterhandelt man nicht mit fremden Mächten: wenn man

Zugeständnisse für Fabricate verlangt, so sind es die großen Stapelartikel Englands, Baumwollen-, Wollen-, Quincailleriewaaren u. c.; und wenn sich's von überseeischen Artikeln handelt, so sind es wieder die wichtigsten, und darunter steht Zucker in jeder Hinsicht, namentlich gegenüber von Brasilien, und Reis wegen der brittischen Handelsverhältnisse zu Nordamerika (da Baumwolle ohnehin in Deutschland zollfrei ist, woher sie kommen möge) oben an, weil Zugeständnisse Deutschlands für diese Artikel uns die Mittel zu Maßregeln aus den Händen wänden, um im Verkehr mit den Erzeugungsländern derselben den uns gebührenden Platz einzunehmen. Im Handel bestimmt nicht die Zahl der Artikel, sondern das praktische Moment des einzelnen die Wichtigkeit der Sache, und dieß praktische Moment ist im vorliegenden Fall das bedeutendste.

Der Apologet des Vertrags in der Staatszeitung meint sogar, jene England für immer und in jeder Weise ohne Gegenleistung bei der Zucker- und Reiseinfuhr begünstigende Bestimmung folge aus dem ganzen Sinn und Geiste unseres Zollsystems von selbst, obschon ihre vertragmäßige Anerkennung dem brittischen Ministerium und dem englischen Handelsstande wohl hätte von Wichtigkeit sein mögen. Das letztere ist zu glauben, aber das erstere —? Zugeständnisse zwar will unser Zollsystem gern machen nach dem Principe der Gegenseitigkeit; aber es liegt nicht in seinem Sinn, unsern auf das geringste Maß zurückgeführten Zuckerbedarf durch Englands Hände zu empfangen, während wir alljährlich bald das Doppelte und Dreifache davon in directem überseeischem Bedarfs-handel für unsere heimischen Erzeugnisse eintauschen und unsern Zollcassen eine doppelte und dreifache Einnahme zuführen könnten; es liegt nicht in seinem Geiste, für

die Einfuhren keiner Nation eine Begünstigung eintreten zu lassen, die nicht auch selbstredend England zu gute käme — Beweis genug die frühere wirkliche Begünstigung der Zuckereinfuhr Hollands, die ja erst auf die gerechtesten Klagen der deutschen Seehäfen allgemein ward. Abgeschmact klingt es, wenn der Apologet ferner sagt, der Handelsstand der binnenländischen Vereinstaaen solle sich für den in Artikel 2 anerkannten Grundsatz bedanken, da die Gewinnung von Handelsvortheilen durch etwaige Abschließung von Specialverträgen dem an die See gränzenden Staate zu gut kommen würde, aber auf Unkosten der Gesammtheit erkaufte werden müßte. Gerade umgekehrt, der Artikel 2 nützt nur wenigen Speditoren an der See und schadet der Gesammtheit — ein Beweis, daß sich Gemeinpläze eben leicht umkehren lassen. Ein Specialvertrag aber, der den Manufacturen des Zollvereins sichere überseeische Absatzwege eröffnete, würde dem ganzen deutschen Vaterlande von Vortheil sein, unsern Schiffbau, unsere Gewerbe, unsern Ackerbau fördern vom Bodensee bis nach Memel und die Einkünfte aller Vereinstaaen vermehren. Der binnenländische Handelsstand gewinnt immer, wenn der große Handel Deutschlands zunimmt, und jedenfalls mehr wenn unsere Schiffe den Zucker selbst holen, als wenn man ihn uns aus den englischen Niederlagen zuschickt. Auch, glaube ich, denkt man von diesem Handelsstande viel zu klein, wenn man ihn für fähig hält, sein Interesse vom deutschen Gemeinwohl zu trennen.

Ein beliebtes aber gar triviales Argument für den Vertrag besteht darin, daß man den Gegnern ihre Hoffnungen in Bezug auf die Zukunft des Vereins vorrückt. Gebietet Deutschland über die Kräfte und Mittel, einen blühenden Gewerbefleiß, der einen reichen Bodenbau nährt,

eine umfassende selbständige Schifffahrt und einen sichern Antheil am Welthandel zu erringen oder nicht? Zweifelt Jemand in Deutschland daran, Angesichts der großen gewerblichen Fortschritte, der vielen Unternehmungen seit acht Jahren, der frischen Thätigkeit, die allwärts im Innern erwacht ist? Wo aber jenes Ziel durch Einigkeit, Umsicht und beharrlichen Willen wirklich zu erreichen, da ist das Streben darnach kein Haschen nach Traumgebilden; und es spricht nicht eben für den Märzvertrag, daß um ihn zu vertheidigen, jeder Gedanke an eine größere Zukunft des deutschen Zollvereins eine Chimäre genannt werden muß. Gegenüber ist man übrigens keineswegs frei von sanguinischen Träumen: man legt sogar den Hauptnachdruck und Werth auf Dinge, die noch gar nicht bestehen. Der neue Vertrag, sagen sie, gestatte allen Zollvereinschiffen gleich den brittischen deutsche Producte von Hamburg, Bremen, Amsterdam nach England zu verfahren, obwohl es doch keine Zollvereinschiffe gibt, so lange wir keine Vereinsflagge haben, die als solche respectirt wird. Auch der Vertrag, der leider nur preußische Schiffe und Schiffe der übrigen Vereinsstaaten kennt, macht Bewilligungen an Fahrzeugen, die noch gar nicht da sind! Außer Preußen hat kein Vereinsstaat ein Seeschiff — kein bayerischer, kein württembergischer, kein badischer noch thüringischer Kiel hat jemals die See durchfurcht, und alles was sich also im Vertrage auf die Schiffe der übrigen Vereinsstaaten bezieht, ist eitel Täuschung und erhält erst dann irgend einen Sinn, wenn andere deutsche Seestaaten dem Vereine beitreten, was aber durch die neuen Stipulationen erschwert wird.

Wenn der deutsche Handelsbund, der doch was Nationalität, Gewerbe, Zoll- und Handelsgesetzgebung

anlangt, wirklich ein Ganzes bildet, sich auch nur in dem Vertrage dem Auslande gegenüber als Ganzes darstellte, wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika in ihrem Gegenseitigkeitsvertrage mit England! Schon darum, weil darin eine Aufforderung an die deutschen Küstländer zum Anschlusse liegen würde; denn alsdann könnte doch jedes deutsche Schiff ohne Unterschied alle erlaubten Waaren aus jedem norddeutschen und preussischen Hafen nach England ausführen und in diesen mindestens stünden alle deutschen Schiffe mit den englischen gleichberechtigt da, was jetzt nicht der Fall ist, nicht einmal ein Hamburger Schiff im Hafen von Hamburg. Den Hansestädten wird durch den Märzvertrag weder ein neuer Absatzweg eröffnet noch irgend welche Begünstigung oder Erleichterung ihres Handels und ihrer Schifffahrt zu Theil. Nach wie vor werden englische Schiffe ihre bevorrechtete Stellung in den deutschen Häfen behaupten, wird England den deutschen Frachtschiffhandel festhalten, werden die meisten deutschen Schiffe mit Ballast nach Brasilien gehen und in der Concurrenz gegen die reich beladenen englischen Schiffe zum Nachtheil unserer Manufacturen zurückstehen. Wohl gehen auch holländische Ostindienfahrer leer nach Java, aber theils ist die ostindische Fracht einträglicher, theils haben die holländischen Schiffe eine sichere, schnelle und reiche Rückladung und Ermunterungen, welche die deutsche Schifffahrt nicht kennt. Die Frachtfuhrgelegenheit im Welthandel, die England durch seine Schifffahrtsgesetze sich errungen, ist von unermesslichem Werthe. Viele französische und deutsche Erzeugnisse nehmen über London und Liverpool ihren Weg, weil die Engländer vermöge ihrer Gelegenheit auf Hin- und Herreise Ladung, also billigere Frachtpreise haben; umgekehrt gehen auch ganze Massen transatlan-

tischer Erzeugnisse über England in englischen Schiffen nach deutschen Häfen. Auch für Holland, Spanien, Portugal besorgt England einen Theil ihres überseeischen Handels, und da die Franzosen, Holländer u. eigene tropische Producte zu verbrauchen haben, so kann England deren heimische Erzeugnisse nur gegen tropische umtauschen, die es wieder nach Deutschland absetzt. Das Uebergewicht der englischen Handelsmarine zerstört jede gleichmäßige Concurrnz in der Seefahrt, und der Märzvertrag mindert nicht, sondern erhöht noch dieses Uebergewicht.

Die Ostseeprovinzen endlich, welchen der Zollverband bisher nur bescheidene Vortheile gebracht hat, läßt der Märzvertrag ebenfalls in ihrer alten, zum Theil trostlosen Lage. Zwar hat man gefabelt, bei Abschluß desselben habe man das aristokratische Sonderinteresse der ostpreussischen Grundeigenthümer gegenüber der aufstrebenden Industrie der Städte im Auge gehabt. Was in aller Welt aber hat das Interesse des ostpreussischen Landadels damit zu schaffen? Dieser denkt vorurtheilsfrei und ist wohlunterrichtet sowohl über seine eigenen als über die allgemeinen Landesinteressen und trennt sie nicht. Er weiß recht gut, daß das brittische Parlament die Zölle auf Holz und Korn niemals ihm zu Lieb und Vortheil herabsetzen und die Provinz dabei nicht gewinnen würde. Mit Erfolg um die Verbesserung der Landwirthschaft, insonders auch der Schafzucht, bemüht, schützt er doch nicht minder den Gewerbleiß und Handel, womit die Blüthe des Ackerbaues und die Höhe der Bodenrente eng zusammenhängen; und er stimmt gewiß nicht der Staatszeitung bei, als sie noch kürzlich behauptete, aus höhern (leider nicht näher angedeuteten) staatswirthschaftlichen Rücksichten sei es nur wünschens-

werth, „wenn alle Tuchfabriken in den Ostprovinzen verschwänden“, wie sie denn auch diesem patriotischen Wunsche gemäß von Jahr zu Jahr abnehmen. Einen Beleg dafür, daß sich der Adel lebhaft für Gewerbe und Handel interessirt, gibt das vom preußischen Landtage ausgegangene Bittgesuch an den König, um Errichtung einer besondern Behörde für Vertretung der Handels- und Schiffahrtsinteressen, weil dieselben anher nicht nach ihrer Wichtigkeit gewürdigt worden wären. Was die Provinz, eines der edelsten Gebiete deutscher Zunge, vor fortschreitender Verarmung, vor dem Zustande Irlands retten kann, das ist das Aufkommen einer ihren Naturverhältnissen angemessenen Gewerbtätigkeit; und dazu wäre vorall die Deffnung der Gränzen, sodann das Aufblühen des Schiffbaues und der Schiffahrt nöthig, welche Fleiß und Gewinn nach allen Richtungen verbreitenden Gewerbe gerade dort, wenn sie sich nur eines umsichtigen Schutzes erfreuen, mit größtem Vortheil betrieben werden könnten, ersteres wegen des Reichthums an gutem Holze, das andere wegen der massigen Handelsproducte. Die englischen Schiffe sind die begünstigtesten in russischen, schwedischen, dänischen und deutschen Häfen; sie haben die Handelsgelegenheit in allen Meeren für sich, und sie werden unsere Schiffahrt, wo nicht andere Wege eingeschlagen werden, nicht bloß aus den außereuropäischen, sondern auch allmählich aus den russischen und scandinavischen, ja aus den eigenen Häfen verdrängen. Ich sage nicht, solches werde die Folge bloß des einzelnen Vertrags sein, sondern überhaupt der Beharrung in der durch denselben nur zu klar ausgesprochenen Handelspolitik.

Daß preußische Rheder etwas weniger unbequem als bisher in ihren Schiffen Güter von Hamburg,

Bremen, Amsterdam nach England verführen dürfen, müßt den Ostprovinzen so viel wie gar nichts. Selbst der preussischen Rhederei mußte dieser einzige winzige Vortheil aus dem neuen Vertrage wieder verloren gehen, wenn die Hansestädte in ihren obschwebenden Unterhandlungen mit England glücklicher waren; was um so weniger unwahrscheinlich war, als Lord Palmerston und seine Collegen wohl wissen, daß jede Begünstigung der Hansestädte im englischen Handel ein Gewicht gegen ihren Anschluß an den Zollverein bildet. Wirklich verlautete alsbald von einem Vertrage, worin Hamburg mehr eingeräumt wäre als Oesterreich und den Vereinsstaaten; doch scheint die Erledigung oder auch nur die definitive Genehmigung desselben wegen der Auflösung des Parlaments und der kritischen Lage der Whigminister verschoben worden zu sein. Indes ward der neue Vertrag *) bereits am 3 August 1841 zu London unter-

*) Diese Supplementarconvention zu dem Schiffahrts- und Handelsvertrage vom 20 September 1825 zwischen den drei Hansestädten und Großbritannien enthält folgende Artikel:
 Art. 1. Die Senate der freien Hansestädte: Lübeck, Bremen und Hamburg genehmigen hierdurch, daß brittische Schiffe, welche aus Ländern kommen, die keinen Theil der Dominien Ihrer brittischen Majestät ausmachen, von nun an mit ihren Ladungen in die Häfen von Lübeck, Bremen und Hamburg zugelassen werden, und daß solche Schiffe bei ihrer Zulassung keine höhern Abgaben bezahlen sollen, als diejenigen, welche unter ähnlichen Umständen von den, Lübeck, Bremen und Hamburg gehörigen Schiffen zu bezahlen sind, und daß die für die Ladungen solcher brittischen Schiffe zu bezahlenden Abgaben nicht höhere oder andere sein sollen, als wenn solche Ladungen in Lübeck, Bremen oder Hamburg gehörigen Schiffen eingeführt worden wären, und in Berücksichtigung dieses Zugeständnisses genehmigt Ihre brittische Majestät, der deutsche Zollverein.

zeichnet und die Ratificationen daselbst am 28 August ausgewechselt, noch vor dem Abgange des Whigministeriums. Im ersten Artikel desselben werden die britischen Schiffe von nun an hinsichtlich der Fahrt zwischen

Majestät, daß von und nach dem Tage der Auswechslung der Ratificationen der gegenwärtigen Convention die Schiffe der besagten hanseatischen Freistaaten Lübeck, Bremen und Hamburg, wenn sie aus hanseatischen Häfen kommen, mit ihren Ladungen in Häfen aller Ihrer Majestät Besitzungen zugelassen werden, und daß solche Schiffe bei ihrer Zulassung keine höhern oder andern Abgaben bezahlen, als solche, welche unter ähnlichen Umständen von brittischen Schiffen zu bezahlen sind, und daß die für die Ladungen solcher hanseatischen Schiffe zu bezahlenden Abgaben nicht höhere oder andere sein sollen, als wenn solche Ladungen in brittischen Schiffen eingeführt wären.“ „Art. 2. In Betracht der Berechtigungen, welche die gegenwärtige Convention auf brittischen Handel und brittische Schifffahrt ausdehnt, genehmigt Ihre brittische Majestät ferner, daß alle Güter, Waaren und Kaufmannschaften, welche das Erzeugniß der hanseatischen Freistaaten oder der andern Staaten des deutschen Bundes, oder der in dem deutschen Zollverein begriffenen Staaten sind, und welche eingeführt werden können in irgend einem nicht brittischen Schiffe aus den Häfen von Hamburg, Bremen und Lübeck, oder irgend einem an der Elbe oder Weser belegenen Hafen, in die Häfen der auswärtigen brittischen Besitzungen, Gibraltar und Malta mit eingeschlossen, ebenfalls zur Einfuhr erlaubt sein sollen aus den gedachten Häfen der hanseatischen Freistaaten in die Häfen der gedachten auswärtigen brittischen Besitzungen, Gibraltar und Malta mit eingeschlossen, in Schiffen welche Lübeck, Bremen und Hamburg angehören, gebaut, geeignet und bemannt, wie festgesetzt ist im fünften Art. der am 29 Sept. 1825, zwischen Großbritannien einerseits und den freien Hansestädten Lübeck, Bremen und Hamburg andererseits, abgeschlossenen Schifffahrts- und Handelsconvention, und solche Güter, Waaren und Kaufmannschaften, welche das

allen dritten Ländern und den Hansestädten durchaus der gleichen Behandlung mit den hanseatischen Schiffen versichert, wogegen diesen, wenn sie aus den eigenen Häfen kommen, die nämliche Freiheit und Gleichheit mit den eben daher kommenden und eben so beladenen brittischen Schiffen bei der Fahrt nach den brittischen Besitzungen zugestanden wird. Also wiederum die alte Gegenseitigkeit des Adwen: brittische Schiffe fahren aus allen Häfen der Welt gleichberechtigt mit den hanseatischen in den hanseatischen Häfen ein und aus, hanseatische Schiffe nur aus den eigenen Häfen in den brittischen. Der zweite Artikel dehnt die den Schiffen aller fremden Nationen gesetzlich eröffnete Befugniß zu directer Einfuhr der Producte ihres Landes in die brittischen Colonien, für die Hansestädte aus auf die Erzeugnisse des deut-

Erzeugniß der hanseatischen Freistaaten oder der andern Staaten des deutschen Bundes oder der in dem deutschen Zollverein begriffenen Staaten sind, so eingeführt in hanseatischen Schiffen in die Häfen der gedachten auswärtigen brittischen Besitzungen, Gibraltar und Malta mit eingeschlossen, und alle Güter, Waaren und Kaufmannschaften, ausgeführt in hanseatischen Schiffen, gebaut, geeignet und bemannt wie vorerwähnt, aus den Häfen der brittischen auswärtigen Besitzungen, Gibraltar und Malta mit eingeschlossen, nach irgend einem nicht brittischen Lande, sollen keine andern oder höhern Abgaben bezahlen, als wenn dieselben in brittischen Schiffen eingeführt oder ausgeführt wären.“ „Art. 3. Die gegenwärtige Convention, welche als supplementarische zu der zwischen Großbritannien und den hanseatischen Freistaaten am 29 Sept. 1825 abgeschlossenen Convention zu betrachten ist, soll ratificirt werden und die Ratificationen sollen in London so bald wie möglich, innerhalb eines Zeitraums von sechs Wochen, ausgetauscht werden. Dessen zur Urkunde ic: Palmerston. Banks.“

schen Bundes und der nicht zum Bunde gehörenden Landesstriche des Zollvereins, und wiederholt, daß solche Ladungen nicht höher besteuert werden sollen, als wenn sie in brittischen Schiffen angebracht würden; desgleichen daß auch die in hanseatischen Schiffen verladene brittischen Colonialproducte, mit denen sie nach allen nicht-brittischen Ländern gehen mögen, fortan nicht höhern Ausfuhrzöllen unterliegen sollen, wie in brittischen Schiffen. Man sieht, der Punkt über den Verkehr mit den englischen Colonien ist in dem hanseatischen Vertrage eben so klar bestimmt, als er im preußischen dunkel gelassen; früher hatten die hanseatischen Schiffe kaum mehr als die nominelle Befugniß die brittischen Colonien zu besuchen, ihre Ladungen mußten sich auf hanseatisches Erzeugniß beschränken und unterlagen einem höhern Zoll als die gleichen Producte bei der Einfuhr in brittischen Schiffen; jetzt stehen in Betreff der Ladung die Producte und Fabricate von ganz Deutschland mit Einschluß der preußischen Nebenländer zur Auswahl offen, obwohl auch diese Erleichterungen noch auf die directe Fahrt beschränkt sind. Mag man darin nun auch eine kleine Aussicht der deutschen Industrie auf die Möglichkeit erblicken, einen Absatzmarkt in jenen Colonien von den Hansestädten aus zu erwerben, so viel ist gewiß, daß die Ostprovinzen daraus keinen Vortheil ziehen können, daß die übertriebenen Hoffnungen der preußischen Rhederei auf die Wirkungen des Märzvertrags, namentlich in Betreff des Verkehrs mit den englischen Colonien, dadurch vernichtet werden, und daß Hamburg, anstatt sich durch die preußische Rhederei beschränkt zu sehen, eher noch seinen Betrieb von Colonialerzeugnissen durch alle Ostprovinzen so wie im Bezuge östlicher Producte ausdehnen wird. Sind somit der preußischen

Rhederei die vermeintlichen Vortheile wieder entrißen, so hat Hamburg doch auch nicht das erlangt, wor- nach es trachtete: nach wie vor dürfen hanfsische Schiffe nur aus hanfsischen Häfen in brittische Besitzungen ein- gehen, nicht aber aus den übrigen deutschen oder gar aus andern nordeuropäischen Häfen. Der dritte Artikel der neuen hanfsischen Uebereinkunft erklärt dieselbe in allen Stücken als supplementarisch zu der von 1825, welche den Handels- und Schiffahrtsverkehr mit Großbritannien selbst regulirte, auch darin also bestimm- ter als der Märzvertrag. Daraus geht für die Dauer der beiden Verträge, des frühern und des gegenwärtigen, hervor, daß die einem jeden Theile und zu jeder Zeit freistehende Kündigung dieselben nach Ablauf von zwölf Monaten erlöschn läßt — das Beste in der That, was von dem gesamtdeutschen Gesichtspunkte aus, der auch eine ganz Deutschland umfassende Handels- und Schiffahrtspolitik erstrebt, davon gesagt werden kann.

Ich brauche wohl nicht schließlich noch zu erklären, daß ich nicht in meinem Interesse mich gegen den Märzvertrag ausgesprochen habe, sondern, unbekümmert um jenes, in meiner innigsten Ueberzeugung, der gemäß dieser Vertrag das Interesse des Zollvereins und des gesammten Vaterlands tief verletzt. Nie war ich von der Unzweckmäßigkeit und den nachtheiligen Wirkungen desselben mehr überzeugt, als nachdem ich alles was die Vertheidigung vorgebracht, mit Aufmerk- samkeit gehört oder gelesen hatte; und wie ich früher nie gezdögert habe, wo ich etwas anzuerkennen fand, es freudig und offen zu thun, so kann ich jetzt mit der- selben Aufrichtigkeit zu meinem Bedauern nur erklären, daß ich die Ratification und die Fortdauer des Ver- trags bis 1848 als ein Unglück beklagen muß, das

unserer Nation zugefallen ist und dessen verderbliche Wirkungen abzuwehren die größten, ernstesten Anstrengungen erheischt. Zum erstenmale sah man das Vertrauen erschüttert, den Glauben an die Zukunft des Zollvereins wankend, die schöne Hoffnung durch ihn die Entwicklung Deutschlands auf dem Wege der Reformen zu retten erstickt. Seine Hauptstütze ist ja die öffentliche Meinung Deutschlands; wissen seine Feinde — und oft sind unverständige Freunde, die eine ungeheure Verantwortung auf sich zu laden sich nicht scheuen, schlimmer als Feinde — diese zu untergraben, so wird sich das Herz an etwas Anderes hängen und die Hoffnung einen andern Weg suchen und der Zollverein nur noch da stehen wie ein Rüstzeug, dem der Arm fehlt, wie eine Waffe ohne Griff, wie ein Leib ohne Seele. Das Urtheil der öffentlichen Meinung über den Vertrag steht fest. So gewiß England darin kein Tütelchen von seinen bestehenden Schiffahrtsgesetzen (die Parlamentsacte vom 10 August 1840 eingeschlossen) aufgibt, der Vertrag den innern Staaten des Zollvereins gar nichts gewährt, das Zugeständniß an die preussische Rhederei sich aber auf deutsche und nicht auf englische Häfen bezieht, und zugleich von einem noch größern an England abhängig gemacht wird: eben so gewiß verpflichten sich die Vereinsstaaten auf eine Reihe von Jahren hinaus, keine Differenzialzölle gegen die englischen Schiffe einzuführen und diese unter allen Umständen in unsern Häfen wie die eigenen zu behandeln, auch wenn alle deutschen Nordseestaaten dem Zollverein beitreten; machen wir uns mittelbar verbindlich, unsererer Flagge in den Hansestädten oder in Holland oder in allen andern norddeutschen Häfen keinen Vorzug vor der englischen zu sichern, verzichten wir endlich zum voraus darauf für eine lange

Reihe von Jahren mit den amerikanischen Ländern oder mit andern Colonialstaaten einen vortheilhaften Vertrag abzuschließen.

Wer sich von der ganzen Bedeutung des Vertrags für uns durchdrungen hat, davon daß er uns vom deutschen Meere, von Holland und Dänemark, von der neuen Welt und von Colonien weiter als seit acht Jahren wieder für lange Zeit zurückdrängt, der wird nicht mehr mit beschönigenden Redensarten über ihn scherzen, nicht mehr seine Rhetorik an ihm üben wollen. Es gilt unsere Wohlfahrt, unsere Zukunft, unsere Stellung unter den Nationen! Beruhigen wir uns nicht mit dem Troste des Phlegma's: wir seien bis jezo fortgeschritten und würden auch fürder auf dem Wege ruhiger Entwicklung fortgehen, ohne deßhalb nöthig zu haben eine andere Handelspolitik gegen das Ausland zu befolgen. Gewiß, die Einigung von 26 Millionen Menschen unter ein Handelssystem mit Hinwegräumung aller innern Verkehrschränken mußte Früchte tragen und wird auch noch weitere tragen. Allein es ist eine andere Frage, ob wir unter jenem Vertrage nicht schwerfällig fortkeuchen werden, wo wir einen freieren, sichern, großen Gang einschlagen könnten, ob wir mit andern Völkern in Handel und Seefahrt gleichen Schritt halten werden. Der Märzvertrag bildet nur einen großen von England uns eingehängten Hemmschuh der Ausdehnung und Entwicklung des deutschen Zollvereins, und die darin sich aussprechende Handelspolitik steht in keiner Weise in Uebereinstimmung mit dem Sinn und Geiste des Zollvereinigungsgesetzes; er ist kein Vorschrift zur Herstellung des einen deutschen Handelskörpers, sondern ein Rückschritt zu dessen Lockerung, d. h. zur Lockerung des Alle umschlingenden Bandes der Nationalinteressen. Daß man doch nicht wähne, dieß sei bloß eine

eingebildete Gefahr: ohne natürliche Abrundung des Vereinsgebiets, ohne sein Aufgehen in Deutschland, ohne Erlangung einer bundesrechtlichen Grundlage für ihn, ohne freie Entfaltung und fortdauernde Festigung der ihm zu Grunde liegenden Principien gibt es keine Gewähr, daß der Zollverein bestehe und gedeihe trotz Stürmen und Unwetter. Nicht in dem Willen der Einzelnen, nicht in der Erneuerung der Verträge, in seinem innern Leben und seiner Entwicklung liegt die wahre Gewähr seiner Dauer, und wo man hiegegen verstoßt, da rüttelt man an seinen Grundsäulen und hilft einen Zustand bereiten, der einmal herbeigeführt Lord Palmerstons Wort wahr machen kann: der erste Continentalkrieg löse den deutschen Zollverband wieder auf.

So lange der englische Leopard seine scharfe Klaue uns in den Nacken setzen darf, ist an kein handelndes Gesamtleben der Deutschen zu denken, werden wir geduckt und mit gestrichener Flagge, so groß auch unser Volk ist, im Weltverkehr einherziehen. Wir hassen nicht unsere alten Stammesgenossen drüben auf den Inseln, gewiß nicht; John Bull hat seine trefflichen Seiten und er kann mitunter recht gutmüthig sein, aber er hat ein gut Stück Selbstsucht und es kümmert ihn wenig, daß wir über seinen Vortheil zu Grunde gehen. Nur wer sich wehrt, wird geehrt. Wir fordern nur Gleichstellung mit ihnen, wir wünschen eine kräftige nationale Haltung, nicht uns zu bücken und zu drücken; wenn wir ihnen alle Thore breit öffnen, so sollen sie uns nicht zur Thüre hinausweisen — das ist beschämend, entmuthigend, verderblich. Und zu welcher Zeit denn solche Entmuthigung, solches Ersticken der gerechten Hoffnungen auf den Zollverein? da eben zu Unternehmungen der Muth kam, da es eben zu keimen und zu leben begann!

Der junge Baum — und ein solcher ist der Zollverein doch noch — an dem Früchte reifen sollen, bedarf der zartesten Pflege und Wartung, nicht der starke, großgewachsene; statt eines edlen Pfropfreises haben wir ihm zehn blinde Augen eingeschnitten und in jedes ein englisches Reis gesteckt, daß er äußerlich englisch grüne und im Innern sein deutsches Mark verdorre. Streift der Strauch nicht am liebsten die erste Frühlingsblüthe ab? Knickt Frost nicht zuerst das zarte Reis? Unsere Gewerbe, unser Handel, unsere Seefahrt sind noch schwach, wir müssen sie erimuthigen und jenen unternehmenden Geist in ihnen wecken, der zu allen Zeiten Wunder verrichtet hat. Gott hat uns Klugheit gegeben, daß wir sie anwenden sollen, nicht um stumpf und gleichgültig drein zu schauen. Unter Cromwell, da England noch schwach zur See war, damals bedurfte es der Kühnen, seine Lage umändernden Navigationsacte; hätte es mit solcher warten wollen bis es stark sei, vielleicht würde Großbritannien niemals den Standpunkt erstiegen haben, auf dem es der Schiffahrtsgesetze allenfalls entbehren kann, ohne den Dreizack seinen Händen entfallen zu sehen. Alle Verhältnisse haben sich seitdem erweitert, die Aufgabe ist schwieriger, der Preis auch ein höherer, unverkennbar: aber das Schlummernde zu wecken, das Schwache zu erimuthigen, die Kräfte thätig zu machen zum Wohl und Heil des Vaterlandes, das ist eine höhere Staatskunst als fremder Größe leidend zu huldigen. Schutz für die deutsche Schiffahrt wie für den Gewerbefleiß und volle Gegenseitigkeit in den Verträgen! das sei unser Wahlspruch und die Erfolge werden nicht ausbleiben, denn wir sind ein großes Volk.

Achtes Capitel.

Organisirung der deutschen Schifffahrt.

Ein Volk, von dem gesagt wird, es sei seetüchtig, erweckt wohl bei Jedermann das günstigste Vorurtheil. Kaum dürfte sich ein anderes Beiwort finden, das ihm mehr beimäße. Rüstigkeit und Frische des Geistes, Kühnheit und Unererschrockenheit in Gefahren, Unternehmungsgeist und Ausdauer, Liebe zur Unabhängigkeit und Freiheit, Regsamkeit und Thatendurst — das sind diejenigen Eigenschaften, welche jedes seetüchtige Volk schmücken. Aber auf der See ist wie auf dem Lande die Beschäftigung eine sehr verschiedene, je nach der Entwicklung der Zustände, worauf die Schifffahrt sich stützt. Der Corsar entspricht den Jäger- und Kriegerhorden der Steppe. Ihm fehlen jene Eigenschaften des Seemannes nicht, aber sie erscheinen bei ihm in der abschreckenden wilden Rohheit des Naturzustandes. Die hellenischen Piraten, die arabischen Corsaren, die alten Dänen und Normannen, die malayischen Seeräuber, alle gleichen sich in Kühnheit und Todesmuth, in Raub- und Mordlust — sie sind die Jäger, die Wegelagerer, die Raubritter der See und der Archipele. *) Die friedlichern Fischer entsprechen mehr den Hirten- und Ackerbauervölkern, die Männer leben auf dem wogenden Elemente, die Weiber besorgen den Haushalt, Ackerwirthschaft ist ihnen nicht

*) Fast alle seeheimischen Völker haben in gewissen Zeiten Seeraub getrieben. Auch die Engländer waren darin schon stark, ehe sie eine Seemacht bildeten; es ist eben nicht sehr bekannt, daß englische Räuberbanden noch im vierzehnten Jahrhundert bis an die Mosel ins Trier'sche vordrangen.

fremd. Die Handelschiffahrt setzt schon einen vorge-
rückten Ackerbau und Gewerbefleiß voraus. Seemacht
endlich erwächst nur aus jeder Art von Gewerbschiff-
fahrt in Verbindung mit entwickelten Zuständen des Landes
und wirksamen Staatseinrichtungen. Die Seemächtigkeit
im Alterthum, dem der Compaß, unsere Segel- und
Dampfschiffahrt, unser Staatswirthschaftswesen abgin-
gen, d. h. die Grundlagen der heutigen Seemacht, kann
sich in keinem Betracht, am wenigsten in Hinsicht der
Wirkungen mit der der Neuzeit messen.

Die Geschichte zeigt überall eine mächtige Wechsel-
wirkung zwischen den gesellschaftlichen oder staatlichen
und den individuellen Kräften und Zuständen; die Indi-
viduen schöpfen ihre Hauptkraft aus dem Gemeingute
an Kenntnissen, Ideen und Gewerbemacht, aus den staat-
lichen Einrichtungen und Zuständen, und nirgends hat
die Thätigkeit der Einzelnen Bedeutendes zu Stande ge-
bracht, wo sie nicht durch die Einheit der Nation, den
Zusammenhang der Arbeit, die bürgerliche Freiheit, durch
Gesetze, Verwaltung und äußere Politik unterstützt ge-
wesen ist. Dieß aber, der Einfluß der Freiheit und des
Zusammenwirkens auf die Macht der Völker stellt sich
nirgend so klar heraus als in der Schiffahrt.

Unter allen großen Zweigen der Volkswirthschaft er-
fordert die Schiffahrt am meisten Muth, Unternehmungsg-
geist, Beharrlichkeit — Eigenschaften, die offenbar nur
in der Luft der Freiheit gedeihen; nirgends ist das Ge-
fühl persönlicher Selbständigkeit unerläßlicher; bei keinem
haben Indolenz, Verweichlichung, Unwissenheit und Vor-
urtheil so verderbliche Folgen. Hinwieder ist aber auch
kein Zweig der Volkswirthschaft so geeignet wie sie, den
Geist der Freiheit und Independenz zu nähren und über
das ganze Volkswesen Lebendigkeit und Frische auszu-

gießen. Die Geschichte weist kein einziges Beispiel auf, daß ein Volk mit starren, verkücherten Zuständen oder ein verflavtes sich je in der Schiffahrt hervorgethan hätte. Man durchblättere nur das ganze Buch der Geschichte von den Chinesen bis zu den Germanen in beiden Welten, und man wird überall bestätigt finden, daß die bildungsfähigsten und bildungsreichsten Völker auch diejenigen sind, welche sich in der Schiffahrt am meisten hervorgethan haben. Die Hindus, die Chinesen und Japanesen betrieben von jeher nur Canal-, Fluß- und Küstenfahrt, im alten Aegypten war die Seeschiffahrt verabscheut; das Starre und Unfreie ihrer Kastenstände, die religiösen und sittlichen Vorurtheile hätten sich nimmer damit vertragen, der Seeverkehr schließt die Länder auf, nähert die Völker einander, erweitert den Gesichtskreis, macht empfänglich für Entwicklung — die Folge der Abschließung, worin sie ihr Heil suchten, ist Stumpfheit und Indolenz, also Verkücherung und Vermorschung der gesellschaftlichen Zustände. Alle diese Völker waren äußerst gewerbthätig, ihre Denkmale und Heiligthümer zeugen von ihrer mechanischen Kunst, sie erfreuten sich eines reichen Gewerbleißes selbst für die Ausfuhr, in technischer Fertigkeit übertrafen sie alle übrigen Völker, noch heute rühmen die Engländer die Chinesen als das industriöseste Volk der Erde; aber ihnen fehlte die Seetüchtigkeit, die seemännische Rüstigkeit und Kühnheit, die Erfrischung des Staatswesens, die sich aus dem Völkerverkehr fortwährend über dasselbe ausgießt. Seht hier die Bedeutung der Schiffahrt, die mehr ist als ein Gewerbszweig und sich dieser Rubrik nicht unterordnen läßt; sie hat eine selbständige Bedeutung und ihre Wirkungen erstrecken sich über alle Richtungen des Lebens. Erst mit der Seeschiffahrt blüht auch eine schönere Cul-

tur auf an den phönizischen Küsten und im griechischen Archipel; hier begrüßen wir zuerst die Freiheit in der Frische und Fülle der Jugend, ein freies Staatswesen im Gewande der Schönheit, durch Plastik und handelnde Kunst gemäßigt. Die seemächtigsten Staaten Griechenlands sind auch die freiesten und aufgeklärtesten; mit der Freiheit hört auch ihre Seemacht auf, und die Könige von Macedonien erfochten nur zu Lande nicht auch zur See große Siege. Roms Herrschaft war erst da entschieden, als es auch zur See mächtig geworden. Wie die italischen Städte aufblühten, gaben sie auch Gesetze auf dem Mittelmeere, mit dem Verfall ihrer Freiheit ist sogar die eigene Küstenfahrt der Italiener in die Hände der Fremden gefallen. Von den spanischen Niederlanden erringen nur die seefahrenden ihre Freiheit, obwohl von ihren Feinden Geusen und Bettler genannt; die an Reichthum und Gewerbkraft sie weit überbietenden belgischen Niederlande müssen sich sogar ihre Flüsse sperren lassen. Vergebens sind die Bestrebungen einzelner Staatslenker unter der unumschränkten Königsgewalt in Frankreich eine Flotte zu schaffen, sie geht immer wieder zu Grunde: wie aber sehen wir in unsern Tagen die französische Schifffahrt und Seemacht erstarben? Während die Marine Norwegens bei geringen Mitteln unter einer freien Verfassung zusehends aufblüht, verfault die Flotte der zwar seetüchtigen, aber durch eine schlechte Staatsverwaltung gelähmten Dänen in den Docks. Rußland verwendet ungeheure Mittel auf Herstellung und Ausrüstung einer Kriegsmarine, aber das Volk wird deßhalb nicht seetüchtig, und alle Opfer sind vergeblich, so lange das Staatswesen unfrei bleibt. Kaum ist die Unabhängigkeit der Vereinigten Staaten von Nordamerika geboren und schon kämpfen sie mit Ruhm gegen die Riesenflotten der Mutternation!

Wenn wir die großartigen Wirkungen der Schifffahrt betrachten, die Bedingungen ihres Aufblühens, sehen wie viele Triebfedern, wie wirksame Hebel der Macht und Culturausbreitung darin wirken und schaffen, so drängt sich uns die Bemerkung auf, daß sie seither in der Staatswirthschaftslehre nicht die verdiente Würdigung gefunden habe. Selbst Hr. List, der übrigens die Wichtigkeit der Schifffahrt wohl erkennt, nennt sie bloß einen Gewerbszweig und ordnet sie den Manufacturen unter. Es möchte ihm damit gehen, wie er behauptet, daß es Adam Smith und seinen Schülern hinsichtlich der letztern ergangen sei, daß sie nämlich den Werth der Manufacturen, namentlich dem Ackerbau gegenüber, bei weitem nicht in seinem vollen Umfange anerkannten; und manches Argument, das er dafür anbringt, ließe sich auch gegen ihn in Bezug auf den Seehandel anwenden. Es ist wahr, eine Hauptursache der Vermehrung der Grundrente und des Werthes der Ländereien, des Aufblühens der Landwirthschaft bilden die Manufacturen, sie wirken hierin wie neue Wege und verbesserte Transportmittel, die nicht bloß an und für sich eine Rente gewähren, sondern auch außerdem das Aufkommen der Manufacturen und des Ackerbaues mächtig fördern; sie bringen nicht bloß den Unternehmern, sondern im Grunde noch weit mehr und sicherer dem Ackerbau Vortheil, sie capitalisiren eine Menge müßig gelegener Naturkräfte und bewirken einen Rentenzuwachs, der die Zinsen der zur Emporbringung der Manufacturkraft erforderlichen Capitale weit übersteigt. Dasselbe läßt sich auch von der Schifffahrt sagen und in einem noch höhern Grade: jede Vermehrung derselben im Eigenhandel multiplicirt die Thätigkeit in allen Zweigen der Volkswirthschaft. Ein deutsches Schiff mehr im Handel zwischen Deutschland und Amerika setzt eine große

Zahl Hände in Bewegung, fördert vielartigen Gewerbefleiß, wirkt zugleich günstig auf Manufacturen, Ackerbau und Handel ein. Zudem ist es selbst ein höchst wirksames Transportmittel und benutzt die dazu vorliegenden unerschöpflichen Elemente und Naturkräfte. Bremen zählt gegenwärtig 200 Seeschiffe, wovon über die Hälfte kupferbeschlagene, und man berechnet das darin steckende Capital auf 4 Millionen Thaler. Nicht bloß ziehen die Rheeder Profit von diesem Verlage, sondern die Wohlfahrt einer großen reichen Stadt, deren einzelne Bürger mitunter ein Vermögen von 4 Millionen besitzen, stützt sich unmittelbar darauf, so wie der Absatz der Erzeugnisse weiter Gebiete. Vermehrte sich die Bremer Schifffahrt noch um die Hälfte, so würde sich der daraus fließende jährliche Vortheil für die Nation nicht auf den Profit von 2 Millionen Thaler Verlag beschränken, vielmehr dürfte durch vermehrten Fischfang und erweiterten Absatz von deutschen Erzeugnissen aller Art sich die Zunahme im Jahresertrage der Nation leicht auf 2 Millionen belaufen und der Zuwachs des Nationalverlags also einem Capital entsprechen, das so viele Zinsen abwürfe als auf Vermehrung der Schifffahrt Capital angewendet ward. Selbst in den blühendsten Gewerbestaaten ist der größte Theil der materiellen Capitale an den Grund und Boden gebunden: der Werth der Ländereien, der landwirthschaftlichen und städtischen Wohngebäude, der Wasserwerke, Bergwerke 2c. beträgt zwei Drittheile bis zu neun Zehnthellen aller Werthe der Nation, und es muß demnach alles, was den Werth des liegenden Eigenthums vermehrt oder vermindert, die Summe der materiellen Capitale der Nation vergrößern oder verkleinern. Der Werth des dem Feldbau gewidmeten Grundes und Bodens beträgt in England ungefähr zwölffmal mehr als der Werth sämt-

licher in den Manufacturen und im Handel angelegten Capitale; sämmtliche im Ackerbau angelegte Capitale betragen über 3300 Mill. Pf. Sterl., über $\frac{3}{4}$ des englischen Nationalcapitals; das Manufactur- und Handelscapital mit Einrechnung der Schiffe im Ganzen nur 241 Mill., nur ungefähr $\frac{1}{18}$ des englischen Nationalreichthums. Allein während das gesammte englische Agriculturcapital ein Bruttoeinkommen von 539 Mill., also ungefähr 16 Proc. gewährt, hat das Manufactur- und Handelscapital eine Bruttoproduction von jährlichen 260 Mill. oder von 120 Proc. zur Folge, was eben die vorzüglichste Ursache ist, daß das englische Agriculturcapital auf die enorme Summe von 3300 Mill. und dessen Jahreserzeugung auf die Summe von 539 Mill. anwachsen konnte. Würde man das Manufactur-, Handels- und Schifffahrtscapital vertilgen, so verlore man nicht nur dessen jährliche Production, sondern auch den größten Theil des Agriculturcapitals und dessen jährliche Erzeugung, indem der Tauschwerth des Grund und Bodens auf den zehnten oder zwanzigsten Theil seines jetzigen Bestandes herabsinken müßte. Der in den Gewerbszweigen, auf den Transport, in der Schiffahrt verwandte Verlag bildet gleichsam die Anlagelkosten, um die Grundstücke und deren Bodenerzeugnisse werthvoll zu machen, um einen großen Nationalreichthum ins Dasein zu rufen. Weil also das gesammte Manufacturcapital eines Landes so gering ist im Vergleich mit dem gesammten Agriculturcapital desselben, so folgt deßhalb nicht, daß die Agricultur auch vielmal mehr bereichere, viel größere Berücksichtigung verdiene und vielmal wichtiger sei als die Manufacturen; im Gegentheil, ihre Bedeutung wird nur um so größer, ein je geringeres Capital sie verhältnißmäßig in Anspruch nehmen, so daß es den Land-

wirthen und Rentenbesitzern selbst einleuchten muß, wie sehr es in ihrem Interesse liegt, eine inländische Manufakturkraft zu pflanzen und zu erhalten, weil deren Kosten eben so gering sind als ihre Wirkungen großartig. Ueberhaupt darf man den Grundsatz aufstellen, die Erhaltung und Vermehrung einer industriellen Kraft erscheint um so werthvoller, je weniger sie im Vergleich mit andern Zweigen der Volkswirtschaft Capital in sich aufzunehmen vermag und auf je mehr Zweige des Nationaleinkommens sie einwirkt. Von diesem Gesichtspunkte aus erscheint die Schiffahrt von der allergrößten Wichtigkeit. Von dem englischen Nationalcapital, das man auf 4500 Mill. Pf. Sterl. berechnet, nimmt der ganze Betrag der ungeheuern englischen Schiffahrt nur $33\frac{1}{2}$ Mill. fort, während doch das Capital an Brücken, Canälen und Eisenbahnen auf 120 Mill. und das an Pferden, die nicht im Ackerbau beschäftigt sind, auf 20 Mill. berechnet wird. Nirgends sehen wir größere Wirkungen durch geringere Mittel: Wind und Dampf bilden die bewegende Kraft; das Wasser trägt die Last; das Meer ist unermesslich und seine Schätze an Seegeschöpfen, Korallen, Perlen &c. sind nicht zu erschöpfen. Von welcher Wichtigkeit ist der Fischfang und man erntet darin ohne zu pflügen und zu säen, man gewinnt das Erzeugniß ohne Schacht und Tiefbau; in Holland und England sind die gewöhnlichen Fische billiger als Brod; in theuern Zeiten schützen sie die Küsten vor Hungersnoth; in Ostfriesland sättigt sich eine ganze Familie an Fischen für einen Groschen. Und je mehr sich der Landtransport bessert, eine desto größere Ausdehnung gewinnt der Verbrauch an Seerzeugnissen. Die Fracht zu Schiffe ist die billigste; der Seetransport nimmt am meisten nur die geistigen und moralischen Kräfte in Anspruch. Ohne allen Vergleich

sind die Wirkungen der Schifffahrt größer als das darauf verwandte Betriebscapital und kein anderer Zweig der Nationalthätigkeit zeigt ein günstigeres Verhältniß. Wenn also irgend eine Art der Beschäftigung Aufmerksamkeit und Schutz verdient, so ist es die Schifffahrt, und nichts kann irriger sein als die Behauptung blinder Anhänger Adam Smith's: Schutzmaßregeln würden die Schifffahrt nur auf Kosten der übrigen Gewerbe und des Ackerbaues begünstigen, die Rheder der Seestädte und einzelner Küstendistricte auf Kosten des Binnenlandes. Ganz im Gegentheil, die Rheder werden immer ihre Capitale wagen, am sichersten alle Nichtrheder gewinnen: das Aufblühen der Schifffahrt eines Landes wird auf dessen ganzen gewerblichen und alle übrigen Zustände heilsam einwirken, und gute Verbindungswege vorausgesetzt, muß auch der entfernteste Winkel des ausgedehnten Gebiets den günstigen Einfluß davon empfinden.

Allerdings ist die Schifffahrt nur ein Theil der industriellen Kraft eines Volkes und kann wie jeder Theil nur dauernd gedeihen und zu großer Bedeutung erwachsen im Ganzen und durch das Ganze, im Zusammenhange mit dem Ackerbau, den Gewerben, dem innern und auswärtigen Handel, mit der Verwaltung und dem ganzen Staatswesen. Allein die Bedingungen ihres Erstarkens, ihre Stellung in dem Ganzen, ihr Verhältniß zu den übrigen Theilen, ihre Eigenthümlichkeiten wie ihre Wirkungen auf das Ganze können nicht erschöpfend aufgefaßt werden, wenn man sie nur als Gewerbszweig begreift und der Gewerbsindustrie unterordnet, statt ihre selbständige Stellung neben dem Ackerbau, Gewerben und Handel anzuerkennen. Schon in sich selbst ist sie reich gegliedert: die Naturerzeugnisse gewinnende zerfällt nach deren Verschiedenheit in mehrere Zweige; ferner gibt es Gewerbs-

Handels- und Kriegsschiffahrt, und alle diese spalten sich wieder, je nachdem sie auf Flüssen, an den Küsten eines Landes oder in verschiedenen Meeren betrieben werden. In nächster Verbindung damit steht der Schiffbau mit seiner tausendarmigen Geschäftigkeit, stehen die vielen großartigen Geschäfte, die sich nur in Seeplätzen niederlassen, der ganze Seehandel mit seiner Expedition, Lagerung, Commission, steht eine besondere Industrie wie Zuckersiederei, Tabakbereitung, Gerberei, Delschlägerei, Weinhandel und andere. Das alles zusammen bildet einen Complex von Betrieb und Kräften, der an sich selbst schon und ohne seine Wirkungen auf das Binnenland betrachtet keine geringere Bedeutung hat als irgend die andern großen Richtungen der Nationalthätigkeit; der seine selbständige Stellung auch schon in der ganzen Gesittung der davon berührten Gebiete bekundet, indem ein seefahrender District gewiß ein nicht minder eigenthümliches Gepräge in Sitten und Gebräuchen, in Neigungen und Bildungen zeigt als ein Ackerbau- oder ein Fabrikbezirk.

Dieser eigenthümlichen Stellung, diesem besondern und so hochwichtigen Interesse gemäß sollte die Schiffahrt auch in der Staatswirthschaftslehre und noch mehr in der ausübenden Staatskunst eine besondere Beachtung und eine ihrem Wesen entsprechende Behandlung erfahren, um so mehr als einige ihrer wichtigsten Zweige gar nicht in die Abtheilung der inländischen Gewerbe hineinzuзwängen sind. Nur die Fluß- und Küstenschiffahrt und einzelne Zweige der Fischerei allenfalls können unter diese Rubrik mit eingeheckt werden. In der That, der deutsche Zollverein, welcher doch alle Gewerbsamkeit unter eine Gesetzgebung bringen, allen Beschäftigungen Schutz und Ermunterung gewähren soll, hat seither noch gar nichts mit der Seeschiffahrt zu schaffen, keine seiner Bestimmungen

erstreckt sich auf sie, und darin, daß einer der wichtigsten Zweige der Nationalwirthschaft seinem Einflusse noch ganz entzogen und unbeschützt ist, liegt die Hauptursache seiner bisherigen Unvollkommenheit; Preußen steht noch vereinzelt da mit seiner Schiffahrtsgesetzgebung, es trägt die Unkosten für sich, es nimmt auch für sich die Schiffahrtsabgaben ein. Im Uebrigen vermittelt die Schiffahrt in weitester Ausdehnung den Völkerverkehr, sie bildet die Grundlage aller internationalen Beziehungen, sie führt mithin mehr als irgend eine andere Richtung des Lebens in das Gebiet der auswärtigen Politik, sie ist die wichtigste Seite aller auswärtigen Verhältnisse, sie bildet einen Hauptabschnitt des Völkerrechts, den Mittelpunkt, den Kern jeder nach außen wirkenden thätigen Staatskunst.

Hier sind wir nun auf dem Felde angelangt, wo die eigenthümliche und ausgezeichnete Bedeutung der Schiffahrt in ihrer ganzen Klarheit hervortritt, wo sich zeigt, daß sie durch nichts sonst zu ersetzen ist, daß sie unerlässlich ist jedem Volke, das unter den vorwaltenden Staaten eine ehrenhafte Stellung behaupten will. Selbst Adam Smith, der mit Recht von seinem Gesichtspunkte aus jede Arbeit, jede Thätigkeit für gleich werth hält, er streicht hier die Segel seiner Theorie vor dem Gebietenden der Wirklichkeit; er erkennt an, daß keine Maßregel die Macht Englands mehr gehoben habe als diejenige, welche die englische Schiffahrt emporgebracht hat. Was sind vortheilhafte Handelsverbindungen, wenn man sie nicht zu schützen weiß? Was sind Verträge, wenn man sie nicht wirksam machen oder ihre falsche Anwendung nicht verhindern kann? Was ist ein Recht, wenn die Macht fehlt es geltend zu machen? Was ist der ganze Handel, wenn ihm Sicherheit fehlt? Die Schiffahrt als Grundlage der Seemacht

gibt die Mittel, vortheilhafte Handelsverbindungen anzuknüpfen und zu behaupten, ferne Besitzungen und Colonien zu erwerben und zu behaupten, mitzuwirken in der Ausbreitung der christlicheuropäischen Cultur über die Welt, den gebührenden Einfluß im Weltverkehr zu erlangen und zu behaupten, das Recht allerwegen zu fordern und auszuüben und vor allem dem Handel und der Schifffahrt selbst jene Sicherheit zu gewähren, ohne welche sie nimmer gedeihen. Kein Volk, und wär's das größte, kann sich ohne Seemacht einer vollkommenen Vertheidigungsfähigkeit rühmen, einer wahrhaften Selbständigkeit und Unabhängigkeit. Oder liegen seine Küsten nicht offen den Einfällen seekräftiger Völker? seine Seeplätze, seine reichsten Städte, seine großen Emporien dem Raube und der Plünderung? Ist dort Unabhängigkeit, wo ein Volk bei jedem Seekriege, ohne darein sonst verwickelt zu sein, ausgesetzt ist, das Recht der Neutralen, den völkerrechtlichen Grundsatz: „freies Schiff, freies Gut!“ an ihm verletzt zu sehen, und wo solches geschieht, nicht die Macht der Abwehr, nicht die Macht hat seine besleckte Ehre wieder herzustellen? Ist die Geschichte nicht voll Belege dazu? Man blicke nur auf die Lage der ostpreussischen Provinzen Rußland gegenüber, das sie zu Lande an der Weichsel umgehen und so seiner Flotte die Hand reichen kann: wir sehen uns auf die empfindlichste Defension zurückgeworfen und es verhielte sich anders, wenn Preußen, wenn Deutschland, wie es das doch so leicht vermöchte bei größerer Einigung, Rußland auf der See die Spitze bieten und die russischen Ostseeprovinzen mit Erfolg wie einst das weit ärmere Schweden, zur See angreifen könnte. Und was ist der Handel unserer Hansestädte, welche Gewähr seiner Dauer und Blüthe hat er, so lange die ganze Herrlichkeit, wie sich dessen jeder englische

Midshipman rühmt, durch ein paar englische Kriegsschiffe ungehindert in den Grund gebohrt, binnen wenigen Stunden vernichtet werden kann?

Worin besteht das Geheimniß der englischen Größe und Macht? In der Werkfortsetzung, was sagen will: in der fortdauernden Verbindung der Kräfte zur Herstellung eines blühenden Nationalgewerkes. In auf der Werkfortsetzung beruht die Bedingung aller reellen dauernden Fortschritte, auf dem Fortbauen von Geschlecht zu Geschlecht. Die Römer bauten Jahrhunderte an ihrem Reiche wie die Britten. Das letztere aber hat die breiteste Grundlage, weil England sich dieser Werkfortsetzung nach allen Richtungen im großartigsten Maßstabe erfreut. Gesichert wird eine solche heute allein durch eine Marine. Sie entreißt dieselbe dem Zufalle, den Conjunctionen, den Verwickelungen zwischen den Staaten. Die brittische Seemacht hat bewirkt, daß England seinen Ausbau ungehindert fortsetzen konnte, daß der Complex von errungenen Kräften und Fähigkeiten nie aufgelöst oder verflüchtigt ward, daß fortwährende Vermehrung daran stattfand und endlich die Riesenmacht dastand. In der Seemacht des Staats liegt auch die stabile Seite der Industrie, d. h. der ruhelosen Geschäftigkeit, der taumelnden Bewegung, der Entfesselung alles Festen, des Fortreißens in Wirbel und Strudel. Durch seine Seemacht erwarb England alle seine Besitzungen und Colonien, einen Schauplatz der Thaten für die Ehrgeizigen, für die Abenteurer, für die Unzufriedenen, jeder Thatendurst fand Befriedigung, die übermäßige Bevölkerung fand einen geregelten Abfluß, die großen Handelskrisen konnten sich bald wieder ausgleichen: so allein vermochte das brittische Staatswesen sich so ruhig und zugleich so lebendig, unter allen Stürmen und Gefahren so gehalten zu entwickeln, so konnte es

aus jeder Prüfung und Erschütterung frischer und mächtiger hervorgehen und einen Einfluß in der Welt erreichen, wie kein anderes Volk. Ohne Staatsseemacht fehlt der Industrie die stabile Seite, die ununterbrochene, nicht von Zufällen, Umständen und Erschütterungen abhängige Fortbildung, dem Volke Schutz in seinem auswärtigen Verkehr, den Küsten Schirm, dem ganzen Staatswesen Frische und Gediegenheit. Oder glaubt man, durch Schanzen und Bollwerke an den Küsten und Flußeingängen sich wenigstens im eigenen Lande Sicherheit vor dem Dreizacke zu verschaffen? Glaubte man, eine Mauer werde vor der vorgeschrittenen Kriegeskunst zur See schützen können, die doch die Chinesen nicht einmal vor den Einbrüchen wilder Horden zu sichern vermochte? Nein, ein Kriegsschiff ist eine Angriffswaffe, der nichts widersteht, auf dem kleinsten Raum hat es eine Zerstörungskraft vereinigt, der man auf dem Lande keine ähnliche entgegensetzen kann; es bietet ein kleines Ziel, es kommt und verschwindet — ein furchtbares Gespenst der See. Es ist eine fliegende Festung, unendlich wichtiger als die stärkste des Landes, nicht gebannt an einen Ort den man umgehen kann, überall und nirgends, von Truppen bewaffnet, die wie verwegen und kühn auch, doch blind dem einen Befehle gehorchen. In der Seemacht ist die ganze Energie, der ganze Thatendurst, die ganze Uner-schrockenheit, die ganze Kraft einer Nation dicht zusammenge-drängt: es sind Donnerkeile diese durch die Wogen fliegenden Kriegsschiffe, welche das seekräftige Volk auf den Feind schmettert; es sind die Blitze eines zornflam-menden Volkes. Es ist freilich vortrefflich, daß die Deutschen neuerdings daran denken, die Jahrzehnte hin-durch vergessenen Festungen nachträglich gegen die Fran-zosen zu bauen, die entblößten Gränzen des südwestlichen

Deutschlands zu sichern vor den französischen Gelüsten, die sich in der Hauptstadt verrammeln. Aber warum vergißt Deutschland darüber die lebendigen Mauern seiner offenen Küsten, die schwimmenden Bollwerke auf der Ostsee und auf dem deutschen Meere?

Die Schiffahrt hat endlich eine hohe Wichtigkeit für die Rüstigkeit der Völker überhaupt. Schon oben gab ich dazu Belege aus der Geschichte. Die großen Fabrikgebäude, die spinnenden und webenden Casernen haben viele Gegner, die davon nachtheiligen Einfluß auf die Gesundheit der Arbeiter befürchten, deren Schwächung und Verkrüppelung. Mag nun die Besorgniß auch übertrieben sein, sie findet bei der Beschäftigung in der Schiffahrt nicht statt, ja diese bildet ein Heilmittel dagegen. Das Schiffsvolk ist das gesündeste, kühnste, kräftigste. Auf der See bleibt Leib und Seele gesund, steckt keine Verderbniß an. So lange ein Volk seetüchtig bleibt, wird es nicht verweichlichen, nicht entarten, hat es keine Noth an seinem Kerne anzustocken. Aus der Seethätigkeit weht gleichsam fortwährend ein erfrischender Hauch über das ganze Staatswesen, der auch die Nerven der übrigen Volksklassen stählt. Ich zögere nicht, gestützt auf die Lehren der Geschichte, die Behauptung auszusprechen, daß ohne diesen Aufguß seemännischer Frische, zumal bei den heutigen gewerblichen Zuständen, kein Volk nervig und tüchtig bleiben, kein Volk sich über eine verkrüppelte Bildung, über erbarmenswerthe Zustände emporheben könne. Die See ist eine unermessliche, keinem Volke sonst zu ersetzende Turnschule, und die ernsteste, nützlichste und wirksamste, die es sich eröffnen kann. Die Engländer würden ohne ihre Seethätigkeit vielleicht schon in ihren Fabrikgebäuden verknechtet und verfault sein, wenn sie überhaupt dieselbe ohne solche jemals erlangt

hätten. Wasser ist das Symbol der Erfrischung und Reinigung, und Gott scheint die Meere so groß gemacht zu haben, damit sich alle Völker in der praktischen Schule für Tüchtigkeit des Geistes und Rüstigkeit der Sinne, welche sie bieten, üben und an der Seeluft Nerven und Nieren, an den Kämpfen zur See Arme und Beine stählen könnten. Das wußten unsere Urvordern sehr wohl: sie liebten die See, sie tummelten sich auf ihr umher, oft aus Noth, oft aus Lust zu Abenteuern, oft aus Kampfbegier. Stets galt ihnen das Seeröß für ebenbürtig mit dem Streitrosse. Kühnere Seefahrer hat kein anderes Volk geboren. Ihre Eigenschaften, körperliche und geistige, ihre Charakter, ihre Sitten und Lebensweise, ihre geographische Lage, ja ihr Beruf selbst machte sie vor allen andern seetüchtig. Seit den ältesten Nachrichten haben die Bewohner der deutschen Küsten ein kühnes Seevolk gebildet; schon Tacitus (Germ 44 u.) erzählt, sie seien außer der Landmacht auch im Besitze starker Flotten; er rühmt ihre eigenthümliche Schifffahrt, so wie die Bauart ihrer Schiffe. Von ihren spätern Heldenzügen weiß die Geschichte viel zu berichten. Ohne sonst vorgeschrittenen Gewerbefleiß hatten sie einen vorgerückten Schiffbau, sie machten in den gefährlichsten Meeren kühne weite Züge, sie kannten die ersten das feste Land von Amerika und viele Inseln tief in den nördlichen Meeren. Sie haben die meisten wichtigen Erfindungen in der Schifffahrt gemacht, fast alle Bezeichnungen, Rufe und Namen in der Schiffstechnik sind germanischen Ursprungs. Noch heute sind die germanischen Völker auf der See die unerschrockensten, die tüchtigsten, auch die weit mächtigsten; und mittelst der Schifffahrt scheinen sie mehr und mehr für alle Erdtheile zu werden, was sie nach dem Sturze des innerlich ermatteten Römerreichs für Europa gewesen sind.

Je offener aber die Naturanlage der Germanen für die Seeschiffahrt ist, desto mehr muß man beklagen, daß gerade Deutschland durch den eigenen Gang seiner Geschichte Jahrhunderte hindurch wie vom Meere entfernt ward und noch immer nicht sein Erbtheil, seine Mittel und Kräfte zu einen und zu benutzen versteht zum Heile des Ganzen, noch immer nicht den Weg einschlägt, auf dem es allein zur Seekräftigkeit gelangen kann, zu allen den Wohlthaten, die diese mit sich führt. Dieser Weg besteht lediglich in Schutz und Organisirung der deutschen Schiffahrt. Gott sei Dank, er ist von vielen Vaterlandsfreunden begriffen, er ist bereits Tausenden in das Herz gewachsen, und in neuester Zeit findet der Ruf um Schutz für die deutsche Schiffahrt fast in jeder deutschen Brust ein lautes Echo — für sie, die selbst in unsern eigenen Häfen wie eine geduldete erscheint, um die wir mit Ausländern verhandeln und buhlen sehen. O, möchte dieser Ruf unserer Nation nicht länger überhört werden, möchte er endlich durchdringen bis in die Herzen derjenigen, die da helfen können!

Man rühmt gern, unsere Verhältnisse hätten sich schwungvoll gestaltet: warum sollen wir uns denn begnügen, den Zustand unserer Schiffahrt nicht verschlechtert zu sehen, was kaum möglich ist? Man suche nicht bloß die Geschichte des Welthandels zu kennen, sondern sie auch — was wichtiger — zu Frommen des Vaterlandes anzuwenden. Was war England damals (1651) als Cromwell es mit der Schiffahrtsacte besenkt — seinem folgenreichsten Werke? Im Innern durch bürgerliche Kriege zerrüttet, uneins mit Schottland und Irland, an Bevölkerung, Bildung und Betriebsamkeit nicht zu vergleichen mit dem deutschen Zollvereine; Spanien, Portugal, Frankreich, die nordgermanischen Staaten zumal Holland hatten

ansehnliche Flotten, vor denen die englische sich noch beugen mußte; es hatte keine entwickelte Industrie, keine Canäle noch Eisenbahnen, es gebot nicht über Kräfte und Capitale wie jetzt Deutschland; es konnte auf keine große Vergangenheit zurückblicken — die brittischen Königreiche behaupteten vor ihrer festern Verschmelzung nur einen untergeordneten Rang im Weltverkehr. Aber England fragte nicht die Vergangenheit um in ihr stecken zu bleiben, sondern um sich aus ihr emporzuheben. Und wie reich belohnte das Glück hier wie immer den vorwärts strebenden Muth! Kein Mensch, Cromwell selbst nicht, übersah damals schon alle die Folgen jener Maßregel, die zunächst nur die englische Schifffahrt gegen die Concurrenz der Holländer schützen, ihr eine größere Ausdehnung geben, den wichtigen Schiffbau fördern, Seeleute bilden, und alle Hülfsmittel der Vertheidigung für den Fall eines Kriegs bereiten sollte. Noch erlaubt die Acte den englischen Schiffen beim Fischfang an den englischen Küsten ein Viertel fremde Matrosen aufzunehmen zur Unterweisung der eigenen und fünfzig Jahre später schon ringt Englands Flagge um die Alleinherrschaft der Meere! Und nun unaufhaltsam entwickelte sich Albion von Stufe zu Stufe: die große Maßregel, weil sie ihm das Uebergewicht in der Schifffahrt gegeben, suchte fort und fort wirkend ihm dieß nach allen Richtungen zu erringen. *) Denn auf der Schifffahrt beruht der Küsten und des Handels Sicherheit, die See- und Colonialmacht, der Welthandel und die Weltmacht.

*) Dieß ist so wahr, daß als England bereits zur See herrschte, es bei ihm zu Hause noch in gar mancher Hinsicht schwach ausah; so in Hinsicht der Wegverbindung — vor 1759 war kein Canal im Lande gegraben — so in Hinsicht seiner jetzt wichtigsten Gewerbezweige.

Auf Englands umsichtige Handelspolitik ist leichter zu schmähen als es ihr gleich zu thun, und ob eine Maßregel, wie Alles auf Erden, auch irgend eine hemmende Seite habe, das thut ihrer Wirksamkeit im Großen keinen Eintrag. Niemand übrigens verlangt einen deutschen Abdruck der englischen Schifffahrtsacte; wir befinden uns in einer andern Lage und werden einen unsern und den heutigen Weltverhältnissen angemessenen Weg einschlagen müssen; wir haben weite Landgränzen und liegen an vier Meeren, die nur auf Umwegen zu Wasser verbunden sind und deren Häfen hauptsächlich von der Thätigkeit des Binnenlands ihre Belebung erwarten; wir können nicht abweichen von dem Principe der Handelsfreiheit, das die Grundlage unserer Zolleinigung bildet. Aber daß die deutsche Schiffahrt nicht mehr dem Auslande preisgegeben werde, daß sie gesetzlichen Schutz in allen deutschen Häfen erlange, daß sie unter einem Banner sich einige und zu dessen Vertheidigung alle deutschen Staaten sich die Hand reichen — das ist eine unabweißbare Forderung. Wir sorgen im Innern für Wegverbindung, bauen Canäle und Eisenbahnen, unsere Gewerthätigkeit mehrt sich mit jedem Jahre, wir haben technische Schulen und Werkstätten, steigenden Zuwachs an tüchtigen Mechanikern, wir haben einen ergiebigen Boden, ausgedehnte Seeküsten und alles was zum Schiffbau und zur Seefahrt gehört; Holz und Eisen fehlen uns so wenig als im Seehandel alterfahrene Städte; Matrosen und Seelustige, hinlänglich um damit Flotten auszurüsten und zu bemannen: da bedarf es wahrlich nur des Zusammenwirkens, des gemeinsamen Willens um eine blühende Schiffahrt und einen selbständigen Antheil am Welthandel zu erlangen, so wie die Mittel beides zu beschützen.

Um wenigstens einen Versuch zu einem Organisations-

plane der deutschen Schiffahrt zu machen, unterscheide ich das, was Bundessache sein muß, von dem was dem einzelnen Staate oder Staatenvereine vorläufig könnte anheimgestellt bleiben. Schon im zweiten Capitel dieser Schrift war von der Schwierigkeit die Rede, die früher stattfand und auch jetzt noch wohl nicht verschwunden ist, sich durch den Bundestag zu einem gemeinsamen deutschen Zoll- und Handelswesen zu vereinbaren. Ich sehe daher von einer eigentlichen Schiffahrtsgesetzgebung für Deutschland von Seiten des Bundes ganz ab und lege ihm nur die Vereinbarung zu dem einen Beschlusse ob: es solle in Uebereinstimmung mit dem Wesen des deutschen Bundes, so wie mit den Bestimmungen der deutschen Bundesacte und den Beschlüssen des Wiener Congresses fortan die deutsche Schiffahrt sowohl in den deutschen Häfen als in allen ihren Verhältnissen zum Auslande ein Ganzes bilden. Um dieß Ganze auch äußerlich darzustellen, dazu gehört natürlich ein sichtbares Zeichen, eine deutsche Bundesflagge. Damit die deutsche Schiffahrt aber auch wirklich ein Ganzes bilde, ist durchaus erforderlich, einmal daß alle deutschen Schiffe in allen deutschen Häfen, sodann daß alle deutschen Schiffe im auswärtigen Verkehre Deutschlands gleichgestellt und gleich berechtigt sind. Hierauf dürften sich vorerst die bundesgesetzlichen Bestimmungen beschränken. Jeder deutsche Staat könnte nun zwar nach wie vor auf eigene Hand Schiffahrtsverträge mit fremden Ländern unterhandeln und abschließen, aber darin für seine eigenen Schiffe keine Vortheile bedingen, die nicht auch den übrigen deutschen Schiffen zu gut kämen. Was denn von selbst die wichtige Folge nach sich zöge, daß Deutschland in der Regel gemeinsam, also mit mehr Nachdruck, seine Schiffahrtsbeziehungen

zum Auslande regeln und sich diesem gegenüber hierin immer als ein Ganzes darstellen würde. Die deutschen Staaten bildeten nunmehr gleichsam einen großen Schifffahrtsstaat dem Auslande gegenüber ungefähr wie die Vereinigten Staaten von Nordamerika; wie ein amerikanisches Schiff in brittischen Häfen gleich behandelt wird, welchem der Vereinten Staaten es auch angehört, aus welchem ihrer Häfen es kommt, so würde fortan auch jedes deutsche Schiff gleich behandelt werden, ob es ein hanseatisches oder ein preussisches sei, ob es aus einem niederdeutschen oder aus einem österreichischen Hafen komme. Das was jedes deutsche Gemüth empört, würde aufhören, daß nämlich die deutsche Schifffahrt in unsern eigenen Häfen oft bloß wie eine geduldete erscheint und wir darüber (z. B. daß preussische Schiffe aus hansischen Häfen oder hansische Schiffe aus preussischen Häfen in brittische eingehen dürfen) mit Ausländern verhandeln und für die schmachliche Erlaubniß in einem deutschen Hafen als deutsches Schiff behandelt zu werden, Vortheile von höchster Wichtigkeit opfern sehen.

Niemand kann an dem Rechte des deutschen Bundes zweifeln, einen solchen Beschluß zu fassen. Selbst nicht, wenn noch Verträge zwischen einzelnen deutschen Staaten und fremden Ländern beständen, welche demselben nicht ganz entsprächen. Diese Verträge gäben keinem Staate die Befugniß, für ihre stipulirte Dauer gegen jenen Beschluß zu protestiren; denn sie bestehen nur rechtlich insofern sie mit der Bundesgesetzgebung übereinstimmen; dieß bleibt unter allen Umständen die höhere Voraussetzung ihrer rechtlichen Existenz. Das Recht des deutschen Bundes jenen Beschluß zu fassen, stützt sich nicht auf das Völkerrecht, sondern auf das deutsche Staatsrecht, es liegt im Wesen unseres Bundes, der aus dem Reiche

deutscher Nation hervorgegangen ist, es ist sogar als Verpflichtung ausdrücklich in den Bestimmungen der deutschen Bundesacte ausgesprochen, welche vorschreibt, die deutschen Staaten sollen sich zu einem Handelswesen vereinbaren. Kein deutscher Publicist dürfte wohl die Sache aus einem andern Gesichtspunkte ansehen, gewiß aber keiner zugeben, daß eine ganz deutsche Frage auf das Gebiet des Völkerrechts verrückt werde.

Der Bundesbeschluß zu Gunsten der deutschen Schifffahrt dürfte sich demnach auf folgende Bestimmungen beschränken:

1) Alle Seeschiffe deutscher Nation versehen sich außer der Flagge des Staats, dem sie angehören, mit der deutschen Bundesflagge, zum Zeichen daß die deutsche Schifffahrt ein Ganzes bildet unter dem Schutze des deutschen Bundes;

2) in keinem deutschen Hafen ist es gestattet einen Unterschied in der Behandlung hinsichtlich der Schifffahrts- und Hafenabgaben oder der Waarenzölle zu machen zwischen den eigenen Schiffen und den Schiffen der übrigen deutschen Staaten;

3) im auswärtigen Schifffahrtsverkehre soll kein Vortheil durch Vertrag auf die Schiffe eines deutschen Staats beschränkt werden können und alle deutschen Staaten wollen so viel möglich Schifffahrtsverträge gemeinsam unterhandeln, jedenfalls aber in ihren Verträgen die deutsche Schifffahrt als ein untrennbares Ganzes festhalten.

Selbstredend muß der deutsche Bund, wenn er die Seeschifffahrt als Nationalangelegenheit behandelt und ihr Schutz verheißt, auch über die Mittel gebieten solchen zu verleihen. Er muß also auf Gründung einer Bundesseemacht Bedacht nehmen. Die Organisirung einer solchen

kann keine übermäßige Schwierigkeit darbieten, ihre Zusammensetzung kann analog sein der des Bundesheeres. Ich brauche wohl kaum zu bemerken, daß es hier auf die plötzliche Erschaffung einer furchtbaren deutschen Kriegsflotte nicht abgesehen ist, es sich vielmehr nur um Gewinnung eines Kerns für eine zukünftige Marine handelt, um die ersten Anfänge, um einen mäßigen bundesgesetzlichen Bestand an Kriegsschiffen, der für die Zwecke der Gegenwart ausreicht. So gewiß auch eine mächtige Flotte viele Vortheile mit sich führt, so ist doch eine große Zahl Kriegsschiffe nicht eben ein nothwendiges Erforderniß, um eine große Handelsmarine zu heben; diese muß immer jener vorausgehen, vielleicht hemmt Frankreich die Entwicklung seines Seehandels durch seine übertriebenen Bestrebungen, sich eine furchtbare Kriegsmarine zu verschaffen, und bewirkt dadurch, daß diese selbst keinen Bestand erlangt, indem sie keine hinlängliche Grundlage hat. Das Beispiel der Vereinigten Staaten beweist, wie gering eine Seemacht zu sein braucht, um eine große Handelschiffahrt zu schützen, nichtsdestoweniger wetteifern die Nordamerikaner im Seehandel gar keck mit den Engländern. Auch reicht die nicht beträchtliche österreichische Kriegsmarine doch vollkommen hin, um den Handel dieses Staats im Mittelmeere, wo seine Schiffahrt eine der größten ist, zu schützen; sie gewährt jeden Dienst, welcher verlangt werden kann, ist überall wo es nöthig ist gegenwärtig, ohne doch Eifersucht zu erregen. Nicht die Anzahl von Kriegsschiffen, welche ein Volk bereits ausgerüstet hat, sondern die Leichtigkeit, mit welcher es solche bauen und bemanuen kann, die Anzahl der Officiere und Matrosen, die es vorrätzig hat, und die auf Rauffahrern und auf dem Fischfange besser gebildet werden als auf Kriegsschiffen, und der maritime

Geist, der es beseelt, gibt den Maßstab seiner Kräfte zur See an die Hand. Die Vereinigten Staaten bilden deßhalb die zweite Seemacht der Welt, und auch der deutsche Bund könnte es darin Frankreich und Rußland zuvorthun. Die nordamerikanische Marine besteht gegenwärtig aber nur aus 11 Linienschiffen, 13 Fregatten, 21 Kriegsschaluppen (von 16 bis 20 Kanonen) und 18 kleinern Schiffen, worunter 2 Dampffregatten (mit 4 Kanonen). Indes besitzen sie Matrosen, Officiere und Arbeiter in den Kriegshäfen, deren sie am atlantischen Meere auch große haben, die Fülle und bestanden auch gegen England die glücklichsten Gefechte, wie namentlich 1813 auf dem Eriesee, wo sie eine englische Flotte wegnahmen. Es handelt sich also vorläufig nur um die Stärke und zweckmäßige Vertheilung einer deutschen Seemacht, entsprechend dem Bedürfnisse der Sicherheit für unsere Schifffahrt, unsern Handel und unsere großen Seeplätze. Das deutsche Bundesheer zählt zehn große Heertheile, wovon Oesterreich 3, Preußen 3, Bayern 1 und die übrigen deutschen Staaten auch 3 aufstellen. Ich halte den Bestand der Bundesflotte für genügend, wenn ungefähr nach diesem Maßstabe drei Geschwader gebildet werden, eines für das Mittelmeer von Oesterreich, eines für die Ostsee von Preußen und Mecklenburg, und eines für die Nordsee von den übrigen Küstenstaaten. Etwa zählte Oesterreich dabei mit 3 Linienschiffen von erster bis dritter Größe 3 Fregatten, 3 Kriegsschaluppen und 2 Kriegsdampfboote; Preußen, das so viele treffliche Kriegshäfen aber kein Kriegsschiff hat, ebenfalls mit 3 Linienschiffen von erster bis dritter Größe, 2 Fregatten, 2 Kriegsschaluppen und 1 Kriegsdampfboot; die beiden Mecklenburg mit 2 Fregatten; Holstein mit 1 Linienschiff dritter Größe und 1 Kriegsschaluppe; Hannover und Oldenburg

mit 1 Linienschiff erster Größe, 1 Kriegsschaluppe und 1 Kriegsdampfboot; die Hansestädte mit 1 Linienschiff erster Größe, 3 Fregatten und 3 Kanonenbooten; Holland für Limburg mit 1 Linienschiff zweiter Größe, entweder in Natur oder in Geld. Natürlich müßte diese verhältnißmäßig größere Belastung der deutschen Küstenstaaten von Seiten des Bundes durch anderweitige Erleichterungen ausgeglichen werden; das geeignetste Mittel dazu bildete die Zusammensetzung des Bundesheeres. Demgemäß dürfte Limburg, sobald Holland dafür 1 Linienschiff zweiter Größe gehdrig ausgerüstet und bemannt stellte, der Verpflichtung jedes weitem Bundescontingents enthoben sein; dürfte das Contingent der Hansestädte auf die Hälfte (die dann zur Bemannung ihrer Kriegsschiffe zu verwenden wäre), das von Holstein auf zwei Drittheile, das von Mecklenburg, Hannover und Oldenburg auf drei Viertel ihres gegenwärtigen Contingents herabgesetzt werden. Damit nun aber das Bundesheer in seiner bisherigen Stärke erhalten würde, müßte der durch diese Contingentsminderung bewirkte Ausfall an Mannschaft auf die übrigen deutschen Staaten, mit Ausschluß Oesterreichs und Preußens, vertheilt, also das Contingent von Bayern, Württemberg, Baden &c. um ein Geringses erhöht werden, wogegen gewiß keiner dieser Staaten die mindeste Einwendung erheben würde. Auf diese Weise wäre die Last der deutschen Bundesseemacht über ganz Deutschland, wie mir dünkt, angemessen vertheilt: die Vertheidigungsfähigkeit des gesammten Vaterlands wie die eines jeden seiner Theile würde auf eine seinen Verhältnissen entsprechende Art erhöht, die Bewohner der Küstenländer, die lieber in der Marine als im Landheere dienen, fänden Gelegenheit hiezu, und die Streitkraft der Staaten des südwestlichen Deutschlands, das am meisten auf der Landgränze ausgesetzt und ent-

blößt ist und dem überhaupt eine größere Wehrfähigkeit durch ein zweckmäßiges Landwehrsystem noththut, fände sich vermehrt.

Nach der oben beispieleweise aufgestellten Vertheilung bestände also das Geschwader des Mittelmeers aus 3 Linienschiffen, 3 Fregatten, 3 Schaluppen und 2 Kriegsdampfschiffen, wozu Oesterreich wahrscheinlich noch eine Menge kleinerer Kriegsfahrzeuge fügen würde; das Geschwader der Ostsee aus 3 Linienschiffen, 4 Fregatten, 2 Schaluppen und 1 Kriegsdampfboot, außer den kleinern Fahrzeugen; das Geschwader der Nordsee aus 4 Linienschiffen (2 erster, 1 zweiter und 1 dritter Größe), 3 Fregatten, 5 Schaluppen und 1 Kriegsdampfboot, woran sich mehrere kleinere Küstenschiffe reihen würden. Dieß Verhältniß in der Aufstellung dürfte nicht so ganz unzweckmäßig befunden werden. Die etatsmäßige Bundesflotte bestände aus 10 Linienschiffen (4 erster, 3 zweiter und 3 dritter Größe), 10 Fregatten, 10 Kriegsschaluppen und 4 Dampfbooten, im Ganzen aus 34 Kriegsschiffen. *) Eine Seemacht, die, wie mäßig auch, doch hinreichen dürfte zur Sicherung unserer Schifffahrt und der Hauptzugänge unseres Landes zur See, und die sich bald als eine mächtige Triebfeder erweisen würde zur Anknüpfung überseeischer Verbindungen, zur Erlangung von Colonien, zur Ausdehnung unserer Schifffahrt und unseres Handels. Ja sie würde durch Bündniß oder Einigung mit der holländischen und dänischen Flotte zu einer respectablen Seemacht anwachsen, die kein Ereigniß und in ihren Gewässern keine andere Seemacht zu scheuen brauchte;

*) Die englische Marine bestand 1841 aus 606 Segeln, worunter über 100 taugliche Linienschiffe und 76 Dampfregatten. Indes ist diese Macht stets über alle Meere vertheilt.

daß aber die kräftige Entwicklung des deutschen Handelssystems Holland und Dänemark uns mehr und mehr nähern müsse, ist schon früher gezeigt worden. — Die übrigen Anordnungen verstanden sich von selbst. Vom Bunde ginge die Ernennung eines Admirals der deutschen Flotte, eines Beiadmirals, eines Admiralzeugmeisters und des Hauptstabes der Marine aus; Oesterreich ernannte die Befehlshaber und Officiere des südlichen Geschwaders; Preußen die des östlichen, mit Ausnahme der Officiere auf den beiden Mecklenburger Fregatten; die übrigen Küstenstaaten die des Nordseegeschwaders, jeder die Officiere des von ihm gestellten Schiffes. Außer den Seemannsschulen würden drei höhere Anstalten zur Ausbildung der Officiere errichtet, eine in Danzig, eine in Hamburg und eine in Triest. Feste sichere Kriegshäfen mit Seezeughäusern und allen Gegenständen der Ausrüstung würden am zweckmäßigsten errichtet etwa für die Nordsee bei Emden im Dollart, für die Ostsee bei deren bestem Kriegshafen Memel, fürs Mittelmeer an der istrischen Küste. Die Ausgaben dafür trüge der Bund oder jeder der drei Seekreise für sich. Alle Kosten für Herstellung dieser Kriegsmacht hätten jedenfalls keinen Belang im Verhältniß zu den Vortheilen, die daraus für Deutschlands Sicherheit, Handel und Größe fließen würden.

Ich komme jetzt auf die eigentliche Schiffahrtsgesetzgebung, welche den einzelnen deutschen Staaten anheimgestellt blieb. Es kann uns hier nicht auf die besondere Lage des einen oder andern Staats ankommen, sondern auf das allgemeine Gesetz, das für jeden zweckmäßig, von jedem befolgt allmählich zur Uebereinstimmung leiten muß. Natürlich muß dieß dem Principe der Verkehrsfreiheit entsprechen, das auch dem Zollver-

eine allgemein zu Grunde liegt und das wir im dritten Capitel als das wahre jeder zeitgemäßen Handelspolitik erkannt haben. Unsere Gesetzgebung wird demnach auch hier von der Schiffahrtshfreiheit ausgehen. Diese aber zu verwirklichen ist nicht auf abstractem Wege, sondern nur aus den bestehenden Verhältnissen heraus möglich; sie findet im Schutze der Gesetze wie jede Freiheit ihre Realität, nicht im Unbeschränkten, Maß- und Gränzenlosen. Der gesetzliche Schutz darf aber nicht weiter gehen als die Möglichkeit der Concurrenz es erheischt, soll er nicht hemmend wirken und sich gegen das Princip der Verkehrshfreiheit kehren. Wie wir schon früher gesehen haben, daß die Möglichkeit der freien allseitigen Mitbewerbung allein das die Handelsfreiheit verwirklichende Princip ist, so bildet sie demnach auch die Grundlage der wirklichen Schiffahrtshfreiheit; unserer Schiffahrt den gesetzlichen Schutz vorzuenthalten, welcher ihr die Möglichkeit der Concurrenz sichert, heißt nicht sie freigeben und erhalten, sondern sie preisgeben jeder Ueberlegenheit und jeder Unterdrückung. Wie die Möglichkeit der Concurrenz für den inländischen Gewerbefleiß erreicht wird durch die Zolltariffsätze (die sogenannten Schutzzölle, welche in unserm Handelssysteme richtiger Erziehungszölle genannt würden), so für alle Zweige der Gewerbsseeschiffahrt durch die Unterschiedsabgaben, d. h. durch diejenigen Abgaben, welche fremde Schiffe an Hafens- und Schiffahrtsgeldern und an Zöllen von Waaren mehr entrichten müssen, als die eigenen und welche die unmittelbaren Staatseinkünfte an Schiffahrtshabgaben übrigens eher mindern als mehren. Die Differenzzölle *) entsprechen

*) Mit diesen Schiffsdifferenzzöllen sind nicht diejenigen

also durchaus den übrigen Schutzdollen; sie haben einen und denselben Grund und Boden, und es ist ganz folgewidrig, diese zu billigen und jene zu verdammen; was die Schutzdolle den Landgewerben und der innern Gewerbkraft sind, das sollen die Differenzdolle der Seeschiffahrt sein: sie sollen die Seekraft eines Volkes groß erziehen, pflegen und schützen und ihr die Möglichkeit verschaffen, in allen Zweigen der Gewerbschiffahrt und auf allen Meeren zu concurriren.

In der That, wenn alle und jede Schifffahrt zwischen den Ländern und an den Küsten erlaubt, und durch kein besonderes Verbot irgend welche von keinem Staate ausgeschlossen oder beschränkt wäre, so würden mit Umsicht berechnete und sich nach den Verhältnissen regelnde Differenzdolle vollkommen ausreichen, um der Schifffahrt jedes Staats in jedem Zweige und in allen Meeren die Möglichkeit des Mitbewerbs zu sichern; die Differenzdolle des einzelnen Staats würden sich nach dem Schutzbedürfniß seiner Schifffahrt richten, also nicht nach der Höhe der Differenzdolle anderer Staaten, wie auch die Schutzdolle für die inländische Gewerbkraft sich nach deren Bedürfniß allein richten sollten, und der in der Schifffahrt am weitesten vorgerückte Staat könnte

Differenzdolle zu verwechseln, die meist auf Verträgen beruhen und die Erzeugnisse eines Landes vor denselben Erzeugnissen anderer Länder bei der Einfuhr begünstigen. So begünstigte der Zollverein in dem holländischen Vertrag holländischen Zucker und Reis; so begünstigen England, Frankreich, Holland ic. durch Differenzdolle ihre eigenen Colonialerzeugnisse vor den fremden bei der Einfuhr ins Mutterland; so könnte Deutschland die Erzeugnisse der freien Colonialstaaten durch Unterschiedszölle begünstigen gegen gleiche Zugeständnisse hinsichtlich seiner Fabricate.

in den meisten Beziehungen ihrer schon ganz entbehren. Hieraus würde ohne Zweifel der freieste, blühendste, lebendigste Schiffahrtsverkehr erwachsen, als auf der Grundlage wirklicher Schiffahrtsfreiheit. Allein die bestehenden Verhältnisse entsprechen diesem an sich wünschenswerthen Zustande nicht; die Wichtigkeit der Schiffahrt für Begründung einer See- und Colonialmacht hat mehrere Staaten, zumal England, zu einer Schiffahrtsgesetzgebung bewogen, die nicht bloß auf die Möglichkeit der Mitbewerbung zielt, sondern auf Seemächtigkeit, auf die Herrschaft der Meere — zu einer Gesetzgebung, die durch unbedingte Ausschließungen und Verbote die ganze Schiffahrt und den ganzen Seehandel des Landes, so weit nur ihr Einfluß und ihre Gewalt reicht, den eigenen Schiffen vorbehält. Hiergegen sind Differenzzölle unwirksam; diese verhelfen höchstens in der erlaubten Schiffahrt zur Möglichkeit der Concurrenz, und auch in dieser nicht einmal, wenn der überlegene Seestaat sich durch besondere Ausschließungsgesetze schon im voraus der wichtigsten Zweige des Seehandels gesichert hält. England z. B. hat jedenfalls, so lange wir seine Schiffahrtsgesetze nicht erwiedern, unserer Concurrenz gegenüber für die Zufuhr aller, auch der nicht brittischen Colonialerzeugnisse, zwei Absatzwege, den brittischen und den deutschen Markt; der Deutsche dagegen nur einen und zwar den heimischen, den Engländern auch offenen Markt; hierdurch wird der Wettbewerb der deutschen Schiffahrt auch im erlaubten Seehandel in Fesseln geschlagen, und die nachtheilige Rückwirkung davon auf den Absatz deutscher Fabricate in den Ländern der heißen Zone und auf den ganzen deutschen Seehandel liegt auf der Hand. Das einzige Mittel gegen solche Beschränkungen mit Erfolg anzukämpfen und der eigenen Schiff-

fahrt die Möglichkeit der Concurrnz zu erringen, besteht in einer ähnlichen Beschränkung der fremden Schiffe in dem diesseitigen Seebetriebe zu Gunsten der eigenen Schifffahrt. Denn wenn wir dadurch auch keinen neuen Markt gewinnen, so gewinnen wir doch den eigenen und beschränken diejenigen, die uns dazu nöthigten; und geschieht dieß allgemein, so kann kein Staat aus seinen Beschränkungen noch Vortheil für seinen Wettbewerb ziehen, und es besteht kein Grund weiter für ihn dieselben noch fortbestehen zu lassen. Sind es daher auch Wiedervergeltungsmaßregeln, zu welchen allerdings die Ehre der Nation, so wie Politik und Klugheit dringend auffordern, so ist das doch nicht ihr eigentlicher Zweck; sie sind nicht ergriffen worden bloß um einen Schlag zurückzugeben, sondern zur Vertheidigung und zum Schutze der Nationalschifffahrt, zur Hebung ihrer Wettbewerbsfähigkeit, also auch zu Gunsten der Verwirklichung der Schifffahrtsfreiheit. Damit dieß nun für alle Fälle ganz klar heraustrete und um dem Principe der Handelsfreiheit treu zu bleiben, müßten die beschützenden Schifffahrtsgesetze den Grundsatz voranstellen, daß ihre Beschränkungen keine Anwendung finden sollen auf die Schiffe solcher Staaten, die selbst frei davon sind, und daß sie auch aufhören sollen gegen solche angewendet zu werden, welche zu einem gleichen Zugeständnisse sich bereit erklären. Dadurch unterscheiden sie sich im Principe vollständig von den englischen Schifffahrtsgesetzen, die grundsätzlich und ohne Rücksicht ausschließen und mehr nach dem Monopole aller Schifffahrt, als nach der Schifffahrtsfreiheit streben.

Wir haben demnach zwei Maximen gewonnen, von welchen unsere Gesetzgebung nicht abgehen darf, will sie anders unserer Schifffahrt die Möglichkeit der Concur-

renz erringen und sichern helfen. Nämlich die Einführung von mäßigen Unterschiedsabgaben in der erlaubten Schiffahrt, und von Gegenseitigkeit in den Ausschließungen und Beschränkungen. Ein Schiffahrtssystem, das diese Grundsätze vereinigt durchführt und das man das System der Gegenseitigkeit in den Schiffahrtsgesetzen nennen kann, ist gebaut auf dem wahren Boden der Handelsfreiheit. Ein solches muß das deutsche Vereinsystem sein, denn ein solches allein, und nicht Preisgeben noch Monopolisiren, stimmt mit dem Geiste und dem Sinne des deutschen Handelsbunds überein, mit den wahren Interessen der deutschen Nation, wie mit den Interessen der Menschheit und der Freiheit.

Seine Wirkungen gingen wesentlich darauf hinaus: nach Maßgabe der englischen Gesetze würden alle außereuropäischen Producte, von England kommend oder aus nichtbrittischen Erzeugungsländern in brittischen Schiffen direct eingeführt, zum Verbrauch innerhalb der Vereinstaaaten nicht zulässig sein; dieselben Einfuhren, von Frankreich kommend oder in französischen Schiffen aus den Erzeugungsländern zugeführt, würden nach Maßgabe der französischen Gesetze nur zu höhern Zöllen als unter der Vereinsflagge oder direct zum Verbrauch zulässig sein; eben so stellten sich Ein- und Ausfuhren in spanischen, portugiesischen und andern fremden Schiffen, nach Maßgabe der Gesetze dieser Länder, ungünstiger als dergleichen in Vereinschiffen; die erzeugende Schiffahrt würde durch mäßige Differenzzölle im Allgemeinen nach dem Schutzbedürfniß der Concurrnz der einheimischen Rhederei gesichert, England aber von unserer Fischerei ausgeschlos-

fen — der Verein nähme England keine Häringe zum Verbräuche ab und den Thran nur mit einem dem Verbote gleichkommenden Zolle; — dagegen wären die Flaggen der Staaten, in deren Häfen deutsche Schiffe gleiche Begünstigung mit den nationalen genießen, in deutschen Häfen den einheimischen gleich zu behandeln. Ich gebe gern zu, daß die plötzliche unvorbereitete Einführung dieses Systems bei der bestehenden Suprematie Englands über den Handel Deutschlands Manches ins Stocken bringen und vielleicht für einige Zeit eine Verschlechterung in der Besorgung der deutschen Seemärkte hervorrufen könnte, obwohl die Engländer einst im ähnlichen Fall nichts nach momentanen geringfügigen Uebelständen fragten; daß es mithin wünschenswerth erscheine, die Einführung desselben sei das allmähliche Werk der Zeit. Im übrigen liegen die Folgerichtigkeit und Billigkeit des Systems klar vor; auch erheben sich Bedenken dagegen nur hinsichtlich der consequenten Ausführung. Es hat indeß mit diesen Bedenken nicht viel auf sich. So befürchtet man namentlich Mangel an deutschen Schiffen; alljährlich kommen, sagt man, an 70 englische Schiffe und noch mehr mit reichen Ladungen von Amerika, besonders von Brasilien, bloß nach Hamburg; es sind Retouren gegen die Ausfuhr englischer Manufacturwaaren, welche der Eigenthümer nach einem Markte des Continents consignirt, weil sie in England durch Zollbevorzugung der eigenen Colonialerzeugnisse nicht zum Verbrauch kommen und der Verkauf aus dem Entrepot sich nicht rentirt; es sei nun nicht anzunehmen, daß solche bisher regelmäßig in englischen Schiffen nach Deutschland gelangte Ladungen alle nach Einführung der Schiffahrtsgesetze in deutschen Schiffen hier ankommen würden. Solche und ähnliche Argu-

mente verstärken nur die Gründe für Einführung jenes Systems. Ist es nicht klar, daß wir Deutschen uns unendlich besser dabei stehen, Retouren von amerikanischen Producten für unsere eignen Aussendungen dahin und in eigenen Schiffen anlangen zu sehen, als für brittische Fabricate in brittischen Schiffen? Daß es uns an Schiffen dazu fehlen sollte, wie man sagt, ist baarer Unsinn, wenn es uns nicht an Muth gebricht; denn es fehlt uns nicht an Holz und Stoff und Händen zum Schiffbau, noch an Matrosen und Seelustigen für die Bemannung. Hat man vergessen, wie Holland, dessen Schiffahrt auch in englischen Händen war, welches Holz und die übrigen Materialien und die Gegenstände der Ausrüstung und Versorgung meist aus der Fremde beziehen, die Arbeit theuer bezahlen muß, dem Mittel und Menschen fehlen — wie dieß kleine Holland binnen wenigen Jahren sich durch ein kräftiges Schutzsystem und das Wirken seiner Handelsgesellschaft eine große Zahl von Ostindienfahrern anschaffte, und von der Herrschaft des englischen Schiffraums befreite? wie Nordamerika binnen Jahresfrist aus seinen tausendjährigen Eichen Flotten baute und damit die brittische auf dem Eriesee schlug und wegnahm?

Ich gehe zur Betrachtung der Wechselwirkungen über zwischen der Schiffahrts- und der übrigen Handelsgesetzgebung. Die Verzollung der Colonialerzeugnisse muß vom Standpunkte der Gesamtinteressen und nicht einzelner Gewerbe betrachtet werden. Beim auswärtigen Zuckerhandel z. B. sind sämmtliche Gewerbszweige so wie die Seeschiffahrt und der Großhandel und die Staaten selbst hinsichtlich der Zolleinnahmen gleich interessirt; die directe Einfuhr von Rohzucker aus den Erzeugungsländern ist unendlich vortheilhafter, als die von Raffinade

aus Holland und England: für die Gewerbe, weil er ihnen einen directen Markt erdffnet; für den Großhandel, weil er bei Raffinadeeinfuhr auf bloße Expedition herabsinkt; für die Seeschiffahrt, weil er weit mehr Schiffe und Mannschaft auf weiten Strecken beschäftigt, auch der rohe Zucker viel mehr Ladung gibt als Raffinade; für die Zollcasse, weil durch Beförderung des directen Bedarfs Handels ungleich mehr Rohrzucker eingeführt und verbraucht wird, und 5 Thaler vom Centner Rohrzucker eine eben so hohe Abgabe ist, als 7 Thaler vom Centner Raffinade. Ebenso leidet Deutschland durch die ungeheure Twist- und Garneinfuhr von England doppelt, einmal wegen der verringerten Einfuhr roher Baumwolle und dann wegen der verminderten Ausfuhr seiner Gewerberzeugnisse nach Amerika und andern Ländern — einer erbärmlichen Bequemlichkeit zuliebe, die darin besteht, noch einige Gattungen Twiste von England besser und billiger zu erhalten. Hieraus auch schon aus der größern Vortheilhaftigkeit des directen Bedarfs Handels vor jedem indirecten geht die nicht oft genug zu wiederholende Lehre hervor, die Einfuhr von Rohstoffen aus den Ursprungsländern und die Ausfuhr möglichst verarbeiteter Landeserzeugnisse direct nach den Gegenden ihres Verbrauchs so viel thunlich zu begünstigen. Demgemäß sollte der Zollverein die Eingangsteuer auf Rohstoffe, welche direct aus Ursprungsländern, die gleiche Zugeständnisse für den Absatz deutscher Waaren gewähren, in deutschen Häfen eingeführt werden, niedriger stellen als auf solche gleiche Stoffe, die indirect oder von andern Ländern eingeführt werden. Man hat dagegen gesagt, ein derartiger Versuch würde an der natürlichen Eifersucht der Colonialländer scheitern, denn was der deutsche Absatz so in einem Lande gewänne,

das würde durch größere Belastung in andern, die sich beeinträchtigt glaubten, verloren gehen. Wie aber, wenn der Zollverein von Haus aus erklärte, jene Begünstigung jedem Coloniallande zu gut kommen zu lassen, welches sich zu denselben Gegenzugeständnissen verstünde? Alsdann könnte sich doch kein Staat mehr beeinträchtigt glauben, denn es stünde ihm frei, auf derselben Grundlage mit dem deutschen Handelsbunde zu unterhandeln. Natürlich würden Ursprungszeugnisse erforderlich werden; die Begleitung der Colonialwaarenbezüge aus den Erzeugungsländern mit Ursprungszeugnissen der Ausfuhrzollbeamten wäre die leichteste Sache und könnte den Handel in keiner Weise stören; die brasilischen Waaren müssen ohnehin zum Ausgang versteuert werden, und die nordamerikanischen, wenn sie auch keinen Ausfuhrzoll entrichten, muß der Versender in den Vereinigten Staaten wenigstens eidlich declariren, es ginge also alles in einem hin; und bei den großen überseeischen Bezügen sind dergleichen kleine Förmlichkeiten von geringem Belange. Der Zollverein brauchte nur ein Verzeichniß der unter einer Schiffsladung befindlichen Landeserzeugnisse, wie die Zollbehörden in den Häfen Brasiliens und der Vereinigten Staaten es in den vorgeschriebenen Fällen auszustellen pflegen, zu fordern, und selbst eine solche Beurkundung wäre nicht durchaus nothwendig, da der Zweck der Unterschiedsabgaben, den Verkehr unmittelbar mit den Erzeugungsländern unter der Nationalflagge statt finden zu lassen, sich als erreicht ergäbe, sobald die Schiffspapiere darthun würden, daß das Schiff seine Ladung in dem Hafen des vom Gesetze beabsichtigten Landes eingenommen habe, und zu Unterschleifen kein Antrieh vorhanden wäre. Der Colonialwaarenhandel im Innern endlich würde dabei nur gewinnen, denn er muß um so

mehr anwachsen, je mehr deutsche Gewerberzeugnisse ausgeführt werden, d. h. je zahlreicher und wohlhabender die gewerbtreibende Bevölkerung und damit auch die ganze städtische und ländliche Bevölkerung wird. Worin anders hat der unermessliche Verbrauch Großbritanniens an Colonialwaaren (in Zucker an 4 Millionen Centner, an Thee 300,000, an Kaffee beinahe eben so viel Centner) seine Grundlage, als in der Gewerbtätigkeit dieses Landes, welche nur durch seinen directen Welthandel den Absatz ihrer zahllosen Erzeugnisse findet? So wahr ist es, daß die Interessen aller Volksclassen, Landwirthe, Gewerbsleute, Kaufleute und Jeder unzertrennlich und alle bei ihrem Schutze wechselseitig gleich betheiligt sind.

England führte 1838 beinahe 310,000 Centner Baumwolle aus, davon an 160,000 Centner nach deutschen Häfen und den Rhein hinauf; an Baumwollengarn 1,146,000 Centner, wovon nicht weniger als 573,000 Centner nach niederdeutschen Häfen. Die Bezüge an diesem Rohstoffe unmittelbar aus Nordamerika würden, selbst wenn unsere Baumwollgewerbe nicht weiter zunähmen, der niederdeutschen Schifffahrt einen Frachtgegenstand und einen selbständigen Handel von etwa einer Million Centner roher Baumwolle zuwenden, anstatt der bloßen Expedition, welche sich jetzt mit diesen Massen aus Liverpool zc. über die deutschen Seehäfen zu uns wälzt. Dafür so wie für Zucker und andere Colonialerzeugnisse holen die Engländer das Geld aus Deutschland und bezahlen die Amerikaner mit englischen Waaren. Dasselbe geschieht, wenn auch nicht zu gleichem Belaufe, von den Franzosen. Liverpool allein hat 1839 nach den drei Haupthäfen Brasiliens, Rio Janiero, Bahia und Pernambuco 110 Schiffe mit brittischen

Manufacten geschickt, und die ungeheure Ausfuhr dieser Häfen (Pernambuco allein 700,000 Centner Zucker) ging größtentheils als brittische Retouren nach den niederdeutschen Seeplätzen, auf Anweisung der englischen Eigenthümer bei deren Ankunft im Canale. Rio Janeiro allein führte 1839 1,231,120 Centner Kaffee aus, wovon zwei Drittheile nach dem europäischen Continente gingen. Hier also hat die Sorge für deutsche Rhederei und deutschen Handel eine wahrhaft große Eroberung zu machen, die einer nationalen Handelspolitik entspricht. Daß jene Ladungen nicht aus den Docks von London und Liverpool kommen, *) sondern uns von den Engländern als Retouren für ihre Fabricate unmittelbar zugeführt werden, deshalb leiden unsere Schifffahrt und unsere Ausfuhr nicht weniger darunter. Wenn wir eine blühende Schifffahrt, einen ausgedehnten directen Bedarfshandel mit den überseeischen Ländern haben wollen, so müssen wir die brittische Schifffahrt mit Colonialwaaren von unsern Häfen zurückweisen und den Verkehr mit Brasilien der deutschen Schifffahrt zuwenden; so dürfen wir England nicht fortfahren lassen uns auszuschließen und zu uns zu kommen, sondern wir müssen

*) Uebrigens führte England auch aus seinen Docks z. B. 1838 an Kaffee 113,000 Centner aus, 27,000 nach niederdeutschen Häfen, was sich bedeutend erhöhen dürfte, sobald die englischen Verbrauchszölle wegen der Drohungen Brasiliens so ermäßigt sein werden, daß brasilischer Kaffee zum Verbräuche der minder Leckern gelangen kann. Schon Huskliffon sprach es laut aus, England werde, sobald es für seinen inländischen Verbrauch fremden Zucker und Kaffee zulasse, den Colonialwaarenhandel für ganz Europa an sich ziehen, wie Liverpool den für Baumwolle, weil die Waaren immer dem größten Verbrauch, dem größten Markte nach ziehen.

Herr im Hause bleiben und unsere Geschäfte selbständig und unabhängig von England mit denen betreiben, deren wir und die unserer bedürfen. Hier handelt es sich nicht davon, ob je zuweilen einmal ein preussisches Schiff eine Ladung an Zollvereinsgütern für eine Fahrt von ein paar Tagen nach England zufällig erhalte, sondern von ganzen Handelsflotten, welche die deutsche Rhederei gewinnen würde, wäre sie eines Concurrenten wie England, der sie ausschließt, im Verkehr des eigenen Landes mit einem dritten los. Was von Brasilien gültig, gilt von allen übrigen überseeischen Ländern. Baumwolle, Reis, Tabak &c. bringt England uns aus den Vereinigten Staaten. Bloß an Reis brachte es uns 1838 doch 85,000 Centner; an Tabak führte es von seiner Zufuhr (300,000 Centner) an 120,000 Centner, an Indigo von seiner Zufuhr (über 7 Millionen Pfund) wieder 5,143,891 Pfund aus; an Rohhäuten 36,000 Centner und sofort durch alle überseeischen Artikel.

Um diese Zustände zu verlängern, mußte England zu verhindern suchen, daß sich der Zollverein vorerst nicht durch die Nordseestaaten ergänze; daß er sich der Mittel begeben, Brasilien und den Vereinigten Staaten Begünstigungen zu bewilligen, und des Rechts, die brittische Schifffahrt von der Versetzung Deutschlands mit Colonialstoffen eben so auszuschließen, wie dies England gegen den deutschen Handel thut. Das ist durch den Märzvertrag erreicht worden; in diesem opfert der Verein die wichtigsten Zugeständnisse, die er Brasilien, den Vereinigten Staaten und Spanien machen könnte, seinem Nebenbuhler auf diesen Märkten auf — gerade demjenigen Gewerbsstaat, gegen welchen diese Länder Repressalien ergreifen wollen, die Deutschland vorzugsweise zu gut kämen. Die Gefahr war groß,

der Vertrag mit Brasilien läuft zu Ende, die Periode, auf welche der Tarif in Nordamerika durch Compromiß zwischen den nördlichen und südlichen Staaten festgestellt war, läuft auch zu Ende; der Zollverein erweitert sich — der Augenblick ist für Deutschland unschätzbar, für England gefährlich — aber Zeit gewonnen, alles gewonnen — ein Jahr oder gar sechs. — — — Und doch ist Großbritannien in seiner immensen Waareneinfuhr nach Deutschland durch die Vereinsgesetzgebung so verwundbar, daß Deutschland und Preußen an seiner Spitze jetzt Herr des Verhältnisses zu England sind!

In London haben sie wohl gewußt, was sie gethan; aber in Berlin haben sie es nicht gewußt. Sonst hätte die Preussische Staatszeitung nicht das merkwürdige Geständniß über die Zugeständnisse an England gemacht: Preußen habe für die Dauer des Märzvertrags auf die Befugniß zur Erlassung eines der brittischen Schiffahrtsacte ähnlichen Gesetzes verzichtet. Sein Nichtwollen war gewiß nicht vom Nichtkönnen bedingt. Daß denn nur während der sechs Jahre das Mögliche nicht versäumt und ein deutsches Schiffahrtssystem unterdessen vorbereitet werde!

Niemand verkennet, daß die deutsche Rhederei in Ermangelung des Schutzes gegen die Schiffahrtsgesetze des Auslandes durchweg der Blüthe entbehrt, deren sie fähig ist. Deswegen erging auch von dem Ausschusse des Vereins hamburgischer Rheder die Aufforderung an deutsche Rheder: dieselben möchten sich zur gemeinschaftlichen Berathung solcher Maßregeln vereinigen, von denen eine auf gesetzlichem Wege zu erlangende günstigere Stellung der deutschen Flagge im Auslande zu erwarten stünde. Freilich herrscht die Meinung noch vor, daß der unserer Schiffahrt fehlende Schutz auch ohne Anschluß der

Küstenstaaten an den Zollverein nur mittelst ihrer Vereinigung unter sich zu dem speciellen Zwecke jenes Schutzes erreicht werden könne: eine Idee, die also bloß einen Flaggenbund umfaßt, eine neue Hanse — eine Verbindung, die nicht im Territorium, sondern in der See ihre Grundlage und sonst keinen Zusammenhang, also alle Schwächen der Hanse hatte, während es mehr als zweifelhaft blieb, ob sie unter den veränderten Weltverhältnissen auch deren Vortheile und Stärke erlangte. Ohne gemeinsame Zollgesetzgebung und Territorialverband ist heute die Ausübung eines wirksamen Schutzes für die deutsche Schifffahrt nicht denkbar; auch wäre Preußen, ohne dessen Beitritt sich eine Vertretung der norddeutschen Schifffahrtsinteressen durch die Küstenstaaten als wirkungslos herausstellen dürfte, um so mehr als die Wirksamkeit jenes Schutzes von der Größe und politischen Macht des Staatskörpers abhängig ist, der denselben ausübt, alsdann zugleich Mitglied zweier verschiedener Handelsbünde, was nicht als ausführbar zu denken ist.

Schon in deutschen Häfen stellt sich das Verhältniß für die deutsche Schifffahrt sehr ungünstig dar. In jener Aufforderung wird der Antheil der französischen, englischen, nordamerikanischen Flaggen beziehlich an dem Seehandel ihrer Länder mit $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{3}{4}$ bezeichnet, derjenige der deutschen Flaggen am deutschen Seehandel dagegen nur mit $\frac{1}{4}$. Der Lonnengehalt der 1837 in Großbritannien angekommenen Schiffe war 3,132,367, davon britische 2,250,173 oder $\frac{11}{16}$ des Ganzen; dagegen der Lastgehalt der im selben Jahr in Hamburg und Altona angekommenen Schiffe 168,466, davon Hamburger 23,643 (oder $\frac{1}{7}$ des Ganzen) und deutsche Flaggen zusammen 53,749 oder $\frac{5}{16}$ des Ganzen; und fügt man zu diesen noch die Flaggen der übrigen germanischen Völker, der

Belgier, Holländer, Norwegen, Schweden, Oesterreicher, so erhält man ein Total von 73.192 Lasten oder $\frac{7}{16}$ des ganzen Betrags. Das Verhältniß der Theilnahme am eigenen Seehandel zwischen England und uns stellt sich aber noch mehrfach ungünstiger dar als 11 : 5, wenn man berücksichtigt, daß der Küstenhandel Großbritanniens außer den $\frac{41}{16}$ des Antheiles der brittischen Flagge an den Einkünften für sich nahe an $10\frac{1}{2}$ Mill. Tonnen unter brittischer Flagge beschäftigte, während unter den beziehlich $\frac{5}{16}$ und $\frac{7}{16}$ der in Hamburg und Altona angekommenen Schiffe schon der gesammte Küstenhandel Norddeutschlands und der übrigen germanischen Länder einbezogen ist, in welcher Küstenfahrt neuerdings selbst brittische Dampfschiffe concurriren. Da nun alle diese Länder ungleich mehr im Besitze der Mittel zum Schiffbau sind als England, so ist unser Zurückstehen allein erklärlich aus dem mangelnden Schutze. Denn in obigem Verhältnisse kommt es gar nicht darauf an, ob die deutsche Rhederei überhaupt ohne Colonien, Seemacht ic. in gleichem Maße wie die darin begünstigtern Länder ausgedehnt werden könne, sondern nur auf den Antheil der Flaggen an ihrem eigenen Seehandel. Daß übrigens eine blühende Rhederei auch ohne Colonien bestehen könne, wenn ihnen sonst nur nicht Schutz fehlt, zeigt das Beispiel der Vereinigten Staaten.

Der Handel Hamburgs ist großentheils passiv, d. h. er hängt mehr von den wandelbaren Bedürfnissen und der Politik anderer als seiner selbst ab. Durch die jüngsten Verträge opfern wir dem kleinstmöglichen Schifffahrtsverkehr, d. h. dem auf der kurzen Linie zwischen der Nordsee und England und dem für uns kleinstmöglichen überseeischen Verkehr, d. h. dem Verkehr mit den englischen Colonien, den die Verhältnisse des Mutterlandes so gut

wie unthunlich machen, die Mittel auf, den größtmöglichen Schiffahrts- und Handelsverkehr zu erlangen, d. h. den unmittelbaren mit den Vereinigten Staaten, Brasilien und den übrigen überseeischen Erzeugungsländern; denn diese Mittel sind die Waffen der Zoll- und Schiffahrtsgesetzgebung zum Schutz unserer Flagge und unseres Handels gegen alle und jede und gegen England vor allen. Hamburg bleibt mit allen Gegenständen des Welthandels aus den brittischen Häfen ausgeschlossen, also England gegenüber immer der Helote. Nur ein gemeinsames Schutzsystem der deutschen Flagge kann den deutschen Handel wieder selbständig machen; es würde der Hansestädte Handel und Bedeutung außerordentlich vermehren, theils unmittelbar durch Belebung des Schiffbaues, des so wichtigen directen Bedarfs Handels mit Europa und den andern Welttheilen, so wie der Fischereien und durch Steigerung des für andere Schiffe beschränktern Verkehrs und Absatzes nach den übrigen Häfen des Vereins, theils mittelbar durch die günstigen Wirkungen, welche aus der Belebung ihrer eigenen nun billig geschützten Gewerbtätigkeit, aus der völligen Hinwegräumung aller innern Handelschranken, aus der Vereinigung und dadurch gesteigerten Wirksamkeit aller schaffenden Kräfte des großen Vaterlandes nothwendig hervorgehen müssen.

Deutschland hat keine Vertlichkeiten, welchen vom Zollverein eine so glänzende Zukunft bevorsteht, wie die Hansestädte, keine wo eine ungeahnte Ausdehnung von Schiffahrt und Handel durch die kleinsten Adern des bürgerlichen Verkehrs einen solchen Reichthum gießen wird, keine endlich wo man sich mit gerechterem Stolze und mit edlerer Einsicht aufrichten wird, wenn man der unverdienten, gedrückten Lage, der Unbilde des Auslandes sich endlich überhoben sehen wird, und keine wo die neuen

Verhältnisse auch von dem Einzelnen mit jenem reichen Schatze kaufmännischer, menschlicher und geselliger Bildung, mit jenem soliden Erwerb einer weisen Wirthschaft der Väter, mit dem großartigen Ueberblick über alle Welt-handelsverhältnisse benützt werden wird. Aber unsere Nationalinteressen werden gerade in den Hansestädten nicht durchdringen ohne Maßregeln von Seiten des Zollvereins, welche den Erfolg haben, ihnen das Fortbestehen in der Vereinzelnung unmdglich zu machen; der Anschluß kann nur auf dem Wege des Dranges geschehen, weil althergebrachte Verhältnisse und Ansichten in Republiken allmächtig sind, bis der Umschwung der Dinge von außen die Zeiten und die Ideen ändert. Das System der Gegenseitigkeit in den Schifffahrtsverhältnissen kann von Seiten des Zollvereins nicht vollkommen durchgeführt werden, so lange die Hansestädte außerhalb der Vereinzolllinie bleiben; weil nur in den Häfen die Controle über die Flaggen, unter welchen, und über die Länder, aus welchen die Einfuhren für den Verein kommen, füglich geführt werden kann. Natürlich würden die Hansestädte Zollfreilager erhalten, aber diese müßten wie die englischen Docks und die übrigen Zollhöfe des Vereins unter der Obhut der Zollanstalten des Vereins stehen, wenn die Zwecke der Schiffahrtsgesetzgebung erreicht werden sollen. Um der Gegenseitigkeit in den Schiffahrtsgesetzen genau entsprechen zu können, müßten die Freilager (Docks, Entrepots) in den Vereinhäfen für Lagerung außereuropäischer Artikel, so wie der Ergebnisse der Fischereien unter specieller Controle der Zollbehörde etwa nach Maßgabe der Londoner stehen, also reelle sein, um wie England sowohl die Flagge als den Herkunftsort zu constatiren, da nicht alle der erwähnten Artikel zum Verbrauch zuzulassen wären. Für europäische Producte, bei deren Einfuhr zum

Verbrauch es lediglich auf die Flagge ankäme, dürften schon die Entrepots fictifs, wie die der Vereinigten Staaten oder die der Leipziger zur Messzeit *) genügen, die fast

*) Ich kann hier nicht umhin zu erwähnen, daß die im Verein noch bestehenden Messvergünstigungen zu Unterschleifen Anlaß geben, die nur zum Nachtheil des ehrlichen Verkehrs, der heimischen Industrie und der Zollcassen ausschlagen; die fremden der Messe zugehenden Waaren unterliegen nur einer Eingangs- und einer Ausgangsrevision, in der Zwischenzeit laufen sie frei um, die Controle über noch unversteuerte contirte Waaren hört auf, und die Möglichkeit des Vertausches ist gegeben. Ferner erfreuen die süddeutschen Vereinststaaten sich keiner privilegirten Messplätze, und es gewährt auch der Bezug der Messen nicht allen dieselben Vortheile; das wichtige Contorecht ist nicht allgemein; in der Leipziger Messordnung z. B. heißt es: §. 2. „den die Leipziger Messe mit Messgütern besuchenden auswärtigen (fremden) Verkäufern, ingleichen den in Leipzig etablirten Handlungen, welche dergleichen vertreiben, werden Conti bewilligt“; der §. 5 bewilligt den Leipziger Großhändlern fortlaufende Conti, die auch in der Zeit zwischen den Messen dauern. Vom Standpunkte des Zollvereinigungsgesetzes aus ist es gleichgültig, ob das Messrecht in altdeutschem Freiheitsrechte von Handel beruht und ob die Zölle ursprünglich die Privilegien waren, gegen welche die Messfreiheit gesichert ward; des noch im westphälischen Frieden grundsätzlich anerkannten allgemeinen deutschen Handelsrechtes spotteten tausend innere Zollstätten, und unter ihm ging der deutsche Handel zu Grunde. Das Zollvereinigungsgesetz will nicht gegen das Princip der deutschen Handelsfreiheit, sondern zu Gunsten desselben die Messprivilegien beschränken, indem es verspricht, daß die besonderen Zollbegünstigungen einzelner Messplätze, namentlich die Rabattprivilegien, ihrer baldigen gänzlichen Aufhebung entgegengeführt werden sollen. Deutschland ist in Europa wegen seiner günstigen Lage für Transit und Expeditionshandel das einzige Land, welches noch einen ehrlichen großen Messhandel treiben kann, und ich wünsche ge-

gar keine Fesselung des Geschäftes veranlassen. Alle Schiffsladungen aus Artikeln, die vom Verbrauch des Vereins ausgeschlossen sind, wären eintreffend in die realen Freilager zur Wiederausfuhr zu verweisen. Wären so die Zufuhren in Vereinsseehäfen, was davon zum Verbräuche zuzulassen, was nicht, leicht zu controliren, so böte allerdings die Waareneinfuhr auf den Landgränzen größere, doch keineswegs unüberwindliche Schwierigkeiten. Diese müßte, um überhaupt zum Verbräuche zulässig zu sein, von Zeugnissen wie bei der indirecten Einfuhr zur See begleitet sein, welche den Bestimmungen der Gegenseitigkeit entsprächen, damit z. B. nicht etwa außer-europäische Artikel, die bei uns auf den belgischen, holländischen oder französischen Gränzen oder über dänische Häfen eingeführt werden, bis in diese Länder sei's über England sei's in englischen Schiffen zugebracht würden. Sollten dadurch auch die kleineren Zufuhren aus einer

wiß nichts verabsäumt zu sehen, was dessen Aufschwung wahrhaft fördert; nur die erbärmlichen Mittel dazu mag ich nicht unterstützen. Was sich vom Meßhandel auf innern Umsatz bezieht, das sollte allein die Marktbequemlichkeit fördern und kein Privilegium; den Umsatz nach dem Auslande aber, den Umtausch der Erzeugnisse des Abendlandes mit denen des Morgenlandes kann man nicht genug erleichtern, dazu gewähre man möglichste Mauthbequemlichkeit, suche man namentlich sichere östliche Handelswege wieder zu gewinnen. Nur möge, wenn von Förderung der freien Bewegung des deutschen Verkehrs die Rede ist, nicht gleich ein Meßstädter solches Gehässigkeit gegen die Messen nennen; wenn von der Wohlfahrt der deutschen Nation durch ein das ganze Vaterland umfassendes Handelssystem die Rede ist, möge nicht ein Hamburger mit seinem Localgeföhle kommen und entgegenhalten, in der freien Hansestadt werde doch der Reisefoffer nicht visitirt.

Menge verschiedener Artikel aufhören, so hätte das nur die für den Verein durchaus nicht ungünstige Folge, daß auf den innern Hauptmärkten durch größere Etablissements der Vertrieb an die kleinern Abnehmer beschafft würde. *) Sollten die Hansestädte dessen ungeachtet nach Verlaufe der nächsten sechs Jahre noch dem Anschlusse an den Zollverein widerstehen, so müßten dessen beschützende Maßregeln auch gegen sie in aller Strenge durchgeführt werden. Entsprängen hieraus auch einzelne Schwierigkeiten, die sich für alle Theile drückend erwiesen, so wären sie doch ohne allen Vergleich am drückendsten für die isolirten Seeplätze und würden in diesen alsbald den Wunsch nach dem Anschlusse auf das lebhafteste anregen. Wir müssen einig sein in unsern Verhältnissen zum Auslande, daß seit Jahrhunderten unsere Uneinigkeit aus-

*) Wahrscheinlich würden schon aus diesem Grunde, ganz gewiß aber für das Zugeständniß ihre Flaggen wie die Vereinsflagge zu behandeln, die Hansestädte und Holland dem Vereine gestatten, in Hamburg, Bremen und Rotterdam noch vor ihrem Anschlusse Vereinszollämter und Zollhöfe zu errichten, zu dem Zwecke, schon in diesen Seehäfen die Controle über die Flaggen und Herkunftsorter hinsichtlich aller für den Zollverein bestimmten Zufuhren zu führen. Damit wären alle Schwierigkeiten mit einemmale beseitigt. Diejenigen Ladungen und Waaren, welche nach den Vereinsschiffahrtsgesetzen zur Einfuhr in den Verein für zulässig befunden würden, würden alsdann schon in Hamburg, Bremen und Rotterdam als solche geordnet, declarirt und plombirt und so nach ihrem Bestimmungsorte versandt, anstatt daß diese Zollgeschäfte gegenwärtig auf dem ersten Gränzzollamte geschehen. Die Zollerklärung geschähe in jenen Seehäfen mit Anwendung der Schiffahrts- und Zollgesetze, der Differenzzölle u. s. w., aber die Entrichtung des Zolls könnte ganz, wie es gegenwärtig der Fall ist, an den innern Zollämtern geschehen.

beutet; einig gegen Holland, welches dann zu uns treten wird; einig gegen Dänemark, das sich uns nähern wird; einig im Verhältnisse zu Brasilien, Nordamerika, Frankreich, zur ganzen Welt.

Fassen wir nun schließlich das auf die besondere Schiffahrtsgesetzgebung des Zollvereins Bezügliche zusammen. Wir lassen dabei die Streitfrage unentschieden, wie weit der Märzvertrag den Verein hindere das System der Gegenseitigkeit in den Schiffahrtsgesetzen gegen England in Anwendung zu bringen, indem diese Hinderung doch hoffentlich keinesfalls länger als sechs Jahre dauern wird. Es scheint, der Verein könne auch heute noch Schiffsunterschiedszölle in seinen dormaligen Seehäfen einführen; gewiß hindert ihn nichts, so hohe Unterschieds-Einfuhrzölle auf alle Erzeugnisse Englands und dessen Colonien zu legen, als er für gut findet, mit Ausnahme von Zucker und Reis. Könnte er auch ausländische Waaren, wenn sie auf brittischen Schiffen eingeführt werden, nicht höher besteuern, als wenn sie auf andern Schiffen eingeführt werden, so kann er doch alle Erzeugnisse Englands und seiner Colonien, Zucker und Reis ausgenommen, höher besteuern als die gleichen Erzeugnisse anderer Länder.

Wie früher nachgewiesen worden, zerfallen die Begünstigungen der nationalen Schiffahrt in zwei Hauptkategorien, nämlich: 1) Bevorzugung der eigenen Schiffe gegen fremde durch geringere Schiffahrtsabgaben und Zölle; 2) Vorbehalt gewisser Zweige der Schiffahrt für Nationalschiffe — dem Auslande gegenüber nach Maßgabe der Gegenseitigkeit. Insofern zusätzliche Belastungen der fremden Schiffahrt oder Erleichterungen der eigenen, sei es an Einfuhrzöllen oder auch nur an Schiffahrtsabgaben oder endlich durch Beschränkungen, nothwendig

auf die Zolleinkünfte und auf die inländischen Gewerbsverhältnisse rückwirken, so können die darauf bezüglichen Bestimmungen nicht von der übrigen Zoll- und Handelsgesetzgebung getrennt werden. Es folgt daraus, daß ein Zoll- und Handelsverein auch einen Schiffahrtsverein bilden müsse, und umgekehrt. Das erste Erforderniß ist also, daß der deutsche Zollverein sich zu einem Schiffahrtsvereine erweitert und zum Zeichen dieser Einigung eine Vereinsflagge führt. Alsdann erst bekommt der bisher mißbrauchte Ausdruck „Vereins-schiff“ einen Sinn. Das Schiffahrtsgesetz des Vereins wird als integrierender Theil des Zollvereinigungsgesetzes diesem beigelegt, so daß es mit die Grundlage der zukünftigen Unterhandlungen über den Beitritt anderer deutschen Seestaaten bildet.

Das preussische Schiffahrtsrecht sieht den Schiffahrtsbetrieb von einem nach dem andern preussischen Hafen als ein inneres Landesgewerbe an, das nur Inländern gestattet ist, und beschränkt denselben daher auf preussische Schiffe — sein einziger Vorbehalt zu Gunsten der eigenen Schiffahrt. Dieß Gesetz auf den Verein übertragen und mit dem oben vorausgesetzten Bundesbeschlusse verschmolzen, heißt: der Schiffahrtsbetrieb von einem in den andern Vereinshafen ist keinem Schiffe gestattet, das einer andern als der deutschen Nation angehört. Dasselbe wird festgesetzt von der Fischerei und der Einfuhr der Erzeugnisse derselben gegen diejenigen Staaten, welche dasselbe Gesetz befolgen; gegen die Schiffe der übrigen Staaten gelten bloß Differenzzölle nach dem Schutzbedürfnisse. Welches Schiff als ein deutsches angesehen werden soll, wird genau bestimmt; es muß

auf deutschen Werften erbaut und größtentheils von Deutschen bemannt sein.

Erzeugnisse von Asien, Afrika und Amerika dürfen im Allgemeinen nur unmittelbar aus den Ursprungsländern und nur entweder auf deutschen oder auf Schiffen jener Erzeugungsländer in Vereinshäfen zum Verbrache eingeführt werden. Dieß gilt streng nur hinsichtlich der Länder, welche wie England ebenfalls denselben Grundsatz festhalten; es soll aber in allen Fällen davon abgegangen werden, wo andere Staaten sich zu dem Gleichen bereit erklären, und zwar auf der Grundlage vollkommener Gegenseitigkeit. An den Landgränzen des Vereins dürfen nur diejenigen außereuropäischen Erzeugnisse zum Verbrache Einlaß finden, welche durch dem Gesetze entsprechende Zeugnisse sich ausweisen können; es möchten sich dann Holland und die Hansestädte zu der Bewilligung verstehen, Vereinszollämter in Hamburg, Bremen und Rotterdam zu errichten, um hier die für den Verein bestimmten Einfuhren wie in den Vereinshäfen zu controliren.

In Betreff der europäischen Erzeugnisse und deren Einfuhr richten sich einerseits die Beschränkungen der Schifffahrt fremder Länder und andererseits die Unterschiedsabgaben zu Gunsten der eigenen stricte nach der Behandlung, welcher die deutschen Schiffe in jenen Ländern bei der Einfuhr derselben Erzeugnisse unterliegen; Ein- und Ausfuhren stellen sich also in englischen, französischen, spanischen und andern fremden Schiffen, nach Maßgabe der Gesetze dieser Länder, ungünstiger als dergleichen in deutschen Schiffen.

Ein nach diesen Grundzügen verfaßtes Vereinsschiffahrtsgesetz, und allmählich je nach der Möglichkeit der bestehenden Verträge ins Leben gerufen, würde in Ver-

bindung mit den oben entwickelten Bundesmaßregeln nicht nur Deutschlands Schiffahrt zur vollen Blüthe bringen und diejenige Wohlfahrt durch alle Adern und Arterien unseres Landes gießen, welche immerhin eine mächtige Schiffahrt mit sich führt, sondern auch den wirksamsten Beweggrund bilden für die Einigung aller deutschen Staaten unter ein Handels- und Schiffahrtssystem, was die Bedingung ist deutscher Gewerb- und Seekräftigkeit, Handels- und Colonialmacht — für des Vaterlandes feste Einheit, Größe und Glück.

Neuntes Capitel.

Die Theorie der Continentsperre gegenüber der Colonialausbreitung. Schlußwort.

Das höchste Ziel der rationellen Politik, die Vereinigung der Staaten unter dem Rechtsgesetze, kann nur durch möglichste Gleichstellung der Völker in Bildung, Freiheit, Wohlfahrt und Macht erreicht werden, also durch eine Entwicklung, welche die Völker aneinander knüpft und mit gemeinsamen Interessen, Bestrebungen und Zwecken umschlingt, und welche in sich selbst das Maß und die Freiheit trägt, um jeden Uebergrieff auszuschließen. Vereinzlung und Absonderung entfernt davon, wie von der Wahrheit, Ausbildung der Verkehrs- und Schiffahrtsfreiheit führt zu ihm hin. Die rationelle Politik ist die christliche und verfolgt mit dem Christenthum ein Ziel: wie dieß die Einheit der Menschheit will im Geiste, in der Wahrheit und in der Liebe, so will sie die Völker einen im Rechte und in der Freiheit: beider Zweck ist wesentlich eins. Aber das Ziel liegt fern, die

Völker sind sich ihrer gemeinsamen Zwecke, ihrer gleichen Bestimmung und ihrer Einheit in dieser noch nicht bewußt — das ist ihre Unfreiheit, welche sie von einander abtödt und entfernt hält, welche die Verschiedenheit ihrer Interessen, ihrer Zustände, ihrer Bildungsstufen, ihrer Zwecke und Bestrebungen, ihre Antipathien und Sympathien, Krieg und Noth bedingt und hervorruft. Die Gleichstellung der Völker ist nicht wirklich vorhanden, und da sie keine natürliche, sondern nur eine freie sein kann, so ist sie auch nur durch Befreiung des Bewußtseins der Völker zu erreichen, d. h. durch eine Entwicklung, welche sie von allem Unfreien, von Allem erldöst, was ihrer Einigung entgegensteht. Die Befreiung des Bewußtseins der Völker ist ihre Gleichstellung, ihre Einheit.

Die Politik, in dem Gefühle ihre endliche Aufgabe sei Gleichstellung der Staaten, sucht die Wirkungen der vorhandenen Ungleichheit abzuwehren; sie sucht einen Rechtszustand zwischen den Völkern zu begründen, welcher den Schwachen vor den Uebergriffen des Mächtigen sichert. Was man die Erhaltung des Gleichgewichts der Staaten nennt, ist von jeher nichts Anderes gewesen als dieß Bestreben, den Umgriffen des Uebermächtigen Einhalt zu thun. Dieß Bestreben bildet die Grundlage der wahren nationalen Politik in den Verträgen. Gleichbetheiligte und Gleichgesinnte verbinden sich gegen die ihnen widerstreitenden Interessen und Tendenzen: die Gefährdeten oder Mindermächtigen gegen die Uebermächtigen, gegen die Eroberer, die schwächern Handelsstaaten suchen durch Bündnisse Schutz gegen die See- und Handelshegemonie eines Einzelnen. Von diesem Gesichtspunkte aus hat man die Erneuerung der Continentsperre rechtfertigen wollen: sie allein sei das Mittel Gleichstellung der Völker

im Handel und in der Schiffahrt zu erlangen, und da das Interesse dieser Gleichstellung jetzt eben das wichtigste sei, so müßten alle andern Fragen davor in den Hintergrund treten. Meinestheils bin ich vom Gegentheil überzeugt.

Napoleon vereinigte die Völkerkraft des Continentes in seinem Riesearme, und dennoch scheiterte er in dem Versuche, durch die Continentsperre die englische Handelsübermacht zu brechen: am Ende des Kampfes war Englands Uebergewicht in den Manufacturen, in Schiffahrt, Handel, Colonial- und Seemacht unermesslich gewachsen. Warum sollte der Erfolg ein anderer sein, weil den Continentsstaaten jetzt die Besorgniß benommen ist, von Frankreich erobert zu werden? Es ist wahr, aus Furcht vor dem „Balge des todten Löwen“ übersahen die Regierungen des Continentes gar zu sehr die Klauen des lebendigen Leoparden, der bisher in ihren Reihen gefochten hatte; sie vernachlässigten ihr gemeinsames Interesse gegen die Handels- und Seeüberlegenheit Englands. Aber doch nicht deshalb, weil sie das System ihres gemeinsamen Feindes nicht fortsetzten — was, wo nicht Unsinn, doch schon eine materielle Unmöglichkeit war — sondern weil sie ihre Völker der Uebermacht Englands preisgaben und es verabsäumten durch die eigene Gesetzgebung die Gewerbsamkeit und die Schiffahrt ihrer Länder zu schützen und zu pflegen. Hat man vergessen, welche ungeheuern Anstrengungen es kostete, auch nur die deutschen Staaten zur Abschließung eines leidlichen Zollverbandes zu vermögen? Und stund das System, dessen Befolgung Napoleon zu Sturz brachte, nicht im Widerspruche mit den Ideen, welche ihn so hoch emporgehoben hatten? Er war nicht mehr bei seinem Falle die verkörperte Revolution, diese schritt nicht mehr in ihm flammend über die Erde,

schleuderte nicht mehr durch seine Hand ihre Blitze, davor die Feinde der Volksfreiheit auf dem Erdkreise erbebten — er hatte sich gegen sich gekehrt, statt des hohen Ziels der vernünftigen Politik, die Staaten gleichberechtigt und frei unter dem Rechtsgesetze zu einen, hatte er sein eignes Ich gesetzt; er vermaß sich die Ideen und die Völker zu seinen selbstsüchtigen Zwecken zu benutzen, aber sie hatten ihn nur benutzt, und der weltgeschichtliche Geist schleuderte das Werkzeug bei Seite, nachdem es ihm seine Absicht erfüllt hatte — der Weltgeist zerschmilzt die Hand, die seine Blitze schleudert, wenn sie sich gegen ihn wendet, gegen die freie Entwicklung der Völker, gegen die allgemeine Vernunft. Der Geist der Freiheit hat Napoleons System gestürzt, und er konnte im Siege nicht sein eignes Werk wieder vernichten wollen — er konnte nicht die Reaction fortsetzen wollen, die Napoleon begonnen hatte gegen das Anwachsen des geistigen Gemeingutes, gegen die gesammte Errungenschaft der Völker; er vertrat ja eben diese, die Zeit, die Idee, den Fortschritt gegen die ungeheure Aufgeblasenheit eines Menschen, der sein Ich für den Zeitgeist einschoben und von ihm sagen wollte: *le temps c'est moi.*

Wenn Englands Seemacht die aller andern Völker weit übersteigt, heute noch an Streitkraft und damals auch an Zahl der Segel, so war ein Sperrkrieg von unserer Seite am wenigsten der Weg, um zu den Mitteln zu gelangen, England zur See das Gegengewicht halten zu können. Nein, wir mußten auf uns selbst zurückgehen und in den eigenen Busen greifen, denn an uns lag der Mangel, wenn unser Vaterland nicht die ihm gebührende Stellung einnahm; an unserer Zerrissenheit, an unserer unstätten Politik, an unserm Hin- und Herschwanke zwischen dem Westen und Osten, wo wir ent-

schieden vortreten sollten; daran ferner, daß wir England die Brückenköpfe, Holland, Belgien und die Hansestädte, überließen, vermittelt welcher es die Continentalmärkte beherrschte, statt uns als mächtigen Zoll-, Handels- und Schifffahrtskörper zu constituiren und mit diesem die zeitgemäßen Staatsbildungen des Repräsentativwesens verschmelzend uns zu befähigen, nach allen Richtungen der Bildung und der Macht mit den Engländern zu wetteifern; daran ferner, daß wir zu streben unterließen, mit den Ländern der heißen Zone einen unmittelbaren umfassenden Bedarfshandel einzuleiten, unmittelbar Gewerberzeugnisse gegen Colonialwaaren umzutauschen, was uns doch, auch ohne Colonien, leicht gemacht worden war seit der Selbständigkeit der alten Colonialländer in Amerika und Westindien, und statt aus aller Macht diese Länder zu begünstigen, deren Ruhe, deren Fortschritt, lieber unsere Unabhängigkeit den eigennützigen Absichten Hollands und Englands hingaben; daran endlich, daß wir unsere Seeschiffahrt statt des Schutzes und der Pflege lieber in allen Meeren und Ländern in der schmachlichen Stellung der Heloten ließen, sie preisgaben den ausschließenden Schiffahrtsgesetzen aller übrigen Länder, ja zuletzt noch durch Abschließung des Märzvertrages im voraus auf eine Reihe von Jahren der Befugniß entsagten, ein billiges System der Gegenseitigkeit in den Schiffahrtsgesetzen durchzuführen. Seht hier den Grund unserer Schwachheit, unseres geringen Antheils am Welthandel, unserer Nullität an Streitkraft zur See! Seht hier aber auch die Mittel das zu erlangen, was uns noch fehlt! Sie ruhen in unserer Hand, in unserer Gesetzgebung, in dem Fortschritt und der Entwicklung in Uebereinstimmung mit den Principien des Zollvereines wie mit den Interessen der Menschheit: wenden wir sie

nur an, so dürfen wir nicht Zuflucht nehmen zu den kühnen Träumen einer Continentsperre, im Widerspruche mit den Forderungen der Vernunft und Freiheit, so wie mit den Lehren der Geschichte.

Der jüngst in London von den Großmächten Europa's abgeschlossene Vertrag über das Durchsuchungsrecht auf der See zur Unterdrückung des Negerhandels hat den Gedanken an die Continentsperre wieder lebhaft angeregt. Die Gegner des Vertrags, obschon nicht verkennend daß viel Menschenliebe und Rechtsinn dem Eifer zu Grunde liegt, womit die Befreiung der Neger von England verfolgt wird, und daß dieser Eifer dem Charakter des englischen Volkes zu großer Ehre gereicht, behaupten gleichwohl, es handle sich dabei noch mehr um Handelsinteresse als um Abschaffung des Sklavenhandels. Allerdings scheint durch die plötzliche Emancipirung der Schwarzen die Erzeugung der südamerikanischen und westindischen Länder an Colonialwaaren zur Ausfuhr eines theils geschwächt, anderentheils vertheuert zu werden, indem die freien Schwarzen auf St. Domingo jetzt mehr für ihre eigenen Bedürfnisse sorgen und den Taglohn zu steigern suchen; dagegen gewinnt England in Ostindien mehr und mehr wohlfeile Colonialerzeugnisse, die Hindus sind bei vielem Fleiße und vieler Anstelligkeit ungemein genügsam, dazu kommt die große Fruchtbarkeit des Bodens, der Zwang der Kasteneintheilung, die Ueberfülle an Händen welche Arbeit suchen, also mit geringerem Arbeitslohn als in Westindien und Südamerika, und es scheint in der That die Zeit nicht mehr fern zu sein, wo England nicht bloß alle seine eigenen Bedürfnisse an Colonialwaaren, sondern auch noch solche zur Ausfuhr nach andern Ländern aus Ostindien wird beziehen können. Die Verminderung der Colonialproduction in Westindien und Süd-

amerika, wohin auch andere Länder Manufacte verföhren, kann also nicht zum Nachtheil Englands ausschlagen, da es den ostindischen Markt so gut wie ausschließlich zu versorgen hat; wohl aber zum Nachtheil derjenigen Länder, welche auf den Tausch mit Südamerika und Westindien angewiesen sind. Ferner behauptet man, England habe mit der Sklavenbefreiung den nordamerikanischen Sklavenstaaten ein Schwert über das Haupt hängen wollen, das um so fürchterlicher werde, je mehr die Emancipation um sich greife und in den nordamerikanischen Schwarzen den Wunsch zu ähnlichen Freiheiten erzeuge. Endlich fragt man: ob denn nicht die Zustände der niedrigsten Kasten der Hindus noch viel elender und verwerflicher seien als die der schwarzen Sklaven? wie es komme, daß die englische Gesetzgebung noch nie zu deren Gunsten eingeschritten sei? Nichts würde des Beifalls würdiger sein, als die Anstrengungen und Vertragsbestimmungen, welche die Würde und das Glück der Menschen zum einzigen Zwecke haben; mußte aber dieß edle Mitleiden nicht allgemein sein und sich über alle Länder ausdehnen, welche von der Macht beherrscht werden, die sich der Befreiung des Menschengeschlechts vorzugsweise gewidmet zu haben scheint? warum erkläre die Bill vom 28 Aug. 1833, welche die Aufhebung der Sklaverei in allen englischen Colonien anbefiehlt, in ihrem 64sten Artikel, daß die Bestimmungen derselben keine Anwendung auf die Insel St. Helena, Ceylon und das anglo-hindostanische Reich finden sollen? warum beschränke sie ihre Wohlthat darauf, bloß 800,000 afrikanische Neger in den westindischen Besizungen zu freien Menschen zu machen, und nicht auch die Sklaven von gelber oder kupferfarbiger Haut? In allen angloasiatischen Reichen herrsche so gut wie unbeschränkte Sklaverei, namentlich in der Präsidentschaft von Bengalen; die Zahl

der Abyssinier, Hindus und Mohammedaner, welche ihre Herren gekauft oder zum Geschenke erhalten oder geerbt hätten, werde auf 3 Millionen geschätzt; die Kinder könnten von ihren Eltern oder natürlichen Vormündern verkauft oder verschenkt werden, die Frauen von ihren Männern, die Erwachsenen durch sich selbst; das Kind einer Sklavin falle ebenfalls der Sklaverei anheim; auch seien Raub und Entführung Ursachen der Sklaverei; man habe Kinder für eine Mahlzeit verkaufen sehen, der Preis falle und ihre Anzahl nehme zu; die reichsten Zemindars besäßen oft an 2000 Sklaven; immer mehr blutjunge Mädchen würden von ihren Eltern für eine schändliche Bestimmung verkauft; bei den Hindus müßten Sklaven nothwendig von derselben Kaste den Hausdienst versehen, weil die Familien keine von andern zubereiteten Speisen zu sich nehmen dürften; unter den Hindus und Mohammedanern werde das Vermögen eines Mannes gewöhnlich nach der Zahl seiner Sklavenseelen geschätzt. Dagegen behaupten die Vertheidiger der englischen Philanthropie, zwischen der Sklaverei, welche in den Colonien, wo England sie aufhob, und der welche in den anglo-asiatischen Reichen noch bestehen sollte, walte keine Aehnlichkeit ob; hier sei sie nur eine Art leichter Leibeigenschaft, der Leibeigene sei zwar an die Scholle gebunden, aber er gehöre nicht dem Eigenthümer des Bodens und brauche keine gezwungene Arbeit zu leisten; seine Person und was er sich erwerben könne gehöre ihm und außer ihm könne Niemand hierüber verfügen oder es seinen Kindern nehmen.

Wie dem sei, jedenfalls hat das in dem Londoner Vertrage gestattete Durchsuchungsrecht eine Schattenseite. War es denn nöthig, um seinem Grundsatz, welcher Sklavenhandel für Seeraub erklärt und dem wir übrigen

aus Herzensgrunde beistimmen, eine kräftige Durchführung zu sichern — war es nöthig, deßhalb das Durchsuchungsrecht über ein so weites Seegebiet und unter so erschwerenden Umständen auszudehnen, wie es in dem Vertrage geschieht? Das mittelländische Meer ist von der Durchsuchung ausgeschlossen geblieben, ebenso die Schiffe der russisch-amerikanischen Handelsgesellschaft, in deren Händen sich beinahe der ganze russische Eigenhandel mit überseeischen Ländern befindet: konnte nicht überhaupt der Seeraum, in welchem die Durchsuchung gestattet wird, auf das Meer längs der afrikanischen Küsten, in welchem allein der Negerhandel mit Erfolg zu behindern ist, beschränkt werden? brauchte das Durchsuchungsrecht wohl auf andere als von Afrika abgehende Schiffe Anwendung zu finden, um wirksam zu sein? Endlich dürften mehrere einzelne Bestimmungen wie die über die Beweisführung der Unschuld und nicht der Schuld, so wie die über die Nichtentschädigung selbst im Fall der Freisprechung den Kreuzern Anlaß geben zu manchen Willkürlichkeiten und Quälereien, und z. B. die Hamburger Rheder wohl für die Zukunft abschrecken, zumal nach den bereits gemachten Erfahrungen, noch Schiffe nach der afrikanischen Küste zu verladen. Daß die deutsche Schifffahrt annoch gering ist in den fernen Meeren, ist kein Grund sich leicht finden zu lassen in Annahme beschränkender völkerrechtlicher Seegrundsätze; im Gegentheil, sie bedarf darum nur einer um so umsichtigeren Aufmerksamkeit und Pflege. Wir wie sämtliche Continentalstaaten haben mit Nordamerika ein gleichwichtiges Interesse in Aufrechthaltung des alten Grundsatzes: „frei Schiff, frei Gut“ — den zwar England seit seiner Seeüberlegenheit bekämpft, Frankreich aber lange Zeit oft in Verbindung mit den übrigen Seestaaten des Continents vertheidigt hat, und

den jetzt die Vereinigten Staaten auf das hartnäckigste verfechten. Wir können uns ihnen darum nicht eng genug anschließen, wie wir denn auch in dem Londoner Vertrage einen ausdrücklichen Vorbehalt jenes alten Rechtes von Seiten der Continentalmächte gern gesehen hätten. Indesß was auch mißfällig an dem Vertrage erscheinen mag, wir können darin keinen Grund noch Anlaß finden zu einer Continentsperre. Im Allgemeinen dürfte es nur rathsam sein, über die Befugnisse der neutralen Flagge und ihre Behandlung in allen Fällen eine bestimmte Vereinbarung zu treffen, und je bestimmter desto besser; namentlich auch über den Grundsatz, daß nur eine wirkliche Blokade einzelner Häfen, nicht aber eine bloße Blokade-Erklärung gegen ganze Länder von den Neutralen zu achten sei; so wie über die Fragen, ob und in welchem Falle die erste Besitznahme wilder und unbewohnter Länder den ausschließlichen Besitz gebe, in welchem Falle nicht, und wie weit sich der ausschließliche Besitz bei großen Territorien über die Colonisation hinaus erstrecken dürfe. In allen diesen und ähnlichen Fragen, welche das Recht des Schwachen gegenüber dem Starken festsetzen sollen, haben allerdings die Continentalmächte allen Grund fest zusammenzustehen, um Großbritannien, das den Dreizack in seinen Händen hält, ein kräftiges Gegengewicht zu leisten; wie ihnen denn überhaupt wichtige Interessen der seekräftigen Insel gegenüber gemeinschaftlich sind.

Aber eine bloße Chimäre ist es anzunehmen, jemals werde ein Continentalsystem aus freier Vereinigung aller Continentalstaaten hervorgehen, indem nur ein solches irgend einen, freilich wohl immer noch kläglichen, Erfolg haben könnte; oder gar mit Herrn List anzunehmen, in einer nicht allzu entfernten Zukunft werde die Naturnothwendigkeit (!), welche jetzt den Franzosen und Deutschen

die Stiftung einer Continentalallianz gegen die brittische Suprematie gebiete, den Britten die Stiftung einer europäischen Coalition gegen die Suprematie von Amerika gebieten. Was soll denn die Erneuerung der Continentsperre gegen England für uns bewirken? Entweder sie soll einen directen Bedarfs-handel mit den tropischen Ländern unsern Schiffen und Kaufleuten zuwenden mit Ausschluß der brittischen von unsern Seeplätzen — und das können wir weit einfacher und friedlicher, so weit wir solches in unserm Interesse halten — oder es ist auf Unterbrechung alles Seehandels abgesehen, und da geht ja gerade der wichtigste Handel zur Hebung der innern Manufacturkraft verloren; oder es ist um einen Kampf auf Leben und Tod der Continentalstaaten gegen England abgesehen — einer Chimäre zuliebe und vielleicht zum Vortheil eines unserer lieben Nachbarn im Osten und Westen, oder gar beider, die uns ja wie alle Welt weiß von jeher viel besser behandelt haben als das treulose Albion, wie sie es heißen — gewiß aber nicht zu unserm Frommen. Nein, der Napoleonischen Continentsperre hat keine richtige Ansicht von den Bedürfnissen und Interessen des Festlandes Europas zu Grunde gelegen, mit aller Achtung vor der Einsicht des Herrn List sei es ausgesprochen: der Welthandel, die See- und Colonialmacht Englands lassen sich nicht im Sturme erobern, das sind keine Ziele, so leicht zu erreichen wie das Schlachtfeld von Ulm durch die Nichtachtung von neutralem Gebiete, selbst nicht wie Marengo, Berlin und Wien — Jahrhunderte des Aufbauens und der Werk-fortsetzung gehören dazu, Jahrhunderte solcher riesenmäßigen Anstrengungen gehören dazu, wie sie England gemacht, um auch die brittischen Erfolge zu erreichen, welche jetzt die Welt in Erstaunen setzen. Napoleon scheute gegen das gehäßte und unversöhnliche Albion keine Maßregeln —

und das weiß Jeder, welche ungeheure dieser Weltkopf fassen konnte — und wie er alle seine Bundesgenossen wie einst die Römer gegen seine Feinde zu benutzen verstand, so auch führte er gegen England die Continentsperre aus, so weit sein Arm reichte. Ihm auf der einen Seite eine tief sinnige Idee beimessen und auf der andern Seite ihm wieder knabenhafte Fehler vorrücken in derselben Angelegenheit — Fehler, die nach dem eigenen Geständnisse des Herrn List die Napoleonische Sperre ganz unwirksam machen mußten — das ist mindestens folgwidrig. Nein, sie war ganz berechnet, eine französische Landsuprematie an die Stelle der englischen Seesuprematie zu setzen; Frankreich schloß sich gegen die übrigen Länder ab, während es in diesen freie Concurrrenz in Anspruch nahm, und Napoleon glaubte die Störung des ganzen großen Weltverkehrs, alles diesseitigen Handels mit den Ländern der heißen Zone durch Prämien auf Erfindung von Surrogaten zu remediren, also die Ordnung der Dinge durch solche erbärmliche Mittel umzukehren; — sein System — dieß sind die eigenen Worte des Hrn. List — beabsichtigte die Erniedrigung oder Zerstörung und Auflösung anderer „Nationalitäten auf dem Continent zu Gunsten Frankreichs,“ und dennoch soll ihm „eine richtige Ansicht von den Bedürfnissen und Interessen des Continentes“ zu Grunde gelegen haben.

Wollte der Zollverein sich zu einem Sperrsysteme des Festlandes verstehen, so würde er dadurch einen Selbstmord begehen, sein eigenes Princip — das der Handelsfreiheit oder der Möglichkeit der allgemeinen Mitbewerbung — aufheben, sein ganzes Wesen umstürzen und statt vorzuleuchten auf den Bahnen des Fortschrittes würde er Deutschland nur in die alte planlose Verwirrung und in die ungewisseste Zukunft zurückwerfen.

Wer ihm einen solchen Schritt alles Ernstes anrathen kann, der scheint wenigstens die Grundlage, worauf der Zollverein erbaut ist, nicht richtig zu würdigen. Das Princip des Continentalsystems ist Absperrung, Krieg und Gewalt, das des Zollvereins Recht, Frieden und Freiheit. Nein, bleiben wir diesem getreu, unwandelbar: es stimmt überein mit dem deutschen Geiste, aus dem das Vereinswesen hervorgegangen, auf ihm beruht Deutschlands Entwicklung und Größe, und mit ihm werden wir, wo es sein muß, jeden Kampf siegreich ausfechten.

Wir brauchen weder fremden Beistandes noch zweifelhafter oder unfreier Mittel, um unter den handels-, gewerb- und seemächtigen Völkern eine hohe Stufe zu erreichen, wir brauchen nur getreu dem Sinn und Geist des Zollvereins den Weg der Einigung, der Freiheit, der Gegenseitigkeit, der Ehre und des Rechtes thatkräftig zu verfolgen. Wenn irgend ein Volk, so ist das deutsche zur Pflanzung und Erziehung einer blühenden Gewerkkraft berufen durch den Umfang und die Natur seines Bodens, seinen vorgerückten Ackerbau, seine arbeitsame, wirtschaftliche, beharrliche Bevölkerung, durch die Freiheit und Kraft seines Geistes, der durch das Feuer der Wissenschaft geläutert und gestählt, durch Glaubensfrische erhoben ist — durch alle seine physischen, socialen und geistigen Hülfquellen. Der Zollverein führt uns zu dieser Gewerkkraft und ist deren Warte, er führt uns zur Einigung und zugleich zu einem unsern Zuständen angemessenen Handelssystem, das in allen Richtungen der Thätigkeit schöne Blüthen treiben und reiche Früchte reifen wird: nur aus der Einheit der politischen, materiellen und geistigen Interessen erwächst die Nationalkraft, welche hinwieder den Bestrebungen der Einzelnen Werth, der Errungenschaft eines Jeden und Allen Gewähr und

Dauer verleiht. Der Zollverein, die deutsche Gewerbkraft mehrend, führt uns zu den Mitteln, eine große directe Schiffahrt mit den fernen Ländern zu unterhalten, also die Grundlage, auch eine Seemacht zu gewinnen; denn tüchtige Matrosen können nicht wie Landtruppen dressirt werden, sondern müssen durch den Dienst in der Küsten- und Handelschiffahrt so wie in der Seefischerei erzogen werden — aus der Gewerbsmarine zieht die Flotte ihre Matrosen und Steuermänner. Der einzige Grund, daß Deutschland nicht zu den großen Seemächten zählt, besteht in seiner Zerstückelung, denn seine Küsten, seine herrlichen Flüsse, seine Lage und noch mehr der Geist seiner Bevölkerung eignen es mehr dazu als Frankreich und Rußland. Ein gemeinsames Handels- und Schiffahrtswesen wird uns durch den Zollverein, und dadurch üben wir eine verstärkte Anziehung auf die stammverwandten Staaten Dänemark und Holland aus. Vielleicht werden dereinst die dänische und die holländische Flotte den Kern und Stamm für eine Vereinsflotte bilden, und das Nationalgefühl — das Hochherrliche einer Vereinsflagge, neben welcher die Staatenflagge weht — wird hier durch zu große Interessen unterstützt, als daß die Vereinsstaaten nicht alles aufbieten sollten, um sich durch eine Ehrfurcht gebietende Kriegsflotte einen sichern Welthandel zu erwerben, Bayern und Württemberg nicht minder als Sachsen und Preußen, da alle Binnenstädte den kriegerisch geschützten Handel der Seehäfen empfänden und die gebietende Seemacht eben so wohlthätig auf das gewerbthätige Schlei3 und das kunstreiche München wirken würde als auf Leipzig und Danzig. Der Zollverein wird uns durch den Aufschwung der Gewerbkraft, des Handels und der Seeschiffahrt endlich auch zu Colonien führen, wohin die überschüssige Kraft unserer Nation an Bevölkerung,

Capital und Unternehmungsgeist abfließen wird zur Bildung von deutschen Tochterstaaten, zur Vermehrung des Gewerbefleißes, des Handels, der Seekraft, zur Bereicherung und zum Ruhme des deutschen Geistes. Dahin werden wir gelangen nicht durch ein Continentalsystem, sondern durch die Entwicklung des Zollvereins: welches Volk theilnehmen will wilde Länder zu bebauen, barbarische oder versunkene Völker alter Cultur zu civilisiren oder zu erfrischen, mitwirken will zur Wiedergeburt der asiatischen Völker mittelst eines Aufgusses europäischer Lebenskraft, das muß damit anfangen, seine Gewerbkraft, seine Schifffahrt und Seemacht auszubilden. Zieht England bisher die größten Vortheile aus dieser Wirksamkeit, so trägt es auch die ungeheuern Lasten derselben; schon scheint es oft, als würde die Bürde allein zu tragen ihm zu schwer, als sei es allein nicht im Stande die große Aufgabe zu erfüllen, als fordere diese in allen Welttheilen eine Machtentwicklung, welcher seine Kräfte, wie riesenhaft auch, noch nicht gewachsen sind, und da wird es denn nicht ungerne sehen, wenn wir ihm mithelfen an dem großen Werke und einen Theil der Last auf unsere Schultern laden, aber auch einen Theil des Ruhmes und der Vortheile. Denn das scheint eine welt-historische Bestimmung der germanischen Völker zu sein, die christlich-europäische Cultur zu tragen und über alle Erdtheile zu verbreiten; in Europa sind die romanischen wie die slavischen Völker von germanischen Elementen und germanischer Bildung durchdrungen und in allen übrigen Theilen der Erde bereitet sich dasselbe Verhältniß vor; die Mittel aber zu dieser Verbreitung geben und sind Handel und Schifffahrt. Nicht zu hemmen den großen Gang anglobrittischer Thätigkeit ist unsere Aufgabe, sondern zu wetteifern mit ihm, es ihm gleich zu thun und nur

da zu mäßigen, wo der rollende Wagen die Schranken des Rechts und der Billigkeit übersteigen will.

Die Frage über deutsche Colonien habe ich bereits an einem andern Orte berührt, dort auch auf die Wichtigkeit umfassender deutscher Handelsgesellschaften hingewiesen und namentlich den Plan ausgeführt, eine allgemeine süddeutsche Handels- und Colonisirungsgesellschaft zu errichten zur Vermehrung des Absatzes deutscher Gewerbezeugnisse nach den Ländern des mittelländischen und schwarzen Meeres und zur Pflanzung deutscher Ansiedelungen in den untern Donauländern. Mir bleibt noch auf Einiges aufmerksam zu machen übrig. Selbst ohne Colonien und durch Unterschiedszölle oder andere Verkehrsverhältnisse von den meisten Colonialländern ausgeschlossen, so wie ohne Schutz und Einigung für unsere Schifffahrt, übersteigen unsere Einfuhren seewärts die deutschen Ausfuhren jährlich noch um fast 80 Millionen Thaler und sind wir im großen Welthandel wie auf die Seite geschoben. Indessen könnten wir durch Verträge mit den freien Staaten der heißen Zone, durch Handelsgesellschaften und großartige Etablissements in den fernen Meeren auch ohne Colonien schon eine bedeutende Theilnahme am Seehandel erstreben. Ist es nicht merkwürdig, daß während der deutsche Handel nach Ostindien Null ist, die Nordamerikaner, deren Flagge man im Jahre 1784 zum erstenmale im indischen Archipel erblickte, dorthin einen blühenden Verkehr treiben, der seit 60 Jahren fortwährend gestiegen ist, in der Nähe der großen brittischen und holländischen Besitzungen, in diesen selbst und auf sonstigen vernachlässigten Plätzen? Die Amerikaner besaßen dort niemals einen Fußbreit Landes, bekümmern sich auch wenig um die innern Angelegenheiten jener Völker, benutzen weder Zwiste noch Krieg derselben; nichtsdesto-

weniger betreiben sie ihren Handel mit größerer Sicherheit als die Colonialstaaten selbst — nie wurden ihre Schiffe feindlich angefallen und deren Bemannung niedergemacht, wie die übrigen, englische nicht ausgeschlossen — immer weiter breitet sich ihr Handelsbereich aus, und es steigt mit jedem Jahre die Menge der Erzeugnisse, die sie dort einführen. Da aber die Schwierigkeiten, mit halbbarbarischen, auf den verschiedenen Inseln zerstreut wohnenden Völkern einen Verkehr anzuknüpfen, und die Unsicherheit in demselben groß sind, so kann der deutsche Kaufmann vereinzelt nicht einmal jenes Beispiel nachahmen: um jene Hindernisse zu beseitigen, dazu gibt es kein anderes Mittel als die Errichtung einer Handelsniederlassung im ostindischen Archipel, durch welche der Verkehr einzuleiten wäre. Die überaus fruchtbaren ostindischen Inseln sind wegen ihrer Größe, ihrer schiffbaren Flüsse, ihrer Buchten und Baien nicht wie die westindischen und alle kleinern Inseln unter den Tropen jener Art von Unfruchtbarkeit unterworfen, die von Wassermangel in der trockenen Jahreszeit herrührt; sie gewähren bei einer gleichsam unversiegbaren Frische des Pflanzenwuchses zugleich Schutz und Sicherheit für die Schifffahrt; das ruhige Meer mit den regelmäßigen Muffons trennt die erzeugungsreichen Inseln des Archipels nicht, sondern verbindet sie wie durch Ströme und Canäle; dabei die Nähe der großen asiatischen Reiche, die Nähe Australiens! Dennoch ist ein großer Theil derselben unbebaut, ja unbewohnt, und wartet noch des Besitzers und Anbauers. Schwärmen auch viele ihrer Bewohner noch besitzlos in den Wäldern umher, so leben doch bei weitem die meisten in staatlichem Verbande, beschäftigen sich mit Ackerbau, Fischerei, Handel, selbst mit Bergbau, und wenden sich auch gern den aus Europa

hinverpflanzten Gewerbezweigen zu. Mit ihnen könnte Deutschland einen directen Bedarfs-handel eröffnen, der unter Leitung eines wohlausgerüsteten Handelskörpers ohne Zweifel bald aufblühen würde. Zu dem Zwecke müßte man aus den vielen herrenlosen Inseln eine solche auswählen, welche gute Häfen hat, umfangreich, gesund, fruchtbar und in dem Fahrwasser gelegen ist, das zu den gebildetsten Völkern im Archipel wie auch zu den großen Reichen im Osten und Westen führt; welche natürliche und gesundheitliche Verhältnisse zu untersuchen vorher eine Expedition dahin auszurüsten wäre. *) Ist die Insel unbewohnt, so hat man sie nur in Besitz zu nehmen; bewohnt, kann man sie leicht durch Vertrag oder Kauf von den inländischen Fürsten erlangen. Wird den Eingebornen wie den Ansiedlern vollkommen freie Religionsausübung, so viel thunlich, freier Handel und Jedem das Recht gesetzlich gesichert Grundbesitz zu erwerben, so wird man die Bevölkerung an den Grund und Boden und mit den sichersten Banden an die Regierung fetten. Mit den an-

*) Die Niederlassung bedürfte übrigens vorläufig nicht des Schutzes einer Seemacht. Vor mehreren Jahren soll ein englischer Schiffscapitän eine kleine Insel im Archipel für sich und die nöthige Zahl Arbeiter, Handwerker, Frauen und Bedarf in Besitz genommen und daraus eine jetzt schon ansehnliche Erfrischungsrast für Schiffe errichtet haben. Ja ganz jüngst haben sich zwei dänische Schiffscapitäne auf der Insel Bali niedergelassen und dort einen Handelsstand errichtet. Was Einzelnen möglich, verspricht einer großen Gesellschaft gewisses Gelingen. Eine Gesellschaft deutscher Kaufleute, ausgerüstet mit mäßigen Mitteln, Unternehmungsgeist und einem oder mehreren kenntnißvollen Agenten, würde ohne Gefahr für sie eine solche Niederlassung gründen können; obschon es schon wegen der monopolistischen Neigungen solcher Gesellschaften von Kaufleuten vorzuziehen wäre, wenn deutsche Regierungen sich leitend an die Spitze stellten.

gränzenden oder benachbarten selbständigen Insulanern müßte die Colonialbehörde einen freundschaftlichen Verkehr auf gleichem Fuße, Bündnisse herbeizuführen suchen; in den Verträgen aber Monopole der Colonisten gegenüber den Indiern vermieden werden: großer Umsatz bei billigen gegenseitigen Vortheilen ist dem Mutterlande wie den Eingebornen, der Schifffahrt wie den Gewerben von unendlich höherem Nutzen als übermäßige Gewinne. *)

*) Ueberhaupt muß der Stapelplatz in Ostindien so viel möglich der Handelsfreiheit huldigen. Von welcher Wichtigkeit dieß Princip im ostindischen Handel ist, beweisen die Zeiten, wo die Portugiesen im Besitze des freien Handels auf Malacca waren und sich unter ihnen der blühendste Handelsplatz am Archipel erhob; beweist das frühere Batavia und heute Manilla, die kleine zu entfernt und isolirt gelegene auch unfruchtbare Insel Penang, die früher unbewohnt, sich wegen ihres Freihafens schnell aufthat und heute noch wichtiger wäre, würde sie nicht nach veränderten Grundsätzen verwaltet; vor allen aber Singapore. Als mit der Zurückgabe aller Besitzungen im Archipel an die Holländer auch die Straße von Sunda und Malacca, durch welche die Schiffe aus dem großen Archipel ins chinesische Meer segeln, den Engländern abhanden gekommen, suchte der umsichtige Raffles zur Sicherstellung des brittischen Handels nur die Erlaubniß nach, mit einem englischen Linienschiff an der östlichen Mündung der Straße von Malacca vor Anker gehen zu dürfen und zog dort 1819 bei Singapore die brittische Flagge auf zur Beschützung des freien Handels. Nach wenigen Monaten schon hatte die Bevölkerung um 5000 Seelen, meist Chinesen, zugenommen; nach dritthalb Jahren betrug der Werth der Ein- und Ausfuhr 2 Mill. Pf. Sterl., der gesammte Schiffsraum über 161,000 Tonnen; Häuser und Magazine wurden erbaut ohne Hülfe des Gouvernements, die Wälder der Insel wandelten sich in Pflanzungen und zu Gewerbbetrieb um; Städte und Straßen erstanden unter Gesetzen, welche Sicherheit der Personen und des Eigenthums bezweckten; auch strömten immer neue Handelshäuser und neue Capitale herbei.

Natürlich fände das System der Gegenseitigkeit in den Schiffahrtsgesetzen Anwendung auf die Niederlassung; besonders wären Unterschiedszölle zu Gunsten der deutschen Flagge durchaus erforderlich, wegen des ungeheuern Uebergewichts der Engländer, Holländer und Amerikaner im ostindischen Handel. Eine mäßige Abgabe von den Ein- und Ausfuhrten (namentlich von Luxusartikeln bei den Einfuhren) so wie der zweckmäßige Verkauf der Eigenthum des Staats gewordenen Ländereien würden zur Deckung der Verwaltungskosten, der Anlage von Magazinen zc. hinreichen. Die obere Leitung werde entweder einem deutschen Seestaate oder noch besser einer Vereinsbehörde anvertraut, jedenfalls muß die Handelsniederlassung unter den Schutz des deutschen Bundes gegeben werden, was die Bildung von namenlosen Handelsgesellschaften nicht ausschließt, welche den Handel dahin durch umfassende Ein- und Verkäufe zu leiten suchen. Bei Befolgung solcher Grundsätze würden aus allen Theilen des Archipels die verschiedensten Producte der deutschen Handelsniederlassung zuströmen, die deutschen Erzeugnisse dort einen begünstigten großen Markt, die deutschen Schiffe gute Frachten auf der Ausfahrt wie auf der Heimfahrt finden und der deutsche Seehandel sich in erweiterten Verhältnissen emporheben.

In Westindien und Amerika brauchen wir weniger nach eigenen Besitzungen zu streben: hier sind freie Staaten, mit welchen wir der Natur der Dinge nach mehr als irgend ein anderer europäischer Staat unserer Flagge vortheilhafte Verträge abschließen können. Der Besitz eigener Handelsniederlassungen kann uns so wenig wie die innigste Annäherung zu Holland und Dänemark an Abschluß günstiger Verträge mit amerikanischen Staaten hindern, indem er sich nicht auf die alte unfreie Colonial-

politik stützen wird, vielmehr auf Handelsfreiheit, und der deutsche Verein auch auf seine Niederlassungen das System der Gegenseitigkeit ausdehnen wird. Also Verträge mit Westindien und Amerika, aber eigene Stapelplätze des deutschen Handels in den untern Donauländern, im ostindischen Archipel, an der südafrikanischen Küste und in Australien.

Denn in fernerer Wirkung würde Deutschland bald darauf denken müssen, mehr oder minder ähnliche Niederlassungen wie im ostindischen Archipel auch an den südlichen Küsten Afrika's und gleichfalls in dem eben so weiten als menschenleeren Australien zu errichten, wozu sich überall im ausgedehnten Küstengebiete beider Erdtheile die beste Gelegenheit vorfindet. Ostindien, namentlich der Archipel, wird mit Hülfe der Dampfschiffahrt und des vermehrten Anbaues bald den Mittelpunkt einer großen Handelswelt bilden, in deren Kreise auch immer inniger Australien, die Südsee und Afrika hineingezogen werden und an der sich Deutschland betheiligen muß, will es sich nicht von dem Laufe der Begebenheiten in den Hintergrund ganz zurückdrängen lassen.

Ueberhaupt muß man nicht aus dem Gesichte verlieren, daß der Handel nach den Indien erst mit dem vorigen Jahrhunderte unter den Holländern und Engländern eine gebietende und fort und fort steigende Wichtigkeit erlangt hat, indem diese Völker, im Gegensatze zu den Spaniern und Portugiesen, mehr im Tausche von Gewerbszeugnissen gegen Colonialwaaren, als in der Erpressung in Ostindien und in der Gewinnung großer Mengen edler Metalle in Amerika ihren Vortheil suchten, also erst seitdem die europäische Gewerbtätigkeit durch die Fortschritte der Gewerbkraft, durch Ma-

schinen und Erfindungen und durch die Vervollkommnung der Transportmittel die ostindische überflügelt hatte; und im Vergleiche damit war der frühere ostindische und aller orientalische Handel, was man über dessen Wichtigkeit auch rühmen mag, nur unbedeutend, so lange der Orient mehr Fabricate lieferte als begehrte. Gegenwärtig beschäftigt dieser Handel den bedeutendsten Theil der großen Schifffahrt und des im auswärtigen Verkehr untergebrachten Capitals von Europa, und alle die Hunderte von Millionen, welche jährlich an Waaren aus den Ländern der heißen Zone nach den Ländern der gemäßigten Zone gehen, werden mit nur geringer Ausnahme in Gewerbs=erzeugnissen bezahlt. Die Wechselwirkung zwischen der Fabrik= und der Colonialerzeugung ist unbegrenzt, die Vermehrung der einen wird bedingt durch die der andern; der Absatz der Colonialwaaren hier richtet sich nach dem Absatze der Fabricate dort: wo man Sorge getroffen, daß die Wechselwirkung sich am stärksten äußern kann, da wird auch am meisten erzeugt und verzehrt, und es verthun die Engländer im Durchschnitt zwei= bis dreimal mehr Colonialwaaren als die Franzosen, drei= bis viermal mehr als die Deutschen, bis zehnmal mehr als die Russen. Welches ungeahnten Aufschwunges aber der Welthandel noch fähig ist, läßt sich schon aus der noch möglichen Ausdehnung der Colonialerzeugung abnehmen. Schätzen wir den gegenwärtigen Verbrauch an Zucker zu 25 Millionen Centner und den mittlern Ertrag eines Ackers auf $12\frac{1}{2}$ Centner, den an Baumwolle zu 12 Millionen Centner und den mittlern Ertrag eines Ackers zu 6 Centnern, *) so erfordert die ganze Erzeugung dieser

*) Die Erzeugungsfähigkeit der Baumwollplantagen ist verschieden von 2 bis 12 Centner, ja eine in Nordamerika neu=

beiden Hauptartikel nicht mehr als 4 Millionen Acker, und für die übrigen Artikel eben so viel gerechnet, erfordern sämmtliche in den Handel kommende Colonialwaaren nicht mehr als 8 Millionen Acker oder ungefähr 800 Quadratmeilen — eine Fläche, die sich schon mehrfach bloß in Hindostan findet und die wohl nicht den hundertsten Theil der für diesen Anbau geeigneten Erdoberfläche in sich begreift. Insofern nun die Länder der heißen Zone mehr Colonialwaaren erzeugen, verschaffen sie sich die Mittel, den Ländern der gemäßigten Zone mehr Gewerbszeugnisse abzunehmen, und aus diesem größern Absatz von Fabricaten erwächst den letztern die Möglichkeit mehr Colonialwaaren zu verbrauchen; aus dieser jetzt großartig eingetretenen Wechselwirkung auf die gegenseitige Erzeugung und auf die Tauschmittelvermehrung muß ein riesenmäßiges Anwachsen des Welt Handels hervorgehen. Es ist daher überflüssig zu besorgen, die Colonialerzeugung möge sich so sehr über den eigenen Bedarf in Java, in Ostindien, Manilla, Cuba, Amerika vermehren, daß Deutschland nicht daran denken dürfe sie noch durch eigene Colonien auszudehnen; denn der Verbrauch an solchen Erzeugnissen nimmt noch mehr zu, und die Vortheile, die daraus den Ländern der gemäßigten Zone erwachsen, sind noch größer. Deutschland kann und wird allmählich fünf- und zehumal mehr davon verzehren als gegenwärtig; eben so steigt der Verbrauch in allen übrigen Ländern Europa's, so wie in den weiten Gebieten Asiens und in Amerika, auf den Inseln und in Australien. So viel ist gewiß und zeigen die Preise der meisten Colonialartikel, daß die Ausdehnung ihres

entdeckte Gattung Samen soll schon einen Ertrag von 15 Centner per Acker gewähren; der Durchschnittsertrag im Zuckerbau ist von 10 bis 25 Centner per Acker.

Anbaues, wie außerordentlich auch an einigen Punkten der Erde, im Ganzen von der Zunahme ihres Verbrauchs in allen Ländern noch überboten wird, und daß Deutschland noch ein ungemessener Spielraum für die Theilnahme an jenem Welthandel offen steht.

Hiermit glaube ich diese Betrachtungen schließen zu können. Der öffentlichen Meinung liegt es nun ob zu urtheilen, ob ich die mir gesetzte Aufgabe gelöst habe, den Geist und das Wesen des deutschen Handelsbundes aus seiner Entstehung und seinem Inhalte zu erklären, die höhern nationalen Gesichtspunkte dabei darzulegen, seine Ausbildung in diesem Sinne in Uebereinstimmung mit den wahren Bedürfnissen und Interessen des Gesamtvaterlandes aufzufassen und zu erörtern. Die vorhandenen Mängel sind nur dem Vollbringen beizumessen, nicht dem Willen; meine Absicht war rein, d. h. sie galt dem Gesamtwohl ohne irgend welche Nebenabsicht. Ich wollte nicht die Vortheile aufzählen, die uns bisher aus dem Zollverbände erwachsen sind — die werden ja täglich in den Zeitungen ausposaunt und sind bereits in umfangreichen Büchern besprochen worden — sondern ich wollte zeigen, was wir denn wirklich an dem Zollverbände haben, seine Wichtigkeit, seine dauernde Bedeutung für unsere Zukunft; ich wollte seine Auffassung verinnerlichen, seiner Erscheinung die ihm angedichtete Zufälligkeit nehmen — denn das Zufällige ist ohne Dauer — ich wollte die Ueberzeugung von dem begründen, was ihm noththut, von dem großen Mangel an Organisation, von der Dringlichkeit seiner Erweiterung, seiner Entwicklung, von der Nothwendigkeit organischer Bildungen, die ihn tragen und stützen und festigen gegen alle Zeitstürme und Unwetter — ich wollte ihn in dem Bewußt-

sein unseres Volkes als das erkennen lassen, was er wirklich ist, nicht ein Machwerk Einzelner, nicht die Realisirung eines in unsere Entwicklung von außen herein getragenen Planes, sondern als sein unveräußerliches Eigenthum, sein heiliges Gemeingut, als das Kind und die Frucht seiner eigensten Entwicklung und seines eigensten Geistes, und dadurch seine ganze Liebe für ihn erwecken, sein Vertrauen und seine Hoffnungen auf ihn beseelen, die Herzen für ihn erwärmen und den Willen zu seiner Pflege ermuntern — ich hätte alle Gemüther begeistern, die ganze Thatkraft unseres Volkes entflammen mögen für den Gedanken der lebendigen Ausbildung des Zollvereins; aber nicht mich stützend auf die sogenannten materiellen Interessen, nicht durch Anregung dunkler Gefühle und Leidenschaften, sondern durch klares Verständniß, durch die wahre Einsicht in den großen innern Zusammenhang, in welchem der deutsche Handelsbund mit der Geschichte, mit der Entwicklung, dem Geiste und der Zukunft unseres Volkes steht.

An dem Zollverein besitzt das deutsche Volk ein Kleinod von unschätzbarem Werthe; nicht bloß weil er die Zollschranken im Binnenlande niedergerissen hat — das ist auch in den übrigen Ländern geschehen, sei's auf dem ruhigen Wege der Entwicklung, sei's durch Gewalt und Umwälzung — sondern weil er auch die Grundsäulen zur freien Einigung Deutschlands aufgebaut hat; nicht bloß weil er die deutschen Staaten unter einem Zoll- und Handelswesen geeinigt hat, sondern weil auch dieß eine Handelsystem in sich vortrefflich ist, den Forderungen der Wissenschaft und der Zeit, gleichwie den Bedürfnissen und Interessen unseres Volkes entspricht, also auf der dauerndsten und sichersten Grundlage errichtet ist und sich fort und fort allein auf die

freie Entwicklung im Innern wie im Völkerverkehr stützen kann; nicht bloß weil er ein Band unseres Volkes bildet in Zoll und Handel, sondern weil er überhaupt die Idee des deutschen Volksthums aus dem Gebiete der Hoffnung und Phantasie in das der Wirklichkeit versetzt, die Idee der Nationaleinheit in lebendige Formen gegossen und verkörpert, und die Verschmelzung aller deutschen Interessen in einen gemeinsamen Bund vorbereitet hat; nicht bloß weil er die Grundlage bildet zu einem ganz Deutschland umfassenden und an sich vortrefflichen Handelssysteme, sondern weil er auch die Keime zu einem allgemeinen deutschen Verfassungswesen gepflanzt hat, welche freiaussproßend unserm Vaterlande die organische Entwicklung retten und sichern müssen; weil er also neben den materiellen auch die höchsten politischen und geistigen Interessen unseres Volkes zu fördern berufen ist. Aber dieß werthvolle Kleinod — das haben wir auch gesehen — ist uns noch nicht gesichert. Noch steht der Zollverein schwach da im Innern, ein Binnenverein, abgeschnitten von den Mündungen seiner großen Ströme, getrennt vom deutschen Meere, ja hier strecken sich ihm noch Bollwerke fremder Gewerbe- und Schiffahrtsüberlegenheit über die einheimische entgegen, ausgerüstet und befestigt durch die Macht Jahrhunderte alter Gewohnheiten, Vorurtheile und Verblendung. Noch sehen wir ihn umwozt von feindseligen Meinungen, Neigungen, Zwecken und Interessen; die fremden Großmächte, von verschiedenen Beweggründen getrieben, sich seiner Abrundung und Erstarkung entgegenstemmen. Und während Alles uns mahnt, wie dringend es sei daß er sich innerlich festige und durch den deutschen Boden und alle unsere Zustände seine Wurzeln ziehe, um ihn gegen die Anfechtungen der zahlreichen Gegnerschaft, gegen ge-

heime Minen und offene Stürme der Zeit zu panzern, müssen wir das traurige Schauspiel erblicken, wie in seinem eigenen Schooße einflußreiche Männer seine Organisirung, sein frisches Wachsthum, seine die Volkskraft weckende und erziehende Bewegung fürchten und bemüht sind ihn in seiner Lockerheit als einen äußerlich zusammengehaltenen Bund, der jeden Augenblick wieder aufzulösen ist, zu erhalten, statt sein unauflösliches Verwachsen mit der Nation, sein Vertiefen in das Herz des deutschen Volkes zu fördern. Soll ich noch einmal wiederholen was alles noch geschehen muß, damit der Zollverein Gewähr seines Bestehens erlange, damit er seinem Zwecke entspreche, seinen hohen Beruf erfüllen, alle seine herrlichen Wirkungen äußern könne? Noch fehlen ihm eine stetige Zollvereinsbehörde, ein Zollrath, der die Bewegung des Welthandels überwacht und die Vereinstariffsätze darnach wie nach den jedesmaligen Bedürfnissen des Inlandes regelt; gemeinsame Vertretung nach außen, Consulate und Agenturen, welche auf die Bedürfnisse des Handels in allen Erdtheilen achten, darüber berichten, allwärts zum Absatze deutscher Erzeugnisse ermuntern und die Behörden wie die deutsche Handelswelt im Laufe halten mit den belangreichen Begebenheiten, Wechselfällen und Conjunctionen; noch fehlen ihm die in kurzen Zeiträumen regelmäßig wiederkehrenden, berathenden und beschließenden Zollvereinstage, auf deren Ausbildung die Ergänzung und Bervollkommnung der deutschen Bundesverfassung beruht; die Befreiung derselben aus dem gegenwärtigen verkücherten, traurigen und kraftlosen Zustande — denn der Bundestag ist wesentlich nur abwehrend, verbietend, und vertritt nicht die lebendigen Interessen, das concret Geistige unseres Volkes; noch fehlen ihm Oeffentlichkeit der Verhandlungen, Oeffentlich-

keit nach allen Richtungen, gesetzlicher Einfluß der Interessen und der öffentlichen Meinung, gesetzliche Freiheit in der Besprechung seitens der Presse, jedes gesetzliche allgemeine Organ; noch gehen ihm im Innern ab eine gleichmäßige Besteuerung, ein Vereinspostwesen (dessen sich ja sogar vordem das innerlich zerrissene deutsche Reich erfreute), ein Vereinsfuhrwesen, Vereinbarung wegen der Anlage von Eisenbahnen und anderer Handelsstraßen, wegen eines Patentgesetzes *rc.*; noch beruht er bloß auf einem Vertrage und ermangelt noch jeder bundesrechtlichen Grundlage; noch muß er sich erweitern bis ans deutsche Meer, sich Oesterreich verknüpfen, Holland und Dänemark sich nähern, noch muß er seine natürlichen Stützpunkte zur See erreichen, die nicht minder am adriatischen Meere und in den untern Donauländern als an der Nord- und Ostsee liegen; noch muß er die Hebel gewinnen zur Vergrößerung seiner Schifffahrt, seines Einflusses, seiner Handels- und Seemacht, muß er sich erweitern zu einem Schifffahrtsverein, eine Vereinsflagge in allen Meeren entfalten unter dem Schutze von Schifffahrtsgesetzen und dadurch dem deutschen Volke den Weg bahnen, die ganze Seekräftigkeit zu erringen, deren es fähig ist. Ja wohl, da gibt es noch viel zu thun; aber es muß gethan werden, soll der Zollverein seine Bestimmung erfüllen, ja nur sicheres Bestehen erlangen, soll Deutschland sich aus dem Zustande der Schwäche, des Leidens und der Unterdrückung zu dem der Stärke, des selbständigen Handelns, der Größe und des Ruhms erheben, sollen die einzelnen deutschen Staaten die Sicherheit ihrer Existenz gewinnen, die ja eben nur auf der Sicherheit des Ganzen, also stets und allein auf der Entwicklung dieses Ganzen durch die Einzelnen beruht. Ja es ist noch viel zu

thun — aber wo ein so großes, herrliches Ziel vor Augen liegt, da erschrickt die Vaterlandsliebe vor keiner Mühe, vor keinem Hindernisse.

Wahrlich wenn je, so müssen wir in unserer Zeit, wo wir alle europäischen Staaten und viele anderer Welttheile so ungeheure Anstrengungen für ihre Machtentwicklung machen sehen, die dringende Aufforderung fühlen, uns durch kräftige, unser eigen Volk umfassende Staatsbildungen zu stärken und zu schirmen und uns auch einmal mehr auf das Schaffen im Leben und im Staate, als auf das im Gebiete der Phantasie zu legen. Wohlan, den deutschen Staaten wird im Zollverbände, d. h. in der Vereinigung ihrer schaffenden Kräfte, die positive Grundlage geboten, auf der die Interessen ihrer Wohlfahrt und Macht Leben und Wachsthum gewinnen, die Bedingung und die Gewähr ihrer Erstarfung, ihrer Fortschritte, ihres Gedeihens. Von jeher war ihrer Selbstständigkeit nichts gefährlicher als die Zersplitterung der Interessen, die künstlichen Sonderungen und Abspreizungen zwischen ihnen, der Mangel nationaler mit ihnen verwachsener Bildungen; nichts kann sie mehr stärken und befestigen, als das Ausfüllen dieser Leere, als das Pflegen und Aufwachsen volksumfassender Bildungen, worin des Volkes voller warmer Lebensstrom frei pulst — denn das hat keine Dauer, was nicht in das Leben und mit dem Leben wächst. Als die ganze alte Reichsverfassung, langsam durch das Gegeneinanderwirken der einzelnen Reichsglieder geschwächt und untergraben, endlich zusammenbrach, da fand auch kein einzelner deutscher Staat mehr Schutz und Sicherheit, alles stürzte durcheinander, bis eine neue Ordnung der Dinge daraus hervorging. Wer hält davon, solche Umwälzungen könnten sich nicht früh oder spät wiederholen?

Nein, sie werden sich nicht erneuern, wenn alle Bundesglieder treu anhangen dem Gemeinwohl und eine freie Entwicklung des Ganzen nicht unmöglich machen. Wenn der Zollverein zu einem mächtigen, den deutschen Boden mit seinen Wurzeln durchziehenden, mit seiner Krone überschattenden und seine Blüten ungehemmt entfaltenden Baume heranwachsen sollte, so werden die mit ihm verwachsenen Staaten die Aeste und Zweige dieses Baumes bilden, von dem keiner abgerissen, keiner in seinem Wachsthum gestört werden kann, ohne auch das Leben und das Gedeihen des Ganzen zu gefährden.

Unsere Zeit hat, namentlich was die Bestrebungen betrifft, viele Aehnlichkeit mit derjenigen, welche der Reformation unmittelbar vorausging. Was man auch gegen sie declamiren mag, sie ist eine große bedeutungsvolle, ahnungs- und hoffnungsreiche; sie entwickelt eine bewundernswerthe Thätigkeit und Geistesfrische auf allen Gebieten des Lebens und der Erkenntniß, auf den Gebieten des Wissens und des Glaubens — sie steht der damaligen, dünkt mir, in nichts nach. Damals wie jetzt hatte sich ein großer Schatz von Kenntnissen und neuen Ideen über die Nation verbreitet und war allmählich eingedrungen in Stadt und Land, und die Nation freute sich der schönen Bereicherung ihres Geistes. Damals wie jetzt ging sie schwanger mit großen Bestrebungen und Entwürfen, mit patriotischen Schöpfungen und Verbesserungen, und die Nation oder die öffentliche Meinung belohnte diese Bestrebungen mit ihrem ganzen Beifalle. Ganz besonders aber war die öffentliche Meinung damals wie jetzt einverstanden über das Ungenügende der deutschen Verfassung; man drang ganz wie jetzt namentlich auf größere Einigung der Reichsglieder, auf eine kräftige Centralverwaltung, auf

eine zweckmäßige Organisation der Reichsbehörden und des Reichstags, ja man setzte verschiedenemale Reichsgesetze in diesem Sinne durch, sogar die Errichtung einer besondern ständischen Reichsregierung, ein permanentes Reichsregiment neben Kaiser und Reichstag. Es gab eine Zeit, wo jeder auch der nüchternste Deutsche sich berechtigt glauben durfte, auf eine großartige freie Gestaltung des deutschen Verfassungswesens zu hoffen: nicht nur wurden die Bestrebungen dafür als ein Bedürfniß von der ganzen Nation gefühlt im Einklange mit den herrschenden Zeitideen, sondern auch von den gesetzlichen Organen, Kaiser und Reichständen, endlich auch von den kirchenreformatorischen Tendenzen in ihren Anfängen kräftig unterstützt. Wären sie bis zu positiven Gestaltungen unter den Kämpfen auf den Reichstagen durchgedrungen, so würde sich ohne Zweifel das deutsche Staatswesen noch freier, lebendiger, großartiger und mächtiger entfaltet haben als das englische, für das wir heute nur Bewunderung, auch wohl einseitigen Nachahmungseifer zeigen. Denn damals war das deutsche Volk weit das mächtigste; die Städte stunden noch in ihrer kräftigsten Blüthe, die Niederlande, Lothringen, das Elsaß gehörten noch dem Reiche an, die Absonderung der Schweiz war noch zweifelhaft und sie zeigte sich geneigt den deutschen Bestrebungen und dem Reiche sich wieder anzuschließen; die Hansen führten noch den Scepter zur See; ihre Seetüchtigkeit an Segel- und an Streitkraft war der aller andern Völker überlegen, eines ihrer Schiffe nahm es mit drei fremden auf; Lübeck war noch die Hauptstadt des Nordens und schrieb Gesetze vor in Schweden, in Dänemark, in Rußland: welche Herrlichkeit der deutschen Nation hätte aus der Vereinigung aller dieser Länder und Kräfte, aller Stände, der Städte

und Fürsten, und des Kaisers unter einem nationalen Verfassungswesen hervorgehen mögen! Aber alle die Bestrebungen scheiterten, weil sie nicht zu concreten Rechts- und Verfassungsgestaltungen durchgedrungen waren, an dem kirchlichen Zwiespalte, dessen Licht und Schattenseiten noch heute unsere Zustände zeigen, und gingen unter in Krieg und Verwüstung.

Die Idee der Nationaleinheit bedarf zu ihrer Verwirklichung der positiven Grundlagen, des sichern Bodens, den sie befruchtet und auf dem sie wurzelfest aufkeimt, lebendiger Stützen und Pfeiler zu ihrem Erstarren, die sich mannichfach mit allen Bildungen verschlingen und mit dem Kern unserer Volksthümlichkeit verwachsen: nur so wird der deutsche Baum die Stärke erlangen, daß die darüber hinbrausenden Stürme ihn zwar zu biegen und zu schütteln, aber nicht mehr zu brechen vermögen, vielmehr zu seiner Kräftigung und frischem Blüthe beitragen. Ueberlassen wir uns nur nicht zu getrost der Macht der öffentlichen Meinung, der Macht der vorherrschenden Idee! Seht dort, daß es noch andere Ideen gibt, die oft wohl wie mit Naturgewalt aus den Zeitläuften hervorbrechen und dann das, was nicht fest begründet im Volke ist, mit Sturmesgewalt entwurzeln: den wilden Bogen, welche die Zeit aufregt, widersteht alsdann kein schwaches Steuer.

Doch mag sich der Deutsche immerhin der geistigen Errungenschaft seines Volkes rühmen. In jenem gewaltigen Schiffbruche, in den langen politisch-kirchlichen Kämpfen, unter den furchtbarsten Verwüstungen des Kriegs, unter Mord, Brand und Pestilenz, ging fast jedes Rechtsgefühl in den öffentlichen Angelegenheiten Deutschlands zu Grunde; die Folge davon war, daß

sich ein desorganisirender Trieb der Regierungen bemächtigte zu Gunsten der unumschränkten Fürstengewalt, der zu zerstören nicht aufhörte bis alle ständische Vertretung, Land- und Reichsverfassung in Trümmer gefallen war. Die Freiheit aber flüchtete aus dem Staatswesen, woraus sie verbannt worden, auf das reine Gebiet des Geistes und bebaute dieß mit deutschem Fleiße und Beharrlichkeit, und bereicherte es mit den schönsten Culturblüthen, welche denn hinwieder Samen der Bildung ausstreuten über alle andern Aecker der Nation. Was man im Staate verloren hatte, das eroberte man wieder im Reiche der Idee, aber geläuterter, freier; und als die Verfassung zusammenbrach, da ging der im Feuer der Wissenschaft gestählte, frei und stark gewordene deutsche Geist wie aus der äußern Verpuppung hervor und entfaltete seine reichen Fittige; er goß eine neue Lebenskraft, eine neue Frische, eine neue Begeisterung über die Nation aus, und das große Werk der Wiedergeburt begann er mit der Befreiung des Vaterlandes vom fremden Joch. Dieser große Läuterungs- und Entwicklungsproceß des deutschen Geistes, worin er sich seiner Einheit, seiner Freiheit, seiner Kraft und seines Berufs bewußt ward, liegt zwischen dem alten und dem neugebornen Deutschland, bedingt die Verschiedenheit beider: schaffenskräftig kann heute nur von ihm jede dauernde Gestaltung des deutschen Wesens hervorgehen, während vordem lebenskräftige Bildungen fast immer nur vom Einzelnen, vom Besondern ausgingen. Darum scheiterten die bisherigen Versuche, in den deutschen Staaten ein freies Verfassungswesen auszubilden, weil sie eben im Einzelnen geschahen, vom Besondern ausgingen; also dieß lag nicht an dem Wortlaute der Verfassungen, nicht bloß an den Ein-

wirkungen der Staatsgewalt, an den einzelnen Personen, sondern an dem Gegensatze des Besondern zum Ganzen; nur bei einer Entwicklung des deutschen Verfassungswesens überhaupt kann auch das der einzelnen Staaten gedeihen. Denn der deutsche Geist in seiner Fülle ist weder an Bayern noch an Hannover, weder an Preußen noch an Oesterreich gebannt, und auf allen Bestrebungen, die nicht von der Gesammtheit ausgehen oder nach Umfassung des ganzen Vaterlandes zielen, muß der Fluch des Mißlingens ruhen. Wo die Einheit in der Idee und im Geiste errungen ist, da kann keine Bildung gelingen, die sie in der Wirklichkeit wieder aufheben will; keine bayerische, keine württembergische, keine preussische Reichsverfassung wird jemals für sich ein kräftiges Staatsleben hervorrufen: das Ziel ist eine allgemein deutsche Verfassung und unter dieser wird auch das Ständewesen der einzelnen Staaten und Provinzen gedeihen. Wir sind ein Volk mit verschiedenen Stämmen, wir reden Eine Sprache mit verschiedenen Mundarten, wir haben Eine Geschichte bei aller Mannichfaltigkeit, wir haben Einen Geist in reicher Entfaltung: wir können nur Eine Entwicklung haben, denn der Zweig zieht Saft und Nahrung aus dem Baume und sein Leben ist eins mit dem Leben des Ganzen. Das deutsche Volk hat das richtig gefühlt, als es den Zollverein sofort mit freudigem Zurufe begrüßte und sich gegen die sonst liberalen Stimmen in den Ständeversammlungen, die gegen ihn sprachen, entschied. Wenn aber der Zollverein auf seine jetzigen Gränzen beschränkt bliebe, sich nicht ausdehnte über die ganze deutsche Nation, so würde auch er stets gelähmt und unwirksam bleiben und uns nimmermehr zu einem großen freien Staatswesen verhelfen, und es

würde die Begeisterung für ihn erkalten und die Hoffnungen sich auf anderes wenden; weshalb eben seine Erweiterung, seine Ausbildung eine Frage der höchsten Wichtigkeit, eine heilige Angelegenheit unserer Nation ist, und wer gegen sie ist, der ist gegen unsere Wohlfahrt, gegen unsere Freiheit, gegen unser Heiligthum — gegen unsere Entwicklung. Die Seele will einen Leib haben und die Frische, die Kraft des Geistes zeigt sich im Schaffen. Darum rüstig Hand ans Werk gelegt, so lange es noch Zeit ist, jeder und alle und ohne Unterschied, denn wir sollen wuchern mit dem Pfunde, das uns der Herr anvertraut hat, und es nicht vergraben, damit er es in seinem Zorne uns nicht nehme und einem andern Volke gebe! Darum rüstig Hand angelegt an den Ausbau des deutschen Hauses, worin der deutsche Geist schaffen und wirken und sich immer herrlicher entfalten soll zur Ehre Gottes! O daß die Begeisterung nicht erkalten, der Geist nicht zerfahren, sondern sich im Vertrauen und in der Hoffnung einen und gefallen und bethätigen möge im reichen Schaffen an dauernden Bildungen! Ist der Leib nicht ein Tempel Gottes? Das soll auch der Leib des deutschen Geistes sein, ein reicher Tempel des ewigen, des lebendigen Gottes; ein Haus, worin Friede und Freiheit wohnt und Glauben, Hoffnung und Liebe, und worin wir fortan alle gleich stehen und den Höchsten verehren, ohne Unterschied des Bekenntnisses. Freiheit ist Liebe, und Gott ist die Liebe. Sie sei unser Gesetz, unser Band, das ewige Verständniß aller deutschen Staaten, die Verknüpfung aller, so weit die deutsche Zunge klingt; denn mit welchen Engelzungen, wie schön und prächtig sie auch spricht, sie ist ein tönendes Erz und eine klingende Schelle, hat sie die Liebe nicht. Wir

sollen kämpfen und streiten für Wahrheit und Licht, denn in der Wahrheit ist das Leben; aber wir sollen mit Liebe streiten als rüstige Knechte des Herrn. Die Liebe ist der Inhalt und die Erfüllung des Gesetzes. Und wenn wir, von ihr getrieben, uns ohne Unterschied des Bekenntnisses schaaren zum Ausbau des gemeinsamen Wesens, so wird der Allmächtige auch gnädig auf unser Beginnen herabblicken und ihm reichen Fortgang spenden und unser Werk noch segnen an unsern Kindern und Kindeskindern bis in die spätesten Geschlechter.

Nachtrag

zur

Staatsökonomie des Zollvereins.

Das Schutzbedürfniß der Gewerbe im Zollverein.

Die preussische Handelsgesetzgebung des Jahres 1818 wird in den Annalen des Völkerverkehrs immer denkwürdig bleiben. Hervorgegangen aus dem allgemeinen Bedürfnisse der schaffenden Arbeit und zugleich aus der geläuterten Erkenntniß von dem Volkswirthschaftswesen, verließ sie zuerst und bis jetzt allein, darin dem Wirthschaftswesen aller andern Staaten vorausschreitend, die hergebrachte Bahn eigensüchtiger Mercantilbeschränkungen nicht minder als unbegrenzter Handelsfreiheit und betrat die der allgemeinen Mitbewerbung, d. h. die Bahn der beschützten wirklichen Handelsfreiheit. Indem sie die Forderungen der dem Bestehenden vorausgeeilten Wissenschaft anerkannte und sie, so viel möglich war, in einer Reihe von Gesetzen verwirklichte, die allen strebenden Handelsstaaten als Vorbild leuchten, versöhnte sie die Praxis wieder mit der Theorie, mehr als in irgend einer andern Richtung des Völkerlebens geschehen ist. Zugleich hat sie durch Verschmelzung der verschiedenen materiellern Provincialinteressen in eine höhere Einheit mit Bewußtsein den Grundbau zu dem deutschen Zollverein bereitet —

einem Vereine, auf dessen lebendiger Fortbildung die Zukunft Deutschlands zu beruhen scheint — und das gesammte Wirthschaftswesen des Vaterlands auf die Höhe gehoben, wo es allein im Stande ist mit den bewegenden Zeitgedanken Schritt zu halten. Auch zeigt sie bereits während des Zeitraumes von 23 Jahren großartige Wirkungen auf Deutschland und verspricht in der Zukunft noch folgenwichtiger, ja für die Gestaltung des Weltverkehrs bedeutungsvoll zu werden.

Das Wesentliche jener Gesetzgebung enthält der preussische Zolltarif von 1818. Als derselbe ins Leben trat, genügte er allen Anforderungen, indem er das dringende Schutzbedürfnis der inländischen Gewerbe mit der Bestimmung, Zolltarif eines großen Handelsbundes zu werden, zu vereinen wußte. Größere Freiheit im Innern und gemeinsamer Schutz nach außen war das erste Erfordernis zur Erziehung und zum Aufblühen deutscher Gewerbekraft. Hierzu bedurfte es anfangs im Verhältnisse zu den vorhandenen Capitalen und der geweckten Anlagelust in Gewerunternehmungen nur mäßiger Schutzzölle, die auch, sollte der Tarif Vereinstarif werden, schon deswegen niedrig zu halten waren, um die übrigen deutschen Staaten, die außer Oesterreich geringere Zollsätze hatten, von dem Anschlusse an das preussische System nicht abzuschrecken und um deren Handelsverhältnisse im Falle des Beitritts nicht zu stören. Diesen Bedürfnissen entsprach der neue Tarif auf eine meisterhafte Weise.

Seitdem hat sich nun aber viel in demjenigen verändert, was die Höhe der Tariffsätze bedingt oder doch bedingen sollte. Im Vertrauen auf des Vereins schützende Handelspolitik sind große Unternehmungen in den verschiedenen Gebieten begründet worden, mancher Gewerzweig hat sich außerordentlich erweitert, andere sind neu

aufgeblüht, und überall im weiten Vaterlande ruft der frisch erwachende Verbindungsgeist ein wichtiges Unternehmen nach dem andern hervor. Die Erweiterung des Zollvereins macht an sich unter sonst gleichen Umständen einen höhern Schutz nöthig, weil sie nicht nur die inländische Mitbewerbung erhöht, sondern auch die auswärtige mehr als früher anlockt, ja diese durch Wegfall der Transitzölle und anderer Belästigungen oft unmittelbar begünstigt. Auch fand das Ausland mit der Ausbreitung des Vereins ein stärkeres Interesse, sich dessen Markt offen zu halten, und es machte je länger desto größere Anstrengungen die deutsche Mitbewerbung sogar auf unserm eigenen Gebiete zu beengen. Endlich kommt in Betracht, daß die Bewegung im Welthandel mit jedem Jahre schneller wird, der Puls desselben rascher und veränderlicher schlägt, die Handelsfieber vielleicht weniger gefährlich aber häufiger werden als früher und dadurch das Bedürfniß der Sicherheit verstärkt wird, sich ungünstigen Conjunctionen nicht preisgegeben zu sehen. Daher kommt es, daß der Vereinstarif, trotz seiner vortrefflichen Grundlage und ungeachtet einzelner Verbesserungen, in vielen und gerade in den wichtigsten Gewerbezweigen heute nicht mehr das richtige Schutzverhältniß darstellt. Diese Meinung theilt mit wenigen Ausnahmen die ganze gewerbliche Welt des Zollvereins, in diesem Sinne verlauten die Klagen und werden Bittgesuche abgefaßt von Seiten der Gewerbtreibenden an die einzelnen Vereinsregierungen um baldige Abhülfe. Die Zollgesetzgebung muß mit der Nationalindustrie fortschreiten, soll sie ihre Bestimmung erfüllen. Daß dieß aber nicht geschehen, daß der Vereinstarif nicht Schritt mit der Veränderung im Welthandel und mit den Bedürfnissen des deutschen Gewerbefleißes gehalten, verschuldet lediglich die noch

unvollkommene und lückenhafte Organisation des Zollvereins; so lange dieser nicht eine Behörde besitzt, die fortlaufend öffentliche Untersuchungen im ganzen Gewerwesen anzustellen befugt ist, die durch ausgebreitete Agentschaften im Auslande wirkt und von allem auf den Handel Bezüglichen sofort Kenntniß erhält und gibt, kurz die gesammten volkswirtschaftlichen Interessen des Bundes überwacht — so lange es diesen noch weit und breit an jedem gesetzlichen Organe mangelt und nicht einmal den Zollverband umfassende Gewerbe- oder Handelsvereine gesetzliche Existenz erlangen können — so lange wird auch der Tarif mehr oder minder mangelhaft bleiben und seine Verbesserung beim besten Willen nur langsam den Bedürfnissen folgen können.

Ich will nun das angemessene Schutzverhältniß der Gewerbe im Zollvereine aus der Natur der Gewerbe und dem Principe der Vereinsökonomie zu entwickeln suchen; denn um das richtige zu sein, muß es diesen beiden entsprechen. Die nächste Frage also ist nach dem Principe der Vereinsökonomie. Aus der Entstehungsgeschichte des Zollvereins, aus den ihm zu Grunde liegenden Verträgen und Bestimmungen, aus der Art wie seine Tariffsätze festgestellt werden, geht klar hervor, daß dieß kein anderes als die Handelsfreiheit ist, aber nicht die unbegrenzte, abstracte, die sich nur auf sich selbst bezieht und nicht auf ein anderes. Denn diese als die allgemeine kann nicht das Besondere sein, der Zollverein bildet eine Particularität gegenüber andern. Die unbedingte, die allgemeine Handelsfreiheit kann nur ohne Gränze, also nur alle Völker umfassend gedacht werden, und sie einseitig andern Staaten gegenüber durchzuführen zu wollen, steht im Widerspruche mit ihrem Begriffe, ist ein Unding und muß zu ihrem Gegentheile

führen, nämlich zur Unfreiheit, zur Handelsunterdrückung. Wirkliche Handelsfreiheit ist daher nur durch Beschützung des Handels vor diesem Widerspruche, vor dieser Unterdrückung zu ermdglichen; der Schutz darf aber nicht weiter gehen als die Möglichkeit der Concurrenz es erheischt, denn sonst schlägt er in sein Gegentheil um, er verwirklicht nicht mehr die Handelsfreiheit, sondern das Monopol. Hieraus folgt, daß die Möglichkeit der allgemeinen Mitbewerbung das die Handelsfreiheit Verwirklichende ist. Dieß, nämlich die beschützte wirkliche Handelsfreiheit ist denn auch das Princip der Vereinsökonomie, nach ihm werden die Tariffätze geregelt, und das richtige Schutzverhältniß ist im Allgemeinen dasjenige, welches ihm entspricht, d. h. die Möglichkeit der allgemeinen Mitbewerbung gewährt und sichert.

Wegen dieses ihres vernünftigen und praktischen Principes hat die Vereinsökonomie sowohl die unbedingten Nachtreter des Adam Smith als auch diejenigen weit hinter sich zurückgelassen, welche in dem sich entwickelnden deutschen Handelssysteme nichts als eine Nachbildung des englischen und französischen Schutzwesens, nur in etwas milderer Form erblicken, und hat die Staatsökonomie überhaupt, in der Theorie wie in der Praxis, einen bedeutungsvollen Vorschritt gemacht. Die Handels- und die Gewerbefreiheit bleiben immer die Bestimmung jedes vernünftigen Staatshaushaltes und nur sie entsprechen der Idee eines freien Staatswesens. Allein sie dürfen nicht in reiner Ablösung wie das Allgemeine bloß auf sie selbst bezogen werden, sondern sie müssen in der Anwendung für den Staat auch auf das Bestehende, die Wirklichkeit bezogen und in eine gesetzliche Ordnung beschränkt werden. Hierin liegt der Fortschritt der

theoretischen Erkenntniß und der wirklichen Freiheit. Daß das Unbegränzte in der Gewerbefreiheit Nachtheile und Unterdrückung mit sich führt, ward eher und allgemeiner erkannt als daß das Unbegränzte in der Handelsfreiheit nicht diese verwirklichen kann; es lag der Erfahrung näher. Die Gewerbefreiheit verhält sich ungefähr zur Handelsfreiheit wie das Handwerk zur Fabrik: jene bezieht sich auf eine enge inländische, diese auf die allgemeine Mitbewerbung, ebenso arbeitet das Handwerk für die erstere, die Fabrik für die letztere: die Gränze zwischen beiden liegt in der Ausdehnung der Concurrnz und das Handwerk wandelt sich in eine Fabrik um, wo es mit seinen Erzeugnissen in die allgemeine Mitbewerbung eindringt. Diese Verschiedenheit leuchtet noch deutlicher aus der Natur und Gebundenheit mancher Gewerbe ein: die Bauhandwerke z. B. sind an eine Vertlichkeit gebunden, und man kann nicht Häuser, Wege, Brücken, anschließende Kleidung, Karren, Räder ic. wie Waaren in den Handel geben. Daher lag es in der Gewalt des Staats das abstracte Princip zwar in der Gewerbefreiheit aber nicht auch in der Handelsfreiheit durchzuführen, insofern diese den internationalen Verkehr, die allgemeine Mitbewerbung umfaßt. An die Stelle der frühern Ordnung der Gewerbe, welche, nachdem sie Jahrhunderte lang den Flor derselben begründet, durch die Lasten und Uebertreibungen derer, die sie handhaben sollten, und durch den neuen Schwung der Zeit zu Grunde ging, trat nun keineswegs eine andere, dem veränderten Bedürfnisse und der Natur der Verhältnisse entsprechende Ordnung, sondern eine zügellose Willkür, eine Ordnungs- und Regellosigkeit, die man Gewerbefreiheit nannte: die allerdings zu hebenden schreienden Mißbräuche auf der einen und die Bedürfnisse der Staatscasse auf der andern Seite schienen die einzigen Gesichtspunkte

punkte geblieben zu sein, welche in der Gesetzgebung einer bewegten Zeit sich geltend zu machen vermochten. Die Nachtheile mußten sich auf das Handwerk beschränken, indem die Fabrik in wesentlicher Beziehung nur zur Handelsfreiheit steht und ihrerseits hinwieder durch die unbegrenzte Ausdehnung dieser leidet, nicht aber das Handwerk. Im Gegentheil, die Fabriken, von den frühern Fesseln gelöst, stiegen rasch empor, und über dieser neuen glänzenden Erscheinung vergaß man der Handwerke oder betrachtete sie ruhig als Opfer, die der neue Zeitgeist verlangte. Die eigenthümliche Grundlage des Handwerkerstandes ward untergraben, alle Bedingungen der Tüchtigkeit, der Sitte und Ehre, an welche die Erwerbung des Meisterrechts geknüpft gewesen, wurden ohne Unterschied aufgehoben; der verlaufenste Lehrbursche durfte fortan sich Meister nennen und der Staat behielt sich meist nur eine Steuer für solche vor, die mit mehreren Gesellen arbeiteten. Hierdurch löste sich in der innern Organisation der Handwerke ein Band nach dem andern, die übererbten Gebräuche, die manchen Kern tüchtiger Sitte enthielten, die Achtung der Lehrburschen und Gesellen vor dem Meister, die Standesehre des Meisters selbst, der Einfluß der Zünfte und Gilden auf das Gemeinwesen und somit die städtische Verfassung und der Gemeinsinn selbst verschwanden. Das alte Sprüchwort, daß Handwerke einen goldenen Boden haben, ward zur Lüge; Fallissements, früherhin beim Handwerkstande eine unerhörte Sache, häuften sich, der blutsaugende Vampyr Bankerott lauschte mehr und mehr an seinen Thüren auf Opfer, und die Ungewißheit der Zukunft verscheuchte Ruhe und Frieden aus den Familien. *)

*) In einigen Ländern fanden durch besondere Umstände oder einzelne erhaltene Einrichtungen Gegenwirkungen gegen das

In deutschen Städten, berühmt einst durch ihren blühenden Gewerbestand, werden bittere Klagen über den Verfall der Handwerke laut, ihr Zustand gestalte sich von Jahr zu Jahr bedenklicher und schreite sichtlich der Auflösung entgegen; wo man nicht früh genug auf schützende Abwehr sinne, werde des Handwerkers Eigenthum und Ehre noch völlig untergehen. Vielfach sucht sich das Bedürfnis nach einem inniger geschlossenen und gegliederten Leben der Handwerke wieder geltend zu machen; Männer, einst für unbedingte Gewerbefreiheit kämpfend, sprechen jetzt am eifrigsten von der Nothwendigkeit zeitgemäßer Beschränkungen, und selbst die überschwängliche Romantik hat sich wie in Tieck's Novelle „der junge Tischlermeister“

Uebel statt. Selbst in Frankreich, von wo der Umsturz ausgegangen, hatten sich trotz gesetzlichen Verbotes freiwillige Verbindungen der Gesellen unter sich, *compagnonages*, gebildet, welche die Gewohnheit der Prüfungen und Meisterstücke, die Wanderung durch einen auch der Reihe nach fast vorgeschriebenen Kreis von Städten, *tour de France* genannt, mit musterhafter Strenge fortsetzten und die Ordnung in den Gewerben erhielten. Nur wer sich als vollkommener Arbeiter erwiesen, ward zum *Compagnon* angenommen, Trunkenbolde oder solche, die bettelnd ange-troffen wurden, schloß man unerbittlich aus; die Casse eines Orts gab Wandergeld bis zum nächsten Orte; fand sich hier keine Arbeit vor, so mußte der älteste Gesell desselben Handwerks aufhören und weiter wandern und der neu angekommene trat in dessen Stelle ein. Diese Einrichtung, die auf Fortpflanzung eines Stammes von guten Arbeitern und auch auf gebührende Anerkennung der guten Arbeit hinwirkte, besteht in einzelnen Gewerben noch heute und trägt zur Blüthe der französischen, namentlich der Pariser Handwerker bei. Die belgischen Handwerker, welche ebenfalls in mehreren Gewerben eine hohe Ausbildung erreicht haben, leben zum Theil im Verbande mit den französischen.

des Stoffes bemächtigt. Die Thatfache hat gleich der Wahrheit selber eine eindringliche Gewalt, der auf die Dauer nichts widersteht, und sie spricht laut, daß die unbegranzte Gewerbefreiheit gerade die kleinen Gewerbe mit Auflösung bedroht, die Zahl der Meister in ihnen über die der Gesellen erhebt, den Handwerkerstand, welcher zwischen den Verlagsherren und ihren Arbeitern sich selbständig bewegen sollte, an seiner empfindlichsten Seite gefährdet und am Ende nichts mehr übrig läßt als Fabrikarbeiter und deren Herren mit Zerstörung des Mittelstandes und der gesunden Gliederung gewerblicher Thätigkeit. Es handelt sich vernünftigerweise nicht von einer Wiedergeburt der Zopfzeit, noch von bloßer Verjüngung der alten Zünfte und Genossenschaften, noch von Beschränkung der Gewerbefreiheit, sondern von der Beschränkung der Willkürigen und Regellosen handelt es sich, von der Anstrebung neuer organischer Bildungen für den Gewerbestand, von der Organisirung der Arbeit; nicht von dem Beschränken der Handwerke, sondern von ihrer Befreiung aus der Unterdrückung, und von dem Wiedererheben des gesammten Handwerkerstands aus der traurigsten Knechtschaft zur Selbständigkeit. Die neue Formation muß natürlich, um Wurzeln in der eben so wichtigen als zahlreichen Handwerkerklasse zu schlagen, sich unmittelbar an die vorhandenen Bedürfnisse anschließen und sich von dem lebendigen Verbindungsgeiste durchdringen, der unsere Zeit erfüllt; gelingt es aber, eine solche den Zeitgedanken entsprechend zu gestalten, so wird sie sowohl auf die Landestheile, welche noch Zunftreste haben, als auf solche, welche deren nicht mehr besitzen, reformirend einwirken und von unermeßlicher Bedeutung werden für die Gesundheit des gesammten Wirthschaftszustands in Deutschland.

Das allgemeine Princip dafür ist oben bereits gefunden: die Möglichkeit des Mitbewerbes. Denn wie bei unbegrenzter Handelsfreiheit der an Gewerb- und Handelsmacht überlegene Staat die Gewerbkraft des minder vorgeschrittenen in der Erstarkung hemmen wo nicht erdrücken würde, so liegt es in der Natur der Sache, daß bei schrankenloser Gewerbefreiheit die an Mitteln, Einfluß, Maschinenkraft überlegene Classe allmählich die ärmere beengt, beherrscht und unterdrückt, daß sich die ganze Gewerbemacht in den Händen der Capitalisten mehr und mehr zusammenzieht, der Handwerkstand in die Tagelöhnerclasse herabsinkt und der bürgerliche Mittelstand verschwindet. In beiden Beziehungen muß die Freiheit, soll sie wirklich sein, gesetzlich geschützt werden; dieser gesetzliche Schutz darf sich aber über die Möglichkeit des Mitbewerbes nicht hinaus erstrecken, soll er nicht das Gegentheil seines Zweckes bewirken. Die Möglichkeit des Mitbewerbes wird nun bei der Handelsfreiheit erreicht durch ein Tariffsystem, dessen Zollsätze dem Schutzbedürfnisse der großen Gewerbe (der Fabrik) entsprechen, durch eine umsichtige Handelspolitik, kurz durch das ganze Handels- und Schiffahrtssystem. Bei der Gewerbe- freiheit aber kann sie nicht anders erreicht werden als dadurch, daß die kleinen Gewerbe in einen organischen Verband treten, daß die Arbeit als solche durch ihren Zusammenhang ein hinreichendes Gegengewicht gegen die Macht der Capitale erlangt, überhaupt also durch eine Organisirung der Handwerks thätigkeit, welche dieselbe der Zersplitterung, Schwäche und Unterdrückung enthebt. Die Handwerker müssen materielle und moralische Stützen finden in ihrem Zusammenhange, in ihren Rechten, Pflichten und in ihrer Ehre, in ihrer geprüften Tüchtigkeit, in gutem Schulunterrichte, in möglichster Aneignung von

Kenntnissen, in Zucht und Ordnung, in öffentlichen Auszeichnungen und Ermunterungen; sie müssen zu dem Bewußtsein des Werthes und der Würde ihres Standes in der großen Staatsgliederung gelangen und sich zu dem Zwecke auch einer würdigen Vertretung und einer ehrenhaften Theilnahme an den Geschäften des städtischen Gemeinwesens erfreuen. In welcher Gestalt nun diesen Bedürfnissen auch am zweckmäßigsten entsprochen werde, ihre Dringlichkeit kann man nicht läugnen; die Fortdauer unbegrenzter Gewerbefreiheit würde den gewerblichen Mittelstand langsam aber sicher zu Grunde richten. Das Handwerk erfreut sich keines Schutzzolles wie die Fabrik, trägt aber die Last desselben am meisten mit. In Betreff der übrigen Besteuerung sieht es sich nicht erleichtert; im Gegentheil, die gewöhnlichen Verbrauchssteuern und die städtischen Abgaben treffen es am härtesten — der Bauer und der Handwerker tragen verhältnißmäßig den weit größten Theil der Gemeinde- und Staatslasten. Die kleinen Gewerbe sind nicht gering an Wichtigkeit: nicht bloß beschäftigen sie die meisten Hände, geben sie den meisten Familien Brod, bilden diese den soliden ehrenfesten Grundstock der städtischen Bevölkerungen, sondern zusammengezogen stellen sie auch den Hauptwerth des zur Gewerberzeugung verwendeten Theils des Nationalvermögens dar. Wahrlich, es ist ein höchwichtiges Interesse und in unserer Zeit dringender denn je, dem Handwerke den goldenen Boden zu erhalten, ihren Familien den Frieden und die Sicherheit der Zukunft: der Staat gewinnt dadurch eine wohlhabende und intelligente Bevölkerung, der öffentlichen Ordnung werden die furchtbaren Ausbrüche der Verzweiflung brodloser Arbeiter erspart, das städtische Wesen gewinnt an Gediegenheit und Schwung, die großen Fabriken und der Landbau gewinnen die zahlreichsten

und bequemsten Abnehmer, die glücklichen Wirkungen der Wohlthätigkeit des gewerblichen Mittelstandes erstrecken sich über das ganze Land. Möchten sich daher die Zollvereinsstaaten über eine gemeinsame Organisation der Handwerke, also zu einer nähern Bestimmung der Gewerbefreiheit und einer gemeinsamen Gewerbeordnung vereinbaren — das ist der einzige Schutz, den sie dem so wichtigen Handwerkerstande können zu Theil werden lassen.

Ich wende mich zum besondern Schutzbedürfnisse der großen Gewerzweige. In keinem hat die deutsche Industrie seit der Bildung des Zollverbandes sich auffallender gehoben als in der Bearbeitung der Baumwolle; an Wichtigkeit steht diese den altheimischen Linnen-, Wolle- und Eisengewerben nicht mehr nach, Baumwollenzzeuge werden immer beliebter, und nicht bloß fast unsern ganzen Bedarf an Geweben verfertigen wir selbst, sondern auch noch für den Absatz nach dem Auslande. Schon im Jahre 1836 wurden an Baumwollgeweben in die Länder des Zollvereins eingeführt nur 13,507 Centner, von hier ausgeführt aber 84,273 Centner. Die Ausfuhr ist für die Schifffahrt um so wichtiger als sie meist nach überseeischen Märkten geht, indem die Nachbarländer ihr eine starre Schranke entgegenstellen; Hamburg versendet, meist für Rechnung Hamburger Handlungshäuser, allein nach amerikanischen Plätzen jährlich für ungefähr 10 Mill. M. Bco. an deutschen Baumwollwaaren, auch nicht unbeträchtliche Mengen nach dem nördlichen Europa. In solchen Artikeln, wie Strümpfe, Spitzen und andere Posamentirwaaren, zu deren Herstellung außer Maschinerie noch Handarbeit verlangt wird, hat die deutsche Mitbewerbung auf fremden Märkten die englische überflügelt; doch hat die Weberei baumwollener Stoffe jeder Art be-

trächtlich zugenommen; in gedruckten Baumwollwaaren behauptet die englische Erzeugung durch großartige Maschinen Einrichtung bis jetzt das Uebergewicht, obwohl einzelne Artikel dieser Art Absatz nach dem Auslande finden; weiße baumwollene Waaren führen wir noch nicht viel aus, doch nimmt es damit zu. Näher betrachtet, verliert indeß dieser glänzende Aufschwung an Wichtigkeit. Deshalb, weil wir statt die rohe Baumwolle aus den Erzeugungsländern zu beziehen und selbst zu verspinnen, uns noch durch die englische Fabrikthätigkeit mit Baumwollengarn, namentlich mit den feinem Sorten, versorgen lassen. (Fast nur gefärbtes Baumwollengarn, das sogenannte türkischroth Garn, führen wir aus den Rheingegenden über die Hansestädte aus.) Von 1832 bis 37 ist die Einfuhr von roher Baumwolle nur von 118,000 auf 210,000 Centner gestiegen, die von Baumwollengarn aber von 172,000 auf 350,000. Dieß Mißverhältniß hat sich in den letzten Jahren noch vergrößert, indem jene Einfuhr gar nicht, diese außerordentlich zugenommen hat. So ward 1841 noch weniger rohe Baumwolle in Hamburg eingeführt, als im Jahre vorher, nämlich 63,200 B. gegen 74,000 B., und dennoch hatte sich der Vorrath von 10,800 B. zu Anfang des Jahres auf 17,000 B. und wahrscheinlich noch mehr erhöht. Nur weil die englische Twisteinfuhr die deutschen Spinnereien beeinträchtigen konnte, also weil diese sich nicht eines genügenden Schutzes erfreuen, erlitt der Abzug der rohen Baumwolle nach dem Zollverein eine Minderung. Demnach ist hier das Schutzverhältniß mangelhaft und entspricht nicht der Möglichkeit der Concurrenz.

Unter den großen Gewerben nimmt die Baumwollverarbeitung eine eigenthümliche Stellung ein, weil ihr der rohe Stoff aus fernen Ländern kommt. Darin sind

ihr nur die Rohrzucker- und Tabakfabriken zu vergleichen. Eben deshalb haben diese drei Zweige für den auswärtigen Handel so wie für die Seeschiffahrt die höchste Bedeutung: Baumwolle, Zucker und Tabak bilden den Hauptstoff im Welthandel. Welches Volk sich einen gebührenden Antheil an diesem aneignen will, muß nach Vermehrung seines Eigenhandels in Zucker, Tabak und Baumwolle trachten. Das Zuckergeschäft (auch das in Kaffee und Gewürzen) beherrschen Holland und England; *) größern Antheil nehmen die niederdeutschen Städte am Tabakhandel; das umfassende Baumwollgeschäft ruht aber in der mächtigen Hand Großbritanniens. Auf diesem Umstande beruht die schwache Seite des deutschen Baumwollgewerbes: so lange wir im Bezuge der Rohstoffe von England abhängig bleiben, nützt es nur wenig noch unserem überseeischen Verkehr und unserer Schiffahrt, und sind die altheimischen Gewerbe der Woll- und Flachsverarbeitung für den Ackerbau wichtiger. Von Bedeutung für den Großhandel eines Landes wird die Baumwollmanufactur erst dann, wenn sie sich auf eigene selbständige Märkte stützt, und die Aufgabe deren zu er-

*) Auch die Britten führen uns wie die Holländer und Belgier Rohrzucker und so viel möglich Raffinade aus ihren Häfen zu, mehr aber noch aus den brasilischen u. Häfen für ihre Rechnung und auf ihren Schiffen, wofür sie ihr Geld aus Deutschland holen und den Zucker den Brasilianern mit englischen Waaren bezahlen. Liverpool allein hat 1839 nach den drei Haupthäfen Brasiliens 110 Schiffe mit brittischen Gewerbezeugnissen geschickt und dafür die ungeheure Ausfuhr dieser Häfen an Zucker als Retouren hauptsächlich nach den niederdeutschen Seeplätzen zum deutschen Verbrauch gerichtet. Warum sollen wir denn nicht selbst diesen großen Handel führen und den brasilischen Zucker mit deutschen Fabricaten kaufen?

langen, stellt sich daher dem Zollverein als unabweisbar dar. Dieß Bedürfniß haben allerdings erst die letzten Jahre, die Erweiterung der Fabrikanlagen und der Anwachs des Verlagsrechts eindringlich gemacht. Liverpool bezieht die ganz überwiegende Masse der nach Europa kommenden Baumwolle; fast alle ostindische Baumwolle geht nach England. Auch der Baumwollhandel der Vereinigten Staaten von Nordamerika, der wichtigste von allen, hat seinen Hauptsitz in Liverpool; ihre Gesamtausfuhr betrug 1841 1,313,277 Ballen von einer Ernte von 1,634,945 B. (1840 betrug die Ernte 2,177,835 B. und die Ausfuhr 1,876,003 B.), davon gingen nach England 858,742 B., nach Frankreich 348,776, nach dem nördlichen Europa nur 56,279, nach andern Gegenden 49,480. Großbritannien führte an Baumwolle nach andern Ländern wieder aus 1837 397,220 Centner, 1838 306,444 C., wovon im letztern Jahre 161,257 C. nach niederdeutschen Häfen gingen. Die Bezüge an diesem Rohstoffe unmittelbar aus Nordamerika zu machen, würde aber mit der Zunahme der Baumwollspinnerei in Deutschland und der Schweiz jährlich von noch weit größerer Bedeutung für den Handel und die Schifffahrt werden; wofür die Thatsache zeugt, daß von 1,145,966 Ctr. Baumwollgarns, welche England 1838 ausführte, nicht weniger als 572,812 Ctr. nach den deutschen und holländischen Häfen gingen. Es ist wahr, England führt gegenwärtig weit weniger Baumwollgewebe nach Deutschland aus als vor acht Jahren, dafür aber desto mehr Garn und geschlichtete Zettel; unsere Webestühle haben sich bedeutend vermehrt, aber sie beziehen die Twiste aus dem Auslande. *)

*) Die brittische Ausfuhr an Baumwollgeweben nach allen Ländern der Welt hatte im Jahre 1838, verglichen mit der

England führte 1841 an Baumwollengarn beinahe 120 Millionen Pfund aus, davon verbrauchte Deutschland allein die Hälfte; der Spinnlohn dafür, welcher baar nach England abfließt, beträgt an 5 Millionen Thaler. Warum hat man nun das Eine erzwingen können und nicht auch das Andere? Die Antwort liegt offenbar, abgesehen von dem beklagenswerthen Mangel an beschützenden Gesetzen für die deutsche Schifffahrt, in den Zollsätzen des Vereinstarifses und nirgend anderswo. Ein Zoll von ein paar Thalern weiter für den Centner Twist, um welchen der deutsche Gewerbefleiß seit einigen Jahren gebeten hat, würde allmählich die rohe Baumwolle statt des Twistes nach Deutschland leiten, und es würde sich alsdann (selbst wenn unsere Baumwollweberei in der Zwischenzeit nicht weiter zunähme) von einem bloßen Spinnverdienste von mehreren Millionen, von einem Frachtgegenstande von etwa einer Million Centner roher Baumwolle für die niederdeutsche Schifffahrt, so wie von einem

von 1828, um 25 Proc. zugenommen, die an Baumwollgarn aber in demselben Zeitraum um 114 Proc. Die Verschiedenheit dieser Zunahme liegt darin, daß wir in Erzeugung von Geweben, nicht aber von Garnen Nebenbuhler der Britten geworden sind. Bis 1820 waren die Deutschen die besten Abnehmer für englische Baumwollgewebe, wir nahmen deren für mehr als 3 Millionen Pf. Sterl. und jetzt nicht mehr für eine Million; die gröbern Fabricate können kaum noch auf unsern Märkten concurriren; die Britten besorgen, wir dürften auch unser Garn selbst spinnen, und sie haben daran gedacht, wir möchten die Fabrication von Baumwollwaaren gar bei uns verbieten, wenn sie unser Korn und Holz (d. h. das Korn und Holz von Polen und Rußland) zu niedrigem Zolle zuließen. Wir sollen also das größte Opfer bringen, um von einigen unserer Häfen die Geschäfte des Staats zu machen, welcher durch seine Gränzsperrre dem östlichen Deutschland so feindselig begegnet?

selbständigen Bedarfshandel der niederdeutschen Plätze in diesem Betrage aus den Vereinigten Staaten, Brasilien &c. anstatt einer bloßen Expedition handeln, welche sich jetzt mit diesen Massen aus Liverpool &c. über die deutschen Seehäfen uns zuwälzt. Darin ja eben besteht die Politik, den Gang der Ereignisse vorauszusehen und vorzubereiten.

Um die Baumwolle in Gewebe umzuwandeln, unterliegt sie vier Hauptmanipulationen, wovon die erste das Spinnen, die letzte das Weben ist. Will man dem ganzen Geschäfte, um es aufzubringen, zweckmäßige Schutz- oder besser gesagt Erziehungszölle zu Theil werden lassen, so liegt es in der Natur der Sache, daß sie stufenweise von einer Manipulation zur andern aufsteigen müssen; der Zollsatz auf rohe Gespinnte muß niedriger sein als der auf geschlichtete Zettel, und dieser niedriger als der auf Gewebe. Denn jede Manipulation für sich bedarf besonderer Erfahrungen und Kenntnisse, die erst erworben werden sollen, und wenn der Schutzzoll für rohe Gespinnte eben genügte, so würde er für geschlichtete Zettel im Beginnen schon nicht mehr ausreichen; wollte man aber den höchsten Schutzzoll für alle Manipulationen gelten lassen, so würden die untenstehenden zu hoch geschätzt werden. Dieser Grundsatz, der bei Bestimmung der Schutzzölle für die gesammte Baumwollverarbeitung leiten sollte ist im Vereinstarife nicht vollständig in Anwendung gekommen. Allerdings beschützt der Verein die Druckerei und Weberei am höchsten, die Spinnerei am geringsten; auch war der Vereinsgrundsatz, allererst der Druckerei und dann der Weberei aufzuhelfen und die Garne einzuführen, der natürliche und richtige, schon aus Rücksicht für das anfangs verfügbare Capital; aber darum genügt es doch nicht, nur immer bei derselben Zollgesetzgebung stehen zu

bleiben, während die Nationalindustrie vorschreitet. Der Vereinstarif enthält nur zwei Zollsätze: einen hohen (bis auf 80 Proc. vom Werthe) auf Baumwollgewebe und einen niedrigen (zwischen 4 bis 10 Procent vom Werthe) auf Baumwollgarn jeder Nummer, feines wie grobes, geschlichtete Zettel zc. Hierin liegt der ganze Uebelstand, der beseitigt werden muß, sollen anders unsere Spinnereien emporkommen. Der Eingangszoll auf Baumwollgewebe ist übrig hoch genug, ein verständiger Fabricant begehrt um so weniger darüber, als bei unserer Verzollung nach dem Gewichte sich der Zoll ohnehin dem Werthe nach erhöht, wenn die Waarenpreise fallen, wie's im Ganzen mit Baumwollzeugen der Fall ist. Dahingegen erscheint der Eingangszoll auf Gespinnst ungenügend, namentlich so lange wir keine selbständigen Märkte in Baumwolle besitzen und kein den Eigenhandel in Rohstoffen förderndes Schiffahrtsgesetz. Wenn er aber auch für rohes Gespinnst eben genügte, so doch keinesfalls mehr für die feineren Garne und am wenigsten für die geschlichteten Zettel, welche der Weber nur noch einzuschlagen braucht, um das Fabricat fertig herzustellen. Denn da die Webereien für das letzte ganz einfache Geschäft den hohen Schutzzoll von 60 bis 70 Procent vor den Spinnereien voraus haben, während diese überhaupt nur ein Zoll von 10 Procent schützt, so ist es natürlich, daß man geschlichtete Zettel fertig aus England bezieht und dadurch dem Geschäfte der inländischen Spinnerei den Boden raubt. Der Hülfesruf der deutschen Baumwollspinnerei-Unternehmer ist daher ein nur zu wohlbegründeter, und er verdient gehört und so bald als möglich von den Vereinsregierungen berücksichtigt zu werden, nicht bloß ihretwegen, sondern noch weit mehr im allgemeinen Interesse; denn Deutschland leidet durch die Twist- und Garneinfuhr von England doppelt,

wegen der verringerten Einfuhr an roher Baumwolle und wegen der verringerten Ausfuhr an feinen Gewerbezeugnissen nach Amerika &c., und das alles nur einer erbärmlichen Bequemlichkeit einiger Garnhändler zuliebe, noch wenige Gattungen Twiste von England besser und billiger zu erhalten. Es handelt sich nicht schlechtweg um Erhöhung der Zollsätze, sondern nur um ein richtigeres Schutzverhältniß zwischen den verschiedenen Stufen der Baumwollverarbeitung, darum daß geschlichtete Zettel nicht wie grobes Garn verzollt werden, sondern wie fertige Zeuge oder wenigstens nach einem Zollsätze zwischen beiden, und die feinem Nummern Garn etwas höher als die gröbern. Will der Zollverein einmal das Baumwollgewerbe großziehen, so muß er auch die Mittel wollen und nicht in die Folgewidrigkeit fallen, die Weberei hoch zu begünstigen, während er die Spinnerei, an die sich eben das Hauptgeschäft und der größte Vortheil knüpft, preisgibt: nur mit dem Aufschwunge der letztern erheben sich unsere Seepläze zu selbständigen Baumwollmärkten, wachsen unser überseeischer Handel, unser Absatz an Fabricaten in Amerika und die große Seeschiffahrt.

Manche deutsche Spinnerei hat es durch unausgesetztes Streben und Geldopfer dahin gebracht Garne zu liefern, die an Güte und Feinheit den englischen nicht nachstehen. Nur die Preise stellen sich noch um ein Geringes höher heraus als die englischen, in Betracht daß die brittischen Fabricanten alle Conjunctionen beim Einkaufe der Baumwolle zu benutzen und, was eben wichtig ist, ihre Maschinen aus erster Hand mit großer Auswahl und ohne allen Zoll und die Unkosten eines weiten Transports anzukaufen im Stande sind. Unsere Spinnereibesitzer müssen die kostbaren Maschinen größtentheils noch aus England, Belgien und dem Elsaß beziehen,

die Frachtkosten und die Eingangsabgaben, wo sie nicht ganz oder theilweise erlassen werden, darauf verwenden; natürlich verschlingt daher ihr Verlagscapital einen größern Theil des Profits für Zinsen als in Großbritannien. Wegen des unzureichenden Schutzes nun kaufen die Weber feines englisches Garn in der Regel ebenso billig als deutsches, das um eine Nummer gröber ist. Hierzu kommen eine Menge Vorurtheile, die bei ihnen fest zu wurzeln scheinen. Als jüngst Vereinsregierungen bei den Webern*) zu erfahren suchten, warum sie die englischen Twiste den einheimischen vorzögen, antworteten sie ungefähr Folgendes: wenn die deutschen Spinnereien uns die Garne und Zettel auch ebenso gut und wohlfeil liefern als die britischen, so zweifeln wir dennoch, daß wir den letztern nicht den Vorzug geben würden; denn der Stoff der englischen Garne an sich ist besser und zwar aus dem einfachen Grunde, weil die deutschen Spinnereien ihre Baumwolle aus Liverpool beziehen und die Engländer klug genug sind, die bessern Sorten sofort auszuwählen und den Rest dem Auslande zuzusenden. Daß dieß ein Vorurtheil ist, weiß Jeder, der nur eine Ahnung von dem großartigen Baumwollgeschäfte in Liverpool hat; die ankommenden Ballen können dort nicht erst einzeln neu sortirt werden, was auch durchaus nicht im Interesse der Baumwollhändler liegt, sondern werden nach Güte aus freier Hand verkauft. Die Vortheile, welche den britischen Fabricanten aus der Nähe des Marktes und der Benutzung aller Conjunctionen erwachsen, sind erheblich genug und bedürfen nicht erst der Vorurtheile zu ihrer Verstärkung.

*) Namentlich in Sachsen, im Voigtlande und in Franken, wo sich die Zahl der Webestühle sehr vermehrt hat, wie denn z. B. Erlangen allein deren über 600 beschäftigt.

Das Verhältniß wird sich aber nicht eher günstig für uns gestalten, bis wir eigene Baumwollmärkte besitzen; und diese sind nur durch einen Schutz für Twiste zu erreichen, der unserer Spinnerei die Möglichkeit der Mitbewerbung gewährt. Das Aufblühen der Spinnerei wird endlich auch auf das Emporkommen der Maschinenfabriken günstig einwirken, die dann erst vorzüglich gedeihen, wenn sie sich der Verfertigung und Vervollkommnung einer besondern Gattung von Maschinen ausschließlich widmen können; Fabriken, die bloß Spinnmaschinen liefern, sind in Deutschland nur noch an wenigen Orten möglich, schon aus Mangel an Beschäftigung. Wenn aber die aufkommende Spinnerei die Maschinenfabrik mit aufzieht, so wirkt das Vorhandensein der letztern im Inlande auch wieder günstig auf die Einrichtung und die Geschäfte der erstern zurück. Herstellung eines richtigen Schutzverhältnisses, Erringung von selbständigen Baumwollmärkten, Emporkommen von Maschinenfabriken, Ausbreitung des überseeischen Verkehrs und des Absatzes deutscher Fabricate — das alles bedingt und hebt sich gegenseitig und bildet eine unauf löbliche Kette von Ursache und Wirkung, in der kein Glied fehlen kann.

Die Leinwandlerzeugung ist uralte in Deutschland. Das hohe Alter hat ihr an Wichtigkeit nichts geraubt, vielmehr hat diese bis auf den heutigen Tag zugenommen. Die Handespflanze, welche ihr als Rohstoff dient, ist nach wie vor die wichtigste unseres Vaterlandes, und noch immer bildet das Erzeugniß aus dieser heimischen Pflanze den bedeutendsten Gegenstand für den deutschen Ausfuhrhandel. In Belgien ist der 36ste Theil der ackerbaren Fläche mit Flachs bebaut. Ein Viertel des Werthes davon fällt auf die Zubereiter, drei Viertel auf die Anbauer. Keine Pflanze erfordert und bezahlt so viel Ar-

beit, und jede andere Ernte belohnt weniger; in vielen Gegenden gründet sich der Flor der Landwirthschaft auf Flachsban, indem dieser die sorgfältigste Behandlung und Düngung des Bodens erfordert, was demselben zu allen Culturen gut kommt und den Landmann übt. Die erste Gattung Flachs hat nur in Flandern ihresgleichen, die zweite steht dem irischen und holländischen nicht nach, die dritte steht mit dem russischen auf gleicher Stufe.

Wenige Handelszweige in Deutschland sind wohl ein Jahrhundert hindurch in einem so unveränderten Gange betrieben worden, wie das Leinengeschäft. Es sind dieselben Provinzen, welche Leinen zur Ausfuhr erzeugen, noch fast dieselben Leinensorten; die Völker spanischer Abkunft, gern in ihrer gewöhnten Lebensweise verharrend, sind auch jetzt noch die hauptsächlichsten Verzehrer der feinem deutschen Leinen. 1838 betrug die Bremische Ausfuhr über 12 Mill. Thaler, worunter für $3\frac{1}{2}$ Mill. an deutscher Leinwand. Hamburg aber ist noch der Hauptvermittler des überseeischen Absatzes geblieben; der Fac-turenwerth dessen, was Hamburg allein nach Mexico verschifft, war 1838 für 3,104,885 Mark Bc., worunter für 2,367,000 M. B. verschiedener Leinen. *) Ein einziges Haus in Schlessien, wo man gegen Anfang 1838 12,347 Webestühle, die gewerbsweise, und 11,620 zählte, die als Nebenbeschäftigung im Gange waren, versandte in demselben Jahre nach und über Hamburg an gebleichten, gefärbten und rohen Leinen 66,007 Stück im Werth von 1,130,000 Mk. Bc. Hamburger Kaufleute lassen im

*) Der Gesamtwertb sämtlicher Handelsartikel aus dem Inlande, die Hamburg entweder selbst verbrauchte oder nach dem Auslande absetzte, wird für das Jahr 1838 auf 110 Millionen Mark Banco geschätzt, worunter für 42 Millionen Gewerbszeugnisse jeder Art.

Winter, wo die meisten Hände zur Weberei greifen, vorzüglich in Schlessien alljährlich viel rohe Leinen einkaufen, demnächst bleichen und appretiren. Auch in Sachsen ist die Weberei bedeutend; doch zwang die englische Concurrency von halbleinenen Waaren zur Beimischung von Twist. Von westphälischen, hessischen und hannoverischen Leinen, die von Baumwolle rein gehalten werden und in Westphalen wenigstens die Chorbleiche nicht erhalten, geht der größte Theil der Ausfuhr über Bremen. Die Leinweberei ist nicht im Steigen; die Ausfuhr auch nicht. Der Werth der Leinenausfuhr von Hamburg betrug 1836 8,600,000; 1837 7,100,000; 1838 7,600,000 Mark Banco. Dahingegen ist die Einfuhr von Leinengarn in den Zollverein gestiegen: 1832 betrug sie 30,000 Centner, 1835 schon 86,000 Center aus England, und noch ist sie stets im Zunehmen. Wenn indeß die deutsche Industrie nur Schritt hält mit der Anforderung der Zeit, so wird das wichtige Linnengewerbe sich nicht nur in der alten Bedeutsamkeit erhalten, sondern auch eine noch größere Ausdehnung gewinnen, namentlich bei innerer Festigung der neuen amerikanischen Staaten.

Eine Zeitlang drohte seinem Bestehen die größte Gefahr, damals als die aus Indien nach Europa verpflanzte Baumwollindustrie einen unerhört raschen Aufschwung nahm und es beinahe den Anschein bekam, als werde sich die der Demokratie entgegenschreitende Welt bald nur noch in Baumwolle kleiden, welche die Eigenschaften der Weichheit, Zierlichkeit und Wohlfeilheit in sich vereinigt. Doch machten sich die eigenthümlichen Vorzüge der Leinwand wieder geltend; nach einzelnen heftigen Erschütterungen ging jene Gefahr vorüber, und mehr und mehr begehrt man wieder die alten unver-

fälschten Linnenstücke. Merkwürdig, wie in der gemäßigten Zone Baumwollzeuge allgemeiner wurden zum Nachtheile des Linnenverbrauchs, so nahm dieser unter den heißen Himmelsstrichen zu, wo die Baumwolle wächst; in den tropischen Ländern gehört frisches linnenenes Weißzeug zu den Lebensbedürfnissen, und kein nur eben vermöglicher Mensch entschlägt sich desselben.

Es gab eine Zeit, wo die deutsche Leinwand fast auf allen Märkten herrschte und das deutsche Linnengeschäft einen verhältnißmäßig weit größern Theil des Welthandels ausmachte als gegenwärtig. Seit vierzig Jahren bald hat aber die deutsche Leinwanderzeugung mit ungünstigen Verhältnissen eigener Art zu kämpfen, die noch nicht alle beseitigt sind. Den großen Absatz nach dem Auslande, der namentlich nach der iberischen Halbinsel und deren Colonien, nach Italien und der Levante ging, störten zwei gewaltsame Maßregeln Napoleons, dessen unbändige Leidenschaft mitunter den Weltblick des Staatsmannes trübte und ihn hinriß, die Schranken der sittlichen Ordnung zu überschreiten und die ewigen Gesetze menschlicher Entwicklung zu mißachten. Die eine ist das Decret, welches Deutschland die Gränzen Italiens verschloß und besonders den schwäbischen und bayerischen Leinwandhandel hart traf. Hierin hat sich wenig gebessert, da Oesterreich das ganze Geschäft, namentlich durch die Zollbestimmungen bis zum Jahre 1819, seinen Erblanden zuzuwenden suchte. Die andere weit umfassendere Maßregel ist die Continentsperre, deren Nachahmung heute noch sonst einsichtsvolle Männer, von Haß gegen das mächtige Albion gestachelte, Europa alles Ernstes anrathen. Die Continentsperre, welche zum andernmale versucht nur die erste parodiren würde, ver-

hinderte fast alle Ausfuhr deutscher Leinwand und lähmte das ganze Linnengeschäft, besonders im nördlichen Deutschland, in Westphalen, an der Weser und Elbe und in Schlessien. Die Britten suchten diesen harten Schlag nach Möglichkeit auszubeuten; ihnen stunden ja nach wie vor alle außereuropäischen Märkte offen. Großbritannien, das früher viel Leinen und Leinengarn von Deutschland bezog, hat seit der Continentialsperre durch Erweiterung der Fabrication nicht nur diesen Bedarf selbst befriedigt, sondern führt auch seitdem einen gefährlichen Wettbewerb für deutsche Leinen in Spanien und auf amerikanischen Märkten, wo es in einigen Gegenden die unsrigen fast verdrängt hat, ja auf dem deutschen Markte selbst. Castlereagh und Liverpool führten noch im Parlamente den Beweis, daß ohne hohen Schutz die brittischen Linnengewerbe nicht mit den deutschen concurren könnten. Seit 1825 aber fing man an, das Aufblühen derselben in dem starken Begehr von Flachß zu fühlen. Die gesteigerte Flachßeinfuhr nach England ist der Maschinenspinnerei beizumessen, und die Preise sind daher in den letzten Jahren gestiegen; ist auch der russische Flachß weniger beliebt als der belgische, deutsche, französische, so wird er doch am meisten eingeführt, wegen seiner Wohlfeilheit und weil er sich für die Maschinenspinnerei ganz wohl eignet; auch in Ostindien sucht England den Flachßanbau auszudehnen und wird dorthier vielleicht bald den wohlfeilsten Rohstoff beziehen. Welch gewaltige Anstrengungen England machte und in welchem auffallenden Verhältnisse seine Leinenerzeugung sich hebt, zeigt die mit jedem Jahre stark steigende Ausfuhr: von 1832 bis 36 hob sich dieselbe an Leinencabricaten von 1,716,084 auf 3,238,031 Pfund Sterling; an Leinengarn von 8750 auf 318,772 Pfund Ster-

ling. Die Flachsspinnerei durch Maschinen *) macht es möglich, ohne erhöhte Kosten so viel Leinengarn zu gewinnen, als nur irgend verlangt wird, und zwar von ebenmäßigstem Gespinnste. Die Maschinenspinnerei ist in besserer Lage als die Handspinnerei; allgemein hört man Klage über die gedrückten Spinnerlöhne, die um 10 Proc. in der jüngsten Zeit herabgegangen sein sollen, und kann auch eine geschickte Spinnerin noch wohl bestehen, so dürfte sich doch der Zustand der Handspinner noch fortwährend verschlimmern — es müßte denn der Leinwandverbrauch außerordentlich zunehmen — da die bisher aufgestellten Spinnmaschinen bereits eine große Menge Garn bereiten, jährlich etwa 2½ Millionen Kilog. In England sind eine Million Spindeln in Bewegung, in Frankreich 50,000, eben so viel in Belgien; über die im Zollverein mangeln nähere Angaben. Die englischen

*) Es ist eine deutsche Erfindung wie so viele, die nach England wanderten und dort bald eine großartige Anwendung erhielten. Man hat sich in mehreren Gegenden gleichzeitig damit beschäftigt, namentlich in Sachsen und in Schwaben. Schon vor mehr als 20 Jahren ward in Memmingen (auf Rechnung des Herrn Schelhorn) eine Flachsspinnerei im Kleinen (zu 30 Spindeln) eingerichtet von einem Schweizer Mechaniker Spingler, die ein feines und dauerhaftes Erzeugniß lieferte, wie ich mich durch den Augenschein überzeugt habe. Von der Maschine scheinen manche Engländer, die sie in Augenschein nahmen, Vortheil gezogen zu haben; sie kam an den Herrn von Bobenhausen und später sehr verändert nach Augsburg. Von demselben Spingler, der, nachdem er wahnsinnig geworden, mit Selbstmord endete, war für eben jenes Haus zuerst eine Moulaur oder eine Walzdruckmaschine, die er in Mühlhausen gesehen hatte, hergerichtet worden. Neuerdings verlautet auch viel in Deutschland von der Flachweberei durch Maschinen — ob die Britten sich derselben wieder bemächtigen werden?

Fabriken haben den Vortheil wohlfeilern Ankaufs der groben Flachsorten, der größern Wohlfeilheit der Maschinen, der Steinkohlen, der Capitale, der bessern Arbeitstheilung, des größern Absatzes und der stärkern Production. Die Fabriken des Continents kaufen wohlfeiler und besser in den höhern Sorten und bezahlen geringern Arbeitslohn. Indes steigen die englischen Spinnmaschinen in Leeds bis Nr. 140, also bis zu den feinsten Sorten, in Berg sogar, und kaum kann man den Bergfaden von dem Flachsfaden unterscheiden, weshalb es auch wahrscheinlich ist, daß die Handspinnerei nicht der Maschinenspinnerei die Spitze bieten könne. Auch die Weberei ist auf dem Continente in leidendem Zustande. Zu der Mengeverminderung in den letzten Jahren kommt noch das Sinken der Preise, die 1840 um 20 bis 25 Procent tiefer standen als 1825. Darunter leiden namentlich die in ihren Wohnungen arbeitenden Lohnweber. Der Grund ist eben die Zunahme der brittischen Leinenausfuhr, die außerordentlich ist, ungeachtet die englische Leinwand durch Gebrauch an Glanz und Feinheit verliert und nur eine glänzende und gewinnende Appretur, eine blendende Weiße und anscheinende Wohlfeilheit für sich hat.

Die Dringlichkeit der Gegenwirkung gegen die brittische Ueberlegenheit macht sich allen europäischen Staaten fühlbar. Es handelt sich um einen Jahrtausend alten, mit der ganzen Oekonomie der untern Volksklassen und namentlich mit dem Ackerbau aufs engste verwachsenen Gewerbszweig. Außerdem ist Leinwand ein Lebensbedürfniß, an dem kein Volk Mangel leiden kann; die Frage betrifft daher nicht bloß die ökonomische Wohlfahrt, sondern auch die Macht und Unabhängigkeit, und die reine Lehre der Staatsökonomie reicht hier am wenigsten

aus. Waren doch die Deutschen im Süden wie im Norden, die Niederländer, die Nordfranzosen durch ihre bisherigen Erfahrungen und natürlichen Hülfsmittel vorzüglich zur Leinwanderzeugung berufen, auch seit einem Jahrtausende in ihrem Besitze, während die Engländer noch über die Mitte des vorigen Jahrhunderts hinaus einen großen Theil ihres Bedürfnisses davon einfuhrten und sich überhaupt ihren Markt und den der eigenen Colonien nur durch hohe Schutzzölle sichern konnten. Und heute drohen die Engländer die Linnenfabrication von ganz Europa zu monopolisiren, gleichwie sie seit sechzig Jahren den ostindischen Baumwollmarkt monopolisirt haben! Frankreichs Versuch einer nähern Handelsverbindung mit England scheiterte an dem brittischen Vorschritte in dem fabrikmäßigen Linnenbetriebe. Unzweifelhaft ist das französische Zollwesen fehlerhaft, die hohen Zölle auf fremde Roherzeugnisse, namentlich auf Steinkohlen und Eisen, wirken sehr nachtheilig; aber man fing damit zu verbessern an, England gegen Begünstigung französischer Weine, Branntweine und Seidenwaaren Zugeständnisse zu machen hinsichtlich Linnengarns und Linnengewebe, woran die brittische Ausfuhr bis 1834 nicht bedeutend war. Erst als die brittische Einfuhr nach Frankreich in diesem Artikel außerordentlich schnell, 1838 auf 32 Millionen Fr. stieg, ward Frankreich sich der Gefahr bewußt, daß seine drei bis vierhundert Millionen an Werth belaufende Linnenindustrie und die Wohlfahrt seiner Landbevölkerung auf dem Spiele stunden. *)

*) Merkwürdig, auf die Klagen der französischen Leinwandfabricanten antwortete jetzt Hr. Poulett Thompson mit der Drohung, die französischen Weine und Seidenwaaren gar

Woraus erklärt sich diese Ueberlegenheit Englands? Die Britten haben nicht mehr Geschick und Tüchtigkeit für die Mechanik als die Deutschen und Franzosen; Napoleon hat zuerst auf die Erfindung einer Flachsspinnmaschine einen Preis gesetzt und die französischen Mechaniker haben sich früher damit beschäftigt als die englischen; in Deutschland ist die Flachsspinnmaschine erfunden worden. Der schnelle Vorschritt der Engländer in der Linnenerzeugung rührt daher, daß sie in der Mechanik überhaupt weiter vorgeschritten (nahe verwandt sind die Spinnereien aller Art) und im Besitze großer Capitale, eines wirksamen gesetzlichen Schutzes und Spornes zur Verbesserung und eines umfassenden sichern Marktes sind. Im Fabrikwesen stehen alle einzelnen Zweige in engster Wechselwirkung: keiner kann vernachlässigt werden ohne Beeinträchtigung aller übrigen, wie keiner vervollkommnet wird ohne die übrigen mit zu heben, also daß die schaffende Kraft eines Volkes ein unzertrennliches Ganzes bildet.

Unmittelbar stützt sich die große Ausdehnung der englischen Leinwanderzeugung auf den Bezug wohlfeilern Flachses, auf die Maschinenspinnerei und auf die Kunst- oder Chlorbleiche. Ohne den russischen Flachß, der in großer Menge in den Handel kommt, fehlte ihm noch der Rohstoff, ohne die Spinnmaschine billige Arbeiter, ohne die Kunstbleiche billiges Wiesenland zur gewöhnlichen Bleiche: nur diese Umstände setzen es in den Stand, die ungeheure Masse von Garn und Geweben zu wohlfeilen Preisen in den Handel zu liefern. Noch verarbeitet Deutschland nur bessere Flachssorten, noch befindet sich in berühm-

ausschließen zu wollen, wie England uns auch wohl Schreck einjagen möchte, unser Getreide auszuschließen.

ten Linnenbezirken, wie im Bielefeld'schen, keine Spinnmaschine, noch entschließt man sich ungern zur Chlorbleiche, weil man sie für nachtheilig hält. Sollte Flachß aber mit gleichen Kosten und in gleicher Feinheit wie Baumwolle durch Maschinen gesponnen werden können, ohne des Fadens Haltbarkeit wesentlich zu mindern, und die Kunstbleiche sich ohne Nachtheil anwenden lassen, was allerdings zu erwarten steht, so würde eine gänzliche Umgestaltung der für Deutschland so wichtigen Linnenindustrie erfolgen müssen. — Der ausgedehnte Absatz aber der brittischen Leinen stützt sich auf Wohlfeilheit, äußern Glanz, häufige Beimengung von Twist, auf die brittische Handelsgelegenheit in allen Ländern, auf Verträge, Einfüsse, den Zollschutz und das ganze Handelssystem.

Uns stehen dann analoge Mittel zu Gebote zur Beseitigung des brittischen Drucks wie zur Hebung des Gewerbszweigs: nämlich einmal Förderung eines bessern und wohlfeilern Erzeugnisses, und sodann Herstellung eines richtigen Schutzverhältnisses. Zu dem erstern gehören zweckdienliche Maßregeln um den Flachßanbau auszudehnen; die Einführung der Rütche'schen Flachßbrechmaschine, die Rüste im fließenden Wasser, liefert die beste Waare und kann die Einnahme um viele Millionen vermehren; die zeitige Anlegung von mehr Maschinenspinnereien und unablässige Aufmerksamkeit auf die Fortschritte der Fabrication (daß Preußen neuerdings der Anlage von großen Spinnereien eine thätige Theilnahme mittelst der Seehandlung zuwendet, ist sehr verständig); die Aufstellung von metrischen Haspeln in jeder Gemeinde, um die Numerierung auch bei Handgespinnsten einzuführen, die Errichtung von Weberschulen für Männer und Weiber, für diese in Betreff der leichtern Zeuge, wie's bereits in Eng-

land geschieht, jene sind mit allen Verbesserungen bekannt zu machen; die Benutzung des gebleichten Garns zum Weben als einer trefflichen neuen Methode; die Aufstellung der Verbesserungen im Modelle; die Einführung des Schnellschützen, welche ein Drittheil weiter Arbeit liefert. Die Vereinsstaaten sollten einen Theil der Einführungskosten der verbesserten Stühle für die ersten 10,000 Weber übernehmen und der Zollverein Prämien für Erfindungen und Verbesserungen aussetzen.

Das alles wird aber erst vervollständigt durch Herstellung eines richtigen Schutzverhältnisses. Was es dazu bedarf, sagt die ungeheuer rasch ausgedehnte englische und die allwärts, selbst auf dem eigenen Markte gedrückte deutsche Concurrnz, besagen die zunehmenden Einfuhren an brittischem Garn und Geweben in den Zollverein laut genug. Nach dem Principe der Vereinsökonomie müssen die Tariffsätze erhöht werden, wenn die entsprechende ausländische Concurrnz die vereinsländische zu überflügeln droht, und diese Gefahr besteht schon längst. Im obern Deutschland hat man gewünscht, den Schutz nahe bis zur Ausschließung fremder keinen gesteigert zu sehen, so lange die Gefahr nicht vorüber gegangen sei, welche die vermehrte Anwendung von Spinnmaschinen in England für den ganzen Gewerbszweig herbeigerufen habe. Abgesehen davon, daß dieß das Princip der Vereinsökonomie verletzte und überhaupt auf einer falschen Voraussetzung beruhen dürfte, indem die Anwendung der Maschinenspinnerei keineswegs vorübergehend zu sein scheint, ist bei dem Vorschlage auch übersehen worden, daß es sich um die Möglichkeit der Concurrnz nicht bloß im Inlande, wie's leider bei dem gesunkenen Absatze der oberdeutschen Leinwand beinahe der Fall geworden ist, sondern auch auf den ausländischen Märkten handelt. Die

Leinwand bildet einen alten wichtigen Gegenstand für den deutschen Ausfuhrhandel, und Preußen sagt mit Recht, man müsse diesen Gewerbszweig zu großen Anstrengungen zu vermindern suchen, zur Behauptung seiner Wichtigkeit, und hohe, die Concurrnz des Auslandes innerhalb des Zollvereins ausschließende Schutzölle seien nicht das Mittel um uns die Concurrnz auch auf den ausländischen Märkten zu sichern. Freilich, aber es ist ein nicht geringerer und weit gefährlicherer Irrthum zu glauben, wir könnten unsern Mitbewerb im Auslande durch keinerlei Schutzmaßregeln befördern. Hunderte von englischen Schiffen bringen englische Fabricate nach Amerika und Westindien und führen dafür Colonialerzeugnisse in unsere Häfen ein, was unsern Schiffen England gegenüber nicht gestattet ist; und wenn wir unsere Schiffahrt und unsern Seehandel nach dem allgemeinen Principe der Gegenseitigkeit beschützten, so würden wir in weit größerem Verhältnisse unsern Bedarf an Colonialerzeugnissen gegen eigene Fabricate eintauschen und dadurch also unsere Concurrnz im Auslande fördern. Hierin tritt eben die Unvollständigkeit unsers jetzigen Vereinszollwesens klar hervor, indem dasselbe in seiner gegenwärtigen Gestalt und so lange es nicht die Schiffahrtsgesetzgebung mit umfaßt, nur auf unsere Concurrnz im Inlande einwirken, nicht aber auch die auf den auswärtigen Märkten aller begünstigen kann. Jedenfalls ist das Bedürfnis, für das wichtige Leinwandgewerbe ein richtiges Schutzverhältnis herzustellen, da und unabweisbar: sollen nicht die nachtheiligsten Zerrüttungen eintreten, so muß der Zollverein eilen, die Tarifsätze nach der genauen Ermittlung dieses Bedürfnisses zu verbessern. Die Erhöhung des Eingangszolles um 10

Procent mehr dürfte für die reinen Gewebe genügen; die mit Baumwollgarn vermengten müßten schon den höhern Schutz der Baumwollgewebe ertragen; in Betreff der fremden Garne dürfte zweckmäßig sein, den Einfuhrzoll wie im französischen und belgischen Tarife in (etwa vier) Feinheitsabstufungen nach dem Gewichte zu erheben und ihn zugleich um 5 bis 15 Procent zu erhöhen.

Die Verarbeitung der Wolle, begünstigt durch den trefflichen reichen Stoff, den die eigene Landeseerzeugung darbietet, hat in Deutschland eine hohe Stufe erlangt und ist von Bedeutung für den deutschen Ausfuhrhandel geworden, sowohl nach dem nördlichen und östlichen Europa und nach der Levante als auch nach transatlantischen Ländern. Die Brandenburgischen Marken, Schlesien und Sachsen liefern mehr geringe und mittelfeine Luche, die Rheingegend mehr feine in den Handel; letztere und Casimir können auf überseeischen Märkten den englischen Wettbewerb aushalten; auch finden hier Flanell, Merinos und Thibets (namentlich sächsisches und thüringisches Fabricat) Absatz, besonders bisher noch in Nordamerika. Indeß kann dieser Zweig der Ausfuhr bei weitem nicht die wünschenswerthe Ausdehnung erlangt haben, so lange Deutschland (Ungarn, Gallizien zc. nicht mitgerechnet) noch alljährlich über 300,000 Centner Wolle, die meist nach England und Frankreich gehen, aus- und mehrere tausend Centner Wollwaaren einführt. Der erste Ausgangspunkt des deutschen Wollhandels nach dem Auslande ist Hamburg, wegen seiner Lage zwischen den wollerzeugenden Gebieten und England, wohin der beträchtlichste Absatz statt findet. Der Werth der Wolleinfuhr in Hamburg betrug 1836 ungefähr 43½ und 1838 36 Millionen Mark Banco; in letzterm Jahre wurden 69,024 Ballen Wolle (über 22 Millionen Pfund) von Hamburg ausgeführt. Wahrlich,

da muß man wohl wünschen, diese handelstüchtige Seestadt wäre der Ausgangspunkt eines eben so beträchtlichen deutschen Wollwaarenhandels nach dem Auslande. Doch steigert sich bei näherm Betracht der Wunsch zum Gebote der Handelspolitik. England besitzt noch einen fünften Welttheil, wie geschaffen zur Schafzucht, auf welchem die Wollgewinnung auf überraschende und für den deutschen Wollhandel höchst bedenkliche Weise zunimmt. Schon berechnen die Engländer den Zeitpunkt als sehr nahe, wo sie ihren Bedarf an Wolle allein aus Australien beziehen können, ja vielleicht zur eigenen Ausfuhr Ueberfluß haben werden. Wie nachtheilig müßte dieß auf Entwerthung des deutschen Grundbesitzes zurückwirken, wenn bis dahin die deutsche Wollverarbeitung nicht das ganze deutsche Erzeugniß in sich aufnehmen könnte; dazu aber gehört noch eine riesenhafte Ausdehnung des Tuchgewerbes. Ferner macht die Schafzucht auch im Caplande, in Buenos-Ayres, in Nordamerika und vielen andern europäischen Ländern die größten Fortschritte. Und wo soll denn endlich die deutsche Wolle bleiben, wenn sie keinen Absatz im Inlande findet? Noch dringender aber mahnt an Ausdehnung unseres Wollgewerbes der Umstand, daß dieß auch in andern Ländern, namentlich in England, Frankreich, Belgien, Nordamerika mit Riesenschritten geschieht. Denn bleiben wir darin verhältnißmäßig zurück, so leiden wir doppelt, wir werden ungünstiger auf den ausländischen und auch auf den inländischen Märkten im Wollhandel wie im Wollwaarenhandel gestellt. Die Nordamerikaner werden bald in allen großen Gewerbszweigen auch auf den fremden Märkten concurriren; schon jetzt erzeugen die Vereinigten Staaten von 34 Millionen Schafen (die Zahl der Schafe in Deutschland wird nur auf 24 Millionen berechnet) 90 Millionen

Pfund Wolle, und in den letzten zehn Jahren sollen 400,000 Fabrikarbeiter bloß aus England dahin ausgewandert sein. Diese Betrachtung, die ungeheure Zunahme der Wollgewinnung und der Wollverarbeitung in andern Ländern, die starke Ausfuhr an deutscher Wolle und die verhältnißmäßig geringe Ausdehnung der deutschen Tuchfabrik beweisen aufs klarste, daß diese in der allgemeinen Concurrnz kein günstiges Verhältniß einnimmt und eines höhern Schutzes bedarf; auch daß dieser Schutz dringend ist, um den deutschen Landwirthen für ihr Woll-erzeugniß zeitig genug einen Markt im Inlande zu sichern, wiewohl leider auch hier der Schutz, welcher aus einer umfassenden Schifffahrtsgesetzgebung entspringt und für die Concurrnz im Auslande am wirksamsten ist, bei der Unvollständigkeit des Zollvereins und seiner Organisation nicht gewährt werden kann. Dasselbe gilt von der Seidenfabrik, die innerhalb des Zollvereins, namentlich der preussischen Rheinprovinzen, eine hohe Stufe der Ausbildung erlangt hat, so daß sie in manchen Zweigen, das eleganteste Modefach nur abgerechnet, selbst über die französische Concurrnz den Sieg davon getragen hat. Der wichtigste Ausgang für den Absatz dieser Waaren nach den vielverbrauchenden nordamerikanischen Freistaaten ist leider annoch Havre. Die Ausdehnung dieses wichtigen Gewerbszweiges in Deutschland ist von der Art, daß Absatz nach dem Auslande als ein dringendes Bedürfniß erscheint, der aber in England, Frankreich und einigen andern europäischen Ländern durch ausschließende Zölle höchst erschwert wird; nur nach dem nördlichen Europa finden Seidenwaaren, Sammte, seidene Tücher, Westen, Bänder, auch halbseidene Stoffe und Tücher über Hamburg einen ziemlich ausgedehnten Absatz. Um so erfreulicher ist es, daß das ganze große Amerika

jetzt diesem deutschen Gewerbe ein weites freies Feld eröffnet hat, wo nur die Wohlfeilheit und Güte der Waare bei der fremden Mitbewerbung in Betracht kommt. *) Muß man in diesem Falle nicht um so mehr beklagen, daß wir selbst uns nur durch unser mangelhaftes Handelssystem und das Unbeschütztlassen unserer Schifffahrt die Mittel rauben, aus solchem freiern Verhältnisse alle die Vortheile zu ziehen, welche dem Fleiße und der Ausdauer unserer Gewerbetreibenden als billiger Lohn entsprächen?

Ein der ganzen Gewerberzeugung und dem Staatsschatze gemeinsames Bedürfnis ist Sicherheit vor dem Schmuggel. Was nützt der bestgeordnete Tarif, wenn seine Bestimmungen umgangen werden können? Es geschieht theils im eigentlichen Schleichhandel, theils durch Betrug und Unterschleif auf der Mauth, theils durch Bestechung der Gränzwächter und Zolleinnehmer; man hört auch in Zollvereine Beispiele von der Uebung aller drei Arten, doch wird verschiedentlich über die Gränzbezirke geklagt. Um die letztere, die schmäzlichste Art, zu mindern, ist die schärfste Controle, häufige Versetzung der Zollbeamten, eine Bürgschaft, strenge Bestrafung jedes Vergehens und gute Besoldung derselben zu empfehlen; die bayerischen Gränzwächter und Zolleinnehmer beziehen bei den billigen Preisen der Lebensbedürfnisse einen großen Gehalt, nur junge rüstige Männer werden dazu genommen (und nicht Invaliden wie in Preußen, altgediente, häufig dem Branntwein ergebene Unterofficiere, denn die Douane soll keine

*) Uebrigens macht Amerika, namentlich die Vereinigten Staaten, große Fortschritte in der Seidenzucht; die letztern hoffen binnen 20 Jahren mehr auszuführen als sie jetzt einführen, nämlich für 25 Millionen Thaler jährlich.

Versorgungsanstalt werden), das Heirathen wird bei ihnen sehr beschränkt, ich glaube auf ein Viertel, und überhaupt nur bei Stellung einer bedeutenden Caution erlaubt. Alle Vereinsstaaten haben ein und dasselbe Interesse überall an den Gränzen eine gute Ordnung eingeführt zu wissen; warum ist man noch nicht zu einer Vereinbarung darüber gekommen? Die andern Schmuggelarten hängen vom Tarife mit ab: je einfacher die Zollbestimmungen, desto schwieriger wird Unterschleif, und je niedriger die Zollsätze, desto geringer der Reiz dazu. Der Vereinstarif ist im Ganzen einfach und mäßig; die Verzollungsweise nach dem Gewichte läßt nicht nur der Willkür den kleinsten Spielraum, sondern sie mindert auch die Prämie für den Schleichhandel in demselben Verhältnisse als dieser leichter, d. h. die Waare feiner und kostbarer wird. Dennoch weiß man durch allerlei Schleichwege die Zollcassen wie die inländische Industrie zu benachtheiligen. Namentlich zeigen sich die Engländer erfindungsreich darin. In den Handelsverträgen suchen sie ihre Industrie zu begünstigen, auf Kosten der Gewerbkraft der unterhandelnden Länder durch wohlfeilere Waaren und Creditgebung, indem sie ihrer Naturerzeugung scheinbare Vortheile bieten: Können sie keine bequemen Zölle erzielen, so suchen sie dieselben zu umgehen oder die Contrebande großartig zu organisiren. Als der Graf von Ereceira den mit erstaunlichem Erfolge begleiteten Versuch machte (1681), Tuchfabriken in Portugal anzulegen und den eigenen Rohstoff *) zu verarbeiten zur Versorgung des Mutterlands und der Colonien, auch

*) Schon Strabo erzählt, man habe in Portugal feine Schafe aus Asien eingeführt und das Stück mit einem Talent bezahlt.

schon drei Jahre nachher die Einfuhr fremder Tücher verbieten konnte, so bewiesen die Engländer schon damals jene Geschicklichkeit, welche sie heute dem Zollvereine gegenüber zur größten Ausbildung gebracht haben, indem sie, um die portugiesischen Beschränkungen zu umgehen, wollene Stoffe fabricirten in etwas vom Tuch verschieden, und dieselben unter dem Namen Wollensferges und Wollendroguet's einführten. Nach Ereceira's Tode gelang es dem brittischen Minister Methuen (1703) jenen berühmten Vertrag abzuschließen, der alle portugiesischen Fabriken zerstörte und den portugiesischen Weinen dafür eine Zoll-erleichterung von einem Drittheil geringer als die übrigen Weine gewährte. Denn die Engländer waren damals auch schon, nach dem eigenen Zeugnisse Andersons, in der Kunst ihre Waaren weit unter dem Werthe zu erklären so erfahren, daß sie in Wirklichkeit nicht mehr als die Hälfte der durch den Tarif bestimmten Zölle entrichteten, wobei ihnen die Erhebung derselben nach dem Werthe besonders zu Statten gekommen ist.

Heute werden eine Menge Zeuge aus verschiedenen Garnen gewoben, und dieselben gewöhnlich nach demjenigen Stoffe bei der Einfuhr declarirt und verzollt, auf welchem die geringste Eingangsabgabe lastet. Auf solche Weise wird oft durch eine unbedeutende Aenderung des Zeuges, ja oft nur des Namens der höhere Eingangszoll umgangen. Um dieß zu vermeiden, dürfte der Grundsatz praktisch erscheinen, so viel thunlich nach einem und demselben Zollsätze für alle Gewebe zu streben, gemengte Zeuge aber jedesmal demjenigen Stoffe gleich zu verzollen, welcher der höhern Steuer unterliegt.

Ein weiteres gemeinsames Schutzbedürfniß der Gewerbe liegt in der wirksamen Wegverbindung und in einem

billigen Postwesen. Englands Industrie und Verkehr haben wegen der trefflichen innern Wegverbindung und des billigen Briefporto's einen ungeheuern Vortheil vor uns, gewissermaßen einen Schutz, den wir uns nur durch ähnliche Verbesserungen aneignen können. Im Ganzen betrachtet, liegt dieß auch im Vortheile der Staatscassen. Wenn das Steigen in dem Ansätze einer vom Verbräuche abhängigen Steuer nicht immer deren Einträglichkeit mindert, besonders nicht wenn die Erzeugung der besteuerten Dinge auch von der inländischen Verbesserung abhängig ist, so haben die preussischen Steuervergleichungsregister doch fast durchweg die Erfahrung bestätigt, daß ein Herabgehen im Steuersatze durch Bewirkung vermehrten Verbräuchs die Gesamteinnahme erhöhht. *) Der Staat darf diesem Vortheile nicht einseitig nachgehen, insofern er dabei auch das Schutzbedürfniß der Gewerbe in Betracht zu ziehen hat; nur in den Fällen, wo das

*) Das Salzregal bringt dem preussischen Schatze über 6 Millionen Thaler ein; nur 5 Procent der aus dem Verkaufe des Salzes gelösten Summe nehmen sämtliche Gewinnungs- und Verwaltungskosten weg, so daß der Staat 95 Procent reinen Gewinn erzielt. Eine allgemeine Herabsetzung dieser außerordentlich hohen Steuer (1900 Procent nämlich vom Werthe) ist von der Regierung abgelehnt worden aus Besorgniß eines Ausfalls in der Staatseinnahme, wenn der Preis des Salzes bis zur wesentlichen Erleichterung der Gewerbsclassen vermindert würde. Aber könnte eine Erleichterung nicht versucht und dabei ermittelt werden, ob der befürchtete Ausfall durch den vermehrten Verbrauch nicht auch in diesem Artikel verhindert würde? Könnte ferner das Salzregal nicht in eine gemeinsame Besteuerung des Zollvereins umgewandelt und dadurch mancherlei Unbequemlichkeit und Beschränkung erspart werden?

nächste Interesse des Schazes mit dem gewerblichen ein und dasselbe ist, findet jener Satz volle unbestrittene Anwendung. Dieß Verhältniß gilt nun beim Postwesen. Das deutsche Postwesen leidet noch an der Zersplitterung, an der zu großen Beschränkung des Privatbewerbs im Personentransport, der dadurch ungemein vertheuert wird, und an dem hohen Briefporto, besonders bei großen Entfernungen. Der Personentransport bringt dem Staate wenig ein; er verliert durch das Freigeben desselben, das nur dem innern Verkehre zu gut käme, heute um so weniger als Dampffahrt auf Flüssen und Eisenbahnen seine Mitbewerberin geworden ist. Die Haupteinnahme für die Post besteht im Briefporto; die ganze Postverwaltung wirft dem preussischen Staate einen Reingewinn von etwas über einer Million Thaler ab — eine Summe, die zu gering ist, um durchgreifende Verbesserungen für den Schatz gefährlich erscheinen zu lassen. Der billigste Portoansatz bei geringem Unterschiede für nahe und entfernte Strecken, verbunden mit dem möglich einfachsten Geschäftsgange, würde der Postcasse durch einen sich vervielfachenden Briefwechsel ohne Zweifel bald einen den jetzigen übersteigenden Reingewinn abwerfen, abgesehen von mittelbar dem Staate daraus erwachsenden Vortheilen, und dem gesammten Verkehre von unberechenbarem Nutzen sein. Binnen wenigen Jahren hat die brittische Postverwaltung (die Pennypost) den Beweis dazu geliefert. *)

*) Durch die Londoner Post wurden z. B. in den 4 Wochen vom 16 Januar bis zum 12 Februar 5,429,071 Briefe versandt, 1839 in derselben Zeit nur 1,543,375. Demnach hat die Briefzahl in Folge des heruntergesetzten Porto's um beinahe 4 Mill., also bereits jährlich um 40 bis 50 Mill. in London allein zugenommen.

Unser Eingehen in den von England mit einemmale durchgeführten Grundsatz könnte übrigens schrittweise geschehen, um dem Schatze jeden möglichen Ausfall in der Einnahme zu ersparen. Nur müßten die Verbesserungen sich über das ganze Vereinsgebiet erstrecken und wo möglich von einer Vereinszollbehörde ausgehen. Wo wie in diesem Falle die Interessen der Regierungen und aller Unterthanen so offenbar Hand in Hand gehen, wo eine große dringende Maßregel, mit Kraft durchgeführt, des einstimmigen Beifalls der Nation gewiß ist, da sollte man damit nicht länger säumen und das Beispiel befolgen, welches Oesterreich hinsichtlich seines Beschlusses zur Ausführung eines Eisenbahnnetzes aufgestellt hat.

Endlich muß ich noch des gemeinsamen Bedürfnisses aller Gewerbe zur Erziehung einer allseitig ausgebildeten Maschinenkraft Erwähnung thun. Die größere Maschinenkraft verleiht einem Lande die Ueberlegenheit in der gesammten Gewerbkraft. Die Maschine ist das Werkzeug aller schaffenden Arbeit, ihrer bedarf die einfachste Berrichtung im Ackerbau und im Bergbau wie die am meisten zusammengesetzte der Mechanik, das ganze Gebiet der Technik, alle Gewerbe und alle Erzeugung, ja selbst die praktische Ausübung der Kunst und Wissenschaft. In diesem Sinne ist die Maschine die Grundlage und die Bedingung aller Industrie. Sie ist aber auch das äußere Mittel, welches dem Menschen die Herrschaft über die Natur verleiht, sie weckt die schlummernden Naturkräfte und verwendet sie zum Wohlsein der Menschheit, sie macht unermessliche todte Capitale lebendig, sie gibt alle Elemente, Alles in und auf der Erde in den Dienst des Menschen zur unermesslichen Bereicherung der Völker und zur Verschönerung der Erde; sie ersetzt die rohen Berrichtungen

des Menschen, in welchen der Mensch eben selbst nur wie eine Maschine wirkt; sie erlöst ihn aus der Knechtschaft, aus dem schmähhlichen Zustande, rohe Kraft, Werkzeug, Mittel zu sein, sie tritt in dieser Hinsicht an seine Stelle, bildet also das äußere Mittel seiner Befreiung, seiner Erlösung — nur wo der rohe Druck der Natur ihn nicht mehr niederbeugt, kann er seine schöneren Eigenschaften entwickeln, seine hohe Bestimmung erfüllen. Natürlich erscheint daher das Gewerbe, welches sich mit Hervorbringung der Maschine beschäftigt, das wichtigste von allen. Seine Eigenthümlichkeit besteht eben darin, den übrigen Gewerben das Werkzeug ihrer Arbeit zu liefern, also eine Bedingung ihres Bestehens und aller aufblühenden Gewerbkraft zu sein; und diese Eigenthümlichkeit bedingt daher auch das ihm entsprechende Schutzbedürfniß! Sein Verhältniß zu den andern Gewerben kann aber kein einseitiges sein, vielmehr hängt es ebenso sehr von diesen ab; denn das Hervorbringen von Arbeitswerkzeugen setzt die Gewerbkraft voraus, welche sich ihrer bedient. Kein Gewerbe ist daher auch abhängiger von dem Bestehen der übrigen als die Maschinenfabrik; bei keinem zeigt sich eine größere Wechselwirkung des einen auf alle übrigen und aller übrigen auf das eine. Das ist der erste Grundsatz, daß die Maschinenkraft nur wächst mit der gesammten Gewerbkraft, daß nur durch das Aufblühen einer großartigen umfassenden Gewerberzeugung der Boden gewonnen wird, in welchem die Maschinenfabrik gedeihen kann. Schon kann die Maschinenhervorbringung nirgend eine hohe Vervollkommnung erreichen, wo die einzelne Fabrik, um bestehen zu können, die verschiedenartigsten Maschinen und Geräthschaften verfertigen muß; die Nachfrage im Lande muß groß genug sein, daß jede Maschinenfabrik nur auf wenige Zweige sich

verlegen darf — so nur bilden sich geschickte Arbeiter und Techniker; und daß diese Arbeitstheilung in Deutschland noch nicht durchgreifend besteht, hat eben darin seinen Grund, daß die verschiedenen Gattungen von Spinnereien und andern Gewerben, welche die größte Nachfrage nach Maschinen veranlassen, bei uns noch nicht blühen.

Das nächste Erforderniß um das Maschinengewerbe emporzubringen besteht im bequemen und möglichst billigen Bezuge der nöthigen Rohstoffe, namentlich Eisen und Kohlen. England erzeugt daran die weit überwiegende Menge, an Eisen $\frac{3}{5}$ alles dessen was Europa zu Tage fördert, und von dieser ungeheuern Menge führt es nur etwa 4 Procent aus, die übrigens genügen, um die Preise im Handel zu bestimmen. Zugleich hat es den Vortheil, Eisen und Kohlen nahe bei einander zu gewinnen; wo das nicht stattfindet, muß man durch die wirksamsten Verbindungswege Eisen und Kohlen zusammenführen. Der Zollverein hat demnach die Aufgabe, so viel möglich einmal die Einfuhr des rohen Stoffes und sodann die bergmännische Eigengewinnung desselben zu begünstigen. Dieser scheinbare Widerspruch hebt sich wegen der Natur der Rohstoffe auf; der kostspielige Transport gibt ebenso wie bei den meisten Handelserzeugnissen der Landwirthschaft, der inländischen Erzeugung auch ohne Schutzölle einen natürlichen Vortheil in der einheimischen Concurrnz; auch gründet sich das eigene Eisengewerbe hauptsächlich auf Verarbeitung des eigenen rohen Erzeugnisses. Den Bergbau darf man also nicht durch Einfuhrabgaben auf Roheisen zc. fördern wollen, sondern durch andere davon unabhängige Mittel, wie geringe Besteuerung, eine gute Verwaltung, Ausbildung der Technik, Organisirung der bergmännischen Arbeit u. s. w. In dieser Hinsicht bleibt im

Zollvereine noch viel zu wünschen übrig; den Bergbau drücken schwere Abgaben, die anfangs nur, wie es Recht ist, zu Deckung der Verwaltungskosten bestimmt, allmählich zu wichtigen Quellen der Staatseinkünfte angewachsen sind; meist ist die Berggesetzgebung unbequem und veraltet, und es erscheint höchst wünschenswerth, die Zollvereinsstaaten möchten sich über eine gemeinsame Besteuerungsweise, über eine gemeinsame Bergwerksordnung und gemeinsames Bergrecht vereinbaren. — Das ganze Eisengewerbe steht in nahem Zusammenhange mit der eigenen Eisengewinnung; Osemund z. B. ist ein uns eigenes Stabeisen und die daraus gefertigten märkischen Waaren sind eigenthümlich ausgezeichnet; so kann man zur Erzeugung des Brennstahls nicht wohl des schwedischen Stabeisens entbehren. Wir haben, wenn auch nicht genug, doch treffliches Eisen, und sofern dessen Verarbeitung sich auf das eigene Erzeugniß stützt, bedarf sie keines besondern Schutzzolles. Anders aber verhält es sich mit den Zweigen, die auch fremdes Eisen wie namentlich zu Gußwaaren und Maschinen verarbeiten.

Die Maschinenfabrik, die mit dem gesammten Eisengewerbe zusammenhängt, bedarf also noch eines besondern Schutzes. Es würde indeß wegen der Wichtigkeit der Maschinen für alle Gewerbe unklug sein, ihre Einfuhr durch hohe Schutzzölle zu beschränken; eher hat man von Ausfuhrverboten gehört, wie denn die brittische Gesetzgebung noch nicht lange die Ausfuhr von Maschinen erlaubt. Der Zollverein gewährt der Maschinenfabrik zwar Schutzzölle, jedoch gestattet er den Vereinsregierungen, den neuen großen Gewerbunternehmungen, welche Maschinen aus dem Auslande beziehen, den Eingangszoll ganz oder theil-

weise aus der Vereinscasse zurückzugeben. Das Schutzbedürfniß dieses wichtigen Gewerbezweiges, von dem die Maschinenkraft des Zollvereines abhängt, muß demnach auf andere Weise befriedigt werden. Dazu gibt es, außer den oben berührten allgemeinen mittelbaren, nur zwei Hauptmittel: unmittelbare Unterstützung der Maschinenfabriken und die Ausbildung tüchtiger Mechaniker auf Kosten des Staats. Hiefür spricht ganz dasselbe, was für die Schutzölle überhaupt spricht; der richtige Schutzzoll entspricht einem vom Staate auf Erziehung verwendeten Capitale, das später reiche Zinsen einträgt, und das Nämliche sind diese Unterstützungen, nur daß sie directer aus der Staatscasse dargereicht und verwendet werden; dieß wird nur deshalb nöthig, weil der gewöhnliche an der Gränze erhobene Zoll die Einfuhr der Maschinen beschränken würde, und wegen der besondern Wichtigkeit der Maschinenkraft. Preußen kommt diesem wichtigen Bedürfnisse auf eine wahrhaft erfreuliche Weise nach, und das gesammte Vaterland ist dem thätigen und umsichtigen Förderer hievon, dem Geheimenrath Beuth, der unter anderm die preußischen Gewerbschulen und namentlich das Gewerbinstitut zu Berlin zu ihrer gegenwärtigen Blüthe emporgehoben hat, zu Danke verpflichtet. In jedem Regierungsbezirke, in jedem wichtigen Gewerbebezirke ist eine Gewerbschule errichtet und ziemlich reich ausgestattet worden; gleichsam die Hochschule für dieselben bildet das Gewerbinstitut zu Berlin. Der sehr umfassende Unterricht an diesem ist auf drei Jahr berechnet; es besitzt zahlreiche und ausgezeichnete Lehrer, einen reichen Schatz an Büchern, Sammlungen an Waaren, Maschinen, namentlich an Modellen aller neuen Erfindungen und Verbesserungen (allein an hundert verschiedene Webstühle), Laboratorien und Werkstätten mancherlei Art. Der Besuch des Instituts

steht Jedem nach bestandener Prüfung frei; doch empfangen die meisten Schüler vom Staate jährlich ein Stipendium von 300 Thalern. Jeder Regierungsbezirk sendet jährlich einen auch wohl zwei junge Männer dahin ab; zu dem Behufe wird vorher eine öffentliche Prüfung in der Hauptstadt des Bezirks abgehalten, und diejenigen unter den Mitbewerbern, welche am besten bestehen, erhalten das Stipendium nebst Reisegeld. Nach Ablauf jedes Jahres finden auf dem Gewerbinstitute öffentliche Prüfungen statt und werden Preise ausgetheilt. Häufig wird auch den Abgehenden noch Unterstützung behufs der ersten Einrichtung gewährt; die Mechaniker erhalten Gelegenheit, sich in den Werkstätten des Instituts erst die nöthigsten Maschinen auf Kosten des Staats selbst anzufertigen; die ausgezeichnetsten werden nicht selten mehrere Jahre auf Reisen gesandt zu ihrer Ausbildung nach England, Belgien, Frankreich. Auf diese Weise erhält der Staat einen bedeutenden jährlichen Zuwachs an wissenschaftlich und technisch ausgebildeten Mechanikern und bereitet er in der Stille, langsam und ohne groß Geräusch den Boden zum dereinstigen Aufkeimen und Erstarken seiner Maschinenkraft. Schon fangen auch die Früchte sich zu zeigen an in der Zunahme und großartigen Ausdehnung der Maschinenfabriken: in diesem für die gesammte Industrie so wichtigen Gewerbezweige ist Preußen bereits allen übrigen deutschen Ländern weit vorausgeschritten. Möchte das Beispiel nur allwärts Nacheiferung erwecken!

Ueerblicken wir noch einmal das Ganze der Vereinsindustrie, so dringt sich uns der Wunsch auf, der Zollverein möge je früher desto besser das richtige Schutzverhältniß der Gewerbe, das durch die großen Veränderungen der letzten acht Jahre nach innen und außen bedeutend gestört worden, gründlich wieder herstellen. Was uns fehlt, ist

die hinreichende Gewähr für unsere Capitalisten und Techniker, sich bei ihren Unternehmungen gegen Capitalverlust geschützt zu wissen. Damit der deutsche Gewerbefleiß nur den innern Markt versorge, muß er noch die vielen tausend Centner Baumwoll-, Woll-, Linnen- und Seidenwaaren und weit über eine halbe Million Centner Baumwolle und Linnengarne mehr verarbeiten, welche jetzt größtentheils aus England, auch aus Frankreich und der Schweiz eingeführt werden. England führte z. B. im Jahr 1838 von brittischen Gewerbserzeugnissen an reellem declarirtem Werthe nach den niederdeutschen Häfen für 9,761,562 Pfund St. aus, worunter von Baumwollwaaren 5,690,724 (bloß von Baumwollgarn 4,141,871 Pf. St.) und von Wollwaaren nahe an 1 Million Pf. St., und seine Ausfuhr nach dem Zollvereine, namentlich an Garnen, hat seitdem noch außerordentlich zugenommen; Deutschland verspann in demselben Jahre nur etwas über 200,000 Centner roher Baumwolle, während es doch beinahe 400,000 Centner Baumwollgarn einfuhrte. Es handelt sich gegenwärtig für uns um die Einfuhr von mindestens einer Million Centner allein an roher Baumwolle und darum, daß wir diesen wichtigen Bedarf durch Ausdehnung des unmittelbaren Bedarfhandels mit den Ländern der heißen Zone mit eigenen Fabricaten bezahlen und dadurch das ganze Geschäft noch außerordentlich erweitern: kaufen wir rohe Baumwolle aus Nordamerika, Brasilien, Aegypten, so bezahlen wir sie in eigenen Fabricaten; beziehen wir sie roh oder verarbeitet aus England, so bezahlen wir sie theils in Waarschaften, die wir nützlicher verwenden könnten, theils in Rohstoffen (Wolle &c.) und Lebensmitteln, die wir besser selbst verarbeiteten und verzehrten. Wir haben reichen Ueberfluß an nicht benützter Wasserkraft (nur von einem einzigen Bache in Deutschland, der Eunnepé,

einem Nebenflusse der Ruhr in der gewerbthätigen Grafschaft Mark, soll nach genauen Vermessungen das Gefälle ganz benutzt werden); wir haben kräftige und geschickte Arbeiter, Capital, Intelligenz, wohlfeile Lebensmittel und niedrige Tagelöhne, um die großen und fruchtbaren Gewerbezweige selbst zu betreiben, und es ist daher nicht einzusehen, warum wir sie nicht nach Bedürfniß beschützen sollten, so daß wir binnen wenigen Jahren unsern Bedarf selbst erzeugen und unsern überseeischen Verkehr ausdehnen würden. Und welche Vortheile würden daraus für die ganze Betriebsamkeit der deutschen Bevölkerung erwachsen, für den Verbrauch der deutschen Erzeugnisse, den Handel nach den Erzeugungsländern der Colonialwaaren, für die Schiffahrt, Seetüchtigkeit und Maschinenkraft, die Landwirthschaft, den Reichthum und die Nationalkräfte Deutschlands allesammt! Für die deutschen Grundbesitzer aber am meisten, und gewiß mehr als ihnen der fremde Markt je bieten kann, als alle Getreide- und Holzausfuhr. Der Gegensatz von England und Irland thut dieß am überzeugendsten dar. Während in dem gewerblosen Irland die Ueberbevölkerung und die Zerstückelung der Pachtungen unter dem Landvolke äußerst sind, findet in dem gewerbreichen England gerade das Gegentheil statt, da hier der ländliche Bevölkerungsüberschuß alsbald seinen Abfluß in die Fabrikstädte findet. *) Daher Stadt und Land in

*) Hierin dürfte überhaupt das beste Mittel zur Abwehr der endlosen verderblichen Zerstückelung der Bauergüter liegen. Sie würde unaufhaltsam vor sich gehen und selbst gesetzliche Beschränkungen durch das Pachtwesen zu umgehen wissen, wenn Deutschland, wo keine Urwälder wie am Ohio und keine ungemessenen Staatsländereien mehr zu vertheilen sind, ganz überwiegend ackerbauend bliebe. Die bestgemeinten und verständigsten Gesetze bleiben oft todt,

England reich und in Irland Mangel an Städten und Elend auf dem Lande, obschon die irischen landwirthschaftlichen Erzeugnisse abgabefrei und in regelmäßiger jährlicher Zufuhr nach England gehen. Sehen wir weniger auf das was die Engländer sprechen als auf das was sie thun. Jahrhunderte lang haben sie in Irland jede andere Fabrication als die von Linnen verboten und dadurch mit das gränzenlose Elend dieses Landes herbeigeführt; „die brittischen Colonien in Nordamerika, erklärte Lord Chatham in offenem Parlamente, haben nicht das Recht eines Hufnagels Werth selbst zu fabriciren;“ sie haben Portugals Wollindustrie, Schiffahrt und Handelsthätigkeit zu Grunde gerichtet gegen erbärmliche Begünstigung seiner Weine; sie haben die Gewerbszeugnisse der 120 Millionen ostindischer Unterthanen in England nicht zugelassen, bis

wenn sie der allgemeinen Entwicklung nicht entsprechen: lediglich Ansichten können sich auf die Dauer dieser gegenüber nirgend geltend machen. Gegen die an sich löbliche Absicht, der Zerstückelung der Bauergüter auf gesetzlichem Wege zu begegnen, haben preussische Provincialstände vorgestellt, daß das Proletariat durch ungleiche Erbschaftstheilung nicht vermindert, sondern mittelst Mehrung der Tagelöhnerzahl gesteigert und die natürlichen Gleichheits- und Billigkeitsgefühle in den Familien verletzt werden würden. Blühende Gewerbstädte dagegen würden dem platten Lande durch Abnehmen des Bevölkerungsüberschusses das Gleichgewicht auf natürlichem Wege erhalten. So wahr ist es, daß ein kräftiger Bauerstand nicht ohne einen tüchtigen Bürgerstand, ein blühendes Land nicht ohne blühende Städte bestehen kann; so hängt ferner eine gute ständische Verfassung von der Tüchtigkeit und dem entwickelten Bewußtsein der Stände selbst ab, und das wahre deutsche Königthum wiederum von der Wahrheit der ständischen Verfassung; die Bureaukratie aber unterwühlt Stände, ständisches Staatsleben und Königthum zugleich.

sie stark genug waren mittelst ihres Maschinenwesens das Verhältniß umzuwenden und Hindoston mit brittischen Baumwollwaaren nahezu zollfrei zu überschwemmen; immerfort geben sie sich nicht zufrieden mit der jährlich zunehmenden natürlichen Ausdehnung ihrer Ausfuhr, möchten sie andere Länder noch abhängiger von sich machen, noch vollständiger ausbeuten, möchten sie auch Deutschland zu einer brittischen Colonie herabwürdigen, zu einem armen Manne, der ohne Gewerbe, Handel und Schifffahrt mit dem Hute in der Hand vor John Bulls Thüre seines großmüthigen Händedruckes und seiner hohen beschützenden Gönnerschaft dienstbeflissen harrte. Und wie klar sie sich sind in dem worauf es ankommt! „Wer Arbeit sucht,“ sagt ein englisches Blatt, „der geht dahin, wo sie am besten belohnt wird; Glasgow, Liverpool und Manchester sind voll Leute vom benachbarten platten Lande, welche ihre Lage zu verbessern suchen, aber nie ist es Jemand in den Sinn gekommen, seine Lage dadurch verbessern zu wollen, daß er aus einer Stadt in einen Ackerbaubezirk gegangen wäre. Manufacturen erhöhen den Arbeitslohn nicht allein der Leute in der Stadt, sondern auch der Bewohner der umliegenden Ortschaften, also auch den Gutsertrag des Grundbesizes. Die Feldarbeiter in Yorkshire (dem Hauptsitze des Wollgewerbes) und in Lancashire (dem ersten Sitze der Baumwollverarbeitung) erhalten weit höheren Lohn als die Tagelöhner in Hampshire und Wiltshire, obgleich erstere die Kohlen beinahe geschenkt und viele Lebensbedürfnisse zu weit geringerm Preise erlangen. Ohne den Zug unserer ländlichen Bevölkerung in die Manufacturstädte würde dieselbe sich auf das äußerste Elend beschränkt sehen. Warum anders muß man jetzt die Unterstützung von 70,000 Menschen auf den westlichen, schottischen Inseln beantragen, welche sich in der schmutzigsten

Armuth befinden, als weil keine Gewerbstädte ihrem Bevölkerungüberschusse leichten Abzug gewähren? Warum ist Irland in dem traurigen Zustande, mit Ausnahme der Nachbarschaft von Belford, wo es leicht ist Beschäftigung zu finden? Und warum müssen die Leute in Mecklenburg für 4 Pence täglich arbeiten, wie Lord Ashburton sagt, als weil Mecklenburg keine Manufacturstädte hat?“ Das Interesse aller großen Zweige der Volkswirthschaft ist ein und dasselbe und gleichbetheiligt bei dem Aufblühen der Gewerbe. Auch gewinnt die deutsche Landwirthschaft nicht minder durch die Ausdehnung des Baumwoll- als des Flachss- oder des Wollgewerbes, obwohl sie keine Baumwolle, sondern nur Schafwolle und Flachß erzeugt. Denn die Baumwollverarbeitung beschäftigt eine ungeheure Zahl von Arbeitern und ist daher den Landwirthen für den Absatz der Schafwolle zur Kleidung und der Lebensmittel zur Nahrung von größter Wichtigkeit; der Reichthum der englischen Grundbesitzer hat eine seiner Hauptgrundlagen in der riesenmäßigen Ausdehnung dieses Gewerbes, das an 2 Millionen Arbeiter in England beschäftigt. Auch in einem großen Theile Deutschlands, in Sachsen, Rheinpreußen, Schlesien, Brandenburg, Baden, Württemberg, Franken hat es in Folge des Vereinszollschutzes bereits diese Wirkung ausgeübt, und in den andern wird sie nicht ausbleiben. Nein, nichts würde verderblicher sein, als wenn wir den Wohlstand unseres Ackerbaues auf die Lotterie des auswärtigen Getreidehandels gründen und für die Möglichkeit eines Treffers bei der Gewißheit vieler Mieten die sichere Grundlage des Verbrauchs blühender inländischer Gewerbstädte aufopfern wollten. Erzeugen wir ja doch nur den geringsten Theil des Getreides, was von deutschen Ostseehäfen nach England geht, und bleibt deshalb der Hauptgewinn davon, nämlich der Durchfuhr-

und Zwischenhandel, nach wie vor in Preußen zurück; nach einem französischen Consularberichte wären von einer Ausfuhr Danzigs im Jahr 1839 von 2,285,000 Hectoliter nur 321,000 von Preußen selbst geliefert worden, die übrigen 1,964,811 aber eingeführtes gallicisches, polnisches und russisches Getreide gewesen. Warum sollten wir nun das große Interesse opfern, unsern Gewerbefleiß und dadurch zahlreiche und große Mittelpunkte des landwirthschaftlichen Verbrauchs in allen unsern Provinzen aufblühen zu sehen? Sollen wir etwa, um die Geschäfte Rußlands, das unserm östlichen Handel die alten Bahnen versperret, bequemer zu machen, dafür der brittischen Industrie Zugeständnisse auf dem deutschen Markte einräumen? Nein, halten wir fest an den Grundsätzen der Vereinsökonomie, daß der junge Baum wachse und in allen Herzen und durch das ganze Land seine Wurzeln schlage und dem großen Gesamtvaterlande Früchte reife! In ihm hat das Allgemeine das Besondere überwunden, und dieß kann sich nur gewaltsam auf Kosten des Ganzen wieder vordrängen; in ihm laufen alle Zweige der Volkswirtschaft, alle großen Interessen mit einander und nicht gegeneinander, sich gegenseitig fördernd, und bilden ein zwar reichgegliedertes aber untrennbares Ganze. Das richtige Schutzverhältniß der Gewerbe, das sich auf deren Natur und das Princip unserer Vereinsökonomie gründet, bedingt die Zunahme, den Aufschwung unserer Gewerbekraft; dieß verschafft der deutschen Landwirthschaft mehr und mehr einen innern sichern Absatz, den wichtigsten von allen, und bildet eine der Grundbedingungen ihres Aufblühens. Die Zeiten, wo wir wegen unserer innern Zerissenheit die Unterdrückung von außen, wenn auch mit dem Zorne der Vaterlandsliebe über die Schmach, über uns ergehen lassen mußten, sind vorüber; wir sind nicht

mehr getheilt, hängen, Gottlob! nicht mehr vom Auslande ab: wissen wir denn auch selbständig zu sein und den fremden Völkern in unseren Ansprüchen auf Entwicklung aller Quellen unseres Nationalwohlstandes zu zeigen, daß wir uns ebenbürtig fühlen.

Im Verlage der Unterzeichneten sind ferner erschienen:

Höfken, Gustav, Erweiterung des deutschen Handels und Einflusses durch Gesellschaften, Verträge und Ansiedelung. Mit besonderer Beziehung auf die Errichtung einer süddeutschen Handels- und Colonisations-Gesellschaft. 8. br. Preis 30 kr. oder 9 gr.

Liszt, Dr. Friedrich, das nationale System der politischen Oekonomie. Erster Band. Der internationale Handel, die Handelspolitik und der deutsche Zollverein. Zweite ganz unveränderte Auflage. gr. 8. brosch. Preis 3 fl. 30 kr. oder 2 Rthlr.

Daß die bedeutende Auflage dieses Werkes sich in so kurzer Zeit vergriffen hat, ist eine in diesem Fache der deutschen Litteratur ganz neue und sehr erfreuliche Erscheinung. Sie zeugt nicht bloß von dem bedeutenden Werth der Schrift, sondern auch von der großen Empfänglichkeit des deutschen Publicums für eine Lehre, von deren richtiger Anwendung Deutschland seine künftige Einheit, Größe und Wohlfahrt zu hoffen hat. Sie beweist, daß, wie der Hr. Verfasser in seiner Vorrede verlangt, in Deutschland die Theorie der politischen Oekonomie im Begriff steht aus den Studirstuben der Gelehrten, von den Kathedern der Professoren, aus den Cabinetten der hohen Staatsbeamten in die Comptoire der Fabricanten, der Großhändler, der Schiffsrheder, der Capitalisten und Bankiers, in die Bureaur aller öffentlichen Beamten und Sachwalter und in die Wohnungen der Gutsbesitzer herabzusteigen, mit Einem Wort, Gemeingut aller Gebildeten in der Nation zu werden.

Inhaltsanzeige.

Vorrede. Einleitung. Erstes Buch. Geschichte. Die Italiener. — Die Hansen. — Die Niederländer. — Die Engländer. — Die Spanier und Portugiesen. — Die Franzosen. — Die Deutschen. — Die Russen. — Die Nordamerikaner. — Die Lehren der Geschichte überhaupt.

Zweites Buch. Theorie. Die politische und die kosmopolitische Oekonomie. — Die Theorie der Werthe und die Theorie der productiven Kräfte. — Die nationale Theilung der Geschäftsoperationen und die Conföderation der Nationalproductivkräfte. — Die Privatökonomie und die Nationalökonomie. — Nationalität und die Oekonomie der Nation. — Volks- und Staatswirthschaft, politische und Nationalökonomie. — Die Manufacturkraft und die persönlichen socialen und politischen Productivkräfte. — Die Manufacturkraft und die natürlichen Productivkräfte. — Die Manufacturkraft und die Instrumentalkräfte (materiellen Capitale). — Die Manufacturkraft und das Agriculturinteresse. — Die Manufacturkraft und der Handel. — Die Manufacturkraft und die Schifffahrt, die Seemacht und die Colonisation. — Die Manufacturkraft und die Circulationsinstrumente. — Die Manufacturkraft und das Princip der Stätigkeit. — Die Manufacturkraft und die Reizmittel zur Production und Consumption. — Die Douane als Hauptmittel zu Pflanzung und Beschätzung der Manufacturkraft. — Die Douane und die herrschende Schule.

Drittes Buch. Die Systeme. Die italienischen Nationalökonomien. — Das Industriesystem (von der Schule fälschlich Mercantilsystem genannt). — Das physiokratische oder Agricultursystem. — Das Tauschwerthsystem (von der Schule fälschlich Industriesystem genannt). — Adam Smith. — J. B. Say und seine Schule.

Viertes Buch. Die Politik. Die Insularsuprematie und die Continentalmächte. — Nordamerika und Frankreich. — Die deutsche Handelsunion. — Die Continentalpolitik überhaupt. — Die Dekonomie der deutschen Nation insbesondere. — Nachtrag.

List, Dr. Friedrich, das deutsche Eisenbahnsystem als Mittel zur Vervollkommnung der deutschen Industrie, des deutschen Zollvereins und des deutschen Nationalverbandes überhaupt. Mit besonderer Rücksicht auf württembergische Eisenbahnen. 8. Preis 18 fr. oder 4 gr.

Stuttgart und Tübingen.

J. G. Cotta'scher Verlag.